

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1992)

Rubrik: Zusatz Novembersession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Ostermundigen, den 26. November 1992

Frau Grossrätin
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und Grossratsbeschluss vom 27.Juni 1991 sowie Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 19.Oktober und 11.November 1992 findet vom

Montag, 7. Dezember 1992, 13.45 Uhr, bis Donnerstag, 10. Dezember 1992, 11.30 Uhr,

eine Sessionswoche (Zusatz Novembersession) statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 7. Dezember 1992, um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Dekret über die Teuerungszulagen

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Die Grossratspräsidentin:
Eva-Maria Zbinden-Sulzer

Erste Sitzung

Montag, 7. Dezember 1992, 13.45 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer*, Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 192 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Emmenegger, Graf (Moutier), König (Fraubrunnen), Portmann, Probst, Rychen, Tschanz, Wenger (Langnau).

Präsidentin. Ich begrüsse Sie alle herzlich zur Sonderession. Vor der Beratung der Geschäfte äussere ich mich zur Bedeutung der gestrigen eidgenössischen Abstimmung für den Kanton Bern. Die Schweiz hat einen historischen Tag hinter und eine ungewisse Zukunft vor sich; darin sind wir uns alle einig. Es stehen einschneidende Veränderungen an. Für uns Bernerinnen und Berner war der Abstimmungstag ein besonderer Markstein in unserer Geschichte. Seit jeher haben wir uns bemüht, das Verständnis zwischen Deutsch- und Welschschweiz zu fördern. Seit jeher haben wir uns der Brückenfunktion zwischen den Kulturen gerünmt, und seit jeher haben wir uns das Bekenntnis zur Zweisprachigkeit auch etwas kosten lassen. Gestern hat die Berner Bevölkerung für die Deutschschweiz Position bezogen, und sie hat zugleich unmissverständlich zum Sparen aufgerufen. Wollen wir die alten Traditionen aufrechterhalten, ist es an uns, unseren Freunden in der Romandie zu zeigen, dass wir auf sie zugehen. Wir müssen ihnen glaubhaft versichern, dass wir uns als ihnen zugehörig empfinden. Wir Berner haben da auch eine Vorbildfunktion für die ganze Schweiz. Ob wir uns das in unserer angespannten Finanzlage auch leisten können, weiss ich nicht. Entscheidend sein werden unsere Phantasie, unsere Kommunikationsbereitschaft und unsere konkreten Initiativen. Das bedeutet: Alle Entscheide des Parlaments müssen über regionale Interessen hinaus und mit Blick auf den Gesamtkanton, aber auch auf dessen Stellung zwischen Deutsch- und Westschweiz, gefällt werden. Wir Berner Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben eine grosse Aufgabe vor uns. Meine Westschweizer Tante sagte immer: «Il faut manger», wenn man Kummer und Sorgen und viele Verpflichtungen vor sich habe. Aus diesem Grunde liegt ein Grittibänz auf Ihrem Pult; der Samichlaus war schon gestern hier.

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Rat; Vereidigung

Präsidentin. Wir vereidigen mit Herrn Hans-Rudolf Gerber als Nachfolger von Herrn Hans-Rudolf Dütschler ein neues Ratsmitglied.

Herr Hans-Rudolf Gerber leistet den Eid.

Präsidentin. Ich wünsche Ihnen alles Gute im Grossen Rat!

Einige Mitteilungen: Das Büro des Grossen Rates hat beschlossen, die rauchfreie Zone im Rathaus auszudehnen. Neu und ab sofort gilt ein Rauchverbot im Schreibzimmer. (*teils Applaus, teils Buh-Rufe*) Um den Raucherinnen und Rauchern diesen Verlust schmackhaft zu machen, können sie die Ratsverhandlungen in der Wandelhalle unmittelbar vor dem Schreibzimmer und in der Eingangshalle bei der Cafeteria mit kleinen Lautsprechern mitverfolgen.

Die heutige Präsidentenkonferenz beantragt, folgende Direktionsgeschäfte von der Traktandenliste abzusetzen, bis der Voranschlag 1993 behandelt ist: das Informatikprojekt GRIS, das Informatikvorhaben BESIS-2, die Sanierung des Männerhauses sowie der Energiezentrale des Alters- und Pflegeheims Friesenberg Seedorf, die Tennishalle Reconvilier, Bodenverbesserungen in den Gemeinden Langnau und Trachselwald, das Waldzusammenlegungsprojekt Radelfingen, die Staatsstrasse Nr.233 in Emdthal, der Neubau der Frauenklinik im Inselspital, die Staatsstrasse Nr.230 in Blumenstein, das Strassenbauprogramm, die Staatsstrasse Nr.J30 in Sonvilier und St-Imier, die Kanalisation Sousbach-Isenfluh in Lauterbrunnen sowie der Ausbau der Wasserversorgung in Etzelkofen. Wir werden über diesen Antrag bei den Beratungen des Budgets entscheiden.

Ordnungsantrag SP

Bei der Beratung des Voranschlags 1993 und des Finanzplans hat im Grossen Rat neben dem Finanzdirektor auch der Regierungspräsident anwesend zu sein und die Anträge der Regierung zu vertreten.

Seiler (Moosseedorf). Nicht nur wegen des EWR war der 6. Dezember ein historisches Abstimmungsdatum. Mit der Ablehnung der Anleihenvorlage haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern der bürgerlichen Finanzpolitik eine Abfuhr erteilt. (*teilweise schallendes Gelächter*) Das Nein des Stimmvolks ist ein Nein zu Steuergeschenken – soll ich jedesmal warten, bis der Applaus vorbei ist? –, ein Nein zur blindwütigen Sparerei zulasten der Gemeinden, der Schwachen und des Personals, aber auch ein Nein zur Schuldenswirtschaft.

Alle haben gewusst, dass die Abstimmung eine Vertrauensfrage zur Finanzpolitik war: Die SVP und die Freisinnigen wussten es, weshalb sie entsprechend beschwörende Aufrufe an ihre Wählerschaft erliessen; der Regierungsrat wusste es, weshalb er sich in corpore den Medien stellte; der Finanzdirektor wusste es, weshalb er landauf und landab als Wanderprediger für die Anleihenvorlage wallfahrten ging. Es scheint fast, wie wenn es der 6. Dezember im Zusammenhang mit Finanzvorlagen in sich hätte: Genau vor 39 Jahren – am 6. Dezember 1953 – lehnte das Schweizervolk eine Bundesfinanzvorlage ab. Der damalige Finanzvorsteher, SP-Bundesrat Max Weber, zog am Abend der Abstimmung die Konsequenzen und erklärte seinen Rücktritt. (*Gelächter*) Der Finanzdirektor des Kantons Bern hat gestern abend anders reagiert: Er hatte das Toupet zu erklären, das Abstimmungsergebnis bestätige die heutige Finanzpolitik – übrigens mit den gleichen Worten, mit denen er nur Monate zuvor die Annahme einer Anleihe durch das Stimmvolk kommentiert hat!

Für die SP-Fraktion ist ein solches Verhalten unakzeptabel. In einer parlamentarischen Demokratie würde man die Vertrauensfrage stellen. In unserer Referendumsdemokratie kennen wir dieses Instrument nicht. Deshalb müssen wir anders reagieren. Eines ist sicher: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erwarten von uns einen Ausweg aus dieser Situation. Um diesen zu finden, braucht es zwei Voraussetzungen: Erstens müssen wir von der bisherigen Hau-Ruck- und Schnellschuss-Finanzpolitik abkommen, und zweitens müssen wir eine Finanzpolitik betreiben, die von der gesamten Regierung getragen wird. Um diesen zweiten Punkt sicherzustellen, ist es erforderlich, dass bei der Beratung des Budgets, aber auch des Finanzplans, nicht nur der Finanzdirektor antritt und die Anträge der Regierung vertritt, sondern dass auch der Regierungspräsident anwesend ist. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, damit wir ihm morgen bei der Beratung des Budgets nachleben können.

Marthaler. Hat die SP das Gefühl, bei der Diskussion des Budgets und des Finanzplans sollte mehr als ein Regierungsrat anwesend sein, so widersetze ich mich dem nicht.

Der Fraktionschef der SP sagte, in einer parlamentarischen Demokratie müsse man die Vertrauensfrage stellen. Wir haben keine parlamentarische, sondern eine Konsensdemokratie. Ich stelle damit der SP nicht die Vertrauens-, sondern die Verantwortungsfrage. Der Fraktionschef der SP sagte auch, man wolle gemeinsam vorwärtsgehen. Ich bin froh, hat er das noch gesagt, ich weiss nämlich nicht, woher die SP die Legitimation nimmt, die Interpretation eines Ja oder eines Nein des Volkes immer so auszulegen, wie es am besten passt. Sicher ist, dass der Stimmbürger etwas überlegt. Ob er gerade das gedacht hat, was Sie interpretieren – dahinter stelle ich ein grosses Fragezeichen! Vielleicht hat er auch gedacht, jetzt müsse das Parlament endlich sparen. Ich widersetze mich dem Ordnungsantrag nicht, sondern erweitere ihn: Auch der Stellvertreter des Finanzdirektors und der Vizepräsident des Regierungsrates – zufälligerweise ist es mit Hermann Fehr die gleiche Person – sollte anwesend sein. Im Sinn der Verantwortungsfrage können wir dann allen drei Regierungsparteien das mit auf den Weg geben, was wir als richtig erachten.

Neuenschwander. Ich komme zu einem ähnlichen Schluss wie Fred Marthaler: Es ist überrissen zu behaupten, man sei sich klar darüber, weshalb das gestrige knappe Nein zur Anleihenabstimmung zustandekam, wie Roland Seiler das tut. Es ist wahrscheinlich insgesamt und wohl auch bei der SP nicht gelungen, zwischen Betriebs- und Finanzwirtschaft zu unterscheiden. Schliesslich stand genau diese Frage zur Diskussion. Bei den Gründen beginne ich eher umgekehrt: Das Volk hat sich wohl zu einem guten Teil gesagt, man könne denen kein Geld mehr geben, die sollten endlich zu sparen anfangen. Die Vorlage wurde von einem ansehnlichen Teil der Bevölkerung zu einem Plebisitz gemacht, weil es auch zu einem solchen hochstilisiert wurde. Das kann man nicht einfach so verleugnen.

Ohne ihn in unserer Fraktion diskutiert zu haben, erachte ich es als richtig, den Ordnungsantrag dahingehend zu erweitern, dass der Stellvertreter des Finanzdirektors und des Regierungspräsidenten anwesend sein sollen. So sind mit den Herren, die Red und Antwort stehen, zugleich die drei Regierungsparteien vertreten. Ich unterstütze den erweiterten Ordnungsantrag.

Eggimann. «Das Volk hat gesprochen!» – das ist in der Schweiz quasi ein mystisches Ereignis von religiösem Ausmass. Dann nämlich fangen die Theologen an, das Ereignis zu interpretieren. Wir sind jetzt die Theologen, die sagen, was das Resultat zu bedeuten habe. Es ist aber leider so: Das Volk sagt in der Schweiz nicht allzuviel, sondern wir sagen, was es gesagt hat! Im vorliegenden Fall ist die Sache einigermassen klar: Das Volk hat zum Sparen Ja gesagt. Man hat ihm aber auch gesagt, falls es die Vorlage ablehne, käme es zu Steuererhöhungen. Wer abgestimmt und die Anleihe nicht angenommen hat, ist das Risiko einer Steuererhöhung eingegangen. Diese Leute haben etwas gewagt. Sie fanden, wie bisher gehe es nicht mehr weiter, man könne sich nicht noch weiter verschulden, und es müsse auch auf der Einnahmeseite etwas geschehen. Das war jetzt meine theologische Erklärung und die der Freien Liste. Der Ordnungsantrag ist gut. Es ist wichtig, die ganze Regierung zu beteiligen. Wichtig ist auch, jetzt über Parteiengesänk hinwegzugehen und den Finanzkarren auf ein richtiges Gleis zu schieben.

Wehrlin. Ich bin nicht gleicher Meinung wie meine Fraktion und wie die SP. Bezuglich der Diagnose bin ich mit ihnen allerdings einig.

Regierungsrat Augsburger erklärte gestern, der Entscheid des Volkes sei nichts anderes als eine Bestärkung seiner selbst. Das ist daneben! Bezuglich unseres Finanzdirektors gibt es ein personelles Problem; ich bin überzeugt davon – bloss: Was tun wir mit ihm? Sämtliche bisherigen Versuche, klare Verantwortungen zuzuweisen oder von ihm Schritte zu erwarten, führten nur dazu, dass er sich bestärkt fühlte. Er wurde von uns Bösen, die nicht sehen, mit welcher Weitsicht er uns in eine glorreiche Zukunft begleitet, zum Märtyrer gemacht. Ich bedaure, dass wir keine parlamentarische Demokratie haben, in der man an einen wesentlichen Sachentscheid personelle Konsequenzen binden kann. Wir haben das Instrument nicht und suchen jetzt einen Weg öffentlich-rechtlicher Verbeiständigung, indem wir einen zweiten Regierungsrat heranziehen. Zu dritt führen wir keinen Dialog. Die ganze Sache führt nur dazu, die Verantwortung für all das hier Gesagte zu verwischen. Der Regierungspräsident und der Stellvertreter des Finanzdirektors kennen das Dossier nicht so gut, um stets reagieren zu können, wenn jemand aus dem Rat etwas sagt, was nicht ganz den Tatsachen entspricht. Ich befürchte, damit werden die Kollektivschuld vergrössert und klare Zuordnungen zu Sachgeschäften verwischt. Das Volk hat diesen Regierungsrat gewählt, und er hat eine Aufgabe. Wir müssen mit dem Finanzdirektor alleine kutschieren. Bei der Kantonalbank ging es um andere Fragen; dort haben verschiedene Mandate einen Purzelbaum geschlagen. Im vorliegenden Fall soll der Finanzdirektor zur Sache stehen und uns sagen, was er will. Wir müssen dann damit tun, was wir können.

Jakob. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen. Über das Misstrauensvotum wurde schon viel geschrieben und gesprochen, und Herr Seiler konnte hier noch einmal Dampf ablassen und erzählen, was ihn plagt. Wir müssen die Reihenfolge seiner Begründungen nicht diskutieren. Für mich ist sie falsch. Jeder kann sich selbst ein Bild darüber machen, weshalb die Anleihe knapp, aber doch abgelehnt wurde.

Wir werden ein Budget beraten. Jetzt will die SP-Fraktion zusammenrücken, um gemeinsam Scherbenhaufen zu flicken. Sie will keine finanzpolitischen Hau-Ruck-Übun-

gen mehr. Ihr Antrag selbst ist nichts anderes als eine solche Hau-Ruck-Übung! Das Budget ist von der Regierung abgesegnet. Nach dem bestehenden Ressortsystem muss jeder Departementsvorsteher seinen Anteil vertreten. Wir brauchen dafür keine Stellvertreter! Es ist schon ein wenig gesucht, den Polizeidirektor, der in diesem Jahr zufällig Regierungspräsident ist, als Gouvernante dabeisitzen zu lassen, um zu zeigen, wohin die bürgerliche Finanzpolitik geführt habe. Das ist ein Unterzug und unehrliche Politik. Wir sollten finanzpolitisch keine Hau-Ruck-Politik betreiben; das ist der einzige Punkt, in dem ich mit Herrn Seiler einverstanden bin. Der Antrag muss deshalb abgelehnt werden.

Seiler (Moosseedorf). Herr Jakob, ich verstehe nicht, was an meinem Antrag unehrlich ist; Sie haben es auch nicht erläutert. Es geht nicht um einen finanzpolitischen Hau-Ruck-Vorstoß, sondern um eine formelle Absicherung der Finanzgeschäfte durch die gesamte Regierung. Wir haben uns in bezug auf die parteipolitische Zusammensetzung schon etwas überlegt: So ist bei der Budgetberatung – wohl im März 1993 – ein Freisinniger Regierungspräsident, und bei der Beratung des Finanzplans ist es vielleicht ein SP-Vertreter. Deshalb ist es falsch zu meinen, wir wollten jemanden anschwärzen, der dem Freisinn angehört. Es geht uns um die Funktion des Präsidenten der Regierung.

Ich widersetze mich dem erweiterten Antrag der Herren Marthaler und Neuenschwander auf eine Dreierdelegation mit dem Vizepräsidenten der Regierung und dem stellvertretenden Finanzdirektor nicht – ich weiss nicht einmal, wer das sein wird. Ob die parteipolitische Zusammenstellung bei der Beratung des Finanzplans noch ihren Wunschvorstellungen entsprechen wird oder nicht, weiss ich nicht. Unsere Überlegung, den Finanzdirektor nicht alleine anwesend zu wissen, wäre abgedeckt.

Präsidentin. Wir befinden damit über den von den Herren Marthaler und Neuenschwander erweiterten Ordnungsantrag der SP auf eine Dreierdelegation des Regierungsrates bei der Beratung von Budget und Finanzplan.

Abstimmung

Für den erweiterten Ordnungsantrag der SP-Fraktion	Mehrheit
---	----------

Dekret über die Teuerungszulagen

Eintretensfrage

Benoit, président de la commission. Après ce long débat concernant les finances du canton de Berne, nous pouvons entrer dans le vif du sujet en nous penchant sur le traitement du décret sur les allocations de renchérissement.

Le décret actuellement en vigueur date de 1978. Quelles ont été les motifs de la révision? Permettez-moi une petite retrospective. Le 12 octobre 1992, le Tribunal administratif du canton de Berne a admis trois recours et ordonné à la Direction des finances de verser aux recourants une allocation de renchérissement calculée sur l'indice suisse des prix à la consommation de janvier 1992. Par le même verdict, on a reconnu implicitement et admis que le personnel de l'Etat et le corps enseignant

pouvaient prétendre à une compensation complète du renchérissement pour 1992. Vous vous rappelez sans doute que le Grand Conseil avait décidé à fin 1991 que ce renchérissement serait de 3 pour cent sur les traitements bruts. C'est pourquoi le 15 octobre 1992, suite à cette décision, le Conseil exécutif a décidé de payer avec les salaires de décembre la différence de renchérissement, soit plus 1,2 pour cent. Cependant, en fonction de la situation financière du canton de Berne, le Conseil exécutif s'est vu contraint de soumettre, au plus vite, au Grand Conseil, un projet total de révision du décret concernant les allocations de renchérissement. Le nouveau décret, que nous discutons aujourd'hui, a été accepté par le Conseil-exécutif en date du 28 octobre dernier.

L'objectif de ce nouveau décret consiste à permettre au Grand Conseil – puisque nous détenons la décision du budget – d'accorder, de réduire ou même de supprimer l'allocation de renchérissement. Il est important de souligner, afin de garantir toute clarté d'interprétation pour le futur, qu'en règle générale le renchérissement est totalement compensé, mais qu'à titre exceptionnel, le Grand Conseil peut réduire ou supprimer cette allocation de renchérissement. Nous sommes conscients que nos employés d'Etat représentent notre appareil de travail, que c'est grâce à eux que notre canton peut assurer et assumer son rôle existentiel. Par conséquent, nous devons donner à notre Etat les moyens à disposition pour travailler et remplir sa tâche. Toutefois, à l'impossible nul n'est tenu et malgré toute bonne volonté, il ne sera pas possible de donner suite à toutes les revendications financières présentées et notamment celles d'ordre salarial. Je suis convaincu que la grande majorité du personnel et du corps enseignant sont également conscients des sacrifices à faire, en fonction de la situation conjoncturelle défavorable. D'autres secteurs de l'économie et notamment le secteur privé sont obligés d'adopter d'autres mesures bien plus draconiennes, telles que des licenciements, des réductions de salaires ou même des augmentations d'heures de travail, etc. Également dans le cadre du secteur public, il a été décidé, dans certains cantons, de réduire les salaires. À titre d'exemple, le canton du Jura: dès 1993, moins 5 pour cent. Dans d'autres cantons, il a été décidé de renoncer à l'allocation de renchérissement. Même au niveau de la Confédération, la commission des finances a dernièrement décidé de déposer des motions dans le cadre de la présente session, allant dans le sens d'une réduction de cette allocation de renchérissement.

En connaissance de cause et de tous ces éléments, la commission parlementaire s'est réunie en date du 20 novembre dernier et a accepté ce décret avec les trois modifications qui vous sont également présentées. Le Conseil-exécutif s'est rallié à ces modifications; il y a identité de vues sur le traitement de ce décret. Il est cependant vrai – et je me dois de le relever en tant que président de cette commission – que l'avis de la commission était fortement partagé et que c'est souvent avec une voix d'écart que bien des amendements ont été refusés. Il est vrai aussi que la commission a été confrontée, avant l'entrée en matière, avec une proposition d'un autre décret conçu de toutes pièces par le groupe socialiste allant dans un autre sens que celui présenté par le Conseil-exécutif. C'est par 11 voix contre 9 qu'il a été décidé de traiter celui qui vous a été envoyé. Dans la lecture des différents articles de ce décret, les idées émises dans le cadre de la commission ont souvent été virulentes et développées avec conviction, mais le débat est

toujours resté courtois et convenant. Au vote final, ce décret a été accepté par 11 voix contre 9. En conclusion, pour le bien-être financier de notre Etat, et également pour notre personnel, et en fonction de la situation économique, je vous invite au nom de la commission à entrer en matière sur ce décret et à refuser les amendements, sauf celui des dispositions transitoires qui, par une modification, donnerait une directive claire concernant le paiement des salaires dès janvier 1993.

Präsidentin. Es folgen die Fraktionssprecher.

Blatter (Bolligen). Eine persönliche Bemerkung: Wir haben in den kommenden vier Tagen wichtige Geschäfte zu behandeln. Es würde mich negativ berühren, wenn man die vier Tage nur als eine Art Trauerarbeit für den vergangenen Sonntag ansähe. Eine kleine Kostprobe haben wir mit dem Schlagabtausch zu Beginn bereits erlebt. Es geht darum, das Teuerungszulagendekret und das Budget möglichst sine ira et studio – ohne Hass und Eifer, wie der Lateiner sagt – zu behandeln. Wir sollten uns bemühen, langfristig eine sachliche Lösung für beide Geschäfte zu finden.

Die EVP/LdU-Fraktion begrüßt die Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs. Sie ist besonders mit dem Grundsatz zufrieden, wonach die Ausrichtung des vollen Teuerungsausgleichs nach wie vor der Normalfall sein soll. Fragwürdig ist aber, wenn der Normalfall zum Ausnahmefall wird, weil finanzielle Schwierigkeiten heute den Normalfall bilden. Eine Kürzung der Teuerungszulage in schwierigen Zeiten ist schmerzlich. Kürzungen zu ermöglichen, wird – leider – unumgänglich sein. Das soll nicht verboten werden, aber eine rechtliche Grundlage erhalten. Wir lehnen jedoch einen völligen Verzicht auf eine Teuerungszulage kategorisch ab. Wir wollen keinen Staat, der mit der einen Hand gibt und mit der anderen seine Gabe wieder zurückholt. Hat der Staat für seine Besoldungen kein Geld mehr, soll er nicht ausgerechnet an der Teuerungszulage kosmetische Veränderungen vornehmen, weil das unausweichlich zu Reallohnkürzungen führt. Will man das, soll man es auch ehrlich zugeben und es nicht mit dem Verzicht auf eine Teuerungszulage kaschieren.

Für die EVP/LdU-Fraktion hinkt der Vergleich mit der Privatwirtschaft. Es ist eine Tatsache, dass dort je nach Branche die unterschiedlichsten Lösungen getroffen wurden. Es wäre interessant zu hören, welche Branchen eine Nulllösung oder Kürzungen vorsehen, und welche Branchen den vollen Teuerungsausgleich gewähren. Eine Lösung nur aus der Optik der Kantonsfinanzen wäre störend, so wenn sie beispielsweise von der Lösung für das Bundespersonal völlig abwiche. Bekanntlich hat auch der Bund kein Geld mehr und könnte die gleichen Überlegungen anstellen wie wir. Die Privatwirtschaft hat überdies völlig unterschiedliche Besoldungssysteme, die von Gesamtarbeitsverträgen mit jährlichen harten Ausmarchungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gekennzeichnet sind. Ich frage mich ernsthaft, ob wir für den Kanton ähnliche Lösungen mit all ihren unwillkommenen Nebengeräuschen, die sich in der Privatwirtschaft gerade in schwierigen Zeiten als Streiks, Demonstrationen usw. zeigen, anstreben sollen. Bis heute konnten wir für das Personal und die Lehrerschaft darauf verzichten.

Die EVP/LdU-Fraktion stellt aus den erwähnten Gründen einen Straffungsantrag, der noch speziell begründet

wird. Ich bitte Sie, auf das Dekret – mit den erwähnten Vorbehalten – einzutreten.

Sidler (Biel). Zum dritten Mal innert 12 Monaten will der Finanzdirektor Bedingungen schaffen, um den Teuerungsausgleich abzuschiessen. Zweimal schoss er bisher daneben. Ich drücke ihm den Daumen, damit er auch diesmal danebenschießt. Kommt der vorliegende Vorschlag durch, hängt der Teuerungsausgleich künftig von seinen Gnaden ab oder – geht es nach der vorberatenen Kommission – sogar von der Mehrheit im Grossen Rat. Der Teuerungsausgleich wird zu einem Gnadenakt. Vielleicht deshalb spricht das Dekret von «Teuerungszulage»: Zulage als etwas Almosenhaftes. Dabei geht es um die Erhaltung der Kaufkraft. Der Teuerungsausgleich ist keine Reallohnheröhung, seine Nichtgewährung hingegen ist ein Reallohnabbau. Kommt es zur Nullvariante, wie das Dekret vorsieht, wird gerade das Personal in den unteren Lohnklassen betroffen.

Es handelt sich schon um die dritte Debatte zum Thema, und es werden nicht grundsätzlich neue Argumente auftreten. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Grossen Rates werden wir uns nicht einigen können. Wesentlich neu ist der Kompromissvorschlag der Personalverbände. Es sollte möglich sein, uns auf diesen zu einigen. Er ermöglicht ein einmaliges Abweichen vom vollen Teuerungsausgleich für das nächste Jahr. Die Hälfte der Summe für den vollen Teuerungsausgleich soll degressiv auf die Lohnklassen verteilt werden. Das macht bei einer Teuerung von 3,5 Prozent 90 Mio. Franken aus. Wichtig ist, dass – im Gegensatz zum Dekrets vorschlag – vor allem die unteren Lohnklassen den vollen Teuerungsausgleich erhalten, die Minimalgarantie weiterhin unangetastet bleibt, die oberen Lohnklassen hingegen weniger erhalten. Der Vorschlag ist sozial abgestuft und verhindert, dass die unteren Lohnklassen leer ausgehen. Diese Haltung wird heute von immer breiteren Kreisen unterstützt. In der «Berner Zeitung» war letzten Mittwoch ein Interview mit dem Leiter der Konjunkturforschungsstelle der ETH, Hans Würgler, zu lesen. Ich zitiere daraus: «Ich bin nicht grundsätzlich gegen den Teuerungsausgleich, aber er müsste anders ausgerichtet werden. Ich halte es volkswirtschaftlich für sehr fragwürdig, wenn man den Ausgleich auch bei den oberen Einkommensschichten auf den gesamten Lohn gewährt. Der Teuerungsausgleich ist zur Sicherung des Konsumniveaus nötig, aber auf dem darüberliegenden Sparteil des Einkommens ist er nicht angebracht, denn die Einkünfte aus den Ersparnissen sind teilweise schon inflationsgesichert, weil sich die Zinssätze parallel zur Inflation entwickeln. Das führt auf dem Sparteil zu einem doppelten Ausgleich, was sozialpolitisch verkehrt ist.» Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit die Kommission den Kompromissantrag der Personalverbände seriös diskutieren kann, was in der letzten Kommissionssitzung nicht der Fall war.

Tanner. Einmal mehr ist es fünf vor, wenn nicht sogar fünf nach zwölf! Tempo Teufel: Nach dem Verdikt des Verwaltungsgerichts soll jetzt der Grosser Rat den Fehlentscheid korrigieren, obwohl wir uns während Monaten darüber einig waren, die Frage des Teuerungsausgleichs im Personalgesetz zu lösen. Tempo Teufel – ein weiterer Beweis dafür: Im letzten Moment sind Anträge auf die Pulte geflattert, die deutlich zeigen, dass ein Problem von derartiger Tragweite schnell gelöst werden soll. Der Stand Bern zeigt sich einmal mehr im grell be-

leuchteten Schaufenster – nicht nur, weil es um über 40000 Direktbetroffene geht, sondern auch aus finanz-, wirtschafts-, personal- und sozialpolitischen Gründen. Es gilt abzuwagen, wo die Schwerpunkte zu setzen sind, ohne grossen Schaden anzurichten.

Finanzpolitisch betrachtet will man das grosse Problem einmal mehr weitgehend auf dem Buckel des Personals lösen. Es wäre falsch, uns jetzt von Sparhysterie leiten zu lassen. Es ist bekannt: Hysterie ist nie ein guter Ratgeber, Angst schon gar nicht! Auf das wirtschaftspolitische Element wurde bereits hingewiesen. Auch Prof. Würgler sagt, die Wirtschaftslage sei kritisch, und wir müssten alles daran setzen, dass der Motor der Wirtschaft – die Kaufkraft – erhalten bleibt. Der Stand Bern sollte sich jetzt, wie das die Motionäre verlangen, antizyklisch verhalten. Der Staat Bern darf nicht für die ganze Wirtschaft ein negatives Signal setzen und damit die Krise anheizen. Wir tragen eine grosse Verantwortung und sollten als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion übernehmen. Personalpolitisch ist das Vertrauen in den Arbeitgeber Staat in den letzten Monaten stark zurückgegangen. Es steht ein Stellenabbau bevor (und wurde teilweise begonnen), wir haben klares Recht verletzt, Leistungen wurden in verschiedenen Schritten abgebaut, und zu Beginn der Debatte über den Teuerungsausgleich wurden die Grundregeln der Sozialpartnerschaft mit Füssen getreten. Wir dürfen eines nicht vergessen: Der Arbeitgeber Staat befindet sich nicht in einem wettbewerbsfreien Raum. Die Krise auf dem Arbeitsmarkt wird einmal vorbei sein. Der Kanton Bern wird sich mit dem Bund, mit der Stadt, mit den Gemeinden und nicht zuletzt mit der Privatwirtschaft messen müssen. Fehlverhalten in diesem Bereich wird mittel- und langfristig teuer zu stehen kommen.

Unsere Fraktion sieht in der Vorlage einige Mängel. Trotzdem sind wir bereit, darauf einzutreten, obwohl wir in der Kommission eine andere Lösung mit einem Kürzungsdekret vorgeschlagen haben. Wir wollen eine massvolle Lösung und nicht radikale Massnahmen, und ich appelliere an Ihr Verantwortungsbewusstsein. Nach langem Ringen haben die Personalverbände Hand zu einer Lösung geboten. Es liegt an der Weitsicht der Politiker, diese anzunehmen und einen massvollen Weg zu beschreiten. Wir werden konstruktiv eintreten, nicht zuletzt, weil zwischen Regierung und Personalverbänden endlich das Gespräch zustandekam.

Wir wollen ein Dekret mit klaren Leitplanken, wie wir sie schon beim Personalgesetz diskutiert haben: Erstens soll das Dekret zeitlich begrenzt sein. Zweitens lehnen wir eine radikale Nulllösung ab und lehnen uns der Wirtschaft an – Beispiele wurden aufgezählt. Drittens wollen wir keine lineare Kürzung: Wir werden es nie verstehen, weshalb Einkommensbezügern mit 200 000 Franken Lohn der gleiche Teuerungsausgleich gewährt werden soll wie jenen, die nur 50 000 Franken verdienen. Dieser soziale Aspekt muss gerade in einer Übergangslösung berücksichtigt werden. Viertens soll es sich um eine Ausnahme handeln, und fünftens wollen wir ein juristisch sauberes und beschwerdesicheres Dekret. Die Kürzungsmöglichkeiten sollen in einem Rechtssatz verankert werden. In diesem Punkt hapert es.

Ich bitte Sie deshalb, auf die Kompromissanträge der SP-Fraktion einzutreten und Hand zu bieten für eine spätere definitive Lösung im Personalgesetz. Wir sprechen immer von den Finanzen. Diese sind wichtig. Das grösste Kapital des Staates sind aber nicht zuletzt die 40000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es gilt, sorgsam mit ihnen umzugehen!

Neuenschwander. Verschiedentlich wurde angetönt, dass wir hier von einer Übergangslösung sprechen, weil die definitive Lösung im Personalgesetz vorgesehen ist. Die finanzielle Lage des Kantons ist bekanntlich unerfreulich. Die Wirtschaft geht durch eine Rezessionsphase, wenn nicht durch eine Krise. Mit 14000 Arbeitslosen wurde ein Höchststand erreicht; wir wissen nicht, wie das weitergeht. Auch der Bund überlegt sich eine Neuregelung der Teuerungszulagen. Verschiedene Kantone diskutieren Lohnkürzungen. Der Kanton Zürich spricht von einem möglichen einprozentigen Teuerungsausgleich; das ist noch offen. Mit dem jetzt gewährten Nachgenuss, den Alterszulagen und den Beförderungen wird für 1991/92 von einem effektiv ausbezahlten siebenprozentigen Betrag gesprochen. In der Privatwirtschaft waren es deutlich unter 5 Prozent. Für 1992/93 werden in der Privatwirtschaft je nach Branche Beträge zwischen 0 und 3 Prozent diskutiert. Auch innerhalb der Branchen werden unterschiedliche Lösungen getroffen, Herr Blatter. Man kann also nicht von Branchenlösungen sprechen.

Die Privatwirtschaft muss sich nach den gestrigen Volksentscheiden mit Sicherheit zusätzliche Überlegungen machen. Wir sollten auch auf die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger hören: Glauben Sie im Ernst, wir hätten sie und die Stimmen aus der Wirtschaft richtig verstanden, wenn wir uns im vorliegenden Dekret nicht auf eine offene Lösung einigen, die die Rahmenbedingungen setzt, aber auch eine Nulllösung gestattet? Wir brauchen eine offene Lösung, um die Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Ich gebe zu, dass wir nicht nur von der Wirtschaftslage und der finanziellen Situation des Kantons ausgehen können. Es sind die Konjunkturlage, personalpolitische und verschiedene andere Aspekte zu berücksichtigen. Genau deshalb wollen wir eine offene Lösung! Gegenüber dem Dekrets vorschlag vom letzten Mai haben wir unsere Haltung stark in Richtung der Anliegen der Personalverbände geöffnet und eine Konsenslösung angestrebt. Wenn man jetzt aber hört, was verschiedene Vorredner angetönt haben, müssen wir uns fragen, ob es richtig war, so früh eine Konsenslösung zu suchen. Wir hätten hart bleiben können und den vollen Teuerungsausgleich nicht in der Form ins Dekret aufnehmen müssen, wie er in Artikel 2 Absätze 1 und 2 dargestellt ist. Mit den vorgeschlagenen Staffelungen können wir nichts anfangen. Sie tönen grundsätzlich vernünftig und sozial. Man verkennt aber die Tatsache, dass der Kanton in den unteren Lohnklassen im Vergleich zur Privatwirtschaft ein sehr guter Arbeitgeber ist. Mit der Bestimmung in Artikel 5 führen wir in diesen Lohnklassen mit der Staffelung eine zusätzliche Nivellierung herbei. Will man eine gewisse Differenzierung beibehalten, führt das in einem definitiven Erlass dazu, dass man nur noch nach oben etwas geben kann. Das ist sicher nicht eine vernünftige Lösung.

Wir stellen verschiedene Anträge und werden sie zu gegebener Zeit begründen. Wir lehnen die Anträge Jenni (Bern) bezüglich der Staffelung sowohl zum Dekret als auch in Form von Motion bzw. parlamentarischer Initiative ab. Wir lehnen auch den Rückweisungsantrag Sidler (Biel) ab, damit der Grosse Rat endlich seine Aufgabe wahrnehmen und die notwendigen Entscheide fällen kann, aber wir beantragen Eintreten.

Michel. In bezug auf Detailfragen schliesse ich nahtlos an die Ausführungen von Herrn Neuenschwander an. Ich hole etwas aus; die Ausgangslage braucht allerdings kaum mehr ausführlich geschildert zu werden. Der

Staatshaushalt schreibt tiefrote Zahlen, die Finanzperspektiven für die nächsten Jahre sind dunkel, um nicht zu sagen schwarz. Wegen der Übernahme neuer öffentlicher Aufgaben, wegen struktureller Lohnerhöhungen und dem Verzicht auf konsequente Verursacherfinanzierung ist die Staatsquote in den letzten Jahren laufend gestiegen und geht immer noch aufwärts. Rigorose, zum Teil bereits eingeleitete Sanierungs- und Sparmassnahmen sind deshalb unumgänglich. Jetzt muss auch im kostenintensiven Personalbereich, der bekanntlich einen grossen Prozentsatz der laufenden Ausgaben des Staates bindet, Abschied genommen werden von bis anhin sorgsam gehüteten Tabuzonen und Lohnautomatismen. Wir sind uns allerdings bewusst, dass sich wenig populär macht, wer Gewohnheitsrecht verletzt. Für die unbedingt nötige Abkehr vom Gewohnten und für eine Neuorientierung gibt es mehr als nur gute Gründe.

Es gilt, einige Fragen zu stellen: Warum soll den vergleichsweise gut, in den Lehrberufen sogar überdurchschnittlich entlohnten Mitarbeitern der Staatsverwaltung nicht zugemutet werden, was in der Privatwirtschaft täglich geschieht, nämlich der ganze oder teilweise Verzicht auf den vollen Teuerungsausgleich? Wie sollen wir dem Volk erklären, mit Steuergeldern müssen Millionendefizite ausgeglichen werden, die unter anderem deshalb entstanden, weil in den guten Zeiten versäumt wurde, den Personalbereich unter Kontrolle zu halten? Ist es vertretbar, Arbeitnehmer mit vergleichsweise guten Einkommen von Sparanstrengungen zu dispensieren, wenn Tag für Tag von Betriebsschliessungen und Entlassungen die Rede ist? Ist es nicht unsinnig, wenn der hochverschuldete Staat dem Kapitalmarkt Gelder entzieht und damit einen unrühmlichen Beitrag zum hohen und investitionsemmenden Zinsniveau leistet? Von Kaufkrafterhaltung kann man dabei nicht mehr sprechen.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie aus all diesen Gründen, auf das Teuerungsdekret einzutreten. Die Attraktivität des Staates als Arbeitgeber wird dadurch nicht geschmäler. Es gilt, von Lohnmechanismen Abschied zu nehmen. Wir zahlen heute das, was wir seit 1988/89 meinten, uns leisten zu können. In anderen Kantons gehen die Revisionsbestrebungen sogar so weit, bei ungenügenden Leistungen Lohnrückstufungen zu ermöglichen. Die Finanzlage des Kantons ist heute derart schlecht, dass auch das Personal seinen Beitrag leisten muss. In der Privatwirtschaft geschieht viel Schlimmeres! Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

von Escher-Führer. Ich entschuldige mich zuächst dafür, dass meine Anträge und jene der Fraktion Freie Liste/Junges Bern erst heute nachmittag vorliegen. Ich habe sie am Donnerstag mit A-Post abgeschickt, sie gingen aber irgendwo unter. Mich trifft aber die halbe Schuld, da ich Gelegenheit hatte, die Sache schon vorher zu erledigen.

Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist bereit, auf den Dekretsentwurf einzutreten. Für uns stehen jedoch grosse «aber» im Mittelpunkt: Wir stimmen dem Dekret nur zu, wenn es keine Nulllösung enthält. Ein zweiter Punkt wird von uns seit längerer Zeit, auch mittels Motions, gefordert: Der Teuerungsausgleich soll, abgestuft nach Besoldungsklassen, flexibel ausgerichtet werden können. Drittens soll der Kanton in besseren Zeiten nicht entrichtete Teuerungszulagen nachgewähren. Die entsprechende «Kann»-Formulierung im Dekret ist zu schwach. Werden diese Minimalbedingungen nicht erfüllt, lehnen wir das Dekret ab.

Zur Begründung für unsere Anträge: Die Finanzlage des Kantons ist alles andere als rosig. Das Abstimmungsergebnis zur Staatsanleihe hat die Situation nicht verbessert. Wie die Regierung im Vorfeld der Abstimmung immer wieder erklärte, hätten die Gelder aus der Staatsanleihe kaum für laufende Kosten, sondern vor allem für Investitionen genutzt werden sollen. Im Investitionsbereich klafft jetzt zugegebenermaßen ein höchst unkomfortables Loch. Wenn die Ausführungen der Regierung in der Abstimmungsbotschaft stimmen – 400 Mio. Franken an Investitionen pro Jahr –, bleiben für die laufenden Ausgaben in zwei Jahren je 50 Mio. Franken übrig. Die Ablehnung der Staatsanleihe bedeutet, in der laufenden Rechnung 50 Mio. Franken sparen zu müssen, beispielsweise beim Teuerungsausgleich. Wer jetzt aufgrund der Ablehnung der Anleihe bei den Personalkosten streichen will, spielt mit gezinkten Karten! Deshalb verstehe ich nicht, wenn Regierungsrat Augsburger in der heutigen «Berner Zeitung» sagt: «Dazu werden wir Zahlungsaufschübe bei den Löhnen und Subventionen ins Auge fassen müssen.» Ich sehe den Zusammenhang zwischen Staatsanleihe und Lohnauszahlungen nicht, sonst wurde vor der Abstimmung etwas Falsches gesagt. So bestätigte Regierungsrat Augsburger den Gemeinderäten und Gemeindepräsidenten des Seelandes, die Staatsanleihe sei vordringlich für Investitionen vorgesehen. Die Freie Liste sprach schon vor der letzten Session, als das Budget bereits einmal traktandiert war, von möglicherweise bei der Teuerungszulage zu sparen den 50 Mio. Franken. Für uns ist eine Nulllösung jenseits von Gut und Böse! Im übrigen soll das Dekret nur eine kurze Geltungsdauer haben, weil der Teuerungsausgleich im Rahmen des Personalgesetzes geregelt werden soll. Auch deshalb ist eine Nulllösung kaum vorstellbar und darf im Dekret nicht verankert werden.

Die unteren Besoldungsstufen sollen einen höheren Teuerungsausgleich erhalten als die oberen Besoldungsklassen. Wir wollen bewusst einen grossen Spielraum offenlassen. Die Regierung weist mit Recht darauf hin, dass in den unteren Lohnklassen im Vergleich mit der Privatwirtschaft ein relativ guter Lohn bezahlt wird. Soll aber nicht ein Ziel des Staates sein, Löhne zu zahlen, die allen ein genügendes Einkommen sichern? Oder ist die Gründung einer Familie nur für Arbeitnehmer der mittleren und oberen Lohnklassen zu ermöglichen? Wird von den unteren Lohnklassen erwartet, dass sie zu Doppelverdienerinnen und Doppelverdienern werden? Sind die notwendigen flankierenden Massnahmen gesetzlich verankert? Wir denken an genügend Kinderkrippen, Tagesschulen oder Blockzeiten in der Schule, die unteren Einkommensstufen ein Doppelverdienerntum erst ermöglichen, wenn man den Gedanken der Familie als staatserhaltendes Element hochhalten will. Die Kaufkrafterhaltung ist gerade für die unteren Lohnklassen zentral: die Preise für Brot und Milch, Krankenkassenprämien und Wohnungsmieten nehmen überproportional zum Einkommen zu. Sollen in Zeiten der Finanzknappheit gerade die finanzschwachen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Misswirtschaft des Kantons bezahlen, auch wenn sie im Verhältnis zur Privatwirtschaft vielleicht besser gestellt sind? Zu den Finanzschwachen gehören sie nach wie vor! Wir wollen bewusst nicht genau fixieren, in welcher Form der Teuerungsausgleich zu bezahlen ist, weil für die Freie Liste und laut Dekretsentwurf im Normalfall – wir hoffen immer noch, dass er irgendwann wieder eintreten wird – der volle Teuerungsausgleich zu gewähren ist. In schwierigen Zeiten muss man flexibel handeln können. Wir

denken an einen Sockelbeitrag, den teilweisen Teuerungsausgleich für alle, einen gestaffelten Teuerungsausgleich abhängig vom Einkommen oder eine Kombination der verschiedenen Möglichkeiten. Deshalb verlangen wir für den teilweisen Teuerungsausgleich eine offene Formulierung.

Zur Nachgewährung der Teuerung: Die Teuerungsnachzahlung wird nicht automatisch, sondern gemäss Artikel 3 Absatz 2 nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Geht es der Wirtschaft gut, werden in der Privatwirtschaft neben dem Teuerungsausgleich relativ rasch Reallohnnerhöhungen ins Auge gefasst. Beim Kanton Bern dauert das viel, viel länger. Ein nachträglicher Teuerungsausgleich kann diesen Umständen wenigstens teilweise Rechnung tragen. Deshalb sollte man den in vorhergehenden Jahren nicht gewährten Teuerungsausgleich nachträglich auszahlen müssen.

Wir stimmen dem Dekret zu, falls der Rat auf die erwähnten Punkte einschwenkt.

Präsidentin. Es folgen die Einzelsprecher.

Kurath. Wir müssen uns wieder einmal über ein dringendes Geschäft unterhalten. Es ist so dringend, dass der Regierungsrat ursprünglich beantragt hat, das Dekret rückwirkend in Kraft zu setzen. Im Sinne von Kollega Fabio Tanner ist es demnach fünf Minuten nach zwölf Uhr! Bereits im Mai dieses Jahres hatten wir die Gelegenheit, die Weichen zu stellen. Die konjunkturelle Situation war erstens noch nicht so dramatisch wie heute, so dass der Teuerungsausgleich noch nicht so eindeutig in Frage gestellt wurde, wie das jetzt der Fall ist. Zweitens waren die Meinungen über den Rechtsanspruch auf einen Teuerungsausgleich für das Staatspersonal noch unterschiedlich, und drittens waren die Fronten damals aufgrund der recht kurzfristig einberufenen Aussprache mit den Personalverbänden ziemlich verhärtet.

Heute wissen wir mehr. Das Urteil des Verwaltungsgerichts zeigt klar, dass eine wesentliche Beschneidung der Teuerungszulage nach den heutigen gesetzlichen Grundlagen ganz klar dem Gebot von Treu und Glauben widerspricht. Eine Delegation an den Regierungsrat für die Kürzung bzw. Streichung der Zulage widerspricht überdies der Verfassung. In der Wirtschaft und in vielen öffentlichen Verwaltungen zeichnet sich heute der Trend ab, nicht mehr den vollen Ausgleich zu gewähren. Wollen wir in dieser Richtung etwas tun, müssen wir das vor der Verabschiedung des Budgets 1993 per Dekret festhalten: Erstens kann die Teuerungszulage unter Berücksichtigung der Entwicklung der Löhne im öffentlichen Gemeinwesen und in der Privatwirtschaft nicht mehr oder nurmehr teilweise ausbezahlt werden, und zweitens soll die Kompetenz für ein derartiges Vorgehen dem Grossen Rat zustehen. Das Geschäft ist dringlich, weil wir es uns nicht mehr leisten können, dem Personal gegenüber grosszügiger zu sein als andere Verwaltungen oder Privatbetriebe. Aber – das sage ich mit allem Nachdruck – wir dürfen im Hinblick auf die Diskussion über den Teuerungsausgleich im Voranschlag 1993 auch nicht knausriger sein, da dem Verhalten des öffentlichen Gemeinwesens Signalwirkung zukommt. Die CVP-Grossräte sind für Eintreten und lehnen den Rückweisungsantrag Sidler (Biel) ab.

Steinlin. Wir hatten mit den Dekreten einige rechtliche Komplikationen. Die Ratsmehrheit hatte mit ihren letzten Beschlüssen kein Glück, wenn man den Entscheid des Verwaltungsgerichts ansieht. Im Sinne einer

Schadensbegrenzung und um Lehren zu ziehen, greife ich einige Rechtsfragen heraus. Es geht zunächst um die Frage, wer in welcher Form den Teuerungsausgleich festlegt, also um das Organ: Laut Verfassung ist es der Grosse Rat, der Staatsbesoldungen regelt. Gemäss Artikel 27 darf auch nicht an eine andere Behörde delegiert werden, was bereits ausdrücklich zugewiesen ist. Die Vorlage berücksichtigt das richtig. Eine Delegation im Sinne des Antrags Kurath zu Artikel 2 Absatz 2 ist deshalb nicht möglich und unzulässig. Im zweiten, heikleren Punkt geht es um die Frage der Form. Das Beamtengesetz sagt: «Der Grosse Rat erlässt auf dem Dekretsweg nähere Bestimmungen.» Jetzt stellt sich die Frage, ob der vorliegende Dekretsentwurf diesbezüglich genügt. Das Lehrerbesoldungsgesetz ist in Artikel 5 noch deutlicher: «Der Grosse Rat legt die Besoldungen und Zulagen gemäss Artikel 4 durch Dekret fest.» Artikel 4 hält explizit die Teuerungszulage als eine solche Zulage fest. Sie muss also in einem Dekret und nicht durch einen Grossratsbeschluss festgelegt werden. Ein Dekret ist ein Rechtssatz, der mittels einer Dekretsinitiative aufgehoben oder abgeändert werden kann. Der Grossratsbeschluss ist eine Verfügung, zu der es keine derartigen Volksrechte gibt. Weshalb braucht es hier einen Rechtssatz? Ein Rechtssatz ist allgemein abstrakt und unabhängig von bestimmten Fällen oder Personen. Das Dekret gilt, wie das Beamtengesetz, für alle Beamten, auch für neu eintretende Arbeitnehmer, die noch nicht Beamte sind, also für eine unbestimmte Anzahl – auch wenn es nur auf ein Jahr befristet ist. Es gilt für Pensionen und via Subventionsbedingungen für private Organisationen. Indirekt kommt eine grössere Anzahl von Gemeinden hinzu, die ihren Teuerungsausgleich an jenen des Kantons gebunden haben. Der Teuerungsausgleich ist also eindeutig eine allgemeine Regelung und nicht eine Verfügung. Deshalb muss er in einem Dekret festgelegt werden. Was die Kommissionsmehrheit in Artikel 3 vorschlägt, ist also falsch. Der Antrag der SP ist besser, weil er mindestens festlegt, wie hoch die Teuerung für 1993 ausgeglichen werden soll, nämlich um die Hälfte. Das ist berechenbar und somit als Erfordernis erfüllt. Das Verwaltungsgericht musste diese Frage nicht entscheiden. Das Urteil geht aber bei näherer Betrachtung davon aus, dass der Teuerungsausgleich per Dekret festgelegt wird. Beim Bund ist es ebenso klar: Für den Teuerungsausgleich wird jedes Jahr ein Rechtssatz geschaffen, und nicht eine Verfügung. Historisch gesehen war das ebenso: Vor 1978 wurde die Teuerung mit dem Teuerungsdekret jeweils halbjährlich, jährlich oder alle zwei Jahre festgelegt. Ab 1978 war das nicht mehr nötig, weil gemäss Verwaltungsgericht generell der volle Teuerungsausgleich zu gewähren war; das ist berechenbar. Dieser Vorgang ist auch materiell sinnvoll: Wir müssen im Sinne einer Sofortlösung festlegen, was 1993 gelten soll. Das ist wichtig! Wir können später noch darüber sprechen, was für 1994 gelten soll. Wollen wir den Grundsatz regeln, müssen wir das auf Gesetzesstufe tun. Das ist vorgesehen und wurde von verschiedenen Rednern bereits angetont. Deshalb ist es nicht sinnvoll, die Debatte dreimal – beim Dekret, beim Gesetz und später noch beim Budget – zu führen. Wir müssen sie grundsätzlich führen und die Bestimmung für 1993 festlegen. Ich bitte Sie deshalb, für 1993 eine klare Festlegung vorzunehmen. Das entspricht dem Gesetz. Mit etwas anderem riskieren wir, wie im letzten Jahr, rechtliche Probleme.

Benoit, président de la commission. J'aimerais remercier les représentants des différentes fractions qui se

sont prononcés pour l'entrée en matière. Il est indéniable qu'une mesure allant dans le sens d'une réduction, voire d'une suppression d'une allocation de renchérissement, reste et restera toujours une mesure impopulaire. Le non-versement de cette allocation de renchérissement entraîne une réduction de salaire, voire éventuellement du pouvoir d'achat. Cependant, nous devons convenir que nos partenaires économiques sont confrontés à d'autres problèmes, bien plus cruels, puisqu'ils ne peuvent garantir, eux, les places de travail.

A Monsieur Sidler, je dirais que, contrairement à cette économie privée, le canton de Berne, en tant qu'Etat employeur, garantit cette sécurité de l'emploi et aujourd'hui, ceci est très important aux yeux de nos employés et également de l'opinion publique. Le minimum du renchérissement est de toute manière garanti pour les employés des classes 3 jusqu'à l'annuité 8 et l'échelle des traitements du personnel de l'Etat, contrairement à ce qu'il a été dit tout à l'heure, est de loin dans le peloton de tête des cantons suisses. Je peux rassurer Monsieur Tanner, qui met la validité de ce décret en doute, en lui disant que ce décret est juridiquement valable et que même des juges du Tribunal administratif l'ont consulté et peuvent le confirmer.

Pour ces raisons, je vous invite à rejeter l'amendement Sidler et à accepter l'entrée en matière.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Antrag Sidler (Biel)

Rückweisung mit der Auflage, den Kompromissvorschlag der Personalverbände und des VPOD als Grundlage eines neuen Dekrets aufzugreifen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Sidler (Biel)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Detailberatung

Art. 1

Antrag Jenni (Bern)

Abs. 1: Mit der Teuerungszulage wird auf der Grundlage eines erweiterten Grundbedarfs die Kaufkraft der Besoldungen...

Abs. 2: Die Teuerungszulage wird auf jenem Teil der zusammengerechneten, jeweils gültigen Grundbesoldungen, Grundrenten und Sozialzulagen sowie für die Lehrerschaft der Funktionszulagen gemäss Artikel 7 des Dekretes über die Lehrerbesoldungen ausgerichtet, der am 1. Januar 1992 dem Jahreseinkommen der Besoldungsklasse 7 mit 8 Alterszulagen entsprach (Fr. 62 278.45). Dieser Grenzbetrag ist wie die Teuerungszulage selbst halbjährlich voll dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen. Für Teilzeitbeschäftigte gilt der Grenzbetrag pro rata.

Art. 2

Antrag Jenni (Bern)

Abs. 1: streichen

Jenni (Bern). Meine Anträge hängen zusammen, und ich werde sie deshalb gemeinsam begründen.

Im Rahmen der abgelehnten Revision des Teuerungszulagendekrets und bis jetzt standen sich lange Zeit recht

starre Fronten gegenüber: Die einen wollten die Teuerungszulage ganz oder teilweise für alle im gleichen Verhältnis streichen. Die anderen wollten sie für alle und unabhängig von der Höhe des Einkommens beibehalten. In diesem Punkt beginnt es zu tagen: Heute liegen – allerdings sehr vage gehaltene – Anträge vor, die eine Differenzierung nach der Höhe der Einkommen vorsehen. Es tagt allerdings nur halb, da auf der anderen Seite das Verständnis für eine solche Differenzierung nach wie vor nicht vorhanden ist. Aber auch bei jenen, die eine Öffnung in Richtung Differenzierung zeigen, ist die Sache noch zuwenig solid. Man will zwar nach der Höhe der Einkommen differenzieren, hat aber unter dem Druck der Verhältnisse das Gefühl, irgendwann und möglichst bald das Provisorium wieder aufheben und zum vollen Teuerungsausgleich für alle – auch für Grossverdiener – übergehen zu können.

Die Erwartungen der Bevölkerung gehen in eine andere Richtung. Es wird immer weniger verstanden, dass Grossverdiener beim Staat auf ihrem gesamten Lohn eine Teuerungszulage erhalten. Politisch ist das auf Dauer nicht haltbar. Ich brauche die von Herrn Sidler zitierten Feststellungen von Prof. Würgler aus der «Berner Zeitung» nicht mehr zu wiederholen. Auch diese Seite erkennt es als soziales Unding, wenn hohen Einkommen der Teuerungsausgleich voll gewährt wird, einerseits weil der Sparteil durch Zinsen faktisch indexiert wird, andererseits aber vor allem, weil der über einen erweiterten Grundbedarf hinausgehende Einkommensteil nicht auf der für den Index massgebenden Grundlage berechnet wird. Der Index wird für einen erweiterten Grundbedarf berechnet. Was darüber hinausgeht, ist nicht mehr Gegenstand dieser Rechnung. Die Basis für den Konsumentenpreisindex bilden die Preise für Nahrungsmittel, Ferien und alles mögliche, aber sicher nicht jene Ausgaben, die mit Spitzentlönen getätigt werden wie Schwimmbäder oder Einfamilienhäuser. Deshalb wäre es auch vom System her falsch, das mit einer Teuerungszulage zu honorieren, was über eine bestimmte Quote hinausgeht.

Mit dem Teuerungszulagendekret wäre es an der Zeit, nicht nur eine generelle Absicht oder eine Möglichkeit zur Differenzierung durch den Grossen Rat festzuhalten, sondern eine solche Abstufung gleich vorzusehen. Ich stütze mich auf die regierungsrätliche Antwort auf eine Motion von Herrn Weyeneth vom 10. Dezember 1991, die im Januar 1992 beantwortet wurde. Es ging zwar um Kinderzulagen, aber die Abgrenzung lässt sich auch hier anwenden: Als Beispiel wurde ein Grenzbetrag bei der 7. Besoldungsklasse mit acht Alterszulagen gewählt. Anfang 1992 waren das etwas über 62 000 Franken. Diese Linte ist auch als Grenze für die Entrichtung der Teuerungszulage nützlich: Auf allen Löhnen wird die Teuerungszulage bis zu diesem Betrag entrichtet, und zwar halbjährlich indexiert. Das gilt auch für die Grossverdiener. Der Lohnbestandteil über 62 000 Franken erhält keine Teuerungszulage. Insofern ist der Konsumentanteil des Einkommens relativ grosszügig abgedeckt, nicht aber der darüber hinausgehende Sparteil. Es wäre an der Zeit, eine klare Lösung einzuführen – auch angesichts des gestrigen Volksentscheids, der zeigt, dass das Volk nicht beliebig, sondern sinnvoll dort, wo es vertretbar ist, sparen will.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und diese Lösung zu verankern.

Kaufmann. Die SP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis und Sympathien für den Antrag Jenni (Bern). Sie

lehnt aber den Antrag erstens aus grundsätzlichen und zweitens wegen dessen Komplexität ab. Bei Annahme des Antrags gehen wir weiter als die Kommission. Wir werden nämlich den Teuerungsausgleich nur auf einer plafonierten Lohnsumme auszahlen, was bedeutet, dass der volle Teuerungsausgleich über die ganze Summe nicht mehr ausbezahlt werden könnte. Es geht wirklich um eine Grundsatzfrage. Die SP-Fraktion ist mit einer Diskussion über die degressive Berücksichtigung hoher Einkommen einverstanden; eine Plafonierung soll möglich sein. Wir geben Herrn Jenni darin recht, dass die Bevölkerung das erwartet, wenn man das Lohngefälle innerhalb der Verwaltung betrachtet.

Die andere Seite ist eine volkswirtschaftliche: Wir befinden uns in einer Rezession, in der es unter dem Stichwort antizyklisches Verhalten intelligent wäre, die Kaufkraft zu erhalten. Es ist ein volkswirtschaftlicher Blödsinn, wenn dieser Ausgleich gerade in einer solchen Zeit nicht verteilt, halbiert oder gar noch weiter herabgesetzt wird, wie das dem Antrag von Herrn Jenni entspräche. Es geht um die gesamte Lohnsumme. Aus volkswirtschaftlichen Gründen soll der Teuerungsausgleich auf die gesamte Summe gewährt werden. Wie nachher innerhalb der gesamten Summe verteilt wird bzw. welche Lohnklassen wie zum Zug kommen sollen – darüber kann man diskutieren. Wir haben dort mit Herrn Jenni keine Probleme. Sein Antrag vermischt jedoch die beiden Komplexe der Art und Weise der Auszahlung mit der quasi handstreichartigen und generellen Reduktion der gesamten Summe, die ausgeglichen werden soll. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir den Antrag ablehnen. Wir sind auch mit den Details sowohl in seiner Motion wie in der parlamentarischen Initiative nicht sehr glücklich: So müsste man über die Lohnsumme bzw. über die Grenze bei der 7. Lohnklasse diskutieren – sie wurde gewählt, weil der Regierungsrat diese zufälligerweise in einer Antwort auf eine Motion Weyeneth festgehalten hatte. Ich staune auch darüber, dass Herr Jenni aus Motionsantworten zuhanden eines SVP-Parlamentariers abschreibt. Die sinnvolle Höhe muss noch diskutiert werden. Wir brauchen auch Querverweise zur Privatwirtschaft. Dort existieren Systeme mit einer derartigen Plafonierung, liegen aber beispielsweise im Rahmen von 80 000 Franken pro Jahr. Das ist die materielle Begründung, weshalb wir den Antrag Jenni (Bern) nicht als sinnvoll ansehen.

Die SP-Fraktion ist aber – das gilt es nach langen fraktionsinternen Diskussionen zu betonen – der Meinung, dass der Teuerungsausgleich keine heilige Kuh mehr sein darf und diskutiert werden muss. Wir sind aber dagegen, diese heilige Kuh quasi mit dem Sackmesser zu schlachten, wie das der Antrag Jenni (Bern) tut. Man muss intelligenter Überlegungen anstellen, um einerseits eine sozialere Ausgestaltung des Teuerungsausgleichs zu erreichen und andererseits aus volkswirtschaftlichen Gründen die Kaufkraft für die ganze Lohnsumme beizubehalten. Es wäre falsch, zum jetzigen Zeitpunkt zu sparen und das Teuerungsdekret in diese Richtung zu verändern. Man sollte kreative Ideen entwickeln und beispielsweise in Artikel 3 eine differenzierte, degressive Ausgestaltung diskutieren. Weiter wollen wir aber im Moment sicher nicht gehen.

Benoit, président de la commission. L'amendement de Monsieur Jenni n'a pas été déposé dans le cadre de la commission, si bien que je ne peux pas répondre au nom de cette dernière. Toutefois, il me paraît que, sur la base des besoins essentiels auxquels il est fait référen-

ce, ceci peut être tout à fait inclus dans le maintien du pouvoir d'achat. Le paragraphe concernant le maintien du pouvoir d'achat comporte la référence sur la base des besoins essentiels élargis. Pour ces raisons, je vous invite à s'en maintenir à la proposition du Conseil-exécutif et de la commission.

Präsidentin. Wir stimmen ab über den Antrag Jenni (Bern) zu Artikel 1 Absatz 1.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsidentin. Damit erübrigen sich die damit zusammenhängenden Anträge von Herrn Jenni. Artikel 1 ist bereinigt.

Art. 2 Marginale

Antrag Kurath

Teuerungszulagen

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kurath

Streichen

Antrag Meyer-Führer

Die Teuerung ist grundsätzlich voll auszugleichen

Kurath. Der Regierungsrat schlägt vor, von einem vollen Teuerungsausgleich zu sprechen und den vollen Ausgleich als Regel anzunehmen. Es ist nicht notwendig, vom vollen Ausgleich zu sprechen, weil erstens die Bezeichnung gemäss Artikel 2 Absatz 3 – «mutmasslicher Stand am Jahresanfang» – nichts anderes als den vollen Ausgleich meint und zweitens die Delegation an den Regierungsrat verfassungsmässig nur dann möglich ist, wenn es um den vollen Ausgleich geht.

Zu Absatz 1, nach dem der volle Ausgleich die Regel sein soll: Ob das im konkreten Fall die Regel sein wird, hängt doch davon ab, ob die Bedingungen von Artikel 3 erfüllt sind oder nicht. In diesem Sinn kann man nicht von einer Ausnahme von der Regel sprechen. Es kann ja sein, dass die Voraussetzungen an zwei oder drei Orten erfüllt sind und die Teuerung nicht ganz ausgeglichen werden kann. Diese Überlegungen führen uns zu den Anträgen, in der Marginalie nicht von der «vollen» Teuerungszulage zu sprechen, Absatz 1 zu streichen, womit die Idee «in der Regel» herausgenommen wird, und in Absatz 2 neu als Absatz 1 nur von der «Teuerungszulage» und nicht der «vollen Teuerungszulage» zu sprechen. Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 2 und 3.

Präsidentin. Herr Kurath hat alle seine Anträge begründet. Es folgen Wortmeldungen zu einzelnen Punkten.

Jakob. Die FDP-Fraktion lehnt die Anträge Kurath zu Artikel 2 wie zu Artikel 3 ab, weil sie zusammenhängen. Es geht um ein Dekret und nicht um ein Gesetz. Zudem handelt es sich um Übergangsrecht. Artikel 2 regelt den vollen Teuerungsausgleich und gibt die Kompetenz dem Regierungsrat, und Artikel 3 bestimmt die Abweichung davon und gibt die Kompetenz dem Grossen Rat. Das ist ein wichtiger gesetzlicher Aufbau. Die Anträge Kurath verletzen diese Kompetenzabstufung. Der Regierungs-

rat soll nach seinem Antrag zu Artikel 2 den vollen oder reduzierten Teuerungsausgleich beschliessen. Für den Grossen Rat bleibt in Artikel 3 kein Kompetenzbereich mehr übrig. Das ist ein Widerspruch, weshalb wir auch rechtliche Bedenken haben: Man will im Rahmen des Dekrets vom Grundsatz des vollen Teuerungsausgleichs abweichen und gleichzeitig die integrale Zuständigkeit dem Regierungsrat übergeben. Auf dieser Stufe schafft das Unklarheiten. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen, wenn wir ein beschwerdesicheres Dekret wollen.

Blatter (Bolligen). Ich schliesse mich dem Votum von Kollege Jakob an. Wir sollten nicht allzustark wie die Maus auf die Katze starren, sondern uns bewusst sein, dass ein solcher Normalfall in den nächsten Jahren vielleicht nicht eintritt. Wir müssen im Dekret der Gesetzesystematik entsprechend Lösungen völlig unabhängig von der jeweiligen Situation treffen. Ich wies bereits beim Eintreten darauf hin, dass es für die EVP/LdU-Fraktion wichtig ist, den Grundsatz des vollen Teuerungsausgleichs im Dekret zu bejahen. Ich begründe das mit einem Zitat des ehemaligen FDP-Grossrats Rolf Schneider: «Ich bin ein Verfechter des vollen Teuerungsausgleichs vor allem für die Staatsangestellten. Für sie bedeutet der volle Teuerungsausgleich eine Kompensation für entgangene Reallohnherhöhungen in den vergangenen guten Zeiten, denn die Angestellten der öffentlichen Dienste machen die Reallohnbewegungen, die in der Privatwirtschaft stattfinden, nicht mit. Als Entschädigung hatten die Staatsangestellten bis anhin den gesicherten Teuerungsausgleich. Doch wenn die öffentliche Hand diesen Teuerungsausgleich nicht mehr gewährt, bedeutet dies ein Signal an die Privatwirtschaft, den Teuerungsausgleich auch nicht zu bezahlen. Dazu kommt eine gewisse psychologische Wirkung der Verunsicherung oder der Angst.» Soweit das Zitat eines bürgerlichen Politikers, den Sie alle in bester Erinnerung haben. Ich bitte Sie, die Anträge Kurath abzulehnen.

Meyer-Führer. Wir lehnen die Anträge Kurath ab. Mit unserer Neuformulierung wollen wir darauf hinweisen, dass eine Regel nicht das gleiche bedeutet wie ein Grundsatz. Eine Regel entsteht aus der Erfahrung heraus und ist wandelbar. Ein Grundsatz ist etwas, was man sich fest einzuhalten vorgenommen hat. Von einem Grundsatz kann man nur schlecht abweichen. Tut man das, benötigt man dafür gesetzliche Grundlagen. Man kann nicht einfach eine Ausnahme von einem Grundsatz festhalten, wie das bei einer Regel möglich ist. Für uns ist das Wort «grundsätzlich» im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich angemessener als die Formulierung «in der Regel», die den Charakter einer Floskel hat. Im übrigen braucht auch die Finanzdirektion in ihrem Vortrag auf Seite 3 die Formulierung «die Teuerung ist grundsätzlich voll auszugleichen». Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Benoit, président de la commission. Concernant l'amendement de Monsieur Kurath: afin d'avoir une unité de doctrine, il est important qu'on ait une clarité, tant à l'article 2 qu'à l'article 3, dans le titre marginal. L'allocation de renchérissement complète est traitée à l'article 2, tandis que la dérogation à cette allocation de renchérissement complète est traitée à l'article 3. Pour ces raisons, au nom de la commission, je vous invite à refuser l'amendement Kurath.

Concernant celui de Madame Meyer, si l'on veut donner la possibilité à l'article 3 de déroger à cette allocation de

renchérissement, nous devons également pouvoir stipuler à l'article 2 qu'en règle générale le renchérissement est totalement compensé, mais qu'à titre exceptionnel – ceci est repris à l'article 3 –, il peut être dérogé à cette règle générale. Cet amendement avait également été déposé dans le cadre de la commission et c'est au nom de la commission que je vous invite à le refuser.

Augsburger, Finanzdirektor. Es ist tatsächlich ein semantisches Problem, wie das Frau Grossrätin Meyer sagte. Wir haben lange diskutiert, auch mit den Personalverbänden. Deshalb bin ich ein wenig überrascht, dass hier noch Abänderungsanträge vorliegen, nachdem vor einem halben Jahr gefordert wurde, man solle mit den Personalverbänden sprechen. Wenn an einem Ort Einigkeit bestand, so in Artikel 2. Trotzdem kommen noch Anträge.

Wir haben die Begriffe «grundsätzlich» und «in der Regel» noch einmal diskutiert. Vom Sprachgebrauch her ist es durchaus sinnvoll, «in der Regel» zu formulieren. Frau Meyer, man kann «in der Regel ist der Grundsatz des vollen Teuerungsausgleichs ...» sagen. Sprachlich kommt es auf dasselbe heraus. Eine Regel lässt auch eine Ausnahme zu. Deshalb ist die Formulierung «in der Regel» sinnvoller.

Präsidentin. Wir bereinigen zunächst die Marginalie zu Artikel 2 gemäss Antrag Kurath.

Abstimmung

Für den Antrag Kurath	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsidentin. Wir stimmen über den Antrag Meyer-Führer zu Artikel 2 Absatz 1 ab. Der Antrag Kurath hat sich erübrigkt.

Abstimmung

Für den Antrag Meyer-Führer	68 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat/Kommission	100 Stimmen

Art. 2 Abs. 2

Antrag Jakob

... vollen Teuerungszulage. Vorbehalten bleibt Artikel 3 Absatz 1.

Antrag Kurath

Der Regierungsrat bestimmt jährlich die Höhe der im folgenden Jahr auszurichtenden Teuerungszulage.

Jakob. Ich beantrage eine Ergänzung aus den erwähnten Kompetenzgründen in Artikel 2 und 3. Es ist eher eine formelle Angelegenheit. Artikel 3 Absatz 1 soll vorbehalten bleiben, weil dort etwas Wichtiges steht: Laut Vorlage wird die Abweichung vom vollen Teuerungsausgleich ermöglicht. Kommission und Regierung beantragen nun, die Formulierung «auf Antrag des Regierungsrates» zu streichen, was auch richtig ist. Unser ergänzender Vorbehalt zu Artikel 2 Absatz 2 gilt als Kompensation. Der volle Teuerungsausgleich ist nach Artikel 2 Sache des Regierungsrates. Für eine Abweichung ist der Grosse Rat zuständig. Die Ergänzung ist als Verbund zwischen Artikel 2 und 3 wichtig, weil man bezüglich der Zuständigkeiten in der Luft hängt, wenn die Regierung bei-

spielsweise inaktiv bleibt. Sie weist darauf hin, dass der Grosse Rat zum Zug kommt.

Kurath. Die Abstimmung zur Marginalie hat den Begriff «voll» bestätigt, womit sich mein Antrag erübrigkt. Ich ziehe ihn zurück.

Augsburger, Finanzdirektor. Man kann die Ergänzung einführen. Ich schlage aber in diesem Fall vor, auf den ganzen Artikel 3 zu verweisen und nicht nur auf Absatz 1.

Präsidentin. Wir befinden über den Antrag Jakob.

Abstimmung

Für den Antrag Jakob	29 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	(zahlreiche Enthaltungen)

Art. 2 Abs. 3

Antrag Jenni (Bern)

... am Jahresanfang ausgleicht. (Rest streichen)

Antrag Allenbach

Der Satz «Vorbehalten bleibt Artikel 3 Absatz 2» ist zu streichen.

Präsidentin. Der Antrag Jenni (Bern) erübrigkt sich.

Allenbach. Ich beantrage, den Vorbehalt zu streichen. Im Zusammenhang mit dem Teuerungsdekret musste man darauf achten, dass das Verwaltungsgericht nicht das Ganze wieder umdreht. Nachdem wir in der Fraktion und in Zusammenarbeit mit der SVP verschiedene Überlegungen angestellt haben, zeigte sich als sicherste Lösung, dass ich meinen Antrag zu Artikel 2 Absatz 3 wie auch jenen zu Artikel 3 Absatz 2 zugunsten des Antrags Lüthi zurückziehe; die beiden Anträge hängen zusammen.

Präsidentin. Damit ist Artikel 2 Absatz 3 stillschweigend genehmigt und Artikel 2 gesamthaft bereinigt.

Art. 3 Marginale

Antrag Kurath

Abweichung

Kurath. Mein Antrag hat eigentlich mit Artikel 2 zu tun, zu dem wir beantragten, den Begriff «voll» zu streichen. Trotzdem beantrage ich, im Sinne der Gesetzeshygiene eine kurze Marginalie zu beschliessen. Das Wort «Abweichung» ist gesetzestechisch genügend.

Abstimmung

Für den Antrag Kurath	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 3

Antrag Jenni (Bern)

Streichen

Art. 3 Abs. 1

Antrag von Escher-Führer

... teilweise kürzen. (Rest streichen)

Antrag Hari

Der Grosse Rat kann die Teuerungszulage ausnahmsweise auf Antrag des Regierungsrates kürzen.

Antrag Kurath

Der Grosse Rat kann bei ungünstiger Konjunkturlage und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Löhne der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft die Teuerungszulage bei der Beschlussfassung über den Voranschlag linear oder nach der Einkommenshöhe gestaffelt kürzen oder auf deren Ausrichtung ganz verzichten.

Antrag Seiler (Moosseedorf)

Angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Kantons wird die 1992 gemäss Landesindex der Konsumentenpreise eingetretene Teuerung nur teilweise ausgeglichen.

Antrag Schütz

Eventualantrag: ... teilweise kürzen. (Streichen: «oder auf deren Ausrichtung ganz verzichten.»)

Antrag von Escher-Führer

Abs. 1a (neu):

Der Grosse Rat kann in den tiefern Besoldungsbereichen einen prozentual höheren Teuerungsausgleich festlegen als in den höhern Besoldungsbereichen.

Antrag Tanner

Abs. 1a (neu):

Ergänzungsantrag zu den Anträgen Seiler (Moosseedorf) und Schütz: Die Kürzung darf insgesamt höchstens die Hälfte jener Summe betragen, welche der volle Teuerungsausgleich erfordern würde.

Antrag Blatter (Bern)

Abs. 1b (neu):

Der Grosse Rat kann in den höheren Besoldungsbereichen eine stärkere Kürzung vornehmen als in den unteren Besoldungsbereichen.

Antrag Liniger

Abs. 1c (neu):

Eventualantrag zu Antrag Seiler (Moosseedorf): Vom vollen Teuerungsausgleich darf innerhalb von sechs Jahren höchstens zweimal abgewichen werden.

von Escher-Führer. In Artikel 3 Absatz 1 geht es um die Möglichkeit des Grossen Rates, den Teuerungsausgleich nur teilweise auszusprechen oder ganz darauf zu verzichten. Wenn wir schauen, wieviel Teuerungsausgleich die verschiedensten Institutionen bisher zugesichert haben, zeigt sich, dass im Kanton Bern mit dem Bund als wichtigem Arbeitgeber nirgends von einer Teuerungszulage Null gesprochen wird. Aus diesem Grund soll man den letzten Teil – «auf deren Ausrichtung ganz verzichten» – streichen. Das Staatspersonal darf nicht schlechter gestellt werden als die übrigen Arbeitnehmer, und es soll nicht die Folgen einer verfehlten Finanzpolitik tragen. In der jetzigen Situation muss man über eine teilweise Kürzung sprechen. Wir sind bereit,

Hand zu bieten. Ein voller Verzicht auf den Teuerungsausgleich geht aber nicht.

Hari. Der Text ist gewunden, umständlich und kaum leserlich. Will man von der Regel abweichen, braucht es auf jeden Fall wirkliche Gründe dazu. Eine Abweichung ist ohne solche nicht denkbar. Uns ist klar, dass es sich um eine einschneidende Massnahme handelt. Wenn man den Teuerungsausgleich teilweise oder ganz kürzt, ist das einem Reallohnabbau gleichzusetzen. Es wäre unverständlich, wenn nicht das ganze Umfeld und alle Faktoren in die Entscheidung mit einbezogen und gewichtet werden. Wenn ich richtig verstanden habe, sagte das bereits der Sprecher der FDP, Heinz Neuenschwander. Weil man das Umfeld nicht umfassend umschreiben kann, die Aufzählung in der Vorlage nicht vollständig ist und Konfliktstoff erzeugen kann, soll man auf eine Teilaufzählung verzichten. Eine kürzere Formulierung ist besser. Es geht uns in erster Linie um eine klare, einfachere und leserliche Fassung des Artikels. Wir streiten ja nicht ab, dass man alle Faktoren berücksichtigen muss. Materiell wichtiger ist für uns der Punkt, in dem wir mit der Freien Liste offenbar im Einklang stehen: Wir wollen die Kürzung des Teuerungsausgleichs ermöglichen, diesen aber nicht vollständig unterbinden. Die Nichtgewährung führt zu einem Reallohnabbau. Der Staat kann diese Massnahme nicht leichtfertig beschliessen. Auch er muss ein zuverlässiger Partner und Arbeitgeber sein. Angesichts der Finanzen wird es mehrmals dazu kommen, dass der Teuerungsausgleich nicht voll gewährt werden kann. Das summiert sich reichlich und wirkt sich als Lohnabbau stark aus. Wir sollten nicht eines Tages ganz auf den Ausgleich verzichten. Der Kanton Bern soll ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Bestimmungen wie die vorgesehene dürfen nicht den Arbeitsfrieden, die soziale Sicherheit und die Sozialpartnerschaft unnötig strapazieren. Es wäre richtiger und führt zu einer konstanteren Linie und weniger zu einem Zickzack-Kurs, den Teuerungsausgleich zweimal nicht voll zu gewähren, als einmal voll, dann wieder nicht, um ihn später nachgewähren zu müssen. Wir sehen eine Reduktion des Teuerungsausgleichs ein, eine Nulllösung soll aber nicht ermöglicht werden. Es wird schon so schwer genug!

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Kurath. In Abweichung vom vollen Teuerungsausgleich nach Artikel 2 kann der Grosse Rat gemäss Artikel 3 den Ausgleich kürzen oder ganz streichen. In bezug auf die Kürzung sind wir offenbar mit anderen der Meinung, dass diese nicht nur linear unter Beibehaltung der Minimalgarantie nach Artikel 5 erfolgen, sondern auch gestaffelt nach der Einkommenshöhe möglich sein soll. Beim vollen Teuerungsausgleich soll nicht gestaffelt werden. Bei einer Kürzung leiden die unteren Einkommenskategorien rascher als die höheren Einkommen. Deshalb sollen beide Möglichkeiten – lineare oder gestaffelte Kürzung – aufgeführt werden.

Ein zweites Problem: Der Regierungsrat führt in der Begründung für eine allfällige Kürzung drei Faktoren an, die von der Kommission geteilt werden: die finanzielle Lage des Kantons, die Konjunkturlage und die Entwicklung der Löhne bei der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft. Wir sind der Meinung – und wissen, dass diese umstritten ist –, dass die finanzielle Lage als Begründung nichts zu suchen hat! Im Bericht wird geltend gemacht, der Fall trete kaum ein, in dem es dem

Kanton gut und der Wirtschaft schlecht gehe. Ich bin mir über diesen Zusammenhang nicht ganz sicher. Der Kanton kann ja über längere Zeit eine schlechte Finanzpolitik betreiben und dauernd in den roten Zahlen stecken, auch wenn die Wirtschaftslage es anderen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft erlaubt, den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren. Es wäre falsch, wenn der Kanton mit dem Hinweis auf den Faktor «finanzielle Lage des Kantons» seinem Personal die Teuerungszulagen kürzt oder verweigert. Massgebend für die öffentlichen Dienste kann nur der Vergleich mit der übrigen Wirtschaft sein. Die Effizienz einer Verwaltung in Franken und Rappen ist nicht einfach zu erfassen. Deshalb muss der Vergleich mit der Konjunkturlage, den Möglichkeiten der Wirtschaft und anderen öffentlichen Diensten spielen. Wir beantragen deshalb, die Formulierung «finanzielle Lage des Kantons» zu streichen.

Seiler (Moosseedorf). Mein Antrag hat illustre Eltern: Die Mutter ist die Rechtmässigkeit. Kollege Steinlin hat dargelegt, weshalb im Dekret konkret gesagt werden muss, was mit der Teuerung 1992 bezüglich des Ausgleichs für 1993 geschehen muss. Mein Antrag tut das. Kollege Allenbach sagte ja bereits, wir ließen wieder Gefahr, vor dem Verwaltungsgericht antreten zu müssen. Deshalb mein Antrag.

Der Vater des Antrags ist die Haltung der Personalverbände. Sie bieten den Kompromiss an, für 1993 auf einen Teil des Teuerungsausgleichs freiwillig zu verzichten. Der Kompromissvorschlag sollte genügend Gewicht haben, um ihn zu berücksichtigen. Pate und Patin – um das Spiel weiterzuführen – sind einerseits der Finanzdirektor und andererseits Kollege Grossniklaus: Sie wollen die Frage des Teuerungsausgleichs in einer zügigen Revision des erst verabschiedeten Personalgesetzes regeln. Das Dekret gilt ohnehin nur für ein Jahr, und wir wären mit ihm sicher vor allfälligen Klagen vor Verwaltungsgericht. Ich beantrage deshalb, in Artikel 3 Absatz 1 die Regelung für 1993 vorzunehmen und dann auf die Gesetzesrevision loszugehen.

Schütz. Kollege Alexander Michel sagte, man müsse von Lohnautomatismen endlich Abschied nehmen. Er zählte verschiedene Dinge auf und begründete seinen Aufruf. Mir scheint, er habe Fragen der Lohnstruktur mit dem Teuerungsausgleich vermischt. Die Lohnstruktur wird im Rahmen des Personalgesetzes, des Lehreranstellungsgesetzes und der Folgeerlasse geregelt. Hier gilt es tatsächlich verschiedene Dinge zu bereinigen. Ich bitte aber zur Kenntnis zu nehmen, dass es hier um den Teuerungsausgleich als wichtiges Element der Kaufkrafterhaltung geht; das wurde mehrfach bekräftigt, und man muss es immer wieder betonen, weil es da und dort auf taube Ohren zu stossen scheint. Ein reduzierter Teuerungsausgleich bedeutet einen realen Lohnabbau. Die Ursache der Teuerung liegt unter anderem bei der Geldmenge und nicht in der Verknappung der Güter. Dementsprechend können Güter nicht gekauft werden, wenn man den Teuerungsausgleich reduziert und damit realen Lohnabbau betreibt. Daraus folgen unter anderem weniger Steuereinnahmen für Staat und Gemeinden. Die Ausgaben der einen sind Einnahmen der anderen! Wenn man auf einer Seite kürzt, trifft man auch die andere Seite. Das gilt es zu berücksichtigen. Dort, wo wir nicht nur schräubeln, sondern massiv eingreifen, handelt es sich um einen wirtschaftspolitisch heiklen Bereich – heikel deshalb, weil wir uns in einer stark rezessiven Phase befinden. Gerade deshalb müssen wir mit

Eingriffen massvoll umgehen. Massvoll kann aber auf keinen Fall eine völlige Flexibilisierung – also eine Nulllösung – bedeuten.

Herr Tanner nannte bereits eine Zahl von 40 000 betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Mit den angrenzenden Organisationen und betroffenen Institutionen rechne ich mit mindestens 50 000 direkt betroffenen Personen, über die wir befinden. Es geht aber nicht nur um diese, denn unser Beschluss hat auch Signalwirkung. Deshalb ist genau zu überlegen, ob wir Tür und Tor für einen schweren Eingriff im Sinne einer Nulllösung öffnen, oder ob wir masshalten. Es geht bei der ganzen Übung nicht um ein Sparpotential von 180 Mio. Franken, wie das die Regierung darstellt, sondern es geht um einige Hundert Millionen Franken, die wir dem Wirtschaftskreislauf entziehen. In einer stark rezessiven Phase ist das ein schwerer Eingriff. Herr Seiler hat es erwähnt: Die Personalverbände haben ihre Bereitschaft signalisiert, in dieser ausserordentlich schwierigen Lage ein Opfer zu bringen. Dieses kann sich aber nur im Rahmen eines teilweisen und einmaligen Verzichts bewegen, wie sie deutlich betonen. Wir dürfen nicht zu einer fahrlässigen und gefährlichen Massnahme greifen, die die gegenwärtige Krise noch zusätzlich belastet. Ich bitte Sie, sich Ihren Entscheid genau zu überlegen und auf den Satz in Artikel 3 Absatz 1, der die Nulllösung ermöglicht, zu verzichten. Herr Hari und Frau von Escher stellen einen ähnlichen Antrag.

von Escher-Führer. Schon im letzten Jahr reichte die Freie Liste einen Vorstoss in diese Richtung ein. Wir haben vorgeschlagen, den Teuerungsausgleich bis zu einem Einkommen von – Irrtum vorbehalten – 50 000 oder 60 000 Franken voll, bis 100 000 Franken zur Hälfte und darüber nicht mehr auszugleichen. Damals hiess es, das sei juristisch nicht möglich, weil die bestehenden Gesetzesgrundlagen fehlten. Jetzt wäre es falsch, im neuen Dekret nicht vorzusehen, unterschiedlichen Bezahlungsbereichen einen unterschiedlichen Teuerungsausgleich zu gewähren. Ich betone, dass es sich bei unserem Antrag zu Artikel 3 Absatz 1a (neu) um eine «Kann»- und nicht um eine «Muss»-Formulierung handelt. Für uns ist es wichtig, je nach Situation überlegen zu können, wie man den Teuerungsausgleich in einer schwierigen Lage am gerechten gewährt. Deshalb muss eine flexible Lösung im Dekret enthalten sein. Im übrigen ist unsere Formulierung praktisch gleich wie jene von Herrn Blatter. Ich ziehe deshalb unsere Formulierung zugunsten des Antrags Blatter (Bern) zu Artikel 3 Absatz 1b (neu) zurück.

Im Zusammenhang mit Artikel 3 Absatz 1 will mein Antrag die Formulierung «oder auf deren Ausrichtung ganz verzichten» streichen. Angesichts der Aussagen von Herrn Seiler (Moosseedorf) ziehen wir diesen Antrag zurück und halten ihn wie Herr Schütz als Eventualantrag aufrecht.

Tanner. Mein Antrag gilt als Ergänzung entweder zu den Anträgen Seiler (Moosseedorf)/Schütz oder zum Antrag von Escher-Führer. Es geht nicht um ein radikales Dekret, sondern um eine massvolle Lösung im Einvernehmen mit den Personalverbänden. Sie haben dafür bereits Hand geboten. Deshalb beantrage ich, den Teuerungsausgleich höchstens auf die Hälfte zu kürzen. Der Fraktionschef der Wirtschaftsvertreter hat erklärt, dass es in der Privatwirtschaft ein wenig anders aussehe. Die Zahlen einer erhärteten Umfrage eines bekannten Wirtschaftsmagazins vom 27. November zeigen eindeutig,

dass in der Wirtschaft die Kaufkraft erhalten bleibt, so weit das möglich ist: Die chemische Industrie gibt 3 Prozent bis 3,5 Prozent, die Maschinen- und Metallindustrie gewährt 1 Prozent bis 3 Prozent, die Uhrenindustrie gleicht 3 Prozent aus, die Textilindustrie zahlt 1 bis 2 Prozent, und die grafische Industrie begleicht 2,5 bis 3,5 Prozent. In der Baubranche sieht es ähnlich aus: Sie gewährt einen Teuerungsausgleich von 2,5 bis 3,5 Prozent, das Installationsgewerbe 1,5 bis 2,5 Prozent und Dienstleistungen und Banken 2,5 bis 3,5 Prozent. Laut diesen Zahlen wird die Teuerung weitgehend ausgeglichen. Mein Ergänzungsantrag für die Hälfte beinhaltet also rund 1,5 Prozent, gemessen am jetzigen Landesindex. Wohlverstanden: In der Privatwirtschaft kam in der Hochkonjunktur in der Regel ein Reallohnschub hinzu. Beim Staat war das nicht der Fall. Ich bitte Sie, nicht eine radikale Lösung, sondern eine massvolle Mittellösung zu beschliessen.

Blatter (Bern). Fabio Tanner hat Beispiele erwähnt, die zeigen, dass die Privatwirtschaft und andere Verwaltungen Verantwortung tragen, wenn es darum geht, den Kaufkraftverlust auszugleichen. Ich sage nichts Neues, wenn ich bestimmte Produkte, Belastungen und Rechnungen als Grundlage für die Lebenshaltungskosten und zur Berechnung der Teuerung erwähne. Es gibt in der Tat keinen Unterschied, ob jemand ein hohes, mittleres oder kleineres Einkommen hat: Das Brot wird für alle teurer. Wenn Hermann Weyeneth seine Kartoffelpreise heraufsetzt, wirkt sich das für alle aus. Es gibt aber einen Unterschied bezüglich der Belastungen! Ich weiss nicht, ob Sie die Lohnskala der Staatsverwaltung kennen. Diese zeigt, dass es recht schwierig ist, auf einer bestimmten Höhe, wie sie im Antrag Jenni (Bern) erwähnt wird, einen Plafond zu setzen. Ganz klar ist aber: Bei Bruttomonatsgehältern von 14000 Franken oder mehr spielt der Teuerungsausgleich eine andere Rolle als bei jemandem in einer Lohnklasse mit zwischen 4000 und 5000 Franken Monatsgehalt. Deshalb ist es wesentlich, der Regierung zu ermöglichen, im Rahmen von Ausnahmen oder Sparmassnahmen den unteren Einkommen den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren, einen Plafond festzulegen und oberhalb dessen weniger oder gar nichts auszugleichen. Im Sinne einer Rechtsgrundlage muss das im Dekret festgehalten werden. Werden solche Massnahmen außerhalb des Dekrets in Form eines Grossratsbeschlusses oder im Rahmen des Budgets beschlossen, fehlt die Rechtsgrundlage und macht die Massnahmen anfechtbar. Mein Antrag fixiert sich nicht auf einen bestimmten Betrag oder eine Lohnklasse. Der Regierungsrat soll im Rahmen des Gesamtbudgetbetrags für den Teuerungsausgleich von Fall zu Fall einen gewissen Spielraum haben. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.

Liniger. Mein Eventualantrag ist in der Kommission mit neun zu elf Stimmen unterlegen. Es ist aber wichtig zu sagen, was «ausnahmsweise» bedeutet. Artikel 3 Absatz 1 gibt dem Grossen Rat die Möglichkeit, den Teuerungsausgleich zu kürzen oder zu streichen, aber «ausnahmsweise». Mit der Formulierung «höchstens zweimal innert sechs Jahren» wäre diese Frage beantwortet. Eine gekürzte Teuerungszulage trifft alle, sowohl Aktive wie Rentnerinnen und Rentner, insbesondere auch Teilrentnerinnen und -rentner. Ich bin mir bewusst, dass

mein Antrag einschränkt; er präzisiert jedoch den Begriff «ausnahmsweise». Ich bitte Sie, dem Eventualantrag zuzustimmen, mache aber beliebt, dem Hauptantrag Seiler (Moosseedorf) die Stimme zu geben.

Allenbach. Zum Antrag Hari: Die FDP-Fraktion unterstützt den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission. Wir wollen wie vorgesehen die Ausnahmegründe ausdrücklich genannt wissen, auch unter Berücksichtigung der Löhne sowohl im öffentlichen Gemeinwesen wie in der Privatwirtschaft. Zur Formulierung «auf Antrag des Regierungsrates»: Wir wollen verhindern, dass der Regierungsrat etwas anderes beantragt, als der Grossen Rat entscheidet, was zu Diskussionen Anlass geben würde. Wir stimmen also dem Antrag Hari nicht zu, weil er wohl gewisse Dinge entfernen will, von denen er glaubt, dass diese zu einem «Gschtürm» führen – es kommt aber sicher zu einem «Gschtürm», wenn ein Antrag des Regierungsrates nicht mit dem des Grossen Rates identisch ist.

Wir lehnen auch den Antrag Seiler (Moosseedorf) ab, weil wir nicht wollen, dass die Bestimmung nur für 1992 gilt und für die folgenden Jahre eine Diskussion über einen vollen, teilweisen oder keinen Teuerungsausgleich schon heute vom Tisch fegt. Wir wollen auch verhindern, dass eine Diskussion über den Null-Teuerungsausgleich überhaupt nicht stattfindet.

Ich komme auf die Aussagen von Herrn Steinlin zurück und bitte die Juristen, gut darüber nachzudenken, ob das wirklich zu Problemen führen könnte: Für 1992 müsste man jetzt schon klar Stellung beziehen, sagte er. Ist das juristisch zwingend, so stelle ich einen Eventualantrag, der dem Antrag Seiler (Moosseedorf) gegenüberzustellen ist: «Angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Kantons wird für 1992 keine Teuerung ausgeglichen.»

Zum Antrag Schütz: Angesichts der momentan enormen Probleme, der zu erwartenden zusätzlichen Arbeitslosigkeit sowie tieferer Durchschnittslöhne bei den Nicht-Staatsangestellten wollen wir die Möglichkeit für einen Teuerungsausgleich Null offenlassen. Ich glaube manchmal, dass jene Seite, die meint, die Ökologie zu vertreten und Rücksicht zu nehmen, ordentlich materialistisch denkt, wenn es um das vorliegende Thema geht. Zum differenzierten Teuerungsausgleich: Eine degressive Lohnregelung ist sehr kompliziert. Denken Sie nur an die Hunderte von Institutionen, in denen Zehntausende von Leuten betroffen sind! Am Schluss haben wir eine totale Unübersichtlichkeit und wissen überhaupt nicht mehr, wie sich Gefüge und Lohnbestandteile ehrlich und korrekt zusammensetzen. Es gibt einen Grundsatz in Form des Besoldungsdekrets. Dieses soll die Löhne regeln oder allenfalls korrigieren, und nicht die Teuerungsregelung indirekt das Besoldungsdecreet, das Ihnen vielleicht nicht passt. Das ist keine saubere Lösung. Tatsache ist das Gegenteil dessen, was die grüne Seite hier oft wider besseres Wissen sagt: Die unteren Lohnklassen seien im Kanton Bern nach wie vor schlecht oder zuwenig gut bezahlt. Sie sind gut bezahlt! Der Kanton Zürich als bisher bester Zahler entrichtet in den unteren Lohnsegmenten die kleineren Löhne als der Kanton Bern. Sie können auch den Vergleich mit der Privatwirtschaft anstellen, sonst müssten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nicht beim Staat angestellt sind, überlegen, wo denn der Durchschnittslohn steht! Er liegt bei über 65000 Franken, und beim Staat Bern bei über 80000 Franken. 16 Prozent verdienen 60000 Franken oder weniger, und unter 50000 Franken verdient

praktisch niemand. Ich bitte, hier ein wenig Solidarität zu üben mit den anderen Kantonen, die auch zurückbuchstabieren müssen, und mit den privaten Arbeitnehmern, die schlechter dran sind. Es ist nicht zu erwarten, dass wir den Lohn halten oder die Teuerung immer ausgleichen können wie in der Privatwirtschaft, weil das gar nicht geht – mit oder ohne EWR!

Die FDP-Fraktion lehnt sämtliche Anträge ab und stimmt dem Vorschlag von Regierungsrat und Kommission zu.

Blatter (Bern). Man muss noch einmal zwei Dinge klarstellen: Auch wenn wir vom Teuerungsausgleich sprechen, gibt es immer wieder Leute, die von Lohnerhöhung oder vom Reallohn reden. Ein Teuerungsausgleich ist weder eine Lohn- noch eine Reallohnnerhöhung, sondern ein Ausgleich des Kaufkraftverlustes. Nehmen Sie das doch bitte zur Kenntnis! Das hat nichts mit Lohnerhöhung zu tun. Dasselbe geschieht beispielsweise auch bei den Subventionen: Sie werden ja oft damit begründet, dass die Teuerung ausgeglichen werden müsse.

Zu den Durchschnittslöhnen, Herr Allenbach: Wir haben nicht bestritten, dass der Staat Bern nicht schlechte Löhne zahlt. Im Vergleich mit der Industrie werden aber bei der Berechnung der Durchschnittslöhne des Staates die obersten Kader bzw. Direktorenlöhne nicht mitgerechnet. Ein solcher Vergleich ist also nicht möglich. Auch da dürfen wir nicht Dinge vermischen.

Immer wieder wurde die Arbeitslosigkeit in der Privatwirtschaft erwähnt. Diese Sorge teile ich auch und hoffe, dass jene Fraktionssprecher, die darauf hingewiesen haben, unsere Vorschläge zur Verbesserung der Wirtschaftslage und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entsprechend unterstützen!

Benoit, président de la commission. Nous sommes arrivés à l'article 3, alinéa 1, dans le noyau de ce décret. En effet, c'est par ces dispositions que l'on prévoit, au niveau législatif, de pouvoir procéder à une compensation du renchérissement allant de 0 à 100 pour cent. Il est important, suite au traitement de l'article 2 qui stipule clairement qu'en règle générale le renchérissement est totalement compensé, qu'on se donne les moyens de prévoir également, au niveau législatif, de pouvoir se soustraire à cette disposition.

Les amendements Hari, von Escher-Führer et Schütz sont identiques dans leur sens et ils demandent de ne pas accepter cette variante zéro. Toutefois, cette variante zéro, même si elle est mise à disposition dans ce décret, pourra toujours être remplacée par d'autres propositions dans le cadre du budget, puisque c'est à ce moment-là seulement que l'allocation de renchérissement est décidée. C'est une possibilité qui est ancrée dans le décret mais qui ne doit pas devenir une coutume. L'amendement Seiler (Moosseedorf) est identique, sauf qu'il fait référence à l'année 1992. Il n'est pas concevable, au niveau législatif, de devoir refaire un décret toutes les années. Ces amendements ont été également déposés dans le cadre de la commission et la commission les a refusés.

L'amendement Kurath, appuyé par Madame von Escher et Monsieur Blatter (Berne), qui demande de supprimer linéairement et en fonction des revenus l'allocation de renchérissement, n'est pas réalisable techniquement, surtout aujourd'hui, car notre informatique ne le permet pas. De plus, on adopterait un nivellation des salaires par le bas, ce qui n'est évidemment pas souhaitable pour la majorité de la commission et également pour ce parlement.

Le dernier amendement de Monsieur Liniger, qui demande une dérogation qui ne soit acceptée que deux fois par période de six ans, a été également refusé par la commission par 11 voix contre 9. Nous ne pouvons en effet pas préjuger de l'avenir, ni de la situation économique, et il serait impossible de prendre pour six ans une décision à l'avance.

Je vous invite, au nom de la commission, à accepter l'article 3, alinéa 1, tel qu'il vous est présenté et de refuser l'ensemble des amendements.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich äussere mich zur Rechtssicherheit und gehe auf das Votum von Herrn Steinlin ein. Warum hält die vorliegende Formulierung stand? Erstens stellt Grossrat Steinlin höhere Anforderungen auf Normstufe als bisher. Bisher war es möglich, in Verbindung mit dem Voranschlag die Teuerung festzulegen, auch wenn sie vollständig ausgeglichen worden ist. Damit wir sie auch ohne Budget festlegen können, stellte Kommissionspräsident Benoit einen Antrag zu Artikel 6 Absatz 2 (neu): «Wenn der Voranschlag bis Ende Jahr nicht verabschiedet wird, ist die Teuerungszulage gemäss Artikel 3 Absatz 1 mit Grossratsbeschluss separat vom Voranschlag festzulegen.» Damit haben wir genau das getan, was wir bis heute seit Jahrzehnten taten!

Es gibt einen zweiten wesentlichen Grund, weshalb auch die abstrakte Norm in Artikel 3 standhält. Aufgrund von Bundesgerichtsentscheiden ist es möglich, in Sonderfällen Entscheidkompetenzen bis auf Stufe Grossratsbeschluss zu delegieren, wenn eine generelle abstrakte Norm vorhanden, also der Rahmen fixiert ist. Weil es bei uns eine Dekretsinitiative gibt, also ein Volksrecht, liegt das bernische Dekret näher bei der Gesetzes- als bei der Verordnungsstufe. Damit ist eine Delegation in Sonderfällen abgesichert. Das spricht ein zweites Mal für die Standfestigkeit von Artikel 3 als abstrakte Norm. Namhafte Juristen sind gleicher Meinung; und von diesen übernehme ich übrigens meine Argumentation!

Präsidentin. Wir stimmen ab. Frau von Escher hat ihre Anträge zugunsten der Anträge Seiler (Moosseedorf) und Blatter (Bern) zurückgezogen. In einer ersten Runde stellen wir die Anträge Seiler (Moosseedorf) und Hari gegenüber, dann gilt es, die Ergänzungsanträge Tanner, von Escher-Führer und Schütz zu bereinigen. Das Resultat wird dem Antrag von Regierungsrat und Kommission gegenübergestellt. Über die Anträge Blatter (Bern) und Liniger wird separat abgestimmt.

Abstimmung

Für den Antrag Seiler (Moosseedorf)	71 Stimmen
Für den Antrag Hari	82 Stimmen

Präsidentin. Wegen der Ablehnung des Antrags Seiler (Moosseedorf) befinden wir nun über die Ergänzungsanträge.

Abstimmung

Für den Eventualantrag von Escher-Führer/Schütz	83 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen

Präsidentin. Der Ergänzungsantrag Tanner bezieht sich auf den Antrag Schütz, weshalb wir jetzt über diesen abstimmen.

Abstimmung

Für den Eventualantrag Tanner	77 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen

Präsidentin. In der Endausmarchung wird der Eventualantrag von Escher-Führer/Schütz dem Vorschlag von Kommission und Regierungsrat gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Eventualantrag von Escher-Führer/Schütz	86 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat/Kommission	83 Stimmen

Präsidentin. Damit ist Artikel 3 Absatz 1 bereinigt. Wir befinden nun über die Zusatzanträge Blatter (Bern) und Liniger.

Abstimmung

Für den Zusatzantrag Blatter (Bern)	82 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen
Für den Zusatzantrag Liniger	72 Stimmen
Dagegen	92 Stimmen

Präsidentin. Da Herr Kurath seinen Antrag zurückgezogen hat, ist Artikel 3 Absatz 1 mit den Zusätzen bereinigt. Er lautet wie folgt:

«Der Grosse Rat kann ausnahmsweise bei schwieriger finanzieller Lage des Kantons die Teuerungszulage unter Berücksichtigung der Konjunkturlage, der Entwicklung der Löhne der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft bei der Aufstellung des Voranschlages teilweise kürzen. Der Grosse Rat kann in den höheren Besoldungsklassen eine stärkere Kürzung vornehmen als in den unteren Besoldungsbereichen.»

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.40 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:
Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekeny (d)

Zweite Sitzung

Dienstag, 8. Dezember 1992, 9.00 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer*, Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 193 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Galli, König (Fraubrunnen), Portmann, Probst, Sidler-Link, Tschanz, Wehrlin.

Präsidentin. Einleitend möchte ich festhalten, dass uns die Broschüre «Mit Gemüse gesund durch das Jahr», die gestern auf unseren Pulten lag, von den Seeländer Gemüseproduzenten geschenkt wurde. Noch einmal herzlichen Dank dafür.

Weiter habe ich eine Mitteilung zum Thema «Staatsverfassung» zu machen. In der Septembersession beschloss der Grosse Rat, das hundertjährige Jubiläum der Staatsverfassung mit einem Anlass zu würdigen. Dieser Verfassungstag ist vorbereitet, und ich bitte Sie zusammen mit der Verfassungskommission, dafür Mittwoch, den 27. Januar 1993 nach der Grossratssitzung von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr zu reservieren. Eine Einladung wird folgen.

Dekret über die Teuerungszulagen

Fortsetzung

Art. 3 Abs. 2

Antrag Kurath

Streichen

Eventualantrag Kurath

Er kann eine gekürzte oder nicht gewährte Teuerungszulage in späteren Jahren nachgewähren, wenn das bei verbesserter Konjunkturlage und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Löhne der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft als angemessen erscheint.

Antrag Allenbach

Streichen

Antrag Hari

Der Grosse Rat kann den gekürzten Teil einer Teuerungszulage auf Antrag des Regierungsrates in späteren Jahren nachgewähren.

Antrag von Escher-Führer

Der Grosse Rat gewährt einen gekürzten oder nicht gewährten Teuerungsausgleich in späteren Jahren nach, soweit es die finanzielle Lage ...

Antrag Lüthi

Art. 3 Abs. 2 (neu):

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nachzahlung der nicht oder nicht vollgewährten Teuerungszulage.

Präsidentin. Die Anträge Kurath und Allenbach sind zurückgezogen.

Hari. Ich konnte gestern leider nicht bis zum Schluss der Sitzung anwesend sein und weiss deshalb nicht, was genau gelaufen ist. Mein zweiter Antrag ist eigentlich das Pendant zu meinem ersten. Entsprechend der Formulierung des ersten müsste der zweite gefasst werden. Aus diesem Grund ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsidentin. Frau von Escher ist noch nicht bereit. Ich gebe Herrn Lüthi das Wort.

Lüthi. Ich habe meinen Antrag als Absatz 2 (neu) eingebracht. Nach der gestrigen Abstimmung muss er folgendermassen modifiziert werden:

«Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nachzahlung der nicht voll gewährten Teuerungszulage.» Der bisherige Absatz 2 würde zu Absatz 3, der bisherige Absatz 3 zu Absatz 4.

Ich kann mich mit der Kann-Formulierung im jetzigen Absatz 2 einverstanden erklären. Warum soll man nicht die Möglichkeit offenlassen, die Teuerungszulage in späteren – vielleicht sieben – Jahren nachzuzahlen? Auf keinen Fall darf aber eine Nachzahlungspflicht entstehen, das wäre absurd und kontraproduktiv. Bei der jetzigen Kann-Formulierung ist nicht klar, wie es mit dem Rechtsanspruch tatsächlich steht. Der Antrag Kurath verlangt sogar die Streichung von Absatz 2. Damit wäre das Problem aber auch nicht gelöst. Die Frage, ob ein Rechtsanspruch besteht oder nicht, stünde weiter im Raum. Eigenartigerweise lehnte die Kommission es ab, diesen Sachverhalt zu klären. Sie lehnte sowohl meinen Antrag ab, wonach kein Rechtsanspruch bestehen soll, als auch die umgekehrte Stossrichtung mit dem Antrag von Escher-Führer, der einen Rechtsanspruch postuliert. Was soll jetzt gelten? Wie wichtig es ist, die Frage zu regeln, kann ich anhand von Artikel 2 aufzeigen.

In Artikel 2 wird festgehalten, die Teuerungszulage sei so zu bemessen, dass sie den Landesindex der Konsumentenpreise ausgleiche. Gewährt der Regierungsrat nicht die volle Teuerungszulage, entsteht ein Manko im Verhältnis zum Index, der Teuerungsausgleich hinkt dem Index hintennach. Der Regierungsrat könnte die Bestimmung so interpretieren, dass er den Indexstand ausgleichen und die früher nicht voll gewährte Teuerungszulage nachzahlen müsse. Ich will Sie nicht verwirren und das Ganze komplizieren, aber wir müssen bei der Rechtsetzung Klartext reden. Mein Antrag schafft Klarheit: Es besteht kein Rechtsanspruch. Der folgende Absatz 3 – jetzt noch Absatz 2 – überlässt es dem Grossen Rat, in späteren Jahren tatsächlich Nachzahlungen zu leisten. Die Grundfrage muss im Dekret gelöst werden, sei es durch die Annahme meines Antrags, sei es dadurch, dass der Kommissionspräsident und der Finanzdirektor die Frage der jetzigen Formulierung im Dekret zuhanden des Protokolls klar beantworten. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Herr Kurath wurde angesprochen. Er hat zuerst das Wort.

Kurath. Ich wurde vorhin angesprochen. Gegenüber der Präsidentin habe ich meinen Antrag gestern abend zurückgezogen. Er steht deshalb nicht mehr zur Diskussion. In diesem Zusammenhang ist unsere Stellungnahme jedoch wichtig, weil ein Antrag vorliegt, aus der Kann- eine Muss-Formel zu machen. Wir verlangten ursprünglich eine Streichung von Absatz 2, weil es unserer Ansicht nach nicht gut ist, aus vorher festgelegten Gründen während drei, vier, fünf Jahren die Teuerung nicht

voll auszugleichen, diese aufzuaddieren – zwei, vier, acht, zehn Prozent – und nachzugewähren, wenn sich die wirtschaftliche Lage bessert, also in einer völlig neuen Situation. Dann müssen wir eine Diskussion über das Lohngefüge führen und nicht eine aufgelaufene, nicht gewährte Teuerungszulage ausrichten. Aus diesem Grund wollten wir Absatz 2 ursprünglich streichen. Aufgrund der gestrigen Diskussion haben wir den Antrag aber zurückgezogen. Wir sind der Ansicht, die Kann-Formulierung sei unbedingt beizubehalten und es sei keine Muss-Formulierung zu wählen. Wahrscheinlich werden wir, wenn der Fall eintritt, dass wir während langer Zeit nicht die volle Teuerungszulage gewähren können, eben doch über das Lohngefüge diskutieren und nicht einfach 10 oder 12 Prozent nachzahlen. Ich bitte Sie, den Antrag von Escher-Führer abzulehnen.

von Escher-Führer. Ich kann mich in meiner Argumentation Herrn Lüthi ein Stück weit anschliessen, nur gehen meine Schlussfolgerungen in die entgegengesetzte Richtung. In Artikel 3 Absatz 2 steht, der Grossen Rat könne die Teuerungszulage nachgewähren, «soweit es die finanzielle Lage des Kantons, die Konjunkturlage, die Entwicklung der Löhne der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft zulassen». Für eine Nachzahlung sind also eine ganze Reihe von Vorbedingungen nötig. Wir sehen deshalb nicht ein, warum es noch eine Kann-Formulierung braucht. Mit dem Nachsatz und seinen vielen Einschränkungen wird der Gefahr, dass die Teuerung in späteren Jahren zu Unrecht nachgewährt wird, ein Riegel vorgeschoben.

In finanziell guten Seiten wird in der Privatwirtschaft immer relativ rasch von Lohnerhöhungen gesprochen, während der Kanton in dieser Beziehung viel träger ist. Wir haben gesehen, wie während der letzten Hochkonjunktur bei den Löhnen des Kantons praktisch immer nur die Teuerung ausgeglichen wurde und es sehr lange ging, bis man von einer Reallohnerhöhung sprach. Aus diesem Grund finden wir eine Nachzahlung der Teuerungszulage in finanziell besseren Zeiten gerechtfertigt, unter der Voraussetzung, dass die Konjunkturlage und die Entwicklung der Löhne stimmen. Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag zu unterstützen. Es wäre eine Chance, die Löhne in wirtschaftlich guten Zeiten für den Kanton günstig zu gestalten, um gute Arbeitskräfte zu behalten.

Blatter (Bern). Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen, die im Dekretsentwurf zu Artikel 3 Absatz 2 vorgeschlagene Formulierung zu unterstützen und die Anträge abzulehnen. Diese Lösung ist das Ergebnis von Gesprächen zwischen der Finanzdirektion und den Personalverbänden. Die Kann-Formulierung sagt deutlich genug, was gemeint ist. Wie erwähnt lehnte die Kommission den Antrag Lüthi mit 11 zu 9 Stimmen ab. Auch der Finanzdirektor machte sich für den im Dekret vorgeschlagenen Wortlaut stark. Ich möchte darauf hinweisen, dass der jetzige Artikel 3 Absatz 2 so oder so, auch wenn die Anträge abgelehnt werden, aufgrund der Beschlüsse von gestern nachmittag abgeändert werden muss. Unsere Fraktion lehnt die Anträge ab.

Allenbach. Meinen Antrag, den Passus zu streichen, habe ich zugunsten des Antrags Lüthi zurückgezogen. Nachdem gestern festgestellt werden konnte, dass mit Argumentieren praktisch nichts zu erreichen ist, weil die Fronten verhärtet sind und diejenigen, die sparen wollen, dies nur dort tun wollen, wo sie selbst nicht betrof-

fen sind, verzichte ich darauf zu argumentieren. Hingegen kann ich festhalten, dass die freisinnige Fraktion diesmal wahrscheinlich bis auf eine Person den Antrag Lüthi unterstützt. Wir lehnen deshalb auch den Antrag von Escher-Führer ab.

Benoit, président de la commission. L'alinéa 2 de l'article 3 a été mis en application au niveau de ce décret suite aux dispositions de l'article 3, alinéa 1. Dans les discussions qui ont eu lieu avec des associations de personnel, il a été clairement revendiqué que l'on mette une sorte de soupape dans ce décret et que l'on donne la possibilité au Grand Conseil, lorsque la situation économique est meilleure, de pouvoir rétroactivement compenser ce renchérissement. Plusieurs amendements ont été retirés, suite à la décision qui a été prise concernant l'alinéa 1, je n'y reviendrai pas.

Deux amendements subsistent. Celui de Monsieur Lüthi, qui demande une plus grande clarté dans la formulation «Le Grand Conseil peut»: j'aimerais ici le tranquilliser en lui disant que cette formulation n'est en aucun cas une obligation de devoir rétroactivement compenser le renchérissement. Quant à l'amendement de Madame von Escher, il a également été déposé en commission et refusé; il demande que lorsque les renchérissements ont été réduits ou supprimés, ils soient obligatoirement et rétroactivement compensés. Pour ces raisons, je vous demande, au nom de la commission, de refuser tant l'amendement de Monsieur Lüthi que celui de Madame von Escher et de s'en tenir à la proposition de la commission et du Conseil-exécutif.

Augsburger, Finanzdirektor. Gerade im Hinblick auf das Argument eines Verwaltungsgerichtsentscheides achteten wir bei den Diskussionen mit den Personalverbänden darauf, ein Teuerungsdekret zu schaffen, das Rechtssicherheit gewährleistet. Ich mache keinen Hehl daraus, dass die gestrigen Entscheide die Rechtssicherheit nicht erhöhen. Wenn durch den Antrag Lüthi die Rechtssicherheit mindestens partiell wieder verbessert werden kann, müssten wir daran an sich ein Interesse haben, gerade weil die Sozialpartner in den letzten Wochen und Monaten immer wieder auf die Rechtssicherheit pochten und sie auch gestern wieder erwähnt wurde. Im Lichte der erwähnten Entscheide kann alles, was zur Klarheit beiträgt, das Ganze nur verbessern. Ich befürchte, dass aufgrund der gestrigen Beschlüsse nicht nur keine Flexibilität besteht, sondern letztlich einmal mehr das Verwaltungsgericht die Frage entscheiden muss, was der Begriff «teilweise» bedeutet. Das ist ein viel grösseres Problem als die Frage, ob die Teuerungszulage nachgewährt werden kann oder nicht.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Nach den gestrigen Beschlüssen fällt im Antrag des Regierungsrates und der Kommission zu Artikel 3 Absatz 2 der Ausdruck «nicht gewährte» weg. Die Anträge Allenbach, Hari und Kurath sind zurückgezogen. Dem modifizierten Antrag des Regierungsrates und der Kommission wird der Antrag von Escher-Führer gegenübergestellt. Über den Antrag Lüthi stimmen wir separat ab.

Abstimmung

Für den Antrag von Escher-Führer	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Präsidentin. Herr Lüthi hat noch das Wort verlangt.

Lüthi. Herr Finanzdirektor, ich wurde vorhin nicht ganz klug aus Ihren Erklärungen und möchte folgendes noch einmal ganz klar beantwortet haben. Es geht um die Interpretation der jetzigen Kann-Formulierung. Besteht in irgendeiner Art eine Verpflichtung, die Teuerungszulage nachzugewähren, oder besteht keine Verpflichtung dazu? Nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten besteht keine Verpflichtung. Die sozialdemokratische Fraktion scheint ebenfalls dieser Ansicht zu sein. Habe ich Sie richtig interpretiert, Herr Blatter? (Herr Blatter nickt zustimmend.) Ich möchte dies vom Finanzdirektor bestätigt haben. Wenn tatsächlich keine Verpflichtung besteht, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Augsburger, Finanzdirektor. Es besteht ganz klar keine Verpflichtung dazu, eine gekürzte Teuerungszulage später nachgewähren zu müssen.

Präsidentin. Herr Lüthi hat seinen Antrag zurückgezogen. In Artikel 3 Absatz 2 ist damit der Antrag des Regierungsrates und der Kommission mit der erwähnten Änderung aufgrund der gestrigen Beschlüsse angenommen.

Art. 3 Abs. 3

Angenommen

Art. 4

Antrag Hutzli

...führt die Finanzdirektion, welche auch Organisationen der Privatwirtschaft anhört.

Hutzli. In Artikel 3 Absatz 1 wurde beschlossen, der Regierungsrat habe bei der Festsetzung der gekürzten Teuerungszulage auch die Privatwirtschaft zu berücksichtigen. Dies war unbestritten. Unserer Meinung nach muss der Regierungsrat ebenfalls in Artikel 4 verpflichtet werden, bei der Entscheidfindung nicht nur Personalverbände, sondern auch die Privatwirtschaft einzubeziehen, weil er sich ein Bild über die Lage in der Privatwirtschaft machen können muss. Wir haben verschiedene Varianten dafür geprüft. Eine davon wäre, die Privatwirtschaft in die Aussprache zwischen Regierungsrat und Personalverbänden einzubeziehen. Das scheint uns jedoch nicht richtig zu sein, weil es um eine Aussprache zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber geht. Deshalb schlagen wir eine obligatorische Anhörung vor. Man könnte dabei nur die Spitzenverbände der Wirtschaft – Arbeitgeberverband, Gewerbeverband, Handels- und Industrieverein – einbeziehen. Wir haben aber schliesslich die Formulierung «Organisationen der Privatwirtschaft» gewählt. Damit ist der Regierungsrat frei. Insbesondere hat er auch die Möglichkeit, Gewerkschaften anzuhören. Es würde nichts schaden, sich neben den Personalverbänden einmal beispielsweise mit dem SMUV oder dem GBI zu unterhalten, die gerade in dieser Frage eine ziemlich andere Sicht der Dinge und einen viel engeren Bezug zur effektiven Situation in der Wirtschaft haben. Es würde auch nichts schaden, wenn der Regierungsrat in dieser Frage die Landwirtschaft, den Bauernverband, anhören würde und sich Rechenschaft gäbe, inwiefern dort ein Teuerungsausgleich möglich ist oder nicht. Wir beantragen deshalb, der Regierungsrat habe die Privatwirtschaft im ganzen aufgezählten Spektrum obligatorisch anzuhören. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Tanner. Wir haben im Dekret verankert, man solle zusammen reden. Das ist gut so und entspricht dem Vorschlag Neuenschwander, der verlangt, das Gespräch sei stärker in solche Erlasse zu integrieren. Betrachtet man den Antrag Hutzli, muss man sich zuerst einmal fragen, was der Ausdruck «Organisationen der Privatwirtschaft» überhaupt heisst. Dazu gehören klar auch die Arbeitnehmer. Würde dieser Antrag ins Dekret aufgenommen, müsste der Finanzdirektor nicht nur mit den Personalverbänden, sondern auch mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und den Spitzenverbänden der Arbeitnehmer – dem Gewerkschaftsbund, der Vereinigung bernischer Angestelltenverbände – Gespräche führen. Nicht zuletzt gehören zur Privatwirtschaft ebenfalls die Konsumenten, man müsste also den Konsumentenschutz einbeziehen. Zur Privatwirtschaft gehört, wie Sie selbst erwähnten, Herr Hutzli, die Landwirtschaft. Man müsste also den Bauernverband und die anderen Organisationen beziehen. Überdenkt man die Konsequenz des Antrags, so müsste man dem Finanzdirektor im Hinblick auf solche Gespräche empfehlen, den Ratssaal rechtzeitig zu reservieren, um genügend Platz zu haben. Ich bitte Sie, den Antrag gut durchzudenken und ihn abzulehnen. Sozialpartnerschaft heisst, dass direktbetroffene Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen verhandeln und nicht noch Dritte beigezogen werden. Täte man dies, müsste man ein Gremium aufbauen, das praktisch wieder eine Wirtschaftskammer mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern wäre.

Benoit, président de la commission. L'amendement de Monsieur Hutzli demande en effet que les organisations de l'économie privée soient consultées par le Conseil-exécutif avant de préparer le budget. Cette disposition n'a pas été proposée à la commission; je partage néanmoins l'avis que le Conseil-exécutif est de toute façon et doit être au courant de la situation financière de l'économie privée, avant de définir un budget et le taux de renchérissement. Il est, à mon avis, également superflu d'introduire cette disposition supplémentaire dans cet alinéa. Je vous demande d'adopter la proposition de la commission et de refuser l'amendement Hutzli.

Augsburger, Finanzdirektor. Eine Öffnung läuft auf eine Volkswirtschaftskommission hinaus. Ich muss Ihnen grundsätzlich folgendes sagen – vielleicht kommen wir am Schluss noch einmal darauf. Das Dekret wurde mit den Sozialpartnern vorbereitet. Ich fühle mich verpflichtet, mich daran zu halten, auch wenn dies gestern von einzelnen nicht getan wurde. Deshalb muss ich mich gegen den Antrag Hutzli stellen. Ich sehe keinen Sinn darin, den Kreis zu erweitern.

Hutzli. Ich muss noch schnell etwas sagen. Es wurde von den Sozialpartnergesprächen gesprochen, die zwischen der Verwaltung und den Personalverbänden stattfinden. Das sind effektiv gar keine Sozialpartnergespräche, sondern Gespräche zwischen Arbeitnehmern, weil die Verwaltung auch aus Arbeitnehmern besteht. Deshalb ist es wichtig, die Regierung zu zwingen, Kenntnis von der Situation der Wirtschaft zu nehmen, insbesondere auch mit den Arbeitgebern zu reden. Herr Tanner, ich habe klar gesagt, dass die Organisationen der Privatwirtschaft auch die Arbeitnehmerseite betrifft, und zwei Gewerkschaften erwähnt. Die Formulierung lautet nicht «die Organisationen», sondern nur «Organisationen». Der Regierungsrat ist also frei, wo er Informationen einholen will. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Führer. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag Hutzli zuzustimmen. Ich wurde, wenn es um Verhandlungen über Löhne und Pensionskassen ging, schon zweimal von Herrn Tanner belehrt, man müsse es wie in der Privatwirtschaft machen – aber offenbar nur, wenn es aufwärts geht. Die Swissair war zweimal im Gespräch. Wenn es aufwärts ging, war Herr Tanner immer bereit, aufwärts zu gehen. Wir sagen nicht, wir wollten rückwärts gehen und soviele Leute wie die Swissair entlassen. Der Weg ist aber keine Einbahn, die Strasse sollte in beiden Richtungen befahren werden können. Ich verstehe, wenn Herr Tanner sich dagegen wehrt, bin aber der Ansicht, der Arbeitgeberstandpunkt müsste vermehrt einfließen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Hutzli zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Hutzli	86 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	77 Stimmen

Art. 5

Angenommen

Art.6

Antrag Benoit

Absatz 2 (neu):

Wenn der Voranschlag bis Ende Jahr nicht verabschiedet wird, ist die Teuerungszulage gemäss Artikel 3 Absatz 1 mit Grossratsbeschluss separat vom Voranschlag festzulegen.

Benoit, président de la commission. Il n'est pas coutume que le président d'une commission dépose des amendements, mais ceci a été fait en fonction de la situation financière du canton de Berne et en fonction du traitement du budget dans le cadre des fractions jeudi dernier. Vous avez reçu plusieurs amendements qui demandaient de rejeter ce budget, et ce budget devra éventuellement être traité au mois de mai 1993. Au vu de ces dispositions et de ces prévisions, il est absolument nécessaire pour la Direction des finances, et notamment pour l'Office du personnel, de pouvoir disposer de données précises pour le traitement des salaires à partir du 1^{er} janvier 1993. Pour ces raisons, nous vous proposons un amendement qui stipule, dans les dispositions transitoires, à l'article 6, alinéa 2, de pouvoir fixer cette allocation de renchérissement au sens de l'article 3, premier alinéa, par arrêté distinct du Grand Conseil. Ce dernier pourrait être un arrêté dans le sens que nous discuterons du renvoi du budget avec des dispositions particulières, notamment concernant le renchérissement. Lors de ces discussions, nous pourrions adopter définitivement le renchérissement pour 1993. Il en va également de la crainte et du désir de plusieurs associations, parmi lesquelles les communes, les syndicats qui attendent la décision du canton. Toutes ces instances publiques ne peuvent pas attendre jusqu'en mai 1993, pour être fixées sur le renchérissement.

Pour ces raisons, je vous demande d'accepter cet amendement.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Antrag Benoit macht Sinn. Wenn wir ohne Budget geschäften müssen, ist er absolut notwendig. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Benoit

Mehrheit

Präsidentin. Damit ist in Artikel 6 der Antrag des Regierungsrates und der Kommission für Absatz 1 und der Antrag Benoit für Absatz 2 (neu) angenommen.

Art. 7 und 8

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsidentin. Zum Rückkommen liegen ein Antrag Michel und ein Antrag des Finanzdirektors vor.

Michel. Die SVP-Fraktion möchte auf Artikel 3 Absatz 1 zurückkommen. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich spreche aus der Erfahrung der letzten Zeit heraus, in der eine Rechtsunsicherheit bestand. Mit dem gestrigen Entscheid um zwanzig vor fünf Uhr haben wir die Rechtsunsicherheit nicht beseitigt. Der entscheidende Punkt ist folgender: Was heisst «teilweise kürzen»? Wenn wir nicht wieder vor dem Verwaltungsgericht antreten wollen, müssen Sie jetzt festhalten, was Sie unter «teilweise kürzen» verstehen. Das Verwaltungsgericht wird, falls es wieder zu einem Gerichtsfall kommen sollte, darauf achten, was im Rat dazu gesagt wurde. Heisst «teilweise kürzen», dass die Teuerungszulage grösser als null sein muss? Kann sie, wie heute in einer Tageszeitung stand, 0,0001 Prozent betragen? Oder bedeutet «teilweise kürzen» immer noch mehr als die Hälfte der Teuerung?

Wenn ich die Bestimmung lese und bedenke, wie ein Gericht entscheidet, würde ich persönlich das Problem, ausgehend vom Aufbau des Dekretes, folgendermassen beurteilen. Artikel 2 besagt, im Grundsatz werde die volle Teuerung ausgeglichen. Artikel 3 hält fest, sie könne in Ausnahmefällen nur teilweise ausgeglichen werden. Das bedeutet für mich immer noch mehr als die Hälfte. Das ist meine Interpretation. Sie haben nun die Aufgabe, der Sie nicht entrinnen können, festzuhalten, was Sie unter «teilweise kürzen» verstehen. Wo liegt der Handlungsspielraum? Das ist nicht nur für Sie wichtig, sondern vor allem auch für die Regierung. Wie soll diese regieren können, wenn sie die Grenzen nicht kennt? Ich möchte Sie bitten, klar festzuhalten, was Sie unter «teilweise kürzen» verstehen.

Tanner. Ich bin erstaunt über das Demokratieverständnis. Ein Rückkommen ist in der Regel gegeben, wenn in einer Abstimmung etwas nicht klar war und es Interpretationsschwierigkeiten gibt, nicht aber, wenn man einmal nicht erreicht, was man wollte. Demokratie heisst, Mehrheiten und Minderheiten zu akzeptieren. Wir haben verschiedene Verluste bei diesem Dekret erlitten und unsere Anliegen nicht in allen Fällen durchgebracht. Trotzdem verlangen wir kein Rückkommen. Es handelt sich um nichts anderes als um eine Zwängerei. Zur Rechtsunsicherheit. Herr Finanzdirektor, ich verstehne Sie wirklich nicht mehr...

Präsidentin. Herr Tanner, ich muss Sie unterbrechen. Nach Artikel 89 der Geschäftsordnung kann die Diskus-

sion über das Rückkommen erst geführt werden, wenn wir über den Rückkommensantrag abgestimmt haben. Ich dachte, Sie hätten einen Antrag zum Rückkommen. Andernfalls müssen wir jetzt abstimmen und nachher allenfalls diskutieren.

Tanner. Ich möchte noch etwas zum Rückkommen sagen. Es ist tragisch, wenn für die Begründung des Rückkommensantrags Rechtsunsicherheit geltend gemacht wird. Die Formulierung mit dem Ausdruck «teilweise kürzen» ist ein Antrag der Gesamtregierung nach Absprache mit den Personalverbänden und ein Antrag der Kommission. Ich verstehne die Welt nicht mehr und bitte Sie, den Rückkommensantrag Augsburger, der nichts anderes als eine Zwängerei ist, abzulehnen.

Präsidentin. Wir stimmen über die Rückkommensanträge ab. Herr Michel verlangt, es sei auf Artikel 3 Absatz 1 zurückzukommen.

Erste Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Michel	89 Stimmen
Dagegen	94 Stimmen

Auf der Tribüne und in der SP-Fraktion wird geklatscht.

Präsidentin. Ich bitte um Ruhe. Der Finanzdirektor beantragt, es sei auf den Ausdruck «teilweise kürzen» zurückzukommen.

Zweite Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Augsburger	82 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretentwurfs	127 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

102/92

Motion Jenni (Bern) – Eine volle Teuerungszulage auf dem erweiterten Grundbedarf**Wortlaut der Motion vom 14. Mai 1992**

Die Teuerungszulage wird auf dem Index der Konsumentenpreise berechnet. Dieser erfasst Güter und Dienstleistungen eines erweiterten Grundbedarfs. Die Teuerungszulage auch auf Lohnbestandteilen einzuräumen, die über einen grosszügig berechneten erweiterten Grundbedarf hinausgehen, ist deshalb im Prinzip sinnwidrig, zudem finanzpolitisch unnötig belastend und sozial gegenüber kleinen Steuerzahldern und Lohnbezügern ungerecht.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die die Teuerungszulage in folgendem Sinne definiert:

Die Teuerungszulage wird auf jenem Teil der zusammengerechneten, jeweils gültigen Grundbesoldungen, Renten und Sozialzulagen sowie Funktionszulagen gemäss Artikel 7 des Dekretes über die Lehrerbesoldungen ausgerichtet, der am 1. Januar 1992 dem Jahreseinkommen der Besoldungsklasse 7 mit 8 Alterszulagen entsprach (Fr. 62 278.45). Dieser Grenzbetrag ist wie die Teuerungszulage selbst halbjährlich voll dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen. Für Teilzeitbeschäfti-

tigte gilt der Grenzbetrag pro rata. Die Minimalgarantie gemäss Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 3 des Dekrets über die Teuerungszulagen vom 15. November 1978 bleibt vorbehalten.

(Die Definition des Grenzbetrages entspricht dem Vorschlag des Regierungsrates in Punkt 2 der Beantwortung der Motion Weyeneth vom 10. Dezember 1991 (M 417/91, RRB 0066 vom 8. Januar 1992)

(10 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Juli 1992

Der Motionär verlangt eine Beschränkung des vollen Teuerungsausgleichs auf Einkommen, die inklusive Sozial- und Funktionszulagen den Jahresbezug in der Besoldungsklasse sieben mit acht Alterszulagen nicht übersteigen. Einkommen oberhalb dieser Limite würden demnach mit einem festen Frankenbetrag nur teilweise (in Prozenten somit degressiv) an die Teuerung angepasst. Daneben soll die Minimalgarantie im bisherigen Umfang weitergewährt werden.

Bereits das Institut der Minimalgarantie (d.h. wer tiefer eingereiht ist als in Klasse 3/Maximum, erhält mindestens die Teuerungszulage, die der Klasse 3/Maximum entspricht) hat im Verlaufe der Jahre zu einer Verzerrung der Lohnstruktur geführt, weil in den Einkommensbereichen unterhalb Klasse 3/Maximum die Teuerung stets überproportional ausgeglichen worden ist. Dieser Umstand bewirkte, dass in der tiefsten Besoldungsklasse von 1973 bis 1992 eine reale Einkommensverbesserung von ca. 25 Prozent zu verzeichnen ist.

Gerade aus diesem Grund besteht heute die Situation, dass der Kanton Bern in diesen Einkommensbereichen – die Klasse 3/Maximum reicht in der Besoldungsskala zahlenmäßig bis in die Klasse 7/0 – im Vergleich zur Privatwirtschaft gewissermassen «Spitzenlöhne» bezahlt. So werden 1992 beispielsweise brutto folgende Monatslöhne bezahlt (ohne Familien- und Kinderzulagen, ohne 13. Monatslohn):

- 20jähriger kaufm. Angestellter (unmittelbar nach Lehrabschluss) Fr. 3583.– (KI 5/0)
- 20jähriger Hilfskoch (Anfänger, ohne Berufslehre) bzw. 20jähriges landw. Hilfspersonal Fr. 3468.– (KI 3/0)
- 35jähriger Hilfslaborant (ohne Berufslehre) Fr. 4731.– (KI 7/8)
- 30jähriger Hauswart (ohne Berufslehre, mit handwerklichem Geschick) Fr. 4512.– (KI 6/8)

Diese Monatslöhne können in Jahreseinkommen umgerechnet werden, indem man sie mit 13 multipliziert. Dazu kommen für Verheiratete die Familien- und allenfalls Kinderzulagen (monatlich Fr. 270.– bzw. Fr. 133.35). Mit der Beschränkung des linearen Teuerungsausgleichs auf untere Einkommensbereiche würde der bereits durch die Minimalgarantie bewirkten Nivellierung der Löhne weiter Vorschub geleistet. Dieser Effekt ist in verschiedener Hinsicht nicht erwünscht, ja sachlich falsch:

– Die Anwendung des Landesindexes der Konsumenpreise auf der gesamten Breite der Lohnskala ist (im Sinne eines Verständigungsindexes) gerechtfertigt, will man nicht die funktionsabhängigen Einkommensunterschiede in unzulässiger Weise verändern. Das gegenwärtig durch eine sorgfältige analytische Funktionsbewertung ermittelte Lohngefüge würde durch einen degressiv ausgestalteten Teuerungsausgleich in kurzer

Zeit so gestört, dass es die seiner Schaffung zugrundeliegenden Relationen nicht mehr massgerecht wiedergeben könnte.

Nur der prozentual gleichmässig gewährte Teuerungsausgleich stellt ferner sicher, dass dem Personal in allen Einkommensbereichen der einmal zugesprochene Reallohn ungeschmälert erhalten bleibt. Der mit der Motion beabsichtigte strukturelle Eingriff ist deshalb, gerade auch im Hinblick auf das geplante neue Gehaltssystem, strikte abzulehnen.

– Die in oberen Einkommensbereichen besoldeten Personen werden bereits durch die Progression der Steuertarife überproportional belastet. Ausserdem werden ihnen im Sinne einer Solidaritätsleistung Beiträge an die AHV/IV abgezogen, die für sie nicht rentenwirksam werden können.

– Ein im Sinne des Motionärs ständiger, nur teilweiser Teuerungsausgleich müsste gerade in höheren Einkommenskategorien arbeitsmarktbedingt zum Verlust der Konkurrenzfähigkeit führen. Wie oben dargetan, ist dagegen der Kanton in tieferen Lohnbereichen mehr als konkurrenzfähig. Allenfalls noch bestehende Rückstände in einzelnen Funktionen sollen durch die bevorstehende strukturelle Gehaltsrevision aufgeholt werden.

– Der Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz (ZV) hat im März 1992 seine Ziele abgesteckt. Für den Bereich des Teuerungsausgleichs wird folgendes festgelegt: «Plafonierungen, Reduktionen, Dgressionen und dergleichen werden beim Teuerungsausgleich strikte abgelehnt.»

Der Regierungsrat erachtet die Auswirkungen des Vorstosses als unerwünscht und beantragt Ablehnung der Motion.

Jenni (Bern). Nachdem gestern mein Antrag für eine differenzierte Teuerungszulage abgelehnt wurde, wäre es nicht sinnvoll, auf meinem grundsätzlich gleichlautenden Vorstoss als Motion zu beharren. Ich wandle deshalb in ein Postulat. Als solches hat mein Vorstoss aber nach wie vor einen Sinn. Wir haben zwar jetzt in Artikel 3 Absatz 1 des Teuerungszulagendekrets den Antrag Blatter (Bern) eingefügt, wonach der Grosse Rat in den höheren Besoldungsbereichen eine stärkere Kürzung als in den unteren Besoldungsbereichen vornehmen kann. Diese Festlegung ist aber, genau wie das Teuerungszulagendekret, im Prinzip ein Provisorium. Die Absicht besteht, im Rahmen des Personalgesetzes eine definitive Regelung zu schaffen.

Um diese Möglichkeit offenzuhalten und im Sinne einer gewissen Stärkung wäre es positiv, meinem Vorstoss als Postulat zuzustimmen. Diese Form würde es erlauben, von meinem Text abzuweichen. Der sozialdemokratischen Fraktion beispielsweise würde ermöglicht, – ich bleibe bei den gestrigen Worten ihres Sprechers – «intelligentere Überlegungen» anzustellen, als ich sie offenbar in meiner Beschränktheit fertigbringe. Schliesslich könnte die Abgrenzung zwischen dem Grundbedarf, der in die Teuerungszulage einbezogen, und dem Teil, der nicht einbezogen werden soll, anders festgelegt beziehungsweise gestaffelt werden. Ich bitte Sie also im Hinblick auf eine definitive Festlegung im Personalgesetz, meinem Postulat zuzustimmen. Bereits jetzt kann ich erklären, dass ich meine parlamentarische Initiative, die anschliessend traktiert ist, zurückziehe. Sie betrifft das alte Teuerungszulagendekret, das jetzt formal nicht mehr aktuell ist.

Kilchenmann. Die freisinnige Fraktion lehnt sowohl die Motion wie das Postulat ab. Der Gedanke, die sozial Schwächeren in schwierigen Zeiten zu unterstützen, ist an und für sich nicht von der Hand zu weisen. Er wurde auch in der Privatwirtschaft realisiert, beispielsweise letztes Jahr. Das war in den Zeitungen zu lesen. Ganz vehement bekämpfen müssen wir aber die Tendenz, vermehrt Automatismen, die mit Sockelbeiträgen arbeiten, in unser Lohnsystem einzubauen. Unsere Besoldungsreglemente werden regelmässig überarbeitet. Dabei können Fehler korrigiert werden. Wir haben darauf verzichtet, beim Teuerungszulagendekret einen Streichungsantrag zu Artikel 5 einzureichen. In der jetzigen Situation wurde im Besoldungswesen des Staates eine Verzerrung erreicht, die man fast einen Auswuchs nehmen könnte. Durch Artikel 5 des Teuerungszulagendekretes wurden in den letzten Jahren bei den unteren Einkommensstufen reale Einkommensverbesserungen von über 20 Prozent erreicht. Das wurde mir von der Verwaltung schriftlich bestätigt. Was das heisst, zeigen Lohnvergleiche. Ich habe mich in dieser Hinsicht speziell informiert.

Ein kaufmännischer Angestellter erhält beim Kanton unmittelbar nach Lehrabschluss 3643.40 Franken und wird in die Lohnklasse 5/0 eingeteilt. In der Privatwirtschaft gelten folgende Löhne. Laut Empfehlung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins per 1.1.1992 beträgt das «Mindestsalar des SKV für Lehrentlassene im Verkauf mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis 3150 Franken». Das sind Minimalansätze, die nach oben korrigiert werden können – aber sicher nicht um 20 oder mehr Prozent! Ich habe mich ebenfalls über die Löhne auf dem Platz Bern informiert. Für kaufmännische Angestellte nach der Lehre liegen sie durchwegs bei 3100 bis etwa 3200 Franken. Gestern erhielt ich die Unterlagen über den Gesamtarbeitsvertrag im Buchhandel. Buchhändler ist ein sehr anspruchsvoller Beruf, die Lehre dauert immerhin drei Jahre. Der Mindestlohn für ausgebildete Buchhändler nach der Lehre beläuft sich auf 3941 Franken. Damit möchte ich Ihnen einfach zeigen, was es heisst, mit Sockelbeiträgen zu arbeiten: Es führt zu einer Verzerrung der Lohnstruktur. Der Abstand zwischen den unteren und oberen Einkommen stimmt heute nicht mehr. Die Löhne von Krankenschwestern beispielsweise sind im Verhältnis zu den erwähnten Positionen zu tief. Diese Verzerrung führt dazu, dass man bei einer Besoldungsrevision letztlich mit sehr hohen – ich will nicht sagen astronomischen – Zahlen rechnen muss. Aus diesen Gründen würde die Revision des Besoldungsgesetzes, falls sie unter diesen Voraussetzungen erfolgte, rund 8 Prozent Mehrkosten verursachen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, das Postulat Jenni (Bern) abzulehnen. Es geht eindeutig in die falsche Richtung. Nur wer die Staatsfinanzen in Zukunft noch schlechter handhaben will, darf dem Vorstoss zustimmen.

Kaufmann. Die SP-Fraktion hat sich eigentlich bereits gestern beim Teuerungsdekret zu dieser Materie geäusserst. Ich habe erwähnt, warum wir den Vorschlag vor allem in materieller Hinsicht ablehnen. Das hat sich heute morgen nicht geändert, obwohl es nun um ein Postulat geht. Eines der Hauptanliegen, die Herr Jenni vorbrachte, ist im Teuerungsdekret in Artikel 3 Absatz 1 bereits enthalten. Es besteht die Möglichkeit, in der von Herrn Jenni vorgeschlagenen Richtung vorzugehen. Andrseits verweist Herr Jenni darauf, die Frage könne im Personalgesetz wieder aufgerollt werden. Das haben wir gestern ebenfalls klar signalisiert. Wir sind aber nicht

unbedingt der Auffassung, das von Herrn Jenni vorgeschlagene System sei das einzig sinnvolle. Wir sehen andere Varianten, die aber noch vertieft diskutiert werden müssten. Eine der Hauptfragen ist, ob die Teuerung prozentual ausgeglichen werden soll oder ob Pro-Kopf-Beiträge ausgerichtet werden sollen, damit alle gleichviel bekommen. Das wäre ebenfalls eine soziale Ausgestaltung, für uns eigentlich das interessantere Modell und würde doch dazu führen, dass man die Gesamtsumme ausrichten könnte. Wir sind deshalb der Ansicht, die Frage könne zum Beispiel beim Personalgesetz durchaus wieder diskutiert, aber das Postulat nicht überwiesen werden, weil es materiell nicht ausgereift sei.

Lüthi. Auch die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Motion wie das Postulat ab. Wir mussten uns wieder einmal fragen, was der automatische Teuerungsausgleich eigentlich sei. Es gibt so viele Diskussionen darüber, eingebaut in die Lohnverhandlungen usw. Der automatische Teuerungsausgleich nach der Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise soll die Kaufkraft der Löhne und Gehälter erhalten. Mit dem Verdienst, egal, ob viel oder wenig, soll also trotz teureren Gütern und Dienstleistungen verhältnismässig gleichviel konsumiert, investiert und gespart werden können. Das ist im Grundsatz der Sinn des Teuerungsausgleichs. Eine Plafonierung oder Staffelung über Jahre hinweg führt natürlich zu einer Verzerrung der Kaufkraft und langfristig zu einem Zusammenschluss der unteren mit den oberen Löhnen und Gehältern. Diese Verzerrung ist bereits jetzt in den untersten Klassen erkennbar. Es wurde darauf hingewiesen. Sie können dies in der Antwort des Regierungsrates auf die Motion lesen.

Was ist für eine Folgerung daraus zu ziehen? In Zeiten hoher Inflationsraten und als Folge davon hoher Teuerungszulagen kommen Diskussionen auf über deren Sinn und Unsinn, über Zweck, Finanzierungsmöglichkeiten und volkswirtschaftliche Auswirkungen. Über die Ausgestaltung des Teuerungsausgleichs in Herrn Jennis Sinn kann man nach meiner Ansicht durchaus diskutieren. Dann muss aber ein Systemwechsel vorgeschlagen werden. Wird der Vorschlag Jenni über Jahre hinweg praktiziert, führt er zu Ungerechtigkeiten. In bezug auf den Systemwechsel könnte ich mir vorstellen, dass der Warenkorb, aufgrund dessen die Teuerung berechnet wird, überprüft und neu zusammengesetzt würde, zum Beispiel vermehrt mit Waren und Dienstleistungen aus dem Grundbedarf. Aber auch die Teuerung sollte nicht mehr automatisch angepasst werden. Die Nationalbank wäre uns dankbar dafür. Bekanntlich ist die Teuerung heute fast nicht mehr zu bekämpfen, weil alles automatisiert und indexiert ist. Jede automatische Anpassung hat einen Teuerungsschub zur Folge. Das System einer höheren Belastung der höheren Einkommen wegen der Steuerprogression und des AHV-Systems müsste ebenfalls überprüft werden. All dies wäre miteinzubeziehen. Die Konkurrenz beim Bund und in der Privatwirtschaft müsste uns folgen und dasselbe tun, sonst stünden wir mit den Chefbeamtenlöhnen schnell abseits und wären nicht mehr konkurrenzfähig. Diese sachlichen Gründe führen zu einer Ablehnung des Postulates.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Die Gründe dafür, warum wir die Forderungen nicht erfüllen können und wollen, finden Sie in der Antwort zum Vorstoss.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Präsidentin. Ich habe eine Mitteilung zu machen. Die Berner Biobauern möchten sich beim Parlament für den Goodwill ihnen gegenüber bedanken und offerieren bei Sitzungsschluss um 12 Uhr vor dem Rathaus Bauernbrot und Süssmost. Auch die Presse und die Verwaltung sind dazu eingeladen.

100/92

Dringliche Motion Neuenschwander – Teuerungsausgleich, Erarbeitung eines neuen Erlasses

Wortlaut der dringlichen Motion vom 14. Mai 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt, so rasch als möglich dem Grossen Rat einen Erlass (Gesetz oder Dekret) vorzulegen, der die Fragen des Teuerungsausgleichs für das Staats- und gleichgestelltes Personal (Heime, Spitäler, usw.) auf eine rechtlich einwandfreie Basis stellt. Bei der Ausarbeitung des Erlasses sollen die in der Mai-session in der Eintretensdebatte geäusserten Bedenken und Anregungen wie

- Anhörung der Personalverbände und Arbeitgeberorganisationen
 - Führungsaufgabe des Regierungsrates
 - Problematik Bundesrecht bei der Festlegung des Teuerungsausgleichs bei Renten, usw.
- gebührend berücksichtigt werden.

Der Erlass muss dem zum Entscheid kompetenten Organ die Möglichkeit einräumen, auf die Ausrichtung einer Teuerungszulage teilweise oder ganz zu verzichten. Begründung: Staatsfinanzen, allgemeine Wirtschaftslage, Situation der Staatsangestellten im Vergleich zu den Angestellten der privaten Unternehmungen zwingen den Staat dazu, einen rechtlich einwandfreien Erlass betreffend ganze oder teilweise oder keine Ausrichtung von Teuerungsausgleichen zu schaffen. Kriterien, wie Anhörung der Personalverbände und Arbeitgeberorganisationen, vollständige Berücksichtigung übergeordneten Rechts, Entscheidungskompetenz usw. sind, wie die Eintretensdebatte zum abgelehnten Eintreten des Dekretsvorschlages gezeigt hat, unbedingt in der Erarbeitung des Erlasses zu berücksichtigen. Es ist jedoch für die finanzielle Lage des Kantons unumgänglich, dass die Bearbeitung speditiv erfolgt.

(18 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Juli 1992

Als im Herbst 1991 der nur teilweise Teuerungsausgleich für das Staatspersonal und die Lehrerschaft zur Diskussion stand und vom Grossen Rat entsprechend Beschluss gefasst wurde, leiteten die Personalverbände aus dem geltenden Recht (Dekret vom 15. 11. 78 über die Teuerungszulagen) – entgegen der Auffassung des Regierungsrates – einen Rechtsanspruch auf vollen Teuerungsausgleich ab.

Angesichts der damit eingetretenen Verunsicherung über die Rechtslage unterbreitete der Regierungsrat ein neues Teuerungsdekret mit dem Ziel, für den Herbst 1992 klare Rechtsverhältnisse zu schaffen. Indessen beschloss der Grosse Rat am 13. Mai 1992, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Der Regierungsrat teilt die Bedenken, die aus der Begründung der Motion hervorgehen, und ist mit den Motionären der Auffassung, dass die offenen Fragen im Interesse der Rechtssicherheit ohne Verzug zu regeln sind. Er ist deshalb bereit, dem Grossen Rat im kommenden Jahr einen diesbezüglichen Gesetzes- oder Dekretswurf vorzulegen.

Antrag: Annahme der Motion

Präsidentin. Die Motion ist nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion
Dagegen

78 Stimmen
50 Stimmen

101/92

Parlamentarische Initiative Jenni (Bern) – Eine volle Teuerungszulage auf dem erweiterten Grundbedarf

Wortlaut der parlamentarischen Initiative vom 14. Mai 1992

Die Teuerungszulage wird auf dem Index der Konsumentenpreise berechnet. Dieser erfasst Güter und Dienstleistungen eines erweiterten Grundbedarfs. Die Teuerungszulage auch auf Lohnbestandteilen einzuräumen, die über einen grosszügig berechneten erweiterten Grundbedarf hinausgehen, ist deshalb im Prinzip sinnwidrig, zudem finanzpolitisch unnötig belastend und sozial gegenüber kleinen Steuerzahlern und Lohnbezügern ungerecht.

Durch parlamentarische Initiative wird deshalb beantragt:

Das Dekret über die Teuerungszulagen vom 15. November 1978 wird wie folgt abgeändert:

Art. 1a (neu) Die Teuerungszulage wird auf jenem Teil der zusammengerechneten, jeweils gültigen Grundbelsoldungen, Renten und Sozialzulagen sowie Funktionszulagen gemäss Artikel 7 des Dekretes über die Lehrerbelsoldungen ausgerichtet, der am 1. Januar 1992 dem Jahreseinkommen der Besoldungsklasse 7 mit 8 Alterszulagen entsprach (Fr. 62 278.45). Dieser Grenzbetrag ist wie die Teuerungszulage selbst halbjährlich voll dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen. Für Teilzeitbeschäftigte gilt der Grenzbetrag pro rata.

Art. 2 Abs. 1 streichen

(Die Definition des Grenzbetrages entspricht dem Vorschlag des Regierungsrates in Punkt 2 der Beantwortung der Motion Weyeneth vom 10. Dezember 1991 (M 417/91, RRB 0066 vom 8. Januar 1992)

(10 Mitunterzeichner/innen)

Präsidentin. Herr Jenni hat seine parlamentarische Initiative zurückgezogen.

Budget des Kantons Bern für das Jahr 1993**Allgemeine Aussprache****Antrag der Finanzkommission**

Rückweisung mit der Auflage, die Regierung habe Anträge an das Parlament vorzubereiten oder die notwendigen Beschlüsse zu treffen, welche dazu beitragen, dass der bis 1996 kumulierte Bilanzfehlbetrag auf

1,4 Mrd. Franken reduziert werden kann. Insbesondere sind:

- die Sachgruppe 31 Sachaufwand um 23 Mio. Franken auf 550 Mio. Franken zu reduzieren;
- Budgetkredite im Betrag von 50 Mio. Franken bis zur Genehmigung der Ergänzung zum Finanzplan zu sperren;
- dem Parlament ein rechtlich sauberes Dekret über die Teuerungszulagen vorzulegen, welches es ermöglicht, allfällige Abweichungen vom vollen Teuerungsausgleich auf 1993 in Kraft zu setzen;
- alle beschlussreifen finanzrelevanten Direktionsgeschäfte bis zur Genehmigung des Budgets 1993 zu sistieren.

Antrag Schmid (Rüti)

Rückweisung mit folgenden Rahmenbedingungen und Auflagen:

1. Reduktion des Defizits in der Laufenden Rechnung auf maximal 200 Mio. Franken;
2. Steueranlage 2,3 Einheiten;
3. Teuerungszulage 0 Prozent;
4. Investitionen in der minimalen Höhe der Abschreibungen von 361,8 Mio. Franken;
5. beschleunigte Umsetzung der Motion Schmid (Rüti);
6. Anweisung an die Finanzkommission, Nachkreditbegehren nach Möglichkeit mit Kreditsperren vorab in der gleichen Richtung durchzusetzen.

Antrag Kilchenmann

Zustimmung mit folgenden Auflagen/Anträgen:

1. Steueranlage 2,3;
2. Teuerungszulage 0 Prozent;
3. Investitionen 410 Mio. Franken (exklusive BEKB) gemäss Budget;
4. Kompensation von eventuellen Nachkrediten;
5. beschleunigte Umsetzung der Motion Schmid (Rüti);
6. Reduktion der Sachgruppe 31 um 23 Mio. Franken auf 550 Mio. Franken;
7. Sperrung von Budgetkrediten im Betrag von 50 Mio. Franken bis zur Genehmigung der Ergänzung zum Finanzplan.

Eventualantrag bei Ablehnung der Anleihenermächtigung

Rückweisung mit folgenden Anträgen:

1. Reduktion des Defizites auf 150 Mio. Franken;
2. Steueranlage 2,3;
3. Teuerungszulage 0 Prozent;
4. Investitionen 410 Mio. Franken (exklusive BEKB) gemäss Budget;
5. Kompensation von eventuellen Nachkrediten;
6. beschleunigte Umsetzung der Motion Schmid (Rüti).

Antrag Seiler (Moosseedorf)

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

Mehreinnahmen: Der überarbeitete Voranschlag hat kurzfristig zu realisierende Mehreinnahmen vorzusehen.

Teuerungszulage: Für die Teuerungszulage ist die Hälfte jener Summe einzustellen, welche für den vollen Ausgleich der 1992 gemäss Landesindex der Konsumentenpreise eingetretenen Teuerung erforderlich wäre. Dabei ist in den oberen Besoldungsbereichen eine stärkere Kürzung als in den unteren Besoldungsbereichen vorzunehmen.

Arbeitslosenprogramme: Zur Intensivierung der Beschäftigungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme für arbeitslose Jugendliche, Frauen und Männer sind die Budgetposten angemessen zu erhöhen.

Arbeitsbeschaffung: Zur Ankurbelung der Konjunktur sind allenfalls durch Umlagerung zusätzliche Mittel vorzusehen. Diese sind auf jene Konten aufzuteilen, die:

- eine relativ hohe Arbeitsintensität aufweisen oder bei Dritten arbeitsintensive Investitionen auslösen;
- die unterschiedliche regionale Beschäftigungslage und die regionalen Entwicklungskonzepte berücksichtigen;
- mit den ökologischen Zielen vereinbar sind beziehungsweise eine positive Umweltwirkung haben.

Antrag Bigler

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

- 100 Mio. Franken Sparmassnahmen im Bereich Sachausgaben und Investitionen sowie 0 Prozent Wachstum im Sachaufwand;
- 100 Mio. Franken Mehreinnahmen durch ein zusätzliches Steuerzehntel (2,4);
- 50 Mio. Franken Einsparungen beim Teuerungsausgleich des Staatspersonals unter der Bedingung, dass die nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Der neu auszuarbeitende Erlass soll in genau bestimmten Notsituationen ermöglichen, auf den vollen Teuerungsausgleich zu verzichten; eine nach Einkommen gestufte Auszahlung oder Sockelbeiträge sind zu prüfen.

Ergänzungsantrag

Die Teuerung für 1993 wird mit 2 Prozent ausgeglichen.

Antrag Gugger Fritz

Rückweisung mit den Auflagen:

- a) gemäss Antrag der Finanzkommission vom 22.10. 1992;
- b) einer Erhöhung der Steueranlage für 1993 auf 2,4 Einheiten.

Antrag Kurath

Rückweisung mit der Auflage, im bereinigten Voranschlag 1993:

- a) eine nach der Einkommenshöhe gestaffelte Teuerungszulage von durchschnittlich 2 Prozent einzusetzen;
- b) den Sachaufwand um 23 Mio. Franken zu senken;
- c) den Steuereinnahmen eine Anlage von 2,4 Einheiten zugrunde zu legen.

Präsidentin. Ich begrüsse Regierungspräsident Widmer und Regierungsvizepräsident Fehr, die neben Finanzdirektor Augsburger an der Budgetdebatte teilnehmen. Das Wort haben die Antragsteller, zuerst Herr Weyeneth als Präsident der Finanzkommission. (Herr Weyeneth weist darauf hin, dass Herr Lutz die Finanzkommission vertrete.) Ich korrigiere mich: Herr Lutz hat das Wort als Sprecher der Finanzkommission.

Lutz, Sprecher der Finanzkommission. Diese Konfusion, die jetzt kurz herrschte, war eigentlich auch typisch für die ganze Behandlung des Budgets 1993 durch die Finanzkommission. Ich möchte zuerst auf die Aussagen und Meinungen hinweisen, die der Presse vielleicht fälschlicherweise in einem relativ hochgespielten Klima

entnommen werden konnten. Folgendes ist vorwegzunehmen: Die Finanzkommission war eigentlich bereits bei der ersten Lesung des Voranschlags einstimmig der Ansicht, man müsse der Regierung genügend Zeit lassen, um – vor allem im Hinblick auf die Anleihe – zu einem Konsens kommen zu können. Wenn Sie unsere Anträge betrachten, können Sie feststellen, dass wir eigentlich bestrebt waren, beim Voranschlag möglichst früh auf die Regierung einzuwirken, um ihr Gelegenheit zu geben, uns einigermassen tragbare Vorschläge zu unterbreiten.

Als wir uns am 18. September 1992 zum ersten Mal über den Voranschlag orientieren liessen, erfuhren wir folgendes: Das Defizit der Laufenden Rechnung – inzwischen haben sich die Zahlen verändert – belief sich auf 375 Mio. Franken; die Teuerungszulage war im Budget 1993 mit 3,5 Prozent und einem Betrag von etwa 185 Mio. Franken berücksichtigt; gemäss Finanzplan sollte der kumulierte Bilanzfehlbetrag für 1996 2,5 Mrd. Franken betragen. Bereits dieser kumulierte Bilanzfehlbetrag gab uns natürlich zu denken, weil wir noch sehr gut in Erinnerung hatten, dass im letztjährigen Finanzplan, also vor ziemlich genau einem Jahr, der kumulierte Bilanzfehlbetrag rund eine Milliarde kleiner war und gemäss der Prognose von 1991 für die Jahre 1992–1995 im Jahr 1995 eine notabene ausgeglichene Rechnung zu erwarten gewesen wäre.

Im Verlauf der Diskussionen von September bis heute hat sich der Bilanzfehlbetrag ständig erhöht, und zwar in einem Mass, das uns alle erschauern liess. Wir wurden faktisch an jeder Sitzung mit einer neuen Situation konfrontiert. Neue Situationen ergaben sich aus den Zwischenabschlüssen der Rechnung 1992 und aus dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes vom 12. Oktober 1992, der weitere, selbstverständlich budgetrelevante 75 Mio. Franken bedeutete. Neue Situationen entstanden aber auch wegen der jüngsten Entscheide des Bundesrates in Sachen Tarifstreit bei den Spitätern, die aufgrund der Eingaben der Krankenkassen gefällt wurden, und wegen der rezessionsbedingten Lage der Arbeitslosenkasse, die im nächsten Jahr einen zusätzlichen Betrag in der Grössenordnung von 80 Mio. Franken bedingt.

Der für 1996 berechnete Bilanzfehlbetrag von 2,5 Mrd. Franken wuchs also innerhalb eines Jahres und dann innerhalb einer sehr kurzen Zeit in einem beträchtlichen Wintersturm ständig an. Bereits Ende 1993 wird der Bilanzfehlbetrag 1,4 Mrd. Franken erreichen – davon haben wir aufgrund des Zwischenabschlusses der Rechnung von Ende September 1992 auszugehen. Das von der Regierung gesteckte Ziel einer ausgeglichenen Rechnung wird also ins Jahr 2000 hinausgeschoben.

Weiter mussten wir an der Sitzung vom 18. September 1992 feststellen, dass die mit viel Getöse diskutierten und zum grossen Teil beschlossenen Massnahmen Haushaltsgleichgewicht pro 1993 nur beschränkt realisierbar sind. Die Aufwandkürzungen können nur zu 80 Prozent, die zusätzlichen Einnahmen, vor allem Gebührenerhöhungen, nur zu 46 Prozent umgesetzt werden. Die Auswirkungen des Massnahmenpaketes sind also nicht wie vorgesehen zu 100, sondern nur zu 60 Prozent spürbar. Bei den Ausgabenkürzungen ist namentlich einer der verantwortlichen Faktoren die ungelöste Frage der Berufsbildung, die wir hinausschoben, weil wir nicht einseitig irgendeine spezielle Massnahme für die Stadt Bern durchführen, sondern völlig berechtigt die gesamte Berufsbildungssituation im Kanton Bern einbeziehen wollten. Das macht 8 Mio. Franken aus. Ein anderer Grund liegt beim Tarif der Ergänzungsleistun-

gen für die Heime, den wir wahrscheinlich nicht so realisieren können, wodurch noch einmal 6 Mio. Franken wegfallen.

Was die vorgesehenen Mehreinnahmen betrifft, ist es zu Steuerausfällen gekommen. Wegen des Zusammenbruchs im Immobilienmarkt gab es bei den Handänderungssteuern Mindereinnahmen von über 20 Mio. Franken. Bei den Erträgen fehlen für 1993 insgesamt 48 Mio. Franken. Wenigstens beim Stellenmoratorium, dieser ziemlich stark kritisierten Massnahme für 1992, konnte die Zielsetzung erreicht werden – allerdings je nach Direktion sehr unterschiedlich. Gleichzeitig mussten wir aber dem Zwischenbericht zum Stellenmoratorium entnehmen, dass die Massnahme nur deshalb realisiert werden konnte, weil man unbezahlte Urlaube gewährte und Stellen nicht besetzte, das heisst den Betrag mit vorübergehenden Massnahmen einsparte, ohne auf der Personalseite etwas Wesentliches zu ändern.

Am 18. September 1992 bestand wie erwähnt eine sehr grosse Unsicherheit. Wir wussten nicht, was das Verwaltungsgericht am 12. Oktober betreffend Teuerungszulage beschliessen würde. Der Präsident der Finanzkommission und ich nahmen natürlich als interessierte Beobachter an der Verhandlung teil. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass sich der Kanton, vor allem die Gesamtregierung, in bezug auf die rechtliche Beurteilung offenbar massiv verspekuliert hatte. Anders kann man es nicht nennen. Ich persönlich – damit vertrete ich nicht die offizielle Meinung der Finanzkommission – geniere mich zwar selten für den Kanton, tat es aber an jenem 12. Oktober, als der Kanton einen solchen Ukar entgegenzunehmen hatte.

Im weiteren mussten wir, dies ist ein ganz wesentlicher Punkt, erkennen, dass in der Finanzplanung, bedingt durch die Rezession, sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite ganz massive Veränderungen in der Grössenordnung von 4 Steuerzehnteln anfallen werden, die sich mit je zirka 200 Mio. Franken auswirken werden, einmal als Mindereinnahmen, einmal als Mehrausgaben. Das reisst ein vorwiegend rezessionsbedingtes Loch von insgesamt 400 Mio. Franken in die Kasse. Bei den Steuern wird es zu massiven Mindereinnahmen kommen, so bei den Erträgen aus Beteiligungen – ich denke nur an die Verzinsung des Dotationskapitals der Kantonalbank. Auf der Ausgabenseite muss mit einem Loch in der Arbeitslosenkasse in der Grössenordnung von 100 Mio. Franken gerechnet werden, mit 50 Mio. Franken Mehrausgaben für stark teuerungs- und rezessionsbedingte Ergänzungsleistungen und mit Mehrausgaben für Spitaltarife, bei denen wir den Anteil des Staates nicht wie vorgesehen senken können. Im nächsten Jahr werden wir also durch das Phänomen der Rezession einen Verlust in der Grössenordnung von vier Steuerzehnteln einstecken müssen.

All diese Fakten, die am 18. September 1992 bekannt, weitgehend bekannt oder eben noch nicht bekannt waren, führten uns dazu, das Budget an die Regierung zurückzuweisen. Wir schrieben der Regierung am 29. September in einem Brief, wir würden den Finanzplan und das Budget mit der Auflage zurückweisen, es sei ein Bilanzfehlbetrag bis ins Jahr 1996 von höchstens 1,4 Mrd. Franken vorzulegen, und zwar ohne die zusätzlichen Mittel, die wir im nächsten Jahr ins Dotationskapital der BEKB einschliessen müssen. Diese zusätzlichen Mittel belasten zwar die Investitionsrechnung, es gibt aber keinen jährlichen Abschreibungsbedarf in der Laufenden Rechnung. Abgeschrieben werden müssten diese Mittel nur, falls die Kantonalbank die Türen schliesse und das

Geld endgültig verloren wäre. Nichtsdestotrotz wird das Dotationskapital wie erwähnt nicht verzinst – jedenfalls ist dies in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. In einem zweiten Punkt hielten wir klar fest, wir wollten die finanzrelevanten Direktionsgeschäfte bis zum Vorliegen eines gültigen Budgets verschieben. Wie die Präsidentin am Anfang der Session bekanntgab, wird dies durch einen besonderen Antrag geschehen. Ich wiederhole, dass die Finanzkommission dieses Vorgehen einstimmig und aus dem klaren Willen heraus wählte, im Hinblick auf die Abstimmung über die Anleihe möglichst rasch mit der Regierung ein umfassendes Gespräch zu führen. Wir waren der Meinung, ein bereinigtes Budget sei für die Diskussion über die Anleihe dringend nötig, damit keine Spekulationen möglich seien. Es ging etwas lange, nämlich vierzehn Tage, bis uns die Regierung am 15. Oktober antwortete. Sie stellte im RRB 3949 fest, sie sei bereit, in Sachen Bilanzfehlbetrag für 1996 auf unseren Vorschlag einzusteigen und als Zielsetzung 1,4 Mrd. Franken vorzusehen. Weiter sei sie bestrebt, das Teuerungsdekret möglichst bald vorzulegen. – Das ist geschehen, allerdings unter einem riesigen zeitlichen Druck. Es ging sehr lange, bis in dieser Beziehung Sicherheit herrschte. – Schliesslich beschloss die Regierung, die im Budget vorgesehene Teuerung nicht auszuzahlen. Das war eigentlich die einzige greifbare, direkte und klare Massnahme der Regierung aufgrund unserer Rückweisung des Budgets und des Finanzplanes. Im weiteren beauftragte die Regierung die Spurgruppe Massnahmen Haushaltsgleichgewicht «mit der Erarbeitung eines zusätzlichen Massnahmenpaketes, das eine wesentliche Verminderung des Finanzfehlbetrages in der Grössenordnung von 1 Mrd. Franken ermöglicht». Der Regierungsrat erklärte sich bereit, das zusätzliche Massnahmenpaket 1993 dem Grossen Rat zu unterbreiten, so dass es im Finanzplan 1994–1997 umgesetzt werden kann.

Unsere nachfolgenden Diskussionen liefen darauf hinaus, dass es nicht angehe, den Finanzplan einfach um ein Jahr zu verschieben. Wir besprachen dies ausgiebig mit dem Finanzdirektor. Er sicherte uns darauf als Termin für einen Zusatz – oder was auch immer – zum Finanzplan den Mai 1993 zu. Eines muss man sehen: Die Regierung bestand eigentlich immer darauf, das Budget 1993 müsse so durchgehen, wie sie es vorschlug, abzüglich die gesamte Teuerungszulage von rund 185 Mio. Franken. Wir waren hingegen immer der Meinung, man müsse, wenn man in den nächsten vier Jahren – mindestens – eine Milliarde sparen wolle, bereits im Jahr 1993 relativ massiv darauf eingehen, sonst sei die Erreichung des Ziels in Frage gestellt. Ich verrate Ihnen nichts Intimes, wenn ich feststelle, dass die ganze Diskussion über die Finanzplanzahlen relativ heftig geführt wurde. In der Öffentlichkeit wurde sie als grosses Hickhack zwischen Regierung und Finanzkommission dargestellt. Man warf uns vor, wir seien prestigeträchtig und wollten eine Art Schattenregierung darstellen. Wie auch immer, jedenfalls suchte die Regierung das Gespräch mit uns. Dieses fand am 22. Oktober 1992 statt. Die Regierung in corpore versicherte uns wieder, sie sei bemüht, den Bilanzfehlbetrag zu reduzieren, sie sei aber nicht in der Lage, für das Budget 1993 sofort zusätzliche Sofortmassnahmen und Einsparungen in grösserem Ausmass zu realisieren.

Aufgrund dieser Situation und der Diskussion mit der Regierung kam die Finanzkommission zu ihren Anträgen. Ich bitte Sie folgendes zu beachten. Die Anträge und der Bericht der Finanzkommission stammen von Oktober 1992. Wenn man weiss, wie rasch sich die Situa-

tion in der letzten Zeit verändert hat, kann man verstehen, dass sogar unsere Anträge zum Teil zeitlich überholt sind, ohne dass wir etwas dagegen hätten tun können. Ich muss Ihnen etwas gestehen: Der Budgetprozess und die -diskussion von Mitte September bis Anfang Dezember haben alle Mitglieder der Finanzkommission an den absoluten Rand ihrer Möglichkeiten gebracht. Ich selbst nahm an mehr als zehn ganztägigen Sitzungen teil. Das Ganze nimmt ein ausgesprochen problematisches Ausmass an.

Wir haben der Regierung, wenn sie auf ein Defizit von 370 Mio. Franken kommt, immer zugestanden, in ihrem Budgetierungsprozess von 770 Mio. Franken auszugehen. Es scheint überhaupt in letzter Zeit beim Budgetierungsprozess ein allgemein anerkanntes Spiel zu sein, den Wunschbedarf auf dem Maximum einzugeben, weil die Direktionen wissen, dass nach drei oder vier Budgetrunden ein einigermassen vertretbares Ergebnis herauskommt. In diesem Fall wurde beim Budgetierungsprozess die Laufende Rechnung – ich spreche gar nicht von der Investitionsrechnung – um rund 400 Mio. Franken reduziert. Man fragt sich natürlich, was die Budgetvorgaben der Regierung am Anfang des Jahres noch sollen, wenn sie so nicht eingehalten werden!

Zu unseren Anträgen. Es ist keine grosse Sache, die Sachgruppe 31 Sachaufwand um 23 Mio. Franken auf 550 Mio. Franken zu kürzen. Wir wollen einfach aufgrund der Zwischenergebnisse der Staatsrechnung 1992 ein Nullwachstum beim Sachaufwand, was 23 Mio. Franken entspricht. Weiter sollen Budgetkredite im Betrag von 50 Mio. Franken bis zur Genehmigung der Ergänzung zum Finanzplan gesperrt werden. Die Sperrung von Budgetkrediten ist als vorsorgliche Massnahme zu verstehen, damit im Fall einer Rückweisung des Budgets keine Sachzwänge entstehen. Gemäss Bundesgerichtentscheid kann bei einem zurückgewiesenen Budget jeweils ein Zwölftel der Laufenden Rechnung für laufende Kosten wie Löhne, Miete usw. ausgegeben werden. Diese Situation wollten wir nicht verschärfen, weshalb wir die Kreditsperre aussprachen. An sich hätte man bereits im Jahre 1993, vor allem in der Position 36 Eigene Beiträge, einen solchen Betrag einsparen können. Im weiteren sind zwei Anträge als teilweise oder ganz erfüllt abzubuchen. Einer betrifft das rechtlich saubere Dekret über die Teuerungszulagen. Er ist erfüllt. Der andere Antrag lautet, alle beschlussreifen finanzrelevanten Direktionsgeschäfte seien bis zur Genehmigung des Budgets 1993 zu sistieren. In diesem Punkt herrscht Konsens.

In der folgenden Diskussion werden die Anträge der verschiedenen Fraktionen und Parteien besprochen werden. Dabei müssen wir uns Rechenschaft darüber ablegen, dass es vor allem um einzelne Punkte geht. Ich möchte deshalb dem Präsidium vorschlagen, bei der Abstimmung über die Rückweisungsanträge nicht paketweise vorzugehen, also beispielsweise das freisinnige Paket dem SVP-Paket gegenüberzustellen. Wir sollten die entsprechenden Anträge punktweise ausmehren. Das gäbe wahrscheinlich die Mehrheitsmeinung zur Rückweisung des Budgets wieder. Ich habe mir die verschiedenen Anträge selbstverständlich im Detail angesehen. Ich bin aber nicht kompetent, im Namen der Finanzkommission in irgendeiner Form dazu Stellung zu nehmen, sondern habe einzig untersucht, welches die reellen Vorgaben sind, um die Ziele zu erreichen, wie sie beispielsweise der FDP-Antrag mit einem maximalen Defizit von 150 Mio. Franken definiert. Der Spielraum der Regierung wird durch die Vorgaben definiert, beispiels-

weise im FDP-Antrag durch die Steueranlage von 2,3. Mit dieser Frage hat sich auch die Finanzkommission befasst. Mit Stichentscheid des Präsidenten wurde beschlossen, die Steueranlage von 3,3 beizubehalten, sie also nicht zu erhöhen. (Zwischenruf Weyeneth: «2,3, nicht 3,3!») Entschuldigung: 2,3. (Heiterkeit). Rechnet man alles zusammen, so liegt die Zielvorgabe der SVP-Fraktion bei 215 Mio. Franken Budgetdefizit. Allerdings muss sofort ein Einwand gemacht werden, weil wir beim Teuerungsdekret beschlossen haben, keine Nullteuerung auszurichten und der Finanzdirektor die Dekretsbehandlung dahingehend ergänzte, dass die Teuerungszulage offenbar nicht weniger als die Hälfte ausmachen solle.

Ich möchte mich nicht weiter äussern, das werden die Fraktionssprecher tun, sondern Sie einfach bitten, den Anträgen der Finanzkommission, soweit sie nicht überholt sind, zuzustimmen. Selbstverständlich werde ich gerne versuchen, zu einzelnen Positionen in bezug auf die Gröszenordnung inhaltlich Auskunft zu geben.

Präsidentin. Der Regierungspräsident hatte um 10.30 Uhr eine Verpflichtung, die er nicht so kurzfristig absagen konnte. Es geht um eine Entlassungsfeier in Langenthal, an der er sprechen muss. Er bittet ihn zu entschuldigen. Am Nachmittag wird er wieder anwesend sein. – Die Antragsteller haben das Wort.

Schmid (Rüti). Nach Würdigung der Vorschläge anderer Fraktionen und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Volksabstimmung vom letzten Sonntag sowie des neuen Teuerungszulagendekretes beantragt die SVP-Fraktion, der Voranschlag sei mit folgenden Rahmenbedingungen und Auflagen zurückzuweisen: Das Defizit in der Laufenden Rechnung ist auf maximal 200 Mio. Franken zu beschränken; die Steueranlage ist auf 2,3 Einheiten zu belassen; es ist eine Teuerungszulage von höchstens 0,8 Prozent auszurichten; Investitionen sind in der minimalen Höhe der Abschreibungen von 361,8 Mio. Franken zu bewilligen; meine Motion bezüglich Stellenabbau ist beschleunigt umzusetzen; die Finanzkommission ist vom Grossen Rat anzuweisen, Nachkreditbegehren der Direktionen nach Möglichkeit mit Kreditsperren vorab in der gleichen Richtung durchzusetzen. Damit ist der frühere Antrag zurückgezogen.

Zu unseren Gründen. Der Werdegang des Budgets ist für die gegenwärtige Situation kennzeichnend. Am 16. September verabschiedete die Regierung ein Budget mit einem Fehlbetrag von 374,7 Mio. Franken, worin allerdings eine Teuerungszulage von 3,5 Prozent vorgesehen war. Man ging natürlich davon aus, der Teuerungsbeschluss für das laufende Jahr werde vom Verwaltungsgericht nicht berichtigt. Diese Vorgabe wurde seither korrigiert. Gleichzeitig legte die Regierung einen Finanzplan vor, der bis Ende 1996 einen Bilanzfehlbetrag von 2,5 Mrd. Franken vorsah. Wie vorhin bereits gesagt wurde, führte dies die Finanzkommission recht schnell zur Feststellung, das sei schlechterdings nicht verantwortbar, auch dann nicht, wenn man vom Volk eine Anleihe von 900 Mio. Franken verlange und sage, man unternehme effektiv etwas, um nicht gleich wieder eine neue Anleihe vorlegen zu müssen. Dies eine sehr kurz und freundlich zusammengefasste Stellungnahme der Gespräche.

Jedenfalls führte der Widerstand der Finanzkommission bereits nach kurzer Zeit dazu, dass die Regierung den Finanzplan zurückzog. Nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes kam es bekanntlich zu zusätzlichen Be-

schlüssen der Regierung in bezug auf die Teuerung und den Vollzug von Sparmassnahmen. Ich will sie nicht wiederholen. Was den Auftrag der Finanzkommission anbelangt, die Regierung habe den Finanzplan zu überarbeiten und innerhalb des Finanzplanziels bis Ende 1996 einen wesentlich tieferen, um 1,1 Mrd. Franken reduzierten Fehlbetrag zu präsentieren, antwortete die Regierung der Finanzkommission am 11. November 1992, das mittelfristige Ziel, bis Ende 1996 höchstens einen Bilanzfehlbetrag von 1,4 Mrd. Franken auszuweisen, sei richtig, der Regierungsrat gehe mit der Finanzkommission grundsätzlich einig. Soweit zur Vorgeschichte.

Nun zur heutigen Situation. Die Anleihensermächtigung wurde vom Volk abgelehnt. Damit wird der Staat, um seine Tresorerie einigermassen in Ordnung zu halten, versuchen müssen, die nötigen Gelder kurzfristig zu beschaffen. Weiter haben wir keinen Finanzplan, sondern das Eingeständnis der Regierung, die ursprüngliche, am 16. September vorgestellte Finanzplanung sei mit Sicherheit zu hoch, weshalb sie den Finanzplan zurückzog. Wir haben ein nach wie vor schwieriges, nach dem Entscheid vom letzten Sonntag gesamtschweizerisch wahrscheinlich noch schwierigeres wirtschaftspolitisches Umfeld. Wir müssen davon ausgehen, dass die angespannte Situation mit der gegenwärtig hohen Arbeitslosigkeit und dem Trend zur Erhöhung weiter anhalten wird. Jedenfalls ist das wirtschaftspolitische Umfeld im Kanton Bern mit Sicherheit nicht einfacher geworden. Im Gegenteil ist das Ende des Tunnels im Moment nicht in Sicht. Das mag branchenweise – Gott sei dank! – etwas besser oder noch nicht so schlimm sein, ich spreche aber von der gesamtwirtschaftlichen Beurteilung. Durch Mehrheitsbeschlüsse, die nicht weiter zu kommentieren sind, haben wir uns nicht etwa im Beschluss über das Budget, sondern bereits im Teuerungszulagendekret den absolut nötigen Handlungsspielraum genommen. Eine Teuerungszulage von 0 Prozent ist nicht mehr möglich. Inwiefern dies im erwähnten Umfeld gescheit ist, muss jeder für sich selbst beantworten.

Für das Jahr 1992 ist mit einem massiven Defizit von voraussichtlich 560 Mio. Franken, also über einer halben Milliarde zu rechnen. Damit haben wir sichere Elemente, um zu sagen, dass wir es uns nicht erlauben können, das Ergebnis des Budgetantrags der Regierung vom 16. September 1992, korrigiert durch die Regierungsbeschlüsse vom 15. Oktober und nun teilweise wieder zurückkorrigiert durch die Teuerungsbeschlüsse, zu verabschieden. Umso mehr – dies ist eigentlich die Grundsatzfrage –, als das Budget 1993 ein erster und wahrscheinlich sehr wesentlicher Schritt zur Erreichung des Finanzplanziels Ende 1996 ist. Streben wir dieses Ziel an, so können wir es uns nicht erlauben, bereits auf der ersten Stufe soviel vorwegzunehmen und uns jedes Handlungsspielraums, möglicherweise auch für neue Aufgaben, zu berauben. Mit anderen Worten gilt also, was schon lange gegolten hätte und nun erst recht gilt: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not.» Wir sind längst in Not. Das heisst aber nicht, wir könnten alles ausgeben, sondern wir müssen erst recht sparen.

Damit komme ich zu den einzelnen Anträgen. Wir sind der Ansicht, eine zusätzliche Reduktion des Fehlbetrags in der Laufenden Rechnung auf 200 Mio. Franken müsste trotz der inzwischen bekannten erschwerenden Elemente möglich sein. Die Regierung hat zusammen mit der Verwaltung – wir hoffen, dank dem Auftrag des Parlamentes – innert nützlicher Frist das Nötige vorzukehren, um bereits im laufenden Jahr ein entsprechendes Ergebnis zu erzielen. Weiter müssen wir, ohne sie über-

zubestimmen, gewisse Elemente vorgeben, wie der Fehlbetrag zu reduzieren sei. Eines davon scheint uns der Verzicht auf eine Steuererhöhung zu sein. Nebst der mehrfach erwähnten Tatsache, diese wäre volkswirtschaftlich ein Unsinn, hätte ich gegenüber den Tausenden von Betroffenen, die längst von ihrer Substanz leben, um Arbeitsplätze oder die unmittelbare wirtschaftliche Zukunft sicherzustellen, mehr als nur Mühe, zu erklären, wir müssten die Steuern erhöhen, weil der Staat in Not komme. Das ist schlechterdings nicht vertretbar. Dazu kommt folgendes. Unter Führung verstehe ich an sich nicht, primär einfach zu vollstrecken, was beschlossen wurde, sondern ständig zu überprüfen, ob das Beschlossene noch vollstreckbar ist. Gerade in dieser Beziehung haben Regierung wie Parlament in den letzten Jahren nicht eben brilliert.

(*Das rote Lämpchen leuchtet.*) Ich muss zum Schluss kommen. Die übrigen Punkte sprechen im Prinzip für sich. Sie werden möglicherweise von anderen Referenten, deren Anträge in die gleiche Richtung gehen, begründet. Zu den Anträgen der SP-Fraktion im Moment nur soviel: Wir halten es nicht für aussichtslos, zusätzliche Programme zu lancieren, wenn das entsprechende Sparpotential vorhanden ist. Aber Programme nur über eine gesamtvolkswirtschaftlich höhere Belastung durch Steuern zu lancieren, kann nicht sinnvoll sein. Sonst kommt es zu einer Umverteilung, die die Strukturen nicht so stärkt, dass langfristig sowohl der Volkswirtschaft wie den Leuten selbst ein Dienst erwiesen wird. Ich halte damit unsere Anträge für begründet und behalte mir vor, allenfalls im zweiten Umgang noch zu einzelnen Fragen Stellung zu nehmen.

Kilchenmann. Es wurde gesagt, es gehe uns schlecht, aber Gott sei dank auf einem hohen Niveau. Ich möchte den Ausführungen des Kollegen Lutz nichts beifügen. Er hat sehr schön geschildert, wie es der Finanzkommission erging. Seit den Verhandlungen und den Anträgen ist Verschiedenes passiert. Unsere Isolation in Europa durch die Abstimmung vom letzten Sonntag führt dazu, dass wir den Gürtel noch enger schnallen müssen. Die Anleihensermächtigung wurde ebenfalls ganz knapp abgelehnt. Bei der Information der Bevölkerung wurde darauf hingewiesen, eine Ablehnung werde harte, unbedeckte Massnahmen nach sich ziehen. Durch die Presse wird das Abstimmungsresultat grossmehrheitlich als Sparauftrag an Politiker und Regierung gewertet. Das Umfeld hat, verglichen mit demjenigen vor einem knappen Jahr, geändert. Heute morgen war im «Bund» zu lesen, die gestrige Teuerungskundgebung habe eigentlich gar nicht stattgefunden, 50 Personen seien im Regen gestanden. Vor einem Jahr waren es 10000 auf dem Bundesplatz. Die Bevölkerung hat die veränderte Situation realisiert. Diese erfordert veränderte Massnahmen. Offensichtlich haben dies noch nicht alle Politiker begriffen. Darauf komme ich später zurück.

Den Gürtel enger zu schnallen schmerzt. Wir haben kürzlich ein blaues Büchlein bekommen, in dem die Zahlen für den Kanton Bern aufgeführt waren. Sie standen letzte Woche auch in der Zeitung. Der Kanton Bern zeichnet sich durch ein Pro-Kopf-Einkommen von 38600 Franken aus, was rund 11 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt von 43100 Franken liegt. Mit dieser Struktur müssen wir im Kanton Bern leben. Aus diesem unterdurchschnittlichen Einkommen abzuleiten, Herr Seiler, wir könnten uns mehr als die anderen leisten, ist ein Fehlschluss. Es zeigt klar, dass wir heute vielleicht noch mehr als vor einem halben Jahr unter dem Zwang ste-

hen, Struktur, Angebot und Leistung den Möglichkeiten baldmöglichst anzupassen, wenn wir nicht in ein finanzielles Chaos stürzen wollen.

1993 ist eine Chance. Das Budget 1993 ist der erste Schritt in die Zukunft, auch beim Finanzplan. Das ist mit ein Grund, warum die Finanzkommission den Finanzplan zurückgewiesen hat. Als er uns vorlag, sagten wir, man könne im ersten Jahr, in dem die Weichen gestellt werden, nicht so starten, man müsse anders starten, dann hätten wir eher Chancen für eine ausgeglichene Rechnung in vernünftiger Zeit. Die Situation ist ernst. Der Grosse Rat, vor allem aber auch die Regierung, die ihrer Führungsaufgabe nachkommen muss, haben eine verantwortungsvolle Aufgabe. Als unsere Regierungsräte gewählt wurden, haben sie sich wohl nicht vorgestellt, plötzlich die Aufgaben von Krisenmanagern übernehmen zu müssen. Sie sind gewählt, können nicht einfach gehen, einen Stellvertreter bestimmen oder durch ein Headhunter-Büro einen Krisenmanager anstellen lassen. Sie sind mit «dans le bain», wie wir auch. Wir müssen sie unterstützen.

Um es einfacher zu machen, möchte die freisinnige Fraktion auf den Vorschlag der SVP-Fraktion einschwenken, mit ein paar kleinen Modifikationen. Zu Punkt 1. Das Defizit ist in Anbetracht der Teuerungszulage und der heute bekannten zusätzlichen Kosten für die Arbeitslosenversicherung auf 200 Mio. Franken zu beschränken. Bereits dies verlangt ausserordentliche Massnahmen. In bezug auf die Steueranlage in Punkt 2 sind auch wir der Ansicht, der Konsum solle nicht noch mehr geschwächt werden, und befürworten eine Steueranlage von 2,3 Einheiten. Wir müssen dafür sorgen, den Staatsanteil zu verkleinern, die Struktur des Staates zu reduzieren. Ich komme auf dieses Problem zurück. Zu Punkt 3. Nach dem gestrigen Beschluss sind wir in Anbetracht der finanziellen Situation für eine Teuerungszulage von 0,8 Prozent. Dies entspricht der Erhöhung des Arbeitnehmerbeitrags an die Arbeitslosenversicherung. Unsere Beamten werden also gleichviel wie im laufenden Jahr in der Lohntüte haben. Wie Sie vielleicht heute morgen im Radio hörten, hat der Kanton Waadt gestern eine Teuerungszulage von 0,8 Prozent beschlossen.

Eine kleine Differenz zum SVP-Antrag betrifft die Höhe der Investitionen. Wir verlangen nicht sehr viel mehr, können uns aber sinngemäss der SP-Fraktion anschliessen und möchten den im Budget vorgesehenen Betrag von 410 Mio. Franken beibehalten. Wir müssen darauf achten, die Beschäftigung nicht unnötig zu reduzieren, und vielleicht nicht Arbeitslosenprogramme, aber Arbeitsbeschaffungsprogramme vorsehen. Punkt 5 betrifft die beschleunigte Umsetzung der Motion Schmid (Rüti). Ich wies vorhin darauf hin, nun sei ein Krisenmanagement gefragt. Das heisst, dass die Motion nicht nur beschleunigt, sondern verstärkt umgesetzt werden muss. In der Abstimmungsbotschaft zur Anleihensermächtigung war zu lesen, man müsse einen sofortigen Abbau des Staatspersonalbestandes um 10 Prozent in Betracht ziehen. Das ist so sicher nicht möglich. Wir müssen die Strukturen aber jetzt wirklich revidieren, sehen, wo wir Sachen, die «nice to have» waren, abschaffen und Erfolge erzielen können. Dies ist eine der schwierigsten Aufgaben, das ist mir klar.

Punkt 6 des SVP-Antrags deckt sich sinngemäss mit unserem ursprünglichen Antrag, den wir vor der Abstimmung über die Anleihensermächtigung stellten. Dabei waren wir uns über allfällige Schwierigkeiten im Klaren. Man kann unter Umständen einen 80-Mio.-Nachkredit nicht kompensieren. Wir schliessen uns auch in diesem

Punkt dem SVP-Antrag an. Ich bitte Sie, das Budget mit diesen Hinweisen an den Regierungsrat zurückzuweisen, um einen vernünftigen Start in die Finanzplanung 1993–1996 zu haben.

Seiler (Moosseedorf). Ich werde versuchen, mich an die Redezeit zu halten, und verzichte auf historische Rückblicke. Nach den Ergebnissen des letzten Sonntags beantragt auch die SP-Fraktion die Rückweisung des Budgets. Wir sind uns alle einig darüber, dass wir über die Bücher gehen müssen. Bekanntlich gehen wir nicht von den genau gleichen Zielsetzungen aus, wenn wir von Finanzpolitik sprechen. Die Finanzpolitik unserer Fraktion basiert nach wie vor auf drei Säulen: massvolle Einnahmenerhöhung, sinnvolle Sparmassnahmen und wirkungsvolle Beschäftigungsmassnahmen. Noch einmal kurz zum Sparen, damit auch dem Letzten und der Letzten klar ist, dass die SP-Fraktion bereit ist, diesen Karren mitzuziehen. Die SP-Fraktion hat bei der Mehrheit der 270 Sparmassnahmen mitgeholfen, sie zu überweisen. Wenn die nötigen Beschlüsse vor den Grossen Rat kommen, wird die SP-Fraktion sie unterstützen. Wir sind bereit, bei den Subventionen zu kürzen, wir sind jedoch gegen Holzhammermethoden. Gestern und heute hat die SP-Fraktion bewiesen, dass sie bereit ist, beim Teuerungsausgleich zu kürzen, allerdings – wir sind froh, haben wir dabei die Mehrheit des Grossen Rates hinter uns – nicht auf null.

Zur Einnahmenerhöhung. Wir beantragen, es seien kurzfristige Mehreinnahmen zu realisieren, und haben punkto Steueranlage bewusst keine Zahl genannt. Ich werde darauf zurückkommen. Heute bedauern wir, dass die parlamentarische Initiative Steinlin abgelehnt wurde. Sie hätte neuen Spielraum geschaffen. Mittelfristig – das können wir nicht im Budget 1993 realisieren – müssen wir gewisse zusätzliche Finanzierungsmassnahmen suchen. Herr Schneider hat gestern eine parlamentarische Initiative eingereicht, die in Gemeinden mit sehr tiefem Steuersatz mittelfristig bei den Staatssteuern einen Zuschlag vorsieht, um eine vorübergehende Nachfinanzierung sicherzustellen.

Für uns ist die Beschäftigungslage ein schwerwiegenderes Problem. Wir mussten am Freitag zur Kenntnis nehmen, dass Ende November in der Schweiz 120000, im Kanton Bern 14000 Frauen und Männer arbeitslos waren. Diese Zahlen zeigen die problematische Wirtschaftslage. Die Prognosen sind schlecht. Hinter den Zahlen stehen aber menschliche Tragödien. Geht man ins Detail, kann man feststellen, dass es sich bei den Betroffenen meistens um Leute handelt, die bereits vorher benachteiligt waren, weil sie sehr oft eine geringe berufliche Qualifikation haben. Es sind diejenigen, die zu den Armutgefährdeten gehören. Bekanntlich leben bereits heute in der Schweiz über eine halbe Million Menschen unterhalb der Armutsgrenze. Arbeitslosigkeit und Armut sind, solange sie als Zeichen von Unfähigkeit und Versagen betrachtet werden, ein menschliches Problem. Die Betroffenen geraten häufig in einen Teufelskreis. Isolation, Resignation und Verwahrlosung sind die Folgen. Wir sind überzeugt davon, dass der Staat besser vorbeugend eingreift, als erst dann, wenn die Leute im Schlamassel stecken. Deshalb darf uns die zugegebenermaßen schwierige finanzielle Situation des Kantons nicht in eine Lethargie führen, sie darf nicht dazu führen, dass wir erstarren und diese neuen Aufgaben nicht lösen wollen. Aus diesem Grund haben wir ein Antragspaket deponiert, mit dem wir einerseits die Arbeitslosen stützen, andererseits die Beschäftigungslage durch die Ankurbe-

lung von Investitionen oder allenfalls durch Impulse bei Dritten verbessern wollen.

Zu unseren Auflagen. Ich bin vorweg der Ansicht, wir sollten heute nicht noch einmal eine Debatte über die Teuerung führen. Nachdem beim Teuerungsdekret der Antrag Benoit überwiesen wurde, wird morgen ein Grossratsbeschluss zur Diskussion stehen, in dem wir die Teuerungszulage für das nächste Jahr beschliessen müssen. Es ist unsinnig, heute einen Entschluss über eine entsprechende Auflage – seien es 0,8 oder 2 Prozent – zu fassen. Wir müssen morgen den Beschluss fassen, der gilt. Diese Diskussion könnten wir uns ersparen, und ich wäre froh, wenn die entsprechenden Anträge zurückgezogen würden. Ich erwähnte gestern, ich sei überzeugt davon, die Stimmbürger, die nein zur Anleihe gesagt hätten, würden von uns erwarten, gemeinsam Auswege aus der verfahrenen Situation zu suchen. Wir müssen gemeinsame Lösungen suchen. Ich habe Signale dafür bekommen, dass diese Meinung offenbar nicht nur bei der SP-Fraktion, sondern auch bei Vertretern der bürgerlichen Parteien herrscht. Gemeinsam nach Wege zu suchen kann jedoch nicht heißen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP und SVP, dass Sie bestimmen, wie er aussieht. Es bedeutet, dass wir zusammensitzen und gemeinsam nach Lösungen suchen müssen. Aus diesem Grund haben wir beim Steuersatz keine Zahl aufgeführt. Es wäre meiner Ansicht nach gut, wenn die Antragsteller die Anträge betreffend Steueranlage zurückziehen könnten. Was wir in dieser Hinsicht beschliessen, ist ja müsseg. Wir müssen im März, wenn das Budget vorliegt, noch einmal darüber diskutieren. Es wäre falsch, sich zu verhärten und etwas zu zementieren, von dem man nur schwer abkommen kann. Diese Diskussion sollte auf den Zeitpunkt verschoben werden, an dem der Beschluss zu fassen ist. Es nützt auch der Regierung nichts, wenn wir nun 2,3 oder 2,4 Einheiten fixieren.

Falls die Anträge trotzdem aufrechterhalten und mehrheitlich beschlossen werden, sollten mindestens unsere beiden Punkte in bezug auf Arbeitslosenprogramme und Arbeitsbeschaffung als zusätzliche Auflagen betrachtet werden. Sie brauchen das Defizit nicht zu erhöhen, sondern könnten durch Umlagerungen, vielleicht nach gewissen neuen Kriterien, realisiert werden. Sie stehen nicht im Widerspruch zu den bürgerlichen Anträgen. Herr Kilchenmann tönte an, unser Anliegen punkto Arbeitsbeschaffung stösse bei ihnen nicht ganz auf taube Ohren, sie sähen ein, dass man etwas in dieser Richtung tun müsse. Ich verweise auf die Motion Sidler.

Bigler. Wir sind ein bisschen stolz darauf, das Budget als erste Fraktion noch vor der Finanzkommission zurückgewiesen zu haben. Das darf auch einmal erwähnt werden. Wir haben erkannt, dass die Lage ernst ist, man sparen muss und es neue Lösungsansätze braucht, um über die Runden zu kommen und auch die künftigen Aufgaben erfüllen zu können. Aus diesem Grund beantragen wir eine Erhöhung des Steuersatzes um ein Zehntel. Wir sind bewusst vorgeprescht, weil ein zusätzliches Steuerzehntel gesamthaft gesehen weitaus sozialer und volkswirtschaftlich sinnvoller ist als die Hauruckübungen, die man sonst beim sogenannten Sparen durchführt. Sie wissen ja, wie es im Rat jeweils zugeht und welches die Gesetzmässigkeiten sind. Uns stört, dass insbesondere die Regierung ihre Verantwortung nicht wahrgenommen hat. Man spricht beschönigend immer von einer Kollegialbehörde. Irgendwo treten die Regierungsräte auch als Kollegium auf. Letztlich – das muss

ich auch als Mitglied der Finanzkommission immer wieder feststellen – schieben sie sich aber gegenseitig den Schwarzen Peter zu. Und dann gibt es solche, die diesen noch gern haben! Dies als Klammerbemerkung. Jedenfalls hat die Regierung, die alle Instrumente der Staatsverwaltung zur Verfügung hat, um die Lage des Staates und die Staatsfinanzen zu beobachten und zu kontrollieren, ihre Aufgaben eigentlich nicht wahrgenommen. Nur so, ist anzunehmen, konnte das entstehen, was uns die Regierung als Budget mit monatlichen Wachstumsraten von neuerdings mehr als einem Prozent vorlegt. Dieses Budget, darin sind wir uns fast alle einig, muss zurückgewiesen werden.

Als wir unseren Antrag formulierten, gingen wir davon aus, dass auch ein Teil der Sachausgaben und Investitionen gesperrt werden müsse, und zwar etwa 75 Mio. Franken, das heisst insgesamt 100 Mio. Franken, inklusive Nullwachstum beim Sachaufwand, was den Anträgen der SVP-Fraktion und der Finanzkommission entspricht. Wir beantragen auch Mehreinnahmen von zirka 100 Mio. Franken. Wir brauchen mehr Mittel, insbesondere wenn wir Arbeitsbeschaffungsprogramme finanzieren – davon wollen wir aber gar noch nicht sprechen, dafür wären wohl mehrere Steuerzehntel nötig. Wir wollen mindestens 50 Mio. Franken beim Teuerungsausgleich einsparen. Unser Ergänzungsantrag verlangt eine Teuerungszulage für 1993 von 2 Prozent. Diese Lösung befriedigt uns nicht besonders. Es hat uns sehr befremt, soll der Computer der Finanzdirektion nicht in der Lage sein, die Teuerungszulage nach Einkommen gestuft auszuzahlen – dabei wurde immer gesagt, wie modern die Anlage sei. Selbst Sockelbeiträge sollen nicht möglich sein. Das führte uns zum Ergänzungsantrag mit 2 Prozent Teuerungszulage für 1993. Ich bitte Sie, die Anträge der Fraktion Freie Liste/Junges Bern zu unterstützen.

Gugger Fritz. Läuft man die Stadt hinunter, kommt man in Adventsstimmung. Man wird von Erwartung, Hoffnung und Vorfreude angesteckt. Spätestens bei der Budgetberatung verfliegen diese Gefühle aber wieder. Es sieht recht hoffnungslos aus. Es erwartet uns nur ein grosses Loch. Der vorliegende Haushaltplan ist wenigstens eindeutig: Wir werden nächstes Jahr nicht auf Rosen gebettet sein, es steht uns nur noch ein Nagelbett zur Verfügung. Die EVP/LdU-Fraktion kann das Budget so nicht annehmen und weist es ebenfalls zurück. Nicht, dass wir meinen, die Regierung könnte in der heutigen Situation ein Federbett herzaubern. Dornen statt Rosen werden in nächster Zeit nicht zu vermeiden sein. Wir müssen sie aber wenigstens richtig anfassen, um grösseren Schaden zu vermeiden.

Um das Gleichgewicht wiederherzustellen, müssen wir unbedingt auf zwei Seiten flicken: die Ausgaben senken und die Einnahmen erhöhen. Im ersten Punkt machen wir es uns einfach. Die Entwicklung eines eigenen Phantasie-Sparprogramms hätte politisch wahrscheinlich keine Chancen gehabt. Deshalb haben wir uns einem Vorschlag angeschlossen, bei dem Hoffnung auf Erfolg besteht. Wir unterstützen den Antrag der Finanzkommission. Die Reduktion um 23 Mio. Franken im Sachaufwand entspricht ungefähr dem Ausgabenwachstum in diesem Bereich, das in erster Linie gebremst werden muss. Ein ungutes Gefühl haben wir auch bei der Entwicklung der Informatikkosten. Überall heisst es «wegen erhöhter Informatikkosten». Dieses Ungeheuer dürfen wir nicht anwachsen lassen. Die entsprechenden Mittel müssen knapper werden.

Unsere zweite Forderung betrifft eine Steuererhöhung um ein Zehntel auf 2,4 Einheiten. Es ist schade, hat die Finanzkommission diese Möglichkeit nur erwähnt und nicht auch gefordert. Das Volk hat die Anleihe abgelehnt. Was will das Volk? Die Meinungen gehen natürlich auseinander. Wir sprechen aber für die Stimmbürger, die meinten: «Weniger Schulden, dafür mehr Steuern.» Die Abstimmungsbotschaft zeigte entsprechende Zähne. Damit werden nicht Arbeitslose geplagt, sondern diejenigen, die noch etwas haben, leisten einen Solidaritätsbeitrag. Das Erwachen muss stattfinden, der Traum der durchschnittlichen schweizerischen Steuerbelastung gehört der Vergangenheit an. Die Sanierung unserer Finanzen dürfen wir nicht einseitig angehen, wir müssen mit beiden Händen zupacken. Bei der späteren Beratung des neuen Budgets erwarten wir selbstverständlich, dass der aktuelle Finanzplan vorliegt.

Kurath. Wir sind in dieser Diskussion zur Hoffnung verurteilt. Vor Jahresfrist, als wir den Voranschlag 1992 behandeln, mussten wir feststellen, dass das Ziel der ausgeglichenen Laufenden Rechnung bei weitem nicht erreicht werden könnte. Die Regierung machte uns damals mit dem Finanzplan Hoffnung, bis 1995 sei die Rechnung dann ausgeglichen. Wo stehen wir heute? Im Finanzplan 1993–1996, den die Regierung zurückgezogen hat, wird für das gleiche Jahr 1995 ein Aufwandüberschuss von rund 470 Mio. Franken und ein Bilanzfehlbetrag von rund 2,1 Mrd. Franken prognostiziert. Wir hoffen, die Überarbeitung bringe einige Korrekturen. Bleiben wir aber beim Voranschlag! Ein Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von rund 375 Mio. Franken ist schlichtweg nicht annehmbar. Und zwar nicht deshalb, weil die Anleihe von 900 Mio. Franken am letzten Sonntag abgelehnt wurde, sondern vor allem, weil der Finanzierungsfehlbetrag noch 200 Mio. Franken höher liegt. Dazu kommt die Auswirkung der vollen Teuerungszulage für 1992 in der Grössenordnung von 70 Mio. Franken. Daraus geht nur eine Konsequenz hervor: Der uns von der Regierung unterbreitete Voranschlag 1993 ist zurückzuweisen. Eine Rückweisung ist aber nur dann sinnvoll, wenn wir dem Regierungsrat sagen – dabei muss der Grosse Rat die Führung übernehmen –, in welcher Richtung die Bereinigung zu gehen hat. Dazu dienen unsere Anträge. Bevor ich darauf zu sprechen komme, habe ich drei grundsätzliche Bemerkungen zu machen.

Im Vorfeld der Budgetdebatte war immer wieder von der Abstimmung über die Anleihensermächtigung die Rede. Es wurde gesagt, man müsse, wenn sie angenommen beziehungsweise abgelehnt werde, auf diese oder jene Art reagieren. Wir waren immer der Meinung, wir müssten jetzt handeln, unabhängig davon, ob die 900 Mio. Franken bewilligt würden oder nicht. Dass sie nicht bewilligt wurden, zwingt uns einfach zu einem noch rascheren Handeln. Die Situation ist so schlecht, dass wir aber auf jeden Fall handeln müssen. Gefragt ist jetzt sicher die mittel- und langfristige Sanierung des Haushalts. Sie dürfen wir nicht immer wieder hinausschieben, wie wir es eine Zeitlang taten.

Zur zweiten Bemerkung. Aus diesem Zusammenhang heraus bin ich etwas erstaunt, dass meine Motion, die im November als dringlich erklärt wurde und sich mit den finanzpolitischen Strukturmassnahmen befasst, erst im Januar zur Diskussion gestellt wird. Wir verlieren damit wieder Zeit beim Angehen finanzpolitischer Strukturmassnahmen. Wir müssen einmal versuchen, über die Budgetperiode hinaus bis etwa ins Jahr 2000 zu den-

ken, und die nötigen Massnahmen in die Wege leiten, die nach ein paar Jahren das Schiff in bessere Gewässer steuern. Das wäre der Inhalt meiner dringlichen Motion. Eine dritte Bemerkung. In bezug auf die Auswirkungen kurzfristigen Denkens habe ich etwas Mühe mit der Vorgabe der FDP-Fraktion, die glaubt, man könne für nächstes Jahr einfach ohne Steuererhöhung das Defizit der Laufenden Rechnung auf 150 Mio. Franken reduzieren. Auch die 200 Mio. Franken des SVP-Antrags sind in meinen Augen eine Illusion. Es bleibt uns kurzfristig nichts anderes übrig, als neben den für nächstes Jahr möglichen Massnahmen den Steuersatz zu erhöhen.

Aus diesen Überlegungen heraus haben wir drei Anträge als Richtlinie für die Überarbeitung an den Regierungsrat formuliert: eine reduzierte Teuerungszulage von 2 Prozent, gestaffelt nach der Einkommenshöhe; eine Senkung des Sachaufwandes um 23 Mio. Franken; eine Steueranlage von 2,4 Einheiten. Zur Teuerungszulage will ich nichts mehr sagen. Wir haben uns eingehend darüber unterhalten und werden beim entsprechenden Grossratsbeschluss noch einmal darüber diskutieren. Zum zweiten Antrag brauche ich ebenfalls nicht viel zu sagen, er wird auch von der Finanzkommission gestellt. Allenfalls könnten angesichts der Konjunkturlage die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt etwas erhöht werden.

Zur Steueranlage. Vor einem Jahr wurde sie ausdrücklich für die Dauer eines Jahres um ein Zehntel erhöht. Diese Erhöhung will der Regierungsrat für 1993 weiterziehen. Wir müssen uns jedoch fragen, ob dies in der gegenwärtigen Situation genüge. Ich brauche nicht besonders zu betonen, dass es mir an und für sich widerstrebt, von einer Steuererhöhung zu sprechen, nach allem, was ich in den letzten Jahren zum Budget und zur Rechnung sagte. Ich war immer der Meinung, zuerst sei das Sparpotential auszunützen. Es muss also, wenn ich von einer Steuererhöhung spreche, eine neue Situation eingetreten sein. Diese ist heute in der konjunkturellen Lage, verbunden mit weniger stark steigenden oder sogar stagnierenden Steuereinnahmen, zweifellos auszumachen. Wir haben deshalb kurzfristig kaum Aussicht auf eine wesentliche Besserung der Finanzlage nur über die Ausgaben, auch nicht – wir sprechen jetzt über das Budget des nächsten Jahres – unter Einrechnung der Auswirkungen der bisher eingeleiteten Sparmassnahmen. Herr Lutz hat darauf hingewiesen, wie gering ihre Auswirkungen für 1993 eigentlich sind. Aus diesen Gründen stellen wir für die Bereinigung des Voranschlags 1993 den Antrag, es sei von einer Steueranlage von 2,4 Einheiten auszugehen. Für den späteren Abbau der Bilanzfehlbeträge sind Strukturmassnahmen an die Hand zu nehmen.

Das Resultat der Anträge ist grob gerechnet folgendes: Es ist mit Minderausgaben von etwa 100 Mio. Franken und mit Mehreinnahmen von etwa 100 Mio. Franken zu rechnen. In der Laufenden Rechnung wäre demnach mit einem Fehlbetrag von 170 bis 180 Mio. Franken zu rechnen. Dazu kommen die Auswirkungen der Teuerungszulage, womit wir bei etwa 240 Mio. Franken landen. Das ist immer noch viel, aber wesentlich besser als der Vorschlag des Regierungsrates. Dies ist es, was wir vom Regierungsrat erwarten, wenn wir den Voranschlag zurückweisen. – Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Siegrist. La fraction autonomiste et verte demande le renvoi du budget et elle fait sienne la proposition de la commission des finances. Elle demande en plus que l'on augmente la rentrée des impôts en supprimant les privi-

lèges fiscaux consentis à certaines catégories et en combattant efficacement la fraude fiscale, afin de rechercher des ressources insoupçonnées.

Präsidentin. Herr Siegrist, ist dies eine Unterstützung eines vorliegenden Antrages oder ein eigener Antrag? – Es handelt sich um eine Unterstützung.

Ich wurde ein paar Mal auf das Abstimmungsprozedere angesprochen. Wir haben die Frage diskutiert, und ich habe im Sinn, folgendermassen vorzugehen. Weil wir gestern beschlossen haben, es gebe einen Grossratsbeschluss über die Teuerungszulage, werden wir beim Vorschlag diejenigen Punkte, die sich auf die Teuerung beziehen, aus den Rückweisungsanträgen herausnehmen und sie im Zusammenhang mit dem Grossratsbeschluss besprechen. In der Abstimmung werden die einzelnen Rückweisungsanträge einander gegenübergestellt. Ich gehe nämlich davon aus, dass die vorliegenden Anträge als Pakete geschnürt sind und die einzelnen Zahlen voneinander abhängen. Falls jemand einen anderen Vorschlag in bezug auf das Vorgehen hat, soll er ihn vor der Abstimmung, die wahrscheinlich heute nachmittag stattfinden wird, schriftlich einreichen, damit es ganz klar ist und der Grosse Rat über das zu wählende Vorgehen abstimmen kann. – Wir kommen nun zu den Einzelsprechern.

Teuscher. Im Zusammenhang mit den bürgerlichen Rückweisungsanträgen wurde wiederholt erklärt, die Situation sei ernst, der Gürtel müsse enger geschnallt werden. Sparen gilt in der Schweiz als Tugend. Wer sparen kann, weiss haushälterisch und sorgsam mit seinen Finanzen oder Ressourcen umzugehen. Wenn die Bürgerlichen von Sparen sprechen, ist das völlig deplaziert, hat es doch nichts mit einem haushälterischen Umgang mit den Finanzen zu tun. Beim Sparen wird heutzutage vielmehr der Schwarze Peter zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten hin- und hergeschoben. Ein solches Sparen entbehrt jeglicher Transparenz und ist nur ein Machtspiel. Hinter Budgetkürzungen, wie sie uns auch für 1993 vorliegen, stehen immer wieder betroffene Menschen. Ich denke beispielsweise an alte oder behinderte Menschen, an Patientinnen und Patienten in den Spitälern, für die das Pflegepersonal nicht mehr genügend Zeit hat, weil auch im Gesundheitsbereich gespart werden muss. Ich denke aber auch an Anwohner und Anwohnerinnen vielbefahrener Strassen, die weiterhin dem Lärm geopfert werden, weil der Bau von Lärmschutzwänden aus finanzpolitischen Gründen zurückgesteckt werden soll. Das seit dem 1. Januar 1992 geltende Stellenmoratorium und der Vollzug der Motion Schmid (Rüti) gehören für den Regierungsrat zu den finanzpolitischen Zielsetzungen. Im Alltag heisst das aber, auf dem Buckel des Personals zu sparen, denn das verbleibende Personal wird immer stärker belastet und beansprucht. Die heute im Kanton herrschende Sparhysterie verschlechtert das Arbeitsklima und heizt die Konkurrenz an, vor allem auch zwischen Männern und Frauen. Seit langem fällige Sozialleistungen und Infrastrukturen werden nicht ins Budget aufgenommen. Auf einen verbesserten Mutterschaftsurlaub, mehr Kinderkrippen und Tagesschulen müssen wir immer noch warten. Damit betreibt der Staat eine Politik der Ungleichstellung – natürlich einmal mehr auf Kosten der Frauen. In der Schweiz herrscht das Dogma der Schuldenfreiheit. Das gilt auch für die öffentliche Hand. So ist ein ausgeglichenes Budget Staatsmaxime Nummer eins. Gerade in der heutigen wirtschaftlichen Situation ist es für

das Grüne Bündnis aber wichtiger, dass der Staat seine Aufgaben wahnimmt, als Schulden abzubauen. In den Bereichen Umweltschutz, öffentlicher Verkehr, Fürsorge und Altersbetreuung muss die öffentliche Hand ihre Verantwortung auch in der angespannten wirtschaftlichen Situation wahrnehmen. Gegen eine zusätzliche Verschuldung haben wir eigentlich nichts einzuwenden, denn der Staat muss sich heute antizyklisch verhalten und eine aktive Beschäftigungspolitik betreiben. Die Staatskassen des Kantons Bern sind nicht leer geworden, weil die Staatsverwaltung immer gefrässiger geworden wäre, sondern durch die bürgerliche Finanzpolitik. In wirtschaftlich guten Zeiten wurden Steuergeschenke gemacht, und bei den folgenden Defiziten wird verlangt, der Gürtel müsse von allen enger geschnallt werden.

Das Grüne Bündnis kann ein zusätzliches Steuerzehntel durchaus unterstützen. Das Geld darf aber nicht dafür gebraucht werden, die Schulden abzubauen, sondern muss für die anstehenden Aufgaben im Umwelt-, Fürsorge- und Gesundheitsbereich eingesetzt werden. Finanzpolitik ist eine Verteilungspolitik. Damit wird entschieden, wer wieviel bezahlen muss und wohin das Geld fliesst. Es gilt heute, klar Prioritäten zu setzen und aufzuzeigen, was der Staat leisten muss. Es ist beispielsweise klar, dass der Gesundheits- und Fürsorgebereich den Staat einiges kostet und immer wieder entsprechende Defizite übernommen werden müssen. Therapie und Pflege können aber einfach nicht kostenneutral und gewinnbringend organisiert werden. Der Mensch muss immer noch im Zentrum stehen, nicht irgendwelche Budgetzahlen. Ich unterstütze am ehesten den Rückweisungsantrag Seiler (Moosseedorf). Die Regierung soll uns nicht noch ein extremeres Sparbudget vorlegen, sondern ein Budget, bei dem die sozial- und umweltpolitischen Massnahmen prioritätär finanziert werden und nicht noch stärker auf dem Buckel des Personals gespart wird.

Gurtner. Die Zitrone sei ausgepresst, heisst es überall. Trotzdem wollen bürgerliche Grossräte und Grossrätinnen noch mehr sparen – ohne Mehreinnahmen. Ich wende mich einmal mehr gegen eine Sparhysterie, die Lohn- und Sozialabbau bedeutet und in erster Linie zu Lasten der Schwächsten in unserer Gesellschaft geht. Eine Steuererhöhung würde die oberen Einkommen ein wenig stärker belasten. Das ist auf jeden Fall eine soziale Massnahme als das rigorose Sparen, das wie erwähnt die Schwächsten trifft. Bürgerliche Spar- und Budgetpolitik hat offenbar das Leitmotiv: «Lieber Sankt Florian, verschon' unsere Häuser, zünd' lieber andere an!» Warum sonst wehren Sie sich dermassen gegen eine Steuererhöhung? Ein Sozialabbau trifft Sie offenbar viel weniger und kümmert Sie deshalb auch nicht. Damit politisieren Sie aber sehr stark an der Bevölkerung vorbei. Das zeigte die Abstimmung vom letzten Sonntag über die Staatsanleihe. Das Nein war eine Absege an die desolate Finanzpolitik, die unter Führung von Regierungsrat Augsburger in den letzten Jahren durchgesetzt wurde. Das Nein heisst aber nicht, es müsse noch mehr gespart werden, sondern es bedeutet ganz klar die Forderung nach Mehreinnahmen. Am gleichen Abstimmungssonntag wurden nämlich beispielsweise Massnahmen im Umweltbereich für die Kehrichtverbrennungsanlage oder das GIBB angenommen. Das zeigt, dass sinnvolle ökologische und soziale Projekte bei der Bevölkerung eine Chance haben und diese genau dort nicht sparen will.

Durch die in den letzten Jahren betriebene Steuerpolitik entgehen dem Kanton Bern Mehreinnahmen. Als Folge der bürgerlichen Steuerpolitik werden heute beispielsweise hohe Einkommen von über 200000 Franken, verglichen mit dem schweizerischen Steuerdurchschnitt, nur mit ungefähr 80 Prozent belastet. Hingegen zahlen tiefe Einkommen von weniger als 50000 Franken rund 100 Prozent der durchschnittlichen schweizerischen Steuerlast. Das ist eine Ungerechtigkeit, die mit einer Steuerrevision ausgeglichen werden müsste. Die Armutstudie im Kanton Bern hat gezeigt, dass die Frauen von der neuen Armut weit überdurchschnittlich betroffen sind. Indem Frauen als Alimentenempfängerinnen Alimente selbst versteuern müssen und die Männer diese von den Steuern abziehen können, müssen die Frauen zusätzlich grosse Steuerlasten übernehmen. Damit wird die Steuerlast auf die Einkommensschwächsten abgewälzt. Der Kanton leistet damit nicht nur einen Beitrag zur Diskriminierung der Frauen. Die Lösung bedeutet auch einen Steuerverlust, denn es ist absehbar, dass alleinerziehende Frauen die Steuern nicht mehr bezahlen können.

Wir lehnen ein Budget ab, bei dem sämtliche zukunftsgerichtete Perspektiven auf der Einnahmenseite fehlen, das die sozialen und ökologischen Probleme des Kantons nicht lösen will und einen Stellenabbau zum Ziel hat, die weitere Arbeitslosigkeit hervorruft. Das ist in der heutigen Zeit unsinnig, weil die Arbeitslosigkeit wiederum Fürsorgefälle schafft, die der Kanton übernehmen muss. Das ist ein Teufelskreis. Es ist klar, dass der Staat in seiner Ausgabenpolitik darauf achten muss, die Mittel sinnvoll und effizient einzusetzen. Die Lösung der Finanzprobleme können heutzutage aber nur Mehrerinnahmen sein.

Präsidentin. Ich unterbreche die Debatte. Es liegt ein Ordnungsantrag vor.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Ich habe meine Zweifel, ob paketweise abgestimmt werden kann. Jedes Paket enthält mehrere Punkte, die zum Teil den Punkten anderer Pakete nicht entsprechen. Ich gehe deshalb davon aus, dass themenweise abgestimmt werden muss. Es liegt ein grundsätzlicher Antrag der Finanzkommission vor, wonach das Budget mit dem Finanzplan verbunden werden soll. Dann gibt es Anträge verschiedener Fraktionen in bezug auf die Festlegung des Defizits, also für eine Rückweisung mit Auflagen. Werden die Anträge der Fraktionen einander zuerst paketweise und dann der obsiegende dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt, so ergibt sich kein vollständiges Abbild. Die einen verlangen Investitionen von 361,8 Mio. Franken, die anderen solche von 410 Mio. Franken. Es wäre nicht gut, paketweise abzustimmen. Es liegen Anträge zum Finanzplan, zur Steueranlage, zur Höhe des Defizits, zum Investitionsvolumen, zur Motion Schmid (Rüti), zur Kompensation der Nachkredite, zu Beschäftigungsprogrammen, zur Arbeitsbeschaffung und zur Sachgruppe 31 vor.

Ich möchte die Staatskanzlei bitten, die Anträge nach Sachbereichen zu gliedern, damit darüber abgestimmt werden kann. Somit werden der Rahmen und die Leitlinien festgelegt, unter welchen Bedingungen die Rückweisung erfolgen soll. Dann können wir darüber befinden, ob wir das Budget so zurückweisen wollen oder nicht. Einen anderen Weg gibt es in meinen Augen nicht. Ich bin als Präsident der Finanzkommission überfordert, die Diskussion mitzuhören und meinen Antrag gleichzei-

tig schriftlich zu formulieren. Ich habe zwar eine Aufstellung aufgrund der Debatte gemacht, kann meinen Vorschlag aber nicht innerhalb von 20 Minuten schriftlich einreichen. Das scheint mir Sache der Staatskanzlei zu sein. Die Anträge liegen alle schriftlich vor, die Gegenüberstellung hat durch die Staatskanzlei zu erfolgen. Ich stelle den Ordnungsantrag, es sei in diesem vorgeschlagenen Sinn über die Rückweisung des Budgets zu befinden.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Weyeneth Mehrheit

Präsidentin. Herr Jenni (Bern) hat als Einzelsprecher das Wort.

Jenni (Bern). Die Grüne Partei Bern weist den Vorschlag zurück. Allerdings lehnen wir auch den Antrag der Finanzkommission ab. Dieser ist nur negativ, er will nur bei den Ausgaben sparen, zeigt aber keinen Weg auf, wie man zu Einnahmen kommen kann. Ein erster Weg ist in unseren Augen ganz klar eine Steuererhöhung um ein Zehntel. Das wird aber nicht genügen. Nötig ist nicht nur die Steuererhöhung auf der Basis des jetzigen Steuergesetzes, sondern es muss auch eine Revision des Steuergesetzes ins Auge gefasst werden. Dieses bevorzugt sehr einseitig höhere Einkommen, hat Steuergeschenke verteilt und legt zusätzliche Belastungen eher auf kleine Einkommen. Das muss korrigiert werden, womit man ebenfalls zu Einnahmen kommen kann. Diese beiden Elemente – Steuererhöhung und Korrektur der Steuergesetzgebung – müssen einmal zusammengenommen werden.

Wir können uns mit Einsparungen beim Teuerungsausgleich einverstanden erklären. Wir werden beim entsprechenden Grossratsbeschluss allerdings darauf achten, dass die Dekretsbestimmung, wonach in den höheren Besoldungsbereichen stärker als in den unteren gekürzt werden kann, sofort angewendet wird. Für uns ist das ein Test für das neue Dekret und diese Bestimmung. Einsparungen sind an gewissen Orten durchaus denkbar. Aber wir können sie nicht einfach so akzeptieren: Einsparungen bei Sachausgaben soundsoviele Millionen, Einsparungen bei Investitionen soundsoviele Millionen – fertig. Man muss auch festhalten, in welche Richtung die Einsparungen gehen sollen. In unseren Augen sind sie beim Bau und Unterhalt von National- und Staatsstrassen durchaus möglich. Es kann auch einiges Geld herausgeholt werden, wenn man endlich aufhört, Strassen zu projektieren, von denen man genau weiß, dass sie aus finanziellen Gründen nicht gebaut werden können – zum Glück. In der wild auswuchernden Informatik sind ebenfalls noch weitere Einsparungen möglich.

Andrerseits sind wir nicht der Ansicht, es sei ein Dogma, das vom Himmel fällt, dass man den Staatshaushalt unbedingt ausgleichen müsse. Staat und Gesellschaft sind ineinander verwoben. Der Staat ist nicht einfach daselbe wie das Portemonnaie eines Privaten. Er kann nicht einfach ausgleichen, sonst entstehen in der Gesellschaft Probleme, die später Kosten verursachen. Das ist kein Ausgleich, sondern ein längerfristiger Abbau von Gesellschaft und Staat. Stellenkürzungen sind unverantwortlich, wenn man weiß, dass beispielsweise sehr grosse Vollzugslücken bei der Fürsorge- und Sozialgesetzgebung bestehen. Die Realisierung der Motion Schmid (Rüti) können wir in dieser Form deshalb nicht

akzeptieren. Vorstellen können wir uns eine grössere Flexibilität beim Einsatz der Beamten. Einfach Stellen zu kürzen geht aber nicht. Es ist ebenfalls nicht vertretbar, bei den Sozialausgaben und der Bildung zu sparen. Das sind keine realen Einsparungen, sondern heisst, einem Teufel nachzurennen, den man an die Wand gemalt hat: unbedingt den Ausgleich des Budgets zu erreichen. Das verursacht Spätkosten, die kommende Generationen übernehmen müssen. Diese Art zu politisieren ist ausgesprochen unethisch. Wir können sie nicht unterstützen. Wir weisen das Budget also zurück, aber nicht auf der Basis der Finanzkommission, sondern der dargelegten Vorstellungen.

Präsidentin. Die Antragsteller haben noch einmal das Wort.

Schmid (Rüti). Ich schicke voraus, dass wir unseren Antrag bezüglich Teuerungszulage sistieren. Er wird neu zur Diskussion gestellt werden, wenn der Grosse Rat über den entsprechenden Grossratsbeschluss debattieren wird. Unserer Ansicht nach ist, wie vorgeschlagen wurde, darüber jetzt nicht abzustimmen.

Ein paar Worte zur Diskussion. Auch wir sind durchaus für ein antizyklisches Verhalten. Nur kann man sich nicht erst antizyklisch verhalten, wenn Not am Mann ist, sondern muss dies immer tun. Die Handlungsfreiheit haben wir verloren, als wir es verpassten, uns zurückzuhalten, als es uns gut ging. Nun kann man nicht plötzlich den Handschuh umkehren, die Innenseite wäre nass. Deshalb stehen wir an der Wand. Aber damals, als wir vor der Gefahr warnten, durfte es nicht wahr sein. Im weiteren bin ich mit Herrn Seiler der Meinung, es sei problematisch, bei einer Rückweisung mit Auflagen die Auflagen überzudefinieren. Minimale Elemente sind aber doch nötig. Darum wollen wir bei den jetzt noch zur Diskussion stehenden Punkten den Rahmen festlegen. Dies vor allem deshalb, weil der grosse Rahmen, der Finanzplan, nicht vorliegt. Wir müssen das Budget beschliessen, ohne uns in diesem Rahmen bewegen zu können. Aus diesem Grund also sind minimale Elemente festzulegen. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen. Sie schliessen die generell formulierten Anträge nicht a priori aus, zwingen aber, das Sparziel umso höher zu stecken, je mehr neue Aufgaben finanziert werden sollen.

Ein letzter Punkt. Mir scheint manchmal, die Finanzpolitik des Kantons sei auch nach dem Grundsatz zu beurteilen: «Stell' dir vor, es ist möglich und keiner kriegt's hin» – weil man nicht will, respektive weil das Herz das, was der Kopf eigentlich als klar und logisch betrachtet, wieder über den Haufen schiesst. Manchmal ist es das Herz, dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Sehr häufig ist es aber der Bauch. Dort sind uns nun engere Grenzen gesetzt, und das muss der Kopf auch langsam begreifen. Man kann das Ziel durchaus erreichen. Allerdings braucht es dafür einerseits die entsprechende Führung der Regierung, andererseits die entsprechende Disziplin des Parlamentes.

Die Führungsfunktion der Regierung haben wir in diesem Zusammenhang mehrmals kritisiert. Nach meinem Dafürhalten ist die Situation, namentlich auch nach dem Volksentscheid vom letzten Sonntag, jetzt so, dass zu den 272 Sparmassnahmen zusätzliche Massnahmen nötig sind. Die Regierung hat eine Spurgruppe eingesetzt und wird durch entsprechende Auftragerteilung den Rahmen abstecken müssen. Diese Aufträge kennen wir im übrigen noch nicht. Andrerseits wird die Regie-

lung in ihrer Führungsverantwortung die Motion über den Personalabbau ausweiten müssen. Wir haben die Frage gestellt, inwieweit die Regierung die Prozentzahlen erhöhen müsse und zu einer materiellen Erweiterung gezwungen sei. Die Motion wurde unter anderen Voraussetzungen eingereicht. Die Regierung ist in ihrer Führungsverantwortung gefordert, weil sie nach meinem persönlichen Dafürhalten nicht darum herumkommt, die Einsparungen in die Bereiche auszuweiten, die die Motion noch ausnahm. Ich erwarte auch in dieser Hinsicht entsprechende Anträge über die Budgetvorlage.

Im übrigen haben wir über das Budget einen Einfluss auf die gesamte bernische Volkswirtschaft. Ich ergreife deshalb die Gelegenheit, die gestrige Erklärung der SVP-Fraktion zu diesem Problem generell bekanntzugeben, nachdem das Berner Volk die Anleihensermächtigung ablehnte und das Schweizer Volk mit der Ablehnung eines Beitritts zum EWR in unmittelbarer Zukunft den härteren wirtschaftspolitischen Weg wählte. Nach unserer Ansicht ist der Staatshaushalt ohne Steuererhöhung zu sanieren. Wenn der Kanton die Steuerkraft der Volkswirtschaft und die Arbeitsplätze der Betriebe erhalten will, kann er dies im heutigen Umfeld nur tun, indem er der Volkswirtschaft nicht zusätzliche Substanz entzieht. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erwarten wir vom Regierungsrat nebst den erwähnten Führungsaufgaben ein Programm zur schnellen Liberalisierung im Bau- und Bewilligungswesen, Massnahmen zur Aufhebung verteuernder Auflagen bei Beitragsempfängern und ein Konzept für die Nichtinkraftsetzung beziehungsweise Aufhebung kostenrelevanter Erlasse. Wir sind in einem Notprogramm. Das wird entsprechende Spuren zeigen müssen.

Lutz, Sprecher der Finanzkommission. Ich bin froh, konnten wir das Abstimmungsprozedere beschliessen, weil es wahrscheinlich am ehesten dazu beiträgt, die Meinung des Grossen Rates einigermassen zum Ausdruck kommen zu lassen. Ich bin auch froh, konnten die Anträge zur Teuerung ausgenommen werden, weil es sich um ein separates Paket handelt, das allerdings einen sehr wesentlichen Einfluss auf das Budget 1993 haben wird.

Ich will versuchen, mit grosser Sachlichkeit zusammenzufassen: Reduktion des Defizits auf maximal 200 Mio. Franken, Steueranlage 2,3 Einheiten, Teuerungszulage 0,8 Prozent entsprechend 40 Mio. Franken, Investitionen nach FDP-Antrag 410 Mio. Franken beziehungsweise Beibehaltung nach SP-Antrag, was einer Differenz von 50 Mio. Franken zum SVP-Antrag entspricht. Legen wir all diese Vorgaben fest, so ist davon auszugehen, dass die Regierung sich eine Turnübung einfallen lassen muss, damit die Rechnung aufgeht. Das ist klar. Wir werden im Bewusstsein abstimmen müssen, das sich die Regierung etwas einfallen lassen muss – sei es einen doppelten Augsburger, einen dreifachen Fehr oder wie man es nennen will. Das ist im Moment offen. Jedenfalls wird es irgendwo Schwierigkeiten geben, damit es aufgeht.

Im Einverständnis mit dem Präsidenten der Finanzkommission möchte ich unseren Antrag, der die Sistierung der finanzrelevanten Direktionsgeschäfte betrifft, und denjenigen in bezug auf das Teuerungsdekret zurückziehen. Ich lege aber sehr grossen Wert darauf, dass der einzige Antrag, der das Budget 1993 und den Finanzplan verknüpft – Punkt 1 unseres Antrags –, beibehalten wird. Zur Beruhigung möchte ich ganz klar festhalten,

dass das nicht heisst, wir müssten mit dem Beschluss über das Budget warten, bis der neue Finanzplan vorliegt. Bei der Budgetberatung muss uns plausibel dargelegt werden, wie die Vorgaben im Finanzplan aussehen und sich im Budget 1993 auswirken werden, um die Zielsetzung zu erreichen. Das würde uns genügen, damit wir nicht in die Situation kommen, während eines halben Jahres kein beschlossenes Budget zu haben. Das möchte ich in aller Form erklären. Ich habe zum Teil bereits mit anderen Parteivertretern gesprochen. Die Einzelanträge, die den ganzen Ausgaben- oder den Einnahmenbereich betreffen, lassen sich mit dem Ordnungsantrag Weyeneth sachgemäss behandeln. Es wird also nicht ein so kompliziertes Abstimmungsprozedere geben. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen «e Guete».

Präsidentin. Das Abstimmungsprozedere wird einige Kondition von Ihnen verlangen. Stärken Sie sich also über den Mittag!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.57 Uhr.

Die Redaktorinnen:

*Liselotte Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)*

Dritte Sitzung

Dienstag, 8. Dezember 1992, 13.45 Uhr

Präsidentin: Eva-Maria Zbinden-Sulzer, Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Boillat, Hauswirth, König (Fraubrunnen), Portmann, Ruf, Sidler-Link, von Siebenthal, Stettler, Tschanz, Wehrlein.

Präsidentin. Ich begrüsse den Herrn Regierungspräsidenten, den Herrn Finandirektor und den Herrn Gesundheitsdirektor. Wir fahren weiter mit der Eintretensdebatte zum Budget.

Budget des Kantons Bern für das Jahr 1993

Fortsetzung

Augsburger, Finandirektor. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Grossrat Lutz, muss ich Ihnen gestehen, dass ich weder den doppelten Rückwärtssalto noch den Vorwärtssalto ausführen kann, und ich bin auch nicht in der Lage, den doppelten Lutz zu vollziehen. Herr Lutz hat aber Bemerkenswertes gesagt; er forderte, der Regierungsrat solle führen. Damit bin ich vollständig einverstanden. Wenn der Regierungsrat führt und der Grosse Rat das tut, was er verlangt, dann trägt er auch die Verantwortung. Aber ich frage Sie: Wie soll die Regierung die Verantwortung übernehmen, wenn der Grosse Rat laufend Entscheidungen trifft, die sie gar nicht wollte? Ich möchte Ihnen das zu bedenken geben. Schon die griechischen Mathematiker suchten nach der Quadratur der Zirkels; aber das gelang nicht. Wir suchen sie einmal mehr heute in diesem Rat. Sämtliche Anträge, die im Zusammenhang mit der Rückweisung des Budgets unterbreitet werden, sind in keiner Art und Weise geeignet, die finanziellen Probleme des Kantons Bern zu lösen.

Es gibt manchmal im Leben Momente, wo man nicht mehr lavieren kann, wo man klar Stellung beziehen muss, wo es nur noch ein Entweder-Oder und kein Zwischendurch mehr gibt. Der Regierungsrat hat Ihnen ein Budget unterbreitet mit einem Nullteuerungsausgleich und mit einem Defizit von 253 Mio. Franken. Gestern hat der Grosse Rat gegen den Willen des Regierungsrates eine Zwischendurch-Lösung getroffen. Man konnte in den Zeitungen lesen, das sei ein weiser staatspolitischer Beschluss. Darüber kann man streiten, aber es hat Konsequenzen. Der Herr Fraktionschef der SP hat mir heute gesagt, ich solle jetzt 90 Mio. Franken bereitstellen. Wenn das so sein soll, dann sind wir schon bei einem Defizit von 343 Mio. Franken.

Ich muss Ihnen noch etwas weiteres sagen: Der Artikel 90 des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung zwingt uns, weitere Mittel bereitzustellen; so wurde es der Finanzdirektorenkonferenz mitgeteilt. Wir werden im nächsten Jahr zusätzlich rund 50 Mio. Franken brauchen. Damit kommen wir bereits auf ein Defizit von 390 Mio. Franken.

Vom Grossen Rat kommen nun verschiedene Vorschläge: Die einen wollen die Steueranlage um einen Zehntel erhöhen, was 100 Mio. Franken Mehreinnahmen bringen würde. Das Defizit würde also auf 290 Mio.

Franken sinken. Die andern wollen 100 Mio. Franken einsparen. Das Defizit läge dann bei 190 Mio. Franken. Dieses Loch von rund 200 Mio. Franken bliebe nach wie vor bestehen.

Vor der Volksabstimmung über die Anleihe wurde die Empfehlung des Regierungsrates nicht befolgt. Man sagte nein, weil man die Verschuldung nicht erhöhen wollte, weil man nicht wollte, dass die nachfolgenden Generationen unsere Schulden bezahlen müssen. Das war die Argumentation, und die Anleihe wurde vom Volk verworfen. Da muss ich Sie jetzt fragen: Wie sollen wir denn die 200 Mio. Franken Defizit finanzieren? Auch wenn Sie zur Steuererhöhung und zum Sparen ja sagen, werden wir spätestens in sechs Monaten hier über eine Anleihe von 400 Mio. Franken für die nächsten zwölf Monate diskutieren müssen. Ich möchte dann aber nicht hören, das bedeute nun das endgültige Scheitern der Finanzpolitik des Regierungsrates, wenn man andererseits nicht das tut, was Ihnen der Regierungsrat vorschlägt! Es ist ein absolutes Muss, dass diejenigen hier im Rat, die gegen die Anleihe und gegen die Nullteuerung waren, klar die Notwendigkeiten erkennen und bereit sind, eine 400-Millionen-Anleihe zu unterstützen, eine Anleihe für zwölf Monate. Weiter hinauszublicken, können wir gar nicht wagen.

Wenn Sie dazu aber nicht bereit sind, gibt es andere Varianten: Entweder tun Sie sofort das, was Ihnen die Regierung mit gutem Grund vorschlägt. Die Regierung wendet bei Gott viel Zeit dazu auf, beste Lösungen im Interesse des Kantonsbürgers und der Wirtschaft zu finden. Wenn Sie das aber nicht wollen, dann gibt es noch die konsequente, radikale Lösung, die Steueranlage um drei Zehntel zu erhöhen. Mit einer Steueranlage von 2,6 sind wir aus dem Schneider. Aber man darf dann, 48 Stunden nach der Anleihensablehnung, nicht mehr erzählen, man müsse jetzt endlich zu einem antizyklischen Verhalten der öffentlichen Hand finden.

Wir befinden uns heute an einer Wegscheide. Entweder tun Sie, was Ihnen die Regierung vorschlägt, und die Regierung übernimmt die Verantwortung, oder aber Sie tun es nicht; dann dürfen Sie aber die Verantwortung nicht mehr der Regierung zuschieben. Das geht ab sofort nicht mehr. Sie können jetzt lachen, aber das geht tatsächlich nicht mehr. Sie können nicht tun, was Sie wollen, und nachher die Verantwortung auf die Regierung abschieben. Sie müssen dann unseren Bürgerinnen und Bürgern klaren Wein einschenken und sagen, welche Konsequenzen Ihr Verhalten im finanzpolitischen Bereich hat. Sagen Sie den Bürgern, Sie brauchten im nächsten Juni 400 Millionen! Wenn Sie diese Variante nicht wollen, dann sagen Sie den Bürgern, die Steuern müssten um drei Zehntel erhöht werden, auch wenn dadurch unsere Wirtschaft noch vollends stranguliert werde. Unser langfristiges Ziel ist es, die Ertragskraft des Kantons Bern zu fördern. Mit der Steuererhöhung würden Sie dieses Ziel endgültig aus den Augen verlieren.

Darf ich Ihnen noch einmal sagen, was die Regierung will. Sie verfolgt zwei ganz einfache Ziele und hat ihre Politik in den letzten Jahren auf diese Ziele ausgerichtet. Mittelfristig will die Regierung erstens die Strukturprobleme, die in den letzten 25 Jahren aufgebaut wurden, beseitigen und damit zweitens auch ein Haushaltsgleichgewicht herbeiführen. Das geht aber nicht ohne eine vernünftige mittelfristige Verschuldung. Wir haben Ihnen und der Bevölkerung gezeigt, dass diese Verschuldung tragbar ist. Wir sind langfristig darauf angewiesen, dass der Kanton Bern ökonomisch wächst, dass die Er-

tragskraft verbessert wird, damit wir von hier aus – und wer täte es nicht gern? – mehr verteilen können. Das ist doch das Ziel, und darauf steuerte die Regierung zu. Sie können andere Ziele verfolgen, wenn Sie das wollen, aber dann tragen Sie die Verantwortung dafür und nicht die Regierung.

Noch ein letztes Wort zum Budget: Ich habe Ihnen schon mehrmals gesagt, dass unser Handlungsspielraum kurzfristig sehr klein ist. 50 Prozent des Budgets machen die Löhne aus, 38 Prozent der Ausgaben sind Subventionen; das macht zusammen 88 Prozent aus. Mit den letzten 12 Prozent finanzieren wir das Papier, das Heizöl, das Telefon und anderes mehr und dann noch die Investitionen. Die Investitionen liegen in der Grössenordnung von 400 Mio. Franken. Es bleibt ein Rest in der Grössenordnung von noch einmal 400 Mio. Franken. Glauben Sie tatsächlich, dass wir von diesen 400 Millionen noch 100 Millionen streichen können? Wenn das so wäre, dann hätte die Regierung bis jetzt nicht gut operiert, dann wäre sie nicht sparsam mit dem Geld umgegangen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass sie das getan hat. Deshalb muss ich Ihnen sagen, dass ein Sparziel von 100 Mio. Franken innerhalb eines Jahres ohne massive Kürzung der Subventionen unmöglich ist. Die Investitionskürzung wäre aber angesichts der Arbeitslosenzahlen das dümmste, was wir tun könnten.

Es geht darum, Vernunftlösungen zu treffen, damit wir die Rezession überwinden, unsere langfristigen Ziele erreichen und den Schaden minimieren können. Das will die Regierung, und ich bitte Sie, die Regierung zu unterstützen. Wir brauchen die 250 Mio. Franken, die als Aufwandüberschuss budgetiert sind, und ich bitte Sie deshalb, das Budget nicht zurückzuweisen, sondern ihm zuzustimmen.

Zur Frage der Teuerungszulage, die grösser als Null sein soll, habe ich Sie heute morgen gebeten, mir zu sagen, wieviel es denn sein soll. Herr Seiler hat eine Antwort gegeben, nur bin ich nicht sicher, ob sie auch richtig ist. Sie sehen, in welch schwieriger Situation wir uns befinden. Jetzt kommt die Nagelprobe, und wir müssen sie bestehen im Interesse unseres Kantons Bern.

Präsidentin. Wünscht noch einer der andern Regierungsräte das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst ein paar Vorbermerkungen: Über die Teuerungszulage entscheiden wir separat, sobald wir den Grossratsbeschluss haben. Der definitive Entscheid über die Steueranlage wird bei der Verabschiedung des Budgets gefällt, gemäss Artikel 26 Ziffer 8 der Staatsverfassung. Der heutige Entscheid über die Steueranlage ist im Rahmen der Rückweisung ein Auftrag an den Regierungsrat im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Budgets.

Wir werden in drei Phasen abstimmen. Zuerst werden wir die Auflagen zu den Rückweisungsanträgen bereinigen, und zwar in Einzelabstimmungen pro Sachgebiet. In der zweiten Phase können Sie allfällige Rückkommensanträge stellen, falls spätere Entscheide nur schwer mit früheren Entscheiden zu vereinbaren sind. In der dritten Phase stimmen wir über den bereinigten Rückweisungsantrag ab.

Im einzelnen befinden wir über die Steueranlage, über den Finanzplan, über das Defizit, über die Investitionen, über die Sperrung von Budgetkrediten, über die Motion Schmid (Rüti), über die Nachkredite, über die Sachgruppe 31, über die Sparmassnahmen, über kurzfristig zu realisierende Mehreinnahmen, über Arbeitslosenprogramme und Arbeitsbeschaffung.

Ich hoffe, alle haben das Prozedere, wie es unser Staatsschreiber ausgearbeitet hat, verstanden und sind damit einverstanden.

Seiler (Moosseedorf). Zur Steueranlage gibt es sieben Anträge; dreimal wird 2,3 und dreimal 2,4 beantragt, und wir haben versucht, eine Art Brückenantrag vorzubereiten. Darauf ist der Rat nicht eingegangen. Ich ziehe den von uns gestellten Antrag zurück und stelle neu einen Antrag, der am Ende der Ausmehrung noch zur Abstimmung kommen würde, nämlich keine Auflage bezüglich der Steueranlage zu machen.

Präsidentin. Wir stimmen also zuerst über die Steueranlage ab. Ich stelle die Anträge für 2,3 und 2,4 einander gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag, es sei keine Auflage bezüglich Steueranlage zu machen, gegenübergestellt.

Eventualabstimmung

Für Steueranlage 2,4	81 Stimmen
Für Steueranlage 2,3	93 Stimmen

Hauptabstimmung

Für Steueranlage 2,3	91 Stimmen
Keine Auflage bezüglich Steueranlage	79 Stimmen

Präsidentin. Wir kommen zum Antrag der Finanzkommission, den kumulierten Bilanzfehlbetrag im Finanzplan auf 1,4 Mrd. Franken zu reduzieren.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission	100 Stimmen
(Einstimmigkeit bei vielen Enthaltungen)	

Präsidentin. Wir kommen zu den Anträgen der SVP und der FDP, das Defizit auf 200 Mio. Franken zu begrenzen.

Abstimmung

Für den Antrag FDP/SVP	94 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

Präsidentin. Wir kommen zum Antrag der FDP für Investitionen in der Höhe von 410 Mio. Franken. Dagegen stellen wir den Antrag der SVP, die Investitionen auf 361,8 Mio. Franken zu begrenzen. Den obsiegenden Antrag stellen wir dem Antrag gegenüber, keine Investitionsvorgaben zur Auflage zu machen.

Eventualabstimmung

Für den Antrag FDP	86 Stimmen
Für den Antrag SVP	77 Stimmen

Hauptabstimmung

Für den Antrag FDP	91 Stimmen
Keine Vorgabe	47 Stimmen

Präsidentin. Wir kommen zum Antrag der Finanzkommission, Budgetkredite im Betrag von 50 Mio. Franken seien bis zur Genehmigung des Finanzplans zu sperren.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission 117 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

Präsidentin. Wir kommen zum Vollzug der Motion Schmid (Rüti). Der Antrag der SVP lautet, die Motion sei beschleunigt zu vollziehen, der Antrag der FDP lautet, die Motion sei beschleunigt und verstärkt zu vollziehen. Den obsiegenden Antrag müssen wir dem Antrag auf normalen Vollzug gegenüberstellen.

Kilchenmann. Ich sage heute morgen, es sei eine beschleunigte und verstärkte Umsetzung der Motion gefordert. Mich verwunderte vorhin ein wenig, dass Herr Augsburger sagte, die Personalausgaben machen 50 Prozent des Budgets aus, wie wenn das eine unveränderliche Grösse wäre. Bei den Subventionen sind die Ausgaben gesetzlich vorgeschrieben; dort haben wir nur einen kleinen Spielraum. Aber beim Personal können wir, ohne Leute zu entlassen, Löhne einsparen; wenn wir einen Plan machen, wie bei Austritten und Pensionierungen vorzugehen sei, ist dort auf alle Fälle etwas zu holen. Deshalb sage ich, wir schlössen uns der SVP-Idee an, aber möchten das Wort «verschärft» drin haben.

Präsidentin. Wir stimmen also darüber ab, ob die Motion «verstärkt» oder «verschärft» vollzogen werden soll. Aber es meldet sich noch Herr Schmid (Rüti). Ich bitte sehr darum, jetzt nicht das Abstimmungsprozedere durch eine neue Debatte zu unterbrechen.

Schmid (Rüti). Die schriftlichen Anträge von FDP und SVP stimmen textlich überein. Materiell besteht auch keine Differenz. Mit scheint, zwischen diesen beiden Anträgen muss man nicht abstimmen. Wenn es die Sache erleichtert, sage ich für die SVP auch, es gehe um eine beschleunigte und verschärzte Umsetzung der Motion. Ich meine allerdings, dass es Sache der Regierung ist zu schauen, in welcher Schärfe sie die Motion vollziehen muss.

Präsidentin. Wir stimmen also nur noch darüber ab, ob die Motion gemäss Antrag FDP und SVP beschleunigt und verstärkt oder aber normal umgesetzt werden soll.

Abstimmung

Für den Antrag FDP/SVP 101 Stimmen
Für einen normalen Vollzug 70 Stimmen

Präsidentin. Wir kommen zum Antrag der SVP, bei Nachkreditbegehren Kreditsperren vorab in der gleichen Richtung durchzusetzen. Die FDP hat sich diesem Antrag angeschlossen.

Abstimmung

Für den Antrag SVP/FDP 100 Stimmen
Dagegen 39 Stimmen

Präsidentin. Wir kommen zu den gleichlautenden Anträgen von Herrn Kurath und der Finanzkommission für Reduktion der Sachgruppe 31 um 23 Mio. Franken.

Abstimmung

Für den Antrag Kurath/Finanzkommission Mehrheit

Präsidentin. Wir kommen zum Antrag Bigler betreffend Sparmassnahmen im Bereich Sachausgaben und Investitionen mit einer Reduktion von 100 Mio. Franken.

Abstimmung

Für den Antrag Bigler Einige Stimmen
Dagegen Mehrheit

Präsidentin. Der SP-Antrag auf kurzfristig zu realisierende Mehreinnahmen ist zurückgezogen. Es bleibt der SP-Antrag betreffend Arbeitslosenprogramme.

Abstimmung

Für den Antrag SP 73 Stimmen
Dagegen 85 Stimmen

Präsidentin. Wir kommen zum Antrag der SP betreffend Arbeitsbeschaffung.

Abstimmung

Für den Antrag SP 71 Stimmen
Dagegen 74 Stimmen

Präsidentin. Damit ist diese Abstimmungskaskade beendet. Gibt es jetzt noch Rückommensanträge?

Seiler (Moosseedorf). Ich stelle keinen Rückommensantrag, sondern möchte eine Bemerkung machen. Wir haben jetzt ein Auto bestellt, das etwa so konstruiert sein soll, dass man in einer halben Stunde von Bern nach Zürich fahren kann, obwohl es nicht schneller als 50 Kilometer pro Stunde fahren und in seinem Dreilitermotor nicht mehr als einen Liter Benzin pro hundert Liter verbrennen darf!

Ich habe Ihnen vorgeschlagen, man solle punkto Steueranlage keine Auflagen machen. Sie sind dem nicht gefolgt. Die Aufgabe, die der Regierungsrat jetzt bekommen hat, ist unlösbar. Ich stelle keinen Rückommensantrag. Aber wenn jemand in den bürgerlichen Fraktionen einsieht, dass wir eine Steuererhöhung brauchen, wenn wir 410 Mio. Franken investieren wollen, dann müsste er einen Rückommensantrag stellen, und ich würde sehr gerne helfen.

Schmid (Rüti). Wenn man Aufträge erteilt, sollte man eigentlich sagen, was zu tun sei, und nicht, wie es zu tun sei. Wer ein wenig im Militär war, weiss das, aber ich weiss auch, dass solche Regeln hier nicht gelten. Nun ist es natürlich schlitzohrig, wenn man sagt, die Aufträge seien unerfüllbar, nachdem man Anträge gestellt und Anträgen zum Durchbruch verholfen hat, die die Ausgabenpolitik negativ präjudizieren. Ich finde das nicht ganz korrekt. Aber es besteht jetzt tatsächlich das Problem, dass die Aufträge durch die jetzt vorgenommene Kombination überdefiniert sind.

Für mich besteht trotzdem kein Grund für ein Rückommen. Der Auftrag der Finanzkommission, den ich nicht grundsätzlich als falsch anschau, der aber zeitlich als erster gestellt werden musste, verlangt, die Sachgruppe 31 sei um 23 Mio. Franken zu reduzieren. Ich würde aber jetzt nicht davon ausgehen, dass die Regierung die 23 Millionen als sanktionsfrei anschaut. Möglicherweise wird man dort stärker reduzieren müssen. Ich würde den Auftrag als falsch ausgeführt anschauen, wenn man sagen würde, der Grossen Rat habe nur von 23 Millionen gesprochen und mehr könne man nicht re-

duzieren. Wenn man das so sagte, hätte man ein Element als fix angenommen, das nicht so gemeint war – jedenfalls in meinem Antrag nicht.

Die andern Auflagen erscheinen mir als durchaus erfüllbar, um so mehr als wir im Budget Potentiale haben, die noch überhaupt nicht tangiert sind, weil man bisher nicht den Mut hatte, sie anzutasten. Ich erinnere an verschiedene Beschlüsse der Regierung. Ich finde es übrigens ein wenig eigenartig, wenn man jetzt sagt, das Parlament sei an allem schuld. Dabei hat sich die Regierung im Personalbereich selbst auf gewisse Aussagen festgelegt, und zwar zu einer Zeit, als man die Lage kannte, aber noch nicht mutig genug war, der Wahrheit ins Gesicht zu blicken. Ich erinnere daran, dass wir im Januar 1991 wussten, wohin die Finanzlage führte. Aber was tat die Regierung damals vor Ostern 1991? Sie sagte, die Teuerung sei voll auszugleichen, es sei kein Personal zu entlassen und anderes mehr. Diese Entscheide waren vielleicht damals aus der Sicht der Regierung richtig, aber schon ein paar Wochen später hätten sie korrigiert werden müssen. Jetzt ist die Korrektur endlich gekommen, und jetzt hat das Parlament sie in einigen Punkten wieder relativiert. Aber wenn wir die Sache quantifizieren, dann läuft es niemals darauf hinaus, dass alles in Ordnung wäre, wenn das Parlament immer der Regierung gefolgt wäre.

Es kann nicht darum gehen, Schuld zuzuweisen. Ich wehre mich nur gegen Herrn Regierungsrat Augsburger, der vorhin sehr pauschal dem Parlament die Schuld oder die Verantwortung für die gegenwärtige Situation zuschob. Missverständen Sie mich nicht. Ich weiss, dass wir nur zusammen mit der Regierung die Probleme lösen können. Ich weiss, dass der Rahmen eng ist, aber wir müssen gemeinsam das Beste daraus machen. Wenn man zum vornherein sagt, die Aufgabe sei unlösbar, dann heisst das wohl, dass man nicht bereit ist, über Sachen zu reden, die einem persönlich nicht so gefallen. Aber die Botschaft des Parlaments von heute scheint mir zu sein, dass es keine heiligen Kühe mehr gibt. Wir befinden uns in einer Notsituation, und eine Notsituation hinterlässt Spuren. Wenn wir sie mit dem Kopf meistern, dann hinterlässt sie Spuren, die erträglich sind. Wenn wir aber hin und her schwanken, besteht das Risiko, dass wir auch Strukturen umstossen, die wir ursprünglich nicht treffen wollten. Ich denke, dass wir mit den heutigen Entscheiden noch nicht soweit sind, um so weniger als wir über das Budget noch diskutieren werden. Wir haben Vorgaben gesetzt, die erfüllbar sind, wenn man bereit ist, auch über unangenehme Sachen zu reden.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag auf Rückweisung des Budgets in diesen engen und harten Grenzen zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen damit zur Abstimmung über den bereinigten Rückweisungsantrag.

Abstimmung

Für Rückweisung des Voranschlags 1993 110 Stimmen
Dagegen 19 Stimmen

Lutz, Sprecher der Finanzkommission. Nach dem Entscheid für Rückweisung muss ich Sie noch auf ein Problem aufmerksam machen. Im Artikel 27 Absatz 5 des Finanzaushaltsgesetzes steht: «Genehmigt der Grossen Rat den Voranschlag nicht, unterbreitet der Regierungsrat einen neuen Voranschlag in der nächstfolgenden

Session des Grossen Rates. Bis zur Genehmigung des Voranschlags durch den Grossen Rat ist der Regierungsrat ermächtigt, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu tätigen.» Seit der Inkraftsetzung des neuen Finanzaushaltsgesetzes haben wir unser Sessionssystem geändert; das Gesetz geht immer noch von den vierteljährlichen Sessionen aus. Der Wortlaut des zitierten Artikels kann wahrscheinlich im Zusammenhang mit der jetzt erfolgten Budgetrückweisung nicht eingehalten werden. Es wird nicht möglich sein, in der nächsten Session, also bereits im Januar, das bereinigte Budget vorzulegen. Wir müssen deshalb den Gesetzestext interpretieren und sagen, nach dem alten Sessionssystem müsste das neue Budget etwa im März vorliegen. Ich würde im übrigen vom Herrn Finanzdirektor oder vom Herrn Regierungspräsidenten gerne hören, wann wir das neue Budget, das alle diese Auflagen erfüllen muss, hier werden beraten können.

Widmer, Regierungspräsident. Ich bin froh, dass Herr Grossrat Lutz auf das Problem aufmerksam gemacht hat. Das Finanzaushaltsgesetz stammt aus dem Jahr 1987. Damals hatten wir noch vier Sessionen pro Jahr. Es wäre unmöglich, dem Wortlaut des Gesetzes zu folgen und bereits im Januar ein neues Budget vorzulegen. Das wäre unseriös. Sehr wahrscheinlich werden wir die Märzesession für die Budgetberatung verwenden müssen. Wir werden aber im Regierungsrat noch besprechen, ob wir Ihnen beantragen sollen, im März eine zweitägige Sondersession durchzuführen. Zunächst kann ich nur sagen: Januar ist nicht möglich, März ist wahrscheinlich.

Ich möchte nun doch noch etwas zur jetzigen Situation sagen; an sich wollte ich mich schon vor der Abstimmung über die Rückweisung aussässern. Ich bin froh über das Votum von Herrn Grossrat Schmid. Es geht nicht um gegenseitige Schuldzuweisungen, sondern es ist richtig und wichtig, dass Legislative und Exekutive zusammenspannen und schauen, dass wir aus der jetzigen Situation herauskommen. Von seiten der Regierung ist der Wille dazu vorhanden.

Wir haben eine veränderte Situation, seit wir den Regierungsantrag mit einem Defizit von 253 Mio. Franken eingebracht haben. Es gibt drei Veränderungen: Erstens die abgelehnte Anleihensermächtigung, zweitens die Abänderung des Teuerungsdekrets in dem Sinn, dass kein Null-Teuerungsausgleich möglich ist, und drittens das, was der Sprecher der Finanzkommission heute morgen gesagt hat, dass wir nämlich die Arbeitslosenversicherungsgelder verzinsen müssen, was etwa 10 Mio. Franken ausmachen wird. Das Budgetdefizit wird also um 60 Mio. Franken erhöht, wenn man annimmt, dass ein teilweiser Teuerungsausgleich von etwa einem Prozent ausgerichtet wird.

Sie haben uns jetzt eine Reihe von Auflagen gemacht. Wenn man diese Auflagen einander gegenüberstellt, stellt man fest, dass sich gewisse Rahmenbedingungen gegenseitig ausschliessen. Ich möchte diese Feststellung jetzt einfach so deponieren. Die Auseinandersetzung darüber werden wir in der Märzesession haben. Der kumulierte Finanzfehlbetrag soll auf 1,4 Mrd. Franken beschränkt werden, das Defizit soll 200 Mio. Franken nicht übersteigen, die Investitionen sollen sich auf 410 Mio. Franken belaufen, die Steueranlage soll bei 2,3 bleiben. Ich muss dazu jetzt schon sagen, dass diese Auflagen nicht erfüllbar sind. Aber wir werden von der Regierung her alles daran setzen, dass wir dem Willen des Grossen Rates nachkommen, und ich darf auch das Berner Volk

einschliessen, das durch die Ablehnung der Anleihensermächtigung an sich einen Sparauftrag erteilt hat.

Präsidentin. Wir kommen jetzt zum Ordnungsantrag der Präsidentenkonferenz, der eine Folge der Budgetrückweisung ist.

Ordnungsantrag der Präsidentenkonferenz

Die folgenden Direktionsgeschäfte sind von der Traktandenliste abzusetzen, bis der Voranschlag 1993 behandelt ist:

Staatskanzlei

- Informatikprojekt GRIS

Gesundheit

- Informatikvorhaben BESIS-2

Fürsorge

- Alters- und Pflegeheim Frienisberg, Seedorf, Sanierung Männerhaus
- Alters- und Pflegeheim Frienisberg, Seedorf, Sanierung Energiezentrale

Erziehung

- Tennishalle Reconvilier

Landwirtschaft

- Bodenverbesserungen in den Gemeinden Langnau und Trachselwald

Forst

- Waldzusammenlegungsprojekt Radelfingen

Bau

- Emdthal Staatsstrasse Nr. 233
- Neubau Frauenklinik Inselspital
- Blumenstein Staatsstrasse Nr. 230
- Strassenbauprogramm
- Sonvilier und St-Imier Staatsstrasse J 30

Verkehr

- Lauterbrunnen: Kanalisation Sousbach–Isenfluh
- Etzelkofen: Ausbau der Wasserversorgung

Benoit, rapporteur de la commission de gestion. J'aimerais me faire le porte-parole de la commission de gestion et vous demander de pouvoir, dans le cadre de la Direction des travaux publics, traiter du programme de construction des routes. En effet, bien des objets sont déjà en tractations ou en préparation et il serait utile, dans le cadre de cette session, d'adopter ce programme des routes. Comme nous l'avons déjà dit, ce programme reste un programme, donne les lignes directrices et le Grand Conseil, dans le cadre des différentes affaires, peut toujours se prononcer contre une réalisation définitive. Pour ces raisons, j'aimerais en appeler à votre collaboration, afin d'accepter le traitement de ce programme des constructions des routes.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Ich bitte Sie, das Strassenbauprogramm gleich zu behandeln wie alle andern finanzrelevanten Geschäfte. Nachdem wir Auflagen zum Budget gemacht haben, können wir nicht schon wieder in einem recht happigen Gebiet – es geht um rund 160 Mio. Franken verteilt auf vier Jahre – Pflöcke einschlagen. Durch die Verschiebung entsteht kein wachsender Schaden. Das Strassenbauprogramm ist vor zwei Jahren vom Grossen Rat festgelegt worden, und es liegt jetzt ein überarbeitetes Programm vor. Es wird nichts in dem Sinn präjudiziert, dass Projekte nicht zu Ende geführt werden könnten. Es müssen keine Stras-

senbauvorhaben eingestellt oder Planungen ausgesetzt werden. Nicht möglich ist nur, Projekte in die nächste Stufe umzulagern. Es ist zwingend nötig, dass der Regierungsrat zusammen mit seinen Direktionen und Ämtern festlegen kann, wo welche Tranchen im Rahmen des Budgets und allenfalls auch im Hinblick auf den Finanzplan neu festgelegt werden sollen. Es wäre nicht der bisherigen Haltung des Parlaments entsprechend, wenn wir das Strassenbauprogramm im Umfang von 160 Mio. Franken jetzt behandeln würden.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben ein altes Strassenbauprogramm, das bis 1994 dauert. Es beruht noch auf den alten Strukturen aus der Zeit, in der man meinte, man könne alles finanzieren. Das neue Strassenbauprogramm, das bis 1996 dauert und das 1994 überarbeitet werden soll, beruht auf einer andern Philosophie. Die Baudirektion hat 64 Projekte herausgenommen, und zwar auf Wunsch der Gemeinden, die auch nicht mehr hinter diesen Projekten stehen. Dafür wurden andere 43 Projekte hereingenommen, kleinere Projekte, die nützlicher sind. Ich halte es für falsch, das Strassenbauprogramm jetzt nicht zu behandeln, denn sonst fahren wir auf den alten Strukturen weiter. Das neue Strassenbauprogramm weist in die Zukunft; wir sollten es genehmigen und damit der Baudirektion in diesem Sinn Weisung erteilen.

Präsidentin. Ich lasse zuerst darüber abstimmen, ob das Strassenbauprogramm gemäss dem Antrag der GPK noch in der laufenden Session behandelt werden oder ob es im Ordnungsantrag der Präsidentenkonferenz drinbleiben soll. Danach werden wir über den Ordnungsantrag abstimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Für den Ordnungsantrag der Präsidentenkonferenz	102 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

Trägerverein Pagode Tri Thu, Bern: Beitrag aus dem Kirchensteuerüberschuss der Quellensteuer; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 58, Geschäft 3397

Antrag Waber

Ablehnung

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Es geht hier nicht um ein budgetrelevantes Geschäft, sondern um ein Geschäft, das zum ersten Mal vom Rat behandelt wird. Es geht um die Kirchengelder, die von den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einbezahlt worden sind. Durch eine Änderung der Quellensteuerverordnung ist festgelegt worden, dass dieses Geld für Institutionen kultureller und religiöser Art der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verwendet werden soll. Bis heute hat der Regierungsrat in eigener Kompetenz in vierzehn Geschäften Kredite im Betrag von 1,2 Mio. Franken für verschiedene Institutionen bewilligt. Heute be-

finden sich im Fonds noch etwa 5 Millionen. Der Regierungsrat hat Bewilligungskriterien aufgestellt. Ich möchte sie hier nicht vorlesen; sie sind im Vortrag aufgeführt.

Bei diesem Geschäft geht es um den Trägerverein der Pagode Tri Thu. Es handelt sich um einen Verein von buddhistischen Vietnamesen, die als anerkannte Flüchtlinge im Kanton Bern wohnen. Diese Flüchtlinge haben ihre eigene Kultur und fühlen sich in der Schweiz ein wenig heimatlos. Vor allem ihre Kinder werden durch unsere Konsumgesellschaft zu neuen Gewohnheiten verführt, was zu Problemen innerhalb der buddhistischen Familien führt. Deshalb möchten sie ein Zentrum schaffen, eine sogenannte Pagode, damit sie dort ihre Kultur pflegen können. Sie möchten aber auch versuchen, unsere Kultur besser zu verstehen.

Ich habe die Pagode anschauen dürfen; sie ist an der Reiterstrasse in einer Vierzimmerwohnung untergebracht. Es handelt sich um eine sehr einfache Einrichtung. Ich konnte mich davon überzeugen, dass die Leute mit einem sehr kleinen Budget von 54000 Franken auskommen müssen. Darin enthalten ist auch die Besoldung des Mönchs, der die Pagode betreut. Dieser Mönch ist selber ein Flüchtling.

Der Regierungsrat schlägt uns vor, dem Verein während zehn Jahren jährlich 60000 Franken für die Mietzinskosten, inklusive Nebenkosten, auszurichten. Das Fernziel ist, dass der Verein ein eigenes Haus kaufen kann. Wenn das unter Mithilfe der Finanzdirektion möglich ist, sollen die restlichen Zahlungen gesamthaft für den Hauskauf ausbezahlt werden. Damit wäre der Fall für die Finanzdirektion abgeschlossen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission bitte ich Sie, diesem Geschäft zuzustimmen. Auf das Budget und den Finanzplan hat das keine Auswirkungen.

Waber. Es hat bis jetzt im Kanton Bern eine grosse Ungerechtigkeit gegeben, nämlich die kirchliche Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Quelle. Der Grosse Rat hat eine Motion überwiesen, die dazu führt, dass ab 1. Januar 1993 die Ungerechtigkeit korrigiert wird. Es handelte sich um eine grosse Ungerechtigkeit, weil die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit gehabt hätten, die via Quellensteuer bezahlten Kirchensteuern zurückzufordern, aber viele wussten das gar nicht oder der Weg dazu war zu kompliziert, so dass im Lauf der Zeit ein Fonds geäuffnet wurde, der im Moment etwa 5 Mio. Franken enthält.

Wenn während langer Zeit eine Ungerechtigkeit begangen worden ist, sollte man jetzt nicht durch die Verteilung des Geldes wieder neue Ungerechtigkeiten schaffen. Der Regierungsrat hatte die Kompetenz, Geldauszahlungen bis 200000 Franken zu bewilligen. Bis jetzt sind grosso modo folgende Beträge für soziale und kulturelle Zwecke aus dem Fonds ausgerichtet worden: 200000 Franken wurden an Schweizer Frauen ausgerichtet, die ein Gesundheitsprojekt haben, auch ein Projekt für die Gesundheit in der Stadt Bern. Die anglikanische Kirche als einzige rein religiöse Institution hat ebenfalls 200000 Franken bekommen. Für die Kontaktstelle für Flüchtlinge gab es 200000 Franken, für die Informationsstellen für Flüchtlinge 72000 Franken, für die Tamilenbetreuung des Christlichen Friedensdiensts 200000 Franken, für die Beratungsstelle für Ausländer 70000 Franken. Es gab dann noch eine Reihe von kleineren Beiträgen. Das Geld ist zweckgebunden, und es muss für sol-

che Sachen eingesetzt werden. Wir sind auch dafür, dass es nicht nur für religiöse, sondern auch für soziale und kulturelle Zwecke eingesetzt wird.

Im vorliegenden Fall wird das Geld aber an eine spezielle konfessionelle Richtung bezahlt, und zwar insgesamt 600000 Franken. In den Statuten des sogenannten neutralen Vereins der Pagode Tri Thu fällt mir auf, dass in den Artikeln 20 bis 25 von konfessioneller Neutralität nicht die Rede sein kann, weil dort der Mönch und der Pagodenausschuss übermäßig zum Zug kommen. Die Ausschussmitglieder müssen buddhistischen Glaubens sein. Im Artikel 31 können wir lesen, dass im Streitfall die vietnamesische Ausführung der Vereinsstatuten gilt und nicht etwa die deutsche Version. Ich denke nicht, dass jemand hier im Rat die vietnamesische Version hätte lesen und verstehen können.

Herr Baumann hat gesagt, bei der Pagode an der Reiterstrasse handle es sich um eine Vierzimmerwohnung, die sehr einfach eingerichtet sei. Der Mietzins hat bis jetzt 13000 Franken pro Jahr gekostet, ist also relativ bescheiden. Es ist nicht nötig, dass religiöse Institutionen im Überfluss leben; auch eine einfache Einrichtung kann sehr zweckdienlich sein. Die Pagode besteht also bereits. Aber jetzt möchte man neu, weil man grössere Bedürfnisse habe, mindestens ein Achtzimmerhaus kaufen. Das würde dann jährlich rund 60000 Franken an Zinskosten ausmachen, also rund 5000 Franken pro Monat. Das ist auch heute noch ein sehr stolzer Preis. Die 60000 Franken sollen während zehn Jahren ausgerichtet werden, was dann insgesamt 600000 Franken ausmacht. Mir scheint, das sei nicht gerecht gegenüber andern Religionsgemeinschaften, ob sie nun christlich oder nicht christlich sind, die mit sehr viel persönlichem Engagement ihre Mietzinse und ihre baulichen Aufgaben selber finanzieren.

Mich stört, dass man hier ein Bedürfnis künstlich schafft, indem man einfach sagt, eine kleine Wohnung genüge nicht, es brauche eine grössere Wohnung oder ein grösseres Haus. Wenn wir auf zehn Jahre hinaus eine Verpflichtung eingehen, wie wird dann die Entwicklung der buddhistischen Gemeinde hier in der Stadt Bern sein? Wir wissen, dass der Trend zu fernöstlichen Religionen auch bei unserer Bevölkerung vorhanden ist. Wenn wir in zehn Jahren schauen, werden aus den heutigen 1500 Mitgliedern aus dem Kanton Bern und den angrenzenden Gebieten vielleicht 4000 geworden sein, und davon werden vielleicht die Hälfte oder mehr Schweizer sein. Das wäre eine krasse Benachteiligung und eine Ungerechtigkeit bei der Verteilung des Geldes, das den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an der Quelle als Kirchensteuer abgezogen wurde. Die Pagode wird ausserdem schon heute durch Steuergelder unterstützt. Das Bundesamt für Flüchtlingswesen subventioniert nämlich im Integrationsprojekt P25 die Betriebskosten der Buddhisten.

Der Fonds enthält, wie gesagt, heute etwa 5 Mio. Franken. Ab 1. Januar 1993 wird er nicht mehr weiter geäuffnet. Wir gehen aber hier eine Verpflichtung auf 10 Jahre ein. Wer sagt uns, dass der Fonds in 10 Jahren noch vorhanden sein wird? Wenn der Verein in nächster Zeit ein Haus kauft, wird er 600000 Franken auf einmal bekommen.

Ich habe noch einen letzten, mehr persönlichen Punkt, der bei Ihnen vielleicht Kopfschütteln bewirkt. Das HEKS hat im Vorstand der Pagode einen Sitz inne. Das HEKS ist eine Institution unserer evangelischen Kirchen und investiert Hunderttausende von Franken in die Mission. Das heisst, dass auch Geld – ich habe das zwar nicht nachge-

prüft, aber nehmen wir es in globo – in die Mission von buddhistischen Gebieten fliesst. Wenn die Buddhisten bei uns sind, getraut man sich nicht mehr – auch die Kirche nicht – zu missionieren, man getraut sich nicht mehr, unter ihnen den Namen Jesu zu verkündigen, man schickt lieber Millionen von Franken in jene fernen Gebiete und versucht dort, die frohe Botschaft zu verkündigen. Wir sind doch einfach unglaublich, wenn wir uns verstecken, sobald die Leute bei uns in der Schweiz sind, und einfach sagen, in unserer multikulturellen Gesellschaft hätten die Leute ein Anrecht auf ihren Glauben. Sie haben das, und zum Glück haben auch wir es. Aber dass man sie dann noch mit Geld unterstützt, so dass sie ihrem Glauben nachgehen können, während andere Sekten oder Freikirchen oder Glaubensgemeinschaften dafür selber aufkommen müssen, das ist eine Ungerechtigkeit bei der Verteilung der Gelder aus diesem Fonds.

Mein Vorschlag ist, dieses Geschäft abzulehnen. Der Pagode Tri Thu würde immer noch der Weg offenstehen, an die Regierung zu gelangen, und der Regierungsrat könnte in eigener Kompetenz 200000 Franken bewilligen. So wären alle ungefähr gleich gehalten. Der Betrag von 600000 Franken ist eindeutig ungerecht.

Gugger Fritz. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Argumente von Christian Waber. Wir stehen auf den gleichen Grundlagen und haben ähnliche Ziele. Trotzdem kommen wir von der EVP/Ldu-Fraktion zu einem andern Schluss; wir möchten das Geschäft nicht bestreiten.

Vom Gefühl her ist das Geschäft für mich nicht gerade eine gefreute Sache. Aber aus rechtlichen Gründen und auch aus christlicher Sicht können wir es nicht bekämpfen. Auch wenn uns der christliche Glaube von grösster Bedeutung ist, müssen wir konsequent darauf achten, dass wir Religionsfreiheit nicht nur bekennen, sondern auch praktizieren. Wir erwarten das schliesslich auch, wenn wir im Ausland in einem fremden Kulturreis sind. Das Christentum hat es auch nicht nötig, dass man mit Gesetz oder mit Geld religiöse Machtpolitik betreibt. Es entspricht auch nicht unserem missionarischen Auftrag, dass wir anderen Religionen Hindernisse in den Weg stellen.

Das Hauptargument ist aber folgendes: Es handelt sich hier um gestohlenes Geld. Der Kanton hat nach der heutigen Gesetzgebung zu Unrecht Kirchensteuern bei Ausländerinnen und Ausländern erhoben. Nach evangelischem Verständnis sollten wir unrechtmässig erworbenes Gut doppelt zurückzahlen. Vergessen wir nicht, dass die Fremden, die diese Steuern bezahlt haben, auch gearbeitet haben, und zwar haben sie meistens die unbeliebtesten Arbeiten verrichtet. Wenn andere für uns die Dreckarbeit machen, dann fragt niemand, ob es in christlichem oder buddhistischem Geist passiert. Wir alle wollten Tourismus und blühende Wirtschaft. Damit haben wir auch fremde Arbeitskräfte bei uns beschäftigt. Wir müssen die Konsequenzen tragen. Wir haben damit auch eingewilligt, mit Fremden zusammenzuleben. Zusammenleben heisst aber für uns, dass wir die elementarsten Menschenrechte anwenden müssen. Deshalb stimmen wir dem Geschäft zu.

Vermot-Mangold. Die Kirchensteuerüberschüsse aus der Quellensteuer stammen seit mehr als 10 Jahren auch von ostasiatischen Flüchtlingen. Sie haben bezahlt, und es ist richtig, wenn sie das Geld für ihre religiöse Versorgung zurückverlangen. Es handelt sich also

nicht um Geld, das wir ihnen schenken, sondern sie haben das Recht auf dieses Geld, das Recht, sich damit ihre Kirche zu bauen.

In der Pagode verkehren Kontingentsflüchtlinge, also Leute, die wir in die Schweiz geholt haben. Es sind vorwiegend Frauen und Männer aus Vietnam, Kambodscha, Laos und China. Die Pagode wird von einem Mönch geführt. Er bezieht ein kleines Salär, er lebt, wie das bei den buddhistischen Mönchen üblich ist, sehr bescheiden. Der Trägerverein der Pagode ist gemischt; es gibt auch schweizerische Mitglieder. Das sollte eigentlich Gewähr bieten, dass die Pagode gut geführt wird. Die Pagode hat ein sehr differenziertes Angebot im religiösen und sozialen Bereich. Religion und Soziales sind Teil der Kultur aller Völker. Es geht also um eine religiöse und soziale Versorgung, um eine Begleitung von Flüchtlingen, die aus einem andern kulturellen Bereich stammen. Es kann doch wohl nicht die Meinung sein, dass unterschiedliche Religionsgemeinschaften nicht nebeneinander existieren können.

Die Flüchtlinge kommen verunsichert in die Schweiz. Sie haben ihre Heimat, ihr soziales Netz verloren. Die religiöse Versorgung unterstützt ihre Identitätsfindung. Das ist das Ziel der Pagode: die Identitätsfindung in einer neuen, fremden und häufig leider auch feindlichen Umgebung. Argumente, wie sie vorhin Herr Waber vorgetragen hat, können noch zur Feindlichkeit der Umgebung beitragen. Die Leute müssen sich in der Schweiz zurechtfinden, und dabei brauchen sie die Unterstützung durch Bekanntes und Vertrautes. Selbstverständlich steht neben dem ihnen vertrauten buddhistischen Gedankengut auch das schweizerische Gedankengut, das Teil ihres Lebens geworden ist. Die Begleitung durch die Pagode ist so gesehen eine Art Prävention. Es ist wichtig, dass die Leute sich nicht allein zurechtfinden müssen, denn sonst ist die Verunsicherung zu gross, die Leute werden unsicher und krank.

Herr Waber hat vorhin viel von der Verteilung der Gelder gesprochen. Viele haben zu Recht Gelder aus dem Fonds bezogen. Dass aber Sekten usw. nichts bekommen, hat seine Richtigkeit, weil diese Leute keine Quellensteuern bezahlt haben.

Herr Waber hat auch bezweifelt, dass die Vierzimmerwohnung an der Reiterstrasse zu klein sei. Es ist eine kleine Vierzimmerwohnung, die Raumverhältnisse sind sehr eng für den grossen Einzugsbereich der Pagode. Religiöse Versorgung ist dringend wichtig für alle Bevölkerungsgruppen, für alle religiösen Gruppen, und gerade im buddhistischen Bereich ist Religion ein tiefgründiger Bereich des Lebens. Es erstaunt mich, dass der Rückweisungsantrag gerade aus christlichen Kreisen kommt, die eigentlich am meisten Verständnis für das religiöse Bedürfnis haben müssten.

Ich bitte Sie, dem Antrag von Herrn Waber nicht zu folgen und dem Geschäft zuzustimmen.

von Gunten. Es hat jetzt eine Art Religionsauseinandersetzung stattgefunden, und mir scheint, man müsse die Diskussion auf den Boden der echten Probleme stellen. Anerkannte Flüchtlinge, die bei uns leben, haben einen Hintergrund und eine Geschichte. Kriegserlebnisse, Verfolgungen, Folterungen haben eine psychische Langzeitwirkung. Wir haben in den letzten Jahrzehnten ein paarmal Flüchtlinge aus andern Ländern gruppenweise aufgenommen, wir dachten aber vielleicht zuwenig daran, dass mit dem Asylgewähr die Vorgeschichte der Flüchtlinge nicht auf einen Schlag aufgehoben ist, auch wenn sie in einer Umgebung leben können, die

menschenwürdiger ist. Die psychischen Folgen sind aber unterschiedlich, je nachdem aus welchem Kulturkreis die Flüchtlinge kommen. Man hat zum Beispiel in der Schweiz festgestellt, dass die Flüchtlinge aus Asien sehr grosse psychische Probleme haben, einerseits wegen ihrer zurückliegenden Erlebnisse, andererseits weil ihnen unsere Kultur so fremd ist. Viele von ihnen landen früher oder später in unseren sozialen Auffangnetzen, weil sie in ihrer kulturellen Isolation wenig eigene Auffangmöglichkeiten haben. Die schweizerischen Hilfswerke haben gemerkt, dass die Flüchtlinge bei uns soziale Fürsorge brauchen. Ich gehe mit Frau Vermot darin einig, dass eine solche Arbeit letztlich in positiver Weise uns selber entlastet. Wenn man es genau nimmt, unterstützen wir die Pagode also aus egoistischen Gründen. Wir können für unser Wohlsein etwas tun, indem wir schauen, dass es andern Menschen, die wir aufgenommen haben, besser geht.

Es ist genügend darauf hingewiesen worden, dass die Gelder, die wir hier bewilligen sollen, eigentlich gar nicht unsere Gelder sind. Aber wir haben die Chance, sinnvolle Sachen zu bewilligen. Im Rahmen des Gesamtprogramms von Caritas, HEKS und SRK ist das vorliegende Geschäft sehr sinnvoll. Wir haben in diesem Jahr einen Besuch beim IKRK in Genf gemacht, und wir waren alle beeindruckt von der Elendssituation in Kriegsgebieten. Einen kleinen Teil der Flüchtlinge haben wir in der Schweiz. Wir sollten doch versuchen, ihnen minimale Möglichkeiten zur Pflege ihrer eigenen Kultur zu geben.

Integration der Ausländer in unsere schweizerische Gesellschaft heisst für mich, dass sie Arbeit haben, Kontakte zu Schweizern und Schweizerinnen, dass sie teilnehmen können an unserem schweizerischen Alltag. Integration heisst aber auch, dass sie ihr Eigenes, ihre Kultur bei uns pflegen und behalten dürfen. Integration und kulturelle Identität bedeutet, einerseits in der neuen Gesellschaft mitzuwirken, andererseits die eigene Herkunft nicht verleugnen zu müssen.

Ich sehe die Sache nicht in erster Linie als ein religiöses Problem an, sondern als ein Problem der alltäglichen Realität bei uns. In dem Sinn bitte ich Sie im Namen der JB/FL-Fraktion, zu zeigen, dass wir das Sinnvolle in diesem Projekt erkannt haben und dass Sie die Gelder, die nicht uns gehören, die wir aber verwalten, für dieses Geschäft bewilligen.

Streit. Eine relativ grosse Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag von Herrn Waber. Wir schliessen uns der Begründung von Herrn Waber an. Wir sind auch der Meinung, der Regierungsrat könne im Rahmen seiner Kompetenz den Trägerverein unterstützen. Aber das vorliegende Geschäft scheint uns überrißen.

Jenni (Bern). Wir von der grünen und autonomistischen Fraktion unterstützen das Geschäft. Herr Waber hat einen völlig falschen Eindruck erweckt mit der Behauptung, die Auszahlung dieser Gelder bedeute eine Diskriminierung, indem eine bestimmte Religion vom Staat her unterstützt werde, wogegen andere Gemeinden keine Unterstützung erhielten. Das Geld kommt aus der Quellensteuer, und zwar handelt es sich um den in der Quellensteuer eingerechneten Anteil für die Landeskirchen. Die Ausländer, die keiner Landeskirche angehören, wären berechtigt, diesen Anteil zurückzufordern. Sie haben einen Rückerstattungsanspruch, aber viele von ihnen wissen das nicht. Sie holen also ihr Geld nicht

zurück, und so entstehen diese Überschüsse. Da ist es nichts als richtig, wenn diese Überschüsse genau für diese andern religiösen Gemeinschaften verwendet werden. Ein Schweizer, der einer Glaubensgemeinschaft, aber nicht der Landeskirche angehört, kann das in seiner Steuererklärung angeben, und er bezahlt dann keine Kirchensteuer. Das Steuergeld, das er so einspart, kann er dann privat seiner Glaubensgemeinschaft geben. Hier passiert nun im Prinzip das gleiche, nur eben durch die Vermittlung des Staates. Es kann also von einer Diskriminierung keine Rede sein. Wenn es anders gehandhabt würde, würden wir ja profitieren von der Unkenntnis der Leute, die das ihnen zustehende Geld nicht zurückfordern.

Zweitens hat Herr Waber gesagt, man könne nicht voraussehen, ob diese buddhistische Gemeinschaft in zehn Jahren immer noch mehrheitlich aus Ausländerinnen und Ausländern bestehen werde und nicht vor allem aus Schweizern. Ich meine, wenn man alles vom weiten Blick in die Zukunft abhängig machen wollte, dann müsste man jedesmal visionäre Fähigkeiten zur Bedingung für die Auszahlung von Subventionen machen. Es besteht überhaupt kein Grund, dieses Geschäft abzulehnen. Ein Grund könnte höchstens in unausgesprochenen und uneingestandenen Aversionen religiöser Art liegen. Solches darf aber nicht ausschlaggebend sein, denn das wäre doch sehr beschämend!

Führer. Ich komme als Einzelsprecher, nicht im Namen der FDP. Herr Gugger hat mich geweckt mit seiner Bemerkung, es handle sich um gestohlenes Geld. Muss ich mich als Schelm fühlen, Herr Gugger? Ich habe in meinem Leben Hunderttausende von Franken an Quellensteuern abgezogen und davon einige zehntausend Franken Kirchensteuern. Ich hatte nie die Idee, es handle sich dabei um Diebstahl. In Hunderten von Betrieben im Kanton Bern wurden Quellensteuern abgezogen. Die Leute, die die Quellensteuer bezahlen müssen, sind verschiedenster Nationalität, und normalerweise wissen sie sehr genau, was abgezogen werden darf und was nicht. Schon bei der ersten Lohnabrechnung haben sie Gelegenheit zu fragen, um welche Abzüge es sich handle. Gegen den Vorwurf der Schelmerei möchte ich mich persönlich und im Namen der Kollegen, die Lohnbuchhaltungen machen müssen, und auch im Namen des Staates verhören. Das Geld wurde nicht gestohlen, sondern vereinnahmt mit der Möglichkeit, es zurückzufordern.

Wir wissen nicht genau, wieviele Buddhisten hier Steuern gezahlt haben. Herr Waber hat von 1500 Buddhisten im Kanton Bern und den umliegenden Gebieten gesprochen. Da scheint mir der Betrag, der ihnen ausbezahlt werden soll, doch recht gross. Wenn noch sechs, sieben weitere solche religiöse Minderheiten daherkommen, sind die fünf Millionen rasch weg, und niemand mehr bekommt etwas. Da wäre es mir lieber, wenn man ein paar andern Minderheiten auch noch etwas geben könnte. Deshalb bitte ich Sie, dem Vorschlag von Herrn Waber mit den 200000 Franken zuzustimmen.

Waber. Ich möchte nur noch kurz auf das Votum von Herrn von Gunten eintreten. Er hat zwei- oder dreimal gesagt, wir könnten etwas Gutes tun. Nein, wir können überhaupt nichts Gutes tun. Ich habe von Anfang an gezeigt, dass das Geld nicht uns gehört; das ist mir völlig klar. Wir können mit diesem Geld nichts tun, wir können höchstens schauen, dass es gerecht verteilt wird. Alle diejenigen, die jetzt für das Geschäft gesprochen haben,

sind überhaupt nicht auf dieses Problem der Verhältnismässigkeit eingetreten. Mein Vorschlag, dass dem Verein wie allen andern vom Regierungsrat 200000 Franken zugesprochen werden sollen, ist auch nicht aufgenommen worden. Nur so hätten wir einigermassen Gerechtigkeit, indem alle, die bezahlt und nicht zurückgefördert haben, etwas von dem Geld bekommen.

Man konnte mir nicht sagen, wie gross der Anteil der verschiedenen Religionen ist; es gibt dazu keine Zahlen. Aber wenn ich denke, wie gross der Anteil der Jugoslawen bei den Saisoniers ist, dann käme sicher ein Grossteil den Mohammedanern zu. Es geht mir überhaupt nicht um einen Religionskrieg, ich tönte das auch nicht an – nur im letzten Teil meines Votums streifte ich kurz diese Frage. Es handelt sich aber um meine persönliche Meinung und geht uns alle an, soweit wir uns Christen schimpfen, uns aber nicht getrauen, dazustehen, sondern dumm genug sind zu spenden, um unser Herz und unser Gewissen zu entlasten, aber wenn wir einmal dazu stehen sollten, dann sind wir zu feige und geben lieber 600000 Franken, um das Gewissen zu beruhigen. Hören wir doch auf mit dieser multikulturellen Gesellschaft usw. Die Leute, die hier sind, sind verhältnismässig gut aufgenommen worden und haben jegliche Religionsfreiheit. Alle haben sie, und ich bin sehr dafür, dass sie sie haben, aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Ich bin dagegen, dass man so unverhältnismässig das Geld verteilt, das allen gehört, auch allen andern Religionen in dieser sogenannten multikulturellen Gesellschaft.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Herr Führer hat von 1500 Buddhisten im Kanton Bern und in den umliegenden Kantonen gesprochen. Ich möchte klarstellen: 1500 Buddhisten leben im Kanton Bern, und es geht um diese. Es waren Flüchtlinge, die man in die Schweiz holte, so wie man es heute zum Teil auch mit jugoslawischen Flüchtlingen macht.

Die Angst von Herrn Waber, sie könnten missionarisch tätig werden, ist unbegründet. Buddhist kann man nicht werden; man ist es durch Geburt. Deshalb können Buddhisten gar nicht missionieren und damit andere Glaubensgemeinschaften gefährden.

Zur Verteilung kann Herr Waber nichts sagen. Es ist sehr schwierig zu sagen, wieviel die Glaubensgruppen, die nicht den drei Landeskirchen angehören, je in den Fonds bezahlt haben. Bei den vierzehn Beiträgen, die der Regierungsrat bisher gesprochen hat, ging es zum Teil um kleine Beiträge, aber das betraf zum Teil auch nur kleine Auskunftsstellen. Wo der Rahmen grösser war, ging die Regierung an ihre Grenzen und bewilligte 200000 Franken. Beim vorliegenden Geschäft geht es um 600000 Franken, weil man die Möglichkeit geben möchte, dass etwas getan wird, um die beiden Kulturen einander näherzubringen.

Die jetzige Pagode befindet sich im zweiten Stock eines vierstöckigen Hauses. Die Leute, die in diesem Haus wohnen, sind nicht sehr erfreut über den Besucherverkehr in der Pagode. Daher möchte der Verein ein eigenes Haus besitzen.

Ich bitte Sie noch einmal, dem Geschäft zuzustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Die Mittel in diesem Fonds sind zweckgebunden. Wir können also mit dem Geld nicht etwas die Staatskasse aufbessern, sondern wir müssen es für solche Projekte einsetzen. Es handelt sich um ein Integrationsprojekt, das vom Bundesamt für Flüchtlingswesen durchgeführt und vom HEKS begleitet

wird. Damit ist Gewähr gegeben, dass das Geld nicht irgendwo versandet, sondern zweckgerichtet eingesetzt wird.

Ich bitte Sie, auch im Sinn unserer Tradition der Toleranz, dem Projekt zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Ablehnungsantrag Waber	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäfts 3397	Mehrheit

Kantonales Frauenspital Bern (KFS): Informatikvorhaben NEMESIS; Realisierungsbewilligung und Zahlungskredit

Beilage Nr. 58, Geschäft 3362

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Rückweisung mit der Auflage, zuerst bei den Informatikvorhaben der Geschäfte 3361 und 3362 die Möglichkeiten für eine bessere Koordination abzuklären.

Janett-Merz, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Die Informatik wird zunehmend problematisch; sie wächst uns ein wenig über den Kopf. Immer wenn man von Informatikkosten redet, hat man ein gewisses Unbehagen; sie wachsen und wachsen und führen zu gebundenen Ausgaben, weil die Geräte gewartet und ersetzt werden müssen. Es ist schwierig, den Überblick zu behalten. In den Diskussionen wird man häufig mit technischen Daten überhäuft, und da kommt der Normalbürger nicht mehr mit.

Beim vorliegenden Geschäft geht es nun nicht um einen technischen Entscheid, sondern um einen politischen Entscheid. Die GPK beantragt Ihnen, das Geschäft zurückzuweisen mit der Auflage, besser zu koordinieren.

Wir haben grundsätzlich vier Arten von Spitäler: Bezirksspitäler, Regionalspitäler, medizinische Zentren wie die Insel, das Frauenspital und die psychiatrischen Kliniken, schliesslich noch die Privatspitäler, die wir hier nicht berücksichtigen müssen. Spitäler haben zum Teil ähnliche Anforderungen an eine EDV-Lösung, anderseits gibt es Bereiche, in denen jedes Spital für sich schauen muss. Ähnlich ist in allen Spitälern die Patientenadministration. Wenn ein Patient eintritt, schaut man, in welche Klasse er aufgenommen wird, welche Diät er braucht usw. Diese Patientenverwaltung, die Hotellerie, ist in jedem Spital praktisch gleich. Auch die Leistungserfassung, die Finanzbuchhaltung und die Lohnbuchhaltung sind in jedem Spital grundsätzlich gleich. Bei den fachspezifischen Aufgaben dagegen braucht es unterschiedliche EDV-Lösungen.

Die Insel hat ein selber entwickeltes EDV-System, ein sogenanntes Inhousesystem mit einem Abteilungsrechner, der aus drei zusammengeschalteten PCs besteht. Der Kanton hat dieses System selber entwickelt, es gehört also dem Kanton, und der Kanton könnte es auch für andere Spitäler verwenden, wenn er wollte; aber er will halt nicht. Das Frauenspital hat eine ganz andere Lösung. Es hat einen zentralen Rechner, aber nicht etwa bei der Bedag, sondern bei einer andern Firma. Bei den Psychiatrischen Universitätskliniken (PUK) ist es noch einmal anders.

In der GPK waren wir der Meinung, bei der Ablösung des bisherigen Systems im Frauenspital hätte die Möglichkeit bestanden, die Sache mit Insel und PUK zu koordinieren. Man könnte Synergieeffekte bei Hardware und

Software ausnutzen. Man könnte auch Synergien bei der Schulung erzielen. – Ich habe viel telefoniert, um herauszufinden, ob eine Koordination möglich wäre. Dabei merkte ich, dass die vielen verschiedenen Projekt ausschüsse voneinander wissen und in Einzelfällen sogar schon zusammen gesprochen haben; aber von einer engen, intensiven Zusammenarbeit kann keine Rede sein.

Der Ersatz der EDV-Anlage im Frauenspital ist unbestritten nötig. Allerdings ist das vorliegende Geschäft nicht gerade auf sympathische Art ausgelöst worden. Die EDV-Firma sagte nämlich, sie werde das bisherige System mit dem Zentralrechner nicht mehr warten, man müsse das ersetzen. Es wurden Offerten eingeholt, und man darf dreimal raten, wer berücksichtigt wurde: natürlich die bisherige Firma. Sie hatte einen Heimvorteil, weil das Spital bisher mit ihr zufrieden gewesen war. Die GPK beantragt also, dieses Geschäft zurückzuweisen, um die Koordinationsmöglichkeiten abzuklären. Der Antrag würde auch für das Informatikvorhaben für die Psychiatrischen Kliniken gelten, das für den Moment von der Traktandenliste abgesetzt worden ist. Mir scheint es wichtig, diese Abklärungen zu treffen. Wenn der Grosse Rat durch die Rückweisung zeigt, dass er bessere Koordination will, dann hätte das eine starke Signalwirkung auf andere ähnliche Vorhaben, gerade im Spitalbereich.

Warum hat man das Geschäft betreffend Frauenspital nicht abgesetzt, während das Geschäft betreffend die Psychiatrischen Kliniken abgesetzt wurde? Es handelt sich hier um einen Zahlungskredit für das Jahr 1992. Man hat damit einmal mehr einen Zugzwang geschaffen. Dass der Vertrag mit der EDV-Firma nicht weitergeführt wird, weiss man schon lange. Das Geschäft war aber erst am 1. Oktober dieses Jahres in der GPK. Die Zeit war also sehr knapp bemessen, und zwar haben nicht die Politiker die Zeit knapp bemessen, sondern das wurde vorher so eingefädelt. Am 1. Oktober erkundigte ich mich übrigens, ob schon etwas gemacht oder bestellt worden sei. Ich bekam damals die Zusicherung, es sei nichts Kostenwirksames passiert. Ich möchte diese Zusicherung auch noch bekommen für die zwei Monate, die seither vergangen sind.

Man wird uns sicher sagen, falls das jetzige System versage, werde das sehr hohe Kosten verursachen. Solche Pannen müssen aber so oder so überwindbar sein. Auch das andere System, das jetzt von der Traktandenliste abgesetzt worden ist, kann aussteigen. Dieses Argument ist also auch nicht so zwingend. Es gibt also keinen Grund für eine unkoordinierte und übereilte Lösung. Wenn die Rückweisung durch die GPK vor gut zwei Monaten ernst genommen worden ist, dann sind seither Kontakte zwischen den verschiedenen Projekt ausschüssen durchaus möglich gewesen, und es nähme mich sehr wunder, ob sie stattgefunden haben.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Morgenthaler. Ich möchte meine eventuellen Interessenbindungen klarstellen: Ich bin in keiner Weise in diesem Projekt engagiert und habe im Moment keine Verbindung zu der betreffenden Firma.

Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen. Aus rein finanzpolitischen, aber sehr vordergründigen Überlegungen müsste man eigentlich dem Antrag der GPK zustimmen. Ein gesamtheitliches Konzept für alle Spitäler mit dezentralen Systemen und Zugriff zu einem zentralen Rechner wäre an-

zustreben; das wäre eine moderne Lösung. Durch den Einsatz von zentral installierten Software-Anwendungen könnten die Kosten für alle Benutzer massiv gesenkt werden. Sowohl der Kauf der dezentralen Systemkomponenten als auch Service und Betreuung würden bei grösserer Leistung wesentlich billiger sein. Aufgrund dieser Tatsachen ist auch die SP für so ein Gesamtkonzept und eine Koordination. Nun ist aber die Zeitspanne zur Realisierung eines Ersatzes für die bisherige Anlage unzumutbar klein. Der Ersatz ist dringend notwendig, da Hardware und Software nach zehn Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt sind. Zudem darf man die Kündigung des Wartungsvertrags nicht herunterspielen; der Ausfall der Wartung ist ein wichtiges Kriterium. Dadurch könnten enorme Kosten entstehen, indem zum Beispiel Ersatzteile nicht mehr in absehbarer Reichweite verfügbar wären. Es könnten tagelange Ausfälle entstehen, man müsste die Arbeit mühsam manuell erledigen. Das vorgeschlagene System, ein AS/400, hat niedrigere Wartungskosten bei weit grösserer Leistung als das jetzt installierte System. Ich persönlich könnte hinter diesem Projekt stehen, im Gegensatz zum vorhergehenden, das von der Traktandenliste abgesetzt worden ist. Es könnte gut als Übergangslösung dienen, und es könnte später ohne weiteres in ein Gesamtkonzept integriert werden, also in eine sogenannte Insellösung, und zwar ohne Anpassungen, da die Systemarchitektur und die Datenkompatibilität keine Hindernisse darstellen. Wir bitten Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Blatter (Boligen). Die EVP/LdU-Fraktion schliesst sich dem Rückweisungsantrag der GPK an. Ich kann das nicht wie mein Vorredner als Informatiker begründen, sondern ausschliesslich mit politischen und finanziellen Überlegungen.

Wir empfinden es als wirklich störend, dass von der IBM Druck aufgesetzt wird, indem sie den Servicevertrag nicht mehr erneuern will und dafür bereits ein Anschlussprojekt offeriert. Die Evaluation hat deutlich gezeigt, dass wieder die gleiche Firma berücksichtigt werden soll. Ich will mich nicht zu qualitativen Überlegungen äussern, die sicher Argumente dafür bieten, dass es sinnvoll sein könnte, das Projekt jetzt schon zu realisieren. Andere, eher politische Überlegungen sprechen aber für eine Rückweisung. Die eine Überlegung besteht darin, dass die EDV-Lösung für das kantonale Frauenspital mit dem Neubau der Frauenklinik zusammen realisiert werden könnte, auch wenn im Vortrag gesagt wird, das vorliegende Projekt könne in den Neubau integriert werden. Es ist ja schon ein Novum, dass man, bevor ein Neubau steht, schon die neue EDV-Anlage beschafft. Wir haben ein schlechtes Gefühl gegenüber dem Druck der EDV-Firma, und es scheint uns fragwürdig, eine neue EDV-Lösung einzuführen, noch bevor das Projekt für ein neues Frauenspital im Rat diskutiert worden ist.

Herr Morgenthaler hat vorhin angedeutet, die EDV-Lösungen für die Psychiatrischen Kliniken, die jetzt von der Traktandenliste abgesetzt worden sind, seien schlechter als die vorliegende Lösung für das Frauenspital. Es wäre aber auch schlecht, das eine zurückzustellen und das andere schon jetzt durchzuziehen.

Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie, dem Rückweisungsantrag der GPK zuzustimmen.

Zbinden (Gambach). Es ist jetzt viel gesagt worden, und ich habe gesehen, dass niemand zuhört, so dass ich mich auf ganz wenig beschränken will. Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der GPK. Wir

haben das Gefühl, es sei jetzt punkto EDV viel gemacht worden und wir brauchten einen gewissen Stillstand, um herauszufinden, was noch realisiert werden soll.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Es geht um eine Ersatzinvestition, die den einzigen Zweck hat sicherzustellen, dass der administrative Bereich des Frauenspitals auch nach 1993 normal funktionieren kann. Auch Frau Janett hat gesagt, das Bedürfnis sei nicht bestritten.

Herrn Blatter (Bolligen) muss ich sagen: Es ist natürlich unrealistisch zu glauben, man könne zuwarten, bis das neue Frauenspital bezogen ist. Im Moment ist dieses Projekt von der Traktandenliste abgesetzt, und nach den jetzigen zeitlichen Vorstellungen wird es allenfalls bis im Jahr 2001 realisiert sein. Bis dahin ist eine neue Informatiklösung für die Insel und für das Frauenspital ohnehin zu prüfen.

Es ist häufig so, dass Wartungsverträge gekündigt werden. Das ist übrigens auch der Fall bei Telefonanlagen der PTT. Das gibt dann jeweils einen gewissen Druck. Aber im vorliegenden Fall trifft das nicht zu. Hier geht es darum, dass die IBM die Rechenzentrumslösung nicht mehr weiterführt, die sie seit mehr als zehn Jahren für verschiedene Spitäler geführt hat, weil die Nachfrage zurückgegangen ist. Das ist der Grund. Die Hardware ist billiger geworden und wird deshalb vermehrt dezentral eingesetzt.

Ich kann bestätigen, Frau Janett, dass bisher keine Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesem Projekt eingegangen worden sind; das trifft auch heute noch zu. Nach der Aussprache in der GPK bemühten wir uns, auf ungefähr sechs Seiten, eine Stellungnahme abzugeben und uns mit den Überlegungen der GPK auseinanderzusetzen. Ich muss feststellen, dass wir damit die Vorbehalte nicht ausräumen konnten. Ich verzichte darauf, alle diese Argumente noch einmal vorzutragen. Sie sind zum Teil recht technischer Art. Ich beschränke mich hier auf folgendes:

Eine sinnvolle Koordination ist durchaus vorgesehen, indem sogenannte Standardsoftware verwendet wird. Diese Software wird einfach an die Bedürfnisse des Frauenspitals angepasst. Man entwickelt also keine neue Software. Das Projekt ist nach den verbindlichen Vorschriften, die für staatliche Informatikvorhaben gelten, ausgearbeitet worden. Die Beurteilung durch die Bedag ist positiv ausgefallen. Die zuständige Organisationsstelle der Finanzdirektion hat sich im Mitberichtsverfahren geäussert; die Finanzdirektion hat zugesagt. Auch die Finanzkommission des Grossen Rates hat nach eingehender Diskussion zugestimmt.

Ich verstehe die Skepsis gegenüber Informatikkosten. Ich verstehe selbstverständlich auch, dass man alle Sparmöglichkeiten ausschöpfen will. Ich muss aber sagen: Mit der Rückweisung sparen Sie nichts, aber es ist sehr wohl möglich, dass dadurch Mehrkosten entstehen werden. Eine dritte Überprüfung des Vorhabens ist sicher nicht kostenlos. Man muss sich wieder einmal fragen, wieviel Aufwand für die Entscheidungsgrundlagen sinnvoll ist. Es geht um eine Investition von 1,2 Mio. Franken. Wieviel sollen wir aufwenden, bis wir uns entscheiden, ob die Investition vorzunehmen sei oder nicht?

Ein allfälliger Systemausfall hat Kostenfolgen. Frau Janett hat gesagt, Pannen könne es immer geben. Ja, aber man sollte sie möglichst vermeiden. Es gibt Beispiele von Spitätern, die wegen eines Systemausfalls während einiger Zeit keine Rechnungen mehr ausstellen konnten. So etwas hat gravierende Konsequenzen.

Ein Weiterfahren mit der bisherigen Lösung hat auch finanzielle Konsequenzen, weil IBM die Zentrumslösung aufgeben will. Vielleicht wird sie sie weiterführen, aber diejenigen, die noch mitmachen, müssen dann die Kosten untereinander aufteilen, und je weniger es sind, desto mehr Kosten fallen auf die einzelnen Teilnehmer. Auch ein Anschluss an die Insel – das scheint die Idee der GPK-Sprecherin zu sein – hat finanzielle Konsequenzen, indem die EDV-Lösung des Inselspitals angepasst werden müsste.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, nicht zurückzuweisen, sondern das Geschäft zu genehmigen.

Ich will jetzt noch generell etwas zu den Koordinationsüberlegungen sagen. Erstens sind Rechenzentrumslösungen, wie sie heute auch erwähnt worden sind, überhaupt nicht im Aufwind; das Gegenteil ist der Fall. Zweitens muss man gut überlegen, was in die Landschaft der übrigen Vorhaben hineinpasst. Wir haben im Moment die Tendenz, mit allen Reformen, seien es neue Finanzierungssysteme, sei es die Erhöhung der Selbstbehalte, mehr Autonomie, mehr Verantwortung, aber auch mehr Kompetenzen an die einzelnen Spitalträgerschaften zu delegieren. Das gilt, auch nach jüngsten Diskussionen zum Beispiel am Seminar der Finanzkommission im Oktober, als zukunftsträchtiger Weg. Dazu passt es aber überhaupt nicht, dass man zum Beispiel zentral vorschreiben würde, wer welche EDV-Unternehmung zu berücksichtigen hat oder welche Lösung gewählt werden muss.

Es gibt noch einen dritten Punkt: Mit einer zentralen Lösung wird die Abhängigkeit von den Lieferanten, die bei der Informatik immer ein Problem ist, noch verstärkt. Stellen Sie sich vor, sämtliche Spitäler einer Stufe wären der gleichen Lösung angeschlossen!

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag der GPK Mehrheit

Verein «Therapeutische Wohngruppe Biel» mit Sitz in Biel; Beitragsberechtigung

Beilage Nr. 58, Geschäft 3364

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

(Ergänzung von Punkt 4 des Beschlusses:) Die Infrastrukturkosten und dabei insbesondere die Personalkosten sind einer Überprüfung zu unterziehen.

Antrag Benoit

Ablehnung

Ith, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Nach einem anstrengenden Tag, an dem wir soviel über das Sparen geredet haben, ist es nicht ganz einfach, Ihnen ein Geschäft schmackhaft zu machen, das ziemlich viel kostet. Es geht um eine therapeutische Wohngemeinschaft in Biel, und zwar nicht um eine gewöhnliche therapeutische Wohngemeinschaft, sondern eine spezielle, die sich in einer zweijährigen Pilotphase bewährt hat. Sie nimmt Jugendliche auf, die aus sehr schwierigen familiären Verhältnissen kommen, die verhaltensauffällig und gefährdet sind, sei es suchtgefährdet oder anders gefährdet.

Das Spezielle am Konzept dieser Wohngemeinschaft ist, dass in die Therapie nicht nur der Jugendliche selber,

sondern die ganze Familie und das Umfeld – die Lehrpersonen, die Nachbarschaft usw. – einbezogen wird. Die Jugendlichen sind nicht die ganze Zeit in der therapeutischen Gemeinschaft, sondern sie gehen so oft wie möglich nachhause, vor allem über das Wochenende. Sie werden also nicht einfach ins Heim abgeschoben, sondern sind so oft wie möglich mit der Familie zusammen, die gleichzeitig mit dem Jugendlichen in das therapeutische Konzept einbezogen ist. Das ist ein anderer Ansatz als in den meisten Heimen für gefährdete Jugendliche, und er hat sich bisher sehr gut bewährt. Es nützt nämlich nicht sehr viel, wenn man Jugendliche aus schwierigen Situationen einfach in ein Heim tut und nach ein paar Jahren wieder entlässt, wonach sie dann meistens straucheln, weil die Familienverhältnisse gleich zerrüttet bleiben. Die Jugendlichen sind zwar für eine gewisse Zeit versorgt und betreut, aber an ihrer effektiven Situation, an ihrem Umfeld, ändert sich meistens nichts. Die Jugendlichen, die in diesem Heim in Biel sind, können in der Regel nichts dafür, dass sie in einem ungünstigen Umfeld aufgewachsen sind, sie können auch nichts dafür, dass der Kanton Bern nicht mehr viel Geld hat. Wenn wir die therapeutische Wohngruppe nach Beendigung der Pilotphase ins Budget überführen möchten – es geht um einen Betrag von 640 000 Franken –, mag das als finanzielle Belastung erscheinen. Aber unter Umständen kommt uns das wesentlich billiger, als wenn wir einen Jugendlichen oder eine Jugendliche jahrelang unterstützen oder in einem Heim versorgen müssen.

Die GPK hat dem Projekt mit 10 zu 1 zugestimmt, mit dem Zusatzantrag, dass die Strukturen, insbesondere die Personalkosten, noch überprüft werden sollen. Es ist in der Tat so, dass im Moment die Platzverhältnisse es nicht erlauben, mehr als sechs Jugendliche aufzunehmen. Für die Betreuung stehen 5,8 Stellen zur Verfügung. Es besteht also beinahe ein Verhältnis 1 zu 1. Wenn die Wohngruppe eine grössere Wohnung finden würde, wo vielleicht acht oder zehn Jugendliche aufgenommen werden könnten, dann würden sich die Personalkosten nicht im gleichen Mass erhöhen. Deshalb stellt die GPK den Antrag, diese Strukturstufen seien zu überprüfen.

Wir wollen alle sparen. Ich habe heute mittag den «Nebelpalter» durchgeblättert und darin folgendes gelesen: «Übrigens ist so mancher überzeugt, dass er gar nicht weiß wovon.» So ist mir der heutige Tag ein wenig vorgekommen. Ich bin allerdings davon überzeugt, dass eine Ablehnung dieses Geschäfts ein Sparen am falschen Ort wäre. Ich bitte Sie, das Geschäft zu genehmigen.

Benoit. Par mon amendement, je demande de rejeter cette subvention à cette communauté thérapeutique de Bienne. Vous avez pu prendre connaissance du dossier et vous avez vu que cette communauté accueille six enfants de 11 à 16 ans et elle y adopte une thérapie de famille. Le séjour est toutefois limité à douze mois, sans les samedis, les dimanches et les jours fériés, sans même une partie des vacances; ces enfants sont en outre absents pendant les heures d'école, puisqu'ils suivent l'école obligatoire. Ces jeunes gens sont entourés par un personnel se montant à 5,8 postes. Les frais totaux sont de 640 000 francs. Le taux d'occupation a été de 76 pour cent pendant la phase expérimentale. Les locaux occupés se situent dans deux logements loués à des prix très élevés. Le but et l'objectif de cette communauté est de venir en aide à des adolescents, en essayant

de les entourer et de les réinsérer dans le cadre de la famille. Tout ceci est bien joli, mais il y a des limites que l'on ne peut pas dépasser.

Pourquoi ma proposition de rejet? On est ici dans une phase expérimentale, de projet-pilote unique en Suisse. Le Grand Conseil, en 1990, a accepté de faire un essai et dans la discussion – cela a été garanti par le Conseil d'Etat d'alors –, il a toujours été déclaré qu'il serait possible, par la suite, de renoncer à cet essai. Cette institution n'a pas droit à des subventions de la Confédération, du fait qu'elle n'est pas reconnue par l'Office fédéral des assurances sociales. Autre raison: cette institution coûte, par jour, plus cher que bien des hôpitaux. Il serait en effet aberrant, et non responsable, du fait de la situation financière du canton de Berne – on en a parlé ce matin lors du budget et du plan financier – de souscrire à une telle dépense; plus grave encore, il ne s'agit pas d'une dépense unique, comme certains le pensent, mais d'une dépense d'exploitation renouvelable chaque année. On ne peut créer un besoin qui n'existe pas ailleurs en Suisse. Dans le cadre des dépenses sociales, le canton de Berne est largement en tête des cantons suisses et il est temps de réagir. Notre société publique, en définitive, ne doit pas avoir tendance de plus en plus à se substituer au rôle de la famille et des institutions privées.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à rejeter cette affaire.

Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz.

Führer. Die einstimmige FDP-Fraktion lehnt das Geschäft ab. Die Kosten pro Aufenthaltstag sind allzu hoch; sie sind höher als in einem gewöhnlichen Heim. Wenn die Wohngruppe zu 76 Prozent ausgelastet war, heisst das, dass zeitweise vier und zeitweise fünf Kinder betreut wurden, und das bei 5,8 Stellen. Ein solches Betreuungsverhältnis geht weit über das hinaus, was wir uns noch leisten können. Wir bestreiten nicht, dass es sich um Kinder handelt, die versorgt werden müssen, aber wir meinen, sie können in andern Heimen untergebracht werden. Ein recht kompetentes Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion in der Finanzkommission hat einmal gesagt, er frage sich, ob nicht die Bedürfnisse der Helfenden grösser seien als die Bedürfnisse derjenigen, denen man helfen wolle. Ich bitte Sie, das Geschäft abzulehnen.

Wallis. Le groupe socialiste vous demande de soutenir le projet de la communauté thérapeutique. Je ne vais pas revenir sur les avantages qui distinguent cette communauté de maintes autres communautés, cela a été très bien dit par la porte-parole de la commission de gestion. Je comprends toutefois, après la valse des millions qui a eu lieu aujourd'hui et dont on a surtout compris qu'il en manquait beaucoup pour faire un budget, que, dans une espèce de panique et dans un mouvement de mauvaise humeur, on a la possibilité de refuser plus d'un demi-million imputé au budget. Je comprends que cette réaction vienne, et c'est la première bonne occasion, après tout ce qui a été dit tout à l'heure, de pouvoir économiser. Je trouve qu'il faut distinguer entre des économies qui sont faites à bon escient, de façon réfléchie, et cette manière de se jeter sur tout ce qui est nouveau, unique en Suisse. C'est une réaction peu louable de notre part. Il existe bien d'autres communautés thérapeuti-

ques qu'on pourrait tout aussi bien éliminer du budget et il faut faire attention de ne pas se figer sur le passé et rejeter systématiquement tout ce qui vient. Sans entrer dans le détail des coûts de logement, je dois concéder qu'ils sont un peu élevés, mais je suis sûre que cette communauté, dès qu'elle aura l'occasion de le faire et qu'elle saura qu'elle pourra continuer, cherchera une possibilité de logement meilleur marché.

Je vous demande de soutenir ce projet de communauté thérapeutique.

Thomke. Wenn ich Kinder in der Schule habe, die gewisse Probleme stellen, dann muss ich mich oft beinahe hintersinnen, was es da zu tun gäbe. Manchmal geht mir dann an einem Elternabend ein Licht auf, wenn ich das Verhalten der Eltern beobachte. Es ist wichtig, diesen Ansatzpunkt zu sehen, wenn man über die therapeutische Wohngemeinschaft in Biel spricht.

Es ist jetzt viel vom Geld die Rede gewesen. Ein Platz in der therapeutischen Wohngemeinschaft komme teurer zu stehen als ein Platz in einem geschlossenen Heim. Daraus könnte man kurzsichtig schliessen, das Projekt sei nicht zu verantworten. Ich bin überzeugt, dass das Gegenteil der Fall ist. Ich möchte allerdings die GPK darin unterstützen, dass man schauen sollte, ob man nicht doch noch irgendwie sparen könnte, ohne das Projekt zu schädigen. Es ist gesagt worden, bei der definitiven Genehmigung des Projekts könne die Wohngruppe sicher eine billigere Wohnung finden. Eine gewisse Kontinuität muss gewahrt sein; deshalb hatte es bisher keinen Sinn, einen Umzug vorzusehen, wenn man nicht wusste, ob man das Projekt schon bald wieder werde abbrechen müssen. Es nähme mich allerdings in diesem Zusammenhang wunder, ob zwei teure Mietwohnungen nicht doch noch billiger sind als die meisten vom Staat errichteten und geführten Heime.

Warum soll man die therapeutische Wohngruppe weiterführen? Bei der Beratung der neuen Kantonsverfassung haben wir es fertiggebracht, die Prävention als Aufgabe des Staates festzuschreiben. Ich glaube, wir haben hier so einen Fall, wo zumindest eine Mischung zwischen Prävention und Therapie geleistet wird. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse kann man sagen, diese Therapieform führe zu etwas, was wir alle hier im Saal gewünscht haben, nämlich dass man Kindern und Familien mit Problemen so helfen kann, dass sie aus dem Schlamassel herauskommen, dass sie eine positive Zukunft sehen, dass sie wieder leistungsfähig werden für unsere Gesellschaft, in der ja immer mehr Leistung verlangt wird.

Wenn wir die Tagespreise für ein Kind in der therapeutischen Wohngruppe mit den Preisen eines Erziehungsheims vergleichen, müssen wir sicher davon ausgehen, dass die therapeutische Wohngruppe das Ziel hat, spätestens nach einem Jahr das Kind wieder zurück in die Familie und in die Selbständigkeit zu entlassen, so dass es sich normal in die Gesellschaft integrieren kann. Ich bezweifle sehr, ob die Kinder, die während Jahren stationär in einem Erziehungsheim waren, mit ebensoviel Erfolg wieder ins normale Leben zurückkehren können. Die therapeutische Wohngruppe kostet für eine beschränkte Frist von einem Jahr mehr als ein normales Erziehungsheim, aber sie ist zukunftsträchtig, weil sie eine Reintegration einer ganzen Familie in ein normales Leben anstrebt und dies häufig auch erreicht.

Ich bitte Sie dringend, dieses positive Pilotprojekt in eine feste Institution umzuwandeln.

Sidler (Biel). Karl Thomke hat jetzt gerade darauf hingewiesen, dass dieses Projekt mittel- und längerfristig billiger zu stehen kommt als die bisherige Lösung der Heimeinlieferung. Es ist wohl auch kein Zufall, dass ein so prominentes Mitglied der FDP wie Alfred Rentsch Präsident dieses Projekts ist.

Ich glaube, Herr Benoit muss zur Kenntnis nehmen – wir haben bereits bei der Frage des Frauenhauses darüber gestritten –, dass Corgémont wahrscheinlich das einzige Dorf im Kanton Bern ist, in dem es nur gesunde Familien gibt. Der Vorteil dieses Projektes ist es ja gerade, dass die Kinder nicht einfach in ein Heim eingeliefert werden, sondern dass auch eine Therapiearbeit mit den Eltern, mit der ganzen Familie dazugehört. Die Erfolge sind sehr gut, und zwar nicht nur in Biel, sondern auch in Holland, wo es viele solche Projekt gibt, und auch in den USA. Es wäre wirklich sehr schade, wenn ein so erfolgreiches Projekt heute nachmittag geopfert würde.

Ith, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Ich habe vorhin etwas vergessen. Ich habe gesagt, die Aufenthaltsdauer in der Wohngruppe betrage höchstens ein Jahr; im Durchschnitt der zwölf Kinder und Jugendlichen, die schon betreut worden sind, beträgt sie drei bis sechs Monate. Von den zwölf Kindern konnten elf wieder in ihre relativ intakte Familie zurückkehren. Ein Kind wurde im Einverständnis mit der Familie und des Kindes nachher in ein Heim eingewiesen. Diese Auswertung lässt wahrscheinlich keinen Zweifel darüber offen, dass es sich um eine gute Einrichtung handelt.

Fehr, Fürsorgedirektor. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass in verschiedensten Diskussionen in diesem Saal die Bedeutung der Prävention unterstrichen worden ist. Das war der Fall bei Diskussionen um die Drogenproblematik oder auch bei der Verfassungsdiskussion, wo Sie ja eine Bestimmung entsprechend ergänzt haben.

In der therapeutischen Wohngemeinschaft wird die Prävention und die Vorsorge erfolgreich praktiziert. Die Evaluation über die Pilotphase ist positiv. Alle Beurteilungen durch einweisende Behörden wie Jugendgericht oder Vormundschaftsamt sind einhellig positiv. Die bisherigen Erfahrungen sind durchwegs günstig. Die Institution hat sich bewährt, kann Erfolge ausweisen.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die Kosten einen Problem-Punkt darstellen. Sie sind einerseits bedingt durch die vergleichsweise aufwendige Familientherapie, die auch das ganze Umfeld einbezieht, die aber längerfristig Kosten spart, wenn es gelingt zu verhindern, dass ein Jugendlicher oder eine Jugendliche in ein Heim eingewiesen werden muss oder dass er oder sie in schwere Drogensucht oder Kriminalität abgleitet. Andererseits ist auch die nicht optimale Wohnungsgröße mitverantwortlich für die hohen Kosten. Das ist der Grund, warum auch wir den Antrag der GPK für berechtigt halten und ihm zustimmen. Man wird eine Verbesserung schaffen müssen, indem man in einer andern Wohnung mehr Plätze wird anbieten müssen.

Ich ersuche Sie, die wirklich gut funktionierende teilstationäre Institution zu unterstützen. Ich appelliere an Sie, sich nicht nur verbal zu Vorsorge und Therapie zu bekennen, sondern das eben auch in Taten umzusetzen, beispielsweise in diesem konkreten Geschäft, indem Sie die Zustimmung geben zur Umwandlung des Pilotprojekts in ein Dauerprojekt.

Präsidentin. Die Regierung schliesst sich dem Antrag der GPK an. Wir müssen also nur noch über den Ablehnungsantrag von Herrn Benoit befinden.

Abstimmung

Für den Antrag Benoit	66 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäfts 3364	74 Stimmen

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 1992, 9.00 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer*, Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Blatter (Bern), Flück, Gallati, Hess, Juillerat, König (Fraubrunnen), Meyer-Führer, Neunenschwander, Portmann, Ruf, Sidler-Link, von Siebenthal, Sinzig, Sterchi, Tschanz, Wenger (Langnau).

Ingenieurschule Burgdorf: Zahlungskredit pro 1992 für die Anschaffung eines Multikern-NMR-Gerätes

Beilage Nr. 58, Geschäft 3375

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Antrag Wasserfallen

Ablehnung

Wyss (Kirchberg), Sprecher der Geschäftsprüfungs-kommission. Bei diesem Geschäft geht es um die An-schaffung eines Multikern-Spektrometers. Ich verzichte darauf zu erklären, was das ist. Wer es wissen will, kann sich bei der Ingenieurschule Burgdorf informieren. Die-ses Gerät erlaubt eine effiziente Strukturaufklärung organischer und anorganischer Verbindungen. Ein sol-ches Multikern-Spektrometer wird nur an der Ingenieur-schule Burgdorf angeschafft. Im Vorfeld der heutigen Diskussion wurde gesagt, das Gerät stehe bereits in Burgdorf. Das stimmt. Damit wird das heutige Geschäft aber in keiner Weise präjudiziert. Die Herstellerfirma von Fällanden übergab das Gerät der Ingenieurschule Burg-dorf zum Gebrauch. Die Schule muss nichts dafür bezah-len, sie muss nur die Versicherung des Gerätes überneh-men. Sollte das Geschäft nicht genehmigt werden, was ich nicht hoffe, wird das Gerät abgeholt. Die Studenten von Burgdorf müssten dann wieder den Weg nach Fäl-landen oder an einen andern Ort unter die Räder oder Füsse nehmen, um Abklärungen mit einem solchen Ge-rät vorzunehmen.

Wir entscheiden heute über einen Kredit von 259207 Franken. Pro Jahr entstehen Folgekosten für Strom, Stickstoff und Helium von 5000 Franken und Wartungs-kosten von 2500 Franken. Insgesamt muss also mit jähr-lichen Folgekosten von 7500 Franken gerechnet werden. Mit diesem Gerät können Arbeiten ausgeführt werden, die heute in der Privatindustrie gang und gäbe sind. Bei Abschluss des Studiums müssen Chemiker mit diesem Gerät arbeiten, die gelieferten Resultate interpretieren und in die Praxis umsetzen können. Mit den heute an der Ingenieurschule Burgdorf zur Verfügung stehenden Methoden ist das nicht möglich. Es ist deshalb wichtig und sinnvoll, dass dieses Gerät angeschafft wird.

Der Ablehnungsantrag wendet sich meines Erachtens nicht gegen das Gerät selbst und seine Anwendung. Man fragt sich aber, ob Burgdorf wirklich ein solches Ge-rät braucht und ob die Burgdorfer Studenten den Um-gang damit nicht an einem andern Ort erlernen könnten. Die Universität Bern besitzt ebenfalls ein Multikern-

Spektrometer. Es ist aber sinnvoll, wenn auch an der Ingenieurschule Burgdorf ein solches Gerät zur Verfügung steht. Es wird jeden Tag einmal oder sogar mehrmals gebraucht. Ein Arbeitsgang mit einer Probe dauert zwischen 15 Minuten und zwei Stunden. Das Gerät kann auch über Nacht eingesetzt werden. Ist es da, kann es sinnvoll gebraucht werden. Muss man aber nach Bern, zur Herstellerfirma nach Fällanden oder möglicherweise bis Winterthur oder ins Wallis, wo ebenfalls solche Geräte stehen, wird der Stundenplan der Ingenieurschule in Burgdorf erheblich gestört. Ohne ein Multikern-Spektrometer-Gerät in Burgdorf wären die Burgdorfer Studenten gegenüber den Abgängern anderer Ingenieurschulen benachteiligt.

Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen.

Wasserfallen. Als Chemiker bin ich keineswegs gegen eine gute Ausbildung der Chemiker. Damit hat also mein Antrag nichts zu tun. Als ich bei der Schweizerischen Hochschulkonferenz arbeitete, lernte ich, dass man sich in gewissen Finanzlagen nach der Decke strecken muss. Das gilt sowohl für den Bund wie für die Kantone. Deshalb stellte ich den Ablehnungsantrag. Fast krampfhaft versucht man, die Anschaffung teurer Apparaturen zu koordinieren. Man erreicht sie meistens nur mit Druck: Der Bund macht seine Subventionen abhängig von der Koordination. Mit meinem Antrag geht es mir letztlich um die Koordination, die ich hier vermisste.

An der Universität Bern wird die NMR-Spektroskopie durchgeführt, die einen wichtigen Aspekt der Strukturaufklärung organischer Substanzen darstellt. Dort dürfen aber nur Studenten mit einem gewissen Ausbildungsstand am Gerät arbeiten, zum Beispiel zur Erarbeitung der Diplomarbeit. Ich fragte bei den Verantwortlichen der Universität nach: Die Universität Bern wäre grundsätzlich bereit, mit der ISB zusammenzuarbeiten. Offenbar musste aber die ISB erfahren, dass dem nicht so sei, obschon auch die ISB an einer engeren Zusammenarbeit interessiert wäre.

Ich beantrage Ihnen deshalb, das Geschäft in diesem Sinn abzulehnen. Die Universität Bern will gemeinsam mit der Medizin im nächsten Jahr ebenfalls ein NMR-Gerät anschaffen. Man sollte unbedingt versuchen, eine Koordination zu erreichen, mit dem Ziel, auf die Anschaffung eines der beiden Geräte verzichten zu können. In der Person des Erziehungsdirektors Peter Schmid steht im Kanton Bern ein Mann an der Spitze der Koordinationsbemühungen, der sinnvolle Koordination durchsetzen kann. Deshalb können wir das vorliegende Geschäft ablehnen.

Kiener (Heimiswil). Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Ablehnungsantrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen. Bis gestern wusste ich nicht, was NMR-Spektroskopie ist. Ich liess mich informieren, dass sie einen wesentlichen Bestandteil der Grundausbildung in der Chemie darstelle. Im Bereich der organischen Chemie könnte man heute ohne dieses Gerät gar nicht mehr arbeiten. Der Umgang mit dem Multikern-Spektrometer gehört heute also zum Standard der Ausbildung eines Chemikers. Leider geht aus dem Vortrag nicht hervor, dass mit dem vorliegenden Geschäft ein veraltetes Gerät ersetzt werden soll, das die ISB bereits braucht. An der ISB wird seit 11 Jahren ein Protonen-NMR-Gerät benutzt; weil es veraltet ist, muss es nächstens ersetzt werden. Wenn ein vorhandenes Gerät er-

setzt wird, ist es selbstverständlich, ein modernes und vielseitigeres Gerät anzuschaffen, in diesem Fall ein Multikern-NMR-Gerät.

Herr Wasserfallen sprach die Zusammenarbeit mit der Universität an. Den Burgdorfer Studenten darf der Umgang mit dem Gerät nicht nur doziert werden; sie müssen lernen, praktisch und täglich damit arbeiten zu können. Bei Studienabschluss wird von einem Chemiker erwartet, dass er mit einem solchen Gerät arbeiten kann. Damit der selbständige Umgang erlernt werden kann, muss in Burgdorf ein Gerät zur Verfügung stehen. Ein Multikern-NMR-Gerät wird bereits heute täglich in Burgdorf gebraucht, es steht leihweise zur Verfügung. Die ISB ist keine Verpflichtung eingegangen. Bei einer Ablehnung des Geschäftes wären laufende Diplomarbeiten gefährdet, allenfalls könnten sie nicht abgeschlossen werden. Längerfristig wäre auch die Erfüllung des Lehrauftrages fraglich. Die beiden Professoren der Universität, die Professoren Neuenschwander und Bigler, lehnen zudem – so wurde mir gesagt – eine regelmässige Benützung ihrer Geräte durch die ISB ab. Aus Kapazitätsgründen sei das nicht möglich. Offenbar ist die Kapazität der Universität zu knapp, denn 1993 soll als Ergänzung zu den beiden bereits vorhandenen Geräten ein drittes und leistungsfähigeres angeschafft werden. Unter diesen Bedingungen ist eine Mitbenützung der Geräte durch die Studenten der ISB wirklich fraglich.

Laut Vortrag besitzen die Ingenieurschulen Winterthur, Muttenz und Sion bereits ein Multikern-Spektrometer. Das Fribourger Technikum besitzt zwar kein eigenes Gerät, kann aber dasjenige der Universität in unmittelbarer Nähe benützen. In Genf besteht ebenfalls eine chemische Abteilung; sie ist aber keine Tagesschule, sondern vermittelt eine berufsbegleitende Ausbildung. Wenn das vorliegende Geschäft nicht genehmigt wird, wäre das Burgdorfer Technikum die einzige Tages-Ingenieurschule ohne ein solches Gerät. In wirtschaftlich schlechten Zeiten ist es besonders wichtig, grosses Gewicht auf die Qualität der Ausbildung zu legen. Das hier in die Ausbildung investierte Geld ist gut angelegtes Geld. Nicht zuletzt geht es auch darum, die Attraktivität der Ingenieurschulen zu erhalten. Es wäre falsch, nur auf Stufe Universität eine zeitgerechte Ausbildung zu ermöglichen. Auch auf der Stufe Technikum ist es durchaus angebracht, mit den neusten Geräten arbeiten zu können. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag von Herrn Wasserfallen abzulehnen. Sparen ist sicher richtig, es muss aber auch sinnvoll sein. Im vorliegenden Fall wäre es nicht sinnvoll, das Gerät nicht anzuschaffen.

Reber. Ich werde mich hüten, mit dem Chemiker Wasserfallen fachsimpeln zu wollen über die Ausbildungsmethoden für Chemiker an der Universität und am Technikum in Burgdorf. Zufällig habe ich aber einen direkten Kontakt zur Studentenschaft des Technikums; meine Informationen stimmen nicht ganz überein mit denjenigen von Kurt Wasserfallen. Das Gerät steht nicht nur zu Demonstrationszwecken zur Verfügung, sondern es wird von den Studenten fast täglich für das Praktikum in der organischen Chemie sowie für Semester- und Diplomarbeiten gebraucht. Im Gegensatz zu den Studenten an der Universität sind die Technikums-Studenten Praktiker; sie haben alle eine abgeschlossene Berufslehre und hatten, je nach Arbeitsort, schon Kontakt mit solchen Geräten.

Ich bitte den Erziehungsdirektor, die hier aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Wenn Kurt Wasserfallen recht

hat und das Gerät von den Burgdorfer Studenten wirklich nur zu Demonstrationszwecken gebraucht werden soll, müsste man eine Zusammenarbeit mit der Universität prüfen. Wenn meine Argumente hingegen stimmen, ist die Fragestellung anders: Will man – und ist es gesamtschweizerisch sinnvoll – in Burgdorf Chemiker HTL ausbilden? Wenn nein, muss man das Problem anders anpacken und entsprechende Konsequenzen ziehen. Wenn ja, muss man konsequenterweise den Studenten ermöglichen, sich nach neuzeitlichen Methoden ausbilden und mit modernen Geräten arbeiten zu können.

Ich bin mir bewusst, die Investition wäre gross. Wir beschliessen über einen kantonalen Kredit von 259000 Franken. Das Gerät würde aber wie das heutige, 20jährige Gerät ebenfalls während 20 Jahren gute Dienste leisten. Die Folgekosten sind nicht besonders hoch. Der Kanton findet die 260000 Franken nicht einfach auf der Strasse – in der heutigen Situation muss ich allerdings sagen: noch eher auf der Strasse als in der Staatskasse. Wir müssen Prioritäten setzen. Wenn wir diesen Ausbildungsgang wollen, setze ich meine Priorität hier zu gunsten der Jungen und zugunsten einer zeitgemässen Ausbildung. Ich beantrage Ihnen, auch im Namen vieler Mitglieder der SVP-Fraktion, dem Geschäft zuzustimmen.

Schibler. Die Ingenieurschule Burgdorf ist die einzige HTL-Schule in unserem Kanton mit einer selbständigen Chemieabteilung. Dieser Aspekt ist nicht unwichtig. Die nächsten Schulen sind Muttenz und Winterthur, sie sind aber doch schon recht weit weg. Wir müssen die Konkurrenzlage in diesem Bereich der Ausbildung mitberücksichtigen.

Auch ich erkundigte mich in der Frage der Koordination. Die Universität Bern arbeitet bereits mit den Bruker-Geräten. Die beiden Dozentenschaften haben miteinander Kontakt aufgenommen. Seit Jahrzehnten arbeitet die Ingenieurschule Burgdorf auch eng mit der Wirtschaft zusammen, die Ausbildung der Studenten ist praxisorientiert. Gerade nach dem EWR-Nein vom letzten Sonntag sind wir auf eine gute, zeitgemässen und praxisorientierte Ausbildung der HTL-Ingenieure angewiesen. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, dem Geschäft zuzustimmen. Die Anschaffung des Gerätes ist erstens im Budget dieses Jahres vorgesehen. Das Budget wird also nicht überzogen; wir führen aus, was geplant und entsprechend vorbereitet wurde. Der Bildungsbereich – das ein zweiter Punkt – kann nicht vom Sparauftrag dispensiert werden. Auch er muss seinen Beitrag leisten. Gewisse Grenzen sind jedoch vorhanden, nämlich dort, wo wir mit Sparen unseren jungen Leuten keine zeitgemässen Ausbildung mehr gewährleisten. Nach der Ausbildung müssen sie in der Wirtschaft bestehen können, sie müssen konkurrenzfähig sein können gegenüber jungen Leuten aus andern, insbesondere aus europäischen Ländern. Nach dem letzten Sonntag gilt es diesen Aspekt besonders zu beachten. Bei dieser Anschaffung geht es drittens um einen festen und unverzichtbaren Ausbildungsbestandteil der Ingenieurschule Burgdorf. Das bestreit auch Herr Wasserfallen an sich nicht. Es wurde gesagt, man müsse alte Ausbildungsgewohnheiten ändern. Sicher muss man diesbezüglich flexibler werden, als man es bisher

vielerorts war. Es geht aber nicht an, auf Einrichtungen oder Apparaturen zu verzichten, die täglich gebraucht werden und unbestreitbar die Grundlage der praktischen Ausbildung unserer Ingenieure darstellen.

Es muss unser Ziel sein, unter den Ingenieurschulen des Kantons soviel Koordination wie möglich zu erreichen. Gerade im Bereich der Ingenieurausbildung in Chemie – es ist zweifellos gerechtfertigt, dass in unserem Kanton eine Chemieausbildung angeboten wird – ist aber kein Koordinationsbedürfnis gegeben. In andern Bereichen bilden wir an vier Orten im Kanton die gleichen Berufe aus. Wir werden uns gerade im Zusammenhang mit Anschaffungen überlegen müssen, ob die Koordination verstärkt werden muss und ob Spezialausbildungen nur noch an einem Ort im Kanton angeboten werden sollen. Bei der Chemie ist die Situation aber anders, deshalb ist das vorliegende Geschäft nicht besonders geeignet, auf der Koordination zu beharren.

Neben der Koordination unter den Ingenieurschulen gibt es Koordinationsmöglichkeiten zwischen den Ingenieurschulen und der Universität. So wird der Bereich der künftigen Fachhochschulen, der Ingenieurschulen, organisatorisch dem Bereich der Hochschulen eingegliedert. Somit ist bereits innerhalb meiner Direktion die Koordination sichergestellt. Diese kann aber durchaus auch draussen stattfinden. In gewissen Bereichen einer Ausbildung an der Universität und einer Ausbildung an einer Fachhochschule kann durchaus zusammengearbeitet werden. So können teure Einrichtungen gemeinsam benutzt werden. Nicht aber so, Herr Gemeinderat Wasserfallen, indem man die Ingenieure von Burgdorf am Sonnagnachmittag nach Bern an die Universität schickt, damit sie den praktischen Teil ihrer Ausbildung vollziehen können. Darauf würde es letztlich hinauslaufen, Herr Wasserfallen, auch wenn Sie jetzt abwinken. Selbstverständlich kann man mit Blockausbildungen etwas erreichen. Man kann aber nicht eine alltägliche Ausbildungsgewohnheit von einem Halbjahr auf das nächste so grundlegend umstellen. Man kann den Ingenieuren nicht zumuten, das, was sie heute täglich üben, ab sofort nur noch in gewissen Randzeiten an der Universität zu betreiben.

Offenbar steht bei der Universität eine Anschaffung bevor. Davon weiss ich allerdings nichts; wenn sich Herr Wasserfallen aber an der Front erkundigt hat, zweifle ich das nicht an. In diesem Zusammenhang werden wir die Koordinationsmöglichkeiten nochmals abklären. Die heute zur Diskussion stehende Anschaffung ist aber für eine gute Ausbildung in Burgdorf nötig, und dafür trägt das Parlament eine Mitverantwortung. Ich bitte Sie deshalb, dem Kredit zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Wasserfallen	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäftes 3375	Mehrheit

Ersatz Telefoniesystem der Erziehungsdirektion (ETZ); Realisierungs- und Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredite; Detailrechnung; Schlussbericht

Beilage Nr. 58, Geschäft 3376

Genehmigt

Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeurägen für die Jahre 1991 bis 1994 (Änderung)

Beilage Nr. 77

Bieri, Vizepräsident. Das Wort wird nicht verlangt, das Geschäft ist nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses 138 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Blumenstein, Pohlern, Uebeschi und Längenbühl: Verbauung des Fallbaches und Zuflüsse; Staatsbeitrag; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 58, Geschäft 3412

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 3412 134 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen

Regionalverkehr Bern–Solothurn (RBS): Tangentielle Buslinie Zollikofen–Bern–Breitenrain; Verlängerung der Versuchsperiode; Zusatz- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 58, Geschäft 3333

Bieri, Vizepräsident. Ursprünglich war vorgesehen, dieses Geschäft fest auf Donnerstag morgen zu traktandieren. Damit wollte man die Behandlung sicherstellen. Durch die Rückweisung des Voranschlages haben wir aber Zeit gewonnen, deshalb wäre es sinnvoll, das Geschäft 3333 im Rahmen der übrigen Geschäfte der Verkehrsdirektion zu behandeln. Die Sprecher der GPK, der Antragsteller und die Regierungsrätin Frau Schaer sind damit einverstanden. – Das Wort wird nicht verlangt aus der Mitte des Rates. Damit haben Sie diesem Vorgehen stillschweigend zugestimmt.

Antrag Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission

Genehmigung

Gleichlautender Antrag Minderheit der Geschäftsprüfungskommission/Hofer

Ablehnung

Jost, Sprecher der Mehrheit der Geschäftsprüfungs-kommission. Ich spreche im Namen der mageren Mehrheit der GPK: In der Abstimmung standen sich 5 Stimmen gegen 5 gegenüber, der Stichentscheid des Präsi-denten gab den Ausschlag.

Mit Beschluss vom 15. Februar 1990 stimmte der Grosser Rat der Eröffnung einer Busverbindung zwischen Zollikofen und dem Berner Breitenrainquartier zu. Für die rund zweieinhalbjährige Versuchsphase bewilligte er einen Kantonsbeitrag in Form eines Verpflichtungskre-dites von 420000 Franken. Mit dieser Massnahme wollte

man den Berufspendlern, die regelmässig zwischen den nördlich von Bern gelegenen Gemeinden und dem Berner Nordquartier verkehren, eine direkte Verbindung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz ohne Umweg über den Hauptbahnhof zur Verfügung stellen. Der Betrieb wurde am 1. November 1990 aufgenommen, man erwartete 1000 Fahrgäste pro Tag. In der Versuchsphase zeigte sich sogar eine höhere Frequenzierung: Im ersten Betriebsjahr waren es durchschnittlich 1010 Fahrgäste pro Tag. In den ersten Monaten dieses Jahres stiegen die Frequenzen sogar bis auf 1300 oder mehr Passagiere pro Tag. Ein recht guter Umsteigeeffekt konnte erzielt werden. Eine Befragung hat ergeben, dass 21 Prozent der Fahrgäste seit der Einführung des Versuchsbetriebes auf das Auto verzichten. Das entspricht einer Strassenentlastung von rund 250 Autofahrten pro Tag. Der finanzielle Ertrag liegt leicht unter den Erwartungen, weil überproportional viele Fahrgäste verbilligte Abonnemente haben.

Bei der Einführung der Linie wurde eine Versuchsperiode von zweieinhalb Jahren in Aussicht genommen. Obwohl die heute erreichten Fahrgastzahlen die Erwartungen übertreffen, zeigt sich, dass die Versuchsperiode zu kurz ist. Man müsste bereits Ende 1992, wobei man sich nur auf Zahlen von 18 Monaten stützen könnte, über die Weiterführung ab Mai 1993 entscheiden, weil verschiedene Gemeinden daran beteiligt sind. Einige Gemeinden erachten die Beurteilungsgrundlagen als ungenügend, um definitive Entscheide an der Gemeindeversammlung erwirken zu können. Deshalb sind die beteiligten Gemeinden, die Transportunternehmung und die GPK der Meinung, man sollte die Versuchsphase um zwei Jahre verlängern. Die Entwicklung dieser Linie ist noch nicht abgeschlossen; die Frequenzen steigen nach wie vor. Zudem plant die Stadt Bern, im Nordquartier ein Parkkartenmodell einzuführen. Damit soll die Zahl der Dauerparkplätze vermindert werden. Entlang der Strecke wird in absehbarer Zeit eine beträchtliche Anzahl neuer Arbeitsplätze bezogen. Alle diese Faktoren lassen für den Bus steigende Passagierzahlen erwarten. Die Tarife der Verbundabonnemente werden ebenfalls einen Einfluss haben. Der Bund wird im Rahmen der Walddebatte seine Verkehrspolitik zur Diskussion stellen. Man möchte auch diese Auswirkungen abwarten.

Einige Argumente aus verkehrspolitischer Sicht. Die GPK erachtet den öffentlichen Verkehr vor allem dort als förderungswürdig, wo die Luftqualität kritisch ist und die Strassen überlastet sind. Die Ortsdurchfahrt Zollikofen und der Bereich Wankdorf sind staugefährdet. Mehr als 20 Prozent der Busbenutzer sind ehemalige Autofahrer. Weil sie in den Spitzentunden auf die Benutzung des Autos verzichten, entlasten sie den Strassenverkehr massgeblich. Seit der Einführung der Buslinie hat sich der Verkehrsstau in Zollikofen eigentlich stabilisiert. Die Prognosen über die Frequenzen wurden erfüllt. In den meisten Spitzentunden werden täglich mehr als 40 Fahrgäste pro Bus gezählt. Diese Frequenz kann sich noch um 50 oder 100 Prozent steigern, wenn 1993 das Parkkartenmodell in Bern Nord eingeführt wird. Mit der Verlängerung der Versuchszeit können die Auswirkungen ausgewertet werden.

Einige Anmerkungen aus wirtschaftspolitischer Sicht. Die Buslinie verbindet drei Entwicklungsschwerpunkte. Bereits in den nächsten Jahren werden Büroneubauten bezogen: in Zollikofen an der Industriestrasse in den Jahren 1992/1993, in Worblaufen ein Neubau der Kreditanstalt mit 300 Arbeitsplätzen im Jahr 1994, ebenfalls in

Worblaufen ein Neubau der PTT mit 1000 Arbeitsplätzen im Jahr 1997, auch im Wankdorf sind verschiedene Neubauten an der Stauffacherstrasse zu verzeichnen. Die Buslinie erschliesst auch das Ausstellungs- und Kongresszentrum BEA. Die rund 35000 Einwohner aus der Agglomeration nördlich von Zollikofen sparen 15 Minuten Fahrzeit; damit kann auch der Hauptbahnhof entlastet werden.

1991 wurde ein Kostendeckungsgrad von 31 Prozent erreicht. Das erste Betriebsjahr ist aber nicht massgebend für die Zukunft, die Frequentierung verbessert sich laufend. Dieses Ergebnis wird weiter durch Tariferhöhungen und höhere Entschädigungen aus dem Bäre-Abi verbessert werden können. Pro Fahrgastkilometer müssen rund 72 Rappen ausgelegt werden. Müsste man die Kapazität der Strassen erweitern – das müsste durchaus diskutiert werden –, würde der Kilometer 1 bis 2 Franken kosten. Auf diese Zahlen kommt man, wenn man zum Beispiel die Bau-, Verzinsungs- und Amortisationskosten für die 90-Millionen-Umfahrung von Zollikofen ausrechnet. Sollte die gut frequentierte Buslinie aus finanziellen Gründen eingestellt werden müssen, könnte der Kanton kaum eine andere Buslinie eröffnen. Der Kantsanteil von einem Drittel entspricht dem tiefsten Subventionsansatz, den der Kanton im öffentlichen Verkehr anwendet. Bei allen Linien, die man nach Eisenbahnsgesetz unterstützen muss, zahlt man 46 bis 53 Prozent. Der Kostendeckungsgrad von 31 Prozent ist recht gut. Nimmt man ihn als Massstab für die Beibehaltung oder Eröffnung anderer Linien im Kanton Bern, könnten viele Linien in ländlichen Gebieten oder viele Ortsbusse nicht mehr beibehalten oder eingeführt werden, weil sie einen tieferen Kostendeckungsgrad aufweisen. Es wäre eine mittlere Katastrophe für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, wenn gerade diese gut frequentierte Linie gestrichen würde. Die GPK erachtete es als falsch, diesen Kredit abzulehnen. Ich beantrage Ihnen, der Verlängerung des Versuchsbetriebes zuzustimmen und den Kredit von 395000 Franken zu bewilligen.

Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.

Benoit, porte-parole de la minorité de la commission de gestion. Monsieur Jost ayant, au nom de la majorité de la commission de gestion, présenté dans le détail cette affaire, je me concentrerai sur l'essentiel, au nom de la grande minorité de cette commission de gestion qui vous recommande de rejeter cette affaire.

Cette ligne d'autobus tangentielle Zollikofen-Berne Breitenrain est au bénéfice d'une phase d'essai, qui devrait être prolongée durant deux ans et qui serait ensuite appelée éventuellement à être poursuivie. Durant cette période d'essai, qui commencera en juin 1993 et durera jusqu'en mai 1995, on nous demande de couvrir un déficit de 395000 francs. Vous avez vu, dans le dossier, que cette ligne occasionne des frais, durant ces deux ans, de 1184000 francs et que, mis à part la prise en charge des 395000 francs par le canton, une grande partie est également prise en charge par les communes desservies. Il est beau et bon de promouvoir les transports publics, mais on ne peut plus continuer à le faire sans cesse sur le dos de la caisse publique. C'est une mesure que l'on ne peut admettre sans autre et que l'on ne peut pas prendre sans une réaction, ceci notamment en fonction de la situation financière actuelle du canton. Cette ligne – cela a déjà été dit – est une ligne tangentielle et n'est pas au bénéfice d'une subvention fédérale, puisque les usagers

peuvent se rendre aux lieux choisis par les moyens publics sans emprunter ce bus. C'est uniquement pour une raison de gain de temps que ce bus a été introduit. Au vu de ces éléments, d'une part pas de droit à la subvention fédérale, d'autre part subventions cantonale et communales fortement élevées, je vous recommande de refuser cet essai. Nous devons une fois prendre nos engagements face à la situation financière. Au vu également du démantèlement dans certaines régions périphériques du canton de certaines lignes publiques de chemin de fer ou d'autobus, il serait incohérent de souscrire à une telle affaire, dans une région où l'on bénéficie d'une communauté tarifaire.

Pour ces raisons, je vous recommande, ceci également au nom de la fraction UDC, de refuser cette affaire.

Hofer. Nach der Diskussion über die Teuerungszulage und das Budget hat uns der Alltag wieder eingeholt. Trotz Ablehnungsantrag mache ich mir keine Illusionen: Die Lobby in diesem Rat für unnötige Ausgaben für den öffentlichen Verkehr ist zu gross. Seit 35 Jahren pendle ich und bilde mir deshalb ein zu wissen, wovon ich spreche. Auch heute morgen fuhr ich im Zug hierher und hatte Gelegenheit, die Stimme des Volkes zu hören. Zwei Herren in meinem Abteil beschäftigten sich recht intensiv mit den Finanzen des Kantons und der Gemeinden. Beide stimmten überein, man könne den Gemeinden und dem Kanton nur so wie am letzten Wochenende einen Fingerzeig geben. Nur wenn man den Geldhahnen zudrehe, passiere etwas, sonst werde einfach weitergewurstelt. So der Ton, den ich heute morgen zwischen Schüpfen und Bern hörte.

Zur Diskussion steht heute die Weiterführung eines Versuchsbetriebes. Ich gehe davon aus, dass Sie alle wissen, wo genau sich dieser Versuchsbetrieb abspielt. Im Vortrag finden Sie auf Seite 147 einen Plan. Ich erlaube mir eine Ergänzung: Auch die SBB-Linie Zollikofen-Bern müsste eingezzeichnet sein. Neben den SBB- und RBS-Linien wurden in letzter Zeit neue Zubringerbuslinien eröffnet. Sie sollen vor allem Berufspendler, die jeden Tag nach Bern gehen, dem öffentlichen Verkehr zu führen. Zusätzlich wurde im November 1990 die Buslinie Zollikofen-Breitenrain eröffnet. Im Vortrag finden wir eine vor allem gegenüber den ländlichen Gebieten etwas eigenartige Bemerkung: Man schreibt, der beschwerliche Umweg über den Berner Hauptbahnhof müsse den Berufspendlern erspart bleiben. Übrigens: Dieser Versuchsbetrieb wird nur Montag bis Freitag durchgeführt – ich erwähne das nicht in negativem Sinn. Würde der Bus auch Samstag und Sonntag fahren, wäre das Defizit noch grösser. Das Defizit im ersten Betriebsjahr betrug 515000 Franken. Zwei Drittel gehen zu Lasten der Gemeinden, ein Drittel zu Lasten des Kantons. Warum ist das Defizit so hoch? Überdurchschnittlich viele Benutzer dieses Busses haben ein verbilligtes Abonnement, in diesem Fall sehr wahrscheinlich ein Bäre-Abi. So werden die Benutzer bereits beim Kauf des Abonnements durch die öffentliche Hand subventioniert. Ich erinnere Sie an die Diskussionen, die wir im Zusammenhang mit dem Bäre-Abi führten. Die von uns geäussernten Bedenken bestätigen sich leider je länger je mehr.

Zu den bisherigen Erfahrungen. Herr Jost, ich möchte Ihre Aussagen relativieren. Im ersten Jahr benützten täglich durchschnittlich 1010 Fahrgäste den Bus, im zweiten Jahr, also 1992, erwartet man 1300. Achtung: Damit ist die Summe aller Fahrgäste gemeint, also der Pendler,

wie im Vortrag geschrieben wird. Wenn man diese Zahl auf Personen umrechnet, sind es 650 Pendler. Ich bleibe bei dieser Zahl von 650 Pendlern, obschon gewisse Pendler über Mittag nach Hause gehen. Ich berücksichtige das nicht, sonst würde die Zahl noch tiefer. Laut Vortrag sind 21 Prozent dieser 650 Pendler vom Privatauto auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen, also 130 Personen. Auch eine andere Zahl muss ich relativieren, Herr Jost. Man sagt, die Strasse werde von 250 Autofahrten pro Tag entlastet. Ehrlicherweise müsste aber auch diese Zahl relativiert werden, es wären also 125 Fahrten. Zollikofen leidet enorm unter dem Durchgangsverkehr, ich will das nicht hinunterspielen. Der Vortrag spricht von 18000 Durchfahrten. Hier ist die Rede von 250 Autofahrten. Dividieren wir das Defizit von 500000 Franken durch die 250 Autofahrten, so kostet die Fahrt 2000 Franken pro Jahr. Ich erlaube mir, auch die Rechnung pro Pendler zu machen, weil ich selbst pendle: Pro Pendler und Jahr kostet es 4000 Franken. Das scheint mir einfach nicht mehr normal zu sein. Im Vortrag finden wir Prognosen über die Defizite der nächsten Jahre. Sie sollen sich offenbar erhöhen: 1993 565000 Franken, 1994 594000 Franken, 1995 623000 Franken; trotz steigender Frequenzen, die man erwartet.

Nach den Diskussionen von vorgestern und gestern haben wir uns wirklich auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Im Vortrag wird auf Seite 143 geschrieben, es sei «der Wunsch» – der Wunsch! – der beteiligten Gemeinden und Transportunternehmungen, die Versuchsperiode um zwei Jahre zu verlängern. In der Privatwirtschaft würde diese Übung sofort abgebrochen, davon bin ich restlos überzeugt. Wir subventionieren diese Buslinie zweimal: Die Gemeinden und der Kanton subventionieren bereits das Abonnement, das die meisten Passagiere benutzen. Wir subventionieren dann nochmals direkt den Betrieb der Buslinie. Das darf doch nicht mehr unser Ernst sein nach all unseren Diskussionen und angesichts der Lage, in der wir uns heute, am 9. Dezember 1992, befinden. Ich bitte Sie dringend, dem Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion zuzustimmen. Wir müssen hier im Ratssaal für das Volk vernehmbare Zeichen setzen.

Rey-Kühni. Der Versuchsbetrieb dieser Buslinie läuft nun seit fast genau zwei Jahren. Das ist zuwenig, um definitiv entscheiden zu können. Deshalb möchte die SP-Fraktion den Versuchsbetrieb weiterhin subventionieren. Heute steht eine wichtige verkehrspolitische Massnahme zur Diskussion. Diese Buslinie steht im Einklang mit den Massnahmenplänen zur Luftreinhaltung, im Einklang mit der bernischen Verkehrspolitik, im Einklang mit dem S-Bahn-Konzept. In diesen drei Papieren wird eindeutig festgehalten, in den Agglomerationen solle der öffentliche Verkehr der Hauptverkehrsträger sein. Das Umsteigen müsste gefördert werden. Damit das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr gefördert werden kann, braucht es ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr. Sonst funktioniert das nicht. Der öffentliche Verkehr ist eine kantonale Aufgabe. Es geht hier nicht nur um einige Minuten Zeitgewinn, wie Herr Benoit sagte. Es geht um grundsätzliche verkehrspolitische Massnahmen. Der Umsteigeeffekt auf diese Linie hat stattgefunden, sogar in der kurzen Zeit von 18 Monaten, über die ausgewertete Zahlen vorliegen. Die stark belastete Durchgangsstrasse in Zollikofen konnte entlastet werden. Herr Hofer hat das vorhin heruntergespielt, obschon es in den Spitzenzeiten immerhin 5 Prozent ausmacht. Das ist nicht einfach zu vernachlässigen, Herr

Hofer, in einem Dorf, das im Durchgangsverkehr fast erstickt.

Der Beweis ist erbracht, dass ein Bedürfnis vorhanden ist. Auch ich höre, was die Leute sagen, wenn ich in der Bahn fahre oder manchmal diesen Bus benütze. Die Leute finden diese Buslinie eine gute Sache. Man erwartet berechtigterweise eine Zunahme der Frequenzen auf dieser Linie. Man rechnet mit einer Zunahme von 50 bis 100 Prozent. Der Kostendeckungsgrad von 31 Prozent ist vergleichbar mit demjenigen anderer Linien, er ist befriedigend. Alle neun Gemeinden, die finanziell am Busbetrieb beteiligt sind, stehen voll dahinter. Sicher: Die 400000 Franken, die der Kanton für zwei Jahre bewilligen soll – pro Jahr also 200000 Franken –, stellen eine rechte Summe dar. Sie ist aber auch nicht ausgesprochen hoch. Wenn irgendwo ein Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr sinnvoll ist, dann sicher hier. Das Argument der doppelten Subventionierung zählt hier natürlich nicht, es würde bei andern Linien des öffentlichen Verkehrs ebenfalls gelten. Die Finanzknappheit des Kantons darf nicht dazu führen, dass man blindwütig alles abklemmt und in den Abfall wirft. Wir müssen Prioritäten setzen, das ist klar. Und hier besteht sicher eine Priorität. Dieses Projekt ist nicht nur sinnvoll, sondern notwendig. Die Buslinie erschliesst dichtbesiedelte Gebiete mit vielen Arbeitsplätzen, deren Zahl noch zunehmen wird. In der erschlossenen Region wohnen grob geschätzt 50000 Einwohner, dort befinden sich mehrere 10000 Arbeitsplätze. Wenn hier die Förderung des öffentlichen Verkehrs nicht sinnvoll ist, weiß ich nicht, wo sonst sie sinnvoll wäre. Dieses Gebiet leidet stark unter der Luftverschmutzung und unter dem Lärm. Die Pendler müssen zum Umsteigen gebracht werden. Das ist nur möglich, wenn wir ein zusätzliches Angebot im öffentlichen Verkehr schaffen. Zollikofen kann nicht noch mehr Verkehr verkraften, auch nicht 250 Fahrten mehr. Es sind 250 Fahrten, nicht nur die Hälfte, weil diese Leute mindestens zweimal pro Tag durch das Dorf fahren. Wenn in Zollikofen der Verkehr nicht völlig zusammenbrechen soll, muss der Busbetrieb weitergeführt werden. Die Frequenzen werden zunehmen, der Kostendeckungsgrad wird verbessert werden können. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen und den Versuchsbetrieb zu verlängern. Dieses Geld ist gut investiert.

Hutzli. Die FDP-Fraktion ist Herrn Hofer dankbar für seinen Ablehnungsantrag. Der Rat hat damit die Gelegenheit, sich über den öffentlichen Verkehr zu unterhalten und sich zu fragen, wie weit wir gehen oder eben unter Berücksichtigung der Möglichkeiten nicht gehen können. Die FDP steht dem öffentlichen Verkehr sehr positiv gegenüber, wenn er folgende Kriterien erfüllt: Er muss ein Massentransportmittel sein, betriebswirtschaftlich geführt werden und einer klaren Zielsetzung entsprechen. Das zur Diskussion stehende Projekt entspricht diesen Kriterien nicht. Der Kostendeckungsgrad beträgt 30 Prozent. Frau Rey taxiert ihn als befriedigend, Herr Jost sogar als gut; unseres Erachtens ist er miserabel. Wir können doch nicht den öffentlichen Verkehr bei einem Kostendeckungsgrad von 30 Prozent fördern. Das können wir uns einfach nicht leisten. Umgerechnet auf die etwas mehr als 1000 Benutzer bedeutet das pro Pendler pro Tag 5 Franken Subvention. Das sprengt unsere Möglichkeiten.

Zur Auslastung. Den 250 Privatfahrten, die wir einsparen, stehen 62 Busfahrten zwischen Münchenbuchsee und der Kaserne gegenüber. Das sind Pendelbusse mit 80 Plätzen. Sie sind im Durchschnitt zu 20 Prozent ausge-

lastet. Es ist falsch, Herr Jost, von einer Frequenz von 40 Personen pro Bus zu sprechen. Die Rechnung ist schnell gemacht, pro Fahrt sind es nur 16 Personen. Und nicht jeder Fahrgäst fährt von Münchenbuchsee bis zur Kaserne; er steigt irgendwo aus, ein anderer steigt später ein. Wenn wir davon ausgehen, dass nur die Hälfte der Strecke gefahren wird, sind es nur noch acht Personen pro Fahrt.

Warum ist dieses Verhältnis so schlecht? Wenn man den Fahrplan betrachtet, stellt man etwas Erstaunliches fest. Der Busbetrieb soll den Berufspendlern dienen, das ist die Zielsetzung. Es sollte also am Morgen, am Mittag und am Abend gefahren werden. Während des ganzen Nachmittages haben wir aber einen Halbstundentakt, und vor 16.00 Uhr einen Viertelstundentakt. Das hat nichts mit der Zielsetzung des Pendlertransports zu tun. Deshalb erhalten wir den schlechten Deckungsgrad und die miserable Auslastung des Busses. Ich bitte die Verkehrsdirektorin – wir werden noch weitere solche Geschäfte behandeln müssen –, dort zum Rechten zu schauen. Die entsprechenden Verkehrsdienste planen und führen den Betrieb nicht betriebs- und bedürfnisgerecht. Wer sich in ländlichen Gebieten auskennt, weiß um die leeren Postautos, die vielleicht mit einem Postsack und zwei Frauen durch die Gegend fahren. Wir sollten dort, wo wir Einfluss nehmen können, solche Bilder nicht fördern. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Hofer zu unterstützen.

von Arx. Die FL/JB-Fraktion steht klar zu einer Fortsetzung des Versuchsbetriebes. Viele Gründe sprechen dafür. Die heute vorliegenden Resultate umfassen praktisch nur ein Jahr richtig. Aufgrund dieser Zahlen können keine abschliessenden Aussagen gemacht werden. Die heutigen Aussagen über den Kostendeckungsgrad und die Frequenzen basieren nur auf dem ersten Teil der jetzigen Versuchphase. Es ist schade, dass der Versuchsbetrieb nicht von Anfang an länger angesetzt wurde. Gerade in der nächsten Zeit werden in diesem Raum und entlang der Buslinie wesentliche Umwälzungen und Entwicklungen stattfinden. Ich denke an die Entwicklungsschwerpunkte, das wurde bereits erwähnt. Ich denke auch an die Zielsetzungen der S-Bahn, denen wir an sich zugestimmt haben. Ich denke an die Richtlinien über die Förderung des öffentlichen Verkehrs in unserem Leitbild.

Verschiedene Faktoren werden in Zukunft die Ertragslage wesentlich verbessern. Die Tarife werden erhöht werden, was auch ich als Pendler sinnvoll finde. Die Kosten dürfen für die Pendler nicht zu tief sein; jeder einzelne soll etwas beitragen müssen. Im Jahr 1993 soll das Parkkartenmodell im Nordquartier eingeführt werden. Das wird garantiert einen weiteren Umsteigeeffekt haben. Die Parkierprobleme werden sich erhöhen, der Umsteigeeffekt wird sofort spürbar sein. Auf die weitere Entwicklung entlang dieser Linie im Wohn- und Arbeitsbereich wurde bereits hingewiesen.

Sollten sich im Lauf der nächsten Versuchphase keine Verbesserungen gegenüber den heutigen Resultaten zeigen, wird man das Angebot allenfalls reduzieren und auf den Entscheid zurückkommen müssen. Nur mit einer Fortsetzung des Versuchs lassen sich aber echte Aussagen machen. Es wäre falsch, diesen Versuch zu verunmöglichen, zumal die heutigen Aussagen auf eine positive Entwicklung weisen. Sämtliche Gemeinden stehen hinter dieser Lösung, wobei Münchenbuchsee erst morgen entscheiden wird, der Beitrag aber nicht umstritten ist. Die entsprechenden Beiträge wurden bereits gespro-

chen, die Gemeinden sind bereit, den weiteren Versuchsbetrieb mitzufinanzieren. Es wäre eine Ohrfeige gegenüber diesen Gemeinden, wenn wir die Verlängerung der Versuchphase ablehnen würden. Es wäre auch eine Ohrfeige gegenüber dem öffentlichen Verkehr und der Idee der S-Bahn, vor allem aber eine Ohrfeige gegenüber der Luftreinhalteverordnung. Alle Massnahmen sollten ergriffen werden, damit in den betroffenen Gemeinden die Luftreinhalteverordnung endlich verwirklicht werden kann. Ich bitte Sie, dem Versuchsbetrieb zuzustimmen.

Lüscher. Die EVP/LdU-Fraktion hat keine Freude am Ablehnungsantrag, obschon uns klar ist, dass wir auch beim öffentlichen Verkehr sparen müssen. Der öffentliche Verkehr darf nicht zu billig sein, weil sonst nur die Gesamtmobilität angeheizt wird. Es ist auch nicht überall sinnvoll, den öffentlichen Verkehr zu fördern; es gibt ganz klar Grenzen. Wenn wir den Ablehnungsantrag unterstützen, sparen wir jedoch am falschen Projekt und zum falschen Zeitpunkt. Viele gute Argumente sprechen für das Geschäft, die meisten wurden bereits erwähnt – zum Beispiel von Herrn Jost, wenn Sie ihm zugehört haben. Diese Argumente sprechen klar für eine Verlängerung der Versuchphase. Im betroffenen Gebiet ist die Luftqualität wirklich kritisch, die Straßen sind an der Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit angelangt. Das Gebiet umfasst Entwicklungsschwerpunkte, gleichzeitig wird eine zusätzliche Erschliessung des BEA-Geländes ermöglicht. Über den Kostendeckungsgrad wurde gestritten: Einige fanden ihn miserabel, andere gut. Ich finde ihn recht gut, wenn man in Betracht zieht, wie jung diese Buslinie ist. Es wäre der falsche Zeitpunkt, die Verlängerung jetzt abzulehnen, weil im nächsten Jahr etwas Entscheidendes passiert: Das Parkkartenmodell wird im Berner Nordquartier eingeführt. Druck und Anreiz zum Umsteigen werden damit erhöht. Diese Massnahmen werden mit Sicherheit die Auslastung und den Kostendeckungsgrad verbessern. Sollte das wider Erwarten nicht eintreffen, können wir in einem Jahr immer noch die ganze Übung abbrechen. Aus diesen Gründen stimmt unsere Fraktion dem Geschäft zu.

Teuscher. Die grüne und autonomistische Fraktion beantragt Ihnen, die Versuchphase des Busbetriebes Zollikofen–Wankdorf zu verlängern. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs hat für uns Priorität. Auch wenn der öffentliche Verkehr nicht kostendeckend ist, so ist es längerfristig doch sinnvoll, in den öffentlichen Verkehr zu investieren. Das sind Investitionen für die Zukunft. Der motorisierte Individualverkehr muss überall, wo es sinnvoll ist, eingeschränkt werden. Er zerstört unsere Lebensgrundlagen, unsere Umwelt; er schädigt unsere Gesundheit und verursacht enorme soziale Kosten. Herr Benoit und Herr Hofer sagten, das Projekt werde nur wegen des Zeitgewinns realisiert. Die Leute aus Zollikofen hätten andere Möglichkeiten, mit dem öffentlichen Verkehr ins Berner Nordquartier zu gelangen. Es wäre sehr merkwürdig, dieses Projekt wegen des Zeitgewinns nicht zu verlängern. Sonst wird Zeitgewinn immer als positiv dargestellt: Schnelle Züge zwischen Wirtschaftsschwerpunkten seien nötig, die Flugverbindungen zwischen Bern und dem Ausland müssten ausgebaut werden; und das wegen der gewonnenen Zeit, die Wirtschaft brauche das. Die Busverbindung zwischen Zollikofen und Bern Nord bringt einen Zeitgewinn. Wenn die Leute jedoch den Umweg über den Berner Hauptbahnhof in Kauf nehmen müssen, werden sie nie auf den öf-

fentlichen Verkehr umsteigen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Erstens braucht es viel mehr Zeit. Zweitens ist der Bahnhof Bern in den Spitzenzeiten überlastet und völlig unattraktiv. Drittens sind die RBS-Züge in diesen Spitzenzeiten vollgestopft und überlastet. Das Busprojekt zeigte bisher deutlich: Wenn ein attraktives Angebot besteht, sind die Leute bereit, auf das Auto zu verzichten und auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Mit der Einführung des Parkkartenmodells im Berner Nordquartier werden noch mehr Pendlerinnen und Pendler umsteigen. Das vorliegende Busprojekt wird in einer Region durchgeführt, in der die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung massiv überschritten werden. Wenn wir die Luftreinhalteverordnung auch nur etwas ernst nehmen, müssen wir das Busprojekt unterstützen. Eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs auf der Durchgangsstrasse in Zollikofen ist zu begrüssen, auch wenn es «nur» 250 Autofahrten ausmacht. Entlang dieser Strasse leben Menschen, die Strasse ist ihr Wohnraum. Wir können doch diese Leute nicht dem enormen Gestank und Lärm aussetzen und dem motorisierten Individualverkehr opfern. Aus umwelt- und verkehrspolitischer Sicht ist es völlig verantwortungslos, den Versuchsbetrieb der Buslinie Zollikofen–Bern nicht zu verlängern. Es wäre zudem der falsche Zeitpunkt, den Versuch abzubrechen.

Präsidentin. Wir kommen nun zu den Einzelrednerinnen und -rednern.

Anderegg-Dietrich. Herr Hofer kann mich sicher nicht zur Lobby des öffentlichen Verkehrs zählen, er kennt mich gut genug. Der Kostendeckungsgrad von 31 Prozent ist auch für mich unbefriedigend, diesbezüglich stimme ich meinen Vorrednern zu. Er gab bei uns in der Gemeinde Zollikofen zu Diskussionen Anlass. Wir beauftragten unseren Gemeinderat anlässlich der Genehmigung dieses Geschäfts, er solle sich in der Verbundkonferenz dafür einsetzen, dass der Kostendeckungsgrad des Bäre-Abi deutlich erhöht wird. Der Benutzer soll mehr bezahlen. Ich trenne aber die Frage des Kostendeckungsgrades von derjenigen der Weiterführung dieses Versuchsbetriebes.

Wir müssen in Zollikofen versuchen, die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung endlich zu erreichen. Dazu müssen wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen. Mit jedem Auto weniger kommen wir den Vorgaben näher. Zollikofen unternimmt das Nötige, um den öffentlichen Verkehr zu fördern. Ich erinnere Sie an den Ortsbus H Hirzenfeld. Wir zahlen an das Defizit des dorfinternen Busses H pro Jahr 270 000 Franken. Dieses Defizit bezahlen wir allein, der Kanton übernimmt nichts. Wir sind auch bereit, die zusätzlichen 85 000 Franken pro Jahr zu zahlen für die Verlängerung der Versuchslinie Zollikofen–Breitenrain.

Noch ein Wort zum Argument, «nur» 21 Prozent der Busbenutzer seien ehemalige Automobilisten. Auch wenn gewisse das als wenig betrachten: Jeder Automobilist, der umsteigt, entlastet die Durchfahrtsstrasse. Jeder Pendler, der auf diese Linie wechselt, entlastet den Hauptbahnhof Bern und damit die RBS-Linie Zollikofen–Bern–Hauptbahnhof. Der RBS-Bahnhof in Bern ist heute ebenfalls an der Grenze seiner Kapazität angelangt, man kann ihm keinen Mehrverkehr zumuten. Die in den nächsten Jahren entstehenden Arbeitsplätze entlang der Linie Zollikofen–Breitenrain wurden bereits erwähnt, allein in Worblaufen sollen 1000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch auf das Parkkartenmodell wurde hinge-

wiesen. Ich möchte aber noch an das Gesetz über den öffentlichen Verkehr erinnern. Es soll 1994 oder 1995 in Kraft treten. Dort wird vorgesehen, dass die Gemeinden für die Buslinien keine Finanzbeschlüsse mehr fassen müssen. Es wäre deshalb nicht sinnvoll, jetzt in den Gemeinden über eine definitive Einführung dieser Linie entscheiden zu müssen.

Ich bitte Sie, der Verlängerung des Versuchsbetriebes zuzustimmen und den Antrag Hofer abzulehnen.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Ich vertrete hier einerseits die Interessen der Gemeinde Münchenbuchsee, andererseits bin ich Mitglied des RBS-Verwaltungsrates; soviel zur Offenlegung der Interessenvertretung. Wie kam es überhaupt zur Tangentiallinie Münchenbuchsee–Bern? Im Rahmen des Angebotes der Bahn stellte man 1990 gewisse Schwierigkeiten am Morgen zu Spitzenzeiten fest, die Passagiere überhaupt noch transportieren zu können. Deshalb wurden direkte Busverbindungen von Münchenbuchsee nach Bern am Morgen geschaffen, so kann die Bahn entlastet werden. Zu Spitzenzeiten muss man bis Bern stehen, wenn man in Zollikofen einsteigt. Diese Situation sollte aber dank dem neuen Rollmaterial in nächster Zeit verbessert werden können. Im Rahmen des Vereins für Zusammenarbeit in der Region Bern (VZRB) wurde eine Umfrage durchgeführt, ob nicht ein Tangentialbus eingeführt werden könnte. Das war zu einem grossen Teil ein Wunsch der Gemeinden. Herr Benoit sagte, es würden keine neuen Gebiete erschlossen. Das stimmt nicht. Das betroffene Gebiet in der Stadt Bern – Löchligut, Schlachthof – ist ohne diese Tangentiallinie vom öffentlichen Verkehr überhaupt nicht erschlossen. Deshalb war die Stadt Bern überhaupt bereit, sich finanziell am Versuch zu beteiligen.

Wir stehen in einem 31monatigen Versuchsbetrieb, der leider noch nicht abgeschlossen ist. Wir verfügen nur über die Resultate eines Betriebsjahres. Diese Grundlagen genügen nicht, um entscheiden zu können, ob wir den Bus weiterhin wollen oder nicht. Man fragte sich auch, ob man den Benützern dieser Linie ein anderes Billett abgeben sollte. Das ist aber im Umfeld, in dem wir heute stehen, einfach nicht möglich. Die Inhaber des Bäre-Abi können diesen Bus selbstverständlich auch benutzen. Deshalb kommt es zum Kostendeckungsgrad von 31 Prozent, der mehrmals angesprochen wurden. Im Bernerland erreichen aber einige Strecken, auf denen PTT-Busse oder andere Busse verkehren, bei weitem nicht 31 Prozent. Der Kostendeckungsgrad auf der Strecke zwischen Münchenbuchsee und Zollikofen beträgt immerhin 73 Prozent, was einem sehr hohen Dekkungsgrad entspricht. Die Gemeinden zahlen zwei Drittel der Kosten dieses Busses, ein Drittel zahlt der Kanton, weil es im Moment noch ein Versuchsbetrieb ist. Alle Gemeinden ausser uns haben der Verlängerung des Versuchsbetriebes bereits zugestimmt, wir haben morgen abend Parlamentssitzung. Es geht nicht um ein Definitivum, sondern um einen Versuchsbetrieb. Wenn unsere Gemeinde bereit ist, 150 000 Franken zu zahlen, sollte auch der Staat Bern bereit sein, 395 000 Franken für die zwei Jahre an den Versuchsbetrieb beizusteuern. Man kann diesen Beitrag teilweise auch als Investitionskredit betrachten, weil wir damit indirekt das Rollmaterial entlasten, indem wir die Strecke Zollikofen–Bern in den Spitzenzeiten entlasten.

Vor einiger Zeit diskutierten wir hier über ein ESP-Konzept und über ein S-Bahn-Konzept. Der Bus bedient drei Entwicklungsschwerpunkte, nämlich Zollikofen, Worb-

laufen und das Wankdorf. Dieses Geschäft mag angesichts der heutigen Finanzlage den Anschein erwecken, quer in der Finanzpolitik zu stehen. Meine Vorredner wiesen bereits auf verschiedene wichtige Punkte hin: Luftreinhalteverordnung, Verstopfung von Zollikofen. Ich bitte Sie deshalb, den Versuchsbetrieb für weitere zwei Jahre zu verlängern. Dann können wir definitiv entscheiden. Sollte sich die Situation nicht befriedigend entwickeln, wären sicher auch die Gemeinden zu einem Abbruch des Busbetriebes bereit. Wir sollten aber bessere Entscheidungsgrundlagen haben. Ich bitte Sie deshalb, den Ablehnungsantrag abzulehnen und der Verlängerung des Versuchsbetriebes zuzustimmen.

Bürki. Ich kann mich den Worten meines Vorredners Hans Siegenthaler anschliessen. Heute wurde von unnötigen Ausgaben im öffentlichen Verkehr gesprochen. Wer das sagt, hat sich nicht richtig informiert. Der öffentliche Verkehr soll gefördert werden, weil die Luftqualität kritisch ist, die Straßen überlastet sind. Das ist gerade im Gebiet von Münchenbuchsee und Zollikofen sehr wichtig. Ich verfolgte das Geschäft von Anfang an intensiv mit, als ehemaliger Gemeindepräsident von Münchenbuchsee war ich direkt daran beteiligt. Diese Buslinie ist dringend notwendig. Herr Hofer sagte, das Gebiet sei durch SBB und RBS erschlossen, die Leute seien nur zu bequem, einen Umweg über den Bahnhof Bern zu machen. Ich muss dem widersprechen. Viele Leute arbeiten im Nordquartier, im Gebiet der Waffenfabrik, des Schermenweges bis zum Guisanplatz hin, und müssen am Morgen um 7.00 Uhr mit der Arbeit beginnen. Sie würden sofort wieder auf das Auto umsteigen, wenn sie über den Bahnhof Bern müssten. Schauen Sie einmal die Route an: Zuerst mit dem Zug nach Bern an den Bahnhof, nachher mit dem Tram zum Guisanplatz, dann zum Teil noch ein Stück zu Fuss. Es ist logisch, dass der öffentliche Verkehr nicht mehr benutzt wird. Diese Buslinie ist deshalb sehr wichtig.

Herr Hofer meinte, man müsse auf die Stimme aus dem Volk achten; der Rat habe zwei Tage über die Finanzen debattiert, man müsse Zeichen setzen. Ich bin auch dafür, Zeichen zu setzen. Müssen aber gerade dort Zeichen gesetzt werden, wo ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen ist? Herr Hutzli meinte, es sei nicht richtig, wenn der Kanton einen Drittelf der Kosten bezahlen müsse. Mit diesem Drittelf entrichtet der Kanton aber seinen Beitrag nach dem tiefsten Subventionssatz. Es wurde bereits darauf hingewiesen: Bei einer Ablehnung dieses Geschäftes müsste man sich überlegen, ob man nicht auch viele andere Linien aufheben müsste, zum Beispiel Postautolinien. Ich benütze leider die öffentlichen Verkehrsmittel nicht sehr oft, höre aber die Stimme des Volkes trotzdem: Der Grosse Rat wurstelt weiter und will jetzt Zeichen setzen. Es fragt sich nur, wo diese Zeichen gesetzt werden. Bei der Sanierung von Tennisplätzen wird in die Kasse gegriffen, hingegen will der Rat ausgerechnet dort sparen, wo die Leute wirklich etwas brauchen. Ich bitte Sie dringend, diesem Geschäft zuzustimmen.

Tanner. Peter Hofer sieht das Geschäft nur aus der Optik des Buchhalters. Wir müssen aber nicht nur als Buchhalter über die Bücher gehen, sondern auch als Politiker. Eine Ablehnung heute wäre ein Seldwyla-Entscheid. Vor rund drei Jahren entschied sich der Grosse Rat für diesen Versuch und setzte Ziele fest: Am Ende der Versuchsstufe, also im nächsten Frühling, müssten pro Tag 1000 Fahrgäste transportiert werden. Dieses Ziel wurde bei weitem überschritten. Heute benützen 1300 Fahr-

gäste diesen Bus pro Tag. Durch den damit verbundenen Umsteigeeffekt konnten mehr als 260 Autofahrten eliminiert werden. Wir setzten ein Ziel, dieses wurde sogar überschritten. Trotzdem wird verlangt, den Versuch abzubrechen. Das ist völlig inkonsistent. Ein Wort noch an die Vertreter der Privatwirtschaft. Ich hatte die Gelegenheit, mit dem Direktor des «Vorort» zu sprechen. Er erachtet es im Hinblick auf die Zukunft – ich denke an die Entwicklungsschwerpunkte – als dringend nötig, diese Linie als Versuch weiterzuführen. Im Nordquartier von Bern geht es um 30 000 Arbeitsplätze, an die Tausende von Leuten aus dem Gebiet Zollikofen und Münchenbuchsee arbeiten kommen. Auch in den Entwicklungsschwerpunkten Zollikofen und Worblaufen werden Hunderte oder sogar Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen, zum Teil in allernächster Zukunft oder sogar in wenigen Monaten. Mit der Investition in diese Buslinie investieren wir nicht zuletzt in die Zukunft. Der Kostendeckungsgrad wird sich erheblich verbessern. Die Berner haben manchmal etwas Mühe umzusteigen; es geht nicht so rasch. Wir stellen das bei allen Projekten im öffentlichen Verkehr fest: Es geht länger als ein oder zwei Jahre. Wir stehen noch nicht vor dem Abschluss des dritten Jahres. Es wäre wirklich ein Seldwyla-Entscheid, jetzt den Versuch abzubrechen.

Bhend. Die Rechnung von Herrn Hofer ist in dieser Art nicht zulässig. Man kann nicht irgendwelche Geldsummen mit irgendwelchen Passagierzahlen vergleichen und das erhaltene Resultat isoliert in den Raum stellen. In Zollikofen ist eine Umfahrungsstrasse geplant: Der Autokilometer wäre doppelt so teuer wie das umgerechnete Busdefizit. Ich wehre mich dagegen, wenn man das Busdefizit als einsame Grösse in den Raum stellen will. Heute geht es darum, mit Förderungsmassnahmen im öffentlichen Verkehr soviel Kapazität auf den öffentlichen Verkehr umzuleiten, dass auf den Strassenbau verzichtet werden kann. Bei einem Verzicht auf die Buslinie würde der Druck auf die Strasse grösser, gleichzeitig auch der Druck auf Strassenneubauten. Diese kosten aber pro gefahrenen Kilometer rund doppelt soviel wie der öffentliche Verkehr. Wer mit dem Sparargument die Einstellung des Busbetriebes verlangt, verhält sich letztlich kontraproduktiv und verursacht längerfristig höhere Kosten. Auch wenn man sparen will, ist Denken nicht verboten. Sinnlose Sparübungen sind nicht angebracht, eine Ablehnung dieses Geschäftes wäre aber eine solche.

Herr Hutzli sprach von einer miserablen Auslastung und einem miserablen Kostendeckungsgrad. Er zählte die Richtlinien auf, nach denen die Freisinnigen öffentliche Verkehrslinien beurteilen. Man kann solche Richtlinien haben. Sind Sie sich aber bewusst, dass man laut Ihren Richtlinien viele Buslinien in Randgebieten stilllegen müsste? Sind Sie bereit, diese Richtlinien konsequent anzuwenden? Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, den öffentlichen Verkehr so zu beurteilen. Der öffentliche Verkehr ist nicht überall kostendeckend, er kann seine Aufgabe nicht nach privatwirtschaftlichen Renditekriterien leisten. Andere Gesichtspunkte müssen berücksichtigt werden. Ich warne Sie, hier einen Massstab anzusetzen, der auch andern Orten angewendet werden müsste: Viele Linien müssten stillgelegt werden. Der Kostendeckungsgrad von 31 Prozent ist relativ gut, der Betrieb sollte fortgesetzt werden.

Ich erinnere Sie daran: Es ist ein Versuch. Es ist schlecht, einen begonnenen Versuch abzubrechen. Ich vergleiche das mit einer Baustelle – wir haben im Kanton Bern

einige solcher Baustellen –, die man stilllegt, weil man sparen will. Das ist nicht sinnvoll, weil man das bereits investierte Geld verliert. Dasselbe gilt auch hier. Man investierte in den Versuch, jetzt soll er mittendrin abgebrochen werden. Man spart scheinbar das Geld, das noch bezahlt werden müsste, verliert aber gleichzeitig das schon investierte Geld. Ich bitte Sie, wenigstens den Versuch abzuschliessen und dem Geschäft zuzustimmen. Eine solche Sparübung wäre nicht sinnvoll.

Kiener Nellen. Auch ich wohne in der Agglomeration, in diesem massnahmenpflichtigen Gebiet, und muss die dortige Luft einatmen. Die Argumente der Gegner bewegen sich in einem zu engen Rahmen. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist kein Selbstzweck. Die Angelegenheit muss ganzheitlich betrachtet werden. Das Luftreinhalteargument ist für mich wesentlich, die Redner und Rednerinnen Jost, von Arx, Teuscher und Anderegg erwähnten es bereits. Ich höre andere Töne, Herr Hofer, als die von Ihnen vorgebrachten. Ich höre die Töne der neun Gemeinden. Herr Siegenthaler unterstrich es als betroffener Gemeindepräsident. Die Gemeinden stehen einstimmig hinter dem Projekt. Ich höre auch die Töne der Kinderärztinnen und Kinderärzte unserer Agglomeration. Sprechen Sie einmal mit ihnen. Was kosten die asthmatischen Kinder in der Agglomeration? Ich höre den Ton eines 50jährigen Krankenpflegers des Tiefenaußitals, der in einer der betroffenen Gemeinden wohnt. Er ist arbeitsunfähig wegen Asthma. Was kostet das? Wenn wir diese Kosten aufrechnen, sieht die Gesamtrechnung ganz anders aus. Herr Hutzli fragte in seinem Votum, ob dieser Betrieb betriebswirtschaftlich überhaupt vertretbar sei. Das erstaunte mich. Ich kenne den RBS schon relativ lange; solche Vorwürfe sind unangebracht. Gerade der RBS wird sehr modern, fortschrittlich und flexibel geführt. Wie bei einem Geschäft, das eröffnet wird, braucht es auch bei dieser Buslinie einen Aufbau. Auch in der Privatwirtschaft sind die ersten Jahre eines Betriebes nicht so gewinnbringend. Ein letztes Wort zur engen Finanzlage: Das Massnahmenprogramm zur Luftreinhaltung in der Region Bern vom Januar 1992 verkennt die enge Finanzlage nicht. Ich möchte kurz daraus zitieren, und zwar aus dem Abschnitt über die Massnahmen zur Anpassung und zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Region Bern: «Trotz einer angespannten Finanzlage beim Bund und beim Kanton Bern müssen die finanziellen Mittel für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in den Massnahmenplangebieten erhöht werden.» Über die Transportunternehmungen finden wir folgendes: «Die Transportunternehmungen der öffentlichen Verkehrsbetriebe sind verantwortlich für Kapazitätserweiterung, Komfortsteigerung und Marketing des öffentlichen Verkehrs.» Dieser Vorgabe kommt der RBS in vorbildlicher und sorgfältiger Art und Weise nach. Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Geschäft zuzustimmen.

Lack. Diese Vorlage enthält positive und negative Elemente. Ich bin mit Herrn Bhend nicht einverstanden, wenn er den Kostendeckungsgrad von 31 Prozent als ausreichend bezeichnet. Ich frage mich, ob mittelfristig nicht gewisse Verbesserungen erzielt werden können. Man muss sich sicher grundsätzlich überlegen, wieviel der öffentliche Verkehr kosten soll und darf. Andererseits weiß ich als Vertreter einer Agglomerationsgemeinde sehr wohl, wie wichtig es ist, die Umlagerung des privaten Pendlerverkehrs auf den öffentlichen Verkehr voranzutreiben. Es wäre wenig sinnvoll, eine Linie,

die von den Gemeinden gewünscht wird und die einen Anfangserfolg erzielen konnte, zu schliessen, oder zumindest die Schliessung zu provozieren. Wägt man alle Argumente gegeneinander ab, ist es besser, die Linie weiterzuführen und das Provisorium zu verlängern. Wir sollten der Buslinie noch eine Chance geben. Damit stelle ich mich aber nicht gegen eine grundsätzliche Diskussion über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in der Region Bern, in der verschiedene Aspekte berücksichtigt werden müssten.

Hutzli. Frau Kiener, betrachten Sie einmal den Fahrplan dieser Buslinie. An Tagen vor Feiertagen stellt der Bus seinen Betrieb um 16.00 Uhr ein. Sie rühmten vorhin die Organisation und die gute betriebswirtschaftliche Führung. Das zweifle ich aber an. Der Betrieb wird nach dem Grundsatz geführt: Welches Personal haben wir, wann wollen wir es einsetzen, wann will es fahren? Nicht aber nach dem Grundsatz: Wann ist ein Bedürfnis da nach Transportmitteln? Ich möchte der Verkehrsdirektorin den Ball zuspielen. Hier wäre eine Führungsaufgabe wahrzunehmen. Der Fahrplan könnte am Nachmittag zusammengestrichen werden, denn dann ist kein Bedürfnis vorhanden. Damit könnten wir den Deckungsgrad wesentlich verbessern, die Auslastung der Busse würde besser.

Hofer. Ich hätte nicht erwartet, dass mein Antrag, der einen relativ kleinen Betrag betrifft, einen solchen Redeschwall auslösen würde. Ich möchte hier nochmals klar bekennen: Ich bin ein Fanatiker des öffentlichen Verkehrs. Ich wäre sofort bereit, einen Fan-Club zu eröffnen. Noch einige Bemerkungen zu den Argumenten, die das Bild etwas schräg an die Wand hängten. Ich spiele die wirtschaftliche Entwicklung nicht herunter. Man darf aber hier Worblaufen, wo 1000 Arbeitsplätze entstehen sollen, nicht erwähnen. Das hat mit dem Breitenrainbus nichts zu tun. Weiter wird immer von allen Gemeinden gesprochen. Lesen Sie doch im Vortrag nach, wie sich einzelne dieser Gemeinden beteiligen, zum Beispiel mit 0,15 Prozent. Möglicherweise müssen diese nicht einmal etwas zahlen. Die Töne der neun Gemeinden müssen relativiert werden. Auch die BEA sollte in diesem Zusammenhang nicht erwähnt werden, denn sie dauert jährlich nur rund zehn Tage. Und noch eine Frage im Anschluss an Herrn Hutzli: Warum werden 54 Kurse angeboten, wenn man etwas für die Pendler machen will? In zwei Jahren werden wir – diejenigen, die dannzumal noch hier sein werden – genau gleich argumentieren. Ich nehme nicht an, der bernische Grosse Rat werde dann einen Versuchsbetrieb nach über vier Jahren einstellen. Man wird diese Linie in ein Definitivum überführen. Hans Siegenthaler, ein Wort zur Entlastung in Spitzenzeiten: Wissen Sie, wer am meisten schimpft, wenn man am Morgen stehen muss? Diejenigen, die bei schlechtem Wetter drei- oder viermal pro Jahr den RBS benützen. Diejenigen, die jeden Tag fahren, schimpfen nicht. Wenn Münchenbuchsee und Zollikofen soviel Geld haben, sollen sie den Busbetrieb bezahlen. Herr Bhend, zum Glück gibt es noch Buchhalter in der Schweiz, und nicht nur Betriebswirtschafter. 260 eingesparte Autofahrten stehen 18000 Durchfahrten in Zollikofen gegenüber; das sind die Zahlen. Auch in dieser Debatte wurde das Problem nicht gesamtheitlich betrachtet, man beschränkte sich auf eine Argumentationsreihe. Wir machten das bereits in der Vergangenheit, wir werden es auch in Zukunft machen. Ich bitte Sie, dem Ablehnungsantrag zuzustimmen.

Jost, Sprecher der Mehrheit der Geschäftsprüfungs-kommission. Herr Hofer möchte keine unnötigen Ausgaben. Das will niemand. Er kritisierte, der Busbetrieb be-schränke sich auf Spitzenzeiten. Was ist daran falsch? Der Bus orientiert sich am Bedürfnis, er fährt nur, wenn wirklich ein Bedürfnis vorhanden ist. Herr Hofer kriti-sierte, dass die Pendler am Mittag nach Hause gehen. Sie würden auch mit dem Auto nach Hause fahren. Das zeigt doch nur, dass wir vermehrt Autofahrer zum Um-steigen bewegen können. In diesem Sinn ist seine For-derung, sich auf das Notwendige zu beschränken, er-füllt.

Ich sehe nicht, wie Herr Hutzli eine positive Einstellung zum öffentlichen Verkehr haben kann, wenn er gleichzei-tig von den leeren Postautos spricht, die nur einen Post-sack transportierten. Das hat mit diesem Geschäft nichts zu tun. Er bezeichnete den Kostendeckungsgrad von 31 Prozent als miserabel. Ich bezeichnete ihn als sehr gut. Man kann darüber diskutieren, ob diese 31 Prozent buchhalterisch richtig sind oder nicht. Ich bezeichnete sie als sehr gut, weil diese Zahl verglichen mit den Zah-ten der Linien, die in Betrieb sind, recht hoch ist; und das bereits im ersten Jahr. Wenn wir dieses Geschäft ablehnen, setzen wir einen falschen und ungeeigneten Mass-stab. Viele Linien in ländlichen Gebieten und viele Orts-busse haben einen schlechteren Kostendeckungsgrad. Wenn man diesen Massstab anwenden müsste, wäre es fraglich, wie man den öffentlichen Verkehr in unserem Kanton überhaupt fördern könnte. Man überlegte sich etwas, als man 1990 die Versuchsphase beschloss. Die damaligen Argumente gelten nach wie vor. Ich bitte Sie dringend, im Interesse des öffentlichen Verkehrs der Ver-längerung des Versuchsbetriebes zuzustimmen.

Schaer-Born, Verkehrsdirektorin. Die Debatte um die-sen relativ kleinen Betrag – Herr Hofer drückte sich so aus – wurde nun doch recht lang. Weil dieses Geschäft wichtig ist, will ich die Argumente zusammenfassen, die für die Weiterführung des Versuchsbetriebes sprechen. Wir entscheiden nicht endgültig, sondern nur über eine zweijährige Verlängerung des Versuchs.

Im Rahmen des Versuchs muss selbstverständlich über die Bedürfnisse gesprochen werden. Wo liegen sie wirk-lich? Kann man allenfalls Kurse streichen? Muss zu ei-nem andern Zeitpunkt das Angebot verbessert werden? Der Forderung von Herrn Hutzli, das Angebot den Be-dürfnissen anzupassen, kann sicher entsprochen wer-den. In einem endgültigen Beschluss könnten wir an-dere Bedingungen und gewisse Prämissen setzen. Die Frequenzen wurden in der Debatte oft erwähnt. Im Bud-get rechnete man mit 1000 Fahrgästen pro Tag. Heute be-nutzen täglich bereits 1200 bis 1300 Fahrgäste den Bus. Diese Frequenz wird sich um 50 bis 100 Prozent steigern, und zwar allein schon durch die Einführung des Parkkar-tenmodells in Bern Nord, die für das nächste Jahr ge-plant ist. Die dadurch entstehende Entlastung für Zolli-kofen darf nicht unterschätzt werden. Das ganze Gebiet liegt in einem lufthygienisch stark belasteten Perimeter. Nicht zuletzt aus den von Margret Kiener Nellen erwähn-ten Gründen ist es eminent wichtig, etwas zu unterneh-men.

Sie wissen alle, wie schwierig die Umlagerung des pri-vaten Verkehrs auf den öffentlichen Verkehr in der Praxis zu erreichen ist. Das Verhältnis von Kosten und Nutzen ist bei diesen Massnahmen manchmal nicht so günstig. Wir dürfen jedoch nicht wie ein Buchhalter nur damit ar-gumentieren. Die Linie M hat bereits eine gute Bilanz. Mehr als 20 Prozent der Passagiere sind Umsteiger; das

entspricht 250 Autofahrten pro Tag, eine Zunahme wird erwartet. Wir können es uns umweltpolitisch nicht lei-sten, auf diese Linie zu verzichten. Daneben zählen aber auch verkehrspolitische Aspekte, die mindestens ebenso schwer gewichten. Die Zahl der Durchfahrten in Zollikofen ist sehr gross. Die dank der Buslinie eingesparten Privatfahrten vermindern den Ver-kehr in Zollikofen zu Spitzenzeiten um 5 Prozent. Wer den Stau auf der Bernstrasse sieht und den Gestank der Autos riecht, wird diese Erleichterung nicht herunter-spielen. Ein finanzpolitischer Aspekt: Für eine gleiche Kapazitätserweiterung auf der Strasse müssten wir 1 bis 2 Franken pro Autokilometer bezahlen. Die Linie M kostet hingegen pro Fahrgastkilometer nur 70 Rappen. Sie ist also erheblich billiger. Ich bitte Sie, diese Rechnung zu beachten.

Zu den wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten. Die Li-nine M verbindet drei Entwicklungsschwerpunkte. In den nächsten Jahren werden entlang der Linie Bürobauten bezogen: in Zollikofen der Neubau an der Industrie-strasse, Bezug 1992/1993; in Worblaufen der SKA-Neu-bau mit 300 Arbeitsplätzen, Bezug 1994; ebenfalls in Worblaufen der Neubau der PTT mit 1000 Arbeitsplätzen, Bezug 1997. Der Verkehr geht nicht nur von Worblaufen in den Breitenrain, sondern auch umgekehrt: Leute, die im Breitenrain wohnen, pendeln an ihren Arbeits-platz in Worblaufen. Es ist ein sehr grosser Vorteil, wenn man sie nicht über den Bahnhof Bern führen muss, son-dern tangential pendeln lassen kann. Frau Anderegg wies bereits auf die dringend nötige Entlastung des Ber-ner Bahnhofs hin. Wer am Morgen zwischen 7.00 und 8.00 Uhr durch den Berner Bahnhof muss, weiß, wovon ich spreche. Der dritte betroffene Entwicklungsschwer-punkt ist das Wankdorf. An der Stauffacherstrasse sind verschiedene Neubauten vorgesehen. In diesem Stadt-teil müssen gewisse Gebiete dringend durch den öffent-lichen Verkehr erschlossen werden; ohne diese Buslinie sind sie es nicht.

Herr Hofer sagte, man dürfe nicht mit der BEA argumen-tieren, sie würde nur zehn Tage dauern. Die BEA ist nicht die einzige Ausstellung, die dort stattfindet. Auch bei den vielen Sportveranstaltungen ist es wichtig, die Zu-schauer mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ins Wank-dorf bringen zu können. Im Raum Zollikofen/Worblaufen wohnen 35000 Einwohner. Mit dieser Buslinie entla-sten wir den Bahnhof Bern ganz wesentlich. Herr Benoit spielte den Zeitgewinn herunter, den die Pendler oder die Besucher von Ausstellungen und Sportveranstaltun-gen in diesem Gebiet erreichen. Er sagte, es bringe «nur» Zeitgewinn. Wir müssen sicher aufhören, alles am Zeitmassstab zu messen. Auch ich habe manchmal Mühe bei den Rechnungen, die Bahn 2000 bringe einige Minuten Zeitersparnis zwischen Bern und Zürich. Die Bahn 2000 lassen wir uns Millionen kosten. Hier ist es wesentlich billiger; der Zeitgewinn ist prozentual zur Ge-samtreisezeit viel grösser. Trotzdem versucht man, ihn herunterzuspielen. Für einen Pendler macht es nicht nur einige Minuten aus; je nach Wohnort macht es eine halbe Stunde oder sogar mehr aus. Sie wissen es alle aus eigener Erfahrung: Dieser Zeitgewinn gewichtet. Wenn man zuviel Zeit verliert, ist man schnell bereit, das Auto zu nehmen.

Der Kostendeckungsgrad ist heute noch ungenügend. Wir müssen alles unternehmen, um ihn erhöhen zu kön-nen. Darin sind wir uns sicher alle einig. Er ist aber ange-sichts der kurzen Betriebsdauer von nur einem Jahr mit 31 Prozent sehr gut. Er ist auch höher als bei vielen Li-nien im ländlichen Raum und bei vielen Ortsbussen. Ein

solches Argument darf man nur brauchen, wenn man auch bereit ist, die Konsequenzen zu ziehen. Folgende Gründe werden zu einer deutlichen Erhöhung des Kostendeckungsgrades in den nächsten Jahren führen: Die Einführung einer Buslinie braucht Zeit, die Leute müssen sich an das Angebot gewöhnen. In Bern Nord wird im nächsten Jahr das Parkkartenmodell eingeführt. Die zusätzlichen Arbeitsplätze im Berner Nordquartier werden die Frequenz verbessern. Heute benützen vor allem Besitzer von Bäre-Abis die Buslinie M. Dadurch erreichen wir zwar eine gute Frequenz, der Ertrag ist deshalb aber noch ungenügend. Es ist vorgesehen, die Abgeltung an die Tarifverbunde zurückzunehmen. Man wird die Preise für die Abonnemente erhöhen müssen, damit werden sich die Abgeltungen für die Transportunternehmungen verbessern. Auch der öffentliche Verkehr wird seine Kosten besser decken müssen. Heute ist er zu billig. Bevor wir das verlangen, muss auch der Privatverkehr seine Kosten besser decken. Wir dürfen nicht zuerst beim öffentlichen Verkehr die Kostenwahrheit einführen. Diese muss zuerst beim Privatverkehr eingeführt werden, dann können wir über den öffentlichen Verkehr sprechen.

Alle Gemeinden mit Ausnahme von Münchenbuchsee, das erst morgen entscheiden wird, sind für die Weiterführung des Versuchs. Der Kanton sollte den Vertrag nicht einseitig brechen. Ich bitte Sie, solidarisch zu sein und den Gemeinden ein vertrauenswürdiger Partner zu bleiben. Ich bitte Sie, eine kurzfristige Panikreaktion zu vermeiden. Die Buslinie ist wichtig, diese Einrichtung ist zukunftsgerichtet. Auch wenn es heute etwas kostet, so sparen wir auf Dauer Geld mit diesem Projekt.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Minderheit
der Geschäftsprüfungskommission/Hofer 71 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäftes 3333 85 Stimmen

Interlaken/Unterseen: Wasserkraftrecht Nr. 20028, Aare; neue Konzession

Beilage Nr. 58, Geschäft 3419

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 3419 119 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Gemeindeverband ARA Region Worblental: Regenbecken Biglen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 58, Geschäft 3418

Genehmigt

415/91

Motion Morgenthaler – Administrativer Aufwand für Lotterien

Wortlaut der Motion vom 10. Dezember 1991

Bezugnehmend auf Artikel 5 des Bundesgesetzes über das Spielen ist der Regierungsrat bzw. die Polizeidirektion für Lotterien und Tombolas die zuständige Behörde zur Erteilung von Bewilligungen.

Wie die kantonale Verordnung betreffend Lotterien und Wetten vom 1.Juli 1924 vorschreibt, sind deshalb alle diesbezüglichen Gesuche an die Polizeidirektion zu richten. Für Grossanlässe, wie Lotterien, die sich auf das Kantonsgebiet oder Landesteile beziehen, ist die Beurteilung und Erteilung der Bewilligung durch die Polizeidirektion wohl gerechtfertigt. Dieselben Vorschriften gelten nun aber auch für die jährlich durchgeföhrten Tombolas und Lottos der Vereine in den einzelnen Ortschaften. Dies bewirkt, dass für hunderte von jährlich eingereichten Gesuchen ein unverhältnismässiger Aufwand getrieben wird durch Einhalten des Instanzenweges Regierungsstatthalter – Polizeidirektion und entsprechender Beurteilung durch die beiden Amtsstellen. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die gesetzlichen Vorschriften so anzupassen, dass Bewilligungen für die im Zusammenhang mit ortsüblichen Vereinsanlässen stattfindenden Lottos und Tombolas, im Rahmen eines durch die Polizeidirektion für den Amtsbezirk festgelegten Kontingentes, direkt durch den zuständigen Statthalter erteilt werden können.

(28 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Mai 1992

Der im Anschluss an das externe Vernehmlassungsverfahren überarbeitete Entwurf des neuen bernischen Lotteriegesetzes sieht für Tombolas und Lottos die Bewilligungskompetenz der Regierungsstatthalterämer vor. Diese Regelung blieb im Rahmen des soeben durchgeföhrten, abschliessenden internen Mitberichtsverfahrens seitens der Direktionen unbestritten. Der Regierungsrat wird dieser Lösung in seinem Antrag an den Grossen Rat zustimmen.

Aus diesen Gründen ist die Motion anzunehmen.

Präsidentin. Die Regierung beantragt Annahme der Motion. – Das Wort wird aus der Mitte des Rates nicht verlangt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

005/92

Motion Geissbühler (Bern) – Koppelung der Entwicklungshilfe mit Geburtenkontrolle: Einreichung einer Standesinitiative

Wortlaut der Motion vom 20. Januar 1992

Die zunehmende Vereelung und der Hunger in der Dritten Welt sind hauptsächlich auf die unkontrollierte Bevölkerungsexplosion zurückzuföhren. Der Regierungsrat wird beauftragt, mit einer Standesinitiative den Bundesrat zu ersuchen, künftig die ausbezahlten Entwicklungsgelder mit einer strikten Geburtenkontrolle zu verknüpfen. Nur so können die 1,3 Milliarden Franken, zusammen mit den vielseitigen internationalen Hilfen, die wachsende Not positiv beeinflussen.

Begründung: Die Weltbevölkerung zählt heute über 5 Milliarden Menschen. Trotz enormen Hilfeleistungen herrschen in der Dritten Welt Hunger und Elend. Bei gleichbleibenden Geburtenraten wird die Weltbevölkerung in nächster Zukunft auf über 8 Milliarden ansteigen. Diese Katastrophe findet hauptsächlich in den

schon jetzt überbevölkerten Ländern statt. Jegliche Hilfe, so gross sie auch sein mag, wird unter diesen Voraussetzungen stets wirkungslos bleiben. Am ärgsten betroffen sind Afrika und Südamerika.

Die Überbevölkerung Afrikas führt zur Abholzung und Überweidung ganzer Landstriche, bewirkt Verödung und somit weitere Verarmung. Das Elend wird durch Bürger- und Stammeskämpfe vergrössert. In Lateinamerika nimmt die Bevölkerung ebenfalls rasant zu, Verdopplung in ca. 50 Jahren. Einst reiche Länder wie Brasilien oder Peru versinken in Hunger und Armut. Die Regierung von Brasilien hat vor ca. drei Jahrzehnten begonnen, mit Penetrationsstrassen den Urwald zu erschliessen, um Lebensraum für die Überbevölkerung von über 30 Millionen zu schaffen. Durch Brandrodung wird der Regenwald zerstört und verschwindet proportionell zum Wachstum der Bevölkerung. Diese fatale ökologische Entwicklung kann nur durch Geburtenkontrolle aufgehalten werden. Für Lateinamerika wird allerdings nötig sein, dass die katholische Kirche ihre negative Haltung in Fragen Empfängnisverhütung grundlegend ändert.

Dringlichkeit abgelehnt am 23. Januar 1992

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Mai 1992

Der Bundesrat gewährt im Rahmen der budgetmässig zur Verfügung stehenden Bundesmittel jährlich ca. 1 Mrd. Franken (1990: 990 Mio. Franken) für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe im Ausland. Die Unterstützungsmaßnahmen sind Ausdruck unserer Solidarität, eines der Prinzipien, nach denen die Schweiz ihr Verhältnis zur internationalen Gemeinschaft gestaltet.

Gestützt auf das Bundesgesetz vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sowie auf die dazugehörende Verordnung vom 12. Dezember 1977 werden die Leistungen in der Regel als Ergänzung zu eigenen Anstrengungen der Partner erbracht, wobei die gegenseitige Achtung der Rechte und Interessen zu respektieren sind. Der Bundesrat lässt sich in Fragen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe dabei von zwei Kommissionen beraten, die sich fachlich unter anderem mit der Konzeption des schweizerischen Beitrages befassen.

Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe DEH hat in Ergänzung zum Bundesgesetz, welches als Zielsetzung der Entwicklungszusammenarbeit unter anderem die Herstellung und Wahrung des ökologischen und demografischen Gleichgewichts beinhaltet, Richtlinien zur Politik der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Bevölkerungsfragen erlassen. In den allgemeinen Grundsätzen für die schweizerische Politik wird der Suche nach einem demografischen Gleichgewicht hohe Priorität zugeordnet. Dementsprechend werden Hilfeleistungen prioritär in den Rahmen integrierter Aktionen wie zum Beispiel die Verbesserung des Gesundheits- und Bildungswesens als wichtigste Faktoren der Geburtenregelung gewährt. Zur Sicherstellung dieser Zielsetzungen werden jeweils Länderprogramme erstellt, die Ausführungen über die demografische Situation des betreffenden Landes sowie die diesbezügliche Politik der nationalen Behörden enthalten.

Es gehört zu den allgemeinen Grundsätzen schweizerischer Entwicklungshilfe, dass der Bund nebst den eige-

nen Richtlinien auch Autonomie, Kultur und Eigenverantwortlichkeit der Entwicklungsländer sowie Religion und persönliche Freiheit der dort lebenden Menschen zu berücksichtigen hat.

Bei der geschilderten Sachlage hat der Bund durch Gesetz, Verordnung und Richtlinien sowie durch entsprechendes Handeln nach Auffassung des Regierungsrates demnach bereits genügend vorgekehrt, um den berechtigten Begehrungen des Motionärs Rechnung tragen zu können. Eine Standesinitiative würde daher offene Türen einrennen.

Aus diesen Gründen wird die Ablehnung der Motion beantragt.

Geissbühler (Bern). Gestern beendeten wir die Diskussion über die dramatische Finanzlage des Kantons. Dramatisch für uns, weil es auf dieser Welt rund 2 Milliarden Menschen gibt, die froh wären, nur solche Probleme zu haben. 2 Milliarden Menschen, die täglich darum kämpfen, überhaupt etwas zu essen zu finden. Leider schaffen das schon lange nicht mehr alle. Jährlich verhungern auf dieser Welt 20 Millionen Menschen. Immer mehr unterernährte Mütter bringen unterernährte Kinder zur Welt. Diese haben kaum eine Überlebenschance. Tragisch an diesem ganzen Problem ist die Tatsache, dass viele der Länder, in denen heute Hunger herrscht, noch vor knapp 40 Jahren im Überfluss lebten. Was ist passiert? Noch in den dreissiger Jahren waren diese Länder im Verhältnis zu ihrer produktiven Landfläche unterbevölkert. Alle Lebensmittel waren im Überfluss vorhanden und gelangten sehr billig auf den Markt. Ein grosser Teil davon konnte sogar exportiert werden. Bei meiner Ankunft in Südamerika im Jahr 1950 konnte ich diese rosigen Zustände noch antreffen und miterleben.

In den zwanziger und dreissiger Jahren herrschte hingegen in Europa im Verhältnis zur damaligen Produktion Überbevölkerung. Unsere Eltern mussten Armut und Hunger auch in Europa miterleben. Wegen der damals herrschenden grossen Kindersterblichkeit waren sowohl hier wie in den Ländern, die ich vorhin erwähnte, Grossfamilien gang und gäbe. Sieben bis acht Kinder pro Familie waren normal. Die Lebenserwartung lag bei 40 bis 45 Jahren. Dank der immer besser werdenden medizinischen Versorgung und vor allem seit der Entdeckung der Antibiotika ging die Kindersterblichkeit drastisch zurück. Die Lebenserwartung stieg in der Folge auf über 70 Jahre. In Europa und Amerika pendelte sich die durchschnittliche Kinderzahl bei 1,5 bis 1,3 Kindern pro Familie ein. Dadurch stabilisierte sich die Bevölkerungszahl. In der Dritten Welt ist hingegen die Grossfamilie immer noch vorhanden. Familien mit sieben bis acht Kindern sieht man noch heute sehr oft. In der Folge verdoppelte sich die Bevölkerung in der sehr kurzen Zeit von 30 Jahren. Das verfügbare Kulturland wurde nicht grösser; die Lebensmittelproduktion reichte nicht mehr für alle. Solange diese vorher reichen Länder noch Geld hatten, wurden Lebensmittel importiert. Sie konnten aber die grossen Devisenausgaben nicht verkraften.

Wenn man den Hunger auf der Welt bewältigen will, gibt es nur eines: Das Gleichgewicht zwischen der Bevölkerung und der verfügbaren Landfläche muss wiederhergestellt werden. Zu diesem Schluss kam endlich auch die Weltgesundheitsorganisation. Sie verlangt gewaltige Anstrengungen, um die unkontrollierte Bevölkerungsexplosion in Griff zu bekommen. Mit andern Worten heisst das: Geburtenkontrolle. Die Weltgesundheitsorganisation richtete in verschiedenen Ländern mit Erfolg Beratungsstellen für Familienplanung ein, so in

Thailand, Sri Lanka, Bangladesh, Südkorea und Kolumbien. Geburtenkontrolle bedeutet nicht irgendwelche körperlichen Eingriffe, sondern Familienplanung und -beratung. Dafür braucht es einen Unterstützungs fonds. Durch meine Motion sollte der Bundesrat veranlasst werden, einen Teil der 1,3 Mrd. Franken Entwicklungsgelder für Familienplanung aufzuwenden. Dieses Geld könnte der Weltgesundheitsorganisation, die schon Familienplanung betreibt, zur Verfügung gestellt werden. Das ist in den Augen vieler Organisationen die einzige Möglichkeit, diesen Ländern auf längere Sicht helfen zu können.

Zur Antwort des Regierungsrates. Das Loblied auf die schweizerische Entwicklungshilfe enttäuschte mich eigentlich. Ich hätte eine etwas persönlichere Aussage erwartet. Ich konnte selbst in Peru solche Schreibtischprojekte mitverfolgen, so ein Projekt von über 200 Mio. Sol, was damals einer riesigen Summe entsprach. Während drei Jahren trieb man ein Entwicklungsprojekt voran. Ein halbes Jahr nach seinem Ende sah man von der ganzen Sache nichts mehr. Ich bezweifle, dass es heute anders geworden ist. Deshalb bitte ich Sie, mitzuhelfen, diese Völker auf längere Sicht vom Hungerepend zu befreien, indem wir Stellen für freiwillige Familienberatung ermöglichen. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Omar-Amberg. Der Motionär drückt sein Verständnis von vermeintlichen Zusammenhängen des grossen Elends in Afrika und Südamerika in einem sehr undifferenzierten Schlagwortvokabular aus, das für eine Motion und Standesinitiative fast eine Zumutung ist. Der Regierungsrat zeigt in der Antwort einige Aspekte und Grundsätze der eidgenössischen humanitären Hilfe auf und empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Ich bitte den Motionär, seinen Vorstoss zurückzuziehen und den Rat und die Verwaltung nicht mehr damit zu belasten. Zu offensichtlich ist nicht die humanitäre Hilfe sein eigentliches Anliegen, sondern einzig eine rigorose Geburtenkontrolle, was den Respekt vor der Würde jedes Menschen und vor dem Recht auf Selbstbestimmung vermissen lässt. Zum Glück bestimmen im Bundesdepartement nicht Geissbühlers über die schweizerischen humanitären Hilfeleistungen an die Dritte Welt. Zieht der Motionär die Motion nicht zurück, ist sie selbstverständlich abzulehnen.

Schmidiger. Eigentlich will die FL/JB-Fraktion nicht bei jedem Vorstoss ans Rednerpult rennen, wir wollen uns auf Interventionen beschränken in Bereichen, die uns besonders am Herzen liegen, die sinnvoll und wichtig sind. Das Anliegen von Herrn Geissbühler – die Geburtenkontrolle – liegt uns weder am Herzen, noch ist sein Vorstoss wichtig oder sinnvoll. Ich stehe hier am Rednerpult wegen der Antwort des Regierungsrates. Dieser geht für mich zuweit, wenn er das Anliegen des Motionärs würdigt und in seiner Antwort sogar von «berechtigtem Begehr» spricht. Das darf nicht unwidersprochen bleiben. Das Begehr des Motionärs ist in der vorliegenden Form nicht berechtigt. Umso weniger als an einer Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz vor wenigen Wochen folgendes Fazit gezogen wurde: Die Zunahme des Konsums in den reichen Staaten bedroht den Planeten Erde viel mehr als die Bevölkerungszunahme in der Dritten Welt. Ein Vergleich: Ökologisch gesehen belastet jedes Kind, das in einem

Industrieland geboren wird, die Umwelt gleich stark wie 16 Neugeborene in Entwicklungsländern. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Gurtner. Die Ursachen der Unter- und Fehlentwicklung sind nicht einfach in der Bevölkerungsexplosion in der Dritten Welt zu suchen, wie das in der Motion dargestellt wird. Ein solcher Ansatz ist simplifizierend, er zeugt nicht von differenzierterem Denken. Unterernährung und Hunger sind ein Teil eines komplexen und vernetzten Systems mit sozialen, landwirtschaftlichen, weltwirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen. Eigentlich ist es gerade umgekehrt: Die Bevölkerungsexplosion ist eine Folge von Armut, Vereinigung und sozialer Unsicherheit. Die hohen Kinderzahlen in der Dritten Welt – das zeigen Untersuchungen – stellen für viele Eltern die einzige Alterssicherung und soziale Sicherheit dar. Ich behaupte nicht, die weltweite Bevölkerungszunahme sei kein Problem. Seit 1850 hat sich die Weltbevölkerung mehr als vervierfacht, das entspricht einer jährlichen Zunahme von 90 Millionen Menschen. Es ist nicht zu leugnen, dass das Bevölkerungswachstum zu sozialen und ökologischen Problemen führt. Dessen sind sich entwicklungspolitisch tätige Leute sehr wohl bewusst.

Worauf bezieht man die Bevölkerungszahl, wenn man von Überbevölkerung spricht? Auf die Fläche? Europa ist diesbezüglich sicher überbevölkert, mehr als fast jedes Land in der Dritten Welt. Der Anteil der Entwicklungsländer am Bevölkerungswachstum ist zwölffach grösser als unser Anteil. Das Einkommen pro Kopf wird so immer kleiner. Ökologisch gesehen sind wir im Norden überbevölkert. Der Viertel der Menschheit, der im Norden lebt, verbraucht drei Viertel der weltweiten Ressourcen und zerstört damit die Ernährungsgrundlage grosser Teile der Bevölkerung in der Dritten Welt. Jeder in einem Industriestaat geborene Mensch belastet die Umwelt gleich wie 16 Neugeborene in einem Entwicklungsland. Der reiche Norden ist nicht nur für die Umweltbelastung im Norden verantwortlich, sondern auch massgeblich an der Umweltbelastung in der Dritten Welt beteiligt. Die Industriestaaten, auch die Schweiz, importieren Energien und Biomasse aus dem Süden, exportieren dagegen enorme Mengen an Schadstoffen und Abfällen oder verlagern umweltbelastende Produktionsprozesse in den Süden.

Wenn das Problem als Frage der Überbevölkerung dargestellt wird, ist bereits klar, wo der Hebel angesetzt werden soll: Nicht bei der Einschränkung des Konsums im Norden, sondern bei der Kinderzahl im Süden. Damit soll von den tatsächlichen Ursachen des Hungers in der Welt, von den internationalen Machtverhältnissen und vom ungleichen Zugang zu den Ressourcen abgelenkt werden. Es geht nicht an, Herr Geissbühler, dass wir vom Süden staatlich verordnete Geburtenkontrolle und Sterilisationskampagnen verlangen. Diese richten sich in den allermeisten Fällen gegen den freien Willen der Frauen. Wir müssen den Konsum im Norden einschränken, den Süden von der Schuldenlast befreien, in der Dritten Welt für bessere Gesundheitsversorgung sorgen – sauberes Wasser, genügende Ernährung – und die Kindersterblichkeit senken. Wo die Kindersterblichkeit am grössten ist, dort ist auch der Wunsch nach Kindern am grössten. Wir müssen für gerechte Einkommensverteilung sorgen und bessere Chancen für Mädchen und Frauen schaffen. Schulen, Ausbildungen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen sind ein wichtiges Instrument der Bevölkerungskontrolle. Ich bitte Sie, die Motion von Herrn Geissbühler abzulehnen.

Christen (Bern). Die SP-Fraktion bittet Sie, die Motion abzulehnen und unterstützt im grossen und ganzen die Antwort des Regierungsrates. Die schriftliche Begründung des Motionärs ist zu einfach, pauschal und schlagwortartig. Wir streiten nicht ab, dass die Bevölkerungspolitik ein Bereich ist, in dem etwas unternommen werden muss. Wie die Geschichte der letzten 200 und 300 Jahre der Länder der Dritten Welt zeigt, hat die zunehmende Vereelendung dieser Länder viel zu tun mit der Ausrichtung ihrer Landwirtschaft auf die Bedürfnisse der Ersten Welt, dazu gehören auch wir. Die global schlimmste Umweltzerstörung durch Energieverschwendungen ist eindeutig ein Problem der Ersten Welt, also von Europa und den USA. Die Schweiz und Deutschland gehören zu den am dichtesten bevölkerten Ländern, trotzdem gehören sie zu den reichsten Ländern der Welt.

Fahrni. Die Motion will den Regierungsrat beauftragen, mit einer Standesinitiative den Bundesrat zu ersuchen, in Zukunft die Auszahlung der Entwicklungsgelder mit der Forderung nach strikter Geburtenkontrolle zu verknüpfen. Der Motionär schreibt von 1,3 Mrd. Franken. In Wirklichkeit waren es 1990 990 Mio. Franken. In den allgemeinen Grundsätzen der schweizerischen Entwicklungspolitik wird der Suche nach einem demographischen Gleichgewicht hohe Priorität zugeordnet. Neben den schweizerischen Richtlinien beachtet der Bund auch die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer, ebenfalls die Kultur, Religion und persönliche Freiheit dieser Menschen. Der verlangte Eingriff in den intimen Bereich dieser Völker wäre zu gross. Der Bund kehrt bereits genügend Massnahmen vor, um den Begehren des Motionärs Rechnung zu tragen. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Janett-Merz. Wir sprachen viel über das Sparen; wir sparen alle gern, aber nur dort, wo es sinnvoll ist. Wir sparen nicht gern, wenn das eigene Portemonnaie oder die eigenen Wähler betroffen sind. Wir sparen immer am falschen Ort und zum falschen Zeitpunkt... Ich habe heute morgen mitgeschrieben und könnte Ihnen noch mehr vorlesen.

Hier könnte man sparen, indem man solche Vorstösse gar nicht einreicht. Unser Taggeld und unsere Reiseentschädigungen – die Löhne der Leute, die heute für uns arbeiten, und den ganzen verwaltungsinternen Aufwand rechne ich nicht – kosten 130 Franken pro Minute. Wir haben sicher bereits 1500 Franken für diesen Vorstoss ausgegeben. Ich will mich deshalb kurz fassen und die Gelegenheit für eine ideologische Debatte nicht vergrössern. Ich verzichte auf Rechnungen über 16 Neugeborene hier oder dort. Der Motionär hat sein Anliegen sehr eindringlich und fast röhrend dargestellt. Ich lasse offen, ob das die wahren Gründe seiner Motion und die richtigen Gründe des Problems sind. Die Verknüpfung der Hilfe mit strikter Geburtenkontrolle zeigt eine missionarische Besserwisserei ohne jeden Respekt vor einer fremden Kultur und ihrer Haltung zu Sexualität und Kindern. Wie sollte man diese Forderung praktisch durchführen, zum Beispiel im Slum oder im Busch? Keine körperlichen Eingriffe sagte der Motionär: Soll man einen Kiosk eröffnen? Die Geburtenregelung ohne körperlichen Eingriff ist kompliziert. Wie soll das durchgeführt werden? Die Vorstellungen des Motionärs sind weit fort von jeder Realität.

Seit der Einreichung des Vorstosses hat der Motionär offenbar eingesehen, dass es so nicht geht. Er hat deshalb

sein Anliegen abgeschwächt und sprach heute von einem Teil der Entwicklungshilfe für die Geburtenkontrolle und freiwillige Beratung. In der Motion verlangt er aber die Verknüpfung der Entwicklungshilfe mit strikter Geburtenkontrolle. Das ist eindeutig abzulehnen.

Rey-Kühni. Die Äusserungen des Sprechers der SVP bewogen mich, doch noch hier ans Pult zu kommen. In der heutigen Debatte haben alle sehr vereinfachend argumentiert. Ich hörte Herrn Geissbühler sehr genau zu. Seine mündliche Begründung ist differenzierter als die schriftliche. Offenbar hat er in der Zwischenzeit gemerkt, dass er danebengegriffen hatte. Auch Barbara Gurtner hat die Sache einseitig dargestellt. Die Bevölkerungsprobleme sind sehr komplex. Man kann nicht sagen, ob die Armut die Bevölkerungsexplosion auslöst oder die Bevölkerungsexplosion die Armut. Der Problemkreis ist sehr verflochten.

Ich akzeptiere die Antwort des Regierungsrates und die Begründung der SVP nicht. Die Schweiz unternehme schon genug, wird gesagt, der «Suche nach dem demographischen Gleichgewicht» werde «hohe Priorität» zugeordnet. Das stimmt ganz einfach nicht. Die Schweiz macht in dieser Beziehung lächerlich wenig. Nach Untersuchungen der Weltgesundheitsorganisation haben 500 Millionen Frauen auf der Welt keinen Zugang zu Familienplanung. Die grosse Nachfrage nach Familienplanung ist nicht gedeckt. Könnte man diese Nachfrage nach freiwilliger Familienplanung decken, würde ein wesentlicher Beitrag zur Dämpfung des Bevölkerungswachstums geleistet.

Ich bitte Herrn Geissbühler, seine Motion wie folgt abzuändern: Mit einer Standesinitiative soll der Kanton Bern den Bund auffordern, seine Entwicklungshilfegelder zu verdoppeln. Damit käme er endlich der Forderung der OECD nach, 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes in die Entwicklungshilfe zu leiten. Gleichzeitig soll er mindestens 5 Prozent in die freiwillige Familienplanung investieren; nicht in staatlich befohlene Geburtenkontrolle, sondern für die Unterstützung von Frauenberatungsstellen, die von Frauen zum Teil in diesen Ländern betrieben oder aufgebaut werden. Wenn Herr Geissbühler seinen Vorstoss in diesem Sinn umwandelt, wäre ich bereit, ihn zu unterstützen. Die jetzige Formulierung hingegen lehne ich ab.

Geissbühler (Bern). Ich habe nicht damit gerechnet, dass mein Vorstoss eine solche Reaktion auslösen würde. Der schriftliche Motionstext wurde vielleicht etwas euphorisch verfasst; ich vergaß, die damit verbundene Familienplanung zu erwähnen. Ich reichte den Vorstoss ein, weil ich die Entwicklung, wie ich sie vorhin dargestellt habe, in Südamerika selbst miterlebte. Es macht tatsächlich im Herzen weh, wenn Länder, die früher blühten und reich waren, plötzlich überfahren werden von der Bevölkerungsexplosion. Die Infrastrukturen genügen nicht mehr, die Gebäude genügen nicht mehr, Arbeitsplätze fehlen. Stellen Sie sich die Schweiz vor mit 15 Millionen Einwohnern. Hätten wir für alle Arbeit? Würde nicht die Armut einziehen? Von diesen Überlegungen ging ich aus. Es ist falsch zu sagen, die Armut löse die Überbevölkerung aus. Auch das Schlagwort, die Menschen in der Dritten Welt hätten viele Kinder, um sich Sicherheit im Alter zu verschaffen, stimmt nicht. Ich habe das in meiner Hazienda selbst miterlebt. Sie dürfen nicht vergessen, dort heiraten die Leute nicht, sie tun sich zusammen im Alter von 17 oder 18 Jahren. Leider haben sie dann jedes Jahr ein Kind. Ich hatte in meinem

Betrieb einen jungen Mann, einen Chauffeur. Er tat sich mit einer Frau zusammen und bald war ein Kind da. Ich gratulierte ihm. Ein Jahr später erhielt er das zweite Kind, wiederum ein Jahr später das dritte. Da sagte ich ihm: Schau, das geht nicht. Dein Lohn wird nicht mehr genügen, du wirst verarmen. Die Leute dort müssen das Schulgeld selbst bezahlen, sie müssen alle Bücher und jeden Bleistift kaufen. Dort ist es nicht so wie bei uns, wo das alles gratis ist. Er fragte mich: Was soll ich machen? Wenn ich meine Frau etwas scharf ansehe, hat sie einen dicken Bauch. Das ist die Mentalität dieser Menschen, sie verstehen das nicht. Ich erklärte ihm, worum es gehe. Daraufhin hatte er sechs Jahre lang keine Kind, dann kam noch ein Nachzügler. Er war mir sehr dankbar. Die Ignoranz dieser Menschen muss man begreifen.

Man sagt, das bedeute, in den freien Willen und das Sexualverhalten dieser Menschen einzugreifen. Das können wir nicht verhindern. Es ist aber unbegreiflich, dass man die Augen verschließt und nur mit Schlagworten argumentiert, während jährlich 20 Millionen Menschen verhungern. Es werden jährlich bald 30 Millionen sein, wenn man nichts macht. Ich halte an meiner Motion fest; der Entscheid liegt bei Ihnen.

Widmer, Polizeidirektor. Auch ich möchte sparen: Ich habe der regierungsrätlichen Antwort nichts beizufügen. Ich stehe nach wie vor zu ihr.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

047/92

Motion Morgenthaler – Entschädigung für Polizeibeamte

Wortlaut der Motion vom 16. März 1992

Seit Jahren versuchen Polizeibeamte, auf die ungerechten und unzeitgemässen Entschädigungen für die in Nacht- und Sonntagsdienst geleisteten Einsätze des Polizeikorps aufmerksam zu machen. Dass es sich nicht um Vorstösse einzelner Unzufriedener handelt, wurde durch die von Team Consult getätigte Umfrage bestätigt, in der sich 80 Prozent aller Befragten als unzufrieden mit der geltenden Regelung erklärten. Durch die gegenwärtig als Pauschale entrichtete Inkonvenienzentschädigung sind vor allem die im unregelmässigen Dienst eingesetzten Beamten benachteiligt, die keinen Zuschlag für die in unzähligen Nacht- und Sonntagsdienst geleisteten Stunden erhalten. Ausserdem kann auch bei den bis 12 Stunden dauernden auswärtigen Nachteinsätzen der tagsüber geltende Spesensatz für Mahlzeiten nicht beansprucht werden.

Aufgrund dieser Regelungen herrscht heute in den Polizeikorps eine Missstimmung, die durch die Nichtgewährung der vollen Teuerungszulage in letzter Zeit wesentlich verstärkt wurde. Viele jüngere Polizisten, die erst vor kurzem ausgebildet wurden, haben ihre Stelle verlassen, andere erwägen bereits diesen Schritt. Die Vakanzen haben einerseits dazu geführt, dass bestimmte Polizeiaufgaben, wie z.B. die Verkehrsüberwachung, kaum mehr in verantwortbarer Weise durchgeführt werden können. Anderseits verstärkt sich der Leistungsdruck durch die physisch und psychisch ohnehin ausserge-

wöhnlich belastenden Arbeitseinsätze auf die Verbleibenden.

In Anbetracht der jahredauernden Forderungen sollte dringend eine Lösung gefunden werden, nicht zuletzt um weiteren Kündigungen und dementsprechenden finanziellen Verlusten für die Ausbildung entgegenzuwirken. Eine Regelung, die für andere Kantone seit Jahren üblich ist und auch für das übrige bernische Staatspersonal gilt, sollte auch unserem Polizeikorps gewährt werden können.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Dekretes über das Polizeikorps (Art. 17) vorzulegen, welche vorsieht:

1. Die pauschale Inkonvenienzentschädigung ist aufzuheben. Anstelle derselben sollen nur noch nachgewiesene Auslagen vergütet werden.
2. Die Entschädigung für Überzeit, Nacht- und Sonntagsdienst soll, wie für das übrige Staatspersonal, nach Beamtenverordnung (BVO) entrichtet werden.

(40 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Juli 1992

Das geltende System der Inkonvenienzentschädigung wurde vor 20 Jahren eingeführt. Diese Entschädigung dient auch heute noch als Abgeltung für dienstliche Erschwernisse wie Schichtarbeit, Aufwand im Stationsbezirk, Pikett-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienst, Überzeit in zumutbarem Rahmen, zur Verfügungstellung von Büro-Mobiliar und -Material.

Des weiteren sind als besondere, polizeispezifische Berufs-Erschwernisse zu nennen die psychisch stark belastende, vorwiegend repressive Arbeit mit Schusswaffentragpflicht, unverhoffte Einsätze in rechtlich heiklem Umfeld, die vielfach kurzfristigen Urlaubs- und Freitags-Sperren für das ganze Korps.

Die bestehende Inkonvenienzentschädigung hat sich deshalb im Verlaufe der Zeit zu einem indirekten Lohnbestandteil entwickelt. Im vertieften Wissen um die ganze Situation hat die Besondere Untersuchungskommission BUK diese als sachlich gerechtfertigt erachtet.

In letzter Zeit war die Inkonvenienzentschädigung tatsächlich zunehmend Anlass zur Unzufriedenheit. Grund dafür ist aber nicht primär die pauschale und undifferenzierte Ausrichtung, sondern der Umstand, dass die Zulage unversichert und somit nicht rentenwirksam ist.

Die umfassende externe Struktur- und Organisationsüberprüfung der Kantonspolizei durch die Firma Team Consult in den Jahren 1987 bis 1989 kam im Personalbereich zum Schluss, vordringlich müssten die Besoldungen, Entschädigungen und Zulagen neu geregelt werden. In der Folge wurde das Dekret über das Polizeikorps einer Totalrevision unterzogen und nach Regelungen für die genannten Punkte gesucht. Die Vorlage wurde im Sommer 1991 vom Regierungsrat primär aus finanziellen Gründen zurückgewiesen, da die einmaligen (Einkauf in die Versicherungskasse) und wiederkehrenden Kosten zu hoch erschienen; von Bedeutung war aber auch, dass angesichts der laufenden Arbeiten für eine Revision der kantonalen Besoldungsordnung (BEREBE) eine Sonderlösung für das Polizeikorps zumindest zurückzustellen oder gar abzulehnen war, weil mit BEREBE angestrebt wird, durch eine differenzierte Neueinrichtung Lohngerechtigkeit und – wo angezeigt – zusätzliche Entschädigungen in einem zu erzielen respektive abzugelten. Der Regierungsrat behält sich vor, sobald die Arbeiten «BEREBE» abgeschlossen sind, zu prüfen, ob

eine Sonderregelung «Polizei» zusätzlich notwendig erscheint.

Eine isolierte Neuregelung eines Einzelbereiches wäre nicht sinnvoll; die vom Motionär geforderte Aufhebung der Inkonvenienzentschädigung als Teilbereich der gesamten Verbesserungsvorschläge im Gehalts- und Entschädigungsbereich hätte – ohne anderweitige Kompensation – für viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte monatliche Einbussen bis zu Fr. 250.– zur Folge.

Aus den dargelegten Gründen wird eine Annahme des Vorstosses als Postulat beantragt.

Morgenthaler. Ich will nicht auf die ganze Vorgeschichte des Anliegens eingehen, denn das Problem wurde bereits in der Motion von Kollege Zesiger erwähnt und behandelt. Die Polizeibeamten und -beamten sind an sich zufrieden mit ihrem Salär, unzufrieden sind sie jedoch mit der gegenwärtigen Inkonvenienzentschädigungsregelung. Zielsetzung meiner Motion wäre die Abschaffung der pauschalen Inkonvenienzentschädigung. An ihre Stelle sollte eine differenzierte Entschädigung für Überzeit sowie Nacht- und Sonntagsdienste treten.

Warum tat man sich so schwer? Warum braucht man bei der Polizei diese Sonderregelung? Man sollte die Polizeibeamten und -beamten wie das übrige Staatspersonal für die ausgewiesenen Auslagen und Einsätze entschädigen können. Das ist in vielen andern Kantonen bereits seit längerer Zeit üblich. Dieses Problem ist – leider – schon lange bekannt. Es ist kein Ruhmesblatt des Regierungsrates, wobei weniger der aktuelle Regierungsrat betroffen ist; die Sache geht weiter zurück, und zwar bis 1985. Mittlerweile ist ein respektables Dossier vorhanden über Eingaben und Verhandlungen mit Vertretern des Polizeikorps. Die Beamten und Beamten wurden mit jeweils verschiedenartigen Begründungen abgewiesen. Der letzte Streich erfolgte 1991. Man stand damals kurz vor einer Lösung, doch der Regierungsrat veranlasste die Rückweisung des neuen Polizeidekretes. Das war ein enttäuschender Schlag für alle, die seit langem auf eine Lösung warten.

Ich wäre geneigt, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. Zuerst möchte ich aber eine Antwort auf eine Frage. Der Regierungsrat schlägt in seiner Antwort eine gesamtheitliche Lösung vor im Rahmen der kantonalen Besoldungsordnung. Ich könnte diesem Vorschlag zustimmen. So würden die Polizeibeamten und -beamten dem übrigen Staatspersonal gleichgestellt. Die Realisierung würde damit in absehbare Zeit rücken. Das wäre eine gute Lösung. Etwas verunsichert mich aber: In seiner Antwort erwähnt der Regierungsrat die Möglichkeit, nach der Einführung der neuen Besoldungsordnung eine Sonderregelung für die Polizei zu prüfen. Der ganze Prozess könnte nochmals von vorne beginnen. Das wäre aber eine unzumutbare Verzögerung für die Beamten und Beamten, die einen harten Einsatz leisten. Ich bitte den Polizeidirektor, zu diesem Punkt Stellung zu nehmen. Dann werde ich mich zur allfälligen Umwandlung in ein Postulat äussern.

Widmer, Polizeidirektor. Der Lohn eines Kantonspolizisten setzt sich aus einer versicherten Grundbesoldung und vielen kleinen, nicht versicherten Lohnanteilen zusammen. Wir versuchten, das gegenwärtig noch gültige Dekret durch ein neues zu ersetzen. Wir wollten Transparenz schaffen und die Sonderregelungen und Nebenentschädigungen abschaffen, das heisst die Kantonspolizisten dem übrigen Staatspersonal gleichstel-

len. Damit hätten wir die heute innerhalb des Polizeikorps bestehenden Ungerechtigkeiten beseitigen können. Leider konnte man das Dekret nicht verabschieden: Aus juristischen Gründen kann man an sich kein Dekret erlassen, wenn kein Polizeigesetz vorhanden ist. Das ist der eine Grund. Zweitens nahm der Dekretsentwurf die regierungsrätliche Hürde nicht aus finanziellen Überlegungen, wegen einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben.

Zur Frage von Herrn Morgenthaler. Wir schrieben in der Antwort: «Der Regierungsrat behält sich vor, sobald die Arbeiten «BEREBE» abgeschlossen sind, zu prüfen, ob eine Sonderregelung «Polizei» zusätzlich notwendig erscheint.» Wir möchten alle Lohnfragen in der staatlichen Besoldungsordnung regeln können, aus Gründen der Vergleichbarkeit und Transparenz. Wir möchten gewisse Teile des Dekretes ins Polizeigesetz einbauen. Je nach dem Resultat der Beratungen der staatlichen Besoldungsordnung – alle Anliegen der Polizei sollten abgedeckt sein –, können wir auf weitere ergänzende Bestimmungen verzichten. Das ist mit dieser Aussage gemeint. Wir verlangen nicht im voraus eine Sonderregelung, im Gegenteil, wir möchten die Anliegen der Polizei in die staatliche Besoldungsordnung einbauen. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Morgenthaler. Die Antwort des Polizeidirektors gibt keine Garantie für die von mir gewünschte Lösung, der gute Wille ist aber spürbar. Offenbar steht keine Sonderregelung unmittelbar bevor. Ich vertraue dem Regierungsrat, dass er diese Angelegenheit in absehbarer Zeit in Ordnung bringen wird. Ich wandle meinen Vorschlag in ein Postulat um.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Mehrheit

386/91

Postulat Imdorf – Führerprüfung für Motorfahrzeuglenker in Interlaken

Wortlaut des Postulates vom 12. Dezember 1991

Gestützt auf die Überweisung des Postulates Beutler 312/91 und der Antwort des Regierungsrates verlange ich, dass die Führerprüfungen aus Umweltschutz- und Volkswirtschaftsgründen für das östliche Oberland in Interlaken abgelegt werden können.

Begründung: Täglich müssen Fahrschüler aus dem weitverzweigten Oberland den langen Weg auf sich nehmen, um sich in Thun auf die Führerprüfung vorzubereiten. Ausgerechnet Bewohner aus einer Randregion, welche mit öffentlichen Verkehrsmittel nicht verwöhnt und umso mehr auf einen Führerschein angewiesen sind, müssen bis zu fünf Stunden Arbeitszeit opfern, um in Thun eine Lektion Fahrschule zu erhalten. Lohnneinbussen, Fehlen am Arbeitsplatz, vermehrte Belastung der Umwelt usw. rechtfertigen eine Dezentralisierung der Führerprüfungen ins östliche Oberland.

(34 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Mai 1992

Gemäss Artikel 17 Absatz 1 der kantonalen Strassenpolizeiverordnung vom 11. Januar 1978 ist grundsätzlich der für den Wohnort des Bewerbers zuständige Betrieb des

Expertenbüros Prüfungsort. Die heute bestehenden Prüfungsorte sind dabei möglichst gleichmässig auf den Kanton verteilt.

Eine Erweiterung der Prüfungsorte ist angesichts der bestehenden Sparmassnahmen und des beschlossenen Stellenmoratoriums gegenwärtig nicht zu bewerkstelligen. Zudem hat die Polizeidirektion bereits im Geschäftsbericht 1990 darauf hingewiesen, dass das Expertenbüro mit dem derzeitigen Personalbestand und der verfügbaren Infrastruktur die ihm übertragenen Arbeiten und Aufgaben nicht mehr erfüllen kann.

Der Postulant geht bei seiner Eingabe von unzutreffenden Voraussetzungen aus. Für die Ausbildungs- und für die Prüfungsseite sind die Richtlinien Nr. 7 des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes verbindlich. Diese Richtlinien enthalten im Detail den ganzen Ausbildungsstoff, gegliedert in die Stufen «Vorschulung, Grundschulung, Hauptschulung, Perfektionsschulung». Die Fahrschulausbildung kann zu 95 Prozent in der unmittelbaren Nähe des Wohnortes durchgeführt werden (z.B. in Meiringen, Brienz, Interlaken). Nur für die Prüfungsvorbereitung in der Ausbildungsstufe «Perfektionsschulung» sind einige wenige Lektionen am Prüfungsort von Vorteil.

Mit dem vorliegenden Vorstoss werden die langen Anreisen, erhebliche Zeitverluste zusammen mit dem Arbeitsstundenausfall, beachtliche zusätzliche Kosten und die vermehrte Belastung der Umwelt geltend gemacht. Unter Berücksichtigung der vorerwähnten Möglichkeit fallen jedoch diese Argumente wenig ins Gewicht. Der Ausbau der Nationalstrasse N 6 hat den Bewohnern des östlichen Oberlandes eine bedeutende Verbesserung der Verkehrssituation gebracht. Von der reinen Fahrzeit her gesehen, sind Interlaken und Thun recht nahe zusammengerückt.

Im Postulat Imdorf wird überdies nicht erwähnt, dass Interlaken als Fremdenverkehrsort sehr stark frequentiert ist und dass dort zahlreiche Fahrverbote bestehen. Wegen dieser Einschränkungen ist Interlaken als Prüfungsort daher nicht nur ungeeignet, sondern geradezu unrealisierbar. Weiter gilt es zu beachten, dass die Regionen Saanen, Nieder- und Obersimmental und Frutigen/Adelboden von einem neuen Prüfungsort Interlaken keinesfalls profitieren könnten. Führerprüfungen in Interlaken würden infolge der Signalwirkung unweigerlich zur Forderung analoger Dienstleistungen in Zweisimmen, Langnau i.E., Aarberg usw. führen.

Abschliessend möchte der Regierungsrat darauf hinweisen, dass diverse Führerprüfungen bereits in den Randgebieten durchgeführt werden. Die theoretischen Führerprüfungen der Kategorie G (landw. Motorfahrzeuge) und Motorfahrräder erfolgen dezentralisiert in den Amtsbezirken. Führerprüfungen der Kategorie C1 (schwere Feuerwehrmotorwagen) und zum Teil Führerprüfungen der Kategorie F (Elektrofahrzeuge mit beschränktem Aktionsradius, Kommunalfahrzeuge, gewerbliche Traktoren/Motoreinachser/Motorkarren u.a.m.) werden im Einsatzgebiet dezentralisiert durchgeführt.

Antrag: Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats.

Imdorf. Im Gegensatz zu vielen andern, die in der letzten Session hier standen und beklagten, sie hätten vor einem Jahr einen Vorstoss eingereicht, der mittlerweile überlebt und überholt sei, kann ich das nicht sagen. Mein Vorstoss ist zeitlos und deshalb immer noch zeitgemäß.

Wer ist heute Fahrschüler? Es sind nicht mehr die Pensionierten wie vor 30 Jahren, sondern vor allem Jugendliche, Lehrlinge und Lehrtöchter. Sobald sie die Führerprüfung abgelegt haben, werden sie zu nützlichen Arbeitnehmern im Lehrbetrieb. Je nach Beruf können sie selbständig Aufträge erledigen. In der Antwort schreibt der Regierungsrat unter anderem, man könne sich zuhause oder in der näheren Umgebung auf die Prüfung vorbereiten, nur wenige Lektionen müssten in der Prüfungsstadt abgehalten werden. Herr Regierungsrat, beiseien Sie einmal das Oberland: Wo hat es gleichzeitig Einspurstrecken, Kreisel, Ampeln und Autobahnen? Nur im Raum Thun, und dort werden unsere Schüler ausgebildet. Für die Prüfung muss jede Kreuzung in allen Varianten sitzen. Die Experten wollen es an der Prüfung so haben. Wehe, wenn man sich bei einer Einspurstrecke etwas zuweit links oder rechts hält, wenn ein Kreisel nicht schön rund gefahren wird. Jede Einbahnstrasse und jedes Fahrverbot muss eingeprägt sein. Parkieren, Rückwärtsfahren und Wendemanöver kann man zuhause rund um das Haus üben. Die Fahrschüler aus unserem Gebiet können die Prüfung nicht im Reichenbachtal absolvieren. Sie müssen den Arbeitsplatz allenfalls schon vor dem Mittagessen verlassen, damit sie in Thun eine Fahrstunde nehmen können; am Abend kommen sie unter Umständen erst um 19.00 Uhr nach Hause.

Bei der Nummernausgabe will man laut Antwort auf das Postulat Beutler bürgernäher sein. Seien Sie bitte dort bürgernäher, wo es dem Bürger wirklich etwas nützt. Nummernausgaben und Fahrausweisänderungen kann man nämlich per Post erledigen. Am 29. April dieses Jahres schloss ich eine Motorfahrzeugversicherung ab für einen Töff, und zwar um 16.00 Uhr. Bereits 26 Stunden später war ich im Besitz der Nummer und sämtlicher Unterlagen, selbstverständlich durch die Post. Es scheint mir fast etwas lächerlich, mit den Argumenten der Bürgernähe, der Strassenbelastung und des Umweltschutzes eine Dezentralisierung der Nummern- und Ausweisabgabe ins Auge zu fassen, wie der Regierungsrat in der Antwort auf das Postulat Beutler schreibt.

Ich will in Interlaken keinen Verwaltungsapparat aufbauen. Ich möchte nur, dass man dort die Führerprüfung ablegen kann, und zwar in erster Linie die praktische. Täglich fahren Experten von Bern nach Thun. Warum können sie nicht bis nach Interlaken fahren? In Interlaken befinden sich Büros der kantonalen Verwaltung, die die administrative Seite übernehmen könnten. So brauchte es nur an einzelnen Tagen einen Experten, der die Prüfung abnimmt. Mit etwas gutem Willen wäre alles so einfach. Sie machen aber alles so kompliziert und damit dem Bürger das Leben schwer. In der Antwort schreibt der Regierungsrat, ein grosser Teil der Fahrstunden könne in Interlaken oder in der Nähe des Wohnortes abgehalten werden. Gleichzeitig schreibt er weiter unten, man dürfe Interlaken nicht zu stark belasten. Offenbar gilt das Motto: 20 Fahrstunden machen nichts, eine Prüfungsstunde ist jedoch zuviel. Das ist, wie wenn einer sagte, die ersten fünfzehn Becher hätten ihm nichts gemacht, der sechzehnte sei ihm zum Verhängnis geworden. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, es schafft wirklich Bürgernähe. Neben Interlaken gibt es Matten, Wilderswil, Bönigen und Unterseen, wohin man je nach Jahreszeit ausweichen kann. Ich sprach in meinem Vorstoss von Interlaken: Damit meinte ich nicht nur diesen Ort, sondern das ganze Bödeli. Hätte ich Bönigen geschrieben, hätten sich die Interlakner übergangen gefühlt. Ich danke Ihnen für die Überweisung des Postulates, die SP-Fraktion jedenfalls wird ihm zustimmen.

Beutler. Vor ziemlich genau zehn Jahren diskutierte man in diesem Saal über eine Motion von Adolf Tännler mit dem gleichen Anliegen. Damals fehlten vier Stimmen, deshalb haben wir das gleiche Problem wiederum auf dem Tisch. Ich nehme an, der Postulant vertrete nicht nur persönliche Interessen, sondern die ganze Region, aus der er stammt. Er erwähnt im Postulatstext nur Interlaken. Man müsste sicher das ganze Bödeli einbeziehen, also auch Matten, Unterseen, Bönigen und Wilderswil, in denen die Führerprüfungen ebenfalls vollzogen würden. Ich habe recht viel Sympathie für das Anliegen des Postulanten. Die Infrastruktur wäre vorhanden, man müsste keine Gebäude mieten. Der Autobahnwerkhof ist überdimensioniert, dort könnten jederzeit Räumlichkeiten bereitgehalten werden, damit die Prüfungen durchgeführt werden könnten. Das würde in diesem Sinn keine Kosten auslösen. Es wäre auch problemlos möglich, Experten von Thun abzuziehen und nach Interlaken zu schicken. Von Interlaken bis Thun sind es 30 Kilometer. Früher sagten wir: bis Bern sind es 50 Kilometer, in der andern Richtung 100. Hier scheint es das gleiche Problem zu sein.

Einige Punkte müssen wir hingegen genauer prüfen. Der Postulant führt die Distanzen als Argument ins Feld. Mit der linksufrigen Brienzerseestrasse wurde eine Brücke geschlagen, die die Distanzen verringert hat. Die Fahrzeit ist nicht mehr gleich wie vor zehn Jahren, als das gleiche Anliegen seine Berechtigung hatte. Der Hauptgrund für eine Ablehnung des Vorstosses ist die Präjudizwirkung. Wenn wir in Interlaken ein Expertenbüro schaffen oder Führerprüfungen durchführen, werden sich die Adelbodner und Saanenländer zu Recht melden. Sie haben den gleich langen Weg bis Thun. Sie werden dann Prüfungen in Frutigen und Zweisimmen verlangen. Vielleicht werden sich auch die Schwarzenburger melden, auch die Bernjurassier werden dann nach Moutier gehen wollen, nicht mehr nach Biel. Dieses Argument veranlasst die SVP-Fraktion, auch das Postulat abzulehnen. Wenn diese Forderungen kommen, wird es Geld kosten. Vor einem Jahr, als der Vorstoss eingereicht wurde, waren die finanzpolitischen Voraussetzungen anders als heute, insbesondere nach der Rückweisung des Budgets. Ich bitte den Postulanten um Verständnis für unsere Haltung.

Als Interlakner und Bödeler möchte ich noch die Verkehrssituation beurteilen. Das Bild ist heute wesentlich anders als vor zehn Jahren. Die Frequenzen nehmen jährlich stark zu, wir wissen bald nicht mehr ein noch aus. Ich bin drauf und dran, einen Vorstoss einzureichen, damit der Kanton endlich gemeinsam mit der BLS den Bahnhof saniert. Wir haben drei Übergänge. Dieses Argument ist nachvollziehbar: Mit den Führerprüfungen hätten wir zusätzlichen Verkehr, wobei weder Fahrlehrer noch -schüler in den Staus wohl wären. Manchmal dauert es 30 Minuten, bis man durch ein Dorf hindurchgefahren ist. Damit wäre der Sache nicht gedient. Trotz meines Verständnisses für den Vorstoss bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen. Wir dürfen keinen Präjudizfall schaffen, sonst kommen wir in einen finanziellen Zugzwang.

Büschi. Nach den Ausführungen von Herrn Beutler, der die Situation bestens kennt, kann ich mich kurz fassen. Die FdP-Fraktion lehnt das Postulat ab, auch wenn wir viel Sympathie und Verständnis für das Anliegen haben. Es steht trotzdem etwas quer in der Landschaft. Wir bitten Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Imdorf. Ich vertrete keine persönlichen Interessen. Ich kann autofahren, meine zwei ältesten Kinder ebenfalls. Meine Frau will vom Autofahren nichts wissen. Den Jüngsten wird man gegebenenfalls nach Thun schicken können, wenn man den Eindruck haben sollte, ich hätte den Vorstoss aus persönlichen Gründen eingereicht. Zum Präjudiz: Wenn wir im Hasli oder überhaupt im Oberland alles wollten, was Sie hier in Bern haben, könnten wir noch viel aufzählen. Dort wo es nichts kostet, kann man es doch einführen. Ein Präjudiz schafft man dann, wenn es Geld kostet. Und im Raum Bödeli – ich sage jetzt Bödeli, damit niemand zu kurz kommt – würde es nichts kosten. Wenn der Regierungsrat die Umweltbelastung, die beim Holen einiger Nummernschilder in Bern entsteht, so stark gewichtet, müssen wir doch auch dort eingreifen, wo es wirklich ins Gewicht fällt. Die Regierung will sich für Bürgernähe und Umweltentlastung einsetzen; dann soll sie es aber überall tun. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Widmer, Polizeidirektor. Ich wiederhole, was ich beim Vorstoss von Herrn Beutler sagte: Die Stossrichtung ist an sich unterstützungswürdig und entspricht den Zielsetzungen der Polizeidirektion. Wir möchten die Dienstleistungen des Staates möglichst nahe zum Bürger bringen. An vielen Orten ist das bereits der Fall. Die Dienstleistungen des Strassenverkehrsamtes und des Expertenbüros wurden in die Randregionen gebracht. Mit den eingeleiteten Sparmassnahmen haben wir jedoch keine weitere Möglichkeit, diese Dienstleistungen dezentral anzubieten. Am Anfang kostet es etwas, mittel- bis langfristig sollte es sich ausgleichen. Heute nützt nicht einmal der gute Wille etwas. Wenn man das Geld einteilen muss, muss man Prioritäten setzen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

098/92

Postulat Joder – Signalisation und Verkehrsführung auf der Staatsstrasse Belp–Wabern

Wortlaut des Postulates vom 13. Mai 1992

Der Regierungsrat wird eingeladen, zusammen und unter Einbezug der betroffenen Gemeinden Köniz, Kehrsatz und Belp ein einheitliches Konzept betreffend Signalisation und Verkehrsführung für die Staatsstrasse Belp–Kehrsatz–Wabern auszuarbeiten. Bis zum Vorliegen dieses Konzeptes sind keine Änderungen an der bestehenden Strassenmarkierung und Verkehrsführung vorzunehmen.

Begründung: Das erwähnte Strassenstück mit häufigen Stausituationen gibt immer wieder zu kontroversen Diskussionen betreffend Signalisation und Verkehrsführung bei der betroffenen Bevölkerung Anlass, so dass eine gesamthafte Beurteilung unter Einbezug aller Betroffenen angezeigt erscheint. Dabei ist die künftige Einmündung der Zimmerwaldstrasse in die Umfahrungsstrasse Kehrsatz mitzuberücksichtigen.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1.Juli 1992

Ab Mitte Juli 1992 wird auf der Umfahrung von Kehrsatz ein neuer Belag eingebaut werden. Durch diese Massnahme kann die Lebensdauer des Strassenkörpers auf wirtschaftlichste Art wirksam verlängert werden. Bei derartigen Belagserneuerungen überprüfen das Tiefbauamt und das Strassenverkehrs- und Schiffahrtamt jeweils ebenso die Markierung hinsichtlich allfälliger zunehmender Verbesserungen. Solche können zusammen mit einer Belagserneuerung an sich am kostengünstigsten durchgeführt werden. In den letzten Jahren wurden dank dieser Koordination denn auch eine Vielzahl von Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmer – insbesondere für die Radfahrer und den öffentlichen Verkehr – realisiert.

Aufgrund verschiedener Anliegen der Gemeinden Kehrsatz und Köniz hat das kantonale Tiefbauamt in diesem Frühjahr eine Vernehmlassung bei den Standortgemeinden, den betroffenen Regionen und den interessierten Fachstellen zu ausgearbeiteten Verbesserungsvorschlägen bereits durchgeführt. Für die Umfahrung von Kehrsatz wurden zwei Lösungen zur Diskussion gestellt: Einerseits die Beibehaltung der heutigen Markierung (pro Fahrtrichtung zwei Fahrstreifen), auf der anderen Seite eine Neumarkierung mit einem Fahrstreifen Richtung Bern und zwei Fahrstreifen Richtung Belp. Im Hinblick auf die Realisierung von Anliegen des öffentlichen Verkehrs und zur Verbesserung der Einfahrtsverhältnisse beim Anschluss Kehrsatz wurde auf der Strecke Kehrsatz–Wabern das Markieren einer Busspur am Fahrbahnrand Richtung Wabern vorgeschlagen, mit der Möglichkeit der Anordnung zusätzlicher Haltestellen.

Nun sind die Kapazitätsprobleme auf der Staatsstrasse Autobahnanschluss Rubigen–Belp–Kehrsatz–Wabern–Gemeindegrenze Bern auch dem Regierungsrat und seinen zuständigen Direktionen bekannt. Aufgrund der in diesem Gebiet geplanten zusätzlichen Nutzungen ist in den nächsten Jahren eine Verschärfung der Verkehrssituation zu erwarten. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, zusammen mit den betroffenen Gemeinden und unter Einbezug der Ortsdurchfahrten von Belp und Wabern sowie eines neuen Strassenanschlusses an die Umfahrungsstrasse in Kehrsatz ein ganzheitliches Konzept auszuarbeiten. Bis zu dessen Vorliegen sollen – gemäss dem Anliegen des Postulanten und entgegen der ursprünglichen Absicht der Verwaltung – keinerlei Änderungen an der Strassenmarkierung und der Verkehrsführung vorgenommen werden.

Die Belagserneuerung auf der Umfahrung von Kehrsatz kann indessen nicht hinausgeschoben werden. Die nötigen Spezialgeräte für das zum Einsatz gelangende Remix-Verfahren sind vertraglich reserviert. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird eine Neumarkierung gemäss heutigem Zustand erfolgen.

Antrag: In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat anzunehmen.

Präsidentin. Das Postulat ist nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Mehrheit

353/91

Interpellation Houriet – Contrôles de police

Texte de l'interpellation du 31 octobre 1991

Sachant que des connaissances d'allemand sont exigées pour les candidats aspirants francophones de la police cantonale. La réciproque existe-t-elle dans la partie alémanique du canton et à quel niveau?

Est-il normal que des personnes arrêtées pour excès de vitesse à Courtelary par exemple se voient demander un «Ausweis»?

Un changement interviendra-t-il enfin et cessera-t-on de provoquer inutilement d'une part et de bafouer le respect de la territorialité des langues d'autre part?

Pour le reste, est-il vraiment nécessaire de placer un radar sur un tronçon rectiligne et sans danger (place d'aviation Courtelary) alors que des contrôles seraient des plus utiles à l'intérieur même de nos localités?

De telles pratiques ne visent-elles pas surtout à remplir les caisses de l'Etat alors même que le but recherché devrait être d'assurer la sécurité des piétons dans les localités?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 6 mai 1992

Lors du recrutement des aspirants et des aspirantes de police, il est tenu compte d'une égalité de traitement absolue de tous les intéressés. Les exigences concernant les connaissances de la deuxième langue officielle dans le canton de Berne sont identiques pour les candidats de langue allemande ou française. L'examen d'admission comprend deux parties. Un simple article de presse en langue étrangère doit être traduit dans la langue maternelle et une conversation a lieu dans la langue étrangère avec un expert. Compte tenu des connaissances de la langue étrangère parfois limitées, acquises dans les écoles obligatoires et professionnelles, le niveau ne peut naturellement pas être fixé trop haut. Les candidats et les candidates qui ne possèdent pas un minimum de connaissances de la deuxième langue officielle sont toutefois éliminés. A ce propos, l'enseignement des langues à l'école de police mérite d'être souligné. Des cours de perfectionnement de la deuxième langue officielle sont dispensés, avec des moyens modernes et durant 70 leçons, aux aspirants et aspirantes des degrés débutants, moyens et avancés.

En ce qui concerne la partie technique des contrôles de vitesse, la brigade technique de la division de la circulation de la police cantonale est compétente pour l'ensemble du territoire du canton de Berne. Lors de l'engagement, deux à trois fonctionnaires desservent l'appareil de mesure et dirigent les conducteurs fautifs vers les postes d'interception. Le contrôle proprement dit, à savoir la vérification des permis, l'assignation d'amendes d'ordre ou le relevé d'identité en vue des dénonciations, est effectué par la police compétente en raison du lieu. En ce qui concerne le Jura bernois, il s'agit des agents de la gendarmerie mobile de Moutier qui comprend exclusivement des fonctionnaires de langue maternelle française.

Cette réglementation devrait répondre à l'intervention de l'interpellateur concernant le respect de la territorialité des langues. La répartition des lieux de contrôle pour le Jura bernois incombe aussi à la gendarmerie mobile et, comme d'ailleurs pour l'ensemble du territoire cantonal, l'accent principal est mis sur la sécurité des usagers les plus exposés. En plus des résultats des

statistiques, il est également tenu compte des requêtes émanant de bordiers, d'autorités scolaires et communales ou d'autres intéressés. Dans cette corrélation, le Conseil-exécutif constate qu'en 1990 et 1991, 3 accidents dus à des excès de vitesse se sont produits à proximité de la place d'aviation de Courtelary, causant la mort d'une personne et des blessures à une autre.

Pour étayer les explications précitées, le Conseil-exécutif relève qu'au cours des années 1990 et 1991 la police cantonale a procédé à 7 contrôles de vitesse à l'intérieur de la localité de Courtelary. Des 960 véhicules contrôlés, 161 conducteurs (16,8%) ont fait l'objet de sanctions pénales. Durant la même période, 5 contrôles ont été effectués dans la commune de Cortébert; sur 761 conducteurs, 69 étaient en infraction. A titre de comparaison, seuls 3 contrôles ont été effectués hors localité à proximité de la place d'aviation. Le taux d'infractions a été légèrement inférieur à 8,8 pour cent.

Le Conseil-exécutif est persuadé que la police cantonale ordonne et exécute les contrôles de vitesse dans l'intérêt de la sécurité routière et que les exigences linguistiques des habitants de la partie francophone du canton sont équitablement prises en considération.

Präsidentin. Herr Hourié ist teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

369/91

Interpellation Boillat – Signalisation routière au col de Pierre-Pertuis

Texte de l'interpellation du 5 novembre 1991

En attendant de pouvoir emprunter les tunnels de l'autoroute, quelques améliorations ont été apportées ces dernières années à la route du col afin de favoriser la fluidité du trafic. Toutefois, la signalisation mise en place tant à la sortie nord de Sonceboz qu'au sommet du col prête à confusion.

D'où nos questions:

1. A-t-on créé une voie lente ou une double voie?
 2. Y a-t-il oui ou non priorité de droite pour le véhicule qui rejoint la voie centrale?
 3. Est-on enfin prêt à mettre en place une signalisation routière adéquate qui évite tout doute au conducteur?
- Il est vrai que des explications avaient paru dans la Feuille officielle du Jura bernois en date du 22.11.1989... mais chaque automobiliste n'ayant pas la F.O. sur les genoux au moment de passer le Pierre-Pertuis, c'est sur le terrain que la réglementation doit être claire et nette afin d'éviter toute confusion et par là tout accident.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 6 mai 1992

1. L'ordonnance fédérale du 31 mai 1963 sur la signalisation routière (OSR) prévoyait à son article 4, alinéa 1, le signal d'indication «Voie lente». Ce signal (no 317), qui représentait schématiquement une voie lente de couleur blanche sur fond bleu, obligeait notamment les camions et les trains routiers chargés, ainsi que d'autres véhicules lents ne pouvant atteindre la vitesse à laquelle circulent habituellement les voitures automobiles légères sur les autres voies, à utiliser cette voie lente. Il était interdit de quitter cette voie avant sa fin, même pour eff

fectuer un dépassement (art. 8, al. 5, de l'ordonnance du 13 novembre 1962 sur les règles de la circulation routière, OCR).

La révision de l'OSR (du 5 septembre 1979) entraîna l'abrogation du signal «Voie lente». Il fut remplacé par le signal no 4.77 «Disposition des voies de circulation». Ce signal indique aux usagers de la route le tracé, le nombre de voies et, le cas échéant, la diminution ou l'augmentation de ce nombre (art. 59 OSR). Les flèches montrent les voies de circulation et sont de couleur noire; le fond du panneau est blanc. Ces signaux sont aujourd'hui placés au Col de Pierre-Pertuis.

2. Sur les routes marquées de plusieurs voies pour une même direction, les conducteurs doivent suivre la voie extérieure de droite. Cette règle ne s'applique pas lorsqu'ils dépassent, se mettent en ordre de présélection, circulent en files parallèles ou à l'intérieur des localités (art. 8, al. 1, OCR). En respectant les règles générales de circulation, il est permis de quitter cette voie pour effectuer un dépassement. Celui qui passe d'une voie à l'autre est cependant tenu d'avoir égard aux véhicules qui le suivent. Le véhicule qui change de voie ne jouit pas de la priorité (art. 34 et 44 de la loi fédérale du 19 décembre 1958 sur la circulation routière, LCR). Ces principes fondamentaux normalisés s'appliquent aussi au tronçon à trois voies du Col de Pierre-Pertuis.

3. La situation du trafic sur le plan technique ne donne incontestablement pas satisfaction.

La voie additionnelle ne se trouve pas à gauche, comme cela devrait correctement être le cas, mais bien à droite. Elle correspond ainsi à l'ancien système de marquage de la voie lente. Si l'on voulait procéder à un marquage répondant aux normes, il resterait, après déduction du tronçon dit d'élargissement, zones de déboîtement et d'emboîtement y comprises, une voie additionnelle d'une longueur nette de 220 m. La suppression, c'est-à-dire la fin de la voie additionnelle se situerait alors dans un virage à droite, ce qui ne peut en aucun cas être admis pour des raisons de dynamique de la conduite. Il s'agit en l'occurrence d'un problème dû à l'aménagement de la route. Techniquement, ce problème ne peut être résolu de manière satisfaisante tant par un marquage que par une signalisation. De l'avis de l'Office des ponts et chaussées, l'aménagement de la route doit être considéré comme provisoire, jusqu'à l'ouverture du tunnel routier Sonceboz-Tavannes.

Boillat. Dans la réponse à mon interpellation, quand je lis au point 3 de la réponse du Conseil-exécutif «la situation du trafic sur le plan technique ne donne incontestablement pas satisfaction», je ne peux évidemment que n'être pas satisfait de cette réponse. Si la solution mise en place ne donne pas satisfaction, il faut la changer ou l'améliorer. On dit également que ceci est provisoire, mais cela dure depuis plus de trois ans et devrait se prolonger encore au moins quatre ans. Je suis donc surpris et déçu que l'on fasse perdurer des situations boiteuses et dangereuses sur plus de sept ans, sans parler des accidents de circulation qui en sont déjà résultats, heureusement sans gravité jusqu'à présent. Je vais même plus loin: en cas d'accident grave, ne pourrait-on pas rendre responsable le canton, qui reconnaît que son installation est mal fichue.

Präsidentin. Herr Boillat ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

419/91

Interpellation Trainier – Conditions de détention à la prison régionale de Moutier

Texte de l'interpellation du 11 décembre 1991

Il y a un peu plus de 2 semaines, un ancien citoyen de Moutier, relayé par les médias, dénonçait les conditions de détention et la vétusté de la prison régionale de Moutier à Amnesty International.

En clair, certains droits des détenus, tels que la promenade quotidienne d'une heure, ne peuvent pas toujours être respectés. De plus, la sécurité des prisonniers à l'intérieur du bâtiment n'est pas optimale même si un interphone relie la cellule du détenu à l'appartement du geôlier, car en cas d'absence de ce dernier, la personne dans le besoin n'a plus aucun moyen de recourir à une aide extérieure. Ces deux exemples révèlent de graves lacunes dans l'infrastructure de la prison. Un autre aspect de la prison est préoccupant: les lamelles métalliques horizontales placées à l'extérieur des barreaux et qui sont orientées vers le haut. Ainsi conçues, elles empêchent le détenu de voir vers l'extérieur, l'isolant encore davantage.

Dès lors, je saurais le plus vif gré au Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

1. Les conditions de détention dans la prison régionale de Moutier sont-elles en conformité avec l'ordonnance sur l'exécution des peines du canton de Berne du 28 mai 1986?
2. Si la réponse à la première question est négative, que compte faire le gouvernement – dans les meilleurs délais – pour améliorer l'infrastructure déficiente de cette prison et de répondre par là aux exigences de l'ordonnance sur l'exécution des peines, notamment l'article 46, concernant la promenade quotidienne du détenu?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 6 mai 1992

Lors de la session de novembre 1988, le Grand Conseil du canton de Berne a consenti un crédit d'environ 4,6 millions de francs en vue de construire une nouvelle prison régionale à Moutier qui serait dotée d'installations modernes. Ce projet n'a pu être réalisé à ce jour, les crédits d'investissement ayant été amputés à la suite des difficultés financières du canton. Il est dès lors prévu de commencer les travaux de construction au printemps 1992.

A cause du contretemps survenu, l'ancienne prison aménagée au sous-sol du Palais de justice a toujours été utilisée. Certes, quelques petites améliorations y ont été faites au cours des dernières années (ex.: installation d'un dispositif de téléalarme). Il n'en reste pas moins que le bâtiment ne répond pas aux normes internationales, fédérales et cantonales, applicables à une prison régionale: son infrastructure ne permet notamment pas de séparer les différentes catégories de détenus ni de leur accorder le droit à la promenade quotidienne. Malgré ces lacunes, il ne saurait être question de fermer la prison si l'on songe au surpeuplement carcéral dont souffrent tous les établissements pénitentiaires du canton.

Des mesures transitoires ont été prises à la mi-décembre 1991 en ce sens que la Direction de la police a chargé l'Office cantonal des bâtiments d'aménager une prome-

nade modeste, à peu de frais et à titre provisoire, et d'installer un dispositif de ventilation rudimentaire dans le couloir de la prison. L'amélioration du dispositif de téléalarme est également à l'examen.

Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif est en mesure de répondre comme suit aux deux questions posées par l'auteur de l'interpellation:

1. Les conditions de détention ne répondent pas en tous points aux dispositions de l'ordonnance du 18 mai 1986 sur l'exécution des peines.
2. Il est prévu de prendre plusieurs mesures d'urgence – dont l'aménagement d'un modeste lieu de promenade – pour améliorer les conditions de détention, d'ici que le nouveau bâtiment puisse recevoir des détenus, soit dans deux ans et demi environ.

Präsidentin. Herr Trainier ist von der regierungsrätslichen Antwort befriedigt.

011/92

Interpellation Trainier – Interdiction de dépasser sur la route cantonale no 6, Roches, frontière cantonale

Texte de l'interpellation du 22 janvier 1992

La décision de l'Office de la circulation et de la navigation du canton de Berne d'interdire les dépassements sur le tronçon précédent la frontière avec le canton du Jura fait une unanimité de mécontents. Certes, il y avait des mesures à prendre mais en amont du village de Roches et non en aval.

De plus, les panneaux indiquant la fin de l'interdiction de dépasser sont situés à la limite cantonale bernoise, soit à l'endroit d'un virage dangereux en épingle.

Le 17 septembre 1991, j'ai formé opposition contre la mesure prise. Au début octobre 1991, j'ai retiré cette opposition afin d'éviter d'éventuels frais de procédure. Cette opposition étant maintenant levée, je prie le gouvernement de répondre aux questions suivantes:

1. Est-il prêt à revoir sa décision et à interdire le dépassement non pas sur le tronçon frontière cantonale jurassienne–Roches, mais depuis la fin du village de Roches jusqu'à l'entrée de Moutier (ancienne scierie Steulet)?
2. L'inspecteur des routes du 3^{ème} arrondissement a-t-il été nanti de la chose?
3. Les responsables de la police cantonale du district de Moutier ont-ils été consultés?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 6 mai 1992

Question 1: Seul l'Office de la circulation routière et de la navigation a la compétence d'introduire ou d'annuler des mesures de circulation sur les routes cantonales. La mesure prise sur le tronçon Roches–frontière cantonale repose sur le besoin établi d'une amélioration de la sécurité du trafic. Comme le démontre l'analyse des accidents de ces cinq dernières années, 10 des 23 accidents enregistrés étaient dus à des dépassements non conformes. Ce chiffre représente à peine 50 pour cent du total des accidents ayant eu lieu sur ce tronçon. Une dérogation à cette mesure ne peut entrer en ligne de compte que sur présentation de nouveaux faits concernant ce tronçon. Cela n'est pas le cas aujourd'hui.

Il est juste que cette mesure serait également judicieuse au-delà de la frontière cantonale. A cet effet, l'OCRN a pris contact avec les autorités jurassiennes. Il est dès lors de leur compétence de prendre les mesures adéquates sur leur territoire. D'autre part, l'OCRN bernois ne peut être déchargé de sa responsabilité du fait de la proximité de la frontière cantonale ou en se référant aux opinions d'autres autorités locales.

Une accumulation des accidents dus à des dépassements n'est pas décelable sur le tronçon Roches-Moutier. Ainsi, sur ce tronçon, une interdiction de dépasser ne contribuerait guère à augmenter la sécurité du trafic. Certaines parties de ce tronçon sont aujourd'hui déjà pourvues d'une ligne de sécurité dont l'effet est supérieur.

L'OCRN s'est toutefois déclaré d'accord de rechercher une fois encore, en collaboration avec les divisions de la police des districts et de la circulation routière de la police cantonale et l'Office des ponts et chaussées une solution adéquate permettant de réduire le nombre des accidents sur ce tronçon de la route cantonale no 6. Selon la Direction de la police, il conviendra également de discuter de l'exécution de contrôles routiers diurnes et surtout nocturnes.

Questions 2 et 3: Le Conseil-exécutif n'a pas connaissance de la manière dont l'inspecteur local des chaussées s'est occupé de cette affaire. Il convient de constater que le résultat évident de la statistique des accidents concernant le tronçon Roches-frontière cantonale n'avait donné lieu à aucune discussion et qu'une entrevue préalable avec la police cantonale et l'Office des ponts et chaussées ne s'était pas avérée nécessaire. Il s'agissait dans le cas présent de prendre des mesures immédiates en dérogeant ainsi à la longue pratique usuelle d'une consultation préalable écrite ou orale des autorités précitées, comme dans les cas complexes et confus. La nécessité de ces mesures doit uniquement se fonder sur des critères objectifs. L'OCRN a acquis ses connaissances par une analyse exacte des accidents et par une visite approfondie des lieux. Si des mesures plus étendues n'ayant pas seulement trait à la technique de signalisation avaient été nécessaires, les autorités susmentionnées auraient été naturellement contactées. La Direction de la police et le Conseil-exécutif considèrent que l'OCRN, en collaboration avec la division de la circulation routière de la police cantonale, a agi correctement dans le cadre de ses compétences. Les usagers de la route ont tout intérêt à une intervention rapide et flexible des autorités, principalement sur les tronçons de route dangereux.

Veuillez en outre vous référer à la réponse du Conseil-exécutif du 9 octobre 1991 à l'interpellation 184/91 Frainier du 23 avril 1991 concernant la même affaire.

Präsidentin. Herr Frainier ist teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

061/92

Interpellation Frainier – Expulsion d'un Congolais

Texte de l'interpellation du 23 mars 1992

Selon le directeur de la prison de district de Berne, un requérant d'asile originaire du Congo, Monsieur Henry Makuambay Mongole, vivant à Moutier, a été conduit

vers l'aéroport de Cointrin, dimanche 22 mars 1992, d'où il a été expulsé vers Brazzaville.

Je prie dès lors le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

1. M. Henry Makuambay Mongole était-il gravement atteint dans sa santé (tuberculose) au moment de l'expulsion?

2. Si la réponse à la première question est «oui», pourquoi le conseiller d'Etat, directeur de la Police, n'a-t-il pas décidé de surseoir au renvoi, comme le souhaitait un comité soutenu par des personnalités ecclésiastiques et politiques du canton de Berne?

(10 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 6 mai 1992

Monsieur H. Mukuambay, ressortissant zaïrois, était guéri de sa tuberculose quelque temps déjà avant son expulsion. Il souffre par ailleurs d'une maladie incurable. Selon le médecin de confiance de l'Office fédéral des réfugiés, son état de santé permettait un rapatriement. Pendant la brève détention à la prison régionale de Berne qui a précédé l'expulsion, Monsieur Mukuambay a encore été conduit chez un médecin à l'hôpital de l'Île à Berne. Ce dernier a lui aussi confirmé que Monsieur Mukuambay était en état de voyager.

La décision sur recours rendue le 31 octobre 1991 par le Département fédéral de justice et police étant entrée en force et fixant le 15 janvier 1992 comme dernier délai de départ, elle a dû être exécutée.

Präsidentin. Herr Frainier ist befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

060/92

Interpellation Matti – Octroi de plaques professionnelles

Texte de l'interpellation du 23 mars 1992

Les conditions régissant l'octroi de plaques professionnelles sont relativement restrictives (ordonnance sur l'assurance des véhicules du 20 novembre 1959). Elles stipulent entre autres que pour l'octroi d'un permis de circulation collectif en relation avec une plaque professionnelle pour remorques, le titulaire doit justifier au moyen de factures le nombre de remorques vendues ou réparées. Par ailleurs, si le titulaire ne réalise pas un chiffre d'affaires d'au moins 10 000 francs par an et ne vend/répare pas au moins 24 remorques par an, il se verra retirer la plaque.

N'y a-t-il pas moyen, tout en gardant un contrôle, d'assouplir quelque peu ces dispositions pour permettre aux titulaires (par exemple une entreprise de vente/location et d'entretien de bateaux) d'avoir à subir moins de tracasseries administratives?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 mai 1992

Les conditions d'octroi des permis de circulation collectifs conjointement avec des plaques professionnelles sont régies par l'ordonnance fédérale sur l'assurance des véhicules (art. 22 ss. OAV). Ces dispositions sont actuellement en cours de révision. La nouvelle réglementation, dont on ne connaît pas encore le détail, devrait entrer en vigueur avant la fin de l'année.

En procédure ordinaire d'admission à la circulation routière, le permis de circulation et les plaques de contrôle sont délivrés en principe pour un véhicule déterminé (et identifié) qui a subi un contrôle officiel et qui a été admis à la circulation. L'octroi conjoint de permis collectifs et de plaques professionnelles constitue une entorse à ce principe puisque dans ce cas, il n'y a pas immatriculation d'un véhicule déterminé. Le permis de circulation collectif est donc une dérogation. Et comme toute dérogation, il n'est accordé qu'avec une certaine retenue. Néanmoins, on compte actuellement 3000 permis de ce type dans le canton de Berne. Le permis collectif donne à son titulaire le droit de circuler avec des véhicules qui n'ont pas subi le contrôle officiel et qui n'ont pas été admis à la circulation. Sécurité routière oblige, certaines exigences doivent être imposées d'une part au titulaire et d'autre part aux possibilités d'utilisation du permis. Le permis collectif comporte certains avantages dont ne profitent pas les autres détenteurs de véhicules (exemption de la redevance sur le trafic des poids lourds, de la vignette autoroutière, dispense du contrôle des gaz d'échappement). Ces priviléges exigent eux aussi qu'on ne délivre pas trop généreusement les permis collectifs. La pratique d'octroi des permis collectifs est réglementée par les directives 4 de l'Association des services des automobiles. Après l'entrée en vigueur des nouvelles dispositions légales, ces directives intercantonales seront certes remaniées, mais il ne fait aucun doute qu'elles continueront de poser de sévères exigences.

L'auteur de l'interpellation relève qu'en vertu des directives précitées, le chiffre d'affaires peut être retenu comme critère d'appréciation de la nécessité du permis collectif. Toutefois, le chiffre d'affaires ne peut être évoqué comme seul motif de retrait à l'occasion du contrôle périodique des entreprises prescrit par l'ordonnance sur la police des routes. C'est l'utilisation effective ou la possibilité d'utilisation du permis collectif qui constitue l'élément décisif. Ce qui presuppose un contrôle sur place et donc un gros travail pour l'administration.

Outre les dispositions légales et les directives susmentionnées, la jurisprudence joue un rôle important dans l'appréciation des conditions d'octroi. Dans l'un de ses arrêts (ATF 106 I 252 ss.), le Tribunal fédéral mentionne le cas du vendeur de bateaux évoqué par Monsieur Matti. En pareil cas, l'Office de la circulation routière et de la navigation se réfère aux considérants de cet arrêt. L'attrait du permis collectif est grand, c'est indéniable. En cas de retrait, il n'est d'ailleurs pas rare que s'engage une longue procédure de recours administratif. On tient alors autant que possible compte des besoins de l'entreprise, tout en respectant les dispositions en vigueur et en se référant à la jurisprudence.

Präsidentin. Herr Matti ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

003/92

Interpellation Teuscher – Geheimer Bunkerbau in Trimstein

Wortlaut der Interpellation vom 20. Januar 1992

Gemäss Eröffnung des Beschlusses der kantonalen Forstdirektion vom 15. Oktober 1991 betreffend Rodung von 1920 m² Wald im Gebiet Hombergwald bei Trimstein, Gemeinde Rubigen, ist an betreffender Stelle der

Bau einer unterirdischen, militärischen Anlage als Ersatz für bereits bestehende oberirdische Anlagen vorgesehen.

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Interesse der Erhaltung des Waldareals das Interesse einer getarnten Erstellung der Anlage bei Trimstein übersteigt?
2. Findet der Regierungsrat, es sei gerechtfertigt, dass Sondergenehmigungen zur Waldrodung erteilt werden, bei denen entgegen der sonst üblichen Wiederaufforstungspflicht die Ersatzaufforstung nicht durch die Bauherrschaft selber übernommen wird?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass für eine nicht an den Standort «Wald» gebundene Anlage eine Rodungsbewilligung erteilt wird, besonders auch angesichts der Tatsache, dass der Wald einer immer grösser werdenden Bedrohung ausgesetzt ist?
4. Sind nicht solche Projekte angesichts der militärpolitischen Entwicklung sowieso überholt?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass sich Demokratie und Geheimniskrämerei schlecht vertragen und daher alle Rodungsprojekte öffentlich publiziert werden müssten?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Wille der von der Rodung betroffenen Landwirte respektiert werden und auf alle Fälle von der Erteilung jeglicher Bewilligungen abgesehen werden sollte, wenn die Liegenschaftsbetreiber mit einem Landverkauf nicht einverstanden sind?
7. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss beim EMD geltend zu machen, um das Projekt zu stoppen?

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. Juni 1992

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellantin wie folgt Stellung:

Fragen 1 und 2: Das Interesse an einer getarnten und sicheren Anlage entspricht sowohl einem militärischen wie zivilen Anliegen, welches im vorliegenden Fall dasjenige der Beanspruchung des Waldareals übersteigt. Als Ersatz für die Rodungsfläche von 1920 m² sollen an Ort und Stelle 1150 m² wieder aufgeforstet werden. Für die fehlende Ersatzaufforstung von 770 m² übernimmt die Forstdirektion ausnahmsweise die Aufforstungsverpflichtung gegen eine Entschädigung von 23100 Franken.

Frage 3: Der Regierungsrat findet, eine derartige geschützte Anlage sei sehr wohl an den Standort «Wald» gebunden. Es handelt sich um eine Ersatzanlage für Bauten, welche aus sicherheitstechnischen Gründen infolge Überbauungen an den alten Standorten nicht mehr zumutbar sind.

Frage 4: Solche Projekte sind Teile unserer Verteidigungsstruktur und sind keineswegs überholt.

Frage 5: Die gesetzlichen Vorschriften verlangen nicht, derartige Baugesuche zu veröffentlichen. Selbstverständlich werden die direkt Betroffenen ausführlich informiert.

Frage 6: Für die Erteilung der Rodungsbewilligung war die Mitunterzeichnung des Rodungsgesuches durch die betroffenen Landwirte erforderlich.

Frage 7: Der Regierungsrat sieht keinen Grund, sich beim EMD für einen Projektstopp einzusetzen.

Präsidentin. Frau Teuscher ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

027/92

Interpellation Aellen – Office du commandant d'arrondissement de La Neuveville
Texte de l'interpellation du 10 mars 1992

Après la création du canton du Jura, le travail du commandant d'arrondissement (Ar rgt 9a) a été réduit fortement puisqu'il n'exerce plus ses fonctions que sur les districts de Moutier, Courtelary et La Neuveville. Aujourd'hui, l'armée envisage de réduire ses effectifs et de libérer les hommes astreints au service militaire à 42 ans d'où une perte supplémentaire de substance.

Actuellement, trois personnes sont occupées à plein temps pour effectuer les tâches dévolues au commandant d'arrondissement. L'actuel titulaire du poste prendra sa retraite prochainement et la place a été mise au concours.

Le gouvernement ne pense-t-il pas qu'il conviendrait maintenant d'étudier le fonctionnement de l'office de La Neuveville et ce à la lumière de la situation nouvelle décrite ci-dessus?

Le gouvernement peut-il me dire:

- Quel est le nombre de personnes employées dans les cinq autres offices des commandants d'arrondissement?
- Quel est le nombre de soldats sous les ordres de ces commandants?

Une réponse par arrondissement est souhaitée pour chacune de ces questions.

L'urgence est refusée le 19 mars 1992

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 1^{er} juillet 1992
Remarques préliminaires

Depuis que le Conseiller fédéral Kaspar Villiger a, pour la première fois en mai 89, esquissé publiquement les données fondamentales de l'Armée 95, la Direction des affaires militaires a suivi avec attention la planification de cette armée, en ayant pour philosophie qu'une armée plus petite nécessite aussi une plus petite administration militaire. De façon interne, elle planifie à son échelon. Cela se remarque, entre autres, par le fait que, par rapport à 1989, sur un effectif de 248 unités, 15 postes ne sont pas occupés.

En décembre 1989, le Directeur des affaires militaires a ainsi prescrit que, tenant compte de la réduction des inspections au 1^{er} janvier 1991, les commandants d'arrondissement se verraienf confier de nouvelles tâches dans le cadre des secours en cas de catastrophes et de la défense générale. Aujourd'hui, d'importantes missions sont dévolues aux commandants d'arrondissement dans ces deux domaines d'activité.

Après des préparatifs complets (nouvelles installations TED) ayant pour but de diminuer autant que possible l'effectif de l'administration des arrondissements, les compétences de ces derniers en ce qui concerne l'administration de la taxe militaire sont, depuis cette année, progressivement centralisées à Berne, ce qui était d'ailleurs envisagé depuis plusieurs années.

Le groupe de travail de la Direction des affaires militaires «administration des arrondissements 96» élabore les structures de celle-ci pour 1996, lorsque le passage de l'Armée 61 à l'Armée 95 sera achevé. Elle le fait

- en étroite collaboration avec le Contrôle des finances,
- en tenant compte du plan de mesures Equilibre des finances 1993–1996 (mesure no 1 de la Direction des

affaires militaires, compétence de la Direction, réduction de l'effectif des arrondissements dès 1996, 876000 francs),

- dans la perspective d'une centralisation totale de la taxe militaire, comme mentionné,
- en considération des tâches de l'administration des arrondissements dans le cadre de l'Armée 95 telles qu'elles se dessinent peu à peu dès maintenant.

La situation actuelle de l'administration des arrondissements est, de ce fait, conditionnée par une phase transitoire impliquant des obligations internes (personnel) et externes (travaux de transition 1993–1995). Ces obligations doivent être évaluées en conséquence.

En ce qui concerne la situation de l'arrondissement de La Neuveville, on peut préciser ce qui suit:

- Le Conseil-exécutif est conscient de la nécessité d'un arrondissement régimentaire propre à la partie franco-phone du canton dans l'idée d'une administration proche du citoyen.
- Après la nomination, par le Conseil-exécutif, du major Emile Gauchat – précédemment remplaçant du commandant – comme successeur du lt col Edouard Ammann au commandement de l'arrondissement régimentaire 9a, le Directeur des affaires militaires a renoncé à repouvoir le poste de remplaçant à La Neuveville et chargé l'arrondissement de Bienne de cette tâche.
- On peut considérer que les 2½–3 unités de personnel, minimum nécessaire au bon fonctionnement du bureau, seront maintenues à l'échéance des travaux relatifs au concept «administration des arrondissements 96» et pleinement occupées par des tâches supplémentaires effectuées au profit de l'administration centrale.

Réponse aux questions a et b:

commandements d'arrondissement	personnel (état au 1.6.92)		Astreints au service	Astreints aux obligations
	effectif	dont, pour des tâches de la taxe		
Bienna	7	2½	25 962	38 531
Berne	11	3	40 522	58 272
Konolfingen	3	–	20 492	28 163
Langenthal	3	–	20 919	28 984
Thoune	5	½	28 866	40 380

Präsidentin. Herr Aellen ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.

Der Redaktor/
Die Redaktorin:

*Michel Broccard (d)
Catherine Graf Lutz (f)*

Fünfte Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 1992, 13.45 Uhr

Präsidentin: Eva-Maria Zbinden-Sulzer, Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 175 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bangerter, Beutler, Buser, Gallati, Galli, Gugger Fritz, Hauswirth, Hess, Horisberger, Joder, Juillerat, König (Fraubrunnen), Lack, Lüthi, Portmann, Sidler-Link, Sinzig, Stoffer, Studer, Tschanz, Wehrlin, Wenger (Langnau), Wülser, Wyss (Kirchberg).

018/92

Motion von Allmen – Vollzug des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen

Wortlaut der Motion vom 28. Januar 1992

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat ein kantonales Einführungsgesetz zum neuen Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände zu unterbreiten. Dieses Gesetz ist im Moment in der parlamentarischen Beratung. Der Regierungsrat soll die Vorarbeiten treffen, damit das Einführungsgesetz zeitverzugslos nach Inkraftsetzung des Bundesgesetzes ebenfalls in Kraft gesetzt werden kann.

Begründung: Der Vollzug des noch gültigen Bundesgesetzes vom 8. Dezember 1905 betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (LMG) wird den Kantonen übertragen. Der Kanton Bern regelt den Vollzug mit der Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 22. Mai 1974 und beauftragt damit den Kantonschemiker. Dadurch, dass kein Einführungsgesetz zum Vollzug der Bundesvorschriften besteht, wird der Grosser Rat vom Vollzug ausgeschlossen.

Der uneinheitliche Vollzug durch die Kantone hat vor allem im Kanton Bern zu unverhältnismässigen Anforderungen und Vorschriften geführt. In Gastgewerbebetrieben und im Lebensmittelhandel werden zum Teil Vorschriften erlassen, die den Zielsetzungen des Umweltschutzes – die Abfallmenge zu reduzieren – diametral entgegenstehen. Dazu kommt noch, dass der Konsument Sinn und Zweck einer übertriebenen Hygiene kaum versteht, da gleiches oder ähnliches weder in andern Kantonen noch im Ausland üblich ist.

Im Moment wird das Bundesgesetz revidiert. Dies erfordert nachher eine Anpassung des kantonalen Vollzuges. Damit ist der rechte Zeitpunkt da, den Vollzug in seinen Grundsätzen mit einem Einführungsgesetz zu regeln. Durch die Schaffung eines Einführungsgesetzes sind zumindest die demokratischen Institutionen gewahrt (Gesetzgebung durch den Grossen Rat und Möglichkeit des Referendums durch das Volk). Damit ist auch eine breitere Abstützung der kantonalen Vorschriften der vollziehenden Behörde besser gewährleistet. Im übrigen werden sämtliche Bundesgesetze mittels eines kantonalen Einführungsgesetzes vollzogen. Warum dies nicht auch im Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen der Fall ist, bleibt zumindest unverständlich.

(45 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. April 1992

Artikel 69^{bis} der Bundesverfassung überträgt dem Bund die Aufgabe, gesetzliche Bestimmungen über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln zu erlassen (Absatz 1). Den Kantonen ist der Vollzug dieser Bestimmungen übertragen (Absatz 2).

Das geltende Lebensmittelgesetz des Bundes stammt aus dem Jahre 1905. Es ist ein Kompetenzdelegations- und Verfahrensgesetz ohne materiell-rechtliche Bestimmungen. Diese sind in der bundesrätlichen Lebensmittelverordnung und Fleischschauverordnung enthalten. Gewisse Kompetenzen werden durch die Verordnungen an die Kantone weiterdelegiert (z.B. Weinzuckerung, Schutz der Lebensmittel vor Verunreinigung bei Selbstbedienung). Diese Delegation hat zu unterschiedlichen Regelungen in den Kantonen geführt, was in der Tat unbefriedigend ist.

Nicht zuletzt, um diese ungerechtfertigten Unterschiede zu beseitigen, hat der Bundesrat – wie in der Motion dargestellt – eine Botschaft und einen Entwurf für ein neues Lebensmittelgesetz zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet. Der Gesetzesentwurf umfasst folgende Bereiche:

- Materielles Lebensmittelrecht;
- Organisation der Lebensmittelkontrolle;
- Rechtsschutz und Sanktionen.

Zielsetzung und Zweck der Lebensmittelgesetzgebung bleiben unverändert. Der Konsument soll vor Lebensmitteln und Gebrauchsgütern geschützt werden, die seine Gesundheit gefährden können. Der hygienische Umgang mit Lebensmitteln soll sichergestellt werden und schliesslich soll der Konsument vor Täuschungen bewahrt werden.

Das Gesetz wird auf Bundesebene ergänzt werden durch eine neue Lebensmittel- und eine Fleischschauverordnung. Für diese beiden neuen Verordnungen liegen noch keine Entwürfe vor. Hingegen steht fest, dass die bisher geübte Delegation von Kompetenzen an die Kantone bereits gestützt auf das Gesetz nicht mehr wird möglich sein. So schreibt der Bundesrat in seiner Botschaft zum neuen Lebensmittelgesetz bezüglich kantonalen Vorschriften: «Lebensmittelrechtliche Bestimmungen materieller Inhalts werden ausschliesslich durch den Bund erlassen. Die Kantone haben die für den Vollzug notwendigen organisatorischen Bestimmungen aufzustellen.» Die Lebensmittelkontrolle wird dadurch gesamtschweizerisch vereinheitlicht, u.a. auch durch das Weisungsrecht des Bundes an die kantonalen Vollzugsorgane. Den Kantonen obliegen allein Details der Vollzugsorganisation. Darunter fallen beispielsweise die genaue Kompetenzabgrenzung zwischen Kantonschemiker und Kantonstierarzt bei der Kontrolle von Metzgereien, die Kompetenzabgrenzung zwischen Kantonschemiker und Kantonsarzt bei Lebensmittelvergiftungen sowie der Einsatz der Ortsexperten und Ortspilzexperten der Gemeinden. Es wird kein ergänzendes materielles Recht mehr geben auf kantonaler Ebene.

Die Regelung der Vollzugsorganisation eidgenössischer Gesetzgebungen ist auf Kantonsebene nicht auf Gesetzesstufe vorzunehmen. Für die Regelung derart untergeordneter Aufgaben ist eine regierungsrätliche Verordnung das einzig richtige Instrument. Abweichungen von den zwingenden bundesrechtlichen Vorgaben (Gesetz und Verordnungen) wären auch dann nicht zulässig, wenn sie auf Gesetzesstufe erfolgten.

Soweit der Motionär Fragen der materiellen Lebensmittelkontrolle an sich zur Diskussion stellen möchte, muss er auf das eingangs erwähnte Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene verwiesen werden. Aufgrund der eindeutigen Bundeskompetenzen kann dieser Bereich kantonal nicht mehr beeinflusst werden.

Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass es nicht nur staatsrechtlich falsch ist, Verordnungsgegenstände durch Gesetze zu regeln. Ein solches Vorgehen würde vielmehr auch den Anforderungen an eine effiziente Aufgabenerfüllung durch den Grossen Rat und die Regierung markant widersprechen.

Antrag: Ablehnung der Motion.

von Allmen. Mit meiner Motion verlange ich, dass zum Vollzug des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes ein kantonales Einführungsgesetz zu schaffen sei. Dies mit der folgenden Begründung. Bis jetzt war der Vollzug des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes im Kanton Bern auf Verordnungsstufe geregelt. Das Parlament und das Volk hatten keine Einflussmöglichkeiten auf diese Regelung. Das wollte ich ändern. In den letzten Jahren sind immer wieder Vorstösse zum Vollzug der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung im Kanton gemacht worden. Aber man stellte stets fest, dass man damit nichts erreichen konnte. Das bisherige Lebensmittelgesetz gab den Kantonen einen gewissen Spielraum. Der Kanton Bern war hier gewissermassen ein Musterknabe. Zum Teil hat dies Gastwirtschaftsbetriebe, Lebensmittelgeschäfte und auch die Konsumenten sehr verärgert. Denn sie wurden mit Massnahmen konfrontiert, die in Nachbarkantonen oder im Ausland nicht zu befolgen sind.

Mittlerweile ist bekannt, wie die neue eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung aussieht. Die dazugehörige Verordnung des Bundes beauftragt die Kantone wiederum mit dem Vollzug. Der Spielraum ist aber nun sehr eng geworden. Die Kantone verfügen über keinen so grossen Ermessensspieldraum beim Vollzug mehr. Ich habe mich deshalb gefragt, ob ich meinen Vorstoss in ein Postulat umwandeln solle. Aber ein solches Postulat würde wenig bringen. Ich entschloss mich deshalb, die Motion zurückzuziehen. Wenn die neue Verfassung angenommen wird – ich selber hoffe auf ein Volks-Ja –, wird das Parlament neu die Möglichkeit haben, im Bereich der Verordnungen Motionen einzureichen und damit direkt auf die Tätigkeiten des Regierungsrates und der Verwaltung Einfluss zu nehmen. Für solche Vorstösse wird es neu eine gesetzliche Grundlage geben. Ich hoffe, dass auch der Kantonschemiker zur Kenntnis genommen hat, wieviele Grossräte meine Motion unterzeichnet haben. Und ich hoffe, diese Tatsache werde ihn dazu bewegen, nicht immer gleich vorzustossen und künftig auch die Überlegungen der Betroffenen zu berücksichtigen. Ich möchte allerdings betonen, dass ich selber als Hotelier noch nie von Massnahmen betroffen war. Ich habe ein gutes Verhältnis zu den Gesundheitsbehörden und habe mich nie benachteiligt gefühlt. Ich ziehe also die Motion zurück und verbinde diesen Rückzug mit der Hoffnung, dass meine Anliegen von der Gesundheitsdirektion und von Dr. Müller zur Kenntnis genommen worden sind. Die vielen Unterschriften unter die Motion zeugen von der Bedeutung dieser Anliegen.

Präsidentin. Der Motionär hat seinen Vorstoss zurückgezogen.

079/92

Motion Bittner-Fluri – Leistungserfassung zur Berechnung des Personalbedarfs an den bernischen Spitäler

Wortlaut der Motion vom 4. Mai 1992

Die bisherige Praxis zur Berechnung der Personal-Stellenpunkte auf der Basis der Pflegetage erweist sich als unzureichend und trägt den tatsächlichen Verhältnissen wenig Rechnung. Die Hospitalisationsdauer im Akutbereich wird zunehmend kürzer. Diese Entwicklung wird durch eine einseitige Zunahme der Patienteneintritte belegt, während die Tendenz bei den geleisteten Patientenpflegetagen stagniert bzw. rückläufig ist. Das Spitalpersonal wird durch die sich häufenden Ein- und Austritte der Patienten wesentlich mehr beansprucht, als es bei Langzeitaufenthalten der Fall ist. Die Forderung weniger Pflegetage gleich weniger Personal sollte nicht kritiklos übernommen werden und bedarf einer weitergehenden und detaillierten Überprüfung.

Der Regierungsrat wird beauftragt, differenzierte Kriterien für die Berechnung des Personalbedarfs zu erarbeiten.

(45 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Juli 1992

Die Berechnung des Personalbedarfs für die subventionierten öffentlichen bernischen Spitäler erfolgt aufgrund differenzierter Grundlagen. Die Anzahl der Pflegetage ist ein Kriterium unter anderen. Je nach Fachbereich kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

Ärzte:

- Anzahl Patienten, belegte Betten (bzw. Pflegetage) pro Disziplin

Pflegepersonal:

- Intensivpflegestationen: Anzahl Betten, Pflegetage, Schweregrad der Patienten (Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin)
- Inselspital: Normen in Erarbeitung
- Regional- und Bezirksspitäler: Anzahl Pflegetage, differenziert nach Akut- und Langzeitbereich

Operationssaal, Anästhesie:

- Anzahl Patienten, belegte Betten, Taxpunkte

Labor, Röntgen, Physio-, Ergotherapie:

- Anzahl Taxpunkte

Verwaltung, Technischer Dienst, Ökonomie/Hausdienst:

- Anzahl belegte Betten

Die Gesundheitsdirektion hat in den letzten drei bis vier Jahren aufgrund der obigen Kriterien Stellenplannormen entwickelt. Vorher wurden die Stellenpläne allein aufgrund zwischenbetrieblicher Vergleiche beurteilt, was keine differenzierten Aussagen ermöglichte. Die Stellenplannormen werden ständig weiterentwickelt.

Der unterschiedlichen und tendenziell rückläufigen Aufenthaltsdauer ist dadurch Rechnung getragen, dass Eintritts- und Austrittstag als je ein ganzer Pflegetag berücksichtigt werden. Tagespatienten gelten als 0,5 Pflegetag. Eine weitergehende Verfeinerung der Stellenplannormen in Abhängigkeit der Aufenthaltsdauer ist bisher daran gescheitert, dass kein direkter Zusammenhang zwischen Aufenthaltsdauer und Arbeitsintensität nachweisbar ist. Eine kürzere Aufenthaltsdauer kann nämlich sehr wohl auch die Folge eines grösseren Anteils leichterer Fälle (z.B. bedingt durch neue Operationstechniken) oder eines anderen Patienten-Mix sein.

Die Zuteilung der als subventionsberechtigt anerkannten Stellen auf die verschiedenen Abteilungen ist den Spitaldirektionen überlassen. Diese kennen ihre Institutionen und können den baulichen und betrieblichen Eigenheiten Rechnung tragen, indem sie bestimmte Dienste oder Abteilungen zu Lasten von anderen besser dotorieren. Diese Führungsaufgabe kann und will ihnen die Subventionsbehörde nicht abnehmen.

Trotzdem ist der Regierungsrat bereit, Verbesserungsmöglichkeiten des Normensystems zu prüfen. Er weist aber darauf hin, dass angesichts der herrschenden Mittelknappheit alternative Bemessungskriterien nicht zu einer generellen Erhöhung des Stellenplans, sondern allenfalls nur zu einer anderen Verteilung auf die verschiedenen Institutionen führen werden.

Antrag: Annahme als Postulat.

Bittner-Fluri. In seiner Antwort sagt der Regierungsrat, der Personalbedarf in den Spitäler werde schon heute gestützt auf differenzierte Grundlagen berechnet. Er zählt die Kriterien dann auf. Wenn man diesen Katalog aber genau betrachtet, landet man doch wieder bei dem einen Kriterium: dem ominösen Pflegetag. Für Regional- und Bezirksspitäler lautet das Kriterium nämlich so: «Anzahl Pflegetage, differenziert nach Akut- und Langzeitbereich». Das sollen differenzierte Grundlagen sein! Bevor man definitiv sagen kann, wieviel Personal benötigt wird, muss man doch wissen, wieviel Arbeit tatsächlich anfällt. Es ist eine Tatsache, dass sich die Medizin gewandelt hat. Früher war ein Patient für eine Operation 14 Tage hospitalisiert. Heute sind es für den gleichen Eingriff vielleicht noch zwei Tage. Früher musste ein Patient mit einem Herzinfarkt zehn Tage lang liegen bleiben, heute wird er bereits am zweiten Tag mobilisiert. Diese Tendenzen bringen eine vermehrte Zahl von Ein- und Austritten und eine kürzere Aufenthaltsdauer, aber auch eine verstärkte Arbeitsintensität. Gerade Risikopatienten oder Patienten mit sozialen Problemen führen zu einer erhöhten Arbeitsintensität. Wenn ich nun in der Antwort lese, dass eine weitere Verfeinerung bei der Berechnung des Personalbedarfs nicht möglich sei, weil «kein direkter Zusammenhang zwischen Aufenthaltsdauer und Arbeitsintensität nachweisbar» sei, bin ich doch sehr erstaunt. Ich möchte entgegnen: Lassen Sie die Spitäler diesen Nachweis endlich erbringen! Den Spitäler müssten bessere Instrumente zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre tatsächlichen Leistungen erfassen können. Ich fordere die Gesundheitsdirektion auf, aktiv mitzuhelfen und nicht einfach vage Vermutungen zu äussern über den Patientenmix, indem sie in der Antwort schreibt, die kürzere Aufenthaltsdauer könne Folge eines grösseren Anteils leichter Fälle sein. Es könnte geradesogut das pure Gegenteil zutreffen, nämlich dass bei kürzerer Aufenthaltsdauer ein grösserer Anteil von schwierigeren, arbeitsintensiveren Patienten zu betreuen ist.

Weder Anzahl Pflegetage und Taxpunkte noch Anzahl der Patienten sagen etwas aus über den tatsächlichen Arbeitsaufwand. Das ist nur ein Teil der Faktoren. Andere Faktoren wären: Pflegekategorien, Risikokategorien, Sozialproblematik und die am Patienten effektiv geleistete Arbeitszeit. Die heutigen Stellenplannormen sind nach überholten Gesichtspunkten aufgestellt. Der Praxisbezug fehlt. Es mangelt an Kriterien, die etwas über den tatsächlichen Arbeitsaufwand aussagen.

Zur Spitalplanung, die aktueller ist denn je, gehört ein Instrumentarium zur Erfassung der Leistungen. Dies ist

unerlässliche Grundlage für die anstehende Strukturentwicklung, die von allen Seiten gewünscht wird. Aus diesem Grund möchte ich den Auftrag als verbindlich erklären und an meiner Motion festhalten. Es ist mir klar, dass dieser Auftrag in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und den Betroffenen wahrgenommen werden muss. Der SBK hat diesbezüglich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Wie ich einem Antwortbrief der Gesundheitsdirektion entnommen habe, ist diese nicht abgeneigt, das Anliegen zu berücksichtigen.

Die Regierung unterstützt auch das gleich anschliessend zu behandelnde Postulat Schibler. Ich sehe deshalb keinen Grund, der gegen Annahme meines Vorstosses als Motion spricht.

Blaser (Uettlingen). Frau Bittner ist grundsätzlich auf dem richtigen Weg. Ich habe mir sagen lassen, dass sich bereits eine Arbeitsgruppe mit diesen Fragen beschäftigt. Weil die Angelegenheit bereits bearbeitet wird, möchte ich die Motionärin ersuchen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die FDP-Fraktion würde den Vorstoss in Postulatsform unterstützen. Sie würde gleichzeitig sogar der Abschreibung zustimmen.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Es trifft zu, dass die Stellenplanberechnung aufgrund der Anzahl Pflegetage immer wieder bestritten wird, und zwar von ganz unterschiedlicher Seite. Wir haben häufig Diskussionen über diesen Berechnungsmodus. Aus diesem Grund haben wir festgehalten, dass wir bereit sind, Alternativen zu prüfen. Wenn man uns aber den verbindlichen Auftrag geben will, eine Alternative auch tatsächlich zu fixieren, muss ich sagen, dass dies zur Zeit nicht möglich ist. Wir müssen zunächst prüfen, ob es etwas Tauglicheres gibt als das vielkritisierte geltende System. Darin liegt die Begründung für den Antrag, die Motion als Postulat anzunehmen. Es ist richtig, dass sich zur Zeit eine Arbeitsgruppe konstituiert. Persönlich bin ich sehr gespannt, ob es ihr gelingen wird, eine praktikable Lösung zu finden, die an die Stelle des heute geltenden Systems treten kann. Dabei wird die Randbedingung zu beachten sein, dass es einzig um eine Umverteilung gehen kann. Viele verbinden mit einem neuen Berechnungsmodus die Hoffnung auf grössere Personalzuteilungen. Nach den gestrigen Diskussionen um das Budget muss nicht lange ausgeführt werden, dass ein Plus am einen Ort zwangsläufig durch ein Minus an einem anderen Ort ausgeglichen werden muss.

Falls Frau Bittner an der Motion festhält, muss ich Ihnen aus diesen Gründen beantragen, den Vorstoss abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	54 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen

054/92

Postulat Schibler – Fördern ambulanten Operierens in den öffentlichen Spitälern

Wortlaut des Postulates vom 17. März 1992

Die immer noch steigenden Kosten im Gesundheitswesen haben dazu geführt, dass der Bund mit teilweise pro-

blematischen Notrechtsmassnahmen eingegriffen hat. Der Regierungsrat sah sich Ende Februar 1992 seinerseits genötigt, bei Bezirksspitalern und Heimen ein Planungsmoratorium zu verfügen. Allerdings ist dieser Beschluss nicht nur auf die prekäre finanzielle Lage zurückzuführen. Ein sich abzeichnendes Überangebot an Akutbetten kommt hinzu. Alle Massnahmen, welche auf eine Senkung der Kosten im Gesundheitswesen abzielen, sind daher zu unterstützen; dies umso mehr, als unser heutiges Finanzierungssystem noch immer kostensteigernde statt kostendämpfende Mechanismen enthält. So kostet eine im Spital ambulant ausgeführte kleine Operation den Patienten und die Krankenkasse häufig mehr, als wenn der gleiche Eingriff stationär erfolgt, verbunden mit einem mehrtägigen teuren Spitalaufenthalt. Die Krankenkassen vergüten auf der allgemeinen Abteilung der öffentlichen Spitäler lediglich einen Tagespauschalbetrag, der nicht kostendeckend ist. Der Patient muss keinen Kostenanteil entrichten. Ambulant hat die Krankenkasse jede erbrachte Leistung einzeln voll zu vergüten. Der Patient muss für seinen Selbstbehalt persönlich aufkommen. Die Spitalbetriebe sind weitgehend nur auf stationäre Leistungen ausgerichtet. Ambulante Patienten stellen einen Störfaktor für den Betriebsablauf dar, von der Aufnahme in der Verwaltung über Labor, Röntgen bis zum Operationssaal.

Sowohl aus der Sicht des Patienten wie jener der Krankenkasse ist eine Förderung ambulanter Dienstleistungen anzustreben. Etliche Spitäler sind aus organisatorischen Gründen zurzeit nicht in der Lage, solche Leistungen zu erbringen. Es kommt dazu, dass die Personalzuweisung nach Pflegetagen erfolgt, die bei ambulanten Eingriffen dahinfallen. Volkswirtschaftlich gesehen wären aber tageschirurgische (-ambulante) Interventionen von höchstem Interesse und im ganzen um einiges billiger als stationäre Eingriffe.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, dahingehend zu wirken, dass an den öffentlichen Spitäler des Kantons Bern tageschirurgische Eingriffe gefördert werden und dass umgehend mit den Krankenkassen entsprechende Vereinbarungen über eine kostendeckende Entschädigung eingeleitet werden.

(19 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. Mai 1992

Die Kostenentwicklung im Spitalwesen gibt bereits seit längerem zu Besorgnis Anlass. Der Regierungsrat ist sich deshalb der aufgeworfenen Problematik bewusst: tageschirurgische Eingriffe wirken langfristig kosten senkend und sind deshalb zu fördern. Dies umso mehr, als in der Regel auch der Patient den ambulanten Eingriff einem stationären Spitalaufenthalt vorzieht.

In bezug auf die Ausstattung der Spitäler mit Personal und Einrichtungen wird tageschirurgischen Eingriffen schon heute Rechnung getragen. Jede stundenweise Bettenbenützung durch einen chirurgischen Tagesspatienten wird z.B. dem Spital als halber Pflegetag angerechnet. Die vorgenommenen Eingriffe und Untersuchungen (Röntgen, etc.) schlagen sich zudem in Taxpunkten nieder, welche die Grundlage bilden für die Be messung der Personaldotation im paramedizinischen Bereich.

Keinen Einfluss nehmen kann der Regierungsrat auf die Abgeltung tageschirurgischer Eingriffe durch die Krankenkassen. Massgeblich ist hier die Krankenversicherungsgesetzgebung des Bundes. Vereinbarungen des

Kantons Bern mit den Krankenkassen über die Beseitigung des Selbstbehaltes der Patienten sind deshalb nicht möglich. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass tageschirurgische Eingriffe, generell der ambulante Bereich an den Spitäler, auf der Basis von Krankenkassentarifen abgerechnet werden, die nicht in jedem Fall kostendeckend sind. Wie für die allgemeine Abteilung fallen deshalb auch im ambulanten Bereich der Spitäler Defizite an, für welche Staat und Gemeinden aufzukommen haben.

Bezüglich dem vom Postulanten im Zusammenhang mit dem im Februar 1992 erlassenen Planungsmoratorium genannten Überangebot an Akutbetten ist zu erwähnen, dass im Rahmen der veranlassten Überprüfung von Angebot und Nachfrage an Spitäler und Heimen auch den Möglichkeiten der ambulanten Chirurgie Rechnung getragen werden soll.

In diesem Sinn beantragen wir Annahme des Postulats.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Mehrheit

002/92

Interpellation Schmidiger – Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Klinik St. Urban (LU)

Wortlaut der Interpellation vom 20. Januar 1992

Aufgrund der regionalen Zuständigkeit müssen Patienten der Psychiatrieregion V (Oberaargau), welche eine stationäre psychiatrische Behandlung benötigen, in die Psychiatrische Klinik Münsingen eingewiesen werden. Die Distanz zwischen Langenthal (wo sich der Psychiatriestützpunkt Oberaargau befindet) und Münsingen beträgt gut 60 km. In einer Distanz von nur 10 km liegt die Psychiatrische Klinik St. Urban (Luzern).

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen auf, dass die Hospitalisierungsdauer mit zunehmender Distanz von Wohnort zu Klinik ebenfalls zunimmt. Psychiatrische Erkrankungen entwickeln sich mitten im sozialen Umfeld (Familie), weshalb sich der Einbezug des Umfeldes in die Behandlung in der Regel als notwendig erweist. Dies ist bei Betroffenen aus der Psychiatrieregion V aufgrund der Distanz kaum möglich. Nichteinbezug des sozialen Umfeldes in die Behandlung begünstigt bei vielen psychiatrischen Patienten die Entwicklung hin zum Drehtür-Psychiatriepatienten. Auch grundsätzlich bestehende Ausgliederungsrisiken von Psychiatriepatienten werden auf diese Weise verstärkt und damit Reintegrationsbemühungen wesentlich aufwendiger.

Solchen und ähnlichen gelagerten Problemen versucht der Grossratsbeschluss vom 15. November 1977 betreffend Regionalisierung der psychiatrischen Versorgung in noch heute zeitgemässer Form entgegenzuwirken. Die stationäre Versorgung für die Region Oberaargau ist jedoch aus Distanzgründen absolut unbefriedigend. Deshalb stellt sich die Frage, ob nicht eine engere Zusammenarbeit zwischen St. Urban (LU) und dem Kanton Bern, resp. dem Psychiatriezentrum in Langenthal, angestrebt werden kann.

Dazu folgende Fragen:

1. Erachtet die Gesundheitsdirektion eine solche Zusammenarbeit als sinnvoll und wünschenswert?
2. Welche Schritte wurden in der Vergangenheit in dieser Beziehung unternommen?
3. Was gedenkt die Gesundheitsdirektion zu tun?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Mai 1992

Die regionale Zuständigkeit der psychiatrischen Kliniken für die Aufnahme psychiatrischer Patientinnen und Patienten (Pflichtaufnahmegeriete) wurde 1988 vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2838 festgelegt. Für den Oberaargau bzw. die Psychiatrieregion V, welche die Spitalbezirke Langenthal, Huttwil, Herzogenbuchsee und Niederbipp umfasst, wurde die Psychiatrische Klinik Münsingen (PKM) als zuständig erklärt. Die relativ grosse örtliche Distanz zwischen zuständiger Klinik und zu betreuender Bevölkerung ergibt sich daraus, dass die beiden öffentlichen psychiatrischen Kliniken PUK (Waldau) und PKM nahe bei der Stadt Bern entstanden sind.

Obwohl mit dem Ausbau der Verkehrsachsen die Erreichbarkeit einer Institution als Kriterium an Gewicht verloren hat, ist die Situation für die Bevölkerung des Oberaargaus im Lichte einer patientennahen Psychiatrie als unbefriedigend zu bezeichnen. Dieser Umstand ist mit ein Grund für die derzeit laufende Revision der bernischen Psychiatrievorsorgung, in der auch Versorgungsmodelle mit ausgeprägt regionsorientierten Strukturen geprüft werden sollen.

Zu Frage 1: Hospitalisationen von Berner Patientinnen und Patienten in der Psychiatrischen Klinik St. Urban finden derzeit nur vereinzelt statt (1991: 12 Eintritte).

Der Regierungsrat versteht die vom Interpellanten ins Auge gefasste engere Zusammenarbeit zwischen dem Psychiatrestützpunkt Langenthal und der Psychiatrischen Klinik St. Urban so, dass für die stationäre Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Oberaargau hauptsächlich St. Urban zuständig wäre. Ob eine solche Zusammenarbeit anzustreben ist, wird im Rahmen der erwähnten Revision der Psychiatrievorsorgung zu entscheiden sein. Aus heutiger Sicht führen aber verschiedene Gründe zu einer vorläufig skeptischen Beurteilung der fraglichen Zusammenarbeit:

– Die heutige getrennte Zuständigkeit für ambulante Versorgung (Stützpunkte) und stationäre Versorgung (Kliniken) hat sich in der Vergangenheit als problematisch erwiesen und wird im Rahmen der Revision überprüft. Die Zusammenarbeit mit einer ausserkantonalen Klinik ergäbe diesbezüglich wohl kaum einen Fortschritt.

– Der Kanton Bern hätte die ungedeckten Kosten für die in St. Urban hospitalisierten Patientinnen und Patienten zu übernehmen, könnte sich anderseits jedoch wenig Einfluss auf die Betriebsorganisation und die Betreuungskonzeption der Klinik sichern.

– Der Grossratsbeschluss vom 15. November 1977 mit den geltenden Grundsätzen zur Psychiatrievorsorgung hat auch zum Ziel, durch Integration psychiatrischer Dienstleistungen in Allgemeinspitäler möglichst eine Entdiskriminierung der Psychiatriepatientinnen und -patienten zu bewirken.

Zu Frage 2: In der Vergangenheit wurde dem Aufbau des Psychiatrestützpunktes Langenthal Priorität eingeräumt.

Zu Frage 3: Wie erwähnt, wird die Gesundheitsdirektion im Rahmen der laufenden Psychiatrierevision Möglichkeiten zur Verbesserung der regionalen Versorgungsstrukturen, namentlich der Psychiatrieregion V, prüfen.

043/92

Interpellation Omar-Amberg – Kardiologie-Ausbau im Tiefenausspital

Wortlaut der Interpellation vom 16. März 1992

Am 4. März 1992 war der Tagespresse zu entnehmen, dass der Spitalverband Bern im Tiefenausspital eine Erweiterung der Kardiologie plant. Im Jahre 1989 hatte Prof. H. Baur, Chefarzt der inneren Medizin und Kardiologie, diesbezüglich schon Investitionen in Höhe von ca. 4 Mio. Franken und einen Mehrbedarf von 30 Stellen gefordert.

Inzwischen ist aber im Inselspital aufgrund fundierter Abklärungen die zusätzliche Installation einer Angiographie-Grossanlage beschlossen und seit Ende 1991 auch in Betrieb genommen worden. Zusammen mit den bestehenden Anlagen der Privatspitäler Sonnenhof und Beausite decken die Anlagen Herzkatheteruntersuchungen im Inselspital die Bedürfnisse auf dem Platz Bern, ohne Wartezeiten, ab und verfügen noch über neue Kapazitäten. Angesichts dieser neuen Ausgangslage ist es einigermassen erstaunlich, dass das öffentliche Tiefenausspital den Alleingang eines Kardiologie-Ausbau, ohne aktualisierten Bedürfnisnachweis, gehen will, auch wenn damit eindeutig ein Überangebot geschaffen wird.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat fragen, ob er Kenntnis hat von der geplanten Kardiologieerweiterung im Tiefenausspital, ob dafür Kredite zugesichert oder schon bewilligt wurden, ob diese Kardiologiestation in der überarbeiteten Spitalplanung integriert und dort vorgesehen ist und ob diese Planung mit der Universitätsklinik abgesprochen ist.

Wenn nicht, möchte ich den Regierungsrat fragen, ob er gedenkt, rechtzeitig kostspielige Spitzenmedizin-Ausbaupläne zu stoppen, damit nicht unnötig das Inselspital konkurrenziert wird (hohe Defizite, öffentliche Gelder).

Warum werden die angiographischen Untersuchungen und Behandlungen für das Tiefenausspital nicht im Inselspital, dem eigentlichen Partnerspital, durchgeführt, besonders auch seit dort die Kardiologie erneuert wurde? Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass eine geregelte Zusammenarbeit mit dem Inselspital auch auf dem Gebiet der Kardiologie gefunden werden müsste?

(6 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. Juli 1992

Die Herz-Kreislaufkrankheiten insgesamt stellten in der Schweiz 1988 mit 45 Prozent der Todesfälle vor Krebs mit Abstand die häufigste Todesursache dar. Sie verursachen auch die häufigsten krankheitsbedingten Spital-eintritte (22%). 14 Prozent der Personen, die ambulante Dienstleistungen beanspruchen, leiden an Herz-Kreislaufkrankheiten.

Kapazitätsengpässe im Bereich der invasiven Kardiologie und der Herzchirurgie veranlassten den Spitalverband Bern wie auch den Spitalverband Biel, für die beiden Regionalspitäler Tiefenau und Biel Gesuche für die Schaffung von Einrichtungen für invasive kardiologische Untersuchungen einzureichen. Die Gesundheitsdirektion liess in der Folge im Mai 1989 von den am Inselspital für die Fachgebiete Kardiologie und Herzchirurgie zuständigen Professoren Althaus und Gurtner zwei Gut-

Präsidentin. Der Interpellant erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

achten erstellen. Beide Gutachter bestätigten, dass die bestehenden Kapazitäten ungenügend und vorbehaltlich tragfähiger Kosten erweiterungsbedürftig seien. Die Eingaben der Regionalspitäler Biel und Tiefenau (bzw. der entsprechenden Spitalverbände) wurden anschliessend überarbeitet und konkretisiert. Wegen der offenen Bedarfsfrage und der hohen Kosten der überarbeiteten Projekte liess die Gesundheitsdirektion beim Schweizerischen Institut für Gesundheits- und Krankenhauswesen in Aarau (SKI) Fragen des Bedarfs, der Notwendigkeit von Kapazitätssteigerungen sowie der geeigneten Angebotsstruktur eingehend abklären. Die Studie wurde von einer Arbeitsgruppe begleitet, in die auch die beteiligten Institutionen Einsitz nahmen (Tiefenau Spital, Regionalspital Biel, Inselspital, medizinische Fakultät, Vereinigung freipraktizierender Kardiologen). Seitens der medizinischen Fakultät war der Präsident der Nachfolgekommission Kardiologie (Prof. Kléber) vertreten. Die Nachfolgekommission hatte ihrerseits von der Erziehungsdirektion den Auftrag, einen Strukturbericht über den Fachbereich Kardiologie an der medizinischen Fakultät der Universität Bern zu erstellen. Die SKI-Studie, in deren Rahmen verschiedene Varianten geprüft und bewertet wurden, wurde 1991 abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Variantenspektrum und den Bedarfzahlen zu. Diese Ergebnisse bildeten die wesentliche Grundlage für die Entscheidvorbereitung. Die Frage der Bedarfsdeckung blieb in der Arbeitsgruppe und in den anschliessenden Diskussionen kontrovers und ist letztlich gesundheitspolitisch zu entscheiden.

Die Gesundheitsdirektion hat im Anschluss an die Studie versucht, anhand der Kriterien Kosten, bedarfsgerechte Versorgung (inkl. Sicherstellung von Lehre und Forschung), angemessener Anteil öffentliche Versorgung und sinnvolle Dezentralisierung für das Gebiet der invasiven Kardiologie das zweckmässige künftige Versorgungsangebot im öffentlichen Bereich zu bestimmen.

Nach wie vor umstritten, und für den gesundheitspolitischen Entscheid über die zweckmässige Versorgung erschwerend, ist die Frage der angemessenen Struktur des Angebots:

Weil die Privatspitäler ihre Aktivitäten im fraglichen Bereich in den letzten Jahren erheblich steigerten, befürchten die Regionalspitäler Tiefenau und Biel, ohne den geforderten Ausbau den Anschluss an die medizinische Entwicklung zu verlieren. Demgegenüber sieht das Inselspital gerade durch diesen Ausbau die volle Auslastung seiner Kapazitäten gefährdet.

In diesem Zusammenhang ist auf die unterschiedlichen Voraussetzungen zwischen öffentlichen und privaten Spitäler hinzuweisen: Die Kapazitätsentwicklung bei den Privatspitäler erfolgte ohne Absprache und Koordination mit den Planungsbehörden und ohne Abstimmung mit spitalplanerischen Zielsetzungen. Investitionsgesuche öffentlicher Spitäler sind dagegen jeweils auf ihre spitalplanerische Zweckmässigkeit zu überprüfen und unterliegen einem längeren behördlichen Genehmigungsverfahren als entsprechende Vorhaben der Privatspitäler, über welche lediglich aufgrund betriebswirtschaftlicher Kriterien entschieden wird. Private Spitäler können dadurch rascher auf Tendenzwecklungen reagieren und erzielen so einen Wettbewerbsvorteil.

Beim anstehenden gesundheitspolitischen Entscheid über die Beschaffung von Koronarangiografieanlagen in Regionalspitälern sind weiter auch die erheblich sinkenden Investitionskosten von Bedeutung. Diese erlaub-

ben bereits bei relativ geringen Leistungszahlen einen kostendeckenden Betrieb.

Zu vermehrter Ungewissheit über die massgeblichen Entscheidvoraussetzungen trug nicht zuletzt auch die im gleichen Zeitraum erforderliche Wahl eines Nachfolgers für den Fachbereich Kardiologie an der Universität bei: Von der gewählten Person hängt ab, welche fachlichen Schweregewichte gesetzt werden und wie gross die Bereitschaft zur allfälligen Zusammenarbeit mit externen Kardiologen ist.

Zu den Fragen der Interpellantin ist folgendes festzuhalten:

Der Regierungsrat hat via Medien, verschiedene Zuschriften sowie eine auf Ersuchen der Gesundheitsdirektion vom Spitalverband Bern zugestellte Kopie der Botschaft an die Abgeordneten dieses Spitalverbandes Kenntnis erhalten über die von diesen am 17. Juni 1992 genehmigten Pläne, auf dem Kreditwege eine Koronarangiografieanlage für das Tiefenau Spital zu beschaffen. Ein diesbezügliches Gesuch an die kantonalen Behörden bzw. eine förmliche Vorlage erfolgten nie. Der Regierungsrat hat für ein entsprechendes Vorhaben auch keine Kredite zugesichert oder schon bewilligt.

Der Regierungsrat bedauert das Vorprellen des Spitalverbandes Bern. Er erachtet es als grundsätzlich unstahthaft, wenn dem Spitalgesetz unterstehende öffentliche Spitäler Anschaffungen auf dem Kreditwege finanzieren und über Betriebseinnahmen amortisieren und verzinsen. Anschaffungen dieser Spitäler fallen unter die Bestimmungen über Bau und Einrichtung von Spitäler (Spitalgesetz vom 2. Dezember 1973 Artikel 35 sowie Spitaldekret vom 5. Februar 1975 Artikel 2 ff): Demnach sind Ausführungsprojekte nach Massgabe der Ausgabenbefugnisse der Behörden genehmigungspflichtig. Es ist jedoch zu beachten, dass das heutige gesetzliche Instrumentarium zum Vollzug planerischer Entscheide, namentlich zur Verhinderung spitalplanerisch unerwünschter Einrichtungen begrenzt ist. Es beschränkt sich im wesentlichen auf die Verweigerung der finanziellen Unterstützung in Form von Bau- und Einrichtungskosten für Vorhaben, die nicht den Zielsetzungen der Spitalplanung entsprechen.

Der Regierungsrat hat aus den eingangs erwähnten Gründen noch nicht über die spitalplanerische Versorgungskonzeption im Bereich der invasiven Kardiologie entschieden. Die Gesundheitsdirektion hat aber einen Beschlussesentwurf vorbereitet, der Ende Juni/Anfang Juli 1992 den Betroffenen zur Vernehmlassung zugeleitet wird.

Omar-Amberg. Eine Protestnote der Gesundheitsdirektion, die vom Direktor des Tiefenau Spitals in der Presse als absurd abgetan wurde, hat ihre Wirkung verfehlt. Die Anlage für Herzkatheteruntersuchungen wird im März 1993 in Betrieb genommen. Die Eigendynamik des Tiefenau Spitals, das mit oder ohne neues Finanzierungsmodell die kantonale Spitalplanung unterläuft, scheint schon fast Modellcharakter zu haben. Das Wettrennen bei hochkarätigen medizinischen Angeboten in Sparten, in welchen die Nachfrage nachweislich abgedeckt ist, trägt ganz sicher nichts zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen bei. Somit kann der Fall Tiefenau Spital sicher noch nicht ad acta gelegt werden. Er muss Anlass dazu sein, vordringlich die Leistungsaufträge an die Spitäler sowie die Optimierung der Zusammenarbeit und der Investitionen zu überprüfen. Von der sorgfältigen Antwort bin ich befriedigt, vom Sachverhalt hingegen nicht.

410/91

Postulat Omar-Amberg – Tarife für Kinderheime*Wortlaut des Postulates vom 9. Dezember 1991*

Der Regierungsrat wird ersucht, anstelle der vorgesehnen Einheitstarife für Kinderheime (nicht IV-berechtigter Kinder) die Einführung abgestufter, dem Einkommen der Eltern angepasster Tarife zu prüfen.

Begründung: Es ist bekannt, dass mit der Erhöhung der Tagesansätze von 18 auf 36 Franken für Kinder in Heimen ein Teil der Eltern nicht mehr in der Lage sein wird, diese Preise bezahlen zu können. Für diesen Fall besteht zwar die Möglichkeit, bei der Wohngemeinde Zuschüsse anzufordern. Dieser Bittgang zum Sozialamt könnte aber mit abgestuften Tarifen verhindert werden. Der Verwaltungsaufwand auf dem Sozialamt wird um einiges grösser werden als in den Heimen; die Unterstützung kommt zudem voll in den Lastenausgleich des Kantons Bern.

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. März 1992

Seit dem 1. April 1982 beträgt der Versorgerbeitrag für Kinder und Jugendliche ohne Anspruch auf Schul- und Kostgeldbeiträge der Invalidenversicherung 18 Franken pro Tag. Eine Anpassung an die Kostenentwicklung ist seither nicht erfolgt; dies um möglichst wenige Eltern zu Bezügern von Fürsorgeleistungen werden zu lassen.

Angesichts der prekären Finanzlage drängt sich nun aber eine Erhöhung des Versorgertarifes auf. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Versorger mehr als 18 Franken pro Tag aus eigenen Mitteln bezahlen kann. Andererseits sind minderbemittelte Versorger bereits beim heutigen Tarif auf Fürsorgeleistungen angewiesen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine generelle Anhebung des Versorgertarifes zum Teil zu neuen Unterstützungs- oder Zuschussbezügern führen wird.

Unter diesen Voraussetzungen mag die Einführung von abgestuften, einkommensabhängigen Tarifen als einleuchtend erscheinen. Bei der Anwendung eines solchen Tarifsystems dürften sich aber für die Kinderheime etliche Probleme ergeben und zu bedeutendem Mehraufwand führen. Der Regierungsrat ist trotz dieser Bedenken bereit, die Einführung einkommensabhängiger Tarife zu prüfen.

Aufgrund dieser Darlegungen beantragt der Regierungsrat die Annahme des Postulates.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Mehrheit

031/92

Postulat Holderegger – Rollende Erfassung der Situation von Behinderten*Wortlaut des Postulates vom 13. März 1992*

Im Kanton Bern besteht ein beachtliches Angebot an Sonderschulen, Heim- und Betreuungsinstitutionen mit ganz unterschiedlichen Zielen und Aufgaben für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Eine erhebliche Anzahl dieser Institutionen wird vom Kanton Bern (neben dem BSV und privaten Trägern) entscheidend mitgetragen. Eine genaue Erfassung der Behinderten

mit ihren sehr unterschiedlichen Behinderungsarten und -graden und den zu erwartenden Zukunftsaussichten fehlt aber weitgehend. Damit ist zum Nachteil der Betroffenen eine effiziente Bewirtschaftung der bestehenden Heime, insbesondere aber die Planung von weiteren, dringend nötigen Heimplätzen für erwachsen werdende Behinderte im Werk-, Betreuungs- und Wohnbereich sehr erschwert bis praktisch fast verunmöglich. Mit dem richtigerweise verlangten Bedürfnisnachweis steht oder fällt aber jedes neue Projekt. Doppelmeldungen und Dunkelziffern haben einen unübersichtlichen Rahmen angenommen. Dies erschwert dem Kanton mit seinen immer knapper werdenden finanziellen Mitteln und den willigen privaten Trägerschaften jede Hilfe für die wirklich Benachteiligten enorm. Im Moment besteht z.B. für die den Sonderschulen entwachsenen Behinderten (mehrheitlich über Jahre geförderte Jugendliche) ein grosses Manko an Wohnheimplätzen. Die meist mehrfach Behinderten, ihre Eltern und die Institutionen leiden sehr unter dieser Situation. Von den bereits unglücklich plazierten Behinderten in der Vergangenheit einmal ganz abgesehen. Die kantonale Finanzlage erlaubt leider auf Jahre hinaus keine zusätzlichen Verpflichtungen mehr in diesem Bereich. Andererseits sind private Trägerschaften gewillt, in diese Lücke zu springen. Wenn nun dem Kanton die nötigen Mittel fehlen, so kommt ihm aber mit seiner übergeordneten Stellung als Bewilligungsinstanz zumindest die wichtige Rolle der Erfassung und der Koordination zu, um die vorhandenen Kräfte und Möglichkeiten möglichst effizient und sinnvoll zu nutzen. Die benötigten Daten sind an den verschiedensten Stellen (IV-Sekretariate, Heime, Sonderschulen, Institutionen etc.) meist ohne speziellen Datenschutz in vorhanden Akten zu finden.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, die gegenwärtige Situation unserer Behinderten in bezug auf Behinderungsart und Behinderungsgrad, Bildungs- und Förderungsstand sowie die zu erwartenden möglichen zukünftigen Entwicklungen zu erfassen. Diese Erfassung ist im planerischen/rollenden Sinn auch in Zukunft sicherzustellen. Die Resultate und die gezogenen Schlussfolgerungen sind den vom Kanton unterstützten und den privat abgestützten, anerkannten Institutionen für das Betreiben sowie für die Planung von neuen Heimen zugänglich zu machen. Wenn es dem Kanton aus personellen oder anderen Gründen nicht möglich sein sollte, dieses nötige Instrumentarium für das Zusammentragen von Daten zur institutionenübergreifenden Planungsgrundlage bereitzustellen, so kann der Regierungsrat auch eine aussenstehende Drittstelle damit beauftragen.

(35 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Juli 1992

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Postulanten, wonach die Datenlage im Behindertenbereich sowohl bezüglich Angebot als auch Nachfrage unbefriedigend ist. Auch der Beschrieb der Situation im Werk-, Betreuungs- und Wohnbereich stimmt mit den Erfahrungen der betroffenen Direktionen überein. Die Aktualisierung wichtiger Grundlagen zur gegenwärtigen sowie zur anzustrebenden Versorgungsstruktur entspricht somit weitgehend auch einem Bedürfnis der Direktionen. Die Fürsorgedirektion hat vor diesem Hintergrund entsprechende Vorarbeiten in die Wege geleitet, die es dem Kanton erlauben sollen, seine Koordinationsfunktion

wahrnehmen und die Subventionspraxis auf aktuelle Datengrundlagen abstellen zu können.

Folgende Arbeiten sind im Gange:

1. Der Kanton Bern ist im Rahmen der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren massgeblich an der Erarbeitung eines einheitlichen Erfassungsrasters für die Grunddatenerhebung im Heimbereich beteiligt. So sollen inskünftig die Daten, die die Kantone bereits seit Jahren zuhanden der Interkantonalen Heimvereinbarung, des Bundesamtes für Sozialversicherung (IV) sowie des Bundesamtes für Justiz (Straf- und Massnahmenvollzug) erheben, für die Kantone in geeigneter Form verfügbar gemacht werden. Die einheitlichen Erhebungsgrundlagen erleichtern interkantonale Vergleiche. Überdies ist die Erhebung ausbaufähig, sodass sie den Bedürfnissen der einzelnen Kantone weitgehend angepasst werden kann.

Die Vorlage befindet sich in der Vernehmlassung. Nach der Genehmigung durch die Kantone soll die Datenerhebung im Heimbereich auf einheitlicher Basis erfolgen können.

2. Im Hinblick auf die Investitionsplanung bis ins Jahr 2000 ist die Fürsorgedirektion daran, die Versorgungsstruktur und die Nachfragesituation im Behindertenbereich in quantitativer wie qualitativer Hinsicht abzuklären. Diese Grundlagen sollen die Beurteilung von gegenwärtig pendenten Projekten sowie weiterführende Entscheide zur zukünftigen Angebotsgestaltung ermöglichen.

Die Abklärungen sollen insbesondere folgende Bereiche umfassen:

- Angebot: Übersicht über Platzzahl nach Institutionen und Behinderungsarten und über weitere Dienstleistungen; qualitative Beurteilung des Betreuungsstandards; Überprüfung der Notwendigkeit von Zusatzangeboten neben Heimplätzen
- Nachfrage: Übersicht nach Behinderungsarten (soweit möglich) und nach Regionen
- Spezielle Problemkreise: Zunahme der Zahl von Mehrfachbehinderten, Wohnsituation von Behinderten mit betagten Eltern, Optionen für betagte Behinderte etc.

Der Umfang der Abklärungen wird zur Zeit noch bestimmt und die kontinuierliche Fortführung der Erhebungen im Sinne einer rollenden Planung geprüft.

Antrag: Annahme des Postulats.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Mehrheit

007/92

Interpellation Graf (Moutier) – Services de soins à domicile

Texte de l'interpellation du 20 janvier 1992

La plupart des collectivités responsables des services de soins à domicile ont été avisées, à fin décembre 1991, qu'elles sont chargées de facturer leurs prestations aux malades selon de nouveaux tarifs. Il s'avère que les barèmes de 1990 ont déjà été augmentés de 25 pour cent en 1991; la directive mentionnée prescrit une nouvelle augmentation de 25 pour cent pour 1992. En plus, il est introduit un forfait pour frais de déplacement, un supplément de 50 pour cent pour le service de nuit, le week-end et les jours fériés. Ces frais ne sont couverts que partiel-

lement par les caisses-maladie. Pour de nombreuses personnes, les tarifs deviennent prohibitifs.

- Le Conseil exécutif se rend-il compte que les mesures annoncées annihilent les efforts entrepris pour la promotion d'un service SPITEX accessible à tous?
- Ne craint-il pas que les hausses massives n'exercent un effet dissuasif sur les personnes de condition modeste, ce qui serait une regrettable régression sur le plan social et sanitaire?
- La politique introduite en matière de facturation SPITEX ne conduira-t-elle pas à privilégier ou à prolonger l'hospitalisation, dont on a reconnu qu'elle était excessivement coûteuse pour la collectivité?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 18 mars 1992

Si l'on a relevé les tarifs des soins à domicile (SAD) en 1991 et 1992, c'est parce que les coûts ont augmenté eux aussi et que l'on s'efforce d'améliorer leur taux de couverture dans tous les domaines de la santé publique. Il faut d'ailleurs se garder des jugements hâtifs et replacer cette hausse dans son contexte:

- De 1983 à 1990, les tarifs SAD n'ont augmenté qu'une fois, en 1986 pour être exact, et cela d'une dizaine de pour cent seulement.
- Ces dernières années, les frais de personnel des services de soins à domicile ont augmenté à plusieurs titres – le renchérissement n'en étant qu'un.
- Le taux de couverture des coûts des services de soins infirmiers n'a cessé de baisser ces dernières années. En 1990, il n'était plus que de 26 à 46 pour cent (abstraction faite des subventions fédérales et des contributions propres) dans la Ville de Berne; un peu plus certes (jusqu'à près de 60 pour cent par endroits), pour autant que nous sachions, dans les régions rurales et le Jura bernois.

Pour en venir maintenant aux questions de l'interpellateur:

1. Le Conseil-exécutif s'efforce toujours de promouvoir des SSD accessibles à tous. Et c'est dans cet esprit qu'ont été élaborés les tarifs 1992.

La hausse n'est conséquente que dans l'absolu dans la mesure où les nouveaux tarifs ne permettent toujours pas de couvrir le coût de revient. Les soins de base sont par exemple passés de 20 francs de l'heure en 1991 à 25 francs de l'heure cette année.

2. Dès lors que les personnes de condition modeste peuvent bénéficier d'un tarif social (cf. annexe 1b de la circulaire de la Direction des œuvres sociales), les nouveaux tarifs ne devraient être prohibitifs pour personne.

3. Il est vrai que contrairement aux séjours en milieu hospitalier de moins de 180 jours – qui sont, eux, remboursés à 100 pour cent par l'assurance-maladie –, les SAD ne sont pas gratuits. Le problème est donc inhérent à notre système dualiste, ce qui peut en effet parfois, comme le fait très justement remarquer l'interpellateur, conduire à privilégier ou à prolonger l'hospitalisation.

Cette hausse des tarifs à compter du 1^{er} janvier 1992 est le fruit des travaux d'un groupe de travail comprenant des représentants de la Direction cantonale des œuvres sociales, de la Ville de Berne ainsi que des organisations bernoises de soins à domicile et d'aide familiale. Il s'agissait pour lui de faire la juste part des choses, à savoir de tenir compte de la situation financière critique du canton et des communes sans pour autant traduire dans les faits les craintes de l'interpellateur. Or, par définition, qui dit compromis, ne dit pas solution idéale.

Les nouveaux tarifs ont fait l'objet de trois réunions d'information dans le courant du mois de mars 1992. Il est

par ailleurs prévu de refondre entièrement les tarifs qui seront applicables à compter du 1^{er} janvier 1993.

Graf (Moutier). Dans le débat d'hier, la majorité de ce Conseil a estimé qu'il était impossible d'augmenter la quotité d'impôts, vu la conjoncture économique défavorable. J'observe que cet argument a été développé par des personnes qui supporteraient aisément une quotité augmentée d'un dixième. J'aimerais faire valoir aujourd'hui le point de vue de ceux qui ne voient pas disparaître leurs ressources par la pression fiscale, mais par les frais de maladie. S'ils ont recours aux services de Spitex, ils ont subi deux augmentations successives de 25 pour cent ces dernières années. Ces augmentations massives ont créé un vrai désarroi. L'adaptation des tarifs qui les a frappés a produit un choc bien plus grand que ne le causerait un petit supplément d'impôts. Je veux espérer qu'on n'a pas mesuré tous les effets de cette politique tarifaire, car en réalité les nouvelles normes sont dissuasives: on a freiné la demande et on renforce la tendance à l'hospitalisation. Je souhaite vivement que dans les mesures prévues au budget 1993 on ne révisera pas à nouveau le tarif dans le sens d'un renforcement de ces derniers et d'exigences plus grandes en ce qui concerne les personnes qui sont au bénéfice de ces mesures sociales.

Présidentin. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt.

057/92

Interpellation Matti – Tarifs des soins à domicile

Texte de l'interpellation du 18 mars 1992

Le gouvernement ne juge-t-il pas cavalière la manière dont on a procédé en début d'année à la fixation des nouveaux tarifs pour les soins à domicile?

En effet, les organismes responsables n'ont été avertis que tardivement (le 17 décembre pour le début de l'année suivante) d'augmentations de tarifs allant parfois au-delà de 50 pour cent.

Par ailleurs, les caisses-maladie font des efforts particuliers dans le domaine de la pondération des coûts en favorisant tant que faire se peut les soins à domicile. N'est-il dès lors pas aberrant d'augmenter drastiquement le coût de ces soins? Le résultat risque bien d'être que les patients soignés à domicile vont avoir recours de manière accrue aux services des médecins, avec pour conséquence une augmentation importante des frais médicaux.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 mai 1992

L'interpellateur a raison: les communes ont reçu les tarifs 1992 des soins à domicile bien tard, pour tout dire le 17 décembre 1991.

Pourquoi ce retard? D'abord à cause du piétinement des négociations engagées avec les caisses-maladie, qui attendaient d'être fixées sur l'arrêté fédéral urgent concernant des mesures temporaires contre le renchérissement de l'assurance-maladie pour déterminer leurs taux de remboursement. Toujours est-il que cet arrêté fédéral ne devait être publié que le 14 décembre 1991.

Consciente de la situation, la Direction des œuvres sociales a décidé de reporter l'entrée en vigueur des tarifs 1992 des soins à domicile du 1^{er} janvier au 1^{er} avril 1992. Parallèlement, elle a supprimé le forfait pour frais de dé-

placement et renoncé à la majoration des tarifs le samedi pour 1992, levant ainsi les sérieuses réserves que les services de soins à domicile ont faites sur les tarifs 1992.

Présidentin. Der Interpellant erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

096/92

Interpellation Graf (Moutier) – Pourquoi renoncer aux millions de la Confédération?

Texte de l'interpellation du 13 mai 1992

L'article 101 bis de la loi fédérale du 20 décembre 1946 sur l'AVS prévoit que la Confédération peut allouer des subventions aux organisations privées reconnues d'utilité publique pour l'exécution de tâches en faveur de personnes âgées. Les institutions garantissant le maintien à domicile sont aussi concernées par ces dispositions.

Cette réglementation produit un flux financier important de la Confédération en direction des organisations privées. Elle prive malheureusement les organisations cantonales et communales d'un soutien qui leur serait fort utile en cette période d'austérité des caisses publiques.

Une modification de la législation fédérale (extension des subventions fédérales aux organisations publiques) n'est pas attendue à moyen terme. Dans ces conditions:

- Le Conseil-exécutif ne pense-t-il pas qu'il devrait encourager toutes les organisations publiques concernées (en particulier les services de soins à domicile et d'aide familiale) à modifier leur statut juridique afin de réaliser les conditions permettant de recevoir une aide fédérale?
- Ce changement de statut ne serait-il pas une solution alternative à la hausse des tarifs qui, à juste titre, a engendré un grave mécontentement?
- Pourquoi le régime cantonal de la garantie des déficits, pierre angulaire de notre système de subventionnement, ne comprendrait-il pas de dispositions favorisant ce changement?

(20 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 26 août 1992

Depuis l'entrée en vigueur, le 1^{er} janvier 1991, de la nouvelle circulaire de l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS), on applique plus rigoureusement le droit aux subventions visé à l'article 101^{bis} de la loi fédérale du 20 décembre 1946 sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS).

L'OFAS entend gagner ainsi en influence sur le développement du maintien à domicile (MAD) et, plus particulièrement, sur ses organisations: c'est ce qui ressort, en substance, de son rapport interne sur le MAD, rapport qu'il a envoyé en consultation à la fin de l'année dernière.

Sa priorité: favoriser la fusion de plusieurs organisations, le découpage du territoire en régions de maintien à domicile, bref l'harmonisation et la réorganisation des services MAD, dont les bailleurs de fonds seraient les cantons, les communes, l'AVS/AI, l'assurance-maladie, les compagnies d'assurance contre les accidents, les assureurs privés, les organisations MAD privées (au moyen des cotisations et des legs) et les prestataires eux-mêmes.

Dans son rapport, l'OFAS se demande du reste s'il est bon de restreindre – comme le fait la LAVS – le droit aux subventions aux organisations de droit privé. Une restriction qui est la porte ouverte au «façonnage» d'institutions privées, voire au refus de celles-ci de se réorganiser au risque de perdre leurs subventions. L'OFAS s'efforce d'y remédier en se renseignant sur la composition de chaque organisation qui lui soumet une demande de subventions. Il n'est pas jusqu'à la Conférence des directeurs cantonaux des affaires sociales qui ne requiert dans son avis sur le rapport de l'OFAS que l'on accorde également le droit aux subventions aux institutions de droit public. Elle ne comprend pas en effet pourquoi l'octroi de subventions qui ont pourtant la même destination est fonction de la forme juridique de l'institution: c'est une mesure discriminatoire à ses yeux. Les organisations ne peuvent – soit dit en passant – se prévaloir d'un droit à des subventions fédérales, droit dont on ne saurait d'ailleurs prédire l'avenir.

Le canton de Berne compte aujourd'hui 170 organisations de soins à domicile, dont 75 (44%) de droit privé (associations, fondations) et 95 de droit public. Parmi les 199 organisations d'aide familiale et d'aide ménagère, 128 (64%) sont privées et 71 publiques.

A la question de savoir s'il y a lieu, comme le souhaite l'interpellateur, de les encourager à modifier leur statut juridique, on se doit d'apporter une réponse toute en nuances.

Point 1: Privatiser des organisations à seule fin de les faire bénéficier de subventions fédérales, cela n'a guère de sens. Il faut voir de cas en cas quelles contraintes et quels risques comporte une telle privatisation, qui ne doit en aucune façon nuire aux efforts que l'on déploie actuellement pour coordonner les prestations MAD. Aussi autonomes que riches de traditions, les nombreuses organisations privées d'utilité publique que compte notre canton ont intérêt à ce que s'instaure une collaboration aussi optimale que possible. Elles peuvent garder ce faisant leur statut de corporations de droit privé, même si ce n'est pas une nécessité absolue. Si l'on veut promouvoir les services MAD, il vaut mieux en tout état de cause les financer sur la base des besoins de la population qu'en fonction de leur forme juridique. Une bonne raison, somme toute, pour modifier la LAVS. Aussi le Conseil-exécutif soutient-il la Conférence des directeurs cantonaux des affaires sociales dans sa volonté d'éteindre le droit aux subventions aux corporations de droit public.

On pourrait même – s'il le faut – avoir recours à l'initiative parlementaire par l'entremise de nos représentants à l'Assemblée fédérale.

Point 2: Pour l'octroi des subventions fédérales, on prend en considération le nombre d'heures de travail consacrées aux personnes âgées ou, plus exactement, les salaires – déclarés à l'AVS – du personnel engagé par l'organisation sur la base d'un contrat de travail. Autant dire que le degré de couverture des frais varie beaucoup d'une organisation à l'autre. Cela peut aller du simple au double, comme dans la ville de Berne où le minimum est de 15 pour cent et le maximum de 30 pour cent.

La solution que voilà n'est envisageable que si les subventions fédérales sont versées directement au canton, autrement dit à la caisse cantonale de compensation. Il en sera question lors de la révision du règlement du 31 octobre 1947 sur l'assurance-vieillesse et survivants (RAVS) annoncée par l'OFAS (notamment celle des articles 222 à 225: subventions pour l'encouragement de l'aide à la vieillesse). Les subventions fédérales couvri-

raient alors en moyenne 25 à 30 pour cent des frais des services de soins à domicile et 15 à 20 pour cent des frais des services d'aide familiale/aide ménagère.

Il n'est pas exclu qu'on augmente malgré tout les tarifs dans les limites de la hausse du coût de la vie.

Point 3: A la base de la modification proposée par l'interpellateur, il y a – dans l'état actuel de la législation sur l'AVS – une question bien plus fondamentale encore: la privatisation. Au titre de la politique du 3^e âge 2005, on est de fait en train d'étudier de nouveaux modèles de financement, et donc de revoir le régime de la garantie des déficits. Il faut, là aussi, que les exigences de qualité et les impératifs de l'assistance l'emportent sur les considérations de statut juridique. C'est dire qu'il n'y a pas de solution unique.

Graf (Moutier). Je suis partiellement satisfait de la réponse qui m'a été donnée. Il s'agit ici de mesures qui ont été prises par la Confédération à propos du subventionnement de ces organisations. On me répond que la révision des mesures législatives est en cours, en tout cas qu'elle est programmée: c'est dans ce sens que je peux me déclarer satisfait de la réponse qui m'a été fournie.

370/91

Motion Jost – Arbeitsbeschaffungsprogramm

Wortlaut der Motion vom 5. November 1991

Die Schweiz befindet sich in einem wirtschaftlichen Abschwung. Die Arbeitslosigkeit ist so gross, wie seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr, und der Kanton Bern bleibt davon nicht verschont. Die Gemeinwesen können mit einem antizyklischen Verhalten zur Linderung der Arbeitslosigkeit beitragen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für den Fall des anhaltenden wirtschaftlichen Abschwunges, mit weiterer Zunahme der Arbeitslosigkeit, vorzubereiten und ein Arbeitsbeschaffungsprogramm aufzustellen.

(37 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. März 1992

Die Motion gibt dem Regierungsrat einerseits einen generellen Auftrag, sich auf eine mögliche Verschärfung der konjunkturellen Entwicklung vorzubereiten, andererseits fordert sie konkret das Aufstellen eines Arbeitsbeschaffungsprogrammes.

Der Regierungsrat hält dazu folgendes fest:

Der Motionär erweckt durch die Formulierung seiner einleitenden Bemerkungen den Eindruck, die Arbeitslosigkeit sei nicht nur auf schweizerischer, sondern auch auf kantonaler Ebene auf einen Höchststand seit dem Zweiten Weltkrieg gestiegen. Solche Vergleiche mit früheren Jahren sind wegen der unterschiedlichen Erfassungsart und geänderten Regelungen in der Arbeitslosenversicherung problematisch. Tatsache ist, dass die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern seit dem Tiefstand im Juni 1990 konstant angestiegen ist. Sie erreichte im Januar 1992 1,47 Prozent (6408 Personen) und bleibt weiterhin beträchtlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 2,2 Prozent.

Der Motionär geht von der Voraussetzung aus, dass es den Gemeinwesen gelingen könne, mittels Arbeitsbeschaffungsmassnahmen antizyklische Effekte auszulösen und dadurch die Arbeitslosigkeit zu vermindern.

Die Erfahrungen mit dem zusätzlichen Investitionsprogramm für die Region Berner Jura/Biel/Seeland 1983/84 im Zeichen der Uhrenkrise zeigen jedoch, dass der zusätzliche Nachfrageschub erst zu einem Zeitpunkt wirksam werden konnte, als sich die konjunkturelle Situation schon wieder verbessert hatte. Die Massnahmen wirkten sich somit letztlich prozyklisch aus. Es wäre vermesen zu glauben, der Regierungsrat könnte die Realisation etwelcher Investitionsprogramme künftig derart exakt terminieren, dass die erhoffte antizyklische Wirkung eintreffe.

Auch für die bernische Wirtschaftspolitik gilt der Grundsatz, dass der Staat ohne schwerwiegenden Anlass nicht in die Entwicklung der Wirtschaft eingreifen soll. Allfällige Massnahmen haben sich nach der Natur des Problems und seiner Ursachen auszurichten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass jeder Eingriff des Staates in Marktmechanismen zu Verzerrungen führt, welche sich längerfristig nachteilig auswirken können. Die konjunkturelle Komponente der gegenwärtigen Verschlechterung der Wirtschaftslage lässt sich nicht zuletzt auch auf die anti-inflationäre Geldpolitik der Nationalbank zurückführen, welche die Investitionsneigung der Unternehmen angesichts der gestiegenen Zinsen negativ beeinflusst hat. Allfällige konjunkturstützende Massnahmen im Sinne des Motionärs wären somit gewissermassen auch gegen die schweizerische Geldpolitik und die Massnahmen zur Bekämpfung der Inflation vorzunehmen.

Mit dem nun seit 1990 festzustellenden konjunkturellen Abschwung sind aber auch latent vorhandene strukturelle Probleme der bernischen Unternehmungen zutage getreten, welche in ihrem Ausmass je nach Branche und Region höchst unterschiedlich sind. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass diese strukturellen Probleme nicht mit klassischen Massnahmen wie öffentlichen Zusatzzinvestitionen, Beschaffungen, Exportförderung etc. im Rahmen eines Arbeitsbeschaffungsprogramms, wie dies der Motionär fordert, gelöst werden können.

Es ist denn auch aus ökonomischer Sicht unbestritten, dass staatliche Investitionsprogramme strukturelle Anpassungen eher verzögern als beschleunigen, weil die einzelnen begünstigten Branchen (dazu würde in erster Linie die Bauindustrie zählen) unter dem Eindruck zusätzlicher staatlicher Nachfrage einen kurzzeitig verminderten Anpassungsdruck wahrnehmen. Solche Effekte sind insofern unerwünscht, als die vom Einbruch besonders betroffenen Branchen angesichts der Öffnung der Märkte in Richtung Europa gerade zum jetzigen Zeitpunkt einen grossen Anpassungsbedarf aufweisen. Der bernischen Wirtschaft könnten durch ein Hinausschieben längst fälliger Umstrukturierungen schwerwiegende Nachteile erwachsen, welche sich erst längerfristig in ihrer Tragweite bemerkbar machen werden. Der Regierungsrat hat somit nicht die Absicht, den notwendigen Strukturwandel zu verhindern.

Darüber hinaus würden solche zusätzlichen öffentlichen Investitionsprogramme in völligem Widerspruch zu den Massnahmen des Regierungsrates zur Erreichung des Haushaltgleichgewichtes stehen und die diesbezüglichen Ziele als unglaublich erscheinen lassen. Es ist aufgrund der Erfahrungen mit den beiden zusätzlichen Investitionsprogrammen zur Rezessionsbekämpfung 1975/76 davon auszugehen, dass Staatsleistungen von mindestens 100 Mio. Franken erbracht werden müssten, um ein Investitionsvolumen in der Grössenordnung von bestenfalls 250 Mio. Franken auszulösen. Selbst dieser Betrag könnte einen für die bernische Wirtschaft ent-

scheidend ins Gewicht fallenden Impuls nicht garantieren, ist es doch sehr fraglich, ob sich Bund und Gemeinden angesichts ihrer ebenso angespannten Finanzlage den Kantonsleistungen in vergleichbarem Umfang anschliessen könnten und wollten, wie dies beispielsweise 1975/76 der Fall war.

Derzeit lassen sich an der Teuerungs- und Zinsfront erste Entspannungstendenzen erkennen, und im Bausektor dürfte die Zahl der Baugesuche die Untergrenze erreicht haben. Der Regierungsrat erachtet angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage, ihrer Ursachen und der heute absehbaren Aussichten ein Arbeitsbeschaffungsprogramm nicht als die geeignete Therapie.

Hingegen ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die künftige konjunkturelle Entwicklung weiterhin eingehend verfolgt werden muss und entsprechende Vorbereitungen zu treffen sind. Der Regierungsrat fasst die Vorbereitung für den Fall des anhaltenden wirtschaftlichen Abschwungs allerdings als permanente Aufgabe langfristigen, präventiven Charakters im Sinne von Artikel 1 des Wirtschaftsförderungsgesetzes auf, wonach der Staat die «Voraussetzungen für ein gedeihliches und harmonisches Wachstum der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Gebote des Umweltschutzes» zu schaffen hat. In diesem Sinne hat der Regierungsrat folgende Massnahmen getroffen:

1. Im Rahmen einer generellen Vorbereitung auf eine allfällige weitere Verschärfung der wirtschaftlichen Lage hat sich der Regierungsrat zweckmässigerweise auf bereits bestehende Organe, Gesetzesbestimmungen und Instrumente abzustützen. So hat der Regierungsrat am 12. Februar 1992 beschlossen, eine regierungsrätliche Wirtschaftsdelegation, zusammengesetzt aus Volkswirtschafts-, Finanz- und Baudirektor, einzusetzen. Die Delegation orientiert den Regierungsrat laufend und frühzeitig über den Handlungs- und Koordinierungsbedarf in konjunkturellen und wirtschaftsstrukturellen Sondersituationen. Sie löst die bisherige informelle direktionsinterne Gruppe für Arbeitsmarktpolitik ab, wodurch dieser Aufgabenbereich angesichts seiner Bedeutung bewusst auf eine höhere hierarchische Ebene gestellt wird.
2. Weiter kann darauf hingewiesen werden, dass mit dem 1979 geänderten «Konjunkturartikel» 9a des Wirtschaftsförderungsgesetzes eine Rechtsgrundlage für gezielte Massnahmen zur Belebung der privaten Investitionstätigkeit im Bedarfsfall vorbereitet worden ist. Für allfällige darauf abgestützte Ausgaben gilt die fakultative Referendumspflicht.
3. Auf Bundesebene hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 20. November 1991 eine allgemeine Freigabe der steuerlich begünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft beschlossen. Ihr Ausmass im Kanton Bern beträgt unter Einschluss der «Altreserven» von 24,8 Mio. Franken rund 36,8 Mio. Franken. Aus konjunkturpolitischen Überlegungen hat der Regierungsrat die Massnahmen begrüßt und sich für eine beschleunigte Inkraftsetzung eingesetzt.
4. Daneben wird der Regierungsrat seinen im Rahmen von Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht, Budget und Finanzplan allfällig bestehenden Handlungsspielraum voll ausschöpfen, um eigene Investitionsvorhaben sowie solche im Transferbereich beschleunigt zu realisieren. Er ist dabei auf ein gleichgerichtetes Verhalten mitbeteiligter Gemeinwesen und Interessierter angewiesen.
5. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung unterstützen Bund und Kanton seit Jahren Beschäftigungspro-

gramme öffentlicher und privater Institutionen, welche schwer vermittelbaren Arbeitslosen zu einer geregelten Arbeit verhelfen. Diese Programme stellen aufgrund ihrer Ausrichtung auf klar abgrenzbare Zielgruppen und ihrer kurzfristigen Auswirkungen ein wirksames Instrument dar. Insgesamt wurden 1991 für 28 solche Programme kantonale Beiträge zugesichert. Zusätzlich nahmen 1336 Arbeitslose an 36 organisierten Kollektivkursen zulasten des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung des Bundes teil; daneben wurden rund 500 weitere individuelle Präventivmassnahmen wie Einzelkurse und Einarbeitungszuschüsse ausgelöst. Auf der Grundlage dieses Instrumentariums können die Massnahmen unter Berücksichtigung der personellen Möglichkeiten und finanziellen Mittel aus dem Arbeitsmarktfonds ausgebaut werden.

6. Die auf den 1. November 1990 errichteten regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) zur Beratung und Betreuung schwervermittelbarer Arbeitsloser unterstützen die Gemeinden in der Arbeitsvermittlung. Aufgrund der gestiegenen Arbeitslosenzahlen ist ein gezielter Ausbau der RAV zu prüfen. Im Vortrag zum Gesetz vom 30. August 1989 über die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenunterstützung (AVUG) wurde ein solcher Ausbau bei einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen bis auf 6000 bereits in Aussicht gestellt.

Die generellen Anstrengungen im Sinne der Ausführungen sollen selbstverständlich weiterverfolgt und, wo nötig, verstärkt werden. Sie bestehen aus einer Vielzahl von Beschlussfassungen und betreffen unterschiedliche Zuständigkeiten und Zeithorizonte. Gestützt auf diese Darlegungen steht fest, dass die Motion zum Teil schon erfüllt ist. Trotzdem besteht nach wie vor ein gewisser Handlungsbedarf. Deshalb beantragt der Regierungsrat,

- den ersten Teil der Motion, der sich auf die Vorbereitungsmassnahmen bezieht, anzunehmen,
- den zweiten Teil der Motion, das Aufstellen eines Arbeitsbeschaffungsprogrammes, abzulehnen.

Jost. Es hat sehr lange gedauert, bis mein Vorstoss nun endlich behandelt wird. Ich habe die Motion Anfang November 1991 eingereicht. Es gilt wohl, daraus die Lehre zu ziehen, dass man eine solche Motion dringlich erklären lassen muss, damit sie auch rechtzeitig behandelt werden kann.

Aufgeschreckt durch die seinerzeitigen Ereignisse in der Porzellanfabrik Langenthal, erhielt ich den Eindruck, dass wir uns auf einen wirtschaftlichen Abschwung zu bewegen. Ich wollte erreichen, dass wir uns rechtzeitig, in noch guten Zeiten, vorbereiten und überlegen, was zu tun sei, wenn die Situation noch schlimmer werden sollte. Eine Nachfrage bei der Staatskanzlei zeigte, dass in dieser Richtung schon lange kein Vorstoss mehr eingereicht worden war. Beim KIGA erklärte man mir, es gebe eine Arbeitsgruppe, die sich mit diesen Fragen befasse. Aber man habe kurz vor meinem Anruf, also im Herbst 1991, beschlossen, nichts zu unternehmen, da es vom Frühjahr 1992 an besser gehen werde. Ich sagte Herrn Bieri schon damals, dass ich nicht der gleichen Auffassung sei. Man müsse sich vorbereiten, weshalb ich an der Einreichung eines Vorstosses festhalten würde.

Der Regierungsrat unterschiebt mir in seiner Antwort, dass ich davon ausgehe, alle Probleme liessen sich durch Vorbereitungen eines Arbeitsbeschaffungsprogrammes lösen. Das trifft nicht zu. Ich bin indessen da-

von überzeugt, dass die verschiedenen Gemeinwesen einen Beitrag zur Linderung der Schwierigkeiten beitreten können. Man hätte sich in dieser Richtung ins Zeug legen können. Man hätte sich umfassende Überlegungen machen können. Die Arbeitslosigkeit ist seit der Einreichung des Vorstosses ständig angestiegen. Ich erhielt verschiedene Reaktionen auf meine Motion, die mehr als einmal traktandiert war. Die Antworten waren jeweils schon überholt, wenn die Motion in der folgenden Session erneut traktandiert wurde. Wir werden hören, was der Volkswirtschaftsdirektor heute zu sagen hat. Wir haben heute im Kanton Bern über 12000 Arbeitslose, wobei regionale Unterschiede bestehen.

Ich bin, ehrlich gesagt, enttäuscht von der Antwort des Regierungsrates. Man will daran festhalten, dass weiterhin nichts getan werden solle. Es geht mir nicht um Strukturerhaltung um jeden Preis. Ich verlange kein Strukturerhaltungsprogramm. Es gibt viele Punkte, zu denen man hier Ausführungen hätte machen können. Beispielsweise hätte man Aussagen zur Beschäftigungs- politik des Staates und seiner Anstalten machen können. Man hätte etwas zu den Beschäftigungsprogrammen, die teilweise durchgeführt werden, sagen können. Im allgemeinen sind diese Beschäftigungsprogramme ohnehin ausgelastet, so dass man sich diesbezüglich etwas hätte einfallen lassen können. Man hätte Aussagen machen können zu den Lehrabgängern, zu den Rekruten, zu den speziell betroffenen Frauen. Man hätte Aussagen machen können zur Einführung der Arbeitslosenhilfe, zur Verbesserung der Arbeitslosenversicherung oder zur Investitionspolitik. Ich forderte nicht, dass man viele zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen solle. Aber man hätte sich überlegen können, was heute vorzukehren und zu präsentieren ist.

Die Antwort verrät Ziellosigkeit. Man schiebt aus finanziellen Gründen alle Geschäfte auf die lange Bank. Vom Regierungsrat würde ich diesbezüglich etwas mehr Führung erwarten. Ich kann mir vorstellen, dass es realisierungsreife Projekte gibt oder sogar Projekte, die im wachsenden Schaden liegen. Auch dazu hätte man Aussagen machen können. Zudem hätte man etwas sagen können zu den Arbeitszeiten, die man flexibler gestalten könnte. Man hätte Aussagen machen können zur Anzahl Arbeitslosenkassen im Kanton und zu den Stellen, die in diesem Bereich zu schaffen sind. Ebenso hätte man Aussagen zu den Ausländerkontingenten machen können. Ich habe dann allerdings anderswo gelesen, dass man Massnahmen ergriffen hat. Man hätte sich angesichts der Zunahme der Fälle bei den Arbeitsgerichten Überlegungen zur Erhöhung der Streitwertgrenze machen können. Auch das könnte einen Beitrag leisten. Und so weiter.

Die Arbeitslosigkeit hat sehr rasch stark zugenommen. Der Abbau der Arbeitslosigkeit dauert aber bekanntlich viel länger als der Aufbau. Man hätte sich deshalb auch Gedanken zur Frage machen können, ob das Stempeln beizuhalten sei oder nicht. Meine Motion ist nach wie vor richtig. Sie wird immer aktueller, dies gestützt auf die zunehmende Arbeitslosigkeit und gestützt auf die Entwicklung in unserem Kanton, die dazu geführt hat, dass man nicht mehr weiß, welche Projekte noch realisiert werden und welche nicht.

Ich ersuche Sie, die Motion zu überweisen. Ich halte vollumfänglich an ihr fest.

Rychiger. Die freisinnige Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung zu, den ersten Teil der Motion anzunehmen und den zweiten Teil abzulehnen. Ich habe mich als

Faktionssprecher bereits drei Mal auf die Behandlung dieser Motion vorbereitet und musste mir jedes Mal eine etwas andere Stellungnahme überlegen.

Ich bin nun etwas überrascht von den Ausführungen des Motionärs. Herr Jost hat einzig gesagt, man hätte zu diesem und jenem Aussagen machen können. Wir brauchen jedoch Taten, nicht Aussagen. Die Aktualität dieser Motion ist zweifelsohne gestiegen, und zwar in einem unerwarteten Mass. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit führt zu einer Verschiebung in der Beurteilung, aber die Antwort wird dadurch nicht grundsätzlich verschoben. Vor allem unterstreicht die Entwicklung die Argumente für die Ablehnung des zweiten Teils der Motion. Denn Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, wie sie Herr Jost fordert, könnten höchstens Überbrückungsmassnahmen sein. Wir stellen aber heute fest, dass wir mit Überbrückungsmassnahmen nicht weiter kommen. Herr Jost verlangt im zweiten Teil der Motion antizyklisches Verhalten. Wir können davon nicht mehr sprechen, wenn wir keine Zyklen mehr haben. Das ist heute der Fall. Wir haben strukturelle Probleme. Dies erfordert andere Massnahmen. Dieser Tatsache muss die Regierung Rechnung tragen. Wir verlieren Arbeitsplätze und werden weitere Arbeitsplätze verlieren. Diese Tatsache können wir nicht mit antizyklischem Verhalten überspielen. Die Regierung muss sich zusammen mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorbereiten, und zwar rasch. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort, dass es zu seinen Daueraufgaben gehört, sich auf einen wirtschaftlichen Abschwung vorzubereiten. Er hat auch Massnahmen getroffen, wie wir seiner Antwort entnehmen können. Ob sie genügen und ob es die richtigen Massnahmen sind, haben wir uns heute zu fragen. Ein abschliessendes Urteil können wir allerdings nicht abgeben. Ein gewisser zusätzlicher Handlungsbedarf ist sicher vorhanden. Es ist sogar ein massiver Handlungsbedarf vorhanden.

Wir können also dem ersten Teil der Motion zustimmen, allerdings mit einer etwas anderen Optik bezüglich der Art des Handelns. Und ich unterstreiche nochmals: Es muss gehandelt werden. Ich bin überzeugt, dass die Regierung zu handeln gewillt ist. Deshalb unterstützen wir den ersten Teil der Motion. Ich hoffe, dass man in der ganzen Regierung begriffen hat, wo wir heute stehen und dass es nicht darum gehen kann, mit kurzfristigen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen eine momentane Schwäche zu überbrücken. Wir müssen uns darüber klar werden, wie wir in der heutigen Situation, die sich vorherhanden nicht ändern wird, handeln wollen.

Rychen. Die Motion wurde bereits mehrmals traktiert, und wir erhielten unterschiedliche Antworten. Seit der Einreichung der Motion Jost hat sich die wirtschaftliche Situation sehr stark verändert. Deshalb könnte man sicher sagen, dass heute einige der seinerzeit gegebenen Antworten nicht mehr übereinstimmen mit den heutigen Antworten.

Es würde verlockend tönen, wenn der Kanton heute 100 Mio. Franken an Staatsmitteln in ein Arbeitsbeschaffungsprogramm einschiessen könnte. Man könnte damit ein Investitionsvolumen von wahrscheinlich rund 250 Mio. Franken auslösen. Wir haben aber gestern im Zusammenhang mit dem Budget 1993 klar festhalten müssen, dass wir im Moment derartige Vorhaben nicht finanzieren können. Vorbereitungsmassnahmen, wie sie der Regierungsrat in seiner Antwort aufzeichnet, sind ergriffen worden. Die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen bestehen. Die SVP-Faktion stimmt dem ersten

Teil der Motion Jost zu. Den zweiten Teil können wir hingegen nicht gutheissen, weil uns die Mittel dazu fehlen. Herr Jost hat soeben in seiner mündlichen Begründung einen ganzen Katalog von möglichen Themen aufgeführt, zu denen man Ausführungen machen könne. Ich stelle mir vor, dass der Volkswirtschaftsdirektor aktuelle Daten und Hinweise zur heutigen Situation geben wird.

Blatter (Bern). Die SP-Faktion unterstützt beide Teile der Motion Jost. In der Zwischenzeit haben wir schon beinahe 14000 Ganz- oder Teilarbeitslose. Und die Zahlen werden weiterhin steigen. Wir haben die Talsohle noch nicht erreicht.

Um einiges richtigzustellen, muss ich nach den Voten meiner beiden Vorredner doch noch etwas sagen. Bei den verlangten Arbeitsbeschaffungsmassnahmen geht es dem Motionär keineswegs um künstliche Struktur-erhaltung. Das wäre sicher völlig verfehlt. Hingegen muss der Staat als Investor sowie als Arbeits- und Auftraggeber ein Signal geben an die Privatwirtschaft. Beispielsweise müssen ausführungsreife Projekte vorgezogen werden, und zwar in jenen Bereichen, die beschäftigungswirksam sind. Es kann aber auch um Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose gehen. Zudem muss die Vermittlungsfähigkeit der Betroffenen durch berufliche Weiter- und Fortbildung verbessert werden. Derartige Massnahmen müssen nicht ausschliesslich durch die Staatskasse berappt werden. Es gibt durchaus Möglichkeiten für Finanzierungen aus der Arbeitslosenversicherung oder aus der Wirtschaftsförderung. Deshalb darf man angesichts der alarmierenden Situation den zweiten Teil der Motion nicht einfach ablehnen. Ich möchte den Motionär auffordern, sich zu überlegen, ob der zweite Teil der Motion nach der Antwort des Volkswirtschaftsdirektors nicht in ein Postulat umgewandelt werden könnte.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Die Antwort des Regierungsrates zur Motion Jost wurde im Februar dieses Jahres abgefasst. Seither hat sich einiges ereignet, und die Antwort würde heute sicher in einigen Teilen anders aussehen. Ich darf Ihnen aber sagen, dass die Regierung und das KIGA eine ganze Reihe von Massnahmen eingeleitet haben. Es handelt sich um ein Paket von 22 Massnahmen. Viele davon sind in die Tat umgesetzt worden. Ich bin mir bewusst, dass wir uns heute in einer schwierigen Lage befinden. Aber ich muss gleichzeitig meiner Enttäuschung darüber Ausdruck geben, dass gewisse fixfertige Projekte, die in einer Region Impulse ausgelöst hätten, die parlamentarischen Hürden nicht genommen haben. Herr Jost, auch Sie kennen das Ergebnis der Beratungen in der Geschäftsprüfungskommission über gewisse Projekte. Das war nicht sehr motivierend im Hinblick auf das Aufstellen allgemeiner Programme.

Wir erleben eine rasante Entwicklung. Die Verschlechterung der Wirtschaftslage trifft uns jeden Tag ein bisschen mehr. Das ist kein bernisches, sondern ein schweizerisches und weit über unsere Grenzen hinausgehendes Phänomen. Ich hatte letzte Woche Gelegenheit, in Karlsruhe an einer Tagung über den Wirtschaftsraum Oberrhein teilzunehmen. In Baden-Württemberg bestehen ganz ähnliche Probleme wie bei uns. Das gilt etwas weniger für das Elsass, dafür umso mehr für Basel. Das ist kein Trost, es ist nur eine Feststellung. Wir befinden uns nicht in einer rezessiven Phase, auch nicht in einem Formtief, sondern wir befinden uns in einem Anpassungsprozess in Beziehung zu unseren Nachbarländern.

Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. In dieser Situation kann es nicht darum gehen, Symptome zu bekämpfen. Wir müssen vielmehr die Ursachen bekämpfen. Ich will nicht über den EWR sprechen. «EWR» bedeutet für mich zur Zeit: «Es wird rauher», und davon müssen wir ausgehen. Weil es rauher wird, werden uns folgende fünf Konsequenzen aufgezwungen.

1. Wir müssen Hindernisse, die wir uns selber in den Weg gelegt haben, ausräumen, und zwar dort, wo es angebracht ist, denn man kann es nicht überall tun. Perfektionismus bei Vorschriften und Auflagen hat nicht mehr erste Priorität.

2. Wir müssen den Auflagenkatalog bei der Erneuerung und Neuansiedlung von Industrie und Gewerbe durchforsten. Wir müssen verteurende Auflagen aufheben, wo dies machbar ist. Das ist an vielen Orten der Fall. In starkem Mass finanzrelevante Erlasse, die bereits vorbereitet und vielleicht bereits von Regierungsrat und Grossem Rat verabschiedet sind, müssen zum richtigen, also eventuell späteren Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.

3. Ein allgemeines Beschäftigungsprogramm wird längerfristig nicht das bringen, was wir uns möglicherweise davon erhoffen. Der Handlungsspielraum fehlt uns. Es gibt aber Möglichkeiten, gezielte Impulse zu geben. Wir können Projekte vorlegen, die den Arbeitsmarkt generell fördern. Wir werden dem Regierungsrat an der nächsten Regierungssitzung auch gestützt auf den EWR-Entscheid ein Papier unterbreiten. Wir hoffen, zu Beginn des neuen Jahres konkrete Aussagen machen zu können. Bekanntlich haben wir weitere Vorstösse wie die Motion Sidler. Wir werden unsere Antworten aktualisieren. Ich habe zudem gehört, dass ein Paket von Vorstössen der Sozialdemokratischen Partei zu erwarten ist. Auch in diesem Rahmen werden wir Ausführungen machen. Heute kann ich Ihnen allerdings noch keine Details darlegen. Wir werden in den bevorstehenden Wochen, über den Jahreswechsel hinweg, an konkreten Vorschlägen arbeiten, die in unseren finanziell beschränkten Möglichkeiten liegen.

4. Wir alle können diese Situation nur meistern, wenn wir einen Zicken zulegen, sei dies nun als Arbeitgeber, als Arbeitnehmer oder als Vertreter der Verwaltung. Wir können derartige Situationen nur mit Mehrleistungen und mit besonders guten Leistungen meistern.

5. Der Kanton Bern muss sich öffnen. Er muss sich gegenüber Ideen öffnen. Aber auch eine wirtschaftliche Öffnung ist nötig. Wir haben immer noch Angst vor den Folgen der Ansiedlung neuer Industriebetriebe. Wir müssen den Betrieben, die zu uns kommen wollen, offen gegenüberstehen. Und wir müssen ihnen zeigen, dass wir bereit sind, etwas für sie zu tun. Damit können wir den Kanton Bern stärken. Es geht nicht um punktuelle Massnahmen, sondern um eine neue Philosophie, die wir beherzigen müssen.

In diesem Zusammenhang haben wir den Auftrag, die Wirtschaftskraft des Kantons Bern zu fördern. Es liegt ein erster Bericht zu diesem Thema vor, der im Januar 1993 intern verabschiedet und in ein Mitberichtsverfahren gehen soll. Noch im ersten Quartal 1993 werden wir diesen Bericht dem Grossen Rat zuleiten.

Soweit einige allgemeine Ausführungen. Herr Jost, ich könnte jetzt all die Massnahmen aufzählen, die wir ergriffen haben. Sie kennen diese Aufzählung. Ich glaube, dass wir nicht wenig getan haben. Aber der Markt ist in einer derartigen Situation wohl einfacher stärker als Massnahmen, die der Kanton ergreifen kann.

Ich ersuche Sie, trotz der schwierigen Situation dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Jost. Ich verstehe die Enttäuschung, die der Volkswirtschaftsdirektor geäussert hat. Diese Enttäuschung kann sich allerdings nicht an meine Adresse richten, da ich die zurückgestellten Projekte, sei es die Kunsteisbahn Kandersteg oder das Schwimmbad Zweisimmen, nicht zuletzt aus Gründen der Beschäftigungspolitik unterstützt habe. Ich meinerseits bin davon enttäuscht, dass der Regierungsrat seine Führungsverantwortung in bezug auf die Setzung von Prioritäten bei gewissen Projekten nicht genügend wahrnimmt.

Ich habe eine Liste mit vorgekehrten aktiven und passiven Massnahmen erhalten, und ich anerkenne, dass seit der Einreichung meiner Motion einiges getan worden ist. Mein Vorstoss ist offen formuliert und gibt der Regierung einen sehr weiten Handlungsspielraum. Ich bin deshalb bereit, den zweiten Teil meiner Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsidentin. Wir stimmen punktweise ab. Punkt 2 ist in ein Postulat umgewandelt worden.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	69 Stimmen

Dagegen 47 Stimmen

401/91

Motion Jenni (Bern) – Rückgewinnung der durch den Staat Bern (Wirtschaftsförderung und Steuerverwaltung) zugunsten der Firma Severin Montres SA, Lengnau, eingesetzten Ressourcen und gewährten Vergünstigungen und Vermeidung weiterer Förderungs-Flops

Wortlaut der Motion vom 14. November 1991

Wie der «Weltwoche» vom 3. Oktober 1991, Nr.40, entnommen werden kann, scheint die geschäftliche Vergangenheit des Inhabers der von der Wirtschaftsförderung unterstützten und von der Steuerverwaltung begünstigten Firma Severin Montres AG in Lengnau, Severin Wundermann, nicht frei von trüben Punkten zu sein. So soll dieser sein erstes Startkapital mit einer entwendeten Kollektion gelegt, seine Lieferanten durch Ausnützen einer rechtlichen Zwangslage zu unterwertigen Zahlungskonditionen bewogen, sich mittels Überfakturierungen steuerfrei namhafte Beträge angeeignet und durch Schwarzverkäufe nach Asien seinen Lizenzgeber (Gucci) übervorteilt haben. Die Inaktivität der Genfer Justiz bewirkte indessen, dass Herr Wundermann nach wie vor strafrechtlich ungescholten ist.

Die Wirtschaftsförderung und die Steuerverwaltung ignorierten diese Umstände indessen und boten mittels Unterstützung und Steuervergünstigungen Hand zur Ansiedlung der Severin Montres AG in Lengnau. Durch den Umstand, dass die Gucci-Lizenz für Severin in drei Jahren abläuft und es Gucci gelang, die Kontrolle seiner lizenzierten Unternehmung zurückzugewinnen, wird die Firma Severin Montres AG in absehbarer Zeit ohne Gucci-Lizenz dastehen. Damit wird die Grundlage des Unternehmens in Lengnau wegfallen. Die zur Unterstützung von Severin eingesetzten Ressourcen werden verloren sein, die Steuervergünstigungen nur Herrn Wundermann genutzt haben.

Dieser weitere Reinfall der demokratisch kaum kontrollierbaren, mit einem zu wenig präzisen Leistungsauftrag ausgestatteten Berner Wirtschaftsförderung ruft nach Rettungsmassnahmen und nach gesetzgeberischen Konsequenzen. Die Regierung wird deshalb beauftragt,

1. über Hintergründe und Abläufe des staatlichen Engagements mit Severin detailliert Auskunft zu geben,
2. über ihre Einschätzung der zukünftigen Entwicklung hinsichtlich dieser Firma zu informieren,
3. alles zu unternehmen, um schon jetzt die eingesetzten Ressourcen zurückzunehmen und die durch Vergrösserung ausgefallenen Steuern einzutreiben, so weit dies überhaupt noch möglich ist,
4. dem Grossen Rat eine Vorlage auf Abänderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes zu unterbreiten des Inhalts, dass

- a) die Förderung auf sozial und ökologisch verträgliche Firmen beschränkt wird,
- b) hinsichtlich der Wirtschaftsförderung die Kompetenzdelegation aufgehoben und die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen wiederhergestellt werden.

(18 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. März 1992

Vor der Beantwortung der vier Fragen von Grossrat Jenni nimmt die Regierung Stellung zu den vom Motionär vorgebrachten Behauptungen:

– Die Wirtschaftsförderung ist bei der Bearbeitung des Geschäfts der nötigen Sorgfaltspflicht nachgekommen. Die Abklärungen haben insbesondere ergeben, dass weder gegen Severin Wundermann noch gegen Severin Montres Ltd Straf- oder Steuerverfahren auf Bundes- und Kantonsebene vorliegen. Zudem hat keine der in den USA üblichen und regelmässig stattfindenden Steuerkontrollen irgendwelche Unregelmässigkeiten aufgedeckt, was vom Kontrollorgan der Unternehmung bestätigt wurde.

– Der Unternehmer Wundermann unterzeichnete den ersten Lizenzvertrag mit Gucci bereits in den frühen 70er Jahren. Der Vertrag wurde mehrmals modifiziert und erneuert. Es gibt heute keine Gründe zur Annahme, der Lizenzvertrag könne nicht wieder erneuert werden. Es ist weiter hervorzuheben, dass Severin Montres SA sowohl in neue Märkte, wie auch in andere Marken diversifiziert, wie am Beispiel der Marke «Fila» gezeigt werden kann, für die ebenfalls Uhren in Lizenz hergestellt werden.

– Severin Montres SA beschäftigte am 31. Dezember 1991 in Lengnau 87 Personen (anfänglich geplant waren 45 Stellen). 1991 bezahlte sie Löhne für insgesamt 6,9 Mio. Franken (die Lohnsumme der Jahre 1988 bis 1991 beläuft sich auf 20,5 Mio. Franken). 1991 vergab sie für fast 50 Mio. Franken Aufträge, was der indirekten Schaffung von über 400 Arbeitsplätzen in der Region entspricht. Die kummulierten Käufe in der Schweiz sind auf rund 240 Mio. Franken angewachsen. Festzuhalten ist ferner, dass die Löhne auch wirklich ausbezahlt worden sind und die geschaffenen Arbeitsplätze dank den 1991 produzierten 700 000 «Gucci» Uhren (3700 000 hergestellte Uhren seit 1988) bei einem Jahresumsatz von 149 Mio. Franken weiterhin als gesichert gelten können.

– Der Leistungsauftrag der Wirtschaftsförderung ist genau definiert in den Artikeln 4 und 4b des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft vom 12. Dezember 1971 mit Änderungen vom 4. Dezember 1988. Es darf in Erinnerung gerufen werden, dass diese Gesetzesrevision vom

Volk bestätigt wurde. Im übrigen wird jedes Engagement der Wirtschaftsförderung von den Organen der Wirtschaftsförderung geprüft und beschlossen. Es handelt sich dabei um die Beratende Kommission zur Förderung der Wirtschaft und um die Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft. Die Mitglieder der beiden Gremien rekrutieren sich aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen, Banken, der Wissenschaft und des Grossen Rates und garantieren die politische und regionale Ausgewogenheit im Rahmen von Projekten der Wirtschaftsförderung.

Der Regierungsrat beantwortet die vier Punkte der Motion wie folgt:

1. Auf Empfehlung des Schweizer Hauptlieferanten nahm die Wirtschaftsförderung Anfang 1986 mit den Vertretern von Severin Montres Ltd, Irvine, Kalifornien, Kontakt auf. Die Unternehmung unterbreitete der Wirtschaftsförderung das Ansiedlungsprojekt in der Schweiz. Ziel der Verlagerung der Geschäftstätigkeit in die Schweiz war die geografische Nähe zu den Lieferanten und die Ausweitung der Geschäftstätigkeit. In einer ersten Phase wurde die Möglichkeit der Miete oder des Kaufs einer bestehenden Liegenschaft geprüft. Mangels geeigneter Angebote entschied sich die Unternehmung für die Erstellung eines den Anforderungen genügenden Produktions- und Verwaltungsgebäudes. Die Wirtschaftsförderung beteiligte sich an der Suche nach passendem Bauland in der Region Berner Jura/Biel/Seeland. Der Entscheid fiel schliesslich auf eine Parzelle der Burgergemeinde Lengnau. Die Wirtschaftsförderung unterstützte dieses Projekt im Rahmen der vom Gesetz dafür vorgesehenen Instrumente.

2. Die zukünftige Entwicklung einer exportorientierten Unternehmung hängt sehr stark von zahlreichen endogenen und exogenen Faktoren, wie der Weltwirtschaftslage und der Strukturentwicklung der betroffenen Branche ab. Mehrjährige Entwicklungsprognosen sind im heutigen Zeitpunkt sowohl für Severin Montres SA als auch für sämtliche anderen Unternehmungen mit den bekannten Unsicherheiten behaftet. Die budgetierten Zahlen für das Jahr 1992 rechnen mit einer Umsatzzunahme von rund 4 Prozent und einem Personalzuwachs von 18 zusätzlichen Angestellten.

3. Die Wirtschaftsförderung hat keine laufenden Verpflichtungen gegenüber Severin Montres SA. Die Forderung nach Rückerstattung der eingesetzten Mittel ist folglich gegenstandslos, umso mehr als Severin Montres SA die anfänglich gemachten Erwartungen bei weitem übertroffen hat, was besonders für die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze zutrifft.

4. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die vom Motionär geforderte Revision des erst am 4. Dezember 1988 revidierten Wirtschaftsförderungsgesetzes höchst unsachgemäß wäre:

a. Artikel 4 Absätze 2 und 3 des Wirtschaftsförderungsgesetzes enthält sehr präzise Vorgaben für die als unterstützungswürdig einzustufenden Projekte: «Vorrang haben jene Vorhaben, die mit den wirtschafts-, umwelt-, energie- und verkehrspolitischen Zielen des Staates übereinstimmen» und «der Staat beachtet dabei im besonderen die Bedürfnisse der wirtschaftlich benachteiligten Regionen».

b. Artikel 8 Absätze 1 und 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes regelt die Finanzkompetenzen klar: «Der Regierungsrat entscheidet endgültig über die Verwendung der Fondsgelder; er kann einen Teil seiner Befugnisse durch Verordnungen delegieren» und «der Regierungsrat entscheidet über Grundstücksgeschäfte unter Vorbe-

halt von Artikel 26 Ziffer 12 der Staatsverfassung». Die Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft und die Beratende Kommission zur Förderung der Wirtschaft (Art. 6 und 11 des Wirtschaftsförderungsgesetzes) bieten dank ihrer Zusammensetzung (siehe oben) Gewähr für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Motion.

Jenni (Bern). Lengnau hat bereits eine ziemlich grosse Erfahrung mit fragwürdigen Firmen im weiteren Umfeld der bernischen Wirtschaftsförderung. Die eine ist geschlossen worden, die andere war in reichlich unklare Machenschaften verwickelt, um es sanft auszudrücken. Und jetzt ist in Lengnau bereits eine dritte Firma, die auf recht fragwürdigen Grundlagen beruht, mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung am Werk.

Der Inhaber der Mehrheit an dieser Firma, Herr Severin Wundermann, hat in der Vergangenheit sein Geld offensichtlich mittels gewisser Machenschaften wie überhöhten Verkaufspreisen, künstlichen Zahlungen und ähnlichem gemacht. Er wurde in eine Untersuchung im Kanton Genf verwickelt, die interessanterweise nicht vom Fleck kam. Dass die betreffende Untersuchungsrichterin familiär mit der Kanzlei des Lizenzgebers des Herrn Wundermann liiert ist, macht die Sache auch nicht besser. Die Regierung begnügt sich mit der Feststellung, es seien ihr keine laufenden Strafverfahren in bezug auf die Firma oder ihren Inhaber bekannt. Es ist allerdings nur in ungenügender Weise untersucht worden, was genau vorliegt. Ich würde schon erwarten, dass die Wirtschaftsförderung das frühere Geschäftsgebaren etwas sorgfältiger untersucht, bevor sie jemandem Geld gibt oder ihm die Steuern erlässt. Einen Strafregister-Auszug zu verlangen und zu schauen, ob sich darin etwas findet oder nicht, genügt nicht. Die Wirtschaftsförderung hätte sich um den Hintergrund kümmern müssen.

Bedenklicher ist aber der Umstand, dass sich Herr Wundermann mit dem Lizenzgeber, Herrn Gucci, zerstritten hat. Wundermann verfügt zwar noch über die Mehrheit zur Kontrolle über die Produktionslizenz für Gucci-Uhren. Aber Gucci hat die Beteiligungen zurückgekauft, so dass es an ihm liegen wird, ob in zwei Jahren, wenn der Vertrag ausläuft, die Lizenz verlängert wird oder nicht. Angesichts der Zerstrittenheit zwischen den beiden Herren ist absehbar, was passieren wird: Die Lizenz wird nicht erneuert, und die ganze Anlage hängt in der Luft. Die Wirtschaftsförderung wird ein weiteres, für Lengnau das dritte Mal jemanden unterstützt haben, der auf sehr fragwürdigen Grundlagen geschäftet und am Ende eine Handvoll Fliegen hinterlässt, wie man so zu sagen pflegt. Das sind die Aussichten, die hier bestehen. Man hat nicht genau untersucht, in welche Abenteuer man sich einlässt. Es ist offensichtlich, dass in der Beratenden Kommission und in der Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft ähnlich kompetente Leute vereinigt sind wie im Bankrat der Berner Kantonalbank, auch wenn der Regierungsrat noch so sehr betont, die Mitglieder beider Wirtschaftsförderungs-Gremien würden sich aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen, Banken, Wissenschaft und Grossem Rat rekrutieren. Hier hat man relativ geringe Garantien.

Eine der Hauptursachen für derartige Schäden liegt darin, dass Grosser Rat und Volk aufgrund des neuen Wirtschaftsförderungsgesetzes nichts mehr zu sagen haben, weil man die ordentlichen Finanzkompetenzen aufgehoben hat. Jetzt spielt der Filz auf einer verdunkelten Bühne. Die Möglichkeiten, Machenschaften frühzeitig zu erkennen und zu kontrollieren, sind stark reduziert.

Die Regierung behauptet, die Wirtschaftsförderung habe keine laufenden Verpflichtungen gegenüber der Severin Montres SA. Das mag sein. Aber sie hatte Verpflichtungen, und zudem sind Steuererleichterungen gewährt worden, was zu einem Einnahmenausfall für den Staat und zu einem Gewinn für eine reichlich düstere Figur geführt hat.

Es wäre sicher gerechtfertigt, diese Motion anzunehmen. Die Regierung kann damit beauftragt werden, zurückzuholen, was noch zurückzuholen ist, und in Zukunft bei der Firmensuche etwas sorgfältiger vorzugehen, dies namentlich im Sinn des Punktes 4 Buchstabe b. Man sollte sich in Zukunft auf sozial und ökologisch verträgliche Firmen beschränken und die unglückselige Kompetenzdelegation im Wirtschaftsförderungsgesetz aufheben. Dem Grossen Rat ist in diesem Sinn eine Vorlage zu unterbreiten, damit die dringend erforderliche Transparenz hergestellt werden kann und sich derartige Fälle nicht wiederholen können. Wir haben mit dem Fall Kantonalbank schon genügend zu tun und brauchen nicht noch weitere Fälle Wirtschaftsförderung.

Bhend. Ich äussere mich zur Motion Jenni und zu meiner Interpellation in der gleichen Sache. Vorab möchte ich feststellen, dass der «Weltwoche»-Artikel, auf den sich die beiden Vorstösse stützen, vor 14 Monaten erschienen ist. Es dauert also 14 Monate, bis der Grossen Rat Zeit findet, über ein Thema nachzudenken, das den Kanton Bern betrifft!

Der Kanton Bern und die Wirtschaftsförderung kamen in diesem «Weltwoche»-Bericht nicht gut weg. Nach gründlichen Recherchen wurde festgestellt, dass Schwarzzahlungen und Steuerhinterziehungen gemacht wurden und dass Herr Wundermann mit seinen Geschäftspartnern auf eine Weise umgeht, die als «rude Geschäftsmethoden» bezeichnet werden müssen und an Erpressung grenzen. Es gibt in diesem Zusammenhang Vorwürfe an die Genfer Justiz, die nach einer grossen Prüfung zum Schluss kam, es gebe nichts mehr zu untersuchen. Und schliesslich gibt es Vorwürfe an die bernische Wirtschaftsförderung, die nach einer sehr summarischen und oberflächlichen Prüfung feststellte, dieser Mann sei zu unterstützen. Und zwar mit einer sechsjährigen hundertprozentigen und einer vierjährigen 75-prozentigen Steuerbefreiung sowie einer Aufenthaltsbewilligung, notabene für jemanden, der die meiste Zeit in Kalifornien an der Sonne liegt. Das Stichwort An-der-Sonne-liegen habe ich übrigens auch schon in einem anderen Zusammenhang gehört.

Die Antwort der Regierung auf diese Vorwürfe überzeugt mich nicht. Insbesondere bin ich nicht überzeugt davon, dass man die Geschäftsmethoden und die Vorgeschichte tatsächlich gründlich überprüft hat. Ich habe Mühe, den Gedanken nachzuvollziehen, dass schon alles gut sei, wenn der Mann nur in Lengnau niedergelassen sei und dort seinen Betrieb habe. Es mag sein, dass hier Arbeitsplätze bestehen und Löhne bezahlt werden. Aber man kann angesichts der Steuervergünstigungen nicht sagen, es würden keine laufenden Verpflichtungen bestehen. Es entsteht in jedem Jahr ein Steuerausfall, der als Subvention für diesen Betrieb bezeichnet werden muss.

Von der Antwort auf meine Interpellation bin ich nicht befriedigt. Ich vernehme hier einfach die Stimme der Wirtschaftsförderung, die sich für das, was sie gemacht hat, rechtfertigt.

Zur Motion Jenni: Punkt 1 und 2 sind erfüllt. Bei Punkt 3 muss nachgestossen werden. Es genügt nicht, einfach

zu sagen, es komme schon alles gut. Und wenn es nicht gut komme, sei die Konjunkturlage schuld am Misserfolg. Diese Ausrede wird hier schon präsentiert. Man muss die Förderungsmassnahmen zugunsten dieses Betriebes überprüfen. Ich ersuche Sie deshalb, Punkt 3 der Motion zuzustimmen. Zu Punkt 4 möchte ich sagen, dass es aufgrund dieses Einzelfalles nicht gerechtfertigt wäre, das Gesetz zu ändern. Der Grosse Rat hätte auch nicht die erforderliche Zeit zur Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen.

Ich beantrage, über die Motion punktweise abzustimmen.

Hutzli. Ich finde es erstaunlich, wie hier zwei Vorstösse auf einem «Weltwoche»-Bericht aufgebaut werden. Erstaunlich ist auch, dass es die beiden Autoren der Vorstösse nicht für nötig erachtet haben, die Lage mit den Gemeindebehörden im Detail abzuklären.

Ich hätte es begrüßt, wenn Herr Jenni seine Interessenbindung korrekt offengelegt hätte. In Lengnau hat die Freie Liste im Gemeinderat gegen dieses Geschäft und gegen die Politik des Gemeinderates überhaupt Opposition gemacht. Herr Jenni vertritt in den Rechtshändeln, die dann ausgefochten worden sind, die Freie Liste. Das hätte er darlegen dürfen.

Der Grosse Rat ist keine Justizbehörde, sondern eine Legislative. Es sieht fast so aus, als ob hier etwas nach dem Motto Wundermann gegen Saubermann hochstilisiert werden soll. Herr Wundermann ist nirgends verurteilt worden. Es kann ihm nichts vorgeworfen werden. Was zählt – und das wird in der Antwort des Regierungsrates richtigerweise betont –, ist der wesentliche Impuls, der in Lengnau durch die Produktion der Gucci-Uhren ausgelöst worden ist. Es werden heute 90 Personen beschäftigt, es werden Löhne und Abgaben bezahlt. Dass die Firma im Moment noch steuerbefreit ist, gehört zu unserem System der Wirtschaftsförderung.

Ich ersuche Sie, die Motion abzulehnen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Die Punkte 1 und 2 der Motion sind klar beantwortet. Es handelte sich um Fragen, die eigentlich in Interpellationsform gestellt wurden. Zu Punkt 3: Die Wirtschaftsförderung ist nicht mehr beteiligt. Sie hatte ihre Aufgabe zu Beginn. Was

Punkt 4 betrifft, wäre es sicher falsch, das Wirtschaftsförderungsgesetz jetzt ändern zu wollen. Wir werden mit der Teilprivatisierung der Wirtschaftsförderung ohnehin eine Änderung vornehmen müssen. Wahrscheinlich wird dies ein Rahmengesetz bedingen. Man wird bei jener Gelegenheit über derartige Anliegen sprechen können, nicht vorher. Was Herr Jenni hier zur Diskussion stellt, steht im übrigen in diametralem Gegensatz zu meinen vorherigen Ausführungen zur Motion Jost.

Ich kenne die betreffenden Leute persönlich nicht. Auch ich wäre nicht überrascht, wenn einmal ein Fehler passieren würde. Es ist in der Wirtschaft immer denkbar, dass etwas Unvorhergesehenes an den Tag kommt. Aber im Moment sieht es für das betreffende Unternehmen gut aus. Was versprochen wurde in bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, den Verkauf und den Umsatz, ist eingehalten worden. Wir haben keinen Anlass, etwas zu unternehmen, gerade in der heutigen Zeit nicht. Ich ersuche Sie deshalb um Ablehnung der Motion.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Für Annahme von Punkt 2	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 3	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 4	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

402/91

Motion Vermot-Mangold – Missbrauch von Go-go-Girls aus der Dritten Welt

257/91

Postulat Blatter (Bolligen) – Restriktive Praxis beim Erteilen von Bewilligungen für Striptease-Auftritte in Dancings

Wortlaut der Motion Vermot-Mangold vom 14. November 1991

Am 10. August publizierte das Polizeiinspektorat der Stadt Bern ein Gesuch um die Erweiterung der bestehenden Casinobewilligung «dahingehend, dass Darbietungen besonderer Art (Auftreten von Stripteusen, Go-go-Girls etc.) durchgeführt werden können». Es ging dabei um den bereits bestehenden Gastgewerbebetrieb «babalu».

Was so harmlos klingt, hat einen erschreckenden Hintergrund. Seit mehreren Jahren weiß man, dass die Stripteusen und Go-go-Girls meist Frauen aus der Dritten Welt sind, die vorwiegend unter dem Diktat der Not und unter falschen Versprechungen mit einem Vertrag als «Künstlerin» via Frauenhändlerring in die Schweiz gelockt werden. Die meisten Frauen erfahren erst hier, was ihre Kunst zu sein hat. Sie werden ausgenutzt, sexuell ausgebeutet und arbeiten oft unter schlechten und unsicheren Arbeitsbedingungen ohne Schutz. Um den Profit des Etablissements zu heben, werden die Frauen unter Drohung und Köderung mit Lohnzahlungen gezwungen, Gästen Alkohol aufzudrängen und – zwecks Animation – selber zu konsumieren. Dies widerspricht dem Artikel 40 Absatz 3 des Gastgewerbegegesetzes vom 11. Februar 1982, nach dem «den Gästen keine alkoholischen Getränke aufgedrängt werden dürfen». Seit Jahren kämpfen in verschiedenen Städten Frauen in Stadt- und Kantonsparlamenten gegen diesen Missbrauch der Frauen. Leider ohne Erfolg! Die Gesetze sind so formuliert, dass sie leicht zu umgehen sind.

Wir fordern den Regierungsrat auf,

- die Gastgewerbegegesetzgebung so zu ändern, dass ein Missbrauch der Arbeitnehmerinnen (Künstlerinnen) nicht mehr möglich ist;
- auf Bundesebene vorstellig zu werden mit der Forderung zu prüfen, wie der Missbrauch der Frauen verhindert werden kann.

(86 Mitunterzeichner/innen)

Wortlaut des Postulats Blatter (Bolligen) vom 19. August 1991

Gleich drei Berner Dancings haben Gesuche um Erweiterung der bestehenden Casinobewilligung eingereicht. Diese Gesuche betreffen vor allem eine Ausdehnung des Betriebs auf Stripteasedarbietungen durch Go-go-Girls u.ä. Das Fraueninformationszentrum Dritte Welt in

Zürich weist auf die fragwürdigen Arbeitsbedingungen solcher Tänzerinnen und deren Alkoholprobleme hin. Bei den Gesuchen stehen bisher nur bauliche Kriterien zur Diskussion.

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen,

- durch welche Massnahmen die Situation solcher Tänzerinnen verbessert werden kann,
- durch welche Massnahmen eine unerwünschte Zunahme von Betrieben mit diesem Angebot erreicht werden kann.

(19 Mitunterzeichner/innen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. März 1992

Vorbemerkung: Die beiden Vorstösse haben die gleiche Zielrichtung. Aus diesem Grund werden sie gemeinsam behandelt.

Die geschilderten Missstände sind in einem grösseren Zusammenhang zu sehen. Ursachen sind die riesigen Wohlstandsunterschiede zwischen Erster und Dritter Welt und die daraus resultierenden Migrationsprobleme. Auf eidgenössischer Ebene hat sich seit der Mitte der siebziger Jahre das Parlament in zahlreichen Vorstössen mit dem Thema befasst. Gestützt auf eine Motion Gurtner hat eine Expertengruppe im Jahr 1988 dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement einen ausführlichen Bericht erstattet, der sich mit den Problemen der Frauen aus der Dritten Welt auseinandersetzt. Die dort gemachten Feststellungen, die in der vorliegenden Antwort zusammengefasst werden, haben nach wie vor Gültigkeit.

Auf die Anwerbung in den Herkunftsländern kann von der Schweiz aus kaum Einfluss genommen werden, schon gar nicht auf kantonaler Ebene. Solange die wirtschaftliche Not in den Ursprungsländern derart gross ist, wird sich manche Frau dazu verleiten lassen, ihr Glück im fernen Europa zu suchen, selbst wenn sie nicht genau weiss, was sie dort erwartet.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vermittlung und Beschäftigung der Tänzerinnen in der Schweiz sind an sich genügend. Die Agenturen unterstehen dem Bundesgesetz vom 6. Oktober 1989 über den Personalverleih, das am 1. Juli 1991 in Kraft getreten ist. Das Verfahren für die Einreise und die minimal einzuhaltenden Arbeitsbedingungen sind in der eidgenössischen Verordnung vom 6. Oktober 1986 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) geregelt. Unter anderem müssen die Tänzerinnen im Besitz eines schriftlichen Arbeitsvertrags sein, der in einer ihnen verständlichen Sprache abgefasst ist. Zudem müssen die orts- und berufsüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten sein. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird kontrolliert. Sie können aber nicht verhindern, dass nachträglich unzulässige Forderungen erhoben werden, indem die Tänzerinnen beispielsweise zum Animieren gezwungen werden.

Die Arbeitsbedingungen werden in der Regel durch Verhandlungen unter den Sozialpartnern festgelegt. Nur wenn aus bestimmten Gründen ein verstärkter Schutz der schwächeren Partei erforderlich ist, ist ein staatlicher Eingriff gerechtfertigt. Weil die Tänzerinnen höchstens acht Monate in der Schweiz arbeiten dürfen und zwar in der Regel jeden Monat in einem anderen Nachtclub, sind diese Frauen kaum in der Lage, aus eigener Kraft ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Deshalb kommt den staatlichen Minimalanforderungen, die bei der Einreise kontrolliert werden, eine grosse Bedeutung zu. Die BVO bietet eine genügende Rechtsgrundlage,

Verbesserungen durchzusetzen. Zusätzliche kantonale Vorschriften sind nicht erforderlich.

Weiterhin werden Massnahmen gegen eine Zunahme von Nachtlokalen gefordert. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es gute Argumente gibt, seien diese nun durch Religion, Ethik oder Weltanschauung geprägt, sich gegen das Geschäft mit ausländischen Tänzerinnen zu stellen. Aus folgenden Überlegungen sind Beschränkungen der Zahl solcher Betriebe dennoch abzulehnen:

- Zwischen der Zahl der Nachtlokale und den Arbeitsbedingungen der Tänzerinnen besteht kein direkter Zusammenhang. Eine solche Massnahme würde deshalb die Situation der Artistinnen nicht verbessern.
- Eine restriktive Bewilligungspraxis würde bloss den bestehenden Betrieben eine ungerechtfertigte Vorzugsstellung verschaffen.

– Es bestehen keine rechtlich haltbaren Kriterien, die Polizeibewilligung für eine an sich zulässige Tätigkeit zu verweigern. Sowohl eine Art Bedürfnisklausel wie auch ein Kontingentssystem würden deshalb einen unzulässigen Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit darstellen.

Ein totales Verbot von Nachtlokalen wäre weder gerechtfertigt noch geeignet, die Probleme aus der Welt zu schaffen. Diese Auffassung wird auch vom Frauen-Informationszentrum Dritte Welt in Zürich geteilt, das ausserdem befürchtet, durch strengere Bewilligungen würden die Tänzerinnen vermehrt in die Illegalität abgedrängt. Es muss deshalb dabei bleiben, dass solche Betriebe zulässig sind, solange sie die Schranken der geltenden Rechtsordnung einhalten.

Bereits das geltende Gastgewerbegegesetz verbietet, den Gästen alkoholische Getränke aufzudrängen. Darunter fällt ganz klar das Animieren, das heisst das berufsmässige Mittrinken des Personals zur Steigerung der Getränkeumsätze. Weil sich das Gastgewerbegegesetz ohnehin in einer Totalrevision befindet, wird zu prüfen sein, ob die Vorschrift präzisiert oder schärfer gefasst werden soll.

Für einen Nachtclub ist zusätzlich zum Gastgewerbepatent eine besondere Bewilligung erforderlich. In dieser können die notwendigen Auflagen, insbesondere baulicher Natur, festgelegt werden. Bei Missbräuchen kann die Bewilligung nötigenfalls wiederum entzogen werden. An dieser Regelung soll auch in der kommenden Revision des Gastgewerbegegesetzes festgehalten werden. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die bestehenden Vorschriften an sich ausreichen. Die Schwierigkeit besteht vor allem darin, Missbräuche aufzudecken. Dies umso mehr, als die Frauen vielfach nicht bereit sind, gegen ihren Arbeitgeber auszusagen und über unerlaubte Abmachungen nichts schriftlich festgehalten wird.

Die Haltung zu den konkreten Anliegen lässt sich folgendermassen zusammenfassen: In der laufenden Revision des Gastgewerbegegesetzes ist zu prüfen, wie weit die Vorschriften über das Alkoholabgabeverbot zu überarbeiten sind. Bestimmungen, die eine Beschränkung der Zahl der Betriebe bezeichnen, sind dagegen abzulehnen. Der Regierungsrat ist bereit, sich gegenüber dem Bund für eine Überprüfung der Situation der Frauen aus der Dritten Welt einzusetzen. Eine neue Bestandesaufnahme über die Situation der Tänzerinnen aus der Dritten Welt und der möglichen Massnahmen ist jedoch nicht mehr erforderlich, weil der eingangs erwähnte Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements umfassend ist und seine Aussagen nach wie vor gültig sind.

Dies führt zu folgenden Anträgen des Regierungsrats:

1. Motion Vermot:
 - 1.1 Annahme von Punkt eins als Postulat
 - 1.2 Annahme von Punkt zwei als Motion
2. Postulat Blatter (Bolligen)
Annahme und Abschreibung

Präsidentin. Die Motion Vermot-Mangold und das Postulat Blatter (Bolligen) wurden gemeinsam beantwortet. Wir behandeln die beiden Vorstösse gemeinsam.

Vermot-Mangold. Auslösendes Moment für meine Motion war die Ausschreibung im Berner Stadtanzeiger von Gesuchen dreier Vergnügungslokale für «Darbietungen besonderer Art». Damit ist Striptease, Go-go und Animation gemeint. Was so harmlos und ordentlich daherkommt, hat einen erbärmlichen, menschenverachtenden Hintergrund. Hinter der Erweiterung der bestehenden Casinobewilligungen steht im weitesten Sinn das Geschäft mit Frauen aus der Dritten Welt. In der Schweiz leben heute ungefähr 3000 Frauen aus der Dritten Welt als Tänzerinnen. Sie arbeiten meistens in Vergnügungslokalen, wo sie unter verlogenen Bedingungen angestellt sind. Viele von ihnen wissen vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit in der Schweiz überhaupt nichts von ihrem Arbeitsfeld. Sie haben zwar einen Vertrag in der Tasche. Wo ein Vertrag besteht, scheint auf den ersten Blick alles in Ordnung zu sein. Auch was Einreise- und Arbeitsbewilligungen betrifft, scheint alles in bester Ordnung zu sein. Aber trotz des Vertrags, den die meisten dieser Frauen übrigens gar nicht lesen können, weil er in einer ihnen unverständlichen Sprache abgefasst ist, ist die Arbeitswelt überhaupt nicht in Ordnung. Was immer in diesen Verträgen steht, sie lassen eine unendliche Spannweite an Interpretationen zu. Und niemand kontrolliert, ob die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Verträge einhalten. Dass die Frauen aus der Dritten Welt kontrolliert werden, ist klar. Wer aber kontrolliert die anderen? Niemand. Damit ist die Willkür Herrscherin und Komplizin bei diesem programmierten, vielleicht sogar staatlich geschützten Missbrauch der Tänzerinnen.

Ich gebe Ihnen einige Beispiele. Zur Arbeit: Die Frauen werden angestellt als Stripperinnen und Animatorinnen. Sie müssen die Männer zum Trinken animieren. Alkohol ist den meisten Frauen aus ihrer Heimat unbekannt. Der Vertrag verpflichtet sie jedoch zum Mittrinken. Tun sie es nicht, droht ihnen die Ausweisung. Denn der Arbeitgeber fackelt in solchen Situationen nicht lange. Zur Ausbeutung dieser Frauen: Sie müssen pro Monat Alkohol im Wert von bis zu 10000 Franken umsetzen. Sie müssen Leute, in der Regel Männer, dazu animieren, Champagner zu trinken. Sie sind mit 5 bis 10 Prozent beteiligt, oft ist es weniger. Frauen, die nicht genügend animieren, stellen ihr Engagement aufs Spiel. Animieren heißt, dass die Frauen selber trinken müssen, was viele von ihnen nur unter Zuhilfenahme von Tricks verhindern können. Werden ihre Tricks entdeckt, kann das die betreffende Frau den Job und damit den Aufenthalt in der Schweiz kosten. Viele Frauen werden vom Alkohol derart krank und abhängig, dass sie arbeitsunfähig werden. Auch dies bedeutet Verlust des Arbeitsplatzes und Abschiebung ins Heimatland. Zum Wohnen: Die Ausbeutung ist nicht auf den Arbeitsplatz beschränkt. Wie zahlreichen Publikationen und auch dem Prospekt, den ich Ihnen in der Wandelhalle aufge-

legt habe, entnommen werden kann, werden von den Tänzerinnen bis zu 1500 Franken für ein Zimmer verlangt. Der Lohn reicht dann nicht aus für die Bezahlung dieser Kosten und – das ist das Wichtigste für diese Frauen – die Unterstützung der Angehörigen im Herkunftsland.

Die Frauen haben zudem keine Gelegenheit, in der Schweiz Beziehungen und ein soziales Netz zu knüpfen. Sie bleiben nur acht Monate hier, und zwar werden sie mit monatlichen Arbeitsverträgen verpflichtet. Wehrt sich eine Frau, riskiert sie, nicht mehr vermittelt zu werden. Schon ein Monat Stellenlosigkeit heißt Ausweisung. Diese monatsweise Vermittlung bedeutet, jeden Monat einen neuen Arbeitgeber zu haben. Die Vertragsauflösung ist somit sehr einfach: Bei Nichtgefallen kann man das Paket Frau einfach an den Absender zurückschicken. Nichtgefallen liegt dann vor, wenn die Frauen nicht genügend Alkohol umsetzen, nicht genügend animieren, nicht genügend freundlich sind zu ihren Kunden usw. Nichtgefallen liegt aber auch vor, wenn die Frauen selber alkoholisiert sind. Vor allem jüngere Frauen müssen sich aber betrinken, bevor sie es überhaupt wagen, auf der Bühne aufzutreten und einen Strip zu machen. Die Sprachlosigkeit ist auch ein Zeichen für die Ausbeutung. Die Frauen kennen unsere Sprache nicht, sie handeln in Unkenntnis ihrer Rechte. Und deshalb getrauen sich die Frauen nicht, sich zu beklagen, auch wenn sie ganz klar sehen und spüren, wie sehr sie ausgebeutet werden. Die Verträge enthalten zudem viele Schikanier-Klauseln. Die Frauen sind beispielsweise gegen Krankheit, Unfall oder Diebstahl nicht versichert. Viele von ihnen müssen an bestimmten Wochentagen ohne Bezahlung arbeiten. Der Verdienst beläuft sich auf 140 bis 170 Franken pro Tag brutto, inklusive Vergütung für den Ferienanspruch. Davon werden ihnen 8 Prozent Vermittlungsgebühren abgezogen. Abgezogen werden zudem die Steuern, die AHV-Beiträge – und das ohne entsprechende Gegenleistung, weil die Frauen wegen dem für sie geltenden Sonderstatus nicht länger als acht Monate in der Schweiz bleiben dürfen. Was übrigbleibt, ist kaum genug für den Lebensunterhalt, geschweige denn für die Überweisung von Geld an die Verwandten.

Weshalb kommen diese Frauen überhaupt in die Schweiz, wenn sie doch so schlecht gestellt sind? Oder anders gefragt: Weshalb gibt es nur Frauenhandel mit den Philippinen, Thailand, Brasilien, Nigeria, der Dominikanischen Republik, nicht aber mit den USA, Frankreich und der BRD? Weshalb gibt es den Frauenhandel neu auch zwischen der Schweiz und Polen oder Rumänien? Frauen werden gehandelt, wo Not ist. Die Frauen sind in bezug auf die Dritte Welt ein weiteres Handelsgut, neben Bananen, Erdnüsschen oder Kindern. Sie kommen zu beinahe allen Bedingungen, weil sie sich dazu gezwungen sehen. Denn ihre Herkunftsänder können ihnen weder Arbeit noch Auskommen bieten. Frauen haben immer noch einen sehr schlechten Zugang zur Bildung. Ihre Heimat kann ihnen zudem keinen rechtlichen Schutz anbieten. Die Frauen sind also die neusten Güter aus den verelendeten Ländern. Sie versuchen dort Geld zu verdienen, um für sich und ihre Angehörigen zu sorgen, wo Geld vorhanden ist. Zu welchen Bedingungen sie das tun, können sie selber nicht entscheiden. Mit ihrem exotischen Aussehen und ihren fremden Körpern passen diese Frauen wunderbar zur Nachfrage nach Tänzerinnen. Und – ich wiederhole es – die Frauen kommen meistens, ohne Kenntnis von ihrem wirklichen Auftrag zu haben. Dass solche Frauen leicht auszubeuten sind, ist klar.

Dass sie aber mit staatlicher Hilfe ausgebeutet werden, grenzt an Zynismus. Der Regierungsrat hat offenbar das Problem in seiner ganzen Tragweite erkannt, wie man der Antwort entnehmen kann. Trotzdem sind die drei Bewilligungen erteilt worden. Das grenzt an Komplizenschaft der Regierung mit den unsauberer Machenschaften der Betreiber. Wer die Zusammenhänge um den Frauenhandel kennt, der weiss auch, dass zusätzliche Lokale zusätzlichen Frauenhandel bedeuten, weil mehr Frauen als Sexarbeiterinnen in die Schweiz kommen müssen.

Mir ist es völlig egal, womit die Frauen ihr Geld verdienen. Striptease ist für mich keine moralische Frage. Mir ist aber nicht egal, wenn Frauen sexuell ausgebeutet werden, wenn sie missbraucht und erniedrigt werden, wenn sie Alkohol trinken müssen. Und das alles nur, weil unsere Gesetze zu wenig greifen und weil niemand die Macht der Profiteure und Profiteusen ankratzt – die Macht der Künstlerinnenagenturen, der Nachtclubbesitzerinnen und -besitzer, der Nachtclubbesucher, der Freier, der Zuhälter, der Besitzer von Massagesalons, der Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer, der Ehevermittlungsinstitute, Reisebüros, Sextouristen usw., kurz der Sexindustrie. In der Antwort spürt man die Hilflosigkeit der Regierung. Alles ist eigentlich in Ordnung. Mir ist es wichtig, dass beide Punkte meiner Motion überwiesen werden. Die Gesetze und ihre Anwendung können verändert werden. Die gesetzlichen und rechtlichen Bedingungen für die Frauen, die weiterhin in die Schweiz kommen werden – und gegen ihr Kommen ist nichts einzuwenden –, müssen im Kanton Bern verändert werden. Der Regierungsrat muss beim Bundesrat ganz entschieden vorstellig werden, damit der Frauenhandel nicht mehr existieren kann und die Frauen zu anständigen, guten, menschenwürdigen Bedingungen ihrer Arbeit in der Schweiz nachgehen können.

Blatter (Bolligen). Nach dem informativen Votum von Frau Vermot kann ich mich auf einige zusätzliche Bemerkungen beschränken. In der Presse wurde mit Recht vermerkt, dass es sich «um ein unappetitliches Thema handelt, für das wenig Interesse besteht» – gemeint ist das Interesse der Behörden. Ich bin froh, dass mein Vorstoss nach einer Inkubationszeit von 15 Monaten endlich behandelt wird. Ich musste feststellen, dass das Postulat verwaltungsintern hin- und hergeschoben wurde. Zuerst landete es bei der Polizeidirektion, die es dann der Volkswirtschaftsdirektion weitergeschickt hat. Dies erklärt die Tatsache, dass der etwas später eingereichte Vorstoss von Frau Vermot gleichzeitig beantwortet wurde.

Bei diesem Thema geht es um Vollzugsschwierigkeiten. Es trifft zu, dass die gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung der Missstände an sich bestehen. Aber die Wirklichkeit ist eine andere, wie eine Meldung aus der Presse vom 22. September 1992 zeigt: «Animieren ist im Kanton Bern verboten. Das ist Theorie. Animieren ist in gewissen Nachtlokalen im Kanton Bern gang und gäbe.» Die attackierten Nachtlokale dementierten. Weitere Recherchen der Journalisten bewiesen aber, dass auch in jenen Lokalen, die in scheinheiliger Entrüstung sagten, bei ihnen gebe es die Animation nicht, diese Praktiken stattfinden. Bis heute ist von Seiten der attackierten Kreise nie mehr ein Dementi zu vernehmen gewesen.

Es ist ein schwacher Trost, dass auch in anderen Kantonen entsprechende restriktive Gesetzesvorschriften nur halbherzig und nachlässig vollzogen werden. Als Parla-

ment haben wir eine ethische Verantwortung, dem Missbrauch von schludrig oder gar nicht vollzogenen Gesetzesnormen einen Riegel zu schieben. Ich bin deshalb der Meinung, dass gerade auf diesem heiklen, «unappetitlichen» Gebiet das Parlament eines seriösen Kantons aktiv werden müsste. Ich meine «seriös» übrigens nicht etwa ironisch. Neben den Vertröstungen auf das neue Gastgewerbegegesetz und den Hinweisen auf bestehende Gesetzesartikel, die de facto nicht zum Tragen kommen, müsste die Regierung noch weitere Aktivitäten zeigen. Ich bin dankbar dafür, dass das Anliegen von Frau Vermot und mir erkannt worden ist, wäre aber froh, wenn dieses Thema heute nicht ad acta gelegt würde, sondern die Vorstösse als Stachel im Fleisch der entsprechenden Behörden überwiesen werden. Ich ersuche Sie deshalb, mein Postulat nicht nur anzunehmen, sondern auch die Abschreibung abzulehnen.

Gurtner. Ich unterstütze jede Massnahme, welche die Situation der sogenannten Go-go-Girls aus der Dritten Welt und in letzter Zeit zunehmend aus Osteuropa verbessert. Ich unterstütze deshalb Frau Vermot in ihrer Absicht, auch an Punkt 1 der Motion festzuhalten. Als Postulat wird Punkt 1, der eine Änderung des Gastgewerbegegesetzes verlangt, damit ein Missbrauch nicht mehr möglich ist, nur geprüft. Wir stehen aber am Punkt, wo endlich gehandelt werden muss. Seit Jahren beschäftige ich mich mit diesem betrüblichen Thema. Und ich habe auf allen Ebenen entsprechende parlamentarische Vorstösse gemacht. In den letzten 15 Jahren, seit es diese neue Form des Frauenhandels gibt, ist nichts passiert, was die Situation der betroffenen Frauen entscheidend verbessert hätte. Überall scheinen den Behörden die Hände gebunden zu sein. Die Tätigkeit des Sexgewerbes spielt sich in einer Grauzone ab, in welche sich keine Behörde einzumischen wagt. Wenn es um strafrechtliche Sanktionen geht, werden diese in erster Linie gegen die Frauen ergriffen, während gegen die Profiteure zu wenig vorgegangen wird. Ich sehe nicht ein, weshalb der Regierungsrat Punkt 1 der Motion nicht sollte annehmen können, wenn er doch in seiner Antwort schreibt, dass das Gastgewerbegegesetz es verbiete, den Gästen alkoholische Getränke aufzudrängen. Wie Sie wissen, gehört es zur Aufgabe der Tänzerinnen, die Freier zu einem möglichst hohen Alkoholkonsum animieren zu müssen. Weiter fragt sich der Regierungsrat, ob das Gesetz bei der anstehenden Totalrevision nicht präzisiert oder verschärft werden müsste. Ich sage Ja und trete deshalb für die Überweisung von Punkt 1 als Motion ein.

Die betreffenden Frauen kommen nicht freiwillig in unser Land. Die grosse Armut in den Herkunftsändern zwingt sie dazu, ihre Heimat zu verlassen. Sie kommen zu uns in der Hoffnung, hier Arbeit und bessere Lebensbedingungen zu finden. Was sie hier erwartet, wissen die meisten von ihnen nicht. Die einschlägige Unterhaltungsindustrie nützt die Situation der Frauen skrupellos aus. Es ist bekannt, dass die Regierungen in den betreffenden Ländern aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, wirksame Massnahmen gegen diese Art von Geschäften zu ergreifen. Bei uns werden gezielt Unsicherheit, Minderwertigkeitskomplexe, aber auch rassistische und sexistische Instinkte angesprochen, um Kunden für dieses gewinnträchtige Geschäft anzulocken. Bis jetzt ist von offizieller Seite kaum gegen die Verantwortlichen vorgegangen worden. In der Öffentlichkeit regt sich aber zunehmend Widerstand. Seit Jahren weisen Frauenorganisationen auf die Missstände hin.

Das Fraueninformationszentrum FIZ in Zürich schlägt vor, ein neues Aufenthaltsrecht für alle vom Frauenhandel betroffenen Frauen aus der Dritten Welt oder Osteuropa zu schaffen, also für Striptease-Tänzerinnen, Prostituierte und Ehefrauen. Entsprechend soll der diskriminierende Sonderstatus für Striptease-Tänzerinnen, die sogenannte Artistinnenbewilligung, durch eine ganzjährige Aufenthaltsbewilligung ersetzt werden. Den betroffenen Frauen würde dies Arbeitsmöglichkeiten ausserhalb des Sex- und Unterhaltungsgewerbes eröffnen. Zudem dürfen Frauen aus der Dritten Welt und Osteuropa, die einem Schweizer Ehemann gefolgt sind, im Fall von Trennung oder Scheidung nicht mehr ausgeschafft werden. Vielmehr müssen sie ein vom Schweizer Ehemann unabhängiges Aufenthalts- und Arbeitsrecht erhalten. Im Kampf gegen das Sexgewerbe geht es nicht um Moral und gute Sitten. Es geht ganz einfach um den Kampf gegen Ausbeutung, Gewalt und Machtansprüche. Ich ersuche Sie, die Motion Vermot-Mangold zu überweisen.

Reinhard. Es erstaunt Sie vielleicht, dass ich mich zu diesem Thema zu Wort melde. Ich lasse die moralischen Aspekte einmal beiseite. Eigentlich möchte ich all jene zur Wortmeldung auffordern, die aus Orten stammen, in denen derartige Etablissements betrieben werden. Es geht um Langenthal, Niederbipp, Biel, Corgémont, Créminal, Grandval, Sonceboz, Burgdorf, Oberburg, Bern, Interlaken usw. In all diesen Gemeinden werden Steuern abgerechnet auf den Taggeldern der Stripperinnen und Stripper (auch diese gibt es). Ich möchte hören, wie man diese Abgaben von 10 Prozent moralisch verkraftet. Als Lediger kann ich es persönlich verkraften. Eine Nachfrage nach dieser «Arbeit» – man mag das Wort in Anführungszeichen setzen oder nicht – besteht. Heutzutage scheint es im Nachtleben nicht ohne Beschäftigung von Frauen, mit denen die Männer sprechen können, zu gehen. Man sollte nun freilich die ganze Sache fair abwickeln. So wie es heute läuft, ist es eine einseitige Angelegenheit. Im Emmental und im Oberaargau wird die Zahl der Hotelübernachtungen in den nächsten Jahren steigen, weil die Hoteliers ihre Säle nicht mehr für Gesangsvereine bereithalten, sondern für den Auftritt von Tänzerinnen herrichten. Die Damen verlassen zwar den Saal durch den Hinterausgang, gelangen aber anschliessend in den Saal, wo sie zum Mittrinken aufgefordert werden. Animieren müssen sie dann nicht mehr. Die Zimmer werden den Frauen vermietet. Eigentlich doch eine tolle Sache, wenn der Umsatz im Tourismus ohne grosse Werbeanstrengungen steigt. Mich stört aber, dass man in dieser Beziehung nicht ehrlich ist. Wenn der Staat Zuhälter spielen will, soll er dies meinetwegen tun.

Entweder man sagt Ja dazu und sucht eine saubere Lösung, indem man von den betreffenden Einkommen Steuern erhebt. Oder man verbietet und vertuscht es und verlangt keine Steuern. Was heute in dieser Beziehung passiert, ist unehrlich.

Auch in der Stadt Bern haben Betriebe, die nicht mehr so gut gelaufen sind, umgestellt auf sogenannte Aperoshows um fünf Uhr nachmittags, damit die Männer vor dem Nachhausegehen zur Ehefrau mit einer Asiatin oder einer Russin plaudern können – oder manchmal auch mehr.

Ehrlichkeit ist für mich das Wichtigste. Heute verschliessen wir beide Augen und kassieren. Ein weiterer Aspekt ist der gesundheitspolitische. Wir geben viel Geld aus für die Aids-Koordination. Aber in diesem Bereich kon-

trollierte niemand. Ich habe der Presse Unterlagen zugespielt, die aber nur in abgeschwächter Form ausgewertet wurden. Weshalb? Weil Druck ausgeübt wurde. Ich hoffe nicht, dass ich nun unter Druck kommen werde, weil ich heute ehrlich gewesen bin. Sonst werde ich es morgen sagen.

Man kassiert Steuern und AHV-Beiträge, und zwar auch auf den Zulagen. Die Zulagen sind nichts anderes als das Animiergehalt, das auf dem Alkoholumsatz erzielt wird. Der Kanton Bern schöpft davon 10 Prozent ab. Ich kann das beweisen.

Der gesundheitspolitische Aspekt ist mir wichtig. Ich möchte dazu konkrete Antworten. In dieser Beziehung gibt es keine Kontrolle. Nachdem sogar die «Schweizer Illustrierte» aus dem Ringier-Verlag einen Artikel unter dem Titel «Die Russinnen kommen» mit den entsprechenden Bildern gebracht hat, bin ich nicht mehr bereit, weiterhin Steuergelder für die Aids-Prävention zu verschleudern. Es geht doch nicht, dass man diese Leute unkontrolliert ins Land kommen und gewähren lässt. Ich habe übrigens nichts gegen die betreffenden Leute persönlich. Ich weiss, dass Not herrscht und dass es darum geht, die Familie zu unterstützen mit Geld aus dem Ausland. Aber ich möchte wenigstens eine anständige Behandlung ohne Ausbeutung sichergestellt haben. Zudem müssen die Fragen zum gesundheitspolitischen Aspekt korrekt beantwortet sein.

Waber. Es kommt nicht gerade häufig vor, dass ich mit Frau Vermot gleicher Meinung bin. Aber in diesem Punkt kann ich sie hundertprozentig unterstützen. Mir fällt allerdings folgendes auf: Man spricht nur von den Frauen. Ich möchte auch einmal von den Männern, den Verursachern, sprechen. Das Verursacherprinzip sollte auch hier zum Zug kommen. Ich glaube, dass der Wille fehlt, in diesem Bereich den Auswüchsen Einhalt zu gebieten. Es geht mir nicht primär um die Arbeitsbedingungen dieser Frauen, die ganz eindeutig missbraucht werden. Vielmehr geht es mir um das Fehlverhalten der Männer. In diesem Bereich müsste man auch einmal Aufklärung betreiben. Das wäre relativ einfach.

Man ersieht den fehlenden Willen schon aus der regierungsrätlichen Antwort, die mich absolut nicht zufrieden stellt. Es heisst hier, es gebe keinen Zusammenhang zwischen den Anstellungsbedingungen und der Anzahl Betriebe. In Wirklichkeit besteht sehr wohl ein Zusammenhang. Das gilt auch für viele andere Zusammenhänge, die man nicht aufdecken will. Wir von der EDU unterstützen diese Motion nicht nur aus moralischen Gründen hundertprozentig, sondern auch, weil wir den dringend erforderlichen politischen Willen zur Bekämpfung der Auswüchse ausdrücken wollen. Ich gebe nur ein Beispiel: Man könnte in abgeschwächter Form Massnahmen ergreifen, wie sie in den USA praktiziert werden, nämlich mit der öffentlichen Publikation von Namen. Man könnte zudem gerade bei den Frauen in aufklärender Weise wirken, indem man sie in einer ihnen verständlichen Sprache über ihre Rechte als Saisonarbeiterinnen informieren würde. Bei Bewilligungsverfahren müsste man sehr viel restriktiver sein. Und bei den Besuchern der betreffenden Gastgewerbebetriebe könnte man aufklärend wirken.

Mit Frau Vermot beantragen wir, dass die Motion als solche überwiesen wird. Auch das Postulat von Herrn Blatter unterstützen wir.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Frau Vermot und Herr Blatter greifen ein nicht gerade rühmliches

Thema aus unserer Gesellschaft auf. Es ist allerdings kein neues Thema. Es tritt heute lediglich in anderen Formen auf als in früheren Zeiten.

Wir sind aufgefordert, in bezug auf die schwachen Punkte einzuwirken und griffige gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Damit bin ich beim Kernpunkt meines Votums: Der Grosse Rat wird voraussichtlich spätestens in der Junisession 1993 die Gelegenheit haben, sich eingehend mit diesem Thema zu befassen, und zwar im Rahmen der Behandlung des Artikels 28 des neuen Gastgewerbegegesetzes. Ich möchte Sie ersuchen, die Diskussionen auf diesen Zeitpunkt zu konzentrieren und nicht vorweg etwas zu entscheiden, das erneut diskutiert werden muss und das vielleicht nicht in gleicher Form abgedeckt werden kann. Ich bin mir bewusst, dass es viele gute ethische, religiöse und moralische Gründe gibt, sich gegen dieses Geschäft zu stellen. Solange die Schranken des Gesetzes beachtet werden, nützt es aber wenig, wenn die Regierung mit moralischen Überlegungen an die Besitzer und Gäste gelangt. Ich halte dafür, dass wir im neuen Gastgewerbegegesetz eine saubere Rechtsgrundlage schaffen sollten, die wir dann auch kontrollieren und durchsetzen können. Verbote werden allerdings nicht zum Ziel führen. Verbote werden immer umgangen, wie wir auch in anderen Bereichen immer wieder feststellen können.

Ich ersuche Sie, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen und nicht etwas vorwegzunehmen, das wir im kommenden Jahr erst noch eingehend behandeln müssen.

Vermot-Mangold. Meine Motion ist von 86 Ratsmitgliedern mitunterschrieben worden. Mir ist es wichtig, dass sie überwiesen wird. Viele von ihnen werden dem Antrag der Regierung folgen wollen, weshalb ich Punkt 1 in ein Postulat umwandle. Ich ersuche Sie, Punkt 1 als Postulat, Punkt 2 als Motion anzunehmen.

Präsidentin. Wir stimmen punktweise über die Motion Vermot-Mangold ab. Die Motionärin hat Punkt 1 in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Postulat	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 der Motion	Mehrheit

Präsidentin. Wir befinden über das Postulat Blatter (Bolligen), und zwar zunächst über die Annahme, dann über die Abschreibung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit
Gegen Abschreibung des Postulates	Mehrheit

030/92

Postulat Holderegger – Zukunftsgerichtete Berufsschulen

Wortlaut des Postulates vom 13. März 1992

Bekanntlich soll die Aufsicht der kantonalen Berufsschulen demnächst von der Volkswirtschaftsdirektion zur Erziehungsdirektion wechseln. Mit diesem Wechsel soll

eine sinnvollere Koordination bestehender Schulstrukturen und ein besserer Übergang für die Schülerinnen und Schüler von der Volksschule zur nachfolgenden Berufsschule angestrebt werden.

Diesem Direktionswechsel dürfen aber nicht nur administrative Ziele vorgegeben werden. Die Berufsschulen sollten allgemein einen höheren Stellenwert im eidgenössischen und kantonalen Bildungswesen erhalten, wählen doch bis 80 Prozent der aus der Volksschule austretenden Schülerinnen und Schüler einen praktischen Beruf mit entsprechend anschliessender Berufsschule. Mit diesem Direktionswechsel könnte der Kanton Bern die Gelegenheit wahrnehmen, neben den administrativen Zielen auch neue inhaltliche Ziele innerhalb des möglichen kantonalen Spielraumes sowie verbesserte Übertrittsformen vorzugeben, bzw. auch zu realisieren. Der allgemeinen schweizerischen Hilflosigkeit gerade in diesen Fragen sollte vermehrt begegnet werden. Der heute bestehende Übergang (das bildungspolitisch aktuelle Abholprinzip ist praktisch nicht vorhanden) ist für die Schülerinnen und Schüler sowie die betroffenen Lehrerschaften nicht optimal. Auch bei den heute gelgenden Lehrplänen und den verwendeten Lehrmitteln sowie den unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten (vor allem bei der Berufsschul-Lehrerschaft) sind Verbesserungen dringend nötig.

Die in bezug auf Europa allgemein zu erwartenden Veränderungen gerade im Bildungswesen betreffend Kompatibilität müssten auch im Berufsschulwesen und nicht nur bei den Mittel- und Hochschulen, miteinbezogen werden. Die in Zukunft notwendige Koordination zwischen der Volksschule und der Berufsschule sollte auch institutionell abgesichert werden, z.B. durch ein Nachfolgegremium für die kantonale Koordinationskommission ED/VD.

Ich bitte daher den Regierungsrat, einen Bericht auszuarbeiten, in dem die vorhandenen Schwierigkeiten und Schwachstellen bei der Schnittstelle Volksschule–Berufsschule (mit dem eidgenössischen Recht selbstverständlich verträglich) und mögliche Lösungen aufgezeigt werden. Im Bericht sollen auch die anzustrebenden Ziele und Absichten einer zukunftsbezogenen Berufsschule (inkl. BMS-plus bzw. Berufsmatura) mit den nötigen Lehrplanrevisionen auf Volks- und Berufsschulstufen, die Lehrmittelplanung bei den Berufsschulen und die GKL-Verträglichkeit der Berufsschullehrer-Aus- und Weiterbildung mitberücksichtigt werden. Die bereits bestehenden Arbeitsgruppen und Kommissionen in diesem Bereich sind, wenn irgend möglich, sinnvoll und im koordinierenden Sinn miteinzubeziehen.

(33 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 19. März 1992

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Juni 1992

Der Transfer des Kantonalen Amtes für Berufsbildung (KAB) zur Erziehungsdirektion dient nicht vorwiegend administrativen Zielen. Gerade auch in den vom Postulanten angesprochenen Bereichen (Übertrittsfragen, Erarbeiten von Lehrinhalten, Lehrerfortbildung, Lehrmittelplanung usw.) werden dank der Zusammenfassung der verschiedenen Bildungsstufen mehr als bis anhin gegenseitige Impulse, eine verbesserte Koordination und wesentliche Synergiewirkungen durchaus inhaltlicher Natur ermöglicht. Der Aufgabenbereich der bisher für diese Koordinationsaufgabe eingesetzten ED/VD-Kommission wird daher im Hinblick auf die Verschie-

bung des KAB zur Erziehungsdirektion überprüft werden müssen.

Der Regierungsrat teilt im übrigen die Auffassung des Postulanten, dass den Berufsschulen im eidgenössischen und kantonalen Bildungswesen auch in Zukunft ein hoher Stellenwert zukommen muss.

Im Bereich des Übergangs von der Volksschule zur Berufsschule ist auch nach Ansicht des Regierungsrates eine Optimierung möglich und notwendig. Dabei ist zu beachten, dass dem Kanton im Berufsbildungsbereich in erster Linie der Vollzug der vom Bund erlassenen Vorschriften obliegt. Dazu gehört u.a. die Anwendung der vom BIGA erlassenen Lehrpläne für die Berufsschulen. Auf die Lehrplaninhalte kann der Kanton lediglich im Rahmen des üblichen Vernehmlassungsverfahrens seinen Einfluss geltend machen. Hingegen hat es der Kanton dank seiner Schulhoheit in der Hand, die Voraussetzungen für einen möglichst nahtlosen Übergang von der Volksschule in die berufliche Ausbildung zu schaffen.

Bereits im Grossratsbeschluss vom 9. September 1985 betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung (BSG 430.103.11) ist die Vorbereitung der Volksschülerinnen und -schüler auf die berufliche Grundausbildung als wichtiges Ziel festgehalten worden. Diese Zielformulierung ist folgerichtig im neuen Volksschulgesetz (VSG) wiederum aufgenommen worden: Nach Artikel 2 Absatz 4 VSG muss die Volksschule unter anderem jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, welche die Grundlage für die berufliche Ausbildung darstellen. Gemäss Artikel 9 Absatz 2 VSG haben die Unterrichtsinhalte der Volksschule u.a. auch der Vorbereitung des Übertritts in die Berufsbildung Rechnung zu tragen.

Es wird demnach Aufgabe der Erziehungsdirektion sein, in Zusammenarbeit mit allen interessierten Kreisen für eine entsprechende Ausformulierung der auf der Volksschulstufe zu vermittelnden Unterrichtsinhalte zu sorgen. Ein besonderes Augenmerk soll u.a. auf die Geschlechterfrage gerichtet werden. Zu berücksichtigen sind insbesondere das unterschiedliche Berufswahlverhalten sowie die unterschiedliche Berufs- und Lebensorientierung von Mädchen und Knaben. Die Gestaltung der Lehrpläne soll dazu beitragen, dass längerfristig die Teilung der Berufswelt in «Männerberufe» und «Frauenberufe» aufgehoben wird. Die Entwicklung der auf dem neuen Volksschulgesetz basierenden Lehrpläne soll bis zum Jahr 1996 abgeschlossen werden.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass auch die vom Postulanten formulierten Überlegungen in die Erarbeitung der neuen Lehrpläne einzubeziehen sind.

Die Conférence des offices cantonaux de formation professionnelle de Suisse romande et du Tessin (CRFP), der auch das KAB angehört, hat im Jahr 1991 in Zusammenarbeit mit dem Institut romand de Recherches et de Documentation pédagogiques (IRDP) bereits einen Bericht zum Thema verfasst (Weiss, Jacques [Hrsg.]), *Transition entre la scolarité obligatoire et la formation professionnelle*, Neuchâtel 1991).

Auch die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dieses Berichts werden in die weitere Behandlung der Problematik einzubeziehen sein. Ein gleiches gilt für die in diesem Zusammenhang bereits bestehenden wissenschaftlichen Publikationen.

Die Notwendigkeit eines zusätzlichen speziellen Berichts zum Thema erscheint dem Regierungsrat im heutigen Zeitpunkt nicht als gegeben. Einerseits weil das Problem auf interkantonaler Ebene weiterzuverfolgen ist und dort bereits ein derartiger Bericht existiert, ande-

rerseits weil der erwähnten Lehrplanentwicklung nicht vorgegriffen werden soll, und schliesslich, weil die vorhandenen Kapazitäten in der Verwaltung nicht unnötig zusätzlich gebunden werden sollen.

Antrag: Annahme des Postulats und gleichzeitige Abschreibung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit
Für Abschreibung des Postulates	Mehrheit

354/91

Interpellation Jost – Standort-, Nutzungs- und Landwertanalyse

Wortlaut der Interpellation vom 4. November 1991

Die Region Oberaargau hat versucht, mit der sogenannten SNL-Analyse (Standort-, Nutzungs- und Landwert-Theorie) die Beziehungspotentiale zu ermitteln und daraus Schlüsse für die mögliche wirtschaftliche Entwicklung zu ziehen.

Ich unterbreite dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Ist die SNL-Analyse als Methode beim Regierungsrat bekannt?
2. Ist dem Regierungsrat das Ergebnis der Untersuchungen im Oberaargau bekannt?
3. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt aus dem Ergebnis der Studie?
4. Ist der Regierungsrat bereit, für den Kanton Bern eine ebensolche Studie durchzuführen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. März 1992

Frage 1: Ja; im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Region Oberaargau und der Gemeinde Langenthal wurden sowohl die Volkswirtschafts- wie die Baudirektion 1991 über die SNL-Methode orientiert.

Frage 2: Ja; die Ergebnisse der Untersuchung sind bekannt. Es fand unter anderem eine spezielle Präsentation der Resultate beim Raumplanungsamt statt.

Frage 3: Das Simulationsmodell beschränkt sich auf einige wichtige Standortfaktoren (insbesondere Verkehrserschliessung, Transportaufwand) und liefert vor allem Aussagen zu den überregionalen Entwicklungsimpulsen. Unberücksichtigt bleiben in der Untersuchung die bestehenden Stärken und Schwächen der Region, innerregionale Entwicklungsbedürfnisse sowie weitere wichtige Standortfaktoren, wie z.B. Steuersituation, Landangebot, Preissituation, bestehendes und künftiges Infrastrukturangebot, Einkaufs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Umweltfaktoren, Wohnangebot etc. Für eine umfassende Beurteilung der Entwicklungsaussichten müssen auch diese Aspekte berücksichtigt werden. Einzelne dieser Kriterien wurden in der Studie andeutungsweise erfasst. Auf eine umfassende Darstellung wurde jedoch verzichtet, da sie auch nicht Gegenstand der konkret gestellten Fragen des Auftraggebers waren. Die dargestellten Resultate bestätigen klar eine seit längerer Zeit feststellbare Entwicklung; die Bedeutung der Verkehrsträger, speziell der Autobahnen, auf die Gunst eines Standortes wird bestätigt. Ebenfalls wird deutlich, dass im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung die

politischen Grenzen eine untergeordnete Rolle spielen, und dass als Folge der hohen Mobilität der Oberaargau über gute Standortvoraussetzungen verfügt. Selbstverständlich kann nicht ein direkter Vergleich mit nationalen oder internationalen Grossstädten angestellt werden. Die Studie zeigt aber auf, wo die künftigen externen Entwicklungsimpulse örtlich am stärksten in Erscheinung treten. Die Resultate der Untersuchung werden somit den betroffenen Gemeinden und der Region als weitere Grundlage für die konkrete Nutzungsplanung dienen.

Frage 4: Nein; die mit dieser Methode zu erwartenden Resultate für den Kanton Bern beschränken sich auf einen – sicher nicht unwichtigen – Aspekt: die übergeordneten Entwicklungsimpulse oder das sogenannte Beziehungspotential. Die möglichen Resultate sind in etwa bekannt. Aus Kosten-/Nutzenüberlegungen lassen sich keine gesamtkantonalen Arbeiten rechtfertigen. Priorität haben zur Zeit realisierungsbezogene Arbeiten (wie Entwicklungsschwerpunkte [ESP], Teilprojekt Grundstücke des EMD etc.) und nicht weitere Grundlagenstudien.

Präsidentin. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

378/91

Interpellation Houriet – Promotion économique, programme d'impulsion

Texte de l'interpellation du 7 novembre 1991

Par cette interpellation, je souhaite connaître avec précision les données suivantes concernant le programme d'impulsion.

Quelles sont les sommes investies concernant l'ensemble du canton?

Quelles réalisations concrètes ont vu le jour, ces 5 dernières années, dans le Jura bernois et à Bienne?

Concernant ces réalisations prière de me renseigner sur la date, le lieu, l'affectation exacte et les bénéficiaires.

Quels montants ont été investis, à fonds perdu d'une part, en prêt d'autre part et quels avantages ont-ils apportés?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 mars 1992

1. Le 26 août 1987, le Grand Conseil approuvait l'arrêté n° 2953 du Conseil-exécutif et acceptait la mise sur pied du Programme d'impulsion en faveur du Jura bernois, programme valable pour les années 1988 à 1992 (5 ans). Le crédit d'engagement global y relatif se montait à 4,5 millions de francs pour les cinq années.

Le programme prévoit trois catégories de mesures, soit:
– la politique d'implantation de nouvelles sociétés dans le Jura bernois par l'octroi d'un mandat à un chasseur d'entreprises;

– l'aide directe en faveur des nouvelles entreprises créées dans le Jura bernois sous la forme de primes à l'emploi et de contributions aux frais de location;
– la promotion de l'image du Jura bernois comme lieu d'implantation privilégié.

A fin 1991, soit après quatre années d'application, 3,5 millions de francs sont engagés (0,8 million pour le chasseur d'entreprises, 1,8 million pour les aides directes en faveur des nouvelles entreprises et 0,9 million pour la

promotion de l'image du Jura bernois). Sur ces 3,5 millions, 2,9 sont effectivement dépensés au 31 décembre 1991, et 0,6 million, promis par décision de la Direction de l'économie publique, seront versés durant l'année 1992. Le solde de 1 million sera engagé durant l'année 1992, dernière année d'application du Programme d'impulsion.

2. Ces quatre dernières années, 23 créations d'entreprises dans le Jura bernois ont été soutenues par des primes à l'emploi ou des contributions à la location pour un montant de 1,8 million de francs. Parmi ces 23 entreprises, une a quitté le canton de Berne (et a remboursé les contributions reçues) et deux ont dû cesser leurs activités.

Les investissements induits par ces 20 démarcages réussis s'élèvent à plus de 30 millions de francs. Les emplois effectivement créés sont au nombre de 220 et 170 autres seront créés durant ces deux prochaines années (toujours dans le cadre de ces 20 entreprises), dont un bon nombre d'emplois très qualifiés. Parmi ces 20 entreprises, 5 sont actives dans la branche électronique, 4 dans les branches mécaniques/machines, 4 dans la branche informatique, 2 dans l'horlogerie, 2 dans le secteur médical, 1 dans la cosmétique, 1 dans le secteur automobile et 1 dans l'alimentaire.

Plusieurs projets font appel à des technologies intéressantes et d'avenir. Citons pour exemple l'automatisation, la robotisation, la thermométrie, la conception et fabrication assistée par ordinateur, la conception de circuits imprimés, l'informatique et l'instrumentation médicale. Ce large éventail d'activités concourt à une nécessaire diversification de l'économie régionale.

Même si les fonds du PIJ sont affectés uniquement à la réalisation de projets dans le Jura bernois, les contacts établis dans ce cadre ont permis de favoriser deux implantations étrangères en ville de Bienne durant l'année 1991. Ces deux entreprises sont actives dans les domaines de l'informatique, respectivement dans les moteurs électriques. Une trentaine d'emplois seront créés.

3. On dénombre 5 réalisations en 1988, 11 en 1989, 4 en 1990 et 3 en 1991. Comme mentionné plus haut, de ces 23 nouvelles sociétés encouragées, 20 sont encore en activité. Parmi ces 20 entreprises, 7 constituent des implantations de sociétés étrangères (3 allemandes, 2 américaines, 1 française et 1 israélienne) et 13 émanent de créateurs de la région. La répartition par district est équilibrée, puisque 11 nouvelles sociétés se sont installées dans le district de Courteulary, 7 dans le district de Moutier et 2 dans le district de la Neuveville. Les 1,8 million de francs d'aide directe se composent de 1,26 million de primes à l'emploi (126 fois 10 000 francs) et 0,54 million de contributions aux frais de location.

4. 1,8 million ont donc été investis à fonds perdu à titre d'aide au démarcage de nouvelles entreprises. Aucun prêt n'est effectué dans le cadre du programme d'impulsion. Cette aide a généré des investissements de l'ordre de 30 millions de francs et a contribué à la création de 220 emplois. On peut raisonnablement espérer que 170 emplois supplémentaires seront générés par cette aide. L'objectif initial fixé (10 implantations qui génèrent 200 emplois) est donc atteint.

Parallèlement, 1,7 million ont été dépensés en quatre ans pour les tâches de chasseur d'entreprises et pour les mesures d'amélioration de l'image de la région, et cela conformément à l'arrêté n° 2953.

Präsidentin. Der Interpellant erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

399/91

Interpellation Bhend – Die Wirtschaftsförderung und der wunderliche Wundermann

Wortlaut der Interpellation vom 14. November 1991

Die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern sei Severin Wundermann, dem betrügerischen Fabrikanten der Gucci-Uhren in Lengnau, auf den Leim gekrochen. Dies ist in einem ausführlichen Artikel der «Weltwoche» vom 3. Oktober 1991 zu lesen. Die Vorgeschichte des Belgiers Wundermann scheint viele dunkle Stellen zu haben. Er soll den schweizerischen Fiskus geprellt haben, indem er sich von Schweizer Uhrenproduzenten zweistellige Millionenbeträge als Schwarzzahlungen überweisen liess – notabene steuerfrei. Der zwielichtige Geschäftsmann soll seine Lieferanten zu illegalen Handlungen gedrängt haben mit rüden Methoden, die an Erpressung grenzen. Ausserdem soll sich Wundermann Lizenzmissionen, die er Gucci hätte abliefern sollen, privat be händigt haben. Als sich Wundermann entschloss, in der Nähe von Biel die Gucci-Uhren selber herzustellen, bot ihm die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern hocherfreut ihre guten Dienste an. Sie suchte vor vier Jahren für Wundermann geeignetes Bauland, arrangierte für die sechs ersten Jahre eine totale und für die weiteren vier Jahre eine 75prozentige Steuerbefreiung. Ausserdem soll die Wirtschaftsförderung für Wundermann, der finanziell in Biel residiert, effektiv aber in Kalifornien wohnt, eine Aufenthaltsbewilligung beschafft haben.

Soweit die öffentlich erhobenen massiven Vorwürfe gegenüber dem mehr als fragwürdigen Geschäftsmann Wundermann. Es stellen sich grundsätzliche Fragen zur Tätigkeit der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern:

1. Treffen die schweren Anschuldigungen an die Adresse Wundermanns zu?
2. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als ungehörig, wenn sich die kantonale Wirtschaftsförderung für derart zwielichtige Geschäftleute engagiert?
3. Ist damit zu rechnen, dass der Kanton Bern je einmal den Geldfluss des Severin Wundermann wird besteuern können oder trifft die Ankündigung der «Weltwoche» zu, dass Wundermann vorher von der Bildfläche verschwinden wird?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. März 1992

Der Interpellant übernimmt die Vorhaltungen aus der Feder des Journalisten Anton Ladner, welche dieser im Herbst letzten Jahres an eine im Kanton Bern ansässige Unternehmung sowie an die Wirtschaftsförderung gerichtet hatte.

Der Regierungsrat hat aufgrund eingehender Abklärungen bereits in Beantwortung der Motion Jenni vom 14. November 1991 eine Stellungnahme zum Sachverhalt und seine Beurteilung abgegeben. Er beantwortet daher in Kürze die drei Fragen wie folgt:

1. Keiner der Anschuldigungspunkte ist erhärtet. Firma und Unternehmer waren nie Gegenstand von fiskalischen Straf- oder Administrativverfahren in der Schweiz. Aufgrund eines Genfer Justizentscheides in einer von der Unternehmung und ihrem Hauptkunden geführten Klagesache hat sich vielmehr bestätigt, dass keine Beweise für unrechtmässige Lizenzzahlungen zum Vorteil des Unternehmers vorliegen.
2. Der Vorwurf der Zwielichtigkeit erschien dem Regierungsrat daher ungehörig. Engagements der Wirt-

schaftsförderung gelten zudem regelmässig nur Unternehmungen und nicht Einzelpersonen.

3. Die Entwicklungsaussichten der Unternehmung sind auch für 1992 weiterhin positiv. Längerfristige Prognosen wären dagegen – angesichts der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation – verfrüht. Der Regierungsrat beurteilt jedoch die ökonomischen Effekte aus der bisherigen und absehbaren Tätigkeit der Unternehmung so, dass die seinerzeitigen Ansiedlungsbemühungen bereits heute, aufgrund der bisher erwirtschafteten Ergebnisse, der Sekundäreffekte für die regionale Wirtschaft und der Schaffung von Arbeitnehmereinkommen (1992 rund 100 Arbeitsplätze), vollauf gerechtfertigt erscheinen. Aufgrund der bestehenden Kontakte kann weiter gesagt werden, dass der Unternehmenseigentümer gewillt ist, die Aktivitäten in Lengnau langfristig zu planen und weiterzuentwickeln.

Präsidentin. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrates, wie er bereits bei der Behandlung der Motion Jenni (Bern) ausgeführt hat.

429/91

Interpellation Nyffenegger – Wirtschaftliche Entwicklung in Randregionen

Wortlaut der Interpellation vom 12. Dezember 1991

Die angelaufene wirtschaftliche und politische Entwicklung in der Schweiz und in Europa wird die wirtschaftliche Lage der Randregionen weiter schwächen. Es ist abzusehen, dass der Bevölkerung dieser Gebiete die notwendige Anzahl Arbeitsplätze, in einer vertretbaren Distanz ihres Wohnortes, nicht erhalten werden kann, wenn nicht unverzüglich Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Randregionen unverhältnismässig stark betroffen werden?
2. Wie will der Regierungsrat dieser Entwicklung in den Randregionen, die zu einem wirtschaftlichen Zusammenbruch führen kann, entgegenwirken?

(32 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. März 1992

Zur Situation der Bergregionen im Kanton Bern

Für den Kanton Bern, dessen Berggebiet 75 Prozent der Kantonsfläche ausmacht und in welchem 40 Prozent der Kantonsbevölkerung wohnen, ist eine gesamtwirtschaftliche Regionalpolitik seit Jahren ein wichtiges Anliegen. Teilweise im Anschluss an Bundesgesetze, teilweise basierend auf eigenständigen kantonalen Rechtsgrundlagen wird seit Mitte der 70er Jahre eine Förderung der bernischen Berggebiete angestrebt (Beispiele: Investitionshilfegesetz, Wirtschaftsförderungsgesetz, Arrêté Bonny, Tourismusförderungsgesetz, Wohnbauförderung etc.). Zielsetzung aller dieser Massnahmen ist es, die Bevölkerungsabwanderung in den Berggebieten zu stoppen. Mittels ergänzenden Hilfen soll zur wirtschaftlichen Stärkung der Bergregionen beigetragen werden. Zur Erreichung der Zielsetzung ist die Schaf-

fung von Arbeitsplätzen, das Aufrechterhalten der Bevölkerungsstruktur sowie der Ausbau der Infrastrukturen notwendig. Im letztgenannten Bereich konnten in den letzten 15 Jahren nebst den ordentlichen Subventionen an über 800 Projekte, mit einem Investitionsvolumen von 1,5 Mia. Franken, Investitionshilfedarlehen des Bundes von 200 Mio. und des Kantons von 48 Mio. verfügt werden.

Die vorerwähnte Zielsetzung konnte dank der allgemein guten wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre sowie flankiert durch einen gezielten Instrumenteneinsatz weitgehend erreicht werden. In der Periode 1975–1990 entwickelte sich die mittlere Wohnbevölkerung im Berggebiet des Kantons Bern wie folgt: Die Zunahme in den vier oberländischen Bergregionen betrug plus 6 Prozent, bei den vier Voralpenregionen waren es plus 1,7 Prozent und in den zwei Juraregionen erfolgte eine Abnahme von minus 11,7 Prozent. Insgesamt war eine Abnahme von 0,5 Prozent oder knapp 1800 Personen feststellbar. Der starke Rückgang im Jura resultiert aus der Uhrenkrise; erfreulich ist hier, dass in den letzten 3 Jahren bereits wieder eine Bevölkerungszunahme von plus 2 Prozent erfolgt ist. Selbstverständlich muss für die Beurteilung des Entwicklungsstandes einer Bergregion auf weitere Indikatoren abgestellt werden, und es gilt jeweils auch, innerregionale Veränderungen zu beachten. Diesbezügliche differenzierte Betrachtungen werden zur Zeit im Rahmen der Revision der regionalen Entwicklungskonzepte angestellt. Bereits heute ist klar feststellbar, dass in den vergangenen Jahren ein Konzentrationsprozess innerhalb der Bergregionen stattgefunden hat. Vereinzelte Teilläume sind von einer Bevölkerungsabwanderung betroffen, und im Bereich der Arbeitsplätze ist eine Konzentration auf die regionalen Zentren respektive die grossen Ortschaften feststellbar. Insgesamt hat sich aber die Situation des Berggebietes gegenüber der Periode 1960–1975 in den vergangenen 15 Jahren bedeutend verbessert.

Die Abschätzung der künftigen Entwicklung ist bedeutend schwieriger als die Analyse der vergangenen Jahre. Im Rahmen der Revision der regionalen Entwicklungskonzepte werden solche Überlegungen angestellt, und es werden gestützt auf regionale Stärken-/Schwächenanalysen und vorhandene Potentiale die regionalen Entwicklungsziele formuliert. Die Abschätzung der künftigen Entwicklung kann in etlichen Bereichen nicht für eine Region alleine gemacht werden. Vielmehr gilt es, auf internationale, nationale oder zumindest überregionale Entwicklungen sich abzustützen. Die Frage der Auswirkungen der europäischen Integration stellt ganz klar einen Themenbereich dar, der nur übergeordnet beurteilt werden kann. Zu diesem Zweck wurde in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Untersuchungen in Auftrag gegeben. Erwähnenswert sind die Studie «Hauser» im Auftrag des schweizerischen Bundesrates, die Studie «EG 92/Neue Anforderungen an die Regionalpolitik» von Brugger, Hanser + Partner im Auftrag der Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung des BIGA sowie der Bericht «Berggebietsförderung in den Regionen Europas: Wo stehen die Schweizer Kantone?» der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete. Der letztgenannte Bericht wurde Anfang Februar 1992 der Öffentlichkeit vorgestellt, er entstand auf Initiative des Kantons Bern und unter finanzieller Beteiligung der vier grossen Berggebietskantone der Schweiz Bern, Wallis, Graubünden und Waadt. Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen dienen dem Kanton nun als Grundlage zur Überprüfung und allfälligen Anpassung

der bernischen Regionalpolitik im Hinblick auf die europäische Integration.

Stellungnahme

Gestützt auf die dargestellte Situation hält der Regierungsrat zu den gestellten Fragen folgendes fest.

Frage 1: Von der europäischen Integration werden alle Kantonsteile betroffen sein. Es ist davon auszugehen, dass die Unterschiede zwischen wirtschaftlich stärkeren und schwächeren Gebieten wieder zunehmen werden. Dabei werden aber nicht alle Bergregionen zu den «Verlierern» zählen. Entsprechend den allgemeinen Entwicklungstrends ist davon auszugehen, dass die dünnbesiedelten, stark landwirtschaftlich orientierten Voralpengebiete stärker beeinträchtigt werden. Touristisch intensiv genutzte Bergregionen sowie Bergregionen im Einzugsgebiet der Agglomerationen werden auch weiterhin im Einflussbereich wirtschaftlicher Entwicklungsimpulse stehen. Die Aussage kann somit nicht generell unterstützt werden, es ist eine differenzierte Betrachtungsweise erforderlich.

Frage 2: Es muss grundsätzlich klar festgehalten werden, dass die öffentliche Hand nie in der Lage sein wird, sich allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen entgegenzustellen. Wohl besteht für den Kanton ein Handlungsbedarf, und es kann dazu beigetragen werden, negative Auswirkungen einer Entwicklung zu minimieren. Für den Kanton Bern bedeutet dies, dass am Grundsatz der dezentralen Konzentration der Entwicklung festzuhalten ist, jedoch innerhalb der Regionen gewisse Konzentrationen in Kauf zu nehmen sind. Leitlinie für die kantonalen Massnahmen und Förderleistungen stellen die künftigen regionalen Entwicklungskonzepte dar. Eine verstärkte Abstimmung und Koordination der Sektoralpolitiken im Sinne der vorerwähnten Zielsetzung ist notwendig. Die gesamtheitliche Regionalpolitik ist zugunsten der Bergregionen weiterzuführen, und es sind ihr auch die entsprechenden Prioritäten beizumessen.

Nyffenegger. Ich bin teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrates. Nach einem genauen Studium der Antworten auf meine Fragen stelle ich fest: Der Regierungsrat stellt nicht in Abrede, dass die Randregionen wegen der wirtschaftlichen Ausrichtung der Schweiz auf Europa eine negative wirtschaftliche Entwicklung in Kauf nehmen müssen. Das wäre auch so, wenn der EWR angenommen worden wäre. Der Regierungsrat erklärt, für den Kanton Bern bestehe Handlungsbedarf. So weit bin ich mit dem Regierungsrat einig.

Auch was die Zielsetzung des Regierungsrates bezüglich der Randgebiete betrifft, bin ich weitgehend einverstanden. Ich bin aber überzeugt, dass mit den bestehenden Förderungsmassnahmen der wirtschaftliche Absturz und die Entvölkerung der voralpinen Regionen nicht aufgehalten werden können, soweit es sich nicht um Gebiete mit Tourismus oder wirtschaftlich bevorzugte Gebiete handelt. Das wäre nicht nur eine Katastrophe für die betroffenen Gebiete, sondern auch ein grosser Verlust für den Kanton. Die in den letzten Jahren geschaffenen Infrastrukturen würden nicht mehr benötigt, wenn diese Gebiete wirtschaftlich ausgehungert würden. Die Gelder der öffentlichen Hand, die in Form von Investitionshilfen oder für die Wohnbauförderung eingesetzt wurden, wären weitgehend verloren. Ihre Wertschöpfung würde auf null reduziert.

Die bedrohten Randregionen können die Gefahr des wirtschaftlichen und damit kulturellen Untergangs nicht selber abwenden. Die Entscheidungen, die dazu führen, dass diesen Gebieten die wirtschaftliche Lebensader abgeschnitten wird, fallen ausserhalb von deren Reichweite. Der Kanton muss deshalb dafür sorgen, dass in den gefährdeten Gebieten sinnvolle Produktionsmöglichkeiten erhalten bleiben. Das kann mit den vorhandenen Instrumenten der Förderung zugunsten von Bergregionen nicht oder nur ungenügend gemacht werden. Es ist deshalb nötig, dass der Kanton diesen Gebieten hilft, Lösungen zu finden und die drohende Gefahr abzuwenden. (*Die Präsidentin mahnt den Redner daran, dass seine Redezeit abgelaufen ist.*) Es ist nicht nur nötig, den Röstigraben zu überwinden. Es muss darauf geachtet werden, dass der Graben zwischen ländlichen und städtischen Gebieten nicht entsteht.

Ich möchte die Gelegenheit dazu benützen, dem Kanton für die erhaltenen Hilfen und all das zu danken, was er in den letzten Jahren für die Randregionen unternommen hat.

zirka 50 Prozent höher liegt. Soll die Anlage netzunabhängig betrieben werden, müsste sie folglich über eine Spitzenleistung von 150 kW verfügen. Solche Solarzellenflächen lassen sich nur sehr schwer in die empfindliche Berglandschaft eingliedern.

Hinzu gesellen sich technische Probleme. Soll ein Skilift mit Solarenergie betrieben werden, so benötigt er einen Gleichstrommotor. Angesichts des hohen Spitzenbedarfs an Energie und der deutlichen Wetterabhängigkeit solcher Anlagen ist eine Koppelung mit dem normalen Stromversorgungsnetz praktisch unabdingbar. Umgekehrt sollten die teuren Solar-Panels aus Wirtschaftlichkeitsgründen ganzjährig genutzt werden; die Energie muss folglich ausserhalb von Spitzenzeiten ins öffentliche Leitungsnetz eingespiesen werden können. Für diese wechselseitigen Beziehungen ist ein technisch anspruchsvoller und kostspieliger Umformer erforderlich. Der Fotovoltaik, d.h. der direkten Umwandlung von Sonnenlicht in Strom, sind neben der technischen somit auch wirtschaftliche Grenzen gesetzt. Fachleute sehen unter diesen (vorläufigen) Umständen die Solarzukunft eher bei den Sonnenkollektoren zur Wärmegewinnung. Einerseits ist deren Wirkungsgrad rund viermal besser; andererseits sind die Installationskosten der Fotovoltaik im Vergleich zum Strompreis noch deutlich zu hoch.

Die Pionieranlage der Wildkogelbahnen trägt diesen technischen und wirtschaftlichen Grenzen deutlich Rechnung: Die Solarzellen liefern eine (netzgekoppelte) Leistung von 25–30 kW. Bei der durch den Interpellanten angegebenen Zahl handelt es sich um die voraussichtliche mittlere Jahresleistung! Die Solaranlage liefert die benötigte Energie, um auf 2050 m Höhe einen Teller-Skilift von 320 m Länge anzutreiben, welcher eine Höhendifferenz von bloss 50 m überwindet.

Die Fragen des Interpellanten lassen sich unter diesen Voraussetzungen wie folgt beantworten:

1. Sind dem Regierungsrat ähnliche Projekte in unserem Land bekannt?
2. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, um die Umstellung von bestehenden Skitrasportanlagen auf Solarenergie speziell zu fördern?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Betreiber solcher Anlagen zu einer Umstellung auf Solarenergie zu animieren?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. April 1992

Der Einsatz von Solaranlagen ist grundsätzlich positiv zu werten: Es wird mit geringen Übertragungsverlusten auf umweltfreundliche Art erneuerbare Energie verwendet. Skigebiete sind angesichts ihrer Höhenlage speziell gut für die Installation solcher Anlagen geeignet.

Allerdings ist aufgrund des heutigen Stands der Technik der Einsatz von Solarenergie für Skilifte und Luftseilbahnen nur in beschränktem Umfang sinnvoll. Ein mittlerer Skilift benötigt heute erfahrungsgemäss rasch eine Antriebsleistung von rund 100 kW. Dafür ist eine Solarzellenanlage von etwa 1000 m² Fläche erforderlich. Hinzu kommt, dass beim Anfahren der Energiebedarf um

1. Dem Regierungsrat sind zur Zeit im Kanton Bern keine konkreten Projekte für Solar-Skilifte bekannt. Auf gesamtschweizerischer Ebene befinden sich je ein Vorhaben der Bergbahnen Disentis und der Corviglia-Bahn St. Moritz im Studium. Hingegen werden im Kanton Bern schon heute bei touristischen Transportanlagen verschiedentlich Nebeneinrichtungen (wie Telefon, Windmesser und zusätzliche Beleuchtung) mit Solarenergie betrieben. Außerdem erfolgt der Antrieb des Drehrestaurants auf dem Schilthorn mit Solarenergie.

2. Gemäss Artikel 1 Buchstabe d des bernischen Energiegesetzes vom 14. Mai 1981 ist die Verwendung erneuerbarer Energien zu fördern. Das Dekret vom 4. Februar 1987 über Staatsleistungen an Energieversorgungen sieht denn auch vor, Solaranlagen im Rahmen von 20–40 Prozent der anrechenbaren Kosten finanziell zu unterstützen. Daneben ist es möglich, bei sogenannten touristischen Erschliessungsanlagen IHG-Darlehen auszurichten und dabei im Rahmen grösserer Vorhaben auch Solaranlagen zu unterstützen. Die staatliche Förderung erneuerbarer Energien ist folglich schon heute möglich.

3. Die zuständigen staatlichen Stellen animieren seit längerer Zeit Bauherren und Unternehmer zum Einsatz erneuerbarer Energien, sofern technisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen möglich sind. Nebst persönlichen Kontakten werden diese Bestrebungen mittels einer speziellen Broschüre über «Erneuerbare Energien im Bauwesen» unterstützt.

Präsidentin. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

432/91

Interpellation Frainier – Augmentation des indemnités journalières en cas de chômage
Texte de l'interpellation du 17 décembre 1991

Le Département fédéral de l'économie publique a octroyé aux cantons de Vaud et du Jura une augmentation du nombre des indemnités journalières en cas de chômage qui passe de 85 à 170 jours.

Comme les trois districts francophones du canton et la ville de Bienne ont les mêmes difficultés économiques que les deux Etats précités, le Conseil-exécutif est-il disposé à intervenir auprès du Département fédéral de l'économie publique afin de faire bénéficier la partie francophone du canton et la ville de Bienne des mêmes mesures?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 6 mai 1992

La forte croissance du nombre des chômeurs à l'Ouest et au Sud de la Suisse a amené le Conseil fédéral à augmenter globalement à 250 le nombre maximum d'indemnités journalières pour certaines catégories de personnes, et de 85 à 170 pour les chômeurs des cantons de Genève, Neuchâtel et Tessin (ordonnance du 23 octobre 1991). Simultanément, le Département fédéral de l'économie publique a été habilité à étendre à d'autres cantons, sur demande du gouvernement cantonal, le champ d'application de la prolongation de la durée maximale des indemnités journalières (de 85 à 170), compte tenu du taux de chômage sur une certaine période, de la structure du chômage et de son évolution. Par ordonnance du 27 novembre 1991, le Département fédéral de l'économie publique a arrêté cette mesure pour les cantons de Vaud et du Jura. Pour augmenter le nombre maximum des indemnités journalières, il s'est basé principalement sur le fait que le taux de chômage des cantons concernés dépassait deux pour cent depuis au moins trois mois.

La Direction de l'économie publique a suivi avec attention l'évolution du chômage dans le canton de Berne pour déterminer les mesures nécessaires. Le taux de chômage, de 1,6 pour cent en février 1992, restait nettement inférieur à la moyenne suisse (2,3 pour cent). Les cantons mentionnés plus haut, particulièrement touchés par le chômage, accusaient en janvier 1992 des taux de chômage variant entre 3,3 et 4,6 pour cent. Dans le canton de Berne, l'analyse régionale a mis en évidence que les districts du Jura bernois et de Bienne, Büren et Nidau dépassaient nettement les deux pour cent depuis décembre 1991. Ces districts bénéficient en outre, à l'exception de quelques communes, de l'aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée, selon l'arrêté fédéral du 6 octobre 1978. La Direction de l'économie publique a donc demandé, par lettre du 18 février 1992, après avoir dépouillé les chiffres sur le chômage, que soit prolongée le plus vite possible la durée maximale d'indemnisation pour les districts mentionnés, avec effet au 1^{er} mars 1992.

A sa séance du 16 mars 1992, le Conseil fédéral a augmenté le nombre maximum d'indemnités journalières dans les cantons particulièrement touchés par le chômage. Les assurés de ces cantons reçoivent, selon la durée de cotisation, 170 indemnités journalières au lieu de 85, 250 au lieu de 170 et 300 au lieu de 250. En outre, les assurés de toute la Suisse âgés de plus de 55 ans et

pouvant justifier d'une période de cotisation d'au moins six mois ou libérés des conditions relatives à la période de cotisation, ont droit désormais à 300 indemnités journalières. Le Département fédéral a décidé le 30 mars 1992, avec effet au 1^{er} avril 1992, l'extension du domaine d'application desdits arrêtés aux districts du canton de Berne, pour lesquels la Direction de l'économie publique est intervenue, ainsi qu'aux cantons de Fribourg et de Schaffhouse. La requête de l'interpellant est donc satisfaite.

Präsidentin. Der Interpellant erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

012/92

Interpellation Teuscher – Bericht «Abbau von EMD-Arbeitsplätzen»
Wortlaut der Interpellation vom 22. Januar 1992

Der Regierungsrat hat am 19. Dezember den Bericht «Abbau von EMD-Arbeitsplätzen im Kanton Bern» der Öffentlichkeit vorgestellt. Als ersten Schritt in Sachen Rüstungskonversion können wir diesen Bericht durchaus begrüßen. Es bleiben aber für uns folgende Fragen offen:

Ist der Regierungsrat bereit,

- das lückenhafte EMD-Datenmaterial vervollständigen zu lassen, insbesondere was die Erfassung der Arbeitsplätze, die vornehmlich in der Privatwirtschaft (Zulieferfirmen, Dienstleistungen an Truppenverbände usw.) von der Armeeredimensionierung betroffen sein werden?
- dabei insbesondere auf die Qualifikationsstruktur der militärabhangigen und vom Abbau betroffenen Arbeitsplätze achten zu lassen?
- beim Bund vorstellig zu werden, damit beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe, Arbeit (Biga) endlich ein «Büro für Rüstungskonversion» eingerichtet wird, das dann auch mit den zu knappen zwei, nicht einmal hundertprozentig arbeitenden Stellen für Rüstungskonversion bei der kantonalen Wirtschaftsförderung zusammenarbeiten kann?
- konkrete Angaben betreffend die Finanzierung der im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen ausarbeiten zu lassen (z.B. Kauf von EMD-Grundstücken, Umwelt- und Energieberatung, Förderung von Alternativtechnologien)?

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. Mai 1992

Die in der Interpellation gestellten Fragen betreffen den im Grossen Rat am 23. März 1992 diskutierten Bericht «Abbau von EMD-Arbeitsplätzen im Kanton Bern». Der Bericht wurde vom Grossen Rat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die gestellten Fragen wurden mehrheitlich bereits im Rahmen der Debatte behandelt, weshalb im folgenden nur noch auf die wesentlichsten Punkte eingegangen wird.

Fragen 1 und 2: Das Anliegen, die Art der künftig vom EMD nicht mehr beauftragten Privatbetriebe sowie die Qualifikationsstruktur deren Mitarbeiter darzustellen, ist kaum realisierbar und wäre mit sehr grossem Aufwand verbunden. Die gewonnenen Aussagen hätten keinen grossen Nutzen, da jede Statistik das Resultat einer Momentaufnahme darstellt. Aussagen, welche heute

gültig sind, können in ein oder zwei Jahren ganz anders aussehen, weil andere Rüstungsprogramme aktuell sind oder weil andere technische Installationen beschafft werden müssen. Die auf Seite 10 des Berichtes dargestellte Lieferantenstatistik lässt gewisse Trendaussagen zu, weitergehende Untersuchungen sind nicht vorgesehen. Der Regierungsrat ist aus Kosten-/Nutzenüberlegungen und aus Kapazitätsgründen nicht bereit, weiteres Datenmaterial aufzuarbeiten zu lassen. Die Realisierung der vorgesehenen Massnahmen steht nun im Vordergrund.

Frage 3: Der Regierungsrat legt grossen Wert auf eine intensive und sachliche Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bundesstellen. Die diesbezüglichen Organisationsstrukturen konnten aufgebaut werden, und die Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei. Bei den vier kantonalen Teilprojekten und den diversen Detailabklärungen sind eine Vielzahl von Personen teilzeitlich involviert. Auf Seiten des Bundes sind dies mehrere Bundesämter mit mindestens 20 verschiedenen Ansprechpartnern, auf Seiten des Kantons sind mehrere Direktionen mit 15 bis 20 Personen in die Projekte involviert. Daneben werden für bestimmte Abklärungen auch externe Spezialisten beigezogen. Mit der Kerngruppe, welche sich übrigens aus dem 1. Direktionssekretär der Militärdirektion und dem Adjunkten für Berggebietsförderung zusammensetzt, wurde ein sehr flexibles Koordinations- und Leitungsorgan geschaffen. Bis anhin hat sich diese Organisationsform bewährt, da die jeweiligen Personen in ihrer normalen Tätigkeit mit den entsprechenden Sachgebieten bestens vertraut sind. Der Regierungsrat beabsichtigt, diese Form der Zusammenarbeit mit den Bundesstellen noch zu intensivieren. Er ist jedoch nicht bereit, beim Bund einen Antrag für ein «Büro für Rüstungskonversion» zu stellen, und auch innerhalb der Kantonsverwaltung besteht zur Zeit kein Bedarf nach einer anderen Organisationsstruktur.

Frage 4: Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf, konkrete Finanzierungsmodelle auszuarbeiten. Die Finanzierungsmodelle für die einzelnen Massnahmen sind überwiegend auf Stufe der Spezialgesetzgebung geregelt. Soweit diese Modelle nicht bereits vorliegen, werden sie zusammen mit der Behandlung des entsprechenden Sachgeschäftes dem finanzkompetenten Organ unterbreitet.

Teuscher. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates keineswegs befriedigt. Am 22. Januar dieses Jahres habe ich meine vier Fragen gestellt. Am 6. Mai wurden die nichtssagenden oder negativen Antworten des Regierungsrates formuliert. Seither sind voraussehbare Fakten bekannt geworden, welche die regierungsrätliche Antwort in einem noch schlechteren Licht erscheinen lassen. Am 6. November wurde der Bericht «EMD 95» der Öffentlichkeit vorgestellt. Darin wird der Abbau von hunderten von EMD-Stellen angekündigt. Das zeigt, dass es dringend notwendig wäre, ein Büro für Rüstungskonversion beim EMD einzurichten, wie ich es in der Frage 4 formuliert habe. Angesichts der laufend steigenden Zahl der Arbeitslosen ist es besonders stossend, dass sich der Staat in jenem Bereich, in welchem er dies ohne jede Zunahme der Verschuldung tun könnte, nicht antizyklisch verhält. Einsparungen beim EMD setzen enorme Mittel frei, mit denen man im zivilen Bereich ein Mehrfaches an Arbeitsplätzen schaffen könnte. Es gibt erste positive Beispiele wie die Altbatterien-Aufbereitung in Wimmis oder die umweltgerechte Kühlzentralkentsorgung in Altdorf. Es scheint mir aus

sozialen wie ökologischen Gründen naheliegend zu sein, dass der Kanton Bern auf das EMD Druck ausübt, damit auch in anderen Teilen derartige Projekte entwickelt werden. Deshalb möchte ich den Regierungsrat nochmals dazu auffordern, seine Position zu überdenken und in diesem Sinn beim EMD zu intervenieren.

029/92

Interpellation Holderegger – Berufsmatura an bernischen Berufsschulen

Wortlaut der Interpellation vom 13. März 1992

An den Berufsschulen werden seit geraumer Zeit auch die bereits bewährten Berufsmittelschulen (BMS) mit zusätzlicher Allgemeinbildung geführt. Diesen BMS-Absolventen wird damit der Zugang zu den HTL erleichtert bzw. ermöglicht. An das zukünftige mittlere und höhere Kader werden von der Wirtschaft ständig zunehmende Erwartungen gestellt. Der Fachhochschulabschluss (Fachmatura) hat im europäischen Ausland bereits einen festen Stellenwert. Auch bei uns wird am Ausbau der BMS im Zusammenhang mit einer Berufsmatura seit einiger Zeit gearbeitet.

Im Zusammenhang mit den auf uns zukommenden neuen Formen des Berufsmatura-Abschlusses möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen zum gegenwärtigen Stand und seinen zukünftig geplanten Absichten stellen:

1. An welchen Berufsschulstandorten sind BMS mit Berufsmatura-Abschluss im Kanton Bern vorgesehen? Sind allenfalls auch an anderen Schulen als an Berufsschulen, BMS- und BSM-plus Kurse vorgesehen?
2. Wie soll dieser neue BMS-Lehrgang konkret erweitert werden?
3. Ab wann ist mit der Eröffnung dieses neuen Schultypus zu rechnen?
4. Welche Ausbildung ist für die Lehrer an diesen Schulen erforderlich?
5. Ist eine Zusatzausbildung für den bestehenden Berufsschul-Lehrkörper zu zukünftigen BMS-Mittelschullehrern möglich und allenfalls auch geplant?
6. Wie wird dieser Berufsschullehrkörper lohnmäßig eingestuft werden, und welche Kostenfolgen ergeben sich für den Kanton?
7. Wird der neue Typus BMS mit Berufsmatura-Abschluss während der normalen Berufsschulzeit (innerhalb des abgeschlossenen Lehrvertrages) angeboten oder muss der ausbildungswillige Lehrling diesen zusätzlichen Lehrgang nach der Lehre auf eigene Kosten nachholen?
8. Wie will der Regierungsrat den immer häufiger in Lehrverträgen auftretenden Zusatzbestimmungen oder zusätzlichen Abmachungen, die einen Abschluss eines BMS-Besuches während der Lehrzeit beinhalten, begegnen? Dies entgegen von Artikel 29 des BBG und der dazugehörenden Verordnung in Artikel 25.
9. Wie stellt sich der Regierungsrat zu eventuell von privaten Instituten angebotenen BMS-plus Schulungsmöglichkeiten?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. Juni 1992

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion hat der Regierungsrat am 19. Februar 1992 eine Arbeitsgruppe «BMS-Berufsmatur» eingesetzt, der Mitarbeiter der Erzie-

hundsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion, Vertreter der Sozialpartner, der Ingenieur- und Berufsschulen angehören.

Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, bis Ende 1992 konzeptionelle Grundlagen zu erarbeiten, welche die Umgestaltung der bisherigen BMS zu Berufsmaturitätsschulen schaffen sollen. Ziel dieser Umgestaltung soll sein, dass die erfolgreichen Absolventen ein Berufsmaturitätszeugnis erhalten, das den prüfungsfreien Übertritt an eine höhere Fachschule sicherstellt.

Die Antworten auf die in der Interpellation gestellten Fragen werden sich aus dem Bericht der erwähnten Arbeitsgruppe ergeben. Die Fragen können daher konkret erst Anfang 1993 beantwortet werden.

Präsidentin. Der Interpellant erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

077/92

Interpellation Knecht-Messerli – Arbeitslosenunterstützung für Krankenpflegepersonal

Wortlaut der Interpellation vom 26. März 1992

Laut Pressebericht («Berner Bär» 25./26.3.1992) gibt es im Kanton Bern Krankenschwestern, welche Arbeitslosenunterstützung beziehen können, nur weil sie mit fadenscheinigen Begründungen ihnen angebotene Stellen immer wieder ablehnen. Das ist angesichts des notorischen Mangels an qualifiziertem (und unqualifiziertem) Pflegepersonal in unseren bernischen Spitälern bedenklich. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat, solchen Missbräuchen entgegenzutreten?
- Ist eine optimale Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Spitalverwaltungen gewährleistet oder könnte dieselbe verbessert werden, und welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat diesbezüglich zu treffen?

(21 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. Juni 1992

Allgemeines

Die im städtischen Gratisanzeiger «Berner Bär» vom 25./26. März 1992 unter den Titeln «Ein Skandal: Berner Krankenschwestern gehen stempeln» und «Berner Krankenschwestern auf Abwegen» veröffentlichten Artikel sind in ihrem Inhalt fehlerhaft und tendenziös. Sowohl die Sektion Bern des Schweizerischen Berufsverbandes der Krankenschwestern und Krankenpfleger wie auch das Arbeitsamt der Stadt Bern haben zuhanden der Redaktion Stellungnahmen verfasst, in denen die erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen wurden. Dabei wurde insbesondere auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass es für stellensuchendes Pflegepersonal zunehmend schwierig wird, Arbeit zu finden. Als häufigste Gründe wurden die infolge der wirtschaftlichen Situation und der kantonalen Sparmassnahmen erfolgende strengere Budgetbewirtschaftung der Spitäler und Heime erwähnt.

Zu den Fragen

1. Im Kanton Bern sind zurzeit (Ende April) 27 Krankenschwestern, Krankenpfleger und Psychiatriepfleger(-innen) gänzlich arbeitslos gemeldet, was einem Anteil von

0,4 Prozent an allen Ganzarbeitslosen entspricht. Viele dieser gemeldeten Personen sind nach der Erfahrung der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen aufgrund ihres Alters, ihrer Qualifikation oder anderer persönlicher Gründe schwer vermittelbar.

Missbräuche der Arbeitslosenversicherung lassen sich nie vollständig verhindern. Es kann zudem ausgebildetem Krankenpflegepersonal nicht verwehrt werden, einen Berufswechsel anzustreben. Die Gesetzgebung kennt keinen Zwang zur Annahme einer offenen Stelle. Selbst Arbeitslose dürfen eine Wahl treffen, wenn sie bereit sind, die Folgen zu tragen. Die Ablehnung einer durch die öffentliche Arbeitsvermittlung zugewiesenen und nach der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung zumutbaren Stelle führt zu erheblichen finanziellen Einnahmen. In solchen Fällen werden die Taggelder der Arbeitslosenversicherung gekürzt. Im Wiederholungsfall kann die Vermittlungsfähigkeit abgelehnt werden; damit werden die Leistungen der Arbeitslosenversicherung eingestellt. Weitergehende Massnahmen sind nicht erforderlich.

2. Die Spitalverwaltungen haben wie jeder andere Arbeitgeber die Möglichkeit, offene Stellen dem örtlichen Arbeitsamt zuhanden der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu melden. Sie werden bei Einreichung von Gesuchen um die Erteilung von Bewilligung zur dauernden Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte auf die in solchen Fällen bestehende Meldepflicht aufmerksam gemacht. Die offenen Stellen werden über die regionalen Arbeitsvermittlungsstellen in das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik (AVAM) aufgenommen. Im Rahmen der vorhandenen personellen Möglichkeiten werden damit aktive Vermittlungen auch überregional sichergestellt. Gegenwärtig sind jedoch im Kanton Bern bei der öffentlichen Vermittlung nur sechs offene Stellen als Krankenschwestern und Krankenpfleger gemeldet. Gegenüber der Vorjahresperiode hat sich die Zahl der Gesuche um Zulassung ausländischen Pflegepersonals um einen Viertel verringert.

Besondere auf die Berufsgruppe Krankenschwestern und Krankenpfleger ausgerichtete Massnahmen sind nicht notwendig. Vorbehalten bleibt eine grundsätzliche Überprüfung des Ausbaustandes der öffentlichen Arbeitsvermittlung aufgrund der veränderten Arbeitsmarktsituation. Eine erste Unterstützungsmaßnahme für administrative Arbeiten zugunsten der regionalen Arbeitsvermittlungsstellen und der durch Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gemeindearbeitsämter wird mit der Realisierung des befristeten Beschäftigungsprogramms «Arbeitslose helfen Arbeitslosen» eingeleitet.

Präsidentin. Die Interpellantin erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

034/92

Interpellation Hurni-Wilhelm – Lage auf dem Arbeitsmarkt bezüglich Jugendarbeitslosigkeit

Wortlaut der Interpellation vom 16. März 1992

Gestützt auf die kritische Wirtschafts- und Beschäftigungslage setzte der Regierungsrat eine Wirtschaftsdelegation ein, die sich der anstehenden Probleme annehmen soll. Dies wurde von breiten Kreisen zustimmend aufgenommen. Verschiedene Massnahmen sind demnach geplant, um der drohenden Arbeitslosigkeit

entgegenzuwirken. Dennoch ist das staatspolitisch schwerwiegende Problem der drohenden Jugendarbeitslosigkeit nicht zu unterschätzen. Besonders kritisch wird die Situation für die Lehrabgänge im Spätsommer 1992.

Meine konkreten Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere bezüglich Jugendarbeitslosigkeit?
2. Wieviele Lehrverträge werden im Jahre 1992 auslaufen?
3. Wie setzt sich die berufliche Struktur dieser Lehrabgänge zusammen?
4. Werden sinnvolle Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme vom Kanton vorbereitet und angeboten?
5. Wie unterstützt der Regierungsrat die von der Arbeitslosigkeit stark bedrohten Gemeinden und Regionen?
6. Wie verhält es sich mit der Behauptung, dass Arbeitsstellen nach natürlichen Abgängen (Rentenalter) nicht wieder besetzt werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17.Juni 1992

Allgemeines

Die negativen gesellschaftspolitischen Auswirkungen, die sich aus einer erschweren Eingliederung Jugendlicher in das Erwerbsleben ergeben, werden erkannt. Eine besondere Verantwortung für eine Beschäftigung der ausgebildeten Jugendlichen haben auch die Lehrmeister zu tragen, welche die Lehrverträge abgeschlossen haben. Das Kantonale Amt für Berufsbildung (KAB) informiert Lehrtöchter, Lehrlinge, Lehrabgängerinnen und -abgänger sowie die Lehrmeister im Hinblick auf die Beendigung der Lehre und eine mögliche anschliessende Arbeitslosigkeit mit Merkblättern und den periodischen Briefen an das Lehrgeschäft. Zusätzlich werden vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) Informationsveranstaltungen in den Rekrutenschulen durchgeführt. Das KAB hat bereits Anfang März dieses Jahres die Berufsschulen angewiesen, in der letzten Woche des Schuljahres 1991/92 eine Umfrage über die Beschäftigung nach Beendigung der Berufslehre bei allen Lehrabgängern durchzuführen. Erfahrungsgemäss sehen sich viele Jugendliche erst in den letzten Wochen ihrer Lehrzeit nach einer Arbeitsstelle um. Aussagekräftige Ergebnisse dieser bewusst auf den erwähnten Zeitpunkt angelegten Umfrage kann das KAB im Juli vorlegen. Bereits jetzt bestehen vielfältige Möglichkeiten für arbeitslose Jugendliche vor allem im Weiterbildungsbereich. Ob und welche zusätzlichen Massnahmen angezeigt sind, kann im Verlauf des Sommers entschieden werden.

Zu den Fragen

1. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt spiegelt die Konjunkturlage wieder. Mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit muss, trotz einer saisonalen Entspannung in den Sommermonaten, gerechnet werden. Die Jugendarbeitslosigkeit ist als Folge davon klar angestiegen. Der Anteil der Jugendlichen (Altersgruppe 15–24 Jahre) an den Ganzarbeitslosen ist im April 1992 im Kanton Bern mit 24 Prozent gegenüber 20 Prozent im Vorjahresmonat erheblich gestiegen. Statistisch erfasst sind im April 1992 insgesamt 168 Jugendliche, welche die Lehre abgebrochen haben oder nach abgeschlossener Lehre keine Stelle antreten konnten; im Vorjahresmonat waren 33 registriert. Diese arbeitslosen Jugendlichen fin-

den sich vor allem in der Berufsgruppe der Metallbearbeitung und des Maschinenbaus (66) sowie in den Büroberufen (24). Der Anteil ausländischer Jugendlicher beträgt rund 35 Prozent. Über die Hälfte der insgesamt rund 1500 Jugendlichen, die als ganzarbeitslos gemeldet sind, hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Aufgrund der ersten Ergebnisse der vom KAB eingeleiteten Umfrage aus den Berufsschulen der Städte Bern und Biel über die letztmals im Frühjahr beendeten vierjährigen Lehren lassen sich folgende Angaben machen: In Biel waren von 228 Lehrabgängern 95 ohne Stelle, die vor allem aus den Berufen Elektromonteur (20), Hochbauzeichner (14), Mechaniker (15) und Maschinenzeichner (11) stammen. Der Anteil derstellenlosen Lehrabgänger in der Stadt Bern erscheint eher unbedeutend.

2. 1992 laufen im Kanton Bern insgesamt 8119 Lehrverhältnisse aus.

3. Am meisten Lehrtöchter und Lehrlinge beenden ihre Lehrzeit 1992 in den folgenden Berufen:

– kaufmännische/r Angestellte/r	1783
– Verkäufer/in	607
– Koch/Köchin	261
– Gärtner/in	202
– Zimmermann	201
– Elektromonteur/in	316
– Hochbauzeichner/in	234
– Schreiner/in	295
– Elektroniker/in	195
– Mechaniker/in	205
– Automechaniker/in	194

Die restlichen rund 3600 auslaufenden Lehrverhältnisse verteilen sich auf weitere rund 200 Berufe.

4. Es ist zu beachten, dass jede Weiterbildungsmassnahme die Vermittlungsfähigkeit Arbeitsloser – und damit ihre Chance, eine Stelle anzutreten – erhöht. Seitens der Arbeitslosenversicherung werden jedoch nur Massnahmen finanziell unterstützt, die geeignet und notwendig sind, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Massnahmen der allgemeinen Fort- und Weiterbildung werden nach den Grundsätzen der Berufsbildung über Stipendien gefördert.

Weiterbildungskurse für arbeitslose Jugendliche: Jugendlichen stehen sämtliche für Arbeitslose durchgeführten Weiterbildungskurse und Beschäftigungsprogramme offen. Für die überwiegende Mehrheit der arbeitslosen Jugendlichen steht aufgrund ungenügender beruflicher Qualifikationen die Teilnahme an – für sie kostenlosen – Weiterbildungskursen im Vordergrund. Gegenwärtig werden besonders Sprach- und EDV-Kurse – die kollektiv organisiert werden – angeboten. Insgesamt 1336 arbeitslose Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen 1991 an 36 organisierten Kollektivkursen zulasten des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung des Bundes teil und konnten so für eine bessere Integration ins öffentliche und wirtschaftliche Leben vorbereitet werden. Für 1992 ist gegenwärtig die Durchführung von insgesamt 135 Kursen für maximal 3150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgesehen. Zur Abgeltung der Kosten der mit der Durchführung der Kurse beauftragten Stellen ist ein Betrag von 3,52 Mio. Franken vorgesehen. Der gezielte Besuch von Individualkursen wird nach den Grundsätzen der Arbeitslosenversicherung gefördert. Nach Vorliegen der Ergebnisse der vom KAB eingeleiteten Umfrage kann das KIGA nötigenfalls die Durchführung zusätzlicher, auf die besonderen Bedürfnisse arbeitsloser Jugendlicher ausgerichtete Kurse fördern und deren Finanzierung über den Ausgleichsfonds der

Arbeitslosenversicherung dem BIGA beantragen. Der Ausbau des bestehenden Angebots der auf schwer vermittelbare Arbeitslose ausgerichteten und aus kantonalen Mitteln mitzufinanzierenden Beschäftigungsprogramme für Jugendliche wird nötigenfalls in einer zweiten Phase vorgesehen.

Eignungsabklärung am Arbeitsplatz; Einarbeitungszuschüsse: Arbeitslose Jugendliche können zur Prüfung eines möglichen Stellenantritts von der Erfüllung der Kontrollvorschriften befreit werden. Arbeitgeber und Jugendliche erhalten dadurch die Gelegenheit, sich ohne weitere Verpflichtungen während mindestens einer Woche, längstens während eines Monats, besser kennen zu lernen. Während dieser Zeit erhält der arbeitslose Jugendliche das volle ordentliche Taggeld der Arbeitslosenversicherung. Zusätzlich muss der Jugendliche während dieser Zeit keine Arbeitsbemühungen nachweisen. Bei Bedarf können anschliessend an die Eignungsabklärungen in begründeten Fällen auch Einarbeitungszuschüsse entrichtet werden. Damit können Arbeitgeber dazu bewegt werden, auch Arbeitskräfte zu beschäftigen, die – beispielsweise wegen ungenügender beruflicher Qualifikation – eine längere Einarbeitungs- und Anpassungszeit benötigen als normalerweise üblich. Die Einarbeitungszuschüsse, die anfänglich bis zu 60 Prozent des normalen Lohnes betragen können, werden im Laufe von sechs, ausnahmsweise zwölf Monaten, stufenweise reduziert.

Stage im Ausland: Junge, qualifizierte Berufsleute haben die Möglichkeit, in ihrem erlernten Beruf und unabhängig von der jeweiligen Beschäftigungslage ein Jahr lang im Ausland zu arbeiten. Neben dem Einblick in eine andere Arbeitswelt und Kultur entstehen wertvolle Kontakte, und die Jugendlichen erhalten Gelegenheit, sich qualifiziert weiterzubilden. Heute bestehen Austauschvereinbarungen der Schweiz mit 13 europäischen Staaten sowie mit Australien, Kanada, Neuseeland und den USA. Nach den Angaben des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) ist das Jahreskontingent von 2870 von 2090 ausländischen Stagiaires in der Schweiz beansprucht worden. Nur gerade 788 jugendliche Schweizer weilten demgegenüber in einem ausländischen Partnerstaat. Das BIGA beabsichtigt, im Juni die Berufsschulen über diese aus schweizerischer Sicht wenig benutzte Möglichkeit zu informieren.

Fort- und Weiterbildung: Stellenlose Jugendliche, welche die Lehrabschlussprüfungen erfolgreich bestanden haben, können eine berufsbegleitende oder Vollzeitweiterausbildung vorsehen (Zweitlehre oder HTL, HWW, HKG). Als neue Massnahmen stehen ab Herbst 1992 die Berufsmittelschule (BMS 2), eine zweisemestrige Vollzeitausbildung sowie eine Reihe von Angeboten, die im Rahmen der Weiterbildungsoffensive des Bundes anlaufen, zur Verfügung.

5. Die von Arbeitslosigkeit stark bedrohten Gemeinden und Regionen werden durch den Betrieb der regionalen Arbeitsvermittlungsstellen in Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Tavannes und Thun unterstützt. Ausserdem wurden Erleichterungen in der Kontrollpflicht eingeführt, um die Gemeindearbeitsämter administrativ zu entlasten. Eine gezielte Unterstützung besonders von Arbeitslosigkeit betroffener Gemeinden wird über ein besonderes Beschäftigungsprogramm «Arbeitslose helfen Arbeitslosen» für die Arbeitsmarktverwaltung realisiert. Im Rahmen der vom Bund gewährten Verwaltungskostenentschädigung für die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen wird die personelle Verstärkung der regionalen Arbeitsvermittlungsstellen eingeleitet.

6. Die Behauptung, dass Arbeitsstellen nach natürlichen Abgängen (Rentenalter) nicht wieder besetzt werden, trifft nicht generell zu und lässt sich – da gegenüber den Arbeitsmarktbehörden keine Meldepflicht besteht – nicht beifallen. Entsprechende Einzelfälle sind jedoch nach der Erfahrung der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen bekannt. Der damit einhergehende Arbeitsplatzverlust kann – je nach Ausmass einer solchen betrieblichen Personalpolitik – zur volkswirtschaftlichen Schwächung eines Arbeitsortes oder einer Region beitragen.

Hurni-Wilhelm. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation zum Thema Jugendarbeitslosigkeit. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Ich reichte die Interpellation im März ein. Die Antworten auf meine Fragen sind zum Teil völlig veraltet. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich teilweise dramatisch verschlammert. Das haben wir heute bereits mehrmals gehört. Der Start für Jugendliche ins Erwerbsleben wird zu einem Hindernislauf. Junge Leute, also Lehrabgänger ohne die erforderliche Berufserfahrung, haben es besonders schwer, den Einstieg zu schaffen. Die Tatsache, dass für Jugendliche aus Heimen die Situation ganz prekär wird, macht mir besonders Angst. Praktika und Arbeitseinsätze werden praktisch keine mehr angeboten. Konkrete mittel- bis langfristige Massnahmen zugunsten von jungen Arbeitslosen werden zwar in Form von Weiterbildungs- und Umschulungsprogrammen angeboten. Was aber fehlt, sind sinnvolle Beschäftigungsprogramme, also Arbeitseinsätze, bei denen die Jugendlichen sowohl geistig wie körperlich gefordert werden. Ich bin mir bewusst, dass ich nur eine Interpellation eingereicht habe, die mich nicht dazu berechtigt, dem Regierungsrat einen Auftrag zu erteilen. Ich glaube aber, dass die heutige Notlage Massnahmen erfordert, um die besonderen Bedürfnisse von arbeitslosen Jugendlichen abzudecken. Wir alle tragen Verantwortung für unsere Jugend, und wir müssen unbedingt mithelfen, die Eingliederung der Jugendlichen ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Ich appelliere an alle Arbeitgeber, sich solidarisch zu zeigen zugunsten unserer Jugend.

Ersatz Telefoniesystem der Erziehungsdirektion (ETZ); Realisierungsbewilligung und Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit; Detailrechnung; Schlussbericht

Beilage Nr. 58, Geschäft 3376

Genehmigt

391/91

Motion Hirschi – Suppression de la contribution de la commune-siège aux écoles et établissements de formation reconnus par l'Etat

Texte de la motion du 13 novembre 1991

Le Conseil-exécutif est chargé de soumettre au Grand Conseil un projet d'amendement visant à abolir la contribution de la commune-siège aux écoles et établissements de formation reconnus par l'Etat.

Développement: Les charges des communes à fonction de centre sont nettement plus élevées que celles des au-

tres communes, qui offrent certes un domicile mais non un emploi à des contribuables aisés.

Comme il devrait être très difficile de répartir, entre les communes d'une région clairement délimitée, les charges qui découlent de l'offre d'activités culturelles et sportives, de la gestion des transports publics et du trafic privé, des œuvres sociales, de la lutte contre les immissions sonores, il faut adopter des mesures ponctuelles afin d'obtenir des communes qu'elles fournissent des prestations financières précises.

Les établissements de formation coûtent environ un dixième de leurs recettes fiscales aux communes-sièges. Si l'on compare les avantages et les inconvénients qui découlent de la présence de tels établissements, on s'aperçoit que les seconds l'emportent largement sur les premiers et que de telles charges ne se justifient plus. Songeons par exemple que les écoles occupent des terrains qui pourraient être consacrés à un usage plus intéressant du point de vue économique, tel que la création de logements ou de locaux industriels. De plus, lorsqu'ils vivent hors de la commune-siège, les étudiants des établissements secondaires supérieurs et leurs professeurs occupent souvent les parkings publics. Enfin, l'horaire auquel sont soumis les étudiants domiciliés dans la commune-siège est adapté aux besoins des étudiants habitant à l'extérieur, ce qui en soi est juste mais qui est perçu par la commune-siège comme un inconvénient pour ses contribuables.

(17 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 février 1992

Le problème de la contribution de la commune-siège est chose connue du Conseil-exécutif. Au début de 1991 déjà, il chargeait un groupe de travail de mettre au point de nouveaux modèles de financement de la formation. Le Conseil-exécutif sera informé des résultats obtenus courant 1992.

Le financement des traitements des enseignants sera redéfini dans le cadre de la future loi sur l'engagement des enseignants. Dans ce contexte, il faudra donc aussi réexaminer les contributions des communes-sièges. Or, en l'état actuel des choses, il est impossible de dire si les futurs systèmes de financement permettront de renoncer totalement aux contributions des communes-sièges étant entendu que la présence d'écoles peut aussi présenter des avantages pour ces dernières.

Le Conseil-exécutif propose d'adopter la motion comme postulat.

Hirschi. L'implantation d'écoles supérieures dans les communes-centres date d'une époque où celles-ci et elles seules pouvaient fournir l'infrastructure nécessaire et garantir l'accès aisément par les moyens de transports publics. De très nombreuses communes dans les agglomérations urbaines présenteraient aujourd'hui la même situation favorable. Les contributions financières spéciales de la commune-siège sont basées sur la réflexion que la commune-siège tire profit de l'hébergement d'une école supérieure ou d'un établissement de formation. Tant que les bien-fonds de l'école appartiennent à la commune, il faut certes tenir compte des avantages qu'apporte l'utilisation de locaux de réunion ou d'installations sportives par la collectivité locale en dehors des cours de l'école. Quand les bâtiments ne sont pas en propriété communale, comme par exemple l'Ecole d'ingénieurs à Bienne, on est en droit de se demander quels

sont encore les avantages dont bénéficie la commune-siège, mis à part peut-être la bonne marche de la boulangerie voisine à l'heure de la pause. L'accès à l'institut de formation par les transports publics, jadis un point déterminant du choix du lieu d'implantation d'une institution, a perdu de son importance. Bon nombre de professeurs et d'étudiants se déplacent en véhicule privé, ce qui ne manque pas d'augmenter les problèmes de partage déjà aigus pour les citoyens de la commune-siège. Je me permets de vous donner quelques exemples de contributions de commune-siège dont est chargée la Ville de Bienne: nos contribuables paient pour chaque étudiant de l'Ecole d'ingénieurs 885 francs par an et ce indépendamment qu'ils viennent du canton de Berne, d'un autre canton ou même de l'étranger; cela faisait en 1990 590 000 francs pour la commune-siège. Depuis 1991, les contributions des communes-sièges pour les gymnases sont supprimées selon le nouveau décret. Il reste 20 pour cent des achats annuels de mobilier, ce qui représentait pour 1990 un montant de 93 000 francs; restent aussi les amortissements et intérêts des investissements non subventionnés: 240 000 francs pour tous les gymnases de Bienne en 1990. L'Ecole de commerce, l'Ecole commerciale ainsi que l'Ecole professionnelle sont soumises au mode de financement appliqué à la formation professionnelle, qui demande 5,5 pour cent du coût net comme contribution de la commune-siège. Bienne a donc payé en 1990 respectivement 126 000 francs, 260 000 francs et 513 000 francs, au total 900 000 francs. Je ne vous ennuyerai pas plus longuement avec des chiffres, mais la liste n'est pas exhaustive. Répartir équitablement ces charges au pro-rata du nombre d'étudiants représenterait des sommes modestes, variables d'une année à l'autre, à verser par les communes, qui ont, me semble-t-il, tout intérêt à ce que leurs jeunes citoyens et citoyennes acquièrent une bonne instruction et formation professionnelle. Il s'agirait surtout aussi de réexaminer les arrangements intercantonaux, afin que le canton de Berne puisse valoir les frais effectifs dus par les étudiants provenant d'autres cantons. La suppression de ces contributions des communes-sièges allègerait tant soit peu les charges toujours plus lourdes des communes-centres. Il s'agit ici d'une charge avec chiffres à l'appui. Il y en a d'autres dont les pertes et profits sont plus difficiles à évaluer et qui attendront encore longtemps une solution.

Je vous prie de faire ce petit pas dans la bonne direction en appuyant la motion.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Jörg. Ich fasse mich kurz, denn schliesslich kostet jede Sessionsminute 130 Franken. Ob Standortgemeindenbeiträge an staatlich anerkannte Schulen und Bildungsinstitutionen in dieser Form noch richtig und sinnvoll sind, kann man sicher in Frage stellen. Nach Auffassung der SP-Fraktion muss man aber die gesamte Finanzierung derartiger Schulen überprüfen. Und dies wird gegenwärtig getan, wie die Regierung ausführt. Zudem ist die Kantonalisierung der Gymnasien und ähnlicher Schulen vorgesehen. Wir finden es nicht richtig, wenn nun aus dem ganzen Problemfeld ein Steinchen herausgepickt werden soll.

Wir lehnen aus diesem Grund die Motion ab, würden aber wie die Regierung ein Postulat unterstützen.

Hirschi. Je vous prierai d'accepter au moins le postulat.

Schmid, Erziehungsdirektor. Nachdem der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt worden ist, kann ich mich kurz fassen. Erstens: Die Probleme der Zentrumsgemeinden bestehen tatsächlich. Sie sind anerkannt, und wir müssen neue Lösungen finden. Zweitens: Im Schulbereich sind wir daran, die Verteilung der Lasten insbesondere zwischen Zentrumsgemeinden und Kanton neu zu diskutieren, und zwar in dem Sinn, dass die Belastungen auf beiden Seiten – Gesamtheit der Gemeinden einerseits, Kanton andererseits – etwa gleich bleiben. Man möchte die Zentrumsgemeinden im Effekt eher entlasten, indem der Kanton beispielsweise die Gymnasien zu kantonalen Schulen macht. Drittens: Ich möchte Sie bitten, nicht zu übertreiben. Wenn der Kanton in Biel eine Institution schliessen will in der Meinung, man könne diese Aufgabe zentral durch den Kanton wahrnehmen, dann geht das Geheul los. Gleichzeitig beklagt man sich darüber, dass die kantonalen Institutionen in diesen Zentrumsgemeinden nur Lasten bedeuten. Sie müssen mir erst noch sagen, welches von beidem richtig ist.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

421/91

Motion Wasserfallen – Neue Rechtsstellung der Universität

Wortlaut der Motion vom 11. Dezember 1991

Der Universität Bern ist die Stellung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung zu geben.

Begründung: Das Gesetz über die Universität umschreibt in Artikel 1, dass es die Aufgabe des Staates ist, eine Universität zu unterhalten. Gemäss Artikel 29 Absatz 1 desselben Gesetzes besitzt die Universität im Rahmen von Verfassung und Gesetz Selbstverwaltung. Die Universität wird unter diesen Voraussetzungen denn auch weitgehend wie eine andere Verwaltungsstelle betrachtet und untersteht in vielen Bereichen denselben Führungsstrukturen. Im Entwurf zur neuen Staatsverfassung (Art.42) betreibt der Kanton eine Universität, was darauf schliessen lässt, dass an deren rechtlichen Stellung vorderhand nichts geändert werden soll.

Die Zukunft wird an die Hochschulen, aber auch an den ganzen tertiären Bildungsbereich, neue Anforderungen stellen. Beispielsweise werden eine verstärkte gesamt-schweizerische Planung, Koordination und Schwer-punktbildung oder die europäische Integration eine erhöhte Anpassungsfähigkeit voraussetzen. Die Universität muss zu jeder Zeit an vorderster Front der wissen-schaftlichen Erkenntnis mitarbeiten können. Immer mehr wird auch gefordert, dass sich die Universitäten öffnen und sich vermehrt mit den Problemen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft befassen, ohne ihre ur-sprüngliche Aufgabe in Lehre und Forschung in Frage zu stellen.

Eng mit einer erhöhten Autonomie der Universität verbunden ist eine Stärkung der Universitätsleitung, der neue und weitergehende Kompetenzen und Verantwortungen übertragen werden müssen. Aber auch der Gliederung der Universität oder beispielsweise der Stellung der Fakultäten gegenüber Rektorat und Regierung muss Beachtung geschenkt werden. Im weiteren ist zu diskutieren, ob die Universität eine eigene Rechtsfähigkeit erlangen sollte.

tieren, in welchen Bereichen der Staat seine Kompetenzen an die Universität übertragen und welche Rechte er bei sich behalten will.

(19 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Mai 1992

Mit der Forderung nach eigener Rechtspersönlichkeit und dem «Recht auf Selbstverwaltung» zielt der Vorschlag auf eine erweiterte Autonomie der Universität. In einer neuen Rechtsstellung der Universität sieht der Motionär eine Antwort auf die Anforderungen, welche die Zukunft an unsere Universität stellt.

In der Tat sieht sich die Hochschule und der ganze Tertiärbereich sowohl im kantonalen als auch im nationalen und internationalen Umfeld zunehmend mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Der Sicht der Dinge des Motionärs kann beigeplichtet werden, wobei der Katalog der anstehenden Fragen zu ergänzen ist, beispielsweise um die Stichworte Ausbau von Fort- und Weiterbildung, Förderung des interdisziplinären Arbeitens und Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass die kommenden Aufgaben nur mit einer Verbesserung der universitären Führungsstruktur gelöst werden können.

Nach geltendem Universitätsgesetz ist die Universität als autonome, aber nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts konzipiert. Im Rahmen von Verfassung und Gesetz besitzt sie Selbstverwaltung (Artikel 29 Absatz 2 UniG). Das UniG ist hier ungenau und meint eigentlich Autonomie statt Selbstverwaltung (vgl. Fritz Gygi, Die Universität des demokratischen Freistaates Bern, Rektoratsrede 1983). Ein Blick auf die Bestimmungen des UniG zu Staatsbehörden und Universitätsorganisationen (Artikel 29ff. UniG) genügt allerdings, um festzustellen, dass der Freiraum der Universität gegenwärtig fast in jeder Hinsicht eng begrenzt ist.

Aus juristischer Sicht sind die rechtliche Selbständigkeit (Rechtspersönlichkeit) und die Autonomie der Universität zu unterscheiden. Eine Universität mit Rechtspersönlichkeit könnte Dritten gegenüber selbst Rechte und Pflichten begründen, hätte ein eigenes Vermögen, mit dem sie auch haften würde, wäre im Streitverfahren partei- und prozessfähig. Keinen Einfluss hätte die eigene Rechtspersönlichkeit jedoch auf das Verhältnis der Universität zum Staat, da die rechtliche Selbständigkeit nur den Bereich der nicht-hoheitlichen Verwaltung, d.h. nur das Verhältnis zu Privaten betrifft. Die Autonomie der Universität ist somit grundsätzlich unabhängig davon, ob ihr Rechtspersönlichkeit zukommt oder nicht. Gemäss rechtswissenschaftlicher Praxis bedeutet Autonomie Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Universität, bezeichnet also den Verantwortungsbereich, in den die Aufsichtsinstanz nicht direkt hineinwirkt. Innerhalb dieses autonomen Bereichs besteht Selbstverwaltung (hier richtig verstanden als Teilbereich der universitären Autonomie) und das Recht auf Selbstgesetzgebung.

Die Veränderung der Rechtsstellung der Universität wie auch die Ausweitung der universitären Autonomie können nie Selbstzweck sein. Jede einzelne der neu auf die Universität zukommenden Anforderungen ist dahingehend zu prüfen, welche strukturellen Änderungen sie erfordert. Zwar zeigt sich immer deutlicher, dass sich mittel- und langfristige Planungsaufgaben, Akzentverschiebungen und Schwerpunktbildung, vor allem aber das Setzen von Prioritäten kaum mehr mit der traditionel-

len, ausgesprochen föderalistischen Universitätsstruktur realisieren lassen. Von der Gewährung der Rechtspersönlichkeit allein dürfen jedoch keine Wunder erwartet werden, und verschiedene der vom Motionär erwähnten neuen Aufgaben lassen sich damit nicht lösen. Hingegen ist ernsthaft zu prüfen, ob mit wesentlich grösserer Autonomie und entsprechend ausgebauter universitärer Organisation und angepassten universitätsinternen Entscheidungsverfahren eine an sich erwünschte erhöhte Flexibilität mit rascheren, beweglicheren Entscheiden erreicht werden kann. Voraussetzung dazu wäre, dass heute noch häufig bei den Staatsbehörden angesiedelte operative Aufgaben soweit als möglich in die Universität hinein verlagert würden.

Der Regierungsrat begrüßt die Stossrichtung der Motion. Er entspricht auch dem gesetzgeberischen «Fahrplan» der Regierung, der eine Totalrevision des Universitätsgesetzes nach 1990 vorsieht (RRB 4838 vom 10. Dezember 1985). In der Erziehungsdirektion ist die Ausarbeitung einer neuen Hochschulgesetzgebung denn auch an die Hand genommen worden. Dabei ist der Ausbau der universitäten Autonomie ein zentrales Reformziel.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Bieri, Vizepräsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Damit haben wir keine Differenz zur Regierung mehr.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	62 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
(Einige Enthaltungen)	

423/91

Motion Gallati – Längerfristig ausgerichtete Finanzierung der Universität

Wortlaut der Motion vom 11. Dezember 1991

Zur besseren Erfüllung ihrer langfristigen Aufgaben ist die Universität Bern auf grössere Finanzautonomie angewiesen. Wir beauftragen deshalb den Regierungsrat, Wege aufzuzeigen, wie der Grossen Rat der Universität die aufgrund ihrer Mehrjahresplanung benötigten Mittel in Form von mehrjährigen Verpflichtungskrediten oder auf andere geeignete Weise längerfristig zur Verfügung stellen kann. Die gesetzlichen Grundlagen sind entsprechend anzupassen.

Begründung: Gemäss Artikel 30 des Gesetzes über die Universität vom 22. November 1988 genehmigt der Grossen Rat im Staatsvoranschlag das Budget für die Universität. Auf der anderen Seite erarbeitet die Universität Bern im Auftrag der Schweizerischen Hochschulkonferenz jeweils einen vierjährigen Mehrjahresplan. Wie namentlich die Erfahrungen der Jahre 1990 und 1991 im Zusammenhang mit Budgetkürzungen zeigten, ist es angesichts der komplexen Strukturen, der mittel- bis langfristigen Ausrichtung der meisten Aufgaben und der Abhängigkeit vom gesamtschweizerischen Hochschulumfeld der Universität nicht oder nur unter unverhältnismässigen Reibungsverlusten möglich, kurzfristig Mittel einzusparen oder umzulagern. Grössere Umstrukturierungen sind beispielsweise an die zeitliche Abfolge von Professorenrücktritten gebunden, oder die Schlies-

sung ganzer Institute benötigt, wie das Beispiel des pharmazeutischen Instituts zeigt, mehrere Jahre. Das Ziel dieser Motion ist es, der Universität den längerfristigen und damit rationelleren Einsatz der ihr zustehenden Mittel zu ermöglichen. Im Rahmen ihrer Mehrjahresplanung soll sie über die zeitliche und materielle Verteilung der gesprochenen Verpflichtungskredite autonom bestimmen können. Der Übergang zum Beispiel zu Verpflichtungskrediten für Betrieb und Investitionen auf vier Jahre, wie dies der Bund gegenüber den Hochschulen schon seit langem zu tun pflegt, würde für die Universität finanzielle Rahmenbedingungen, die ihr eine wesentlich bessere längerfristige Planung und Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen, schaffen. Durch ein ausgebautes Controlling ist gleichzeitig eine optimale Planerfüllung und Mittelverwendung sicherzustellen.

(17 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Mai 1992

In der Diskussion über den Umfang der Hochschulautonomie wird teilweise die Meinung vertreten, die akademischen Belange von Lehre, Forschung und Dienstleistung seien Gegenstand der universitären Selbstverwaltung, die Finanzierung und der Finanzhaushalt der (vom Staat unterhaltenen) Universität seien demgegenüber Teil der «allgemeinen Verwaltung» und somit dem Staat zuzuordnen. Seit mehreren Jahren zeichnet sich nun die Tendenz ab, die universitäre Selbstverwaltung auf den Bereich der Ressourcen auszudehnen und diesen als wichtiges Element der Hochschulautonomie zu anerkennen. Mit der Teilrevision des Universitätsgesetzes im Jahre 1988 wurde auch im Kanton Bern ein Schritt in diese Richtung unternommen: Gemäss Artikel 30 UniG verfügt die Universität über die wiederkehrenden Betriebsausgaben, die vom Grossen Rat mit dem Voranschlag bewilligt wurden, selber.

Bei genauerem Hinsehen erweist sich der auf diese Weise der Universität gewährte Freiraum als sehr eng, sind doch alle andern Ausgaben von den finanzkompetenten Staatsorganen zu beschliessen (Art. 43a Abs. 2 UniG). Zudem gelten für die Führung des universitären Finanzhaushaltes ohnehin die Bestimmungen der Finanzhaushaltsgesetzgebung (Art. 43a Abs. 1 UniG). Insbesondere erfolgt die Budgetierung nach denselben Prinzipien wie bei den Einheiten der Zentralverwaltung. Ein Betrieb wie die Universität mit annähernd 10 000 Studierenden, rund 4000 Beschäftigten und einem Budget von netto 265 Mio. Franken stellt an seine Finanzordnung besondere Anforderungen. Dies gilt besonders in einer Zeit finanzieller Schwierigkeiten in einem Umfeld, das sich sowohl auf kantonaler als auch auf nationaler und internationaler Ebene rasant verändert. Die Universität sieht sich zunehmend mit neuen Herausforderungen konfrontiert; gefordert sind neben dem optimalen Einsatz der ihr zustehenden Mittel Akzentverschiebungen, Strukturbereinigungen, Schwerpunktbildung.

Veränderungen der Universität bedürften langfristiger Planung, die sich, soll sie erfolgreich sein, an den verfügbaren Finanzmitteln zu orientieren hätte. Andererseits wäre der Plan von den politischen Instanzen zu verabschieden und hätte in seinen finanziellen Konsequenzen verbindlich zu sein. Gemäss Artikel 36a UniG ist die Universitätsleitung schon heute verpflichtet, einen Mehrjahresplan zu erarbeiten. Dieser ist jedoch nicht verbindlich, und auf die jährliche Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat hat er praktisch keine Auswirkungen.

Jährliche Budgetierung verunsichert und behindert im übrigen risikoreiche und innovative Forschung, sind doch Forschungsprojekte stets Mehrjahresunternehmen.

Der Regierungsrat erachtet eine gezieltere Hochschulplanung und deren verbindliche Verknüpfung mit den vorhandenen Ressourcen als vordringlich. Eine Anlehnung an das Verfahren des Bundes im Zusammenhang mit der Subventionierung der kantonalen Hochschulen, bei dem sich ein vierjähriger Planungsrhythmus eingespielt hat und die Grundbeiträge und Investitionsbeiträge aufgrund dieser Planung jeweils in Form von vierjährigen Verpflichtungskrediten gesprochen werden, erscheint ihm sinnvoll. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Finanzautonomie der Universität zu erweitern ist. Damit die global gesprochenen Kredite plan- und sachgemäß sowie rationell und «gerecht» eingesetzt werden könnten, wären die Finanzkompetenzen der universitären Organe zu erweitern und die Organisation und die Entscheidungsverfahren der Universität auszubauen. Die Verantwortung der Universitätsleitung nähme wesentlich zu. Mit einer derart erweiterten Autonomie ginge der Aufbau einer fachlich kompetenten Staatsaufsicht einher.

Im Rahmen der anstehenden Revision des Finanzaushaltsgesetzes sind die angesprochenen Probleme aufzufreien und im Sinne der vorstehenden Ausführungen Vorschläge auszuarbeiten. Dabei wäre vorzusehen, dass die (für mehrere Jahre gesprochenen) Kredite bei grossen Schwankungen der Zahl der Studierenden angepasst werden könnten. Sodann wäre zu verhindern, dass die mehrjährigen Verpflichtungskredite global gekürzt werden könnten.

Der Regierungsrat begrüßt den Vorstoss und schliesst sich der Sicht des Motionärs an. Er ist einverstanden, im Rahmen der Arbeiten am Finanzaushaltsgesetz und an der neuen Hochschulgesetzgebung Wege aufzuzeigen, wie der Grosse Rat eine längerfristig ausgerichtete Finanzierung der Universität im Sinne des Motionärs zur Verfügung stellen könnte.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Mehrheit

070/92

Motion Wyss (Langenthal) – Selbständige Schulkommissionen für die staatlichen Seminare

Wortlaut der Motion vom 24. März 1992

Der Regierungsrat wird ersucht, zusammen mit der Lehreranstellungsgesetzgebung (LAG) eine Vorlage zu unterbreiten, die für die staatlichen Seminare eigenständige Schulkommissionen schafft.

Begründung: Die Erziehungsdirektion führt im Verwaltungsbericht unter den Motionen und Postulaten, deren Friststreckung abgelaufen ist, auch die Motion Burren vom 16. Februar 1981 auf, der damalige Motionär hatte gefordert, dass die bestehende Seminarkommission, die für alle staatlichen Seminare zuständig ist, aufgelöst und durch eigene Kommissionen für jedes Seminar ersetzt werde. Die Erziehungsdirektion hat die Erfüllung dieser Motion hinausgeschoben mit der Begründung, es müssten zuerst die GKL-Grundlagen vorliegen. Diese

Grundlagen liegen unterdessen vor. Zudem ist in der in Vernehmlassung geschickten Lehreranstellungsgesetzgebung postuliert, dass die Lehrer von Schulkommissionen gewählt werden.

Unter diesen Voraussetzungen und auch angesichts der Tatsache, dass an den Seminaren einschneidende Umstrukturierungen erfolgen werden, ist die Einsetzung von eigenen Kommissionen für jedes staatliche Seminar eine zwingende Notwendigkeit, die nicht weiter hinausgeschoben werden darf. Auch ist erwünscht, dass die bevorstehende Umgestaltung der Seminare von in der Region verankerten Kommissionen mitgetragen und unterstützt wird. Die bisherige Seminarkommission wäre mit diesen Aufgaben überfordert.

(15 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Juli 1992

1. Heutige Regelung / Ausgangslage

1.1 Die Aufsicht über die staatlichen Seminare wird heute von sogenannten Seminarkommissionen wahrgenommen. Für die einzelnen Seminare sind dies: Staatliche Seminare Bern-Lerbermatt, Hofwil, Thun, Spiez, Langenthal und Biel mit den Abteilungen: Primarlehrer, maturitätsbezogene Lehrerbildung, Fachgruppenlehrkräfte mit gestalterischem Grundauftrag, Kindergarten/innen, Ausbildungskurs für Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung und Diplommittelschule

Deutschsprachige Seminarkommission, 14 Mitglieder.

Ecole normale de Bienne

Commission de l'Ecole normale de Bienne, 9 Mitglieder.

Staatliches Seminar für Haushaltungslehrerinnen und -lehrer Bern

Kommission für das deutschsprachige staatliche Seminar für Haushaltungslehrerinnen und -lehrer, 9 Mitglieder.

Sonderpädagogisches Seminar Biel

Aufsichtskommission für das Sonderpädagogische Seminar, 9 Mitglieder.

1.2 1981 hat der Grosse Rat gegen den Willen des Regierungsrates die Motion Burren gutgeheissen. Die Motion verlangte, dass «für jedes Seminar oder Seminar einer Region eine besondere Seminarkommission zu bilden» sei. Dies mit der Begründung, die Zahl der Seminare habe seit 1966 zugenommen und die Aufsicht könne nicht mehr ordnungsgemäss wahrgenommen werden. Bereits bei der Beratung des Gesetzes im Jahre 1966 wurde über diese Frage diskutiert.

Der Regierungsrat hatte in seiner Antwort auf die Motion Burren die Haltung vertreten, die bisherige Lösung mit je einer Kommission pro Kantonsteil habe sich bewährt, die einheitliche Ausbildung im ganzen Kantonsgebiet müsse auch durch eine überregionale Aufsicht gewährleistet werden und die Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern gleichzeitig an verschiedenen Seminaren reduziere den administrativen Aufwand.

In der Zwischenzeit hat der Grosse Rat die Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung beschlossen (1985). Mit Blick auf die Gesamtkonzeption der Lehrerbildung, zu deren Bereich der Grosse Rat 1990 die Grundsätze ebenfalls festgelegt hat und bei deren Realisierung die Frage der Aufsicht grundsätzlich neu zu lösen ist, wurde der Vollzug der Motion Burren (oder Alternativen dazu) bis zum Zeitpunkt der Realisierung

einer neuen Ausbildungsstruktur an den Seminaren verschoben.

2. Gründe für die Annahme der Motion

In den letzten zehn Jahren erfolgte nun aber – unabhängig von den bevorstehenden weitreichenden Veränderungen in der Lehrerbildung – eine entscheidende Entwicklung:

2.1 Gestützt auf das Diplommittelschulgesetz wurden einzelnen staatlichen Seminaren neu Diplommittelschulen angegliedert (seit 1986), und der Regierungsrat hat die Führung von Ausbildungskursen für Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung zu Lehrerinnen und Lehrern für die Primarschule beschlossen.

2.2 Ende 1991 wurden sämtliche Kompetenzen, die für die Aufnahmen an den Seminaren bisher bei der Erziehungsdirektion lagen, der jeweiligen Seminarkommission übertragen.

2.3 Abgesehen vom zusätzlichen Aufwand im Bereich der bisherigen Kompetenzen (in erster Linie Lehrer- und Direktorenwahlen), ausgelöst durch einen wesentlich verstärkten Wechsel beim Lehrpersonal und neuer Vorschriften im Rahmen der Verwaltungsrechtspflege, hat insbesondere die deutschsprachige Seminarkommission von der Quantität und der Verschiedenartigkeit der Aufgaben her ein Penum zu bewältigen, das die Kapazitäten bei weitem übersteigt.

3. Der Regierungsrat hält fest:

3.1 Mit dem Motionär ist der Regierungsrat der Meinung, dass ein Zuwarten mit der Neuordnung der Aufsicht bis zu Realisierung der Gesamtkonzeption der Lehrerbildung (1998) unter den gegebenen heutigen Umständen nicht verantwortbar ist.

3.2 Der Regierungsrat hat deshalb bereits einen Vorschlag unterbreitet, der im Entwurf zum «Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte» unter «IX. Übergangs- und Schlussbestimmungen/Änderung von Erlassen» vorsieht, gleichzeitig mit der Beratung und der beabsichtigten Inkraftsetzung des neuen Lehreranstellungsgesetzes auch die entsprechende Änderung im Gesetz vom 17. April 1966 über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen (GALL) vorzunehmen.

3.3 Konkret wird folgende Änderung des GALL vorgeschlagen:

Art. 5 Seminarkommissionen

¹ Der Regierungsrat wählt die Seminarkommissionen. Ihnen werden die Aufsicht über die Seminare und die besonderen Kurse nach Artikel 1 und 12 sowie andere Aufgaben nach der besonderen Gesetzgebung übertragen.

² Aufgehoben.

³ Unverändert.

⁴ Die Präsidentinnen und Präsidenten werden durch den Regierungsrat bezeichnet.

⁵ Die Präsidentinnen und Präsidenten der Seminarkommissionen bilden die Präsidentenkonferenz. Sie koordiniert die Aufgaben der einzelnen Kommissionen.

^{6 (neu)} Der Regierungsrat regelt das Nähere in einer Verordnung.

Art. 6 Anstellung und Gehalt

¹ Anstellung und Gehalt der Schulleitungen und der Lehrkräfte werden in der Lehreranstellungsgesetzgebung geregelt.

²⁻⁴ Aufgehoben.

Art. 16

Aufgehoben.

3.4 Mit den betroffenen Behörden und Institutionen werden zur Zeit die möglichen Varianten (Kommissionen pro Ausbildungsstätte / Kommissionen für Ausbil-

dungsstätten einer Region / Kompetenzen) ausgearbeitet.

4. Antrag des Regierungsrates

Aus den erwähnten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Wyss (Langenthal). Ich möchte dem Regierungsrat dafür danken, dass er meine Motion entgegennimmt, setze mich aber gegen die Abschreibung zur Wehr. In dieser Angelegenheit gab es im Jahr 1981 eine Motion Burren. Deren Anliegen ist auch nach dieser recht langen Zeit nicht realisiert. Das Lehreranstellungsgesetz und die Dekrete, die sich zur Zeit in der Vernehmlassung befinden, werden wahrscheinlich erst mit Verzögerung in Kraft treten. Auch muss die neue Formulierung im Gesetz über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen (GALL) zuerst im Parlament beraten werden. Ich möchte, dass dank des Drucks der Motion diese Beratung beschleunigt durchgeführt wird. Ich ersuche Sie deshalb, sich der Abschreibung zu widersetzen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Herr Wyss, Sie können nicht im Ernst glauben, dass eine Nichtabschreibung dieser Motion für eine Beschleunigung der Gesetzesberatungen sorgen werde. Die Ansetzung der Gesetzesberatungen hängt von ganz anderen Faktoren ab. Wenn die Motion nicht abgeschrieben wird, führt das einzig zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand, indem wir den Vorstoss jeweils in den Verwaltungsberichten aufführen müssen.

Eine Motion ist ein Auftrag an die Regierung. Die Regierung hat vorliegend diesen Auftrag erfüllt, indem sie den Vorschlag des Motionärs entgegengenommen hat. Sie hat ihn dort plaziert, wo er hingehört, im konkreten Fall in einem Gesetz. Das Anliegen war schon vor der Einreichung der Motion in einem Gesetzesentwurf enthalten, der in die Vernehmlassung ging. Damit hat die Regierung ihre Pflicht zum vornherein erfüllt. Logischerweise ist der Vorstoss abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Mehrheit
Für Abschreibung der Motion	41 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen

398/91

Postulat Siegrist – Et la santé des enfants?

Texte du postulat du 14 novembre 1991

De plus en plus de communes ou d'associations de communes utilisent des bus pour le transport d'élèves d'un endroit de cours à l'autre ou pour le trajet habitation-école. Tout cela est fort bien mis à part le fait que la plupart des conducteurs ou conductrices, sans égard pour leurs passagers, fument dans ces bus.

Je demande que la Direction de l'instruction publique interdise ou donne des instructions aux associations pour interdire la fumée dans ces bus, ceci aussi pour les parcours à vide.

(5 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 mars 1992

Le Conseil-exécutif partage l'avis de l'auteur du postulat en ce sens qu'il ne devrait pas être permis de fumer dans les bus qui assurent le transport des élèves et cela ni en présence de ces derniers, ni durant les parcours à vide ou encore durant les pauses.

Cette préoccupation, qui devrait être une évidence, ne tombe toutefois pas sous le coup de la législation cantonale du fait que les transports d'élèves sont du ressort des communes. Le Conseil-exécutif considère que s'abstenir de fumer dans un bus scolaire est un devoir de prévention.

Le Conseil-exécutif a chargé la Direction de l'instruction publique de procéder à une nouvelle publication dans ce sens par la Feuille officielle scolaire. Pour ces motifs, il propose au Grand Conseil de rejeter le postulat.

Siegrist. Suite à mon postulat, je m'étonne que le Conseil-exécutif partage mon opinion, mais malgré tout ne veuille pas prendre de mesures, étant donné que c'est une affaire qui relève seulement des communes. Les communes font jusqu'à preuve du contraire partie du canton! Rien n'a changé depuis le dépôt de mon postulat dans la manière de faire des conducteurs de ces bus. C'est la raison pour laquelle je vous demande de maintenir et d'accepter mon postulat.

Aellen. Le groupe autonomiste et vert soutient fermement le postulat de notre collègue Siegrist intitulé «Et la santé de nos enfants?» Je suis instituteur et j'ai également constaté que souvent les conducteurs fumaient durant les trajets et il m'est même arrivé de monter dans des véhicules empestant la fumée. Le programme de 8^e année à l'école primaire prévoit une sensibilisation à ce sujet. Mieux, la Direction de l'instruction publique publie un moyen d'enseignement très bien fait: il s'agit d'une brochure explicative accompagnée de nombreux clichés. Imaginez l'impact qu'auront les explications du maître ou de la maîtresse, si, à la suite de cette leçon de science, les enfants grimpent dans un bus enfumé. Sans vouloir arriver à des mesures aussi draconniennes que la France prend aujourd'hui, il me semble que les écoliers méritent que l'on fasse un petit effort pour préserver leur santé. La Direction de l'instruction publique, voire le gouvernement, a la possibilité d'intervenir auprès des communes, qui passent des contrats avec les entreprises de transports. Le canton pourrait ainsi donner des directives aux communes pour que quand elles signent ces contrats, elles insistent sur la nécessité de ne pas autoriser les chauffeurs à ne pas fumer, comme le demande notre collègue.

Le gouvernement est d'ailleurs d'accord avec l'idée du postulat. Il a même chargé la Direction de l'instruction publique de procéder à une nouvelle publication allant dans ce sens par la Feuille officielle. Dès lors, le groupe autonomiste et vert s'étonne que l'on refuse ce postulat. D'après sa réponse, le gouvernement aurait pour le moins dû l'accepter et proposer son classement si l'affaire était déjà réalisée. Mon groupe vous invite à accepter ce postulat, qui veut mettre un frein à une pratique dangereuse pour la santé de nos enfants.

Schmid, Erziehungsdirektor. Man beklagt sich in unserem Land von links bis rechts über die Regelungsdichte, die fast nicht mehr erträglich sei und dazu führe, dass man kaum noch weiß, was gilt und was nicht. Am

Schluss tut jeder einfach das, was ihm akzeptabel erscheint.

Herr Siegrist hat sicher recht, wenn er sagt, es sei zumindest sehr ungehörig, wenn der Chauffeur in einem Schulbus raucht. Das ist völlig unbestritten. Dass aber der Erlass von Weisungen des Staates Bern erforderlich sein soll, nur weil offenbar in der Gemeinde niemand den Mut hat, dies dem betreffenden Chauffeur zu sagen und ein Verbot auszusprechen, leuchtet mir nicht ein. Ich ersuche den Rat, auf Regelungen zu verzichten, die bei vernünftiger Reaktion der Gemeindebehörden unnötig sind. Der nächste Schritt wäre dann, dass ich auch noch kantonale Kontrolleure brauchen würde, um festzustellen, ob die erlassenen Weisungen wirklich im ganzen Kanton beachtet werden. Bei allem Verständnis für das Anliegen von Herrn Siegrist bin ich doch der Ansicht, dass derartige kantonale Weisungen nicht erforderlich sind.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

019/92

Postulat Sidler (Port) – Studienlehrgang als Metallbau-Ingenieur

Wortlaut des Postulates vom 28. Januar 1992

Die Erziehungsdirektion wird beauftragt, einen Studienlehrgang für die Ausbildung von Metallbauingenieuren HTL einzurichten. Die vorhandenen Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit innerhalb der bernischen Ingenieurschulen (zwecks Kosteneinsparung) sind auszunützen.

Begründung: Der Metallbauingenieur ist ein kompetenter Gesprächspartner für Architekten und Bauherren, vor allem aber auch für Fachleute, die sich mit der rationalen Energieverwendung (-Einsatz), baulichen Erneuerung (Bausanierungen) von Liegenschaften im Fenster-/Fassadenbereich befassen. Seine energietechnischen Kenntnisse befähigen ihn, die Zusammenhänge zur Haustechnik und Bauphysik zu erfassen, einzusetzen und auszuwerten.

Ein eigentlicher Studienlehrgang für diesen Beruf – Metallbauingenieur – fehlt bis heute, entspricht aber einem grossen Bedürfnis. Abklärungen haben ergeben, dass ein solcher Lehrgang der Architektur- (eventuell der Maschinenbau-) Abteilung an einer der Ingenieurschulen angegliedert werden könnte. Von seiten des Bundes und Berufsorganisationen kann mit Subventionen und finanziellen Beiträgen gerechnet werden. Eine solche Ausbildung entspricht zudem auch Artikel 4 Absatz 1 des Dekretes über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik sowie den Richtlinien der Regierungspolitik 1990–1994 auf Seite 39.

(33 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Mai 1992

Die Produkte der Metallbautechnik (Fenster, Fassaden, Schaufensteranlagen usw.) spielen in der schweizerischen Baulandschaft eine bedeutende Rolle. Spaltenfirmen sind ebenfalls regelmässig im Ausland tätig. Insgesamt arbeiten in der Schweiz etwa 25 000 Personen in

dieser Branche. Von der fachlichen Ausbildung her handelt es sich vor allem um Metallbauschlosser und Metallbauzeichner.

In den letzten Jahren hat im Metallbau eine stürmische Entwicklung stattgefunden. Zahlreiche neue Metallfassaden an Industrie- und Verwaltungsbauten zeugen davon. Zudem sind die Anforderungen der gesetzlichen Vorschriften (Energie, Schall), der Fachnormen und der Ausschreibungstexte ständig strenger geworden. Dies führt zu äusserst komplexen und vielschichtigen Pflichtenheften, deren Interpretation ein fundiertes Fachwissen voraussetzt.

Mit dieser Entwicklung hat die Ausbildung nicht Schritt gehalten. Kostspielige Bauschäden sind unter anderem die Folge. In Basel und Genf allerdings bieten Technikerschulen Studiengänge zur Metallbautechnikerin und zum Metallbauingenieur an. Es ist dem Regierungsrat bekannt, dass weiterbildungswillige Absolventinnen und Absolventen aus Metallbauberufen an den Ingenieurschulen Studien ergreifen, die sie vom Metallbau wegführen. In der Regel werden sie zu Maschineningenieurinnen und Maschineningenieuren und gehen damit der Metallbaubranche meistens verloren. Der Regierungsrat anerkennt deshalb die grossen Anstrengungen und Leistungen der Fachverbände, die andere Wege der Weiterbildung von Metallbauzeichnerinnen und Metallbauzeichnern und Metallbauschlosserinnen und Metallbauschlossern anbieten.

Der Regierungsrat vertritt die Anfassung, dass die Grundstudien an den Ingenieurschulen Ausbildungen zu Generalisten sein sollen. Dadurch wird zum einen der Kreis der möglichen Kandidatinnen und Kandidaten relativ weitgefasst, und zum andern haben die Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, sich nach dem Studium in einem breiteren Rahmen zu betätigen. Sie besitzen ausserdem eine gute Grundlage für eine spezialisierte Weiterbildung.

In diesem Sinne möchte der Regierungsrat absehen von einem Grundstudium, das sich auf ein bestimmtes Baumaterial spezialisiert. Er ist aber gerne bereit zu prüfen, ob innerhalb eines Grundstudiums für Bauingenieurinnen und Bauingenieure eine Spezialisierung angeboten werden soll, die den Bedürfnissen der Metallbaubranche Rechnung trägt. Konsequenterweise würden zum Studium der Bauingenieure in der Folge auch Absolventinnen und Absolventen einer Berufslehre für Metallbauschlosser und Metallbauzeichner zugelassen.

Gleichzeitig ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob an einer bernischen Ingenieurschule ein entsprechendes Nachdiplomstudium angeboten werden soll.

Solche Lösungen sind auch aus finanzpolitischen Überlegungen eher zu befürworten. Würde ein selbständiger Studiengang für Metallbauingenieure an einer Ingenieurschule eingerichtet, müsste pro Klassenzug (eine Klasse je im ersten, im zweiten und im dritten Studienjahr) mit jährlichen Kosten von rund 1,5 Mio. Franken gerechnet werden. Darin wären die Raumkosten noch nicht eingeschlossen.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat anzunehmen.

Sidler (Port). Der Inhalt meines Postulates ist der Verwaltung seit 1987 bekannt. Während fünf Jahren wurde mit der Volkswirtschaftsdirektion darüber diskujiert. Seit 1. Januar 1992 befindet sich das Geschäft bei der Erziehungsdirektion. Vier mal wurde das Postulat traktiert, wegen Zeitmangels aber nicht behandelt. In der Zwischenzeit interessierten sich auch weitere Kantone

für das Anliegen. Sie haben gehandelt. Der Studienlehrgang für Metallbau-Ingenieure findet ab Ende 1993 in Luzern statt. Die Ingenieurschule Luzern hat die nötigen Programme zusammengestellt. Es ist bedauerlich – und vor allem Westschweizer Studenten äussern ihr Bedauern –, dass dieser Lehrgang nicht in Biel, St-Imier, Burgdorf oder Bern angeboten wird. Die dreijährige Metallbau-Ingenieur-Ausbildung findet nun also in Luzern statt. Weitere Abklärungen sind nicht erforderlich. Das Postulat hat sich erledigt, und es kann demnach abgeschrieben werden.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Verschiebung der Behandlung des Postulates kann nicht der Regierung angelastet werden. Das Postulat ist rechtzeitig beantwortet worden.

Wichtig ist, dass das Anliegen des Postulates realisiert werden konnte. Sekundär ist, ob der Lehrgang im Kanton Bern oder in Luzern angeboten wird, auch wenn es uns gefreut hätte, wenn der Kurs bei uns hätte durchgeführt werden können. Wichtig ist, dass der Lehrgang steht.

Vor einer Viertelstunde hat man sich aus dem Raum Biel beklagt, dass es zu viele kantonale Schulen gebe und zu viele Beiträge zu leisten seien. Hier wird nun bemängelt, es gebe zu wenig Bildungsangebote. Ich stelle fest, dass wir uns in der Mitte befinden.

Auch ich bin der Meinung, dass man das Postulat aus den angeführten Gründen abschreiben kann.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit
Für Abschreibung des Postulates	Mehrheit

069/92

Postulat von Gunten – Wirtschaftliche Bedeutung der Kultur und Kulturbetriebe

Wortlaut des Postulates vom 24. März 1992

Die wirtschaftliche Bedeutung der Kultur, der Kulturbetriebe und der Sparten der angewandten Kunst für Gemeinden und Kanton ist wenig im Bewusstsein der Öffentlichkeit und Behörden verankert. Wenn im Grossen Rat oder von der Regierung über Kultur gesprochen wird, betrifft das in der Regel den Aspekt der Subventionen oder Beiträge an kulturelle Institute oder Projekte. Kulturelle Betätigung schafft je nach Sparte ein Produktionsvolumen, das in seiner wirtschaftlichen Bedeutung eine Vielfalt von Auswirkungen hat, z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen, Umsätze in Gastgewerbe und Tourismus, Umsetzung von Drittmitteln (Beiträge von Bund, Institutionen, Investitionen von juristischen und natürlichen Personen), Aufträge für verarbeitende Betriebe (Werkstätten, Gewerbebetriebe, Labors, Studios), Schaffung von spezialisierten Gewerbebetrieben und Infrastrukturen (Kinos, Theater, Produktionsgesellschaften), Erhebung von Steuern (Billetsteuer), usw.

Damit sich die Regierung ein fundiertes Bild über die wirtschaftliche Bedeutung der Kultur und der diversen Kultursparten machen kann, bitte ich sie

- sich in angemessener Weise Klarheit über diesen Aspekt zu verschaffen;
- dem Grossen Rat in geeigneter Weise über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

(9 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Juli 1992

Der Regierungsrat teilt die im Postulat vertretene Auffassung, dass der Kultur und den Kulturbetrieben durchaus auch eine wirtschaftliche Bedeutung zukommt, die in ihrem Ausmass wenig bekannt ist und deshalb oft unterschätzt wird. Entsprechende Untersuchungen insbesondere in den Regionen von Zürich und Lausanne haben eindrücklich bewiesen, dass in Form von Kulturbeträgen verwendete Mittel nicht nur zur primär angestrebten «ideellen Wertschöpfung» beitragen, sondern in erheblichem Umfang auch zur «materiellen Wertschöpfung» im wirtschaftlichen Sinn.

Der Regierungsrat ist deshalb daran interessiert, sich in angemessener Weise Klarheit über diesen Aspekt der Kulturförderung und -pflege im Kanton Bern zu verschaffen. Er strebt dafür eine Zusammenarbeit mit der Universität an und wird dem Grossen Rat in geeigneter Weise über die Ergebnisse Bericht erstatten. Er beantragt, das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	60 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
(Einige Enthaltungen)	

374/91

Interpellation Aellen – BD distribuée gratuitement dans les écoles

Texte de l'interpellation du 7 novembre 1991

Dernièrement, une bande dessinée intitulée «Jo», réalisée par le dessinateur Derib, est sortie de presse. Elle est destinée à être distribuée aux jeunes de 14 à 20 ans de Suisse romande. Cette BD, très appréciée par ceux qui l'ont déjà lue, véhicule principalement un message de prévention contre le Sida.

Le gouvernement est-il au courant de cette publication? Les jeunes de la partie francophone du canton recevront-ils comme leurs camarades de Suisse romande cette BD et ceci gratuitement ou à un prix très modeste? Le gouvernement est-il prêt à faire un effort financier particulier en faveur de cette publication?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 25 mars 1992

1. Le Conseil-exécutif a connaissance de la publication qui fait l'objet de la présente interpellation.
2. Les jeunes de la partie francophone du canton l'ont reçue à titre gratuit. Des organisations privées ont assumé le financement de cette opération.
3. Le Conseil-exécutif, quant à lui, ne peut soutenir cette publication pour les raisons suivantes:

– Depuis 1987, l'enseignement dispensé dans les écoles du canton de Berne aborde également la question du sida. A cet effet, le Canton a édité lui-même une brochure intitulée «SIDA, ne t'infecte pas!» que de nombreux cantons ont acquise à des fins d'enseignement. En 1990, cette brochure a fait l'objet d'un remaniement et le canton de Berne a procédé à une évaluation des résultats obtenus par l'information dispensée à propos du sida. Or, il s'est avéré que l'information a été bien reçue par les élèves et que leurs notions en la matière sont bonnes.

– Il est loisible aux maîtresses et aux maîtres de recourir, sous leur propre responsabilité, à d'autres moyens, en plus de la brochure officielle dont il est question ci-dessus, pour informer à propos du sida. L'acquisition des moyens d'enseignement, à l'usage des maîtres et des élèves, est du ressort des communes. L'Etat ne peut pas soutenir financièrement la production de tous les ouvrages qui pourraient servir de moyens auxiliaires d'enseignement. Par ailleurs, la bande dessinée «Jo» n'est pas un moyen d'enseignement à proprement parler et l'histoire qu'elle raconte ne vise pas uniquement un but d'information.

4. Cela étant, le Conseil-exécutif n'est pas disposé à participer à la publication et à la diffusion de cet ouvrage étant entendu que les moyens qui seraient mis en œuvre pourraient connaître une meilleure affectation. Il est toutefois loisible à la fondation qui diffuse la BD «Jo» de demander les adresses aux Editions scolaires de l'Etat pour des envois aux écoles.

Bieri, Vizepräsident. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

431/91

Interpellation Aellen – Respect de la territorialité des langues et bienséance

Texte de l'interpellation du 17 décembre 1991

Le 6 décembre dernier avait lieu à Bienne, à l'Ecole professionnelle, un séminaire UDO (utilisation didactique de l'ordinateur). Des représentants des cantons romands y participaient et la Direction de l'instruction publique y avait délégué un de ses hauts fonctionnaires. Or, quelle ne fut pas la surprise des délégués romands d'entendre le représentant du canton préciser que Berne était un canton bilingue et que Bienne était ville bilingue... et de continuer... en allemand son exposé. De nombreuses personnes ont été choquées par cette manière de faire.

A la suite de cet incident, le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:

1. A-t-il eu connaissance de ces faits?
2. Sont-ils véridiques?
3. Est-ce de cette manière que le canton de Berne voit l'exercice du bilinguisme: imposer l'allemand comme langue officielle du canton alors que la majorité des participants étaient francophones?
4. La politesse la plus élémentaire et la bienséance n'auraient-elles pas commandé que ce fonctionnaire s'exprime en français pendant son intervention?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 mai 1992

1. Le Conseil-exécutif a connaissance du fait.
2. Il s'est produit le 4 décembre 1991, à l'occasion de la journée de la Société suisse des professeurs concernés par l'informatique (SSPCI). Par conséquent il ne s'agissait pas d'une manifestation pour laquelle le canton a lancé des invitations.

Répondant à l'invitation du 29 avril 1991 du président, le chef de l'enseignement secondaire du Ile degré a, en tant que délégué de la Direction de l'instruction publique, adressé un message de bienvenue aux participants en langue française puis donné un bref aperçu en lan-

gue allemande sur l'introduction de l'informatique à l'école.

La durée de cet aperçu a été d'environ dix minutes alors qu'un bon tiers était prononcé en langue française. Tout au cours de la journée, personne n'a réagi d'aucune manière à l'égard de ce délégué («De nombreuses personnes ont été choquées...») pas plus qu'à l'endroit du coordinateur francophone de la Direction de l'instruction publique en matière d'informatique.

3. L'invitation du président de la SSPCI faisait mention de la phrase suivante: «Nous resterons donc cette année encore avec une journée en français (ce qui n'empêche pas quelques présentations en allemand).» C'est pourquoi le délégué de la Direction de l'instruction publique a décidé, par mesure de convenance envers les francophones, de souhaiter la bienvenue en français alors qu'il s'est exprimé en allemand sur des questions techniques difficiles touchant l'informatique et cela pour des raisons de maîtrise de la langue.

4. Le représentant de la Direction de l'instruction publique, d'une part, s'est adressé en français aux participants pour leur souhaiter la bienvenue, conformément à l'usage et, d'autre part, a fait un exposé en allemand pour les raisons susindiquées, comme par ailleurs l'organisateur de la manifestation lui en a offert la possibilité. Bien que les principes adoptés par le canton de Berne en matière d'emploi de ses deux langues nationales auraient plutôt plaidé, dans le cas présent, en faveur de l'usage exclusif de la langue française, le Conseil-exécutif ne voit dans le fait incriminé aucune atteinte à la réglementation en vigueur.

Bieri, Vizepräsident. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

067/92

Interpellation Frainier – Retard dans le traitement des demandes de subsides de formation (bourses)

Texte de l'interpellation du 24 mars 1992

Depuis le dépôt de mon interpellation n° 2144 du 18 février 1991, intitulée: «Traitement des demandes de subsides de formation (bourses)», je dois constater que la vitesse de traitement des demandes de subsides de formation ne s'est pas améliorée. Après la demande de bourse faite par les étudiants ou les apprentis, la «Section des subsides de formation, Arrondissement du Jura bernois», répond ce qui suit au début de l'année scolaire (début du mois d'octobre), sous forme de lettre-type: «Nous accusons réception de votre demande de subside de formation. Nous ferons notre possible pour vous communiquer notre décision dans un à deux mois. Elle vous sera signifiée par écrit. Les demandes seront examinées par ordre d'arrivée. Nous vous prions donc de ne pas reprendre contact avec nous avant que la décision ne vous soit notifiée».

La lettre-type ci-dessus parle de communiquer la décision dans un à deux mois. Or, d'après mes informations, de nombreuses personnes ne sont pas aujourd'hui (24 mars 1992) en possession d'une décision et ce malgré l'envoi de dossiers complets adressés au début de l'année scolaire. De plus, toujours d'après cette lettre-type, les personnes concernées ne peuvent reprendre contact avec le bureau de Tramelan pour s'informer de l'état d'avancement de leur dossier. Il en résulte pour les

parents concernés un sentiment de malaise et d'inquiétude. Certains font même parfois appel à l'emprunt bancaire, moyennant le paiement d'intérêt, pour joindre les deux bouts.

Je prie dès lors le gouvernement de répondre aux questions suivantes:

1. Combien de demandes de bourses la «Section des subsides de formation, Arrondissement du Jura bernois», a-t-elle reçues pour l'année scolaire 91/92?
2. Combien de cas sont-ils encore en suspens pour l'année scolaire 91/92 au moment du dépôt de la présente interpellation?
3. Que compte faire le gouvernement pour modifier le sentiment de malaise et d'inquiétude ressenti par certains parents?
4. Quelles dispositions le gouvernement compte-t-il prendre pour pallier ces retards?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 24 juin 1992

Les demandes de bourses doivent être présentées dans les quatre mois à compter du début de la formation ou de l'année de formation. Or, vu qu'à l'heure actuelle les formations, dans leur majorité, commencent à la fin de l'été ou en automne dans le canton de Berne, une affluence de demandes durant les mois de septembre à décembre est inévitable. Cela étant, il faut compter avec davantage de temps pour traiter les demandes durant la période qui va du mois d'octobre jusqu'en janvier environ. Abstraction faite de quelques rares cas, il est possible de rendre une décision dans les deux mois conformément à l'accusé de réception. Cette pratique vaut autant pour le Bureau de Tramelan que pour la Section des subsides de formation à Berne.

Il est possible de répondre comme suit aux questions de l'interpellateur:

1. Pour l'année de formation 1991/92, le Bureau de Tramelan de la Section des subsides de formation a traité jusqu'à présent 1067 demandes.
2. A la date du dépôt de l'interpellation (24.3.1992) 22 cas étaient encore en suspens à Tramelan. Dix ont pu être traités dans l'intervalle et onze ne le sont pas encore. Il n'a pas été possible de poursuivre leur traitement du fait que les pièces justificatives manquantes, demandées à fin 1991 déjà, ne sont encore et toujours pas produites. Un cas a valu une longue et inutile attente vu qu'une seule décision a été rendue à la suite d'une double demande, pour un requérant et sa sœur. Bien que la décision rendue pour la sœur du requérant ait provoqué quelques contacts entre les parents et le Bureau de Tramelan, les parents ne se sont malheureusement pas préoccupés de la décision concernant leur fils jusqu'à fin mars 1992, ce qui fait qu'il n'a pas été possible de découvrir l'erreur à temps.
3. Le Conseil-exécutif constate que le traitement des demandes à Tramelan ne donne pas lieu à des réclamations (abstraction faite du seul cas mentionné ci-dessus). Il n'y a pas non plus de malaise particulier que nous ayons pu déceler à propos du travail qui se fait à Tramelan.
4. Vu que, pour les cas les plus compliqués, un délai maximal de deux mois à compter du dépôt de la demande jusqu'à la date de la décision s'avère raisonnable, des mesures particulières ne s'imposent pas.

Bieri, Vizepräsident. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

051/92

Interpellation Lüscher – Ozonforschung an der Uni Bern
Wortlaut der Interpellation vom 16. März 1992

Am Institut für Angewandte Physik (IAP) der Universität Bern wurde bisher erfolgreich Ozonforschung betrieben. Die Bezahlung des verantwortlichen Wissenschafters und Gruppenleiters wird nun im Herbst vom Nationalfonds eingestellt. Zu dieser Situation ist es gekommen, weil das nationale Klimaprogramm, das ihn bezahlen sollte, Ende letzten Jahres weitgehend gestrichen wurde. Der Nationalfonds war nur noch vorübergehend bereit zu zahlen. Damit ist die jahrelange Aufbauarbeit gefährdet. Zudem steht ein Projekt vor einer entscheidenden Phase. Am 23. März fliegt ein von dieser Gruppe zusammen mit deutschen und amerikanischen Teams gebautes Messgerät mit dem amerikanischen Space Shuttle in den Weltraum. Die gewonnenen Resultate der neuesten Messung könnten der weltweiten Ozonforschung entscheidene Impulse vermitteln.

Durch die Streichung des Nationalfondsbeitrages ist die Auswertung in Frage gestellt oder wird mindestens verzögert. Zudem könnten Verpflichtungen in dieser internationalen Zusammenarbeit nicht mehr erfüllt werden. Es liegt kaum im Interesse der Bevölkerung, dass zum jetzigen Zeitpunkt ausgerechnet diese wichtige Forschung zwischen Stuhl und Bank fällt.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Dringlichkeit der Ozonforschung?
2. Sieht der Regierungsrat wirklich keine Möglichkeit, die Anstellung des Projektleiters mindestens mittelfristig (auf zwei bis drei Jahre) zu garantieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit anderen Instanzen (z.B. Nationalfonds) eine längerfristige Lösung zu suchen?

(15 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 19. März 1992

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. Juli 1992

Der Nationalfonds hat die am Institut für Angewandte Physik (Direktor Prof. E. Schanda) tätige Ozonforschungsgruppe an der Universität Bern seit 1985 mit insgesamt 2,23 Mio. Franken unterstützt und fördert diese weiterhin. Statutengemäss unterstützt der Nationalfonds indessen Forscher nicht lebenslang, sondern im Sinne einer Starthilfe während maximal sechs Jahren. Nur so ist es möglich, laufend den Forschungseinstieg neuer Nachwuchskräfte zu fördern. Die für Herbst 1992 angekündigte Sistierung der Unterstützung des Projektleiters war deshalb für das Institut vorhersehbar. Unerwartet war indessen, dass das für die Weiterführung des Ozon-Projekts in Aussicht gestellte Impulspogramm «Proclim» des Bundes drastischen Sparmassnahmen zum Opfer fiel.

Die vom Interpellanten aufgeworfenen drei Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

1. Der Schutz der stratosphärischen Ozonschicht ist eines der dringlichsten Umweltprobleme und hat für die Öffentlichkeit sehr hohe Priorität.

Während mehr als zehn Jahren wurde im Institut für Angewandte Physik der Universität Bern mit Unterstützung durch den Nationalfonds und andere Sponsoren eine

Forschungsaktivität mit einer neuen Methode der systematischen Beobachtung von stratosphärischem Ozon und anderen Spurengasen entwickelt, die internationale Anerkennung fand. Die Berner Forschungsgruppe hat mit dieser Methode erfolgreich von der NASA-Raumfahre aus und im Rahmen weiterer internationaler Projekte Messungen der Ozonschicht durchgeführt. Diese Ozonforschung ist aus ökologischer Sicht sehr dringlich. Erfolgreiche Arbeiten auf diesem Gebiet in Bern stellen auch einen wertvollen Beitrag für den Ruf unserer Universität dar.

2. Für die Personalplanung, vor allem im Bereich der hier betroffenen Stellen des akademischen Mittelbaus, sind die Fakultäten und deren Institute verantwortlich. Entsprechend sind die Stellenbewirtschaftung und grosse Forschungsvorhaben innerhalb der Institute im Einvernehmen mit den Fakultäten zu planen. Inzwischen liegt dank der Hilfe des Bundes eine Überbrückungslösung für die Dauer einiger Monate vor (vgl. Punkt 3). Angesichts der Massnahmen Haushaltsgleichgewicht und der äusserst angespannten Situation in platzknappen Fächern sind fluktuationsbedingte vakante Stellenmittel kaum mehr verfügbar. Die längerfristige Lösung für die angesprochene Mitarbeiterstelle wird vom Institut für Angewandte Physik weiter verfolgt. Der Regierungsrat erachtet es als nicht opportun, durch ein punktuelles Eingreifen einen Präzedenzfall zu schaffen, der angesichts ähnlicher Situationen an anderen Instituten zu weiteren Begehren führen könnte.

3. Die Befristung der Finanzierung der Oberassistentenstelle aus ordentlichen Mitteln des Nationalfonds auf 30. September 1992 muss als endgültig betrachtet werden.

Mit Genehmigung der Erziehungsdirektion hat das Institut für Angewandte Physik mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) im Mai eine Vereinbarung für einen Überbrückungsbeitrag (Oktober 92–Mai 93) beschlossen. Das Institut für Angewandte Physik wird auf dem ordentlichen Weg bis zur Einreichungsfrist ein Gesuch für Projektfinanzierung durch das nationale Schwerpunktsprogramm «Umwelt» vorlegen. Falls der Antrag auf Finanzierung der Oberassistentenstelle genehmigt wird, ist eine befristete (bis 1995) Lösung des Problems gewährleistet. Die längerfristige Lösung auch analoger Finanzierungsprobleme für akademische Stellen ist im Rahmen der universitären Personalplanung zu erarbeiten, die im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion erstellt und dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht wird.

Bieri, Vizepräsident. Herr Lüscher verlangt Diskussion. Es braucht dazu mindestens 50 Stimmen. Wir stimmen über den Antrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion

50 Stimmen

Lüscher. Ich danke Ihnen für die präzise Gewährung der Diskussion.

Vom ersten Teil der Antwort bin ich sehr befriedigt. Der Regierungsrat stuft die Ozonproblematik und die damit verbundene Forschung als sehr dringlich ein. Die Anerkennung der Leistung der Forschergruppe am Institut für angewandte Physik ist ebenfalls erfreulich. Hingegen ist der zweite Teil der Antwort nicht mehr aktuell, und er ist auch nicht befriedigend. Der Weg, wie er in der Antwort aufgezeichnet wird, hat sich zerschlagen. Die er-

wähnte Projektfinanzierung durch das Schwerpunktprogramm Umwelt des Nationalfonds wurde im Sommer abgelehnt, ebenso ein Gesuch an die Swissair, die über einen Fonds für derartige Forschungsvorhaben verfügt. Die Übergangslösung bis zum Sommer 1995 ist also nicht gewährleistet. Und ohne mittelfristige Lösung wird es kaum zu einer längerfristigen Lösung innerhalb der Uni kommen. Weder auf Instituts-, Fakultäts- noch Universitätsebene scheint es einen Weg zu geben. Erschwerend ist hier, dass sich der zuständige Abteilungsleiter des Projekts für längere Zeit im Krankheitsurlaub befindet. Der Regierungsrat will sich universitätsintern nicht allzu stark einmischen. Und falls keine Lösung für die Finanzierung des Gruppenleiters ab Mai 1993 gefunden wird, wird der ganze Forschungszweig über kurz oder lang eingehen. Betroffen davon ist die ganze Gruppe. Besonders störend ist aber, dass für den äusserst wichtigen Forschungsbereich keine Fachleute mehr ausgebildet werden können. Es wäre unverständlich, wenn infolge Ausscheidens des Berner Forschers die internationalen Projekte gefährdet würden.

Wir können praktisch jede Woche den Medien entnehmen, dass sich das Problem verschärft. Wir haben die paradoxe Situation, dass alle – die Regierung, der Grosse Rat, die Uni – die Dringlichkeit der Ozonforschung beschwören und alle stolz sind auf die internationale Anerkennung für die von der Forschergruppe um Dr. Kämpfer geleistete Arbeit, dass aber offenbar niemand Lösungen anbieten kann. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen. Erstens: Ist er bereit, sich dieser Angelegenheit nochmals anzunehmen? Und zweitens: Ist der Erziehungsdirektor bereit, bei der mittel- bis längerfristigen Koordination der Finanzierung mitzuhelfen?

Siegenthaler (Oberwangen). Ich schliesse mich den Ausführungen von Herrn Lüscher an. Auch wir sind bestürzt darüber, dass das Impulsprogramm des Bundes wegen Sparmassnahmen nicht weiterhin unterstützt werden kann. Es wäre aber unverständlich, wenn wir eine ganze Reihe von Massnahmen zur Eindämmung der Luftverschmutzung und des Ozons in der Luft ergreifen und dafür viel Kapital zur Verfügung stellen, gleichzeitig im Bereich der Forschung aber nichts unternehmen. Es sollte durchaus möglich sein, im Sinne einer universitätsinternen Lösung die Mittel zur Verfügung zu stellen. Man wird sich an einem anderen Ort etwas einschränken müssen. Gerade dort, wo wir in der letzten Zeit im Kampf gegen die Luftverschmutzung am meisten Geld ausgegeben haben, wird auch weiterhin geforscht werden müssen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich habe volles Verständnis für das Anliegen von Herrn Lüscher, muss aber auch unsere Sicht und unsere Problematik darlegen. Wir können nicht einfach Projekte, die vom Nationalfonds nicht mehr finanziert werden, übernehmen und aus kantonalen Mitteln bestreiten. Ich wüsste nicht, woher wir das Geld dazu nehmen sollten. Ich sehe nur die Möglichkeit, dass man mit einem Anschlussprojekt noch einmal beim Nationalfonds vorstösst. Die Initiative dazu müsste allerdings nicht vom Regierungsrat oder der staatlichen Verwaltung ausgehen, sondern sie müsste ein weiteres Mal von der Universität ergriffen werden.

Soweit wir etwas dazu beitragen können, sind wir selbstverständlich bereit, uns dafür einzusetzen. Ich kann aber keine Versprechungen für Finanzierungen abgeben, weil dazu die Mittel fehlen.

Bieri, Vizepräsident. Der Interpellant hat sich teilweise befriedigt erklärt von der Antwort des Regierungsrates.

064/92

Interpellation Schütz – Orientierungsschrift für Eltern

Wortlaut der Interpellation vom 24. März 1992

Kürzlich hat die Erziehungsdirektion eine Orientierungshilfe für Eltern herausgegeben. Die Herausgabe fällt in eine Phase des Umbruchs im bernischen Schulwesen (neues Volksschulgesetz etc.) und des Sparsen (Herstellung des Haushaltgleichgewichts).

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Was veranlasste die Erziehungsdirektion, zum jetzigen Zeitpunkt eine Orientierungshilfe zu lancieren, im Wissen, dass in absehbarer Zeit das eben verabschiedete Volksschulgesetz realisiert werden muss (neue Schulstruktur, neue Terminologien etc.)?
2. Wie hoch ist die Auflage, aufgegliedert nach Sprachgruppen?
3. Wie hoch ist die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Herstellungskosten?
4. Wann gedenkt die Erziehungsdirektion die Broschüre zu überarbeiten?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. Juli 1992

1. Der Kanton Bern verfügte bis vor kurzem nicht über eine allgemein verständliche Darstellung des Schulwesens. Entsprechende Unterlagen wurden immer wieder von Gemeinden und auch von Eltern verlangt, die in den Kanton Bern umziehen wollten. Es wurde zudem als Mangel empfunden, dass den Eltern beim Schuleintritt der Kinder wichtige Informationen über die Schule nicht in schriftlicher Form abgegeben werden konnten.

Das neue Volksschulgesetz verpflichtet Schule und Elternhaus zu gegenseitiger Zusammenarbeit. Dies verlangt unter anderem, dass die Eltern über wichtige Aspekte des Schulwesens informiert sind. Immer mehr Eltern suchen ausserdem beim Auftreten von Schulschwierigkeiten ihrer Kinder weiterführende Informationen.

Dies veranlasste die Erziehungsdirektion, eine entsprechende Schrift zu erarbeiten und den Schulen zur Verfügung zu stellen. Dabei war man sich durchaus bewusst, dass in den nächsten Jahren gewisse Anpassungen nötig sein werden. Angesichts der aktuellen Diskussion in der Öffentlichkeit über mögliche bevorstehende Änderungen im Schulwesen ist die Information darüber, was zur Zeit gilt, besonders angezeigt.

2. In der ersten Auflage wurden 10 000 deutschsprachige und 3000 französischsprachige Exemplare gedruckt. Da nach zwei Monaten der grösste Teil der deutschsprachigen Fassung verkauft war, hat der Staatliche Lehrmittelverlag bereits einen Nachdruck in Auftrag gegeben.
3. Der Kanton hat an die Herstellungskosten einen einmaligen Betrag von 40 000 Franken bezahlt. Die restlichen Kosten werden durch den Verkaufspreis gedeckt, da den Gemeinden pro Exemplar 3 Franken verrechnet werden.
4. Eine Überarbeitung wird auf die Einführung des Volksschulgesetzes und der neuen Strukturen abgestimmt.

Bieri, Vizepräsident. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

076/92

Interpellation Voiblet – Suppression de l'école de Vellerat ainsi que du poste d'enseignant

Texte de l'interpellation du 25 mars 1992

La commune autonomiste de Vellerat compte moins de cinq élèves au sein des classes primaires. Les élèves secondaires suivent l'enseignement à Courrendlin, village du canton du Jura. Actuellement, plusieurs problèmes scolaires intercantonaux dus à la situation géographique sont réglés par le biais d'une convention scolaire entre Berne et le Jura. La convention susmentionnée régit les problèmes d'écolage transfrontalier. Il est clairement défini que selon la loi sur l'école obligatoire actuelle, les autorités communales sont compétentes pour les décisions de suppression d'école et l'envoi des élèves au sein d'établissements scolaires d'autres communes.

A noter que l'instituteur de Vellerat occupe un poste à temps partiel comme animateur principal d'Unité jurassienne et qu'il est également l'observateur attitré du Rassemblement jurassien au parlement cantonal du canton voisin.

Au vu des affinités séparatistes du maire et instituteur de Vellerat, nous sommes persuadés que ce dernier serait enchanté de soustraire ses élèves à la tutelle bernoise.

Par conséquent, je demande au Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

- Les élèves de Vellerat pouvant se rendre en classe à Roches ou à Courrendlin en fonction de la loi sur l'école obligatoire actuellement en vigueur, le Conseil-exécutif ne pourrait-il pas demander aux autorités communales de Vellerat d'envisager la suppression de leur école?
- La Direction de l'instruction publique est-elle au courant des activités professionnelles annexes (poste à temps partiel) occupées par l'instituteur de Vellerat auprès d'Unité jurassienne et que pense ladite Direction de cette situation?
- Lors de l'introduction de la nouvelle loi sur l'école obligatoire actuellement à l'étude, le Conseil-exécutif aurait la possibilité de fermer l'école d'une commune. Ce dernier serait-il prêt à envisager cette mesure pour l'école de Vellerat?
- Les différentes activités politiques (maire, secrétaire à temps partiel auprès d'Unité jurassienne et le poste d'observateur au parlement jurassien) sont-elles compatibles avec un poste d'enseignant bernois?

(4 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 1^{er} juillet 1992

Remarque liminaire: durant l'année scolaire 1991/92, l'effectif des élèves de la classe de Vellerat s'est monté à 5 élèves.

Un déplacement journalier des élèves de Vellerat à Roches paraît relativement compliqué et ceci pour des raisons géographiques. Il n'existe en effet pas de route carrossable reliant ces deux localités. Le seul itinéraire possible passe par Courrendlin. Par conséquent, si les élèves de Vellerat devaient suivre les cours d'une autre école, la logique voudrait qu'ils soient envoyés à Courrendlin, comme le sont les élèves qui suivent l'enseignement secondaire.

L'article 24, alinéa 4 de la loi sur l'école primaire (LEP) dit qu'«une école ne peut être supprimée qu'avec le consentement de la commune.»

L'inspecteur du 15^e arrondissement s'est déjà longuement entretenu avec la commission d'école ainsi qu'avec le maire/enseignant de cet objet. Il en est ressorti que la commune ne désire pas fermer son école avant que la loi ne l'y contraine. A noter que selon le passage du rapport commentant l'article 47, alinéa 6 de la loi sur l'école obligatoire (LEO), cette possibilité appartient au Conseil-exécutif qui pourra en faire usage s'il le décide.

Il est de notoriété publique que l'enseignant occupe un poste partiel auprès d'Unité jurassienne. Relevons que l'appartenance politique de tout citoyen bernois relève de la sphère privée. Ce qui importe en revanche, c'est que malgré son occupation annexe, l'enseignant soit en mesure d'assumer pleinement son mandat et de dispenser un enseignement conforme au plan d'études actuellement en vigueur.

Ainsi que déjà précisé, l'article 47, alinéa 6 de la LEO donne le droit de fermer une école au Conseil-exécutif. Dès l'entrée en vigueur de la LEO, la Direction de l'instruction publique devra procéder à une appréciation générale de la situation en ce qui concerne les écoles dont les effectifs sont visiblement en-dessous des nombres minimaux.

En ce qui concerne la compatibilité entre le poste d'enseignant bernois et les activités politiques jurassiennes, le Conseil-exécutif se doit de rappeler que les enseignants sont nommés par les autorités communales, seuls juges en la matière. Au surplus, il renvoie aux considérations qui précèdent.

Voiblet. Jusqu'à ce jour et depuis les plébiscites de 1974 et 1976, la commune de Vellerat nous a habitués, par l'intermédiaire de son maire, enseignant bernois, animateur politique et observateur attitré du RJ auprès du parlement jurassien, à crier haut et fort, par voie de presse, que la tutelle bernoise leur pesait énormément. Le porte-parole de Vellerat n'a d'ailleurs pas hésité à rendre compte à la Confédération, puis à l'Europe, et de les rendre attentifs aux conditions de vie inacceptables dont les 30 citoyennes et citoyens de sa commune étaient soumis en terre bernoise. Toutefois, jamais pareille situation ne s'est présentée ailleurs en Suisse.

La commune de Vellerat compte une seule classe scolaire avec la participation de 5 élèves. L'unique instituteur de la commune est également le maire de cette bourgade, qui ne compte pas moins de 15 habitations. Le maire-enseignant soutire au canton de Berne un salaire appréciable. A noter que parmi les élèves de l'école, la plupart de ceux-ci sont les propres enfants du maire-instituteur. L'histoire ne s'arrête pas en si bon chemin: en effet, notre instituteur occupe un poste au niveau professionnel à temps partiel auprès d'Unité jurassienne et est également l'observateur attitré du Rassemblement jurassien auprès du parlement du canton voisin. En déposant mon intervention, je croyais que le maire-instituteur-animateur séparatiste serait enchanté de soustraire ses élèves de la tutelle bernoise. Toutefois, la réponse du gouvernement m'a ramené à la réalité, il ne faut plus rêver. Même dans la cadre de la situation politique au Jura bernois, l'argent n'a pas d'odeur. Je suis convaincu que, si la fiche de paie de notre instituteur était imprimée en allemand et que l'argent de son salaire provenait directement des caisses noires, ce dernier n'y verrait pas d'objection.

Dès lors, et au vu de la situation actuelle, j'invite notre gouvernement et la Direction de l'instruction publique à prendre note de cette situation et à prendre dès que possible, avec l'introduction de la nouvelle loi sur l'école obligatoire, la décision qui s'impose. Je suis partiellement satisfait.

080/92

Motion Sumi – Abschaffung des Stichtages für die Ermittlung der Vieh-Stückzahl zur Ausrichtung von Kostenbeiträgen

Wortlaut der Motion vom 4. Mai 1992

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die Abschaffung des Stichtages für die Ausrichtung der Kostenbeiträge an Rindviehhalter zu beantragen.
2. Für die Ermittlung ist nach anderen, nicht produktionsfördernden Kriterien zu suchen.

Begründung:

- Die Beiträge werden bekanntlich nach der Stückzahl vom 21. oder 22. April ermittelt.
- Der Landwirt wird geradezu gezwungen (bei genügender Rauhfuttergrundlage), sein Vieh bis zu diesem Zeitpunkt durchzuintern.
- Es wird dem Landwirt verunmöglicht, vor diesem Stichtag Viehverkäufe zu tätigen, ansonsten er die Beiträge verliert.
- Gerade im Frühjahr treibt der Stichtag bei den «Fresseraktionen» die Produktionsförderung an, und an Stelle der Marktentlastung bewirkt der Stichtag das Gegenteil.

(20 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Juni 1992

1. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 28. Juni 1974 über Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone werden Haltern von Rindvieh, Tieren der Pferdegattung, Schafen, Ziegen und Zuchtschweinen mit Rücksicht auf die erschwertes Produktionsverhältnisse Kostenbeiträge ausgerichtet. Der Viehhalter erhält den Beitrag nur für die Grossvieheinheiten, die der Rauhfuttergrundlage des Betriebes entsprechen. Die Kostenbeiträge werden für die ersten 15 Grossvieheinheiten ausbezahlt.

Aufgrund des Kostenbeitragsgesetzes ist der Bundesrat verpflichtet, die Beiträge nach Grossvieheinheit auszurichten. Für die Ermittlung der Viehbestände und der Beitragsberechtigung ist der Tag der eidgenössischen Viehzählung bzw. der Stichtag massgebend. Bis anhin wurde verschiedentlich geprüft, eine andere Variante als den Stichtag zu wählen. Eine Alternative dazu wäre ein Viehregister, welches während des ganzen Jahres Auskunft über die Viehhaltung gibt. Infolge zu aufwendigen Verfahrens wurde aber von dieser Variante abgesehen. Die Begründung, der Landwirt werde gezwungen, sein Vieh bis zum Stichtag durchzuintern, ist lediglich für kleinere Betriebe zutreffend, denn es gilt zu beachten, dass pro Betrieb lediglich für 15 Grossvieheinheiten Kostenbeiträge ausgerichtet werden. Zudem erfolgt eine ungetkürzte Auszahlung nur dann, wenn für den gesamten Viehbestand eine genügende Rauhfuttergrundlage vorhanden ist. Im vergangenen Jahr mussten infolge

unzureichender Rauhfuttergrundlage Abzüge von nahezu 3 Millionen Franken vorgenommen werden. Bei einer der Rauhfuttergrundlage angepassten Viehhaltung besteht daher nur ein beschränkter Anreiz zur Produktionsausdehnung.

2. Der Bundesrat weist im 7. Landwirtschaftsbericht darauf hin, dass dem Anreiz zur Ausdehnung der Produktion und zur Intensivierung der Bewirtschaftung in den letzten Jahren mit einer Verschärfung der Auflagen bezüglich eigener Futterbasis und Mindestflächen pro Grossvieheinheit begegnet worden sei. Trotzdem sei die Gefahr einer weiteren Intensivierung im Berggebiet nicht von der Hand zu weisen. Das Instrumentarium müsste deshalb so umgestaltet werden, dass der Produktionsanreiz vermindert wird. Zu diesem Zweck sollen auch im Berggebiet die allgemeinen Direktzahlungen ausgebaut und die produktionsgebundenen Beiträge reduziert werden.

In der Botschaft vom 13. Mai 1992 über die finanziellen Mittel für Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone schlägt der Bundesrat dem Parlament denn auch bereits vor, die heutigen Kostenbeiträge spätestens nach Ablauf des Zahlungsrahmens 1995/1996 in die allgemeinen Direktzahlungen überzuführen.

Aus obigen Darlegungen geht hervor, dass die Bemühungen auf Bundesebene dem Anliegen der Motion entsprechen. Zur Unterstützung dieser richtigen und notwendigen Anpassungen wird der Regierungsrat beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vorstellig werden.

Antrag: Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Mehrheit

059/92

Interpellation Matti – Remembrement des vignes La Neuveville–Chavannes

Texte de l'interpellation du 19 mars 1992

Sept années après la création du syndicat de remembrement viticole, les propriétaires fonciers ont pu prendre possession de leurs nouvelles terres le 1^{er} novembre 1991.

10 semaines environ après cette prise de possession, les CFF ont fait savoir à quatre propriétaires dont les terres se situent dans le périmètre qu'une grande partie de leurs terrains issus du remembrement devra être sacrifiée à un futur tracé du chemin de fer. Deux exploitations viticoles se trouvent du même coup menacées dans leur existence même. D'après les informations obtenues par écrit des CFF à Lausanne, l'Office cantonal des améliorations foncières a été informé en 1988 déjà des projets des CFF.

Le Conseil-exécutif est par conséquent prié de répondre aux questions suivantes:

1. Pourquoi les organes du remembrement viticole n'ont-ils pas tenu compte dans la nouvelle répartition des parcelles du futur tracé du chemin de fer à la hauteur de Gléresse?
2. Que pensent faire les responsables du remembrement pour que ces viticulteurs menacés d'une perte considérable puissent se voir restituer des terrains de dimension et de valeur égales?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 mai 1992

1. Evolution du remembrement viticole La Neuveville-Chavannes

1984: Décision prise par les propriétaires fonciers et création du syndicat de remembrement viticole. Puis estimation des terres et des vignes.

1986–90: Négociations pour la nouvelle répartition.

Mai 1988: Le Service des améliorations foncières demande aux CFF d'indiquer les coordonnées probables de l'entrée «ouest» du tunnel et de commencer enfin la procédure d'acquisition de terrains.

Octobre 1988: Les CFF ne sont pas en mesure de définir un endroit possible pour l'entrée du tunnel. La mise en demeure de commencer la procédure d'acquisition a été repoussée jusque-là.

Juillet 1990: Dépôt public de la nouvelle répartition.

Novembre 1991: Entrée en vigueur du nouvel état.

2. Variantes pour le tunnel

Après une première mise à l'enquête publique d'un tunnel court derrière Gléresse (mai 1990) qui ne correspondait ni aux intérêts de ce village, ni à ceux de La Neuveville-Chavannes, les CFF ont déposé une variante moyenne en avril 1992: dans ce projet, le tunnel a été prolongé à l'est jusque dans la zone de Bipschal; l'entrée «ouest» du tunnel est restée à l'ancien endroit (c'est-à-dire entre Gléresse et Chavannes). L'arrêt de Gléresse est prévu à l'air libre, sur le territoire de Chavannes. Cette variante moyenne satisfait en grande partie les désirs exprimés par Gléresse, mais pas ceux de La Neuveville-Chavannes. Il faut donc s'attendre à une forte opposition de la part de La Neuveville-Chavannes contre cette variante moyenne. En effet, c'est une variante longue qui est exigée, projetant une entrée «ouest» du tunnel à côté de celle du tunnel routier de la N 5.

Cependant, les constatations suivantes résultent d'une comparaison grossière entre les deux variantes:

Variante moyenne: Gléresse est d'accord; La Neuveville n'est pas d'accord. Besoin en terrains d'environ 42 ares pour l'entrée «ouest» du tunnel dans le périmètre du remembrement viticole. 4 propriétaires fonciers seraient alors touchés, alors que les CFF n'ont toujours pas acheté un seul m² de terrain!

Variante longue: Gléresse n'est d'accord que si l'arrêt est conservé, ou si un raccordement de même valeur aux transports publics est possible. La Neuveville est d'accord. Le remembrement viticole ne serait plus touché; préservation du paysage.

Les CFF rejettent catégoriquement la variante longue pour des raisons financières (coûts supplémentaires de 15 millions de francs), ainsi qu'une station dans le tunnel pour des raisons de service.

Les questions du trafic régional entre La Neuveville et Biel, ainsi que du funiculaire de la Montagne de Diesse ne seraient toujours pas résolus.

Le 28 avril 1992, le canton (Direction des transports, de l'énergie et des eaux) a annoncé aux autorités fédérales qu'il approuvait la variante moyenne.

3. Réponse aux questions de l'interpellateur

Les organes des améliorations foncières viticoles n'ont pas pu prendre en compte le tracé du chemin de fer car, malgré une demande écrite, les CFF n'ont pas été en mesure de donner des indications précises. Ces organes avaient le choix entre la poursuite de la procédure ou un retard d'au moins 5 ans dans l'entreprise de remembrement. Vu l'état de vieillissement des vignes, les exploitants ont fait pression pour obtenir une nouvelle répartition rapide des terres afin de pouvoir replanter de nou-

velles vignes. 7 années se sont déjà écoulées entre la création du syndicat et l'entrée en vigueur de la nouvelle répartition. Un retard supplémentaire d'une longueur indéfinie aurait provoqué l'abandon du remembrement. En outre, le comité de direction du syndicat s'est opposé et s'opposera avec véhémence à la construction d'une entrée «ouest» du tunnel entre Chavannes et Gléresse, et les CFF n'ont toujours pas acquis le moindre m² de terrain pour une entrée de tunnel.

Comment venir en aide aux 4 propriétaires touchés, au cas où les CFF imposeraient la variante moyenne?

a) Les CFF doivent commencer enfin la procédure d'achat des parcelles avec compensation réelle dans le secteur La Neuveville-Gléresse-Douanne (également au-dehors du périmètre du remembrement). Une petite enquête auprès du bureau des acquisitions de terrains de l'arrondissement I à Lausanne a montré que les CFF ont entrepris les premières tractations.

La construction de l'entrée «ouest» du tunnel nécessite le déclassement d'environ 42 ares de bonnes terres à vigne. Les CFF ont encore besoin d'autres surfaces consacrées à la vigne au-dehors du périmètre du remembrement. Ce sont eux qui étudient dans quelle mesure l'ancien tracé peut servir de compensation réelle après avoir été désaffecté et repourvu en humus.

b) Le syndicat d'améliorations foncières possède environ 40 ares de terres utilisables pour la vigne. Il est prêt à mettre ces terres à disposition pour venir en aide aux 4 propriétaires fonciers touchés. La N 5 ne possède malheureusement plus de terres utilisables pour l'installation de vignes.

c) Le syndicat d'améliorations foncières met sa commission d'estimation et sa direction technique à disposition pour rechercher une solution supportable par les personnes concernées (échanges avec compensation réelle contre des parcelles appartenant aux CFF et au syndicat et contre l'ancien tracé du chemin de fer). Il a été décidé avec le bureau des acquisitions de terrains des CFF que ce dernier prendrait directement contact avec le Service des améliorations foncières dès qu'il aurait acquis suffisamment de parcelles de compensation.

Bieri, Vizepräsident. Der Interpellant erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

078/92

Motion Büschi – Totalrevision des Gesetzes über die Fischerei

Wortlaut der Motion vom 26. März 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Totalrevision des Gesetzes über die Fischerei zu unterbreiten.

Begründung: Das revidierte Bundesgesetz über die Fischerei ist verabschiedet worden. Es enthält u.a. auch Bestimmungen, die sich unmittelbar auf die fischereirechtlichen Grundlagen der Kantone auswirken. Das bernische Gesetz über die Fischerei datiert vom 4. Dezember 1960. Seit seinem Erlass haben sich die Verhältnisse in der bernischen Fischerei zum Teil grundlegend geändert. Angesichts dieser Umstände drängt sich eine Überarbeitung der fischereirechtlichen Rechtsgrundlagen des Kantons Bern auf.

(3 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Mai 1992

Erste Vorarbeiten betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Fischerei sind bereits heute im Gang. Es ist geplant, den Entwurf des neuen Fischereigesetzes Mitte August den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zuzustellen. Der bereinigte Entwurf wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Juni 1993 zur ersten Lesung und im November 1993 zur zweiten Lesung unterbreitet werden. Die entsprechende Meldung an die Staatskanzlei ist erfolgt.

Antrag: Annahme der Motion

Abstimmung

Für Annahme der Motion	63 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen
	(Einige Enthaltungen)

063/92

Interpellation Boillat – Champignons hallucinogènes

Texte de l'interpellation du 24 mars 1992

Nos pâturages boisés sont victimes d'une nouvelle nuisance: la «chasse» aux champignons hallucinogènes, «chasse» organisée par des groupes de spécialistes venus le plus souvent des villes. Ceux-ci établissent des campements sauvages à même la forêt pour mieux ratisser les secteurs favorables; ce camping sauvage engendre de nombreuses pollutions et provoque maintes réclamations des milieux agricole, forestier voire touristique.

D'où mes questions:

- A l'exception de l'article 17 de l'ordonnance sur la protection de la nature qui limite la récolte à 2 kg au plus par personne et par jour, existe-t-il actuellement d'autres dispositions légales permettant d'intervenir contre les abus manifestes?
- Vu la petitesse de ces champignons et leur grande valeur marchande, ne peut-on envisager d'autres restrictions, au besoin en modifiant certaines dispositions légales en vigueur, afin de lutter contre les abus actuels et les retombées négatives de telles récoltes sur l'environnement?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 24 juin 1992

Les motifs et les questions de l'interpellateur ne sont pas assez clairs, de sorte qu'on ne voit pas si, pour lui, le problème des retombées sur l'environnement se situe au niveau du camping sauvage, de la protection des champignons ou de l'utilisation de ceux-ci. La réponse du Conseil-exécutif se limite donc aux deux premiers problèmes mentionnés.

Le Conseil-exécutif n'a pas eu connaissance du problème sous la forme présentée. Selon les informations recueillies auprès de la Direction des forêts, les éventuelles réclamations des milieux agricole, forestier ou touristique ne se réfèrent vraisemblablement qu'au territoire communal de Tramelan, alors que dans les autres régions du Jura bernois – c'est-à-dire dans les zones couvertes par les offices forestiers des arrondissements de Courtelary, Moutier, La Neuveville et Laufon – aucune plainte de ce genre n'a été enregistrée. De leur côté, les organes de surveillance de la Direction des forêts n'ont pas non plus constaté d'atteintes à l'environnement.

Concernant la question 1: Dans les prescriptions de la protection de la nature, la récolte des champignons est classée sous le chapitre de la protection des champignons (protection des espèces). Il n'existe pas de dispositions particulières pour la protection des champignons hallucinogènes. Actuellement, dans le cadre de la nouvelle loi sur la protection de la nature, les prescriptions en vigueur sont étudiées en détail avec la collaboration de spécialistes. Elles sont également révisées dans la nouvelle ordonnance sur la protection de la nature. Une limitation dans le temps (plusieurs jours de relâche par mois) est demandée en plus de la limite de quantité existante. Indirectement, ces mesures auraient une influence sur le camping mentionné par l'interpellateur. Dans le canton de Berne, sous réserve de l'approbation du propriétaire foncier, le camping sauvage n'est en principe pas interdit comme dans le Tessin, par exemple. Les limitations ou les interdictions relèvent bien plutôt de la compétence des communes. En outre, avec la nouvelle loi sur la protection de la nature, les communes se verront attribuer la possibilité de préserver les zones d'importance locale, dignes d'être protégées, contre des atteintes malvenues.

Concernant la question 2: Jusqu'à présent, les problèmes soulevés ne sont apparus que dans la commune de Tramelan. On ne peut donc leur accorder qu'une importance locale et non cantonale. La commune est déjà habilitée à édicter des prescriptions contre le camping sauvage et à mettre ainsi fin aux dits abus. Le Conseil-exécutif est donc d'avis qu'il n'y a actuellement pas lieu de modifier d'autres dispositions juridiques que celles concernant la protection des champignons.

Boillat. Je ne sais pas si on n'a pas voulu comprendre mon interpellation, mais ce que je sais par contre, c'est que le problème est bien réel dans ma région. Pendant les quelques minutes que j'ai à ma disposition, je n'aimerais pas refaire le fond du sujet, mais j'aimerais vous expliquer quand même ce que sont des champignons hallucinogènes. Il s'agit de ramasser, dans notre région, de petits champignons qui ont un à deux centimètres de hauteur, d'une couleur bleue-violette; on en ramasse deux à trois cents par jour, ces champignons se vendent 5 à 10 francs pièce sur les marchés à Zurich, à Lausanne ou ailleurs. Nous avons dans notre région une cueillette très importante et cette cueillette tient au fait que notre région est située à une altitude très favorable où ces champignons poussent très fortement l'automne. Il y a des abus dans la cueillette, et dans la façon d'exploiter ensuite ces champignons. Mon intervention tendait à trouver des moyens légaux pour tenter de limiter cette cueillette. Or, ces moyens légaux existent. Il y a d'abord l'ordonnance sur la protection de la nature, qui interdit à son article 17 la cueillette des champignons par des groupes organisés. Ce sont des groupes organisés qui viennent régulièrement des grandes villes «brouter» comme on dit chez nous ces champignons sur les pâturages. Il y a une autre disposition au niveau fédéral, c'est la loi sur les stupéfiants qui permettrait également d'intervenir, puisque ces champignons ont une destination bien précise qui est d'être consommés sous forme de drogue. Nous avons donc affaire à un marché très juteux, mais contre lequel actuellement nos autorités ne prennent pas ou pas assez de mesures et j'aurais souhaité que du côté gouvernemental des mesures allaient être prises.

Bieri, Vizepräsident. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

233/91

Postulat von Gunten – Respektierung religiöser Minderheiten

Wortlaut des Postulates vom 25. Juni 1991

Die Staatsverfassung des Kantons Bern garantiert in Artikel 83 die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Artikel 85 und 86 regeln Gottesdienste und die Handhabung des öffentlichen Friedens unter den Religionsgemeinschaften. Die Verfassung bietet also eine geregelte Glaubensfreiheit und Religionsausübung auch für nichtanerkannte Religionsgemeinschaften. Bei der Wahrnehmung dieser verfassungsmässigen Rechte bestehen in der Realität jedoch unverhältnismässig viele Barrieren. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, folgende Schritte zu prüfen und in die Wege zu leiten:

- im Gespräch mit den Betroffenen die vorhandenen Schwierigkeiten in Erfahrung zu bringen;
- Vorschläge zu unterbreiten, die Erleichterungen in der praktischen Religionsausübung beinhalten;
- bei der Neugestaltung des Dekretes über das Bestattungswesen dem Recht auf Religionsausübung Rechnung zu tragen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Nachtrag vom 11. Dezember 1991

Friedhofverordnungen verunmöglichen die Beerdigung nach islamischen Glaubensgrundsätzen. Diese schreiben zum Beispiel eine Ausrichtung der verstorbenen Personen in Richtung Mekka vor. Die Forderung nach einem eigenen Friedhof, in dem alle wichtigen Regeln des islamischen Glaubens eingehalten werden können, blieb bisher unerfüllt.

Ausserdem bestehen viele andere Probleme:

- das Recht, Privatschulen zu eröffnen
- das Recht, Ausweisfotos mit Kopfbedeckung herzustellen, wenn dadurch die Erkennung der Person nicht tangiert wird
- Dispensionsfragen für Teilbereiche des obligatorischen Unterrichts
- Klärung der Quoten- und Bedürfnisfrage für die Einfuhr von geschächtetem Fleisch

Ausserdem ist abzuklären, ob ähnliche Probleme für andere Religionsgemeinschaften bestehen.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. März 1992

1. Zu den konkreten Frage- und Problemstellungen

1.1 Friedhofwesen

Das geltende Begräbnisdecreet überlässt die gesamte Gestaltung der religiösen Abwicklung einer Beerdigung ausdrücklich den Angehörigen. Im Dekret – dies wird voraussichtlich auch in einem zukünftigen Nachfolgerlass nicht anders sein – sind rein polizeiliche Angelegenheiten geregelt. So wird man auch weiterhin im Zusammenhang mit der Anlage neuer und der Erweiterung bestehender Friedhöfe Bodenuntersuchungen vornehmen müssen. Insoweit wird wohl auch in Zukunft die Rücksichtnahme auf religiös motivierte Sonderinteressen zurückzutreten haben. An sich denkbar erscheint in dessen, Friedhofanlagen für Angehörige bestimmter Religionen besonders auszustalten, etwa hinsichtlich Ausrichtung der Gräber in eine bestimmte geografische Richtung. Dabei gilt es allerdings zu bedenken, dass hier unter Umständen ganz erhebliche Platzprobleme entste-

hen können, dürfte es doch in den meisten Fällen nicht angehen, jeder Glaubensgemeinschaft einen eigenen, speziell ausgestalteten Friedhof oder Friedhofteil auszuscheiden. Ferner ist zu bedenken, dass ein Friedhof gesamthaft eine ruhige, pietätvolle und harmonische Stätte sein soll, so dass auch aus ästhetischen Gründen einer allzu grossen Vielfalt Einhalt geboten werden muss. Es erscheint aber denkbar, dass innerhalb der bestehenden Schranken zukünftig in vermehrtem Masse zu versuchen sein wird, besondern Anliegen nach Möglichkeit zu entsprechen.

Zu beachten ist schliesslich, dass das Friedhofwesen Ortspolizeisache ist, wofür die Gemeinden eigene Reglemente erlassen können. Diese bestimmen in der Regel, welches Organ im Einzelfall welche Anordnungen zu treffen hat. So werden etwa Friedhofskommissionen eigene Entscheidungsbefugnisse eingeräumt, zum Beispiel in bezug auf Grabmalgestaltung, Gebührenfestsetzung etc. Gegen Entscheide solcher Gemeindeorgane steht die Verwaltungsbeschwerde an den Regierungsstatthalter offen, wobei oft noch ein vorgängiger innerkommunaler Instanzenzug besteht.

1.2 Schulwesen

1.2.1 Grundsätzliches

In der geltenden Schulgesetzgebung (Art. 2 Primarschulgesetz, Art. 4 Mittelschulgesetz) ist der Grundsatz festgelegt, dass die öffentliche Schule konfessionell neutral sein muss. Sie darf die durch Bundesverfassung und Staatsverfassung gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die im Zivilgesetzbuch geordneten Erziehungsrechte der Eltern nicht beeinträchtigen.

Die Lehrpläne der Primar- und Sekundarschule sind von diesem Grundsatz und u.a. von der Leitidee geprägt, dass an der öffentlichen Schule jegliche Indoktrinationsversuche zu unterlassen sind und ganz besonders auch andern politischen und konfessionellen Standpunkten Achtung entgegenzubringen ist.

1.2.2 Führung besonderer Privatschulen

Aufgrund der Bestimmungen der Bundesverfassung und von Artikel 87 Absatz 2 der Staatsverfassung ist als Mindestunterricht für die Jugend derjenige für die öffentlichen Primarschulen verbindlich. Privatschulen innerhalb der Schulpflicht und privater Unterricht stehen unter der gleichen staatlichen Aufsicht wie die öffentlichen Schulen. Die geltenden Vorschriften verunmöglichen es, eine Bewilligung für Privatschulen auf einer andern Grundlage als derjenigen der bernischen Primarschulgesetzgebung und der Lehrpläne zu erteilen.

Es wäre somit undenkbar, Sonderrecht zu statuieren, wonach religiöse Minderheiten als Träger Privatschulen für schulpflichtige Kinder mit entsprechenden, spezifisch auf ihren Glauben ausgerichteten Unterrichtsinhalten eröffnen bzw. führen könnten.

1.2.3 Dispensation / Beurlaubung für Teile des obligatorischen Unterrichts zwecks Teilnahme an religiösen Veranstaltungen oder Einhaltung religiöser Feiertage

Im Rahmen der geltenden Bestimmungen der Schulgesetzgebung und der Richtlinien über voraussehbare Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern ist es möglich, Angehörigen religiöser Minderheiten Urlaube oder Dispensationen zu erteilen. In der Praxis profitieren verschiedene Religionsgemeinschaften von dieser Möglichkeit, zum Beispiel für den Besuch des kirchlichen Unterrichts oder für die Sabbatheiligung.

Die Zuständigkeit für Beurlaubungen bzw. Dispensationen liegt für die Primarschule bis zu sechs Tagen beim

zuständigen Schulinspektorat, für die Sekundarschule bis zu drei Tagen bei der Schulkommission, für weitergehende Freistellungen für beide Schultypen bei der Erziehungsdirektion.

Besondere Probleme bietet gelegentlich die Teilnahme an Schulverlegungs- und Projektwochen, Skilagern, Schulreisen, Sportanlässen etc. Die Eltern können nicht verpflichtet werden, ihre schulpflichtigen Kinder an derartigen besondern Schulanlässen teilnehmen zu lassen. Dagegen hat die betreffende Schule in solchen Fällen für eine unterrichtliche Betreuung nach Massgabe des Stundenplans, unter Umständen in einer andern Klasse oder Schule, zu sorgen. Die Eltern sind für die Einhaltung der Schulpflicht durch ihre Kinder in diesem Rahmen verantwortlich. Die genannten Grundsätze gelten generell für alle schulpflichtigen Kinder.

In diesem Zusammenhang ist noch festzuhalten, dass der Bundesrat in einem seinerzeitigen Entscheid über die Einhaltung der Schulpflicht feststellte, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sei nicht vorbehaltlos gewährleistet, indem Artikel 49 Absatz 5 der Bundesverfassung ausdrücklich bestimme, dass Glaubensansichten nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten entbinden. Eine solche Pflicht ist unter anderem diejenige, Kinder im Schulpflichtalter in die Schule zu schicken bzw. im Sinne der Rechtsvorschriften unterrichten zu lassen oder zu unterrichten.

Dies bedeutet indessen nicht, dass von den genannten Möglichkeiten zur Gewährung von Dispensationen oder Urlauben künftig abgesehen werden sollte. Das in parlamentarischer Beratung stehende Volkschulgesetz sieht sogar eine zusätzliche Erleichterung vor: Die Eltern sollen berechtigt werden, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an bis zu fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken, ohne dafür eine besondere Begründung angeben zu müssen.

1.3 Ausweisfotos

Gemäss Auskunft des Bundesamtes für Polizeiwesen gelten ab 1. April 1992 neue Vorschriften, wonach religiös bedingte Kopfbedeckungen bei der Erstellung von Ausweisfotos nicht mehr entfernt werden müssen.

1.4 Einfuhr von geschächtetem Fleisch

Hiefür ist das Bundesamt für Veterinärwesen zuständig, massgebend ist das eidgenössische Recht.

2. Zum allgemeinen Abklärungsauftrag

Das Postulat will den Regierungsrat beauftragen,

- «im Gespräch mit den Betroffenen die vorhandenen Schwierigkeiten in Erfahrung zu bringen»;
- «abzuklären, ob ähnliche Probleme für andere Religionsgemeinschaften bestehen»;
- «Vorschläge zu unterbreiten, die Erleichterungen in der praktischen Religionsausübung beinhalten».

2.1 Zu den beiden ersten Punkten ist festzuhalten:

Wer die «Betroffenen» in den angesprochenen Bereichen sind, und mit welchen «Schwierigkeiten» sie konfrontiert sind, geht aus dem Nachtrag zum Postulat hervor. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von konkreten weitern Schwierigkeiten, die der Ausübung der Glaubens- und Gewissensfreiheit entgegenstehen würden. Es ist ihm deshalb nicht bekannt, wer im übrigen die «Betroffenen» sein könnten.

Im Kanton Bern bestehen rund 300 Religionsgemeinschaften verschiedenster Art und Herkunft. Um die Forderung des Postulats zu erfüllen, müsste die Verwaltung diese Religionsgemeinschaften anfragen, mit welchen Problemen sie in dieser Hinsicht allenfalls konfrontiert seien.

2.2 Zum dritten Punkt:

Es ist davon auszugehen, dass Bundesverfassung und Staatsverfassung die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleisten und dass die staatliche Gesetzgebung damit im Einklang steht. Gegen Verletzungen der Glaubens- und Gewissensfreiheit stehen die erforderlichen Rechtsmittel zur Verfügung, die im konkreten Einzelfall ausgeschöpft werden können.

3. Zusammenfassende Feststellungen

3.1 Hinsichtlich des Friedhofwesens und des Schulwesens ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die bestehende Rechtslage dem Gebot der Glaubens- und Gewissensfreiheit genügt.

Das Dekret betreffend das Begräbniswesen befindet sich in Revision. Ob allenfalls besondere Bestimmungen zum Schutz religiöser Minderheiten in das neue Dekret aufgenommen werden sollen, wird bei dessen Beratung diskutiert werden können. Hiefür bedarf es im heutigen Zeitpunkt keiner besondern Anordnungen.

3.2 Für Ausweisfotos und Einfuhr von geschächtetem Fleisch gilt Bundesrecht. Das Anliegen betreffend Ausweisfotos von Personen mit Kopfbedeckung aus religiösen Gründen ist zudem bereits erfüllt.

3.3 Den allgemeinen Abklärungsauftrag des Postulats erachtet der Regierungsrat als nicht erfüllbar. Er ist zudem der Meinung, dass Verletzungen der Glaubens- und Gewissensfreiheit, aufgrund der bestehenden Rechtsmittel, nur im konkreten Einzelfall bekämpft werden können.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat Ablehnung des Postulats.

von Gunten. Ich habe für mein Postulat eine sehr allgemeine Formulierung gewählt, denn ich wollte das Thema nicht allzu stark einengen und auch bestimmte wunde Punkte nicht ansprechen. Ich wollte die Kirchendirektion auffordern, sich eigene Gedanken zu machen. Das war jedoch unmöglich. Einige Wochen nach der Einreichung wurde ich gefragt, was ich denn mit meinem Postulat eigentlich meine. Ich antwortete, meiner Meinung nach sei es Aufgabe der Kirchendirektion, nachzudenken, Kontakte zu pflegen und uns etwas vorzulegen, damit wir daraus entsprechende Schlüsse ziehen können. Ich gab aber dem Wunsch nach, und ich recherchierte selber, sprach mit einigen Gruppierungen und stellte fest, dass es tatsächlich gewisse Probleme gibt. Beispielsweise können die rund 15000 Moslems, die in unserem Kanton leben, ihre Toten nicht nach ihren eigenen religiösen Vorstellungen begraben. Sie müssen ihre Toten entweder auf den einzigen Friedhof für Muslime bringen, den es in der Schweiz gibt, oder aber die Toten in der Heimat begraben. Ich weiss nicht, ob das in Einklang zu bringen ist mit den religiösen Freiheiten, wie wir sie in der Verfassung haben.

Ich suchte dann selber nach Formulierungen. Diese waren als Anregungen gedacht, in welcher Richtung die Kirchendirektion gehen könnte, keineswegs aber als Postulatpunkte. Es war nie so gedacht, dass man darüber befinden solle, ob das eine oder andere möglich sei oder nicht. Ich dachte niemals daran, dass der Rat hier sagen solle, er wolle diesen oder jenen Punkt verwirklichen. Viele dieser Dinge will ich selber vielleicht auch nicht. Beispielsweise weiss ich nicht, ob ich der Eröffnung religiöser Schulen zustimmen würde. Ich möchte mir aber eine Meinung dazu bilden, aufgrund von Überlegungen, die man sich bei der zuständigen Direktion gemacht hat.

Ich erhalte also plötzlich eine Stellungnahme zu meinem Postulat, die Antworten auf gar nicht gestellte Fragen enthält. Ich mache nur Anregungen, in welcher Richtung der Bericht gehen könnte. Dazu kommt, dass man mein Postulat zur Ablehnung empfiehlt, obwohl sich die Kirchendirektion nicht in der Lage fühlte, mit den paar grossen Gruppierungen, die es bei uns gibt, Gespräche zu führen und sie nach ihren Problemen zu fragen. Ich finde das schlicht skandalös. Es gibt im Kanton Bern tatsächlich gewisse Schwierigkeiten mit religiösen Gruppierungen – und ich meine damit die grossen Gruppierungen, nicht kleine Sekten von drei oder vier Personen, die sich für eine Weltbewegung halten. Wenn die Kirchendirektion nicht bereit ist, dem Gedanken der Religionsfreiheit nachzuleben, dann fehlt es offenbar am Willen.

Fazit: Was Sie unter dem Titel «Nachtrag vom 11. Dezember 1991» lesen, ist irrelevant. Es handelt sich dabei nicht um meine Postulatwünsche, sondern einzig und allein um Anregungen zur Richtung, wie man arbeiten könnte. Ich verlange keine wissenschaftliche Arbeit, sondern eine Darstellung der aktuellen Probleme. Ich möchte daran festhalten, dass man die drei Punkte meines Postulatstextes diskutiert und darüber entscheidet, ob man das will oder nicht. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Kirchendirektion nicht in der Lage ist, den Auftrag selbstständig auszuführen, können Sie von mir aus das Postulat gleich abschreiben. Denn vermutlich ist das, was Sie als Antwort des Regierungsrates lesen, das einzige, was diese Direktion zu leisten imstande ist.

Emmenegger. Ich wollte eigentlich zum Text sprechen, wie er uns vorliegt, erfahre nun aber, dass das Postulat nicht das ist, was von der Regierung beantwortet worden ist. Ich muss sagen: Hier macht Herr von Gunten nun wirklich den Bock zum Gärtner. Er stellt Fragen, die absolut unpräzise sind. Das erinnert mich an den General, der auf die Frage, ob man nicht Manöver durchführen müsse, sagte: «Faites-moi quelque chose dans l'Oberland Bernois.» Man weiss gar nicht, worauf das Postulat hinaus will. Und jetzt behauptet Herr von Gunten, die Kirchendirektion habe nicht arbeiten wollen. So kann man nicht vorgehen. Ein Vorstoss muss einigermassen genau den Sachverhalt umschreiben. Und daraus muss ein Bericht entstehen, respektive eine Prüfung vorgenommen werden können. Es ist ungenügend, wenn es einfach heisst, man solle «im Gespräch mit den Betroffenen die vorhandenen Schwierigkeiten in Erfahrung bringen». Das ist kein Postulatsinhalt. Aus diesen Gründen schliesse ich mich dem Antrag der Regierung auf Ablehnung des Postulates an.

Ich bin im übrigen der Meinung, dass dieses Postulat eines der unnötigsten ist, die mir bisher zu Gesicht gekommen sind. Es enthält einen allgemeinen, völlig unerfüllbaren Teil. Das übrige ist entweder im Bundesrecht oder im kantonalen und kommunalen Recht klar geregelt. Wenn man es als Postulat akzeptiert, so ist es bereits erfüllt. Man darf also der Kirchendirektion sicher keinen Vorwurf machen.

Ich ersuche Sie, das Postulat abzulehnen.

Bähler-Kunz. Herr von Gunten macht es mir nicht gerade leicht. Ich kann mich – wenn auch in gemässigter Form – im Namen der SP-Fraktion teilweise Herrn Emmenegger anschliessen.

Das Anliegen des Postulanten ist uns aber keineswegs gleichgültig. Es geht um die Behandlung der Minderheiten in unserem Kanton und unserem Land. Wir sind

nicht der Meinung, dass man das Postulat als ganzes ablehnen sollte, und beantragen Ihnen, das Postulat in drei Punkte aufzuteilen. Einen der Punkte, nämlich den Punkt 3, möchten wir unterstützen. Wir sind der Meinung, dass es auf jedem Friedhof möglich sein muss, einen Bereich so zu gestalten, dass die Einrichtung der Gräber in eine bestimmte Richtung weist. Es ist für Menschen, die in einem fremden Land mit anderen Bräuchen und andern religiösen Überzeugungen aufgewachsen sind, besonders schwer, fern von der Heimat Angehörige zu verlieren und begraben zu müssen. Mit gutem Willen und geringem Aufwand könnte Hand zu Erleichterungen geboten werden. Wenn Herr von Gunten seinen Vorstoss punktweise zur Abstimmung bringt, stimmen wir dem dritten Punkt zu. Tut er es nicht, stelle ich den Antrag auf punktweise Abstimmung.

Jenni-Schmid. Herr von Gunten hat gesagt, die Kirchendirektion habe es sich zu leicht gemacht, und das sei skandalös. Was will man denn eigentlich mit einem politischen Vorstoss? Herr von Gunten, ich frage mich in Anbetracht Ihrer Bemerkungen, was sie denn erreichen wollten.

Namens der mehrheitlichen SVP-Fraktion halte ich fest, dass wir die Antwort des Regierungsrates als ausreichend und gut betrachten. Ich bitte Sie, das ganze Postulat abzulehnen.

Hari. Auch wir konnten diesem Postulat nicht sehr viel abgewinnen. Das heisst nicht, dass wir den anderen Religionsgemeinschaften irgendwelche Schwierigkeiten in den Weg legen wollen. Aber es führt ein bisschen weit, wenn Herr von Gunten meint, die Kirchendirektion müsse tätig werden. Er hätte einem Journalisten sagen können, er solle Interviews zu diesen Fragen machen. Am Radio gibt es Sendungen wie «Religion heute», in welchen derartige Themen aufgegriffen werden. Aufgrund der entsprechenden Medienarbeit wären vielleicht die Themen auf dem Tisch gelegen, welche den politischen Instanzen in Form eines politischen Vorstosses hätten unterbreitet werden können. Der Auftrag, wie er vom Postulanten formuliert worden ist, ist indessen so weit gefasst, dass wir sagen müssen: Wenn die Regierung auf allen Gebieten solche Aufträge fassen würde, kämen wir mit dem Personalstopp ganz sicher nicht mehr durch.

Man kann dieses Postulat ablehnen. Man braucht es nicht anzunehmen und sogleich abzuschreiben. Das heisst nicht, dass man damit religiöse Minderheiten an den Rand drücken oder ihnen nicht die gebührende Achtung entgegenbringen will.

von Gunten. Nach dieser Standortbestimmung möchte ich noch sagen, was mich dazu bewogen hat, dieses Postulat einzureichen. Es gibt verschiedene Konzeptionen für den Umgang mit religiösen Minderheiten. Die eine besteht darin, dass man ihnen passiv Rechte einräumt, ohne sich über die praktischen Konsequenzen Gedanken zu machen und in der Praxis Leistungen zu erbringen.

Ich habe den Eindruck, dass wir den 15 000 Moslems gegenüber gewisse Verpflichtungen haben und den dringendsten Problemen dieser Menschen nachgehen müssten. Wir müssen ihnen auch praktische Angebote zur Verwirklichung der theoretischen Religionsfreiheit anbieten. Das ist die andere Konzeption.

Eines der wichtigsten Elemente, um religiösen und kulturellen Konflikten auszuweichen, ist ein Gedanke, der

gestern auch im Zusammenhang mit der Pagode geäus-
sert worden ist: Wenn Leute in ihrem engeren kulturel-
len Spektrum aktiv sein dürfen und die übrige Gesell-
schaft tolerant ist, fällt auch die Integration leichter. Wo
Trennendes ist, ist die Integration schwieriger. Mit ande-
ren Worten, ein friedliches Nebeneinander ist eher mög-
lich, wenn die praktische Ausübung der Religionsfrei-
heit auch gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang
steht die Frage der Bestattungsmöglichkeiten für Mos-
lems im Brennpunkt. Das ist aber nicht das einzige Pro-
blem. Ich bin überzeugt, dass auch für andere Gruppie-
rungen derartige Probleme bestehen. Ich bin sehr froh
darüber, dass gestern der Betrag für die Pagode bewil-
ligt worden ist. Wir sollten mit entsprechenden Beiträ-
gen Erleichterungen schaffen und die soziale Inte-
gration von Minderheiten erleichtern, wobei wir ihnen ihre
kulturellen Eigenarten belassen müssen.
Es geht um den Abbau von Konfliktsituationen und Spal-
tungen und um die Förderung des gegenseitigen Ver-
ständnisses. Wo Integration möglich und notwendig ist,
muss Integration stattfinden. In vielen Belangen müs-
sen sich die anderen kulturellen Gruppierungen an un-
sere Gesetze und unsere Vorstellungen anpassen. Ich
wollte mit diesem Postulat auch präventiv Schwierigkei-
ten und Konflikten, die auftreten könnten, begegnen. Es
wäre ohne übertriebenen Aufwand möglich, etwas zu
tun.

Ich weiss nicht, ob dieses Postulat einen Einfluss hatte
auf eine Artikelserie, die kürzlich im «Bund» erschienen
ist. Diese hervorragende Serie beleuchtete die verschie-
denen kulturellen Hintergründe und die Ausübung der
Religion sowie die Integrationsmöglichkeiten. Ich finde
es sehr verdienstvoll, wenn sich eine Zeitung dieses The-
mas annimmt. Das ging genau in die Richtung, die ich
gemeint hatte. Es geht keineswegs darum, gewisse reli-
giöse Gruppierungen zu bevorzugen. Vielmehr sollten
wir im heutigen Umfeld unseren Beitrag zu leisten.

Ich bin gerne bereit, den Antrag zu stellen, über die drei
Postulatpunkte sei getrennt abzustimmen. Und ich
möchte Herrn Emmenegger gerne die Frage stellen, ob
er die Situation der Moslems bezüglich der Bestattun-
gen als unproblematisch ansieht. Im Kanton Bern gibt
es keine Möglichkeit für Beisetzungen. In der ganzen
Schweiz gibt es einen einzigen Friedhof für Moslems.
Verschiedene Zuschriften unterschiedlicher Gruppie-
rungen haben mir gezeigt, dass es um ein echtes Pro-
blem geht. Das Postulat ist sogar in der Westschweiz be-
kannt geworden. Man hat darauf hingewiesen, dass der
Kanton Bern darüber nachdenkt, diesen Problemen
Rechnung zu tragen. Ich erhielt Zuschriften von religiö-
sen Gruppierungen, die ihren Dank ausgedrückt haben
dafür, dass diese Probleme einmal in der Öffentlichkeit
dargestellt werden.

Sie vergeben sich nichts, wenn Sie alle drei oder auch
nur einen der drei Punkte überweisen. Sie würden wei-
tere Abklärungen ermöglichen. Ich ersuche Sie, meinem
Postulat zuzustimmen, nachdem ich Ihnen diese etwas
vertiefte Begründung habe geben können.

Emmenegger. Herr von Gunten hat eine rhetorische
Frage gestellt, aus der man den Schluss ziehen könnte,
die praktische Umsetzung der Glaubens- und Gewis-
sensfreiheit sei für mich irrelevant. Wenn ich von Unnö-
tigkeit gesprochen habe, meinte ich das Postulat, nicht
die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Es handelt sich
um einen Widerspruch in sich selber, wenn Herr von
Gunten hier sagt, über den Nachtrag müsse gar nicht ge-
sprochen werden, da er nicht Postulatsinhalt sei – dies

nachdem die Kirchendirektion doch sehr detaillierte Ant-
worten gegeben hat –, und wenn er uns gleichzeitig den
Vorwurf macht, dass wir mit seinem ursprünglichen Text
nichts anfangen können.

Ich bin überzeugt, dass das soeben angesprochene Pro-
blem durchaus gelöst werden kann, auch in den Ge-
meinden. Wir haben im übrigen in Bern seit alters her
einen Friedhof einer anderen Glaubensgemeinschaft.

Siegenthaler, Kirchendirektor. Dass die Regierung
auch den kleineren Religionsgemeinschaften Bedeu-
tung beimisst, hat sie bewiesen, als sie das Anerken-
nungsgesetz dem Grossen Rat vorgelegt hat. Ich
möchte dies hier gerade im Sinn des Votums von Frau
Bähler unterstreichen.

An dieser Stelle muss ich nun aber sagen: Verschonen
Sie mich um Gottes willen vor diesem Postulat, und
zwar vor allen drei Punkten! Erstens ist das meiste, was
hier verlangt wird, nicht durchführbar. Auf der Kirchendi-
rektion habe ich eine Person und zwei Teilzeitsekretärin-
nen. Sie müssten schon den Kirchendirektor freistellen,
wenn all die Betroffenen gesucht und mit ihnen Gesprä-
che geführt werden sollten. Zweitens ist einiges bereits
realisiert oder kann realisiert werden. Dass die Kirchge-
meinden dem Begehr auf eine bestimmte Ausrich-
tung von Gräbern Rechnung tragen, ist ohne derartige
Untersuchungen machbar.

Ich ersuche Sie, das ganze Postulat abzulehnen. Wenn
wir eine kurze Antwort gegeben hätten, wäre ganz si-
cher der Vorwurf erhoben worden, wir würden eine lau-
sige Antwort geben. Mit der detaillierten Antwort haben
wir die Situation so dargestellt, wie sie tatsächlich ist,
von den Ausweisfotos bis zum koscheren Fleisch, für
das regelmässig Kontingente freigegeben werden.

von Gunten. Ich ziehe die ersten beiden Punkte meines
Postulates zurück. Den dritten Punkt betreffend die Be-
dürfnisse der Moslems in bezug auf die Bestattungen
möchte ich zur Abstimmung bringen.

Ich habe nicht gesagt, die Kirchendirektion habe lausig
gearbeitet. Vielmehr habe ich kritisiert, dass ich die Ar-
beit selber leisten musste, nachdem ich das Postulat ein-
gereicht hatte. Die nachfolgende Arbeit habe ich nicht
bemängelt.

Bieri, Vizepräsident. Der Postulant hat die beiden ersten
Punkte seines Vorstosses zurückgezogen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 3 des Postulates	42 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen

Schluss der Sitzung um 16.32 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:
Fredi Hänni (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 10. Dezember 1992, 9.00 Uhr

Präsidentin: Eva-Maria Zbinden-Sulzer, Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Gunten, König (Fraubrunnen), Lack, Metzger, Portmann, Probst, Ruf, Rychen, Schmid (Rüti), Tschanz, Waber, Wehrlin, Wyss (Langenthal).

Präsidentin. Ich begrüsse Sie zur letzten Sitzung der ausserordentlichen Dezembersession. Der heutige 10. Dezember ist der internationale Menschenrechtstag. Im Einverständnis mit dem Präsidium gibt Hans-Ulrich Büschi eine persönliche Erklärung ab. – Der Rat ist damit einverstanden.

Büschi. Ich danke dem Präsidium für das Verständnis für eine Erklärung. Ich bin mir bewusst, dass sie etwas Ungewöhnliches in einer ungewohnten Situation ist. Ungewohnte Situationen erfordern zuweilen ungewohnte Handlungen. Ich entschuldige mich dafür, das Büro des Grossen Rates und die Präsidentenkonferenz über meine Idee nicht informiert zu haben. Ich bin aber manchmal eben ein Berner, so dass mir dieser Gedanke erst gestern spätabends in den Sinn gekommen ist.

Heute ist der Internationale Tag der Menschenrechte. Dieser Tag wird in der Schweiz und in anderen Ländern vor allem von Frauen und Frauenorganisationen, etablierten und spontan entstandenen Gruppierungen dazu benutzt, gegen den Bürgerkrieg in Ex-Jugoslawien und vorab gegen die Taktik gewisser militärischer und politischer Führer zu protestieren, systematisch Frauen und Mädchen zu vergewaltigen, diese Taktik anzuprangern und – wenn auch auf wenig wirksame Art – die Solidarität mit den Opfern zu bekunden. Gestern verurteilte der Bundespräsident im Parlament die Greueltaten dieses Krieges mit deutlichen Worten. Wenn jetzt der Grossen Rat zufälligerweise tagt, können auch wir mit der Unterzeichnung einer Erklärung unserem Protest und unserer Solidarität mit allen Opfern des Bürgerkrieges, vor allem aber mit den geschändeten Frauen und Mädchen, Ausdruck geben. Ich habe deshalb eine Erklärung vorbereitet und lege sie zur Unterzeichnung auf; sie soll anschliessend dem Bundesrat zukommen. Sie lautet wie folgt:

«Wir, die unterzeichnenden Mitglieder des Grossen Rats des Kantons Bern, unter Berufung auf die Konvention der Vereinigten Nationen über die Menschenrechte, auf die Konvention des Europarates über die Menschenrechte, die Internationalen Genfer Konventionen, die Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft und die Verfassung des Kantons Bern, protestieren am heutigen internationalen Tag der Menschenrechte feierlich und in aller Form gegen die unmenschlichen Greuel des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien, gegen die gewollte und von den Verantwortlichen der politischen und militärischen Führungen bewusst angeordnete Praxis der systematischen Vergewaltigung von Frauen und Mädchen in Bosnien-Herzegowina, gegen die ebenso systematisch betriebene und mit allen Mitteln der Gewalt und des Terrors gegen Mitmenschen jeglichen Geschlechts und Alters verfolgte Politik der sogenannten ethnischen Säuberungen, und ersuchen den schweizerischen Bundesrat, alles in seiner Macht stehende zu un-

ternehmen, um der betroffenen Bevölkerung in deren akuten Not Hilfe und Beistand zu leisten, mit dem Einsatz seiner politischen und diplomatischen Mittel über die internationalen Organisationen und Institutionen sich für die Einhaltung der Rechte der Menschen und Völker im früheren Jugoslawien zu verwenden und die ganze moralische Kraft der Schweiz als Wahrerin der Genfer Konventionen zur tatkräftigen und nachhaltigen Durchsetzung der darin enthaltenen Grundsätze der Humanität und der Solidarität gegenüber Wehrlosen auf allen ihm gut scheinenden Wegen einzusetzen.» Soweit der Wortlaut der Erklärung, die ich zur Unterschrift empfehle. Ich danke! (Applaus)

Präsidentin. Ich bitte Sie, diesem Appell zu folgen.

Grossratsbeschluss betreffend Teuerungszulage 1993

Beilage Nr. 78

Antrag des Büros des Grossen Rates

Die Teuerungszulage auf den Grundbesoldungen wird per 1. Januar 1993 von 17,7 um 1,5 auf 19,2 Prozent erhöht. Damit werden die Bruttobesoldungen um rund 1,2 Prozent angehoben.

Antrag Blatter (Bolligen)

Die Teuerungszulage auf den Grundbesoldungen wird per 1. Januar 1993 von 17,7 Prozent um 2 Prozent auf 19,7 Prozent erhöht. Damit werden die Bruttobesoldungen um rund 1,6 Prozent angehoben.

Antrag Kurath

Die Teuerungszulage auf den Grundbesoldungen wird per 1. Januar 1993 von 17,7 Prozent um 2 Prozent auf 19,7 Prozent erhöht. Damit werden die Bruttobesoldungen um rund 1,6 Prozent angehoben.

Antrag Lüthi

Die Teuerungszulage auf den Grundbesoldungen wird per 1. Januar 1993 um 1 Prozent erhöht. Die Berechnung wird auf der Höhe des Jahreseinkommens der Besoldungsklasse 7 mit 8 Alterszulagen Stand am 1. Januar 1992 plafoniert.

Besoldungen oberhalb dieser Limite (Fr. 62 278.45) werden demnach mit einem festen Frankenbetrag teilweise der Teuerung angepasst.

Antrag Tanner

Die Bruttobesoldungen (Grundbesoldungen + Sozialzulagen) werden bis zum Betrag von 65 000 Franken per 1. Januar 1993 zum Ausgleich der Teuerung um 2 Prozent angehoben. Ab Bruttobesoldung von 65 000 Franken beträgt die Erhöhung einheitlich 1300 Franken pro Jahr.

Antrag Bigler

Die Teuerung für 1993 wird auf der Bruttobesoldung mit 2 Prozent ausgeglichen.

Präsidentin. Das Büro des Grossen Rates hat gestern den von der Regierung vorgelegten Grossratsbeschluss

beraten und einen abweichenden Antrag ausgearbeitet. Das Büro wird von Hans-Ulrich Büschi vertreten.

Büschi. Das Büro des Grossen Rats erhielt von der Präsidentenkonferenz den Auftrag, den Antrag des Regierungsrates zur Teuerungszulage 1993 vorzuberaten; es war offenbar nicht möglich, in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit eine «normale» Kommission mit der nicht ganz einfachen Aufgabe zu betrauen. Die gestrigen Erfahrungen zeigen, dass das Büro nicht unbedingt das geeignete Gremium für die Vorberatung derartiger Sachvorlagen ist. Es ist nach anderen Gesichtspunkten zusammengesetzt als eine normale Kommission. Es wollte sich der Aufgabe trotzdem nicht entziehen und hat den Auftrag ausgeführt. Ich will nicht in aller Breite auf die – übrigens nicht sehr lange – Diskussion eingehen und beschränke mich auf das Resultat; die Unterlagen liegen Ihnen vor.

Die Regierung schlägt eine Teuerungszulage auf die Grundbesoldungen vor. Die Bruttobesoldungen würden dadurch um rund 0,8 Prozent angehoben. Der Antrag des Büros des Grossen Rates lautet auf 1,5 Prozent der Grundbesoldungen oder 1,2 Prozent der Bruttobesoldungen. Es liegen auch Einzelanträge von Fraktionen bzw. einzelnen Ratsmitgliedern – Blatter (Bolligen), Kurath, Lüthi und Tanner – vor. Dem Büro lagen gestern der Antrag der Regierung und derjenige von Herrn Tanner vor. In einer ersten Runde haben wir uns darüber unterhalten, ob eine Abstufung der Teuerungszulage sinnvoll, möglich und auch rechtlich vertretbar sei. Aufgrund eines Papiers des Personalamtes und der Ausführungen von Herrn Moser vom Personalamt kam das Büro mit fünf zu drei Stimmen klar zum Schluss, von einer Abstufung abzusehen. In erster Linie waren juristische Überlegungen der Grund für die Ablehnung, in zweiter Linie aber auch Fragen der Machbarkeit. Die Kommission für die Vorberatung des Teuerungszulagendekrets hat sich mit dieser Frage bereits sehr intensiv auseinandergesetzt. Am Montag und am Dienstag waren Elemente dieser Diskussion zu hören. Die Abstufung der Teuerungszulage würde tatsächlich zu kaum lösbareren Problemen führen: Die zusätzlichen Kosten stünden in keinem Verhältnis zum Spareffekt. Das Büro beantragt, von jeglicher Abstufung abzusehen.

In einem zweiten Umgang standen die Prozentsätze zur Diskussion. Der Antrag des Regierungsrates lautet 1 Prozent auf den Grund- bzw. 0,8 Prozent auf den Bruttobesoldungen und der Antrag Tanner auf 2 bzw. 1,6 Prozent. In dieser Situation wurde ein Kompromissantrag im Sinne eines Brückenschlags mit 1,5 bzw. 1,2 Prozent eingereicht. In einer ersten Abstimmung hat sich das Büro mit fünf zu drei Stimmen gegen den Antrag Tanner und für den Kompromissantrag entschieden. Im zweiten Umgang wurde der Kompromissvorschlag im gleichen Stimmenverhältnis dem Antrag der Regierung vorgezogen. Das Büro hat in der Schlussabstimmung diesen Beschluss mit fünf zu drei Stimmen bestätigt; er liegt jetzt als Hauptantrag des Büros vor. Ich beantrage, diesen Beschluss zu übernehmen.

Präsidentin. Eintreten ist nicht bestritten. Wir führen damit eine gesamthafte Debatte, die sowohl das Eintreten wie die Anträge umfasst. – Der Rat ist damit einverstanden.

Blatter (Bolligen). Was voraussehbar war, ist jetzt Tatsache geworden: Wir stehen vor einem kleineren orientalischen Bazar, in dem es um das Aushandeln von Pro-

zentsätzen bezüglich der Teuerungszulage geht. Die Diskussion wird heute allerdings über die Zahl hinter dem Komma geführt, und es geht wirklich darum, was in der heutigen Situation nicht nur nötig, sondern auch gerecht und sinnvoll ist. Schon bei der Beratung des Teuerungszulagendekrets haben wir uns klar dafür ausgesprochen, in Zeiten finanzieller Probleme Kürzungen zu ermöglichen. Wenn man aber jetzt als Trick die höhere und belastende Arbeitslosenabgabe verrechnet, ist das für unsere Fraktion genau das, was die Regierung ursprünglich wollte, nämlich die Nulllösung. Es bringt wenig, 0,1 Prozent Teuerungszulage zu gewähren, um dem Dekret gerecht zu werden, wie der Finanzdirektor einmal signalisierte. Die Kürzung soll in einem sinnvollen Rahmen vorgenommen werden. Kollege Kurath, der mich als Fachmann in Besoldungsfragen sicher ergänzen wird, hat einen mit meinem identischen Antrag eingereicht; er hat ihn – das gilt es fairerweise zu sagen – vor mir formuliert. Ich erachtete seinen Vorschlag als sinnvoll.

In diesem Saal wurde immer wieder gesagt, gerade bei den Teuerungszulagen solle man in der Berner und Schweizer Landschaft herumschauen. Um nur eine Position zu erwähnen: Wenn sogar Herr Blocher für seine Oberemser praktisch den vollen Teuerungsausgleich ausrichten will, ist es gelinde gesagt schäbig, wenn unser Kanton allzu knausrig ist – immer in Anbetracht der Probleme, die in der Privatwirtschaft doch ähnlich sind. Unsere Fraktion erachtet die Halbierung der effektiven Teuerung als gerechten, vertretbaren und sinnvollen Ausgleich.

Zur Abstufung: Unsere Fraktion hat sich stets für ein abgestuftes Teuerungszulagenmodell ausgesprochen. Die Kann-Formulierung im Dekret ist nicht zu realisieren, ohne dass es zu rechtlichen Problemen kommen könnte. Ich befürchte ähnliche Probleme wie bei der Initiative «100 000 sind genug»: Man kann nicht einfach irgendwo einen mehr oder weniger willkürlichen Schnitt machen und für darüberliegende Einkommen die Teuerungszulage nicht mehr ausrichten. Um es deutlich zu signalisieren: Wir sind mit der Idee von Fabio Tanner grundsätzlich einverstanden. Aus realpolitischen Überlegungen ist es aber nicht zweckmäßig, uns jetzt schon definitiv mit ihr zu befassen. Wir verzichten deshalb dieses Jahr auf eine solche Abstufung, bitten aber den Regierungsrat, sich im Verlauf eines Jahres – nicht erst aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheides – mit diesem Problem zu befassen und uns entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Ich bitte Sie, meinem Antrag und jenem der CVP zuzustimmen.

Kurath. Das am Dienstag verabschiedete Dekret hält fest, man könne vom vollen Teuerungsausgleich wegen der Finanzlage des Kantons, der Konjunkturlage und der Lohnentwicklung im öffentlichen Gemeinwesen und in der Privatwirtschaft abweichen. Wir müssen also schauen, wieweit wir diesen Voraussetzungen gerecht werden. Die Finanzlage des Kantons ist gegeben; wir haben darüber diese Woche diskutiert. Für die CVP ist sie allerdings als Voraussetzung für eine Kürzung des Teuerungsausgleichs nicht entscheidend. Aus diesem Grund haben wir bei der Beratung des Dekrets beantragt, die Finanzlage des Kantons als Voraussetzung für eine allfällige Kürzung zu streichen. Ich sagte bei jener Gelegenheit bereits, dass in erster Linie die Lohnentwicklung in der Wirtschaft massgebend ist. Es geht um die Angemessenheit der von uns als öffentliche Institution ent-

richteten Teuerungszulage im Vergleich mit dem, was die Wirtschaft zu geben in der Lage ist. Ich habe keine Statistik zur Hand, die den Teuerungsausgleich in der Privatwirtschaft für dieses Jahr aufzeigt. Eine grobe Sichtung zahlreicher Meldungen in den Massenmedien zeigt aber, dass ganze Sektoren und grosse Firmen in der Lage sind, den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren. Wir müssen uns fragen, ob es unter diesen Voraussetzungen politisch ratsam ist, praktisch den ganzen Ausgleich zu streichen, wie das der Regierungsrat vorschlägt. Die von ihm beantragten 0,8 Prozent auf die Bruttobesoldungen sind nichts anderes als die Kompen-sation für die höheren Sozialleistungen, so dass dem Lohnempfänger per Saldo nichts übrig bleibt. Wir dürfen nicht vergessen, dass dem Vorgehen des Staates als wichtigem Arbeitgeber Signalwirkung zukommt. Deshalb ist der vom Regierungsrat vorgeschlagene Weg politisch falsch: Wir geben damit falsche Signale! Was wollen wir eigentlich noch? Jetzt beschränken wir die Kaufkraft der Konsumenten, und am Dienstag haben wir dem Regierungsrat zur Bereinigung des Voranschlags 1993 den Auftrag mitgegeben, die Investitionen zu kürzen, also die Arbeitslosigkeit zu vergrössern, mit der Folge, dass wir mehr Geld für die Bewältigung der Folgen zusätzlicher Arbeitslosigkeit aufwenden müssen. So geht es nicht!

Nun ist allerdings mit einem gewissen Verständnis für den Regierungsrat zuzugeben, dass der am Dienstag von uns gefasste Beschluss, die Steueranlage nicht zu erhöhen, dessen Aufgabe stark erschwert. Wir haben ihm ja gleichzeitig gesagt, das Defizit der Laufenden Rechnung müsse im Voranschlag 1993 wesentlich herabgesetzt werden. Wir sind deshalb zu einer Verständigungslösung bereit und kommen in zwei Richtungen auf unseren ursprünglichen Antrag zurück. Als erstes beziehen wir die zunächst auf die Bruttobesoldung hin verlangten 2 Prozent auf den Teuerungsausgleich. Das ergibt eine Erhöhung der Grundbesoldungen von 17,7 auf 19,7 Prozent. Bezogen auf die Bruttobesoldungen ergibt das eine Verbesserung um 1,6 Prozent. Eine zweite Anpassung erfolgt im Sinn einer Verständigung: Wir verzichten auf die ursprünglich geforderte gestaffelte Ausrichtung, weil wir uns nach nochmaliger Rücksprache von der Verwaltung überzeugen liessen, dass deren Berechnung mit den heutigen technischen Ausrüstungen einen unverhältnismässig grossen Aufwand erfordert – das ist allerdings ein wenig penibel! Bei einer geringen Zulage von unter 2 Prozent wäre er auch unverhältnismässig. Diese Verständigungslösung führt zu einem linearen Ausgleich der Teuerung auf der Bruttobesoldung von 1,6 Prozent, also weniger als die Hälfte der mutmasslichen Teuerung.

Ich bitte den Grossen Rat, diesem Antrag und jenem von Kollege Blatter (Bolligen) zuzustimmen.

Lüthi. Mit dem Antrag, die Teuerungszulage bei rund 62000 Franken zu plafonieren, werde ich mir selbst untreu. Ich bin vermutlich nicht alleine; viele hier im Saal befinden sich in einem echten Zielkonflikt. Noch vorgestern habe ich die Motion von Herrn Jenni bekämpft, der die Teuerung in Zukunft nur auf einem erweiterten Grundbedarf ausgleichen wollte – allerdings nicht nur für ein Jahr, sondern dauernd. Wir haben über Verzerrungen in den Besoldungsstrukturen gesprochen, wonach die unteren Gehälter im Verhältnis zueinander und zur Konkurrenz über- und die oberen Gehälter eher unterbezahlt werden. Ein zweiter Konflikt: Der Grosse Rat überwies zum Teuerungsdekret einen Abänderungsan-

trag von Herrn Blatter (Bern), der für die oberen Gehälter eine reduzierte Teuerungszulage zulässt. Der dritte Konflikt: Wir müssen das Budgetdefizit um über 50 Mio. Franken verringern, obschon es durch äussere Umstände – Arbeitslosenkasse, keine Nullösung beim Teuerungsausgleich – in der Zwischenzeit wieder um mehrere zehn Millionen Franken angestiegen ist. Vierter Konflikt: Wir haben mit Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei die Regierung verpflichtet, mindestens 410 Mio. Franken zu investieren. Wir haben das soziale Postulat, in erster Linie finanziell Schwächeren etwas zu geben. Die Mehrheit der SVP-Fraktion, zu der ich gehöre, stand für dieses Jahr für eine Nullösung ein. Die Gründe sind nicht Missgunst, Neid, politisch motiviert oder Unzufriedenheit mit dem Personal, sondern gehorchen der Not: Wir dürfen die Situation, in der wir stecken, nicht unterschätzen! Wir glaubten, dem Personal dieses Opfer zumuten zu können – einem Personal, das bisher wenig oder nie um seinen Teuerungsausgleich oder um Lohn erhöhungen kämpfen musste, nie wegen Kündigung, Zahlungsunfähigkeit oder gar um die Existenz des Arbeitgebers bangen musste. Jene Exponenten, die das Personal zu einem Sieg vor Verwaltungsgericht führten, zeigten wenig Gespür und Verständnis für Kompromisse. Sie haben das Letzte herausgesprest, das noch zu haben war. In dieser Situation und aus diesem Zielkonflikt heraus entstand mein Antrag. Er soll sozial sein und den finanziell Schwächeren helfen, die Staatskasse mit einem Minimum belasten und dem Teuerungsdekret gerecht werden, die Teuerung teilweise auszugleichen. «Teilweise» bedeutet für viele unserer Fraktion einen Teil des Ganzen – möge er noch so klein sein. Herr Blatter, Sie sagen, 1 Prozent abgeschwächt auf 0,8 Prozent sei kein Ausgleich, sondern werde mit Abgaben an die Arbeitslosenkasse aufgefressen. Das ist eine falsche Interpretation. Der Abzug für die Arbeitslosenkasse trifft jedermann. Er wird nur deshalb bereits heute an die Teuerung gekoppelt, weil diese Abgaben erhöht wurden. Würden sie gesenkt, kämen Sie bestimmt nicht zu den gleichen Schlüssen!

Mein Antrag leistet einem weiteren Punkt Folge: Die Gehälter dürfen nicht übermäßig verzerrt werden. Ich bin mir bewusst, dass diese Lösung nicht auf einem höheren Teuerungsausgleichsniveau und nicht über mehrere Jahre hinweg praktiziert werden kann. In der Ausführung wird es Probleme geben. Sind sie tatsächlich nicht zu lösen? Die gleiche Frage stellt sich auch beim Antrag Tanner. Versuchen wir es! Stimmen Sie dem SVP-Kompromisantrag zu. Ist das nicht möglich, bitte ich Sie, wenigstens dem unserem am nächsten kommenden Antrag der Regierung zuzustimmen.

Tanner. Der SP-Antrag beschreitet einen Mittelweg. Wir wollen nicht radikal vorgehen, sondern einen Weg zwischen dem volkswirtschaftlich Sinnvollen, dem finanzpolitisch Wünschbaren und dem sozialpolitisch Ratsamen suchen. Sprechen wir über die Volkswirtschaft, müssen wir den berühmten Artikel mit Prof. Würgler und dessen Aussage zitieren, wonach die Kaufkraft der Motor unserer Wirtschaft sei. Wir liessen uns einerseits von ihm und andererseits auch davon leiten, den in den letzten Tagen manifestierten politischen Willen durchsetzen zu wollen. Das von uns verabschiedete Dekret geht davon aus, ein Teil des Teuerungsausgleichs werde gewährt. Wir sprachen über den Begriff «teilweise» und haben die authentische Interpretation von Regierungsrat Augsburger zur Kenntnis genommen, wonach es sich mindestens um die Hälfte des vollen Ausgleichs

handelt. Bei der Betrachtung des Teuerungsindexes und dessen mutmasslicher Entwicklung bis Ende Jahr müssen wir eigentlich von 3,5 Prozent ausgehen, um dem Grundsatz des vollen Teuerungsausgleichs gerecht zu werden. Der SP-Antrag kostet aber nicht 3,5 Prozent, auch nicht 2 Prozent, sondern auf die Bruttobesoldungen 1,6 Prozent. Das ist sogar weniger als die Hälfte. Sie wissen, dass der volle Teuerungsausgleich 184 Mio. Franken kostet. Unser Antrag kostet etwas mehr als 80 Mio. Franken. Damit kann man beim Personal ein Sparpotential von über 100 Mio. Franken erzielen.

Herr Lüthi erwähnte es bereits: Wir haben im Dekret verankert, den unteren Einkommenskategorien mehr zu geben, den erweiterten Grundbedarf soweit wie möglich abzusichern und den oberen Einkommenskategorien weniger zu gewähren. Das war der Leitsatz für unseren Antrag. Wir gehen davon aus, bis zu einem erweiterten Grundbedarf von 65000 Franken Einkommen pro Jahr 2 Prozent der Teuerung auszugleichen. Das ist ein Teil des vollen Ausgleichs. Schauen wir die Pauschale an, die ab 65000 Franken greift, führt das zu einem Ausgleich von 1,3 Prozent bei 100000 Franken Einkommen, von 1 Prozent bei 130000 Franken, 0,8 Prozent bei 150000 Franken und 0,6 Prozent bei 200000 Franken. Eine solche Abstufung stösst bei den Bürgerinnen und Bürgern durchaus auf Verständnis. Das entspricht auch dem Willen der Ratsmehrheit.

Herr Lüthi sagte, dem Staatspersonal sei in den letzten Jahren alles geschenkt worden. Dem ist nicht so! Wir haben wohl die Teuerung immer ausgeglichen, wie das bei den übrigen Arbeitgebern der öffentlichen Hand der Fall war. Den realen Anstieg der Einkommen – in der Privatwirtschaft während Jahrzehnten der Hochkonjunktur üblich – hat das Staatspersonal nicht mitgemacht. Sie erinnern sich: Wir haben hier wohl über eine Reallohnernhöhung gesprochen, aber bei weitem nicht das gewährt, was eigentlich ausgewiesen wäre, sondern nur einen Drittels des realen Produktivitätsfortschritts, den die Privatwirtschaft ihren Angestellten weitergegeben hat. Zum Arbeitsmarkt in der Region Bern, den man nicht unterschätzen darf: Der Bund wird gestützt auf den Bundesbeschluss die Teuerung voll ausgleichen. Die Stadt gedenkt das auch zu tun; ich glaube, die Stadtregierung hat das bereits beschlossen. Betrachten wir die Wirtschaftsdaten der von mir bereits zitierten Umfrage, liegt der Ausgleich zwischen 1 und 4 Prozent, je nach Branche. Der Detailhandel vergütet 3 bis 3,5 Prozent, die Banken 2,5 bis 3,5 Prozent. Mit unserem Antrag stehen wir sogar hinter den privatwirtschaftlichen Verhandlungsergebnissen von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften. Er bringt also auch keine Nivellierung, weil wir von einer Übergangslösung ausgehen und ohnehin die Revision der Besoldungsverordnung ansteht.

Zu den technischen Problemen, die bereits in der Diskussion des Büros des Grossen Rates angeführt wurden: Technisch ist die vorgeschlagene Lösung – wenn auch mit einem gewissen Aufwand – machbar. Die Privatwirtschaft tut solches auch bei komplizierten Lohnsystemen schon seit Jahren. Mit gutem Willen ist das machbar. Ich appelliere an Sie: Helfen Sie mit, eine volkswirtschaftlich, finanz- und sozialpolitisch ausgewogene Lösung mitzutragen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Präsidentin. Herr Jenni stellt einen Ergänzungsantrag.

Jenni (Bern). Die grosse Mehrheit unserer Fraktion ist grundsätzlich für eine Erhöhung von 2 Prozent. Deswegen liegen die Anträge Kurath, Blatter, Lüthi und jene

des Büros des Grossen Rats und des Regierungsrats für uns unter dem Limit. Die grosse Schwäche der Anträge Kurath, Blatter, Büro und Regierung ist die für alle gleich anzuhebende Teuerungszulage. Das System macht keine Unterscheidung nach geringen und hohen Einkommensteilen. Immerhin beginnt es mit den Anträgen Lüthi und Tanner zu tagen! Ich stelle mit Interesse fest, dass Herr Lüthi die gleiche Abgrenzung will, wie ich sie vor zwei Tagen in meiner Motion begründet habe; offenbar habe ich sie doch nicht dem Tierbuch entnommen, wie es hier manchen schien. Auch Herr Tanner kommt mit seiner Limite von 65000 Franken sehr nahe an das heran, was ich beantragt habe; ich kann diese Grenze durchaus übernehmen.

Wir unterstützen grundsätzlich den Antrag Tanner: Anhebung um 2 Prozent bis zum Betrag von 65000 Franken. Der Antrag Lüthi ist mit 1 Prozent für die unteren Einkommensteile zu niedrig. Ich stelle einen Ergänzungsantrag zum Antrag Tanner – auch für den Fall, dass der Antrag Lüthi durchkommen sollte: Ab einer Bruttobesoldung von 100000 Franken soll keine Erhöhung mehr gewährt werden. Ein Ausgleich von 2 Prozent für Einkommen bis 65000 Franken und 1300 Franken pro Jahr für die darüberliegenden Einkommen gemäss Antrag Tanner ist vertretbar. Es ist aber zuviel, für Einkommen über 100000 Franken auch noch 1300 Franken zu gewähren. Diesen Einkommensteilen soll keine Zulage gewährt werden. In diesem Fall kommt es zu einem System mit zwei Schwellen: Die unteren Einkommen werden nicht voll, aber immerhin stärker als mittlere ausgeglichen, und die oberen Einkommen erhalten keinen Ausgleich, keine Plafonierung und keinen Grundbetrag. Es ist nötig und nützlich, den starren Automatismus beim Teuerungsausgleich aufzuknacken. Wir können einen Schritt weitergehen und hohen Einkommen keinen Teuerungsausgleich gewähren. Ich bitte Sie deshalb, ergänzend zum Antrag Lüthi, vorab jedoch zum Antrag Tanner, meinen Zusatzantrag – «ab Bruttobesoldungen von Fr. 100000 wird keine Erhöhung mehr gewährt» – zuzustimmen.

Bigler. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern will die Teuerung mit 2 Prozent auf der Bruttobesoldung ausgleichen. Wir halten an diesem bereits vorgestern eingereichten Antrag fest. Damit erhalten die unteren Einkommen wirklich den Ausgleich von 2 Prozent. Uns stört, wenn es stets heißt, eine echte Differenzierung – wie wir sie schon in der Budgetdebatte 1991 forderten – sei nicht möglich. Trotzdem das Personalamt die Realisierbarkeit in Frage stellt, unterstützen wir grundsätzlich den Antrag Tanner, der uns fast als Ei des Kolumbus vor kommt. Dieser Antrag beinhaltet den Sockelbeitrag und differenziert überdies. Wir halten aber an unserem Hauptantrag fest, wenn der Antrag Tanner scheitern sollte. Sollte jener durchkommen, ziehen wir unseren Antrag zurück.

Marthaler. Herr Kurath sagte, es gelte die Lohnentwicklung in der Wirtschaft zu berücksichtigen. Dort werde in den meisten Fällen der volle Teuerungsausgleich gewährt. Ich gebe Herrn Kurath insofern recht, als die Wirtschaft, bedingt durch gesamtarbeitsvertragliche Regelungen – denen man sich nicht einfach entziehen kann –, tatsächlich einen Teuerungsausgleich entrichtet. Es gibt Wirtschaftszweige, die mit Frankenbeträgen arbeiten, zu denen auch ich gehöre, und solche, die mit Prozentbeträgen arbeiten; die einen gleichen die Teuerung voll, die andern nicht ganz aus.

Für mich stellt sich nicht nur die Frage nach dem Vergleich mit dem Staat, sondern nach der Höhe der Saläre. Das ist für mich wesentlich! Herr Kurath, Sie haben den Vergleich mit den unteren Einkommen gezogen, was hier oft getan wurde. Dann müssen Sie objektiverweise sagen, die Wirtschaft müsste wohl mit einem Teuerungsausgleich nachhelfen, weil dort die unteren Einkommen – gerade in der Baubranche – wesentlich tiefer liegen als beim Staat. Das ist eine Tatsache und nicht wegzudiskutieren. Dasselbe gilt für Minimalgarantien gerade für untere Einkommen. Deshalb hinkt der Vergleich, Herr Kurath, aber er hinkt auch dort, Herr Tanner, wo Sie sagen, der Ausgleich sei sozialpolitisch und wettbewerbsbedingt ratsam. Beim Vergleich von Bund, Staat und Wirtschaft stellt sich die Frage, welcher Wettbewerb gemeint ist: Der Wettbewerb unter den Beamten in Bund, Kanton und Stadt oder jener der Beamten im Vergleich zur Privatwirtschaft. Wenn es um den Wettbewerb unter den Beamten geht, stimme ich Ihnen zu, dann haben wir tatsächlich beim Bund und in der Stadt den vollen Teuerungsausgleich. Die Aussage stimmt aber nicht im Vergleich mit der Privatwirtschaft.

Man muss sich auch Rechenschaft über die Verhältnismässigkeit in bezug auf die Anzahl Leute, über die wir diskutieren, ablegen. Es gilt, auf Grundsatzprobleme zurückzukommen. Wir diskutieren über rund 13000 bis 15000 Staatsangestellte oder Beamte. Sie wollen diesen mehr Lohn geben und begründen das mit der Kaufkraftershaltung. Gleichzeitig ziehen Sie den anderen Leuten in diesem Staat das Geld aus der Tasche, indem wir a) die Motorfahrzeugsteuer heraufgesetzt haben, b) Sie zweckgebundene Energieabgaben einführen, c) Was serabgaben plafonieren, und indem Sie – Sie! (deutet nach rechts zur Ratslinken) – die Steuern anheben wollen. Da stimmt die Verhältnismässigkeit nicht mehr. Ich frage mich, Fabio Tanner, ob es richtig ist, wenn man sich in diesem Ausmass wehrt, weil die Verhältnismässigkeit nicht ganz stimmt. – Ich betone noch einmal, ich habe nichts gegen unsere Beamten, die gut arbeiten.

Ich muss noch eine Aussage von Herrn Lüthi korrigieren. Er meinte, der Grosse Rat habe beschlossen, mindestens 410 Mio. Franken zu investieren. Wir haben über maximal 410 Mio. diskutiert, und es muss nicht soviel sein, wenn der Regierungsrat zu einem anderen Schluss kommt. Das ist aber meine Auslegung.

Wie sich zeigt, sind die Vergleiche recht schwierig. Weshalb reichten wir den Antrag Lüthi noch gestern abend ein? Auf den SP-Antrag auf gestaffelten Teuerungsausgleich mussten wir gezwungenermassen reagieren, damit der Rat Gelegenheit hat, im Bereich der Staffelungen bzw. des neuen Systems – es geht ja in diesem Fall um eine Systemänderung – über 2 und 1 Prozent zu diskutieren. Herr Moser erklärte uns gestern glaubwürdig, weshalb die Staffelung in der Verwaltung zu Problemen führt. Sie bringt nicht nur technische Probleme mit sich. Technische Probleme sind für mich nicht diskutierbar. Die Wirtschaft löst alle Tage Probleme, die nicht zu lösen sind. Dieses Problem kann man auch hier lösen. Es geht aber um rechtliche Probleme im Bereich der Altersrenten und der Versicherungskassen. Ich hätte es am liebsten gesehen, wenn Herr Tanner seinen Antrag zurückgezogen und wir über Prozentzahlen abgestimmt hätten; wir hätten dann auch den Antrag Lüthi zurückgezogen. Will der Grosse Rat aber darüber befinden, müssen wir innerhalb dieses Systems Gelegenheit haben, über verschiedene Möglichkeiten zu diskutieren.

Zur Abstimmung an sich – ich bin ein wenig bösartig und weiss das, aber irgendwann muss es wieder einmal

gesagt sein, und ich sage das ganz offen: Bereits bei der Abstimmung über das Teuerungszulagendekret und auch diesmal sähe ich es am liebsten, wenn die Lehrer in den Ausstand treten würden. Ich gebe zu, es ist gesetzlich nirgends festgelegt, und ich habe keine Veranlassung, eine solche Forderung aufzustellen, aber es wird weiterum nicht verstanden. Es wäre sinnvoll, wenn sie freiwillig auf die Abstimmung verzichten würden oder sich der Stimme enthielten. Das zeigt den Willen, das Parlament darüber entscheiden zu lassen, wie man weitergehen will. Der Wille der Arbeitnehmer auf einen Beitrag ist klar vorhanden, wie die vor dem Rathaus durchgeführte Demonstration gezeigt hat. Sonst wären sie in Scharen gekommen; sie sind aber nicht gekommen. Das zeigt mir: Man ist bereit, Kompromisse einzugehen. Ich bitte Sie, der Zielsetzung der Regierung, deren Grundsatz 1 Prozent Teuerungsausgleich die SVP übernimmt, zu folgen. Aufgrund der Anträge bleibt nichts anderes übrig, als differenziert abzustimmen; unsere Zielrichtung bleibt die gleiche: der Antrag der Regierung.

Neuenschwander. Ich fahre dort weiter, wo Alfred Marthaler aufgehört hat. Wir haben bereits in der Eintretensdebatte zum Teuerungsdekret festgehalten, dass wir keine Staffelung wollen. Wir plädierten für eine Nulllösung und haben in der Budgetdebatte den Antrag 0,8 Prozent eingebracht. Die FDP-Fraktion unterstützt nun klar den Antrag der Regierung. Sollte der Rat für eine Staffelung votieren, unterstützen wir den Antrag Lüthi.

Ich wiederhole, was verschiedentlich geäussert wurde: Wir sind für eine minimale Zulage für die Beamtenschaft, die dem gerecht wird, was in der Privatwirtschaft geschieht. Nimmt man Alterszulagen, Beförderungen, den Nachgenuss plus Teuerungszulage vom letzten Jahreswechsel hinzu, so spricht man für den Jahreswechsel 1991/92 von einer Zulage von insgesamt etwas über 7 Prozent. Die Wirtschaft leistete um einiges weniger. Wir sind auch klar gegen eine Staffelung und eine Nivellierung. Artikel 5 zeigt, wozu eine solche Regelung führt. Wir sind grundsätzlich dagegen! Hinzu kommen rechtliche Bedenken, die sich auf verschiedene übergeordnete Dekrete des Besoldungssystems stützen. Wir müssen diese Bedenken ernstnehmen und vermeiden, uns Verwaltungsgerichtsurteile aufzuladen. Übrigens, Herr Blatter: Herr Blocher ist nicht das Mass aller Dinge.

Die immer wieder angetönte Kaufkraftbeschränkung tönt gut. Man muss aber auch die Frage der Gerechtigkeit sehen, und ich komme dabei wieder auf die Privatwirtschaft zu sprechen. Herr Marthaler erwähnte, beim Staat seien rund 12000 bis 14000 Leute der jetzt zu treffenden Regelung unterworfen, zu denen sich jene Gemeinden und Institutionen gesellen, die dem Kanton angehängt sind. Dazu kommen noch einmal einige Zehntausend Leute, die dieser Regelung unterworfen sind. Das ist kaufkraftmässig nach wie vor, gottseidank, eine Minderheit. Deshalb müssen wir die Gerechtigkeit im Auge behalten, was den Beamtenstatus und den Status in der Privatwirtschaft nach Obligationenrecht anbelangt.

Ich bestreite, was als «authentische Auslegung» gedeutet wurde: Der gestrige Ausspruch von Regierungsrat Augsburger bezüglich der teilweisen Kürzung werde im Endeffekt die Hälfte der Teuerung ausmachen. Ich akzeptiere das nicht als authentische Auslegung. Authentisch ist das, was hier diskutiert und schliesslich den Durchbruch schaffen wird.

Die FDP-Fraktion plädiert für den Antrag der Regierung. Entscheidet sich der Rat für eine Sockellösung gemäss den Anträgen Lüthi und Tanner, unterstützen wir den Antrag Lüthi.

Seiler (Moosseedorf). Ich gehe auf zwei Dinge ein, die Herr Marthaler erwähnt hat. Wenn er den Lehrern die Legitimation absprechen will, in dieser Frage mitzubestimmen, ist das eine einäugige Betrachtungsweise. Wollte man auf eine solche neue Praxis einschwenken, müsste man sich überlegen, ob nicht beispielsweise die Notare in den Ausstand treten müssten bei Gesetzen, von denen sie betroffen sind, ob Bauern dort, wo es um sie geht, sich nicht an Diskussion und Beschlussfassung beteiligen dürfen, ob bei Vorstössen, die Autofahrer betreffen, auch diese nicht mitreden dürfen oder die Haus-eigentümer dort, wo sie tangiert wären. Das führt plötzlich zum Konflikt, nicht mehr beschlussfähig zu sein. Das geht nicht. Wir haben gesetzliche Grundlagen, und an diese haben wir uns zu halten!

Herr Marthaler sagte, es gehe ja nur um 13000 Leute. Vielleicht weiss er es tatsächlich nicht, oder er versucht, einen falschen Eindruck zu erwecken. Direkt betroffen sind 14456 Beamten und Beamten sowie 12254 Lehrerinnen und Lehrer. Dazu kommen die Rentnerinnen und Rentner und all jene, die bei meist subventionierten Institutionen mit gleichen Lohnregelungen wie beim Kanton beschäftigt sind. Insgesamt schätzt man, dass 45000 Lohnbezügerinnen und Lohnbezüger betroffen sind – diese Schätzung ist nicht von mir. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass deren Familien mitbetroffen sind. So komme ich auf 120000 Menschen, was rund einen Siebtel der bernischen Bevölkerung ausmacht. Wir müssen die Beschlüsse unter diesem Aspekt fassen. Wenn diese 120000 Bernerinnen und Berner morgen die Zeitung durchschauen, sehen sie auf der ersten Seite eine Foto von der heutigen Feier in Kandersteg, vielleicht auch ein Bild, auf dem die Grossratspräsidentin, die Fraktionspräsidenten und der Präsident der Finanzkommission am tafeln sind. Weiter hinten lesen sie dann, dass der Grosse Rat heute einen Lohnabbau beschlossen hat, weil der Kanton zuwenig Geld habe. Die 120000 werden sich vermutlich sagen: Für das in Kandersteg, da haben sie Geld, bei unseren Löhnen werden sie aber knausrig! Vielleicht vergleichen die 120000 ihre eigene Situation mit jener ihrer Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen beim Bund und in der Stadt Bern. Vielleicht finden die 120000, es sei eigentlich ungerecht, wenn – ausgerechnet – sie die Zeche für die missratene Finanzpolitik zahlen müssen. Vielleicht denken die 120000, es sei unverständlich, wenn sie jetzt das Opfer der abgelehnten Staatsanleihe sind. Sie werden vor allem diesbezüglich den Kopf schütteln, da ich annehme, dass sehr viele Beamten und Beamte, Lehrerinnen und Lehrer Ja gestimmt haben.

Das Staatspersonal wird nicht streiken, wenn der Grosse Rat der Regierung oder der Kommission folgt, obschon es damit nicht einverstanden sein wird. Es wird nicht nur deshalb nicht streiken, weil die Mehrheit des Rates vor kurzem wieder ein Menschenrecht missachtet und im Personalgesetz das Streikrecht nicht gewährt hat. Es wird nicht streiken, weil es eine gewisse Loyalität zum Staat hat. Es wird den Entscheid zähneknirschend zur Kenntnis nehmen, aber sicher unzufrieden sein.

Wenn der Demonstration vom Montag nicht viele Leute folgten, hängt das wohl damit zusammen, dass der Staatspersonalverband und der Lehrerverein dazu nicht aufgerufen haben; als sie zur Demonstration aufriefen,

waren die Plätze voll. Die Demonstration war wohl auch deshalb nicht so gross, weil die Beamten und Beamten, Lehrerinnen und Lehrer davon ausgingen, dass der Kompromiss der Verbände – der halbe Teuerungsausgleich – genügen sollte, damit ihm auch das Parlament folgt. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Personalverbände entgegenkommen und mit dem halben Teuerungsausgleich zufrieden sind, nachdem sie jahrelang auf das Recht auf den vollen Teuerungsausgleich setzen konnten. Wir sollten die Kompromissbereitschaft belohnen, indem wir auf dieser Linie weiterfahren, wie es auch der Finanzdirektor nach der Behandlung des Dekrets sagte: Teilweise Kürzung heisse mindestens die Hälfte. Dieser Interpretation der Beschlüsse vom Montag und Dienstag entsprechen die Anträge Blatter (Bolligen), Kurath und Tanner. Wir sind darauf angewiesen, dass das Staatpersonal in diesen schwierigen Zeiten zum Arbeitgeber Staat steht. Es kann das nicht mehr tun, wenn Sie es heute noch einmal desavouieren und weniger als die Hälfte des vollen Teuerungsausgleichs sprechen.

Marthaler. Ich sagte es ganz bewusst und betone es noch einmal: Ich will nicht eine Diskussion über die Legitimation der Lehrer vom Zaun reissen. Sie sind für die Diskussion und die Abstimmung legitimiert; ich weiss um die gesetzlichen Grundlagen. Es ist eine moralische Angelegenheit, und ich möchte auch, dass man sie als solche versteht.

Roland Seiler: Sechs Siebtel der Bevölkerung hatten Ende dieses Jahres nicht noch eine Nachteuerung im Lohnsäckel, nachdem sie bereits ein ganzes Jahr gelebt haben und niemand dabei gestorben ist! Das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Wir müssen gegenseitig versuchen, objektiv zu sein. Alles hat zwei Seiten. Sie erwähnten die 120000 Leute, die – nachdem wir einen Lohnabbau beschlossen hätten – zuschauen, wie wir heute abend tafeln, nur weil Bundesrat Ogi zum Bundespräsidenten gewählt worden und er zufällig ein Bürgerlicher ist: Sagen Sie den 120000 nächstes Jahr, wenn Frau Haller Nationalratspräsidentin wird und es auch eine grosse Feier geben soll, man müsse jetzt leider auch sparen!

Präsidentin. Auch wenn die Diskussion zu einem gewissen Überdruck führt, bitte ich Sie, sich zurückzuhalten ...

Morgenthaler. Ich orientiere über einen Punkt, der in der Kommission vielleicht nicht ausdiskutiert wurde und hier zur sachlichen Information beitragen könnte: Es geht um die Anwendung der Informatik auf die eventuelle degressive Ausgestaltung der Auszahlung. Ich wurde vom Personalamt eingeladen und von diesem gut dokumentiert. Als Informatiker wäre ich natürlich beleidigt, wenn es hiesse, die vorgeschlagenen Anpassungen in Richtung degressiver Teuerungsausgleich seien technisch unmöglich machbar. Ich war aber überrascht von der Komplexität der Salärstrukturen beim Kanton. Ich habe mich in der Kommission anders geäussert, weil ich mir diese einfacher vorgestellt habe. Die Salär-anwendungen laufen auf verschiedenen Software-Systemen mit gegenseitigem Zugriff auf die Datenbestände. Teilanwendungen datieren bis ins Jahr 1978 zurück. Ein Eingriff in die unflexibel aufgebauten Software-Module wäre in diesem Fall – bei dem wir meinten, er sei notwendig – nicht so einfach. Betroffen wären auch ange-schlossene Kassen mit teilweise autonomen Systemen.

Der Informatikstand entspricht in etwa den 80er Jahren. Es sind keine On-line-Anwendungen vorhanden, man kann also nicht mit Bildschirmen eingreifen. Das sollte sich zum Guten wenden: PERSISKA wird ab 1994 wichtige Anwendungen mit bedeutend modernerer Software und flexibleren Eingriffsmöglichkeiten unterstützen.

Der Aufwand ist also absolut nicht zu unterschätzen! Ich gebe diesbezüglich und auch bezüglich der Einhaltung der im Falle eines entsprechenden Beschlusses knappen Termine unserem Finanzdirektor recht: Software-Fachkräfte müssten vom PERSISKA-Projekt abgezogen, hier neu integriert und die Aufgaben zugeteilt werden. Rund 27000 Gehälter wären von der Überarbeitung betroffen. Von diesen müssten rund 6000 manuell bearbeitet werden – auch das ist wichtig!

Es liegt also an uns Politikern, diesen beträchtlichen Aufwand und die entsprechenden finanziellen Folgen zu verantworten. Die sachlichen Argumente alleine dürfen aber nicht primär dazu dienen, die Anträge mit differenzierter oder plafonierter Auszahlung zu verhindern – auch wenn der Aufwand beträchtlich und die Termine kurz wären. In der heutigen Situation ist es sehr wichtig, dass die unteren Einkommen bei der Gewährung des Teuerungsausgleichs im Vorteil sind. Die Bevölkerung erwartet ein entsprechendes Signal. Ich bitte Sie, dem Vorschlag der SP zuzustimmen.

Hunziker. Herr Marthaler sagte, wir würden den Staatsangestellten mehr Lohn geben. Das ist grundfalsch. Es geht ja nicht um mehr Lohn, sondern darum, den Kaufkraftverlust dieses Jahres wieder auszugleichen. Sonst würden wir von einer Reallohnnerhöhung und nicht von einer Teuerungszulage sprechen. Es geht auch nicht um eine Nachteuerung, die bedeutet, dass eine Teuerungszulage bereits gewährt worden wäre und jetzt für eine weiter fortgeschrittene Teuerung aufgestockt würde. Es geht um eine Vorleistung der Staatsangestellten und einen aufgrund der Inflation erlittenen Verlust. Es geht darum, diesen im nachhinein auszugleichen. Es kann aber auch nicht darum gehen, den Leuten mit Steuererhöhungen und höheren Motorfahrzeugsteuern usw. das Geld aus den Taschen zu ziehen. Dieser Vergleich ist an den Haaren herbeigezogen. Man kann anderes hinzufügen; Herr Marthaler hat nur die kantonal bedingten Mehrausgaben des Bürgers erwähnt. Man kann auch die Mieten, das Benzin, die Zigaretten und noch vieles mehr des täglichen Gebrauchs erwähnen. Man muss auch zwischen Staatsaufgaben als Pflicht der Staatsbürger und einer Miete, wo wir als Konsumenten betroffen sind, unterscheiden. Der Vergleich mit den Löhnen der Staatsangestellten ist deshalb nicht erlaubt. Sonst müsste man sagen, die Staatsangestellten müssten die Mehrausgaben der anderen Bürger nicht auf sich nehmen, sondern die Zeche für das Loch in der Kasse des Staates selbst bezahlen. Der SP-Antrag berücksichtigt all das: Auch hier soll das Personal einen Teil selbst tragen, indem nicht der volle Teuerungsausgleich beantragt wird.

Die Privatwirtschaft war angesprochen. Ich habe bereits eine lange Liste der Ergebnisse der Lohnverhandlungen in der Privatwirtschaft bei mir. Sehr viele Firmen gewähren nicht den vollen Teuerungsausgleich, aber eine Mehrheit der Betriebe und Branchen hat die Verhandlungen mit einem Teuerungsausgleich von zwischen 3 und 3,5 Prozent abgeschlossen. Über weite Strecken wurden mit rund 120 Franken monatlich auch Sockelbeträge eingebaut. Aufgrund des Indexstandes in der Privatwirt-

schaft werden Monatslöhne bis zu 4500 Franken mit zwischen 3 und 3,5 Prozent ausgeglichen. Wenn Sie nicht dem SP-Antrag auf den teilweisen Ausgleich bis 65000 Franken folgen, liegen Sie eindeutig unter den Abschlüssen in der Privatwirtschaft. Sie können die Liste bei mir einsehen; alles andere sind Behauptungen, was die Privatwirtschaft betrifft.

Balmer. Herr Kurath hat mich ans Rednerpult geholt, indem er sagte, die Wirtschaft könne in der Regel einen grossen Teil der Teuerung ausgleichen. Herr Kurath, wir wissen, wo Sie arbeiten, und wir beide haben auch schon zusammen gesprochen. Bei den Zahlungen an die Bauern wird nicht vom Teuerungsausgleich gesprochen, sondern sie werden halbiert. Das ist ein klarer Lohnabbau, der sich auch ausdrückt, indem der Paritätslohn in den letzten Jahren gegenüber einem gelernten Arbeiter massiv zurückging. Mitte der 80er Jahre konnten wir mit dem Paritätslohn in etwa Schritt halten, und von da an wurde die Differenz jedes Jahr grösser. Ich will nicht Bauern gegen Beamte ausspielen, sondern die Situation aufzuzeigen, in der wir stecken. Wir im Saal unterschätzen die wirtschaftliche Situation: In der Schweiz gibt es immerhin 120000 Arbeitslose. Wir wissen genau, dass es im nächsten Jahr in der Arbeitslosenkasse ein Loch von rund 1,5 Milliarden Franken geben wird. Es werden massive Probleme auf uns zukommen!

Herr Hunziker sagte, in vielen abgeschlossenen Arbeitsverträgen werde die Teuerung zum grossen Teil ausgeglichen. Ich widerspreche Ihnen nicht, mache Sie aber darauf aufmerksam, dass es viele Betriebe gibt, die nicht wissen, was sie vom kommenden Februar an tun sollen. Das Auftragsvolumen fehlt! Grosses wirtschaftliche Probleme sind vorprogrammiert. Es geht dann nicht mehr darum, ob man den Teuerungsausgleich hat oder nicht, sondern darum, ob es noch Arbeit gibt oder nicht. In dieser Situation ist ein Opfer des Staatspersonals – das wir als Opfer anerkennen – angebracht. Stimmen Sie diesem zu und unterstützen den Antrag Lüthi auf einen einprozentigen Teuerungsausgleich.

Benoit. Nous sommes au devant d'une situation critique, dans le sens que lors du débat sur le décret sur le renchérissement, nous avons abandonné la variante zéro. Nous devons être conséquents et accepter la décision démocratique, nous devons souscrire à une partie du renchérissement. Vous avez devant vous plusieurs propositions qui vous sont faites et en fonction de la situation financière du canton, je vous invite à reprendre une proposition qui va dans le sens d'économies. Nous sommes pratiquement obligés d'adopter la proposition qui coûtera le moins cher à la caisse cantonale: ce serait la proposition Lüthi. Cette proposition n'est toutefois pas tout à fait conforme à l'esprit d'un renchérissement uniforme auquel a droit l'ensemble de notre personnel. Ce problème a également été abordé lors du traitement du décret. En effet, seuls 16 pour cent du personnel du canton de Berne sont situés en-dessous de la classe 7, annuité 8, et le montant supérieur serait de 622 francs, d'après les informations qui nous ont été données. Ceci provoquera à long terme une injustice face aux salaires plus élevés et provoquera bien entendu un nivellation par le bas.

Il y aura toujours des personnes pour remettre la faute de la situation financière du canton sur les épaules du parti UDC et du parti radical – je vous rappelle que ces mêmes personnes sont également celles qui souscri-

vent à des dépenses telles que le bus que nous avons décidé hier Münchenbuchsee-Berne et la communauté thérapeutique de Bienne –. En fonction de la qualité de l'ensemble de notre personnel cantonal, et pour souscrire également à une paix du travail, je vous invite à accepter la proposition du gouvernement, qui demande un renchérissement de 1 pour cent sur la masse salariale brute, ce qui fait 0,8 pour cent sur les traitements de base et de refuser l'ensemble des autres amendements.

Stirnemann. Sie entschuldigen, wenn ich zu diesem Thema spreche..., nein – Sie haben nichts zu entschuldigen. Ich habe das Recht, hier nach vorne zu kommen! Ich sage etwas, was ich gar nicht vorgesehen habe. Ich werde Ihnen kein brillantes und definitives Referat halten. Ich wollte mich zum Thema eigentlich nicht äussern. Soweit sind wir uns mit Herrn Marthaler einig; ich bin froh, dass er wieder hier ist und zuhört. Ich dachte, er gehe hinaus, wie das in solchen Fällen üblich ist, nachdem er seine Bömbchen gelegt hat und meint, er habe es nicht nötig, eine Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Marthaler, Sie sagten, es sei eine Frage der Moral, ob ein Gewählter und vom Geschäft Betroffener hier nach vorne käme oder nicht. Ich will nicht über Moral sprechen; ich bin kein Moraltheologe und kann das nicht beurteilen, aber zum politischen Anstand will ich etwas sagen! Man muss die schwierige Situation des Staates beheben helfen und tun, was man kann. Sicher sind die 120000 – wir wollen nicht über Zahlen stürmen – Beamten und Lehrer auch dazu aufgerufen. Sie sind auch dazu bereit, wie sie gezeigt haben.

Ich will aber etwas ganz anderes sagen, etwas, was mich in diesen Diskussionen schon lange beschäftigt. Wissen Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Es sind verschiedene Lebenspläne und Optionen möglich. Jene Leute, von denen Sie und ich jetzt sprechen, sind halt nicht solche Helden! Diese haben jetzt eine Option auf 40 Jahre gewählt, die Sie und auch ich nicht so toll finden. Sie haben beispielsweise Sicherheit gewählt und sind nicht in die freie Marktwirtschaft und in jene Bahnen eingestiegen, bei denen man in der vergangenen Zeit ganz, ganz gross herauskommen konnte. Und man konnte gross herauskommen! Wenn Sie sie nicht als solch tolle Typen und als ein wenig kleinkarierte Lehrerlein und Beamte mit ihren nicht grossen Lebensentwürfen ansehen, kann ich das noch verstehen. Nur: Das war eine Art contrat social. Diese Leute konnten mit der sicheren Stelle rechnen, die ihnen heute aus Kreisen der freien Marktwirtschaft vorgeworfen wird. Sie konnten das erwarten und haben deshalb auch so gewählt. Ich habe es nicht gerne, wenn Leute während 30 und 40 Jahren verachtet werden, weil sie solche Pumpen sind, und wenn man sie in dem Moment, wenn sich auszahlen soll, was sie gewählt haben, auch noch beschimpft! (Zwischenruf Weyeneth: Höret uuf!) Ich höre nicht auf, Hermann Weyeneth! Ich sage genau das, was ich denke und was ich sagen will; Sie können hier darauf antworten, wenn Sie wollen! Ich verbiete keinem Kollegen im Namen der Moral, hier zu sprechen... Die Option hätte sich jetzt erstmals ausgezahlt. Deshalb höre ich es nicht gerne, Kollege Marthaler, wenn Sie die Beteiligung der Betroffenen an der Diskussion als unmoralisch bezeichnen, wenn diese die Möglichkeit dazu haben. Das hat mit politischem Anstand nichts zu tun; ob es moralisch in Ordnung ist, will ich nicht beurteilen. Dass sich die Opposition der nicht so Kühnen, nicht so Risikobereiten und nicht so Tollen als gewählte Volksvertreter nicht aus-

zahlt, ist für mich persönlich deprimierend. Ich nehme nicht an, der einzige zu sein, der das als deprimierend empfindet.

Tanner. Herr Marthaler hat erklärt, sechs Siebtel der Bevölkerung im Kanton Bern hätten keine Nachteuerung erhalten. Sechs Siebtel der Bevölkerung im Kanton Bern mussten auch keine Vertragsverletzung erleiden! Der Kanton Bern als Arbeitgeber stand nicht gut da. Wenn man hundertprozentige Vertragsverletzungen – das Verwaltungsgericht hat ganz klar entschieden – als Nachteuerung deklariert, weiss ich nicht mehr weiter.

Ein volkswirtschaftlicher Aspekt: Der Ausgleich der Teuerung sei ein Entzug der Kaufkraft, hiess es. In einem Seminar bei Prof. Würgler würde man wohl etwas anderes lernen.

Wegen der degressiven Abstufung in unserem Antrag haben wir aus verschiedenen Gründen – rechtlichen, aber auch im Zusammenhang mit der Informatik – Kritiken erhalten. Wir haben heute aber zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Zürich eine solche Lösung getroffen hat: Voller Teuerungsausgleich bis 70000 Franken Einkommen, dann abgestuft und ab 100000 Franken kein Teuerungsausgleich. Mit gutem Willen ist das machbar. Sollte es aber grosse rechtliche Probleme geben – vor allem bezogen auf die Rentner –, kann man darüber diskutieren. Hier sollte aber klar der Wille manifestiert werden, wonach ein solcher Weg einmal gesucht werden muss!

Augsburger, Finanzdirektor. Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für eine degressive Lösung. Ist er aber trotzdem für eine lineare Ausrichtung des Teuerungsausgleichs, hat das tiefere als nur technische Gründe, nämlich eine grosse sozialpolitische Problematik – nicht nur wegen der heutigen Rechtslage: Wir müssen im Moment mit ihr leben, ob uns das passt oder nicht. In unserem System sind das Besoldungswesen, die Sozial- und Teuerungszulagen sowie die Versicherungskasse direkt miteinander verflochten. Das degressive System, wie es in den Anträgen Lüthi und Tanner vorgeschlagen wird, hat faktisch als sozialpolitischen Sprengsatz eine Loskoppelung der aktiven von der passiven Bevölkerung – dem arbeitenden Personal von den Pensionierten – zur Folge. Das ist nicht gut! Ist der Lohn ein Mass der Ertragskraft der Wirtschaft, sollen nach der Meinung der Regierung die Rentner im gleichen Mass daran partizipieren; das ist mit dem heutigen System der Fall. Mit dem degressiven Modell wäre das nicht mehr der Fall. Die Rentner könnten nicht mehr im gleichen Mass partizipieren. Das ist sozialpolitisch bedenklich. Das gleiche gilt für die Sozialzulagen, die sozial genannt werden, weil sie etwas mit Kaufkraftersatzung zu tun haben. Auch da würde eine Loskoppelung erfolgen. Das darf nicht sein! Wird das System im Zusammenhang mit der Teuerung verändert, müssen wir alle vier von mir genannten Teile, die jetzt in einem Verbund stehen, überdenken. Wir können das nicht mit einem Einzelentscheid tun, weil daraus Ungerechtigkeiten gerade gegenüber unseren Pensionierten und wirtschaftlich Schwächeren entstehen. Deshalb hält der Regierungsrat die lineare Ausrichtung aufrecht. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge Lüthi und Tanner zugunsten des Antrags der Regierung zurückzuziehen.

Tanner. Es wird an die Vernunft appelliert. Die Informatik ist kein Argument; man geht heute auf den Mond! Der Kanton Zürich war auch in der Lage, das degressive

System einzuführen. Die rechtlichen Probleme geben zu denken. Weil an die Vernunft appelliert wird, ziehe ich meinen Antrag zugunsten der Anträge Kurath und Blatter zurück, weil diese mit 1,6 Prozent der Bruttobesoldungen materiell das gleiche verlangen wie wir. Das Degressionsmodell muss aber im Zusammenhang mit der Besoldungsrevision in absehbarer Zukunft rechtlich sauber gelöst werden.

Jenni (Bern). Es ist schon komisch, was hier geschieht: Herr Tanner stellt einen durchaus vernünftigen Antrag, der Finanzdirektor appelliert an eine sehr unklar definierte Vernunft – und schon lässt man alles fallen! Man macht einen Rückzug und will – man sagt, für dieses Jahr – von einer degressiven Lösung nichts mehr wissen! Es ist aber jetzt an der Zeit, die degressive Lösung einzuführen. Wenn man das nicht jetzt tut, werden wir nächstes Jahr vor der genau gleichen Situation stehen: Die Computer wollen auch nächstes Jahr nicht, und die Vernunft ist auch nächstes Jahr in der augsburgerischen Form vorhanden, und man wird die Lösung auch dann nicht einführen können, weil man sie rechtlich nicht abgeklärt hat! Mit solchen Appellen kommt man nicht weiter.

Aus diesem Grund stelle ich den Antrag Tanner als meinen Antrag noch einmal. Er wird mit dem bereits erwähnten Zusatz – «ab Bruttobesoldungen von Fr. 100000 wird keine Erhöhung mehr gewährt» – etwas länger. Wenden Sie jetzt den im Teuerungsdekret aufgenommenen Artikel, wonach eine Differenzierung nach kleinen und hohen Einkommensteilen möglich ist, an und machen Sie nicht einen toten Buchstaben daraus! In der Bevölkerung wird es immer weniger verstanden, wenn lineare Teuerungszulagen ausbezahlt werden und die unteren Einkommen im Verhältnis gleichviel erhalten wie die hohen. Teuerungszulagen auf den hohen Einkommen und auf Sparanteilen können verzinst werden. Diese Besoldungsteile haben mit dem Grundbedarf nichts mehr zu tun.

Präsidentin. Ich will nicht noch einmal die Debatte eröffnen; es sollen nur jene ans Rednerpult kommen, die ihren Antrag zurückziehen wollen! – Ziehen Sie Ihren Antrag zurück, Herr Bigler?

Bigler. In dieser Situation kann ich ihn nicht zurückziehen. Unser Antrag ist immer noch ein Eventualantrag. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt in diesem Fall mit grosser Überzeugung den Antrag Jenni (Bern). Das Ei des Kolumbus trägt jetzt den Namen Jenni. Es ist schade, dass die SP ihren Antrag zurückgezogen hat.

Präsidentin. Herr Lüthi, halten Sie auch an Ihrem Antrag fest?

Lüthi. In der jetzigen Konstellation halte ich meinen Antrag aufrecht. Ich signalisiere aber jetzt schon: Kommt ein von uns akzeptierbarer Antrag in die Endausmarchung, werde ich meinen Antrag zurückziehen.

Präsidentin. Weil zwei verschiedene Systeme zur Diskussion stehen, stimmen wir in zwei Paketen ab, und zwar zunächst innerhalb der Systeme selbst: Das betrifft zum einen die Vorschläge mit Sockelbeiträgen – die Anträge Jenni (Bern) und Lüthi –, zum anderen die Anträge mit Prozentsätzen, also alle übrigen inklusive jenen des

Regierungsrates. Die beiden Ergebnisse werden am Schluss einander gegenübergestellt, weil es sich um eine Willenskundgebung des Grossen Rats handelt. Deshalb kann man den Antrag Lüthi nicht am Schluss zurückziehen! Falls dieser gegen den Antrag Jenni (Bern) obsiegt, kommt er in die Endausmarchung. Herr Führer wird vor der Schlussabstimmung einen Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf stellen.

Die erste Abstimmung betrifft den Antrag Jenni (Bern) als Kombination des zurückgezogenen Antrags Tanner mit dem von Herrn Jenni eingebrachten Zusatz. Der Antrag lautet demnach: «Die Bruttobesoldungen (Grundbesoldungen + Sozialzulagen) werden bis zum Betrag von 65000 Franken per 1. Januar 1993 zum Ausgleich der Teuerung um 2 Prozent angehoben. Ab Bruttobesoldung von 65000 Franken beträgt die Erhöhung einheitlich 1300 Franken pro Jahr. Ab Bruttobesoldungen von 100000 Franken wird keine Erhöhung mehr gewährt.»

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	76 Stimmen
Für den Antrag Lüthi	99 Stimmen

Präsidentin. Der Antrag Lüthi kommt in die Schlussabstimmung. Wir stimmen nun über die Anträge mit Prozentsätzen ab. Der Antrag der Freien Liste ist mit den höchsten Kosten verbunden und wird den Anträgen Blatter (Bolligen)/Kurath gegenübergestellt. Das Resultat wird mit dem Antrag des Büros des Grossen Rates ausgemehrt und das Resultat dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt. Das Resultat wird in der letzten Abstimmung dem Antrag Lüthi gegenübergestellt.

1. Abstimmung

Für den Antrag Bigler	Minderheit
Für den Antrag Blatter (Bolligen)/Kurath	Mehrheit

2. Abstimmung

Für den Antrag Blatter (Bolligen)/Kurath	82 Stimmen
Für den Antrag Büro des Grossen Rates	98 Stimmen

Seiler (Moosseedorf). Ich gehe davon aus, dass es jetzt zur entscheidenden Abstimmung zwischen dem Antrag des Büros des Grossen Rates und jenem des Regierungsrates geht, weil Herr Lüthi seinen Antrag wohl zurückziehen wird. Ich verlange zu dieser Abstimmung Namensaufruf.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf	mehr als 35 Stimmen
--	---------------------

Präsidentin. Damit hat der Rat beschlossen, eine namenliche Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für Annahme des Antrags des Büros des Grossen Rates stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebi, Aellen, Albrecht, von Arx, Bähler-Kunz, Balsiger, Baumann (Uetendorf), Baumann-Bieri, Bhend, Bieri, Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bohler, Brodmann, Bürki, Buser, Christen (Bern), Daetwyler, Eggimann, von Escher-Führer, Frainier, Galli, Gilgen-Müller, Graf (Moutier), Gurtner, Hari, Hess, Heynen, Holderegger, Hunzi-

ker, Hurni, Imdorf, Ith, Jenni (Bern), Jörg, Jost, Kauert-Löffel, Kaufmann, Kelterborn, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Koch, Kurath, Liniger, Lüscher, Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Merki, Meyer-Führer, Morgenthaler, Möri-Tock, Omar-Amberg, Pétermann, Reinhard, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Schärer, Schmidiger, Schneider, Schütz, Seiler (Bönigen), Seiler (Mossendorf), Sidler (Biel), Sidler-Link, Siegrist, Sinzig, Steinlin, Stirnemann, Stoffer, Tanner, Teuscher, Thomke, Trüssel, Vermot-Mangold, Wallis, Weidmann, Wenger (Thun), Wülser, Zbären (83 Stimmen).

Für den Antrag des Regierungsrats stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebersold, Aeschbacher, Allenbach, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Balmer, Bangerter, Barth, Bartlome, Bärtschi, Bay, Begert, Benoit, Berger, Berthoud, Beutler, Blaser (Münsingen), Blaser (Uettlingen), Boillat, Brawand, Brönnimann, Christen (Rüdisbach), Dysli, Emmenegger, Erb, Fahrni, Flück, Führer, Gallati, Geissbühler (Bern), Geissbühler (Schwarzenbach), Gerber, Glur-Schneider, Graf (Ursenbach), Grossniklaus, Gugger Walter, Guggisberg, Haller (Biel), Haller (Thun), Hauswirth, Hirschi, Hofer, Horisberger, Houriet, Hügli, Hutzli, Jakob, Janett-Merz, Jenni-Schmid, Joder, Juillerat, Jungi, Kilchenmann, Knecht-Messerli, König (Bigenthal), Külling, Lüthi, Margot, Marthaler, Matti, Meyer (Langenthal), Michel, Moser, Neuenschwander, Nydegger, Nyffenegger, Oehrli, Oesch, Reber, Rychiger, Salzmann, Schaad, Schibler, Schläppi, Schmid (Frutigen), Schober, Schwander, Schwarz, Sidler (Port), von Siebenthal, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Stämpfli-Racine, Steiner-Schmutz, Sterchi, Stettler, Streit, Studer, Sumi, Sutter, Verdon, Voiblet, Walker, Wasserfallen, Wenger (Langnau), Weyeneth, Widmer, Wyss (Kirchberg), Zaugg, Zbinden (Rüschegg-Gambach), Zesiger (101 Stimmen).

Abwesend sind: von Gunten, König (Grafenried), Lack, Metzger, Portmann, Probst, Ruf, Rychen, Schmid (Rüti), Tschanz, Waber, Wehrlin, Wyss (Langenthal) (13 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Büschi, Gugger Fritz (2 Ratsmitglieder).

Präsidentin Zbinden-Sulzer stimmt nicht.

Präsidentin. Damit ist mit 101 gegen 83 Stimmen bei zwei Enthaltungen der Antrag des Regierungsrates angenommen. Die Ausgangsposition ist die folgende: Aus dem ersten Abstimmungsblock verbleibt der Antrag Lüthi, aus dem zweiten der Antrag des Regierungsrats. Pendent ist die von Herrn Führer für die Schlussabstimmung beantragte Abstimmung unter Namensaufruf.

Lüthi. Die Diskussion hat gezeigt, wie wichtig und dringend es ist, von der automatischen Gewährung des Teuerungsausgleichs wegzukommen. Wir reden über Prozente und Indizes und verlieren das Wichtigste aus dem Auge: Das, was ein Angestellter letzten Endes ausbezahlt erhält! So wie wir die Prozentsätze festsetzen, geht der Betrag selbst verloren. Der Zahltag ist innerhalb der Beamtenschaft, aber auch im Verhältnis zur Konkurrenz wichtig. Gleichen wir die Teuerung mit 1 Prozent «teilweise» aus, wie das der Regierungsrat beantragt, so verstehen wir unter «teilweise» nicht die Hälfte und auch nicht mehr als die Hälfte, sondern einen Teil des Ganzen, egal wie klein dieser Teil ist. Ich ziehe damit meinen Antrag zurück.

Führer. Ich habe Namensaufruf für die entscheidende Abstimmung verlangt. Sie fand aber vor der Schlussabstimmung statt, wie Herr Seiler bereits sagte. Die Situation ist aber nicht befriedigend, weil jene, die über dem SUVA-Maximum verdienen, jetzt mehr erhalten als jene, die nur den Besitzstand wahren. Das ist ein Systemfehler. Herr Lüthi sagte das bereits. Ich schlucke das jetzt und verzichte auf meinen Antrag. Diese Übung machen wir nicht noch einmal!

Jenni (Bern). Ich hielt vorhin den Antrag Tanner aufrecht, weil ich es seltsam fand, dass dieser zurückgezogen wurde. Ich will der anderen Seite den gleichen Dienst erweisen und halte den Antrag Lüthi aufrecht, wie ich das bereits in meinem ersten Votum sagte. Ich halte allerdings fest, dass mir 1 Prozent Teuerungsausgleich nach wie vor zuwenig ist. Ich bin mit diesem Punkt des Antrags nicht etwa einverstanden, aber der Grosse Rat hat nun anders entschieden. Grundsätzlich muss aber eine differenzierte Lösung erfolgen.

Präsidentin. Der Antrag Jenni (Bern) lautet: «Die Teuerungszulage auf den Grundbesoldungen wird per 1. Januar 1993 um 1 Prozent erhöht. Die Berechnung wird auf der Höhe des Jahreseinkommens der Besoldungsklasse 7 mit 8 Alterszulagen Stand am 1. Januar 1992 plafoniert. Besoldungen oberhalb dieser Limite (Fr. 62 278.45) werden demnach mit einem festen Frankenbetrag teilweise der Teuerung angepasst. Ab Bruttobesoldung von 65 000 Franken beträgt die Erhöhung einheitlich 1300 Franken pro Jahr. Ab Bruttobesoldungen von 100 000 Franken wird keine Erhöhung mehr gewährt.»

Marthaler. Ich bitte den Rat zu bedenken, was Herr Jenni sagte. Die Kombination des Antrags Lüthi mit seinem Zusatzantrag ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Herr Jenni hat die Überstrapazierung der Demokratie provoziert. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Lutz. Es ist relativ einfach, Herr Jenni, sich jetzt an der degressiven Teuerungszulage, die wahrscheinlich mehrheitsfähig gewesen wäre, zu verköstigen. Im Namen meiner Kollegen muss ich eines klar sagen: Seit dem 12. Oktober haben wir massiv kritisiert, dass sich die Regierung – und notabene die Mehrheit des Parlaments – bei der Reduktion des letztjährigen Teuerungsausgleichs auf juristisch fragwürdigen Boden begeben hat. Aufgrund des Versicherungskassendekrets begeben wir uns mit einem Entscheid für den degressiven Teuerungsausgleich bezüglich der Renten wieder auf jenen Boden, und ein erneuter Verwaltungsgerichtsentscheid wäre zu erwarten. Natürlich kann man das in Kauf nehmen, um das Prinzip politisch zu artikulieren. Für uns bleibt klar: Es ist unser Wille, in Zukunft einen abgestuften Teuerungsausgleich auszurichten!

Weshalb? Einer zahlt 15 Jahre lang seine Pensionskassenbeiträge, hat demzufolge eine niedrige Rente und erhält auf diese einen höheren Teuerungsausgleich als jener, der 34 Jahre lang einbezahlt hat und aufgrund seines versicherten Verdienstes und seiner Beitragsjahre eine relativ hohe Rente bezieht. Dieser empfindet es als ungerecht, nach 34 Jahren Beitragszahlungen nicht den vollen Teuerungsausgleich zu erhalten. Deshalb wäre höchstwahrscheinlich mit einem erneuten Verwaltungsgerichtsentscheid zu rechnen. Nicht die technischen Gründe haben uns zum Rückzug bewogen, sondern das

Problem, dass wir uns in eine unsichere Situation begeben. Es ging um die Abwägung der beiden Dinge – riskieren oder nicht riskieren. Das ändert aber nichts an der Grundtatsache und an unserem Willen, dass der Modus in Zukunft geändert werden muss.

Präsidentin. Herr Jenni, Sie haben den Antrag Lüthi übernommen und diesem Ihren Ergänzungsantrag beigefügt. Letzterer wurde jedoch in der Abstimmung über den in Ihrem Namen erneut eingebrachten Antrag Tanner bereits abgelehnt. Wir befinden deshalb noch einmal separat über diesen Ergänzungsantrag im Antrag Jenni (Bern) als wieder eingebrachten Antrag Lüthi.

Abstimmung

Für den Ergänzungsantrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsidentin. Damit stimmen wir über den Antrag Jenni (Bern) als wieder eingebrachten Antrag Lüthi und den Antrag des Regierungsrats ab.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat	Mehrheit

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	91 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen

Verabschiedung austretender Mitglieder des Grossen Rates

Präsidentin. Ich verabschiede drei Ratsmitglieder. Grossrat Hans Kelterborn schreibt mir: «Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Schon vor Ablauf einer ersten Amtsperiode das Handtuch zu werfen ist ungewöhnlich und bedarf einer Erklärung. Ich wurde anlässlich der Gesamterneuerungswahlen im April 1990 gewählt, zu einem Zeitpunkt also, da ich mein jetziges Exekutivamt in Thun noch nicht innehatte. Mit der allgemein nicht erwarteten Wahl in ein Vollamt im Thuner Gemeinderat ist eine Konfliktsituation entstanden, mit deren Lösung ich nicht bis Ende der laufenden Legislatur zuwarten möchte. Terminkollisionen zwischen der Tätigkeit in Thun und jener im Grossen Rat führen zu häufigen Abwesenheiten hüben und drüben. Das Doppelmandat stellt Ansprüche, denen ich mich nicht gewachsen fühle, und im Bestreben, der Gemeindeaufgabe noch besser gerecht zu werden, verzichte ich ab 1993 auf das Grossratsmandat. Ich bitte Sie, Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meinen Entschluss nicht als Geringschätzung zu betrachten, sondern als Ergebnis einer notwendigen Interessenabwägung. Ich wünsche den Mitgliedern des Grossen Rates den Mut, das Nötige zu verändern, die Gelassenheit, das Unveränderliche zu belassen und die Weisheit,

zwischen beiden zu unterscheiden. Mit kollegialen Grüßen, Hans Kelterborn.» Herr Kelterborn war in folgenden Kommissionen mit dabei: Dekret betreffend Steuerteilung unter bernischen Gemeinden, Dekret über die Organisation des Regierungsrates, jenes über die Revision der Steuertarife und das über die Umwandlung der Viertelsgemeinden Allmendingen, Rubigen und Trimstein in selbständige Einwohnergemeinden sowie beim Lotteriegesetz. Ich danke Herrn Kelterborn für seine Aktivitäten und wünsche ihm alles Gute!

Seinen Rücktritt meldet auch Roland Kurath an. Er schreibt: «Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen. Die starke berufliche Beanspruchung veranlasst mich, auf Ende der Dezembersession, das heißt auf den 10. Dezember 1992, aus dem Grossen Rat zurückzutreten. Ich benütze die Gelegenheit, Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sowie allen Kolleginnen und Kollegen für die angenehme Zusammenarbeit während meiner Zugehörigkeit zum Rat zu danken.» Aus der Fülle seiner Aktivitäten sei an einige Marksteine erinnert: Er gehörte der Staatswirtschaftskommission an, arbeitete bei den Gesetzen über das landwirtschaftliche Bodenrecht, über den Finanzhaushalt des Staates Bern, zur Einführung des Bundesgesetzes über Betriebswirtschaftsbeiträge an die Landwirtschaft und die Leistung staatlicher Bewirtschaftungsbeiträge und beim Volksschulgesetz mit und war in der Kommission zum Grossratsbeschluss über die Volksinitiative Schulmodell 5/4; er war zudem Präsident der Kommission für das Gesetz über Stellenbeschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung – eine reiche Tätigkeit! Wir danken Herrn Kurath und wünschen ihm alles Gute!

Die letzte Rücktrittsmeldung stammt von Frau Erica Wallis. Sie schreibt: «Madame la Présidente, Mesdames, Messieurs. Suite à mon élection au Conseil municipal de Bienne, je vous fais part de ma démission en tant que députée pour la fin de l'année 1992. J'aimerais pouvoir me consacrer entièrement aux nouvelles tâches qui m'attendent. J'ai été élue au Grand Conseil en avril 1990, à une époque où devait commencer une période de travail intense à l'Office des œuvres sociales de la Ville de Bienne que je dirige. C'est dire que dès le début, j'ai assumé ce mandat de députée sans pouvoir y consacrer tout le temps que j'aurais voulu. J'ai réduit au minimum mon engagement tant dans les commissions qu'au niveau des interventions parlementaires (je propose d'ailleurs de renoncer à en faire l'énumération). Or je pense que ce n'est qu'en participant activement, en apprenant à mieux connaître des collègues d'autres partis, en étudiant à fond certains dossiers, que l'on peut également profiter d'une activité dans un parlement et en retirer des satisfactions. J'emporte tout de même des impressions positives et la certitude que cette expérience parlementaire a été enrichissante à plus d'un point de vue.» Je remercie beaucoup Madame Wallis, des mots chaleureux qu'elle a trouvés pour moi. Je les garde pour moi! Je lui souhaite un très bon futur, et je la remercie de son travail au Grand Conseil. Merci!

Eine letzte Mitteilung: Heute findet um 11.30 Uhr die offizielle Feier zu Ehren des neuen Bundespräsidenten Adolf Ogi statt. Viele ausländische Gäste, Vertreter des Bundesrates, des National- und Ständerats, des Bundesgerichts und aus Nachbarkantonen sind heute mit dabei. In der Halle des Rathauses werden rund 600 Personen anwesend sein. Der Grossen Rat gratuliert dem bernischen Bundespräsidenten Ogi zu seiner Wahl; wir haben ihm die Glückwünsche bereits gestern im Bundeshaus überbracht.

Bericht betreffend Teilrevision der Besoldungsdekrete des Staatspersonals und der Lehrerschaft zur Anhebung der Kinderzulagen (Motion 417/91 Weyeneth, Finanzkommission) – Kenntnisnahme

Präsidentin. Der Bericht wird stillschweigend zur Kenntnis genommen. Der Bericht über den Zusammenschluss der Versicherungskasse der Bernischen Staatsverwaltung mit der Bernischen Lehrerversicherungskasse, das Geschäft 3397, die Motiven und Postulate werden verschoben, weil mit Diskussionen zu rechnen ist, die in der verbleibenden kurzen Zeit nicht zu bewältigen sind. Wir behandeln jedoch die Interpellationen zuhanden der Finanzdirektion.

380/91

Interpellation Jost – Sicherheit von Bankguthaben

Wortlaut der Interpellation vom 11. November 1991

Zunehmend muss die Presse berichten über wirtschaftliche Schwierigkeiten, aber auch über Konzentrationen bei unsren Banken. Die Bürgerinnen und Bürger fürchten um ihre Ersparnisse. Vorab die älteren Personen sind verunsichert, und sie fragen sich, ob die für das Alter oder für den Krankheitsfall vorgenommene Vorsorge genügend sicher ist.

Ich unterbreite dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die wirtschaftliche Lage der Banken?
2. Welcher Schutz besteht für die Ersparnisse?
3. Genügt dieser Schutz oder sind weitere Schutzmassnahmen notwendig? Wenn ja, welche?
4. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat durch die zu erwartende Bankenkonzentration?
5. Sind die Ersparnisse durch diese Konzentrationen genügend gesichert?
6. Sind diesbezüglich Massnahmen notwendig zum Schutze der Kleinsparer?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. März 1992

Der Regierungsrat nimmt zu den sechs aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

1. Die Schweiz ist – weltweit gesehen – das Land mit der höchsten Bankendichte: auf 1500 Einwohner entfällt eine Bankstelle (im Vergleich dazu entfallen in den USA rund doppelt so viele Einwohner auf eine Bankniederlassung); unser Land gilt schon seit einiger Zeit als «overbanked». Verschiedene Ursachen – wie namentlich die härtere Konkurrenzsituation als Folge der sich öffnenden Märkte und des Wegfalls der Zinskonvenienz – haben Bewegung in den Bankenplatz Schweiz gebracht. Die ertragsdämpfenden Einflüsse werden verstärkt durch bedeutende Kostensteigerungen, so u.a. im Informatik- und Personalbereich; das schwierige wirtschaftliche Umfeld und insbesondere der Preiseinbruch auf dem Immobilienmarkt erfordern bedeutende, zusätzliche Rückstellungen. Dies trifft insbesondere die Regional- und Kantonalbanken, die im Hypothekargeschäft besonders stark engagiert sind.

Diese Faktoren bewirken und fördern besondere, in diesem Ausmass für schweizerische Verhältnisse neue

Entwicklungen: von firmenrechtlichen Umwandlungen (Kantonalbanken) über Kooperationen unter gleichartigen Banken (Verbundlösungen) bis hin zu Fusionen (SeelandBank) und Bankübernahmen (Bank in Thun, Bank in Burgdorf). Die härtere Konkurrenz zwingt die Banken, ihre bisherige Politik zu überdenken und neu auszurichten. Die Strategien der neunziger Jahre haben sich tendenziell auszurichten an einem stagnierenden wirtschaftlichen Umfeld: anstelle des die achtziger Jahre dominierenden quantitativen Wachstums tritt das qualitative Wachstum. Die finanzielle Situation der Banken ist jedoch im allgemeinen gesund; wegen der anhaltenden Kostensteigerung und des zunehmenden Margendrucks wird sich der Konzentrationsprozess allerdings noch fortsetzen.

2. Die den Banken anvertrauten Spargelder werden von diesen wieder ausgeliehen, z.B. in Form von Hypothekarkrediten. Die Sicherheit der Ersparnisse liegt deshalb in erster Linie in den investierten Vermögenswerten und den Eigenen Mitteln einer Bank begründet. Zusätzlich besonders gesichert sind die bei den Banken angelegten Spargelder durch das in Artikel 15 des eidgenössischen Bankengesetzes verankerte Konkursprivileg (insgesamt Fr. 10 000.–), den in der Konvention 18 der Schweizerischen Bankiervereinigung vorgesehenen Einlegerschutz (Fr. 30 000.–) und, je nach Banktyp, durch zusätzliche Staats- oder Gemeindegarantien.

Banken, die Spargelder entgegennehmen, haben zudem öffentlich Rechnung abzulegen und ihre Jahresrechnungen jährlich durch eine ausserhalb des Unternehmens stehende Revisionsstelle prüfen zu lassen. Die Eidgenössische Bankenkommission übt die Oberaufsicht über das Bankwesen aus.

3. Aus den vergangenen Jahrzehnten sind, mit allfälliger Ausnahme der Spar + Leihkasse Thun, im Kanton Bern keine Fälle bekannt, in denen Sparer auf ihren Bankersparnissen zu Schaden kamen. Rückwirkend betrachtet genügen deshalb die bestehenden Schutzmassnahmen.

Zurzeit wird auf gesamtschweizerischer Ebene geprüft, ob eine Verbesserung der Sicherstellung von Spareinlagen zu realisieren ist. Sowohl bei der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) – sie hat Ende letzten Jahres erste Vorschläge unterbreitet – als auch bei der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) – sie prüft die Revision der Konvention 18 – sind entsprechende Arbeiten im Gange. Ebenfalls in die Richtung eines verbesserten Einlegerschutzes zielen die Bestrebungen des Verbandes Schweizer Regionalbanken, seine Mitglieder künftig regelmässig und systematisch zu überprüfen.

4. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass Marktbewegungen – wie sie beispielsweise gegenwärtig im Bankwesen wirksam sind – grundsätzlich nicht aufgehalten werden können. Der Konzentrations- und Strukturbereinigungsprozess wird deshalb zu einer Verringerung der Zahl der Banken und zu einer Internationalisierung des Bankgeschäfts führen. Andererseits muss vermieden werden, dass dieser Prozess zu Monopolstellungen einzelner Bankinstitute führt. Wesentlich wird es sein, dass auch in Zukunft – neben den Grossbanken – starke Regional- und Kantonalbanken ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung gemäss tätig sein werden. Insbesondere der Staatsbank kommt – als ausgleichende und eigenständige Kraft – besondere Verantwortung bei der Versorgung des bernischen Marktes mit Kapital und Bankdienstleistungen zu.

5. Die Sicherheit der Ersparnisse ist vor allem dann gewährleistet, wenn ihre Anlage bei wirtschaftlich starken

und gesunden Banken erfolgen kann. Soweit der Konzentrationsprozess zu verbesserten Strukturen und zu gestärkter Wettbewerbsfähigkeit der Banken führt, wird damit gleichzeitig die Sicherheit der Ersparnisse verstärkt. Der Geschäftspolitik der Banken, der künftigen Entwicklung der Volkswirtschaft im allgemeinen und der Situation auf dem Immobilienmarkt im besonderen kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu.

6. Die unter Ziffer 2 dargestellten besonderen Sicherheiten zum Schutz der «Kleinsparer» werden – wie unter Ziffer 3 bereits dargelegt – gegenwärtig überprüft. Es gilt, die Ergebnisse dieser Bemühungen auf gesamt-schweizerischer Ebene abzuwarten.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

400/91

Interpellation Aebersold – Mehraufwendungen aufgrund von Bundesentscheiden

Wortlaut der Interpellation vom 14. November 1991

Aufgrund der ebenfalls prekären Finanzlage des Bundes wird es unweigerlich einen zusätzlichen finanziellen Druck auf die Kantone und die Gemeinden geben. Ich ersuche deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer überprüft vorgesehene neue oder Änderungen von Gesetzen, Dekreten, Verordnungen und Massnahmen des Bundes im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Kanton Bern?
2. Wer setzt sich ein, um den nötigen Gegendruck auszuüben? Welches sind geeignete Massnahmen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. April 1992

1. Es ist offensichtlich, dass die seitens der Eidgenossenschaft angekündigten Sparmassnahmen (lineare Kürzungen) sich für die Kantone und Gemeinden nicht kosteneutral auswirken dürfen. Allfällige Auswirkungen in bestimmten Aufgabenbereichen sind grundsätzlich durch die zuständigen Direktionen in Erfahrung zu bringen. Sie werden denn auch bei der Erstellung ihrer Budgetentwürfe angewiesen, die notwendigen Abklärungen bei den Bundesstellen vorzunehmen. Für die Kantone und Gemeinden besteht allerdings eine besondere Schwierigkeit darin, dass die Auswirkungen kurzfristiger Sparprogramme des Bundes in ihrem genauen Umfang erst dann bekannt sind, wenn die Budgets bereits erstellt oder allenfalls schon genehmigt sind.

2. In der Regel können die Kantone zu geplanten Erlassänderungen bzw. neuen Erlassen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen. Beim momentan diskutierten Sanierungsprogramm des Bundes war dies aus Zeitgründen jedoch nicht der Fall. Sodann besteht auch die Möglichkeit, über die gesamtschweizerischen Regierungskonferenzen beim Bundesrat bzw. dem zuständigen Departementschef vorstellig zu werden. Dies ist gerade bei den Sanierungsbemühungen des Bundes erfolgt, indem sich die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren sehr eingehend mit dieser Angelegenheit befasst hat und sich auch weiterhin befassen wird. Neben schriftlichen Eingaben erfolgten ebenfalls mehrere Gespräche in diesem Zusammenhang mit Bun-

desrat Stich. Gerade in der aktuellen Situation sind solche koordinierten Aktionen wesentlich erfolgversprechender als kantonale Alleingänge. Im Einzelfall kann der Regierungsrat zudem von sich aus den Bundesrat bzw. den Departementschef auf mögliche Auswirkungen von zur Diskussion stehenden Änderungen von Rechtsverordnungen aufmerksam machen. Auch dies ist vorliegend geschehen, und zwar im Zusammenhang mit dem geplanten Abbau der Ausmerzbeiträge des Bundes an Tierhalter. Eine weitere Möglichkeit der direkten Einflussnahme kann schliesslich über die bernischen Vertreter in National- und Ständerat wahrgenommen werden.

Der Regierungsrat erachtet es jedoch als nicht zweckmässig, mittels prinzipiellem Gegendruck auf die vom Bund angekündigten Sparmassnahmen zu reagieren. Er wird sich vielmehr bemühen, mit den Bundesbehörden in strittigen Fällen einvernehmliche Lösungen zu realisieren. Nur mittels gemeinsamer Anstrengungen aller Betroffenen – auf der Ebene des Bundes, der Kantone und der Gemeinden – wird es gelingen, die gegenwärtigen finanziellen Engpässe zu überbrücken. Auch der Kanton Bern und die bernischen Gemeinden haben ein Interesse daran, dass der Bundeshaushalt saniert werden kann.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

017/92

Interpellation Matti – Mandats publics d'entreprises privées

Texte de l'interpellation du 28 janvier 1992

L'exemple de l'exploitation du restaurant CIP par la compagnie EUREST a prouvé que certaines entreprises privées bénéficiaient des largesses de l'Etat (location abaissée, charges diminuées, comptes courants, etc.). Par la présente, je demande au gouvernement de fournir la liste des cas identiques ou semblables sur l'ensemble du canton.

Si certains avantages pouvaient encore se comprendre – sinon se justifier – en période de vaches grasses, il n'en est plus de même aujourd'hui.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 15 avril 1992

Lorsque l'Etat donne, en tant que propriétaire, des biens-fonds en gérance à des restaurants privés, l'Administration des domaines, qui est compétente pour les contrats de bail à ferme, conclut ceux-ci aux conditions et aux prix qui sont pratiqués sur le marché. L'Etat n'accorde pas de priviléges spéciaux comme ceux que mentionne l'auteur de la motion.

A l'heure actuelle, trois restaurants sont donnés en gérance par l'Etat: les trois exploitations sont de bon rapport et le produit annuel de la mise en gérance est de quelque 380 000 francs.

Dans le cas du restaurant du CIP de Tramelan, la Direction de l'instruction publique a conclu les accords contractuels avec la société EUREST au nom de l'Etat de Berne. Vu les circonstances particulières, on a en partie renoncé à imposer les conditions prévalant sur le marché. Comme on le sait, le restaurant du CIP de Tramelan ne fonctionne que depuis un an environ et après une période de démarrage, le Conseil-exécutif se réserve le droit de revoir les conditions contractuelles avec la pro-

priétaire du fonds et de les adapter le cas échéant aux principes appliqués habituellement pour la mise en gérance de restaurants.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

035/92

Interpellation Portmann – Hypotheken bei der Spar- und Leihkasse Thun

Wortlaut der Interpellation vom 16. März 1992

Aus verschiedenen verlässlichen Quellen ist zu vernehmen, dass sich die Ablösung der vorhandenen Hypotheken der Spar- und Leihkasse Thun durch andere Banken nur schleppend vollzieht. Viele Hypothekarschuldner haben nun nicht nur deutlich höhere Zinsen zu zahlen (Neuhypotheken anstelle von Althyphotheken), sondern es wird ihnen auch der Umfang der Hypotheken durch übernehmende Banken gekürzt. Private wie Unternehmen geraten dadurch in unverschuldete zusätzliche Schwierigkeiten, welche die angeschlagene Wirtschaftskraft der Region Thun weiter beeinträchtigen.

Es erscheint angezeigt, dass sich der Kanton Bern mit konkreten eigenen Massnahmen an der Eindämmung des sich abzeichnenden zusätzlichen Schadens beteiligt. Dabei sollte es nicht um eine dauernde Übernahme von Kosten oder Garantien gehen, sondern vielmehr um eine vorübergehende Unterstützung von vielleicht drei Jahren. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, auf die Berner Kantonalbank dahingehend einzuwirken, dass sie in Ausführung der im Kantonalbankgesetz übertragenen Förderungspflicht für die bernische Wirtschaft die Übernahme von bestehenden Hypotheken der SLT generell garantiert?

2. Ist der Regierungsrat bereit, aus Mitteln der Wirtschaftsförderung den betroffenen Hypothekarschuldner in grösserer Ausmass Zinsverbilligungen zu gewährleisten und/oder den übernehmenden Banken gegenüber Bürgerschaften für kritische Hypotheken einzugehen?

3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um den Hypothekarschuldner der SLT die Übertragung ihrer Hypotheken auf andere Banken zu erleichtern?

(1 Mitunterzeichner)

Dringlichkeit abgelehnt am 19. März 1992

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. Juni 1992

1. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass etliche Hypothekarschuldner der Spar- und Leihkasse Thun als Folge der Kündigung ihrer Hypotheken und der Umfinanzierung bei andern Banken inskünftig höhere Zinsen bezahlen müssen, was zu Härtefällen führen kann. Aus diesem Grund hat die Generaldirektion der Berner Kantonalbank (BEKB) im Dezember 1991 beschlossen, den Filialen Thun und Spiez ein Sonderkontingent für die Übernahme von Krediten der Spar- und Leihkasse Thun in besonderen Einzelfällen zur Verfügung zu stellen. Es wäre allerdings für die Berner Kantonalbank unmöglich, sämtliche bestehenden Hypotheken der Spar- und Leihkasse Thun generell zu übernehmen. Damit wären unkalkulierbare und unverantwortliche Risiken verbunden.

In diesem Zusammenhang ist zu vermerken, dass die Schliessung der Spar- und Leihkasse Thun von der Eidgenössischen Bankenkommission mit Rücksicht auf den grossen Rückstellungsbedarf verfügt wurde. Verschiedene Grossbanken haben in der Folge geprüft, ob eine Übernahme der Spar- und Leihkasse Thun für sie in Frage käme. Sie sind jedoch alle zum Schluss gekommen, dass die damit verbundenen Risiken zu gross sind. Dasselbe trifft in Berücksichtigung der eng begrenzten Eigenmittel noch verstärkt auf die BEKB zu.

Die BEKB hat ihren guten Willen bei der Lösung von Problemen bei Berner Regionalbanken mehrfach dokumentiert, so auch durch die Übernahme der Bank in Thun. Die Bank in Thun hatte per 31. Dezember 1990 eine Bilanzsumme von 285 Mio. Franken. Das Engagement erwies sich für die BEKB als äusserst kostspielig und wird zu Verlusten von ca. 50 Mio. Franken führen. Die Spar- und Leihkasse Thun hatte bekanntlich eine viermal höhere Bilanzsumme (1147 Mio. Franken per 30. Juni 1991). Daraus lässt sich die Grösse des möglichen Risikos abschätzen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch in Erinnerung gerufen, dass der BEKB schon heute für die gesetzlich vorgeschriebene Unterlegung der Kredite Eigenmittel von ca. 100 Mio. Franken fehlen. Auch aus diesem Grund ist eine wesentliche Ausdehnung des Kreditgeschäfts im jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Aus diesen Gründen sieht sich der Regierungsrat nicht in der Lage, im Sinne des Interpellanten auf die BEKB einzuwirken.

2. Die Zielsetzungen der kantonalen Wirtschaftsförderung und die möglichen Massnahmen zu deren Erreichung sind im Gesetz vom 12. Dezember 1971 über die Förderung der Wirtschaft umschrieben. Dieser Erlass richtet sich von seiner Natur her ausschliesslich an Wirtschaftsunternehmungen, nicht jedoch an Privatpersonen. Letztere können somit aus Mitteln der Wirtschaftsförderung von vornherein nicht unterstützt werden.

Bei Wirtschaftsunternehmungen muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Diesen Auftrag hat der Gesetzgeber der Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft übertragen:

– Im Falle von Bürgschaften entscheidet die Förderungsgesellschaft abschliessend. Nach Gesetz und Statuten können weder reine Umfinanzierungen noch Defensivmassnahmen Anlass zu Bürgschaftsengagements sein.

– Im Falle von Zinsverbilligungen beurteilt die Förderungsgesellschaft zuhanden des Regierungsrates, ob ein förderbares unternehmerisches Investitionsvorhaben vorliegt, das eine Vorwärtsstrategie beinhaltet. Demgegenüber visiert der Interpellant eine generelle Besserstellung bestimmter Schuldnergruppen ohne Vorliegen eines ex ante als förderbar erkennbaren Investitionsprojektes an. Nur wo ein solches vorliegt und nicht bereits unwiderruflich präjudiziert ist, sähe sich der Regierungsrat gestützt auf einen Antrag der Förderungsgesellschaft in der Lage, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten entsprechende Beschlüsse zu fassen.

3. Der Regierungsrat verfügt über keine weiteren Instrumente, um Hypothekarschuldner der Spar- und Leihkasse Thun die Übertragung ihrer Hypotheken auf andere Banken zu erleichtern.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

040/92

Interpellation Frainier – Impôts sur les gains immobiliers – hypothèques légales

Texte de l'interpellation du 16 mars 1992

Dans de nombreux cantons suisses, la législation fiscale prévoit une hypothèque légale sur les immeubles vendus afin de garantir le paiement des impôts sur les gains immobiliers.

En effet, les taxations tardives, les recours systématiques et aussi les ventes d'immeubles entre sociétés créées spécialement pour ce genre d'activité provoquent des difficultés de plus en plus grandes aux communes dans le recouvrement des impôts en question. Actuellement, ma commune (Moutier) est menacée de perdre plusieurs centaines de milliers de francs sur de tels impôts dont l'encaissement paraît compromis.

Si la situation dans les communes est à ce point difficile, qu'en est-il pour les caisses de l'Etat?

Dès lors, je saurai gré au Conseil-exécutif de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

1. Quel est le montant en francs (pour l'Etat de Berne) d'impôts sur les gains immobiliers perdus en 1991 et ceux dont l'encaissement est supposé irrécupérable?

2. Quels sont les cantons qui prévoient dans leur loi cantonale une hypothèque légale pour garantir le paiement des impôts sur les gains immobiliers?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 juin 1992

1. Pertes fiscales

1.1 Renseignements pris auprès des caisses de l'Etat, les pertes fiscales sur les gains immobiliers se sont élevées à 1655 000 francs au total en 1991, les sommes (arrondies) pour chaque caisse de l'Etat étant les suivantes:

Berne Fr. 298 500.–

Berthoud Fr. 284 500.–

Bienne Fr. 598 200.– (dont un cas de 480 000 francs)

Courtelary Fr. 248 000.–

Thoune Fr. 225 800.–

Ces pertes peuvent varier énormément d'une année à l'autre en fonction de l'échéance de tel ou tel gain important.

Parallèlement, les impôts sur les gains immobiliers ont rapporté 92 millions de francs de recettes (bénéfice net) en 1991. Les pertes représentent donc 1,8 pour cent des recettes.

1.2 Compte tenu de l'importante fluctuation des pertes, il n'est guère possible de faire des pronostics fiables pour 1992. Cependant, les résultats du premier trimestre 1992 présagent d'une augmentation importante des pertes fiscales sur les gains immobiliers pour toutes les caisses de l'Etat.

1.3 Etant donné que la taxation des gains immobiliers dure encore trop longtemps (amélioration dès 1993 grâce au projet TED), les communes compétentes signalent les dossiers fiscaux importants (gain supérieur à 200 000 francs) comme comportant des risques pour la perception. En outre, les dossiers avec sommation sont traités prioritairement.

1.4 Les pertes éventuelles de la commune de Moutier auxquelles se réfère l'interpellation sont en fait des taxations par appréciation élevées (déclaration d'impôt et pièces non remises) d'une société anonyme extracantonale, qui retardait sa taxation correcte par scission et par

changement de nom ou de siège. Les gains effectivement réalisés sont bien inférieurs aux chiffres de la taxation. Cette société a été dissoute par voie de faillite faute d'actifs durant la procédure de taxation.

2. Hypothèque légale

2.1 L'extension de l'hypothèque légale est à nouveau prévue pour la révision 1995 de la loi sur les impôts quand bien même les propositions du Conseil-exécutif en la matière n'ont pas abouti lors des révisions de 1975, 1981 et 1991.

Le projet de loi du 9 avril 1992 soumis à consultation prévoit le texte de loi ci-après:

Art. 164¹ Une hypothèque légale primant tous autres droits de gage est constituée au profit de l'Etat sans inscription au registre foncier pour garantir.

b l'impôt sur le gain immobilier afférent à l'immeuble aliené. L'acquéreur ou l'acquéreuse de l'immeuble peut exiger du vendeur ou de la vendeuse le versement d'une garantie correspondant au montant probable de l'impôt sur le gain immobilier.

² L'hypothèque légale s'éteint si elle n'est pas inscrite au registre foncier dans les six mois qui suivent l'entrée en force de la taxation. En cas de sursis, le délai d'inscription est reporté d'autant.

³ En cas de rigueur, telle l'impossibilité d'obtenir une garantie, les propriétaires de l'immeuble grevé d'une hypothèque légale peuvent aussi faire valoir les motifs de remise (art. 160 ss) de la personne contribuable.

Art. 199¹ Une hypothèque légale est aussi constituée au profit des communes par analogie à l'article 164. Cette hypothèque est primée uniquement par l'hypothèque légale de l'Etat. Cette nouvelle loi tient compte des réglementations parallèles d'autres cantons.

2.2 Seize cantons connaissent l'hypothèque légale pour les gains immobiliers. Seuls les cantons d'Argovie, de Bâle-ville, de Berne, de Genève, du Jura, de Schaffhouse, de Saint-Gall, du Tessin, du Valais et de Zoug ne connaissent pas l'hypothèque légale.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Wir sind am Schluss der Sitzung und der Session angelangt. Ich wünsche Ihnen schöne Festtage und einen guten Rutsch, neuen Mut und neue Kraft zum Politisieren im neuen Jahr. Auf Wiedersehen. (Applaus)

Schluss der Sitzung und der Session um 11.20 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:

Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekeny (d)

Parlamentarische Eingänge

Dezembersession 1992

M = Motionen

P = Postulate

I = Interpellationen

PI = Parlamentarische Initiativen

- | | | | |
|-----------|---|----------|---|
| I 239/92 | Rey-Kühni. Recht auf den eigenen Tod | M 264/92 | Gilgen-Müller. Verbot von Gotcha-Spielen |
| P 240/92 | Meyer-Führer. Erweiterte Beschäftigungsprogramme | I 265/92 | Sinzig. Die Haltung des Kantons Bern nach dem Nein zum EWR |
| P 241/92 | Liniger. Schaffung von regionalen Arbeitsämtern/Weiterbildung der Verantwortlichen der Arbeitsämter | I 266/92 | Ruf. Separatbeziehungen einiger Kantone zur EG / Beteiligung des Kantons Bern |
| P 242/92 | Meyer-Führer. Frauenarbeitslosigkeit | I 267/92 | Houriet. Insulte étatique |
| P 243/92 | Liniger. Ausdehnung der Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose | M 268/92 | Grossniklaus. Rechtlicher und materieller Wert des Kirchengutes |
| P 244/92 | Meyer-Führer. Stempelkontrolle | P 269/92 | Houriet. Bilinguisme |
| M 245/92 | Holderegger. Arbeitsbeschaffungsmassnahmen in den Bereichen Lärmschutz, Vollzug LRV und Verkehrsberuhigung | P 270/92 | Büschi. Kantonaler Aktionsplan nach dem EWR-Nein |
| P 246/92 | Blatter (Bern). Weiterbildung, Anlehre oder Lehre für die bessere Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen | I 271/92 | Graf (Moutier). Spitex populaire? |
| P 247/92 | Blatter (Bern). Massnahmen gegen die personelle Notstandssituation beim KIGA | | |
| PI 248/92 | Schneider. Gesetz zur Nachfinanzierung von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen | | |
| I 249/92 | Schmidiger. Schliessung von Anschlussklassen an Seminaren: flankierende Massnahmen | | |
| P 250/92 | Kiener (Heimiswil). Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen | | |
| M 251/92 | Seiler (Moosseedorf). Sonderkredit für den Wohnungsbau | | |
| I 252/92 | Oesch. Sichtbehinderung durch Bretterwände beim Kreisel Bernstrasse, Steffisburg (Stucki-Kreuzung) | | |
| I 253/92 | Imdorf. Öffentliche Spitäler im Kanton Bern, rückläufiger Anteil an Privat- und Halbprivatpatienten | | |
| P 254/92 | Koch. Musterreglemente für die bernischen Gemeinden; geschlechtsneutrale Auffassung | | |
| M 255/92 | Omar-Amberg. Begleitanalyse der Abstimmung über die neue Verfassung | | |
| M 256/92 | Allenbach. Aufsicht über die Steuerrekurskommission | | |
| I 257/92 | Aellen. EEE: l'après 6 décembre | | |
| M 258/92 | Schräer. Gesetzlich festgelegte Minimallohngarantie | | |
| P 259/92 | Schräer. Spezielle Massnahmen zugunsten arbeitsloser Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger | | |
| I 260/92 | Schober. Zuström-Schutzbereiche | | |
| I 261/92 | Daetwyler. Route J 30, suppression du passage à niveau, correction de la route avec construction d'une bande cyclable, communes de Sonvilier et Saint-Imier | | |
| M 262/92 | Schmidiger. Beschränkung der Informatik-Produktionskosten | | |
| M 263/92 | Schmidiger. Umweltgerechte Entsorgung von ausgedienten Computern der Staatsverwaltung | | |